Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
19.05.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 4
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente 6
TOP Ö 1 Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2020 6
Bericht OA/003/2021 6
Sicherheitsbericht 2020 OA/003/2021 9
TOP Ö 2 Sicherheitsbericht für die Stadt Nürnberg 2020 177
Bericht OA/004/2021 177
TOP Ö 3 Kriminalitätsentwicklung am Nürnberger Hauptbahnhof 180
Bericht OA/005/2021 180
Sachbericht Kriminalitätsentwicklung OA/005/2021 184
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 03.02.2021 OA/005/2021 188
TOP Ö 5 6. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum 189
Sitzungsvorlage UwA/001/2021 189
Entscheidungsvorlage UwA/001/2021 193
Anlage 1 Projektliste Aktionsplan UwA/001/2021 199
Anlage 2 Karte Aktionsplan UwA/001/2021 201
Anlage 3.1 Steckbrief Züricher Park UwA/001/2021 202
Anlage 3.2 Steckbrief Weg am Village UwA/001/2021 204
Anlage 3.3 Steckbrief Quartiersplatz St.Leonhard UwA/001/2021 206
Anlage 4 MIP 2022-2025ff UwA/001/2021 208
TOP Ö 6 Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020 der Stadt Nürnberg 209
Bericht MRB-GST/002/2021 209
Evaluation MRB-GST/002/2021 213
TOP Ö 7 Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023 der Stadt Nürnberg 274
Sitzungsvorlage MRB-GST/003/2021 274
GAP2021-2023 MRB-GST/003/2021 278
TOP Ö 8 Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 4629 „Frauentorgraben“ 327
Sitzungsvorlage Stpl/015/2021 327
Entscheidungsvorlage Stpl/015/2021 331
Übersichtsplan Stpl/015/2021 333
Satzung Stpl/015/2021 334
Begründung vom 02.03.2017 Stpl/015/2021 336
Ergänzung der Begründung vom 26.03.2021 Stpl/015/2021 345
TOP Ö 9 Plakatständer Bundestagswahl 349
Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen LA/013/2021 349
Bericht LA/013/2021 350
Bericht LA/013/2021 353
TOP Ö 10 Änderungen bei den Besetzungen von Ausschüssen 354
Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2021 354
TOP Ö 11 Klinikum Nürnberg 359
Sitzungsvorlage Ref.I/II/015/2021 359
Sachverhalt Ref.I/II/015/2021 363
Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg Ref.I/II/015/2021 365

Satzung zur Änderung der Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg Ref.I/II/015/2021 366
TOP Ö 12 Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages 367
Sitzungsvorlage Ref.I/II/018/2021 367
Änderung des Gesellschaftsvertrages Ref.I/II/018/2021 370
TOP Ö 13 Auflage des Referates V: 372
Sitzungsvorlage SHA/008/2021 372
Sachverhalt Satzungsänderung BRN_2021_04_12 SHA/008/2021 375
Satzung zur Änderung der Satzung des BRN SHA/008/2021 377
Synopse BehindRS SHA/008/2021 382

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 19.05.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Meistersingerhalle Nürnberg, Großer Saal, Münchener Straße 21

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2020** — Bericht OA/003/2021

Sachverständige:
Herr Roman Fertinger, Polizeipräsident
Herr Dr. jur. Holger Plank, Leitender Kriminaldirektor
Herr Herbert Donner, Leitender Polizeidirektor

König, Marcus

2. **Sicherheitsbericht für die Stadt Nürnberg 2020** — Bericht OA/004/2021

König, Marcus

3. **Kriminalitätsentwicklung am Nürnberger Hauptbahnhof**
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 03.02.2021 — Bericht OA/005/2021

König, Marcus

4. **Aktuelle Corona-Situation**
hier: mündlicher Bericht

König, Marcus

5. **6. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum** — Beschluss UwA/001/2021

Walthelm, Britta

6. **Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020 der Stadt Nürnberg** — Bericht MRB-GST/002/2021

König, Marcus

7. **Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023 der Stadt Nürnberg** — Beschluss MRB-GST/003/2021

König, Marcus

8. **Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 4629 „Frauentorgraben“ für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße Erlass** — Beschluss Stpl/015/2021

Ulrich, Daniel

9. **Sondernutzung für Plakatständer vor der Bundestagswahl 2021, hier: Plakatierung ab 31. Juli 2021** — Bericht LA/013/2021

Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2021

Fraas, Michael, Dr.

10. **Änderungen bei den Besetzungen von Ausschüssen hier: Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2021** — Beschluss

Auflagen des Referates I/II:

11. **Klinikum Nürnberg** — Beschluss-Auflage Ref.I/II/015/2021
1. Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg
2. Aufhebung der Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg

12. **Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages** — Beschluss-Auflage Ref.I/II/018/2021

13. Auflage des Referates V: **Änderung der Satzung des Behindertenrats Nürnberg (BRN)** — Beschluss-Auflage SHA/008/2021

14. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2021, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
OA/003/2021

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2020

Anlagen:
Sicherheitsbericht 2020

Bericht:
Der Jahresbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken wird vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berichtsteile betreffen verschiedenste Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Polizeipräsidium
Mittelfranken







SICHER BERICHT HEITS 2020













0911 21 12-0
In Notfällen bitte Notruf **110** wählen!

pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de

www.polizei-mittelfranken.de

www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

IMPRESSUM

Polizeipräsidium Mittelfranken
Präsidialbüro
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 2112-1001

V. i. S. d. P.:
Patrick Weeger,
Leiter Präsidialbüro

Redaktion
Polizeipräsidium Mittelfranken:
Sachgebiet E2 (Ordnungs- und Schutzaufgaben), Telefon: 0911 2112-1201;
Sachgebiet E3 (Kriminalitätsbekämpfung), Telefon: 0911 2112-1301;
Sachgebiet E4 (Polizeiliche Verkehrsaufgaben), Telefon: 0911 2112-1401

Grafische Gesamtherstellung
Moritz Bohner,
Präsidialbüro

Fotonachweis
Wenn nicht anders angegeben:
Polizeipräsidium Mittelfranken

Druck
Druckerei Stock GmbH, Eschenbach

Auflage: 350 Stück
Erscheinungsweise: jährlich
ISSN: 2513-034X

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

© Polizeipräsidium Mittelfranken

Stand: März 2021



Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.

Polizeipräsidium
Mittelfranken
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

2020 war ein außergewöhnliches Jahr für unser Land und auch für das Polizeipräsidium Mittelfranken. Aber die Corona-Krise zeigte auch deutlich: In schwierigen Situationen können sich die Bürger auf ihre Polizei verlassen!

So waren unsere Kollegen häufig die ersten Ansprechpartner, wenn es nach kurzfristig erforderlichen Einschränkungen für die Bevölkerung offene Fragen oder Sonderfälle gab. Ob lange geplanter Umzug, die Rückkehr gestrandeter Urlauber oder die Rahmenbedingungen für private Treffen – unermüdlich standen die Polizeibeamten in Mittelfranken ihren Bürgern mit Auskünften zur Seite und regelten manches Problem pragmatisch und kreativ. Auch bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen war bei den Gesundheitsämtern die Kompetenz und die Erfahrung der Ermittler der Polizei gefragt.

Viele positive Rückmeldungen von Bürgern aus Mittelfranken in den sozialen Medien und im direkten Kontakt zeigen uns: Gemeinsam haben wir die besonderen Herausforderungen gut und mit Augenmaß gemeistert. Und dieses Lob belegt, dass unsere Einsatzkräfte dort, wo es notwendig war, differenziert und abgewogen eingeschritten sind.

Doch das letzte Jahr war mehr als nur „Corona". So gelangen unseren Mitarbeitern herausragende Ermittlungserfolge: Die Sicherstellung von 63 Kilogramm Amphetamin in Nürnberg und die Festnahme von fünf Tatverdächtigen markierten einen Höhepunkt des Jahres, wodurch dem organisierten Drogenhandel mehrere empfindliche Schläge zugefügt werden konnten. So beschlagnahmten die mittelfränkischen Drogenfahnder deutlich mehr Amphetamin, Methamphetamin und Kokain als im Jahr zuvor. Allein in Nürnberg wurden im Jahr 2020 außerdem mehr als 100 Straßendealer und Drogenhändler festgenommen und anschließend ein Haftbefehl erlassen. Diese Erfolge wirken sich sehr positiv auf die gesamte Sicherheitslage in der Metropolregion aus.

Auch eine perfide Serie von Drohschreiben mit Munition an Kommunalpolitiker konnte durch eine Ermittlungskommission in akribischer Arbeit geklärt werden. Die anschließende Anklage gegen die in rechtsextremen Kreisen bestens vernetzte Tatverdächtige durch den Generalbundesanwalt zeigt: Die Ermittlungsbehörden haben politisch motivierte Straftäter – gleich welcher Gesinnung – im Fokus!

Darüber hinaus konnten Serien von Sabotageakten an Maishäckslern, Erpresserschreiben gegen Personaldienstleistungsunternehmen, Kfz-Aufbrüche durch eine Diebesbande, internationale Callcenter-Betrügereien durch eine Tätergruppierung aus dem Kosovo, die Machenschaften eines Nürnberger Hehlerrings und ein blutiger Messerangriff auf einen Gerichtsvollzieher im letzten Jahr durch die Ermittler unseres Präsidiums geklärt werden, um nur einige herausragende Erfolge hervorzuheben.

Trotz der zusätzlichen Herausforderungen des vergangenen Jahres wurde durch die Polizei in zwei von drei Straftaten ein Tatverdächtiger ermittelt. Im Ergebnis war die **Aufklärungsquote** in Mittelfranken mit **68,1 % nie so hoch wie im Jahr 2020** und lag auch **über dem bayernweiten Durchschnitt**.

Schon seit 2016 ist die Gesamtzahl der Straftaten in Mittelfranken kontinuierlich gesunken. Mit **78.745 Delikten** wurde 2020 der **niedrigste Wert seit mehr als 10 Jahren** erreicht. Natürlich hatte auch die Corona-Pandemie einen Einfluss auf die Fallzahlen, denn die Bewegungsfreiheit potentieller Straftäter war durch die verschiedenen Maßnahmen eingeschränkt. Dies ändert aber nichts an der Tatsache: Ein deutlicher Rückgang bei der Gewaltkriminalität um 8,1 %, bei der Straßenkriminalität um 4,5 % und den Rohheitsdelikten um 6,4 % bedeutet, dass es weniger Opfer und Geschädigte als in den Jahren zuvor gab. Dieses Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren beizubehalten ist uns ein Ansporn und erklärtes Ziel.

Den guten Ruf der Polizei machten sich 2020 leider auch verstärkt Callcenter-Betrüger zu Nutze. Ganze Straßenzüge wurden abtelefoniert – oftmals unter dem Vorwand, die Kriminalpolizei wäre am Telefon.

In 17 Fällen hatten die Betrügerbanden Erfolg und brachten manch betagtes Opfer um ein kleines Vermögen: Insgesamt 1,2 Millionen Euro wurden übergeben. Eine Reihe von Täterfestnahmen zeigt aber: Auch die „falschen Polizeibeamten" müssen immer damit rechnen, ermittelt zu werden. Und die Präventionskampagnen unseres Präsidiums zeigen Wirkung – viele potentielle Geschädigte waren bereits gewarnt und gingen den Betrügern nicht „auf den Leim". Hier hofft die Polizei auf technische Innovationen, die in der Zukunft Betrug am Telefon wirksamer als bisher verhindern.

Für die große Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Beamtinnen und Beamten möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken!

Unser Dank gilt aber auch den Sicherheitsbehörden in den Städten und Kommunen, unseren „Blaulichtpartnern" sowie der Justiz. Gerade in Krisenzeiten ist das vertrauensvolle Miteinander und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit so wichtig wie nie zuvor.

All unseren Kolleginnen und Kollegen wünschen wir auch 2021, dass sie bewahrt und unversehrt von allen Einsätzen zurückkehren, denn die Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte sind nach wie vor auf einem nicht hinnehmbar hohen Niveau.

Auch 2021 wird die Polizei wieder vor große Herausforderungen stellen: sei es bei der Betreuung von Versammlungen und Veranstaltungen, bei der Begleitung von Impfstofftransporten oder der Sicherung des Wahlkampfes zur Bundestagswahl. Ihre Polizei wird weiter mit hohem Engagement und vorbildlicher Berufsauffassung für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen.

Der positive statistische Trend der vergangenen Jahre setzt sich ein weiteres Mal fort und eines steht bereits heute für das kommende Jahr fest: Die Menschen in Mittelfranken können sich in ihrer Region sicher fühlen!

Ihr

Roman Fertinger
Polizeipräsident

Adolf Blöchl
Polizeivizepräsident



Polizeipräsident **Roman Fertinger** und Polizeivizepräsident **Adolf Blöchl** (v. l. n. r)

SICHERHEIT
IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

STRAFTATEN

78.745
(2020)
Vorjahr: **84.256**

AUFKLÄRUNGSQUOTE

68,1%
(2020)
Vorjahr: **67,1 %**

Über dem bayerischen **Durchschnitt** von **66,4 %**!

VERKEHRSUNFÄLLE

45.253
(2020)
Vorjahr: **54.107**

EINSÄTZE

277.253
(2020)
Vorjahr: **282.665**

NOTRUFE

205.709
(2020)
Vorjahr: **251.459**

KRIMINALITÄT IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen **auf den Punkt gebracht.**

DELIKTE-GESAMT

-6,5 % (2020)

78.745 ** (2020)
Vorjahr: **84.256** **

GEWALTKRIMINALITÄT

-8,1 %

2.856 (2020)
Vorjahr: **3.233**

STRAßENKRIMINALITÄT

-4,5 %

14.546 (2020)
Vorjahr: **15.239**

ROHHEITSDELIKTE

-6,4 %

12.882 (2020)
Vorjahr: **13.767**

RAUSCHGIFTDELIKTE

-9,0 %

7.217 (2020)
Vorjahr: **7.935**

HÄUFIGKEITSZAHL

-5,4 %

4.322 * (2020)
Vorjahr: **4.570** *

CALLCENTER-BETRUG

VOLLENDETE TATEN

+240,0%

17 (2020)
Vorjahr: **5**

WOHNUNGSEINBRUCH

+2,7%

810 (2020)
Vorjahr: **789**

AUFKLÄRUNGSQUOTE (WED)

17,0 % (2020)
Vorjahr: **26,9%**

KAPITEL KRIMINALITÄT ▸ SEITE 20

* ohne ausländerrechtl. Verstöße
** mit ausländerrechtl. Verstöße

EINSATZ ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen **auf den Punkt gebracht.**

VERANSTALTUNGEN

2.236 (2020)
Vorjahr: **3.177**

VERSAMMLUNGEN

1.465 (2020)
Vorjahr: **992**

SONST. VERANSTALTUNGEN

701 (2020)
Vorjahr: **1.961**

SPORTVERANSTALTUNGEN

70 (2020)
Vorjahr: **224**

EINGESETZTE BEAMTE

18.512 (2020)
Vorjahr: **30.319**

CORONA-MAßNAHMEN

KONTROLLEN

145.640 (2020)

VERSTÖßE

47.240 (2020)

KAPITEL EINSATZ – ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN ▸ SEITE 100

VERKEHR
IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

VERKEHRSUNFÄLLE

-16,36 %

45.253
(2020)
Vorjahr: **54.107**

29.505 Unfälle innerorts.
2/3 aller Unfälle ereigneten sich innerorts.

15.748 Unfälle außerorts.
1/3 der Unfälle ereigneten sich außerorts.

GETÖTETE

-23,88 %

51 (2020)
Vorjahr: **67**

VERLETZTE

-15,62 %

7.555 (2020)
Vorjahr: **8.954**

VERKEHRSUNFÄLLE UNTER ALKOHOLEINFLUSS

-12,24 %

516 (2020)
Vorjahr: **588**

VERKEHRSUNFÄLLE UNTER DROGENEINFLUSS

-30,43 %

48 (2020)
Vorjahr: **69**

KAPITEL VERKEHR ▶ SEITE 118

1 POLIZEI MITTELFRANKEN

1.1 Daten und Zahlen 12
1.2 Unsere Dienststellen 14
1.3 Unsere Einsatzzentrale 18

2 KRIMINALITÄT

Vorwort LKD Dr. jur. Holger Plank 21

2.1 Begriffserläuterungen 22

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken 24

Allgemeines

2.2.1 Gesamtentwicklung 24
2.2.2 Aufklärungsquote 25
2.2.3 Häufigkeitszahl 25
2.2.4 Tatverdächtige 26
2.2.5 Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz 27
2.2.5.1 Jugendliche Intensivtäter 28
2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche 28
2.2.6.1 Reisende Täter 29
2.2.7 Kriminalitätsopfer 29

Ausgewählte Deliktbereiche

2.2.8 Straftaten gegen das Leben 31
2.2.9 Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung 31
2.2.10 Rohheitsdelikte 33
2.2.11 Eigentumsdelikte 33
2.2.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte 35
2.2.12.1 Betrug durch Dachsanierer; Umweltdelikte 35
2.2.12.2 Callcenterbetrug 36
2.2.13 Sachbeschädigung 38
2.2.14 Aufenthaltsgesetz 38
2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität 38
2.3.15.1 Rauschgifttote 38
2.2.16 Gewaltkriminalität 40
2.2.16.1 Gewalt gegen Polizeibeamte 40
2.2.16.1 Häusliche Gewalt 41
2.2.17 Straßenkriminalität 42
2.2.18 Cybercrime 42
2.3.19 Einfluss der Coronapandemie auf die Kriminalitätsentwicklung 44
2.3.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld 44
2.3.19.2 Vollendete Suizide 45
2.3.19.2 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020 45
2.2.20 Politisch motivierte Kriminalität (PMK) 46
2.2.20.1 Entwicklung der PMK-Gesamt 46
2.2.20.2 Entwicklung der PMK-Links 46
2.2.20.3 Entwicklung der PMK-Rechts 47
2.2.20.4 Entwicklung der PMK-Ausländische Ideologie 48
2.2.20.5 Entwicklung der PMK-Religiöse Ideologie 48
2.2.20.6 Entwicklung der PMK-Nicht zuzuordnen 49
2.2.20.7 Reichsbürger/Selbstverwalter 49
2.2.21 Organisierte Kriminalität 50
2.2.21.1 Kriminalitätsphänomen Rocker 50
2.2.21.2 Menschenhandel/Prostitution 50
2.2.22 Prävention 52

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg 54

Allgemeines

2.3.1 Gesamtentwicklung 54
2.3.2 Aufklärungsquote 55
2.3.3 Häufigkeitszahl 55
2.3.4 Tatverdächtige 56
2.3.5 Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz 56
2.3.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche 57
2.3.6.1 Reisende Täter 57
2.3.7 Kriminalitätsopfer 59

Ausgewählte Deliktbereiche

2.3.8 Straftaten gegen das Leben 60
2.3.9 Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung 60
2.3.10 Rohheitsdelikte 62
2.3.11 Eigentumsdelikte 63
2.3.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte 65
2.3.13 Sachbeschädigung 65
2.3.14 Aufenthaltsgesetz 65
2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität 66
2.3.15.1 Rauschgifttote 68
2.3.16 Gewaltkriminalität 69
2.3.17 Straßenkriminalität 69
2.3.18 Cybercrime 69
2.3.19 Einfluss der Coronapandemie auf die Kriminalitätsentwicklung 69
2.3.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld 69
2.3.19.2 Vollendete Suizide 70
2.3.19.3 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020 70
2.3.20 Politisch motivierte Kriminalität 71

2.4 Kriminalitätslage regional 72

2.4.1 Kriminalitätsbericht Stadt Fürth 72
2.4.2 Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen 75
2.4.3 Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach 78
2.4.4 Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach 81
2.4.5 Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach 84
2.4.6 Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt 86
2.4.7 Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth 88
2.4.8 Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim 91
2.4.9 Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land 94
2.4.10 Kriminalitätsbericht Landkreis Roth 96
2.4.11 Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 98

3 EINSATZ Ordnungs- und Schutzaufgaben

Vorwort LPD Hermann Guth *101*

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken 102
3.1.1 Einsatzstatistik Überblick 102
3.1.2 Besondere Themenfelder 103
3.1.2.1 Corona allgemein 103
3.1.2.2 Raumschutz Corona mit Statistik 103
3.1.3 Silvester mit Ausgangssperre und Feuerwerksverbot 105
3.1.4 Sicherheitswacht 105
3.1.5 Reitergruppe Mittelfranken 106

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg 107
3.2.1 Versammlungen und Veranstaltungen 107
3.2.1.1 Versammlungsgeschehen in Nürnberg inkl. Querdenker und Critical Mass 107
3.2.1.2 Traktorsternfahrt 107
3.2.1.3 Versammlungsgeschehen zum 1. Mai 108
3.2.1.4 Versammlungsgeschehen Klimaschutz mit FFF-Camp 108
3.2.1.5 Tuningszene/mobile Partyszene 108
3.2.1.6 Feiermeilen in der Innenstadt 109
3.2.1.7 Besonderes Veranstaltungsjahr mit „Nürnberger Sommertagen“ 110
3.2.2 Sonstiges Einsatzgeschehen 111
3.2.2.1 Bombenfunde 111
3.2.2.2 Königstorpassage 112
3.2.2.3 Jamnitzerplatz 113

3.3 Einsatzgeschehen regional 114
3.3.1 Versammlungsgeschehen regional 114
3.3.2 Besonderes Veranstaltungsjahr – „Herbstvergnügen“ in Fürth 114
3.3.3 Fränkisches Seenland 114

3.4 Einsatzgeschehen Sport 116
3.4.1 Fußball 1. FC Nürnberg und SpVgg Greuther Fürth 116
3.4.2 Eishockey Thomas Sabo Ice Tigers und Höchstadt Alligators 117

4 VERKEHR

Vorwort PD Werner Meier *119*

4.1 Begriffsdefinition und Strukturdaten 120
4.1.1 Begriffe 120
4.1.2 Strukturdaten 121

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken 122
4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung 122
4.2.2 Entwicklung der Personenschäden 123
4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 125
4.2.4 Unfallursachen 127
4.2.5 Besondere Unfallursachen 129
4.2.6 Besondere Risikogruppen 134
4.2.7 Herausragende Verkehrsunfälle 140

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg 141
4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung 141
4.3.2 Entwicklung der Personenschäden 142
4.3.3 Getötete nach Beteiligungsarten 142
4.3.4 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 143
4.3.5 Besondere Unfallarten 145
4.3.6 Besondere Risikogruppen 148
4.3.7 Herausragende Verkehrsunfälle 150

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional 151
4.4.1 Stadt Fürth 151
4.4.2 Stadt Erlangen 152
4.4.3 Stadt Schwabach 153
4.4.4 Stadt Ansbach 154
4.4.5 Landkreis Ansbach 155
4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt 156
4.4.7 Landkreis Fürth 157
4.4.8 Landkreis Nürnberger-Land 158
4.4.9 Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim 159
4.4.10 Landkreis Roth 160
4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 161

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst 162
4.5.1 Verkehrsdelikte/Verkehrsüberwachung 162
4.5.2 Einsatz der Messgeräte 162
4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen 163
4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs 163
4.5.5 Schwerpunktaktionen 164
4.5.5.1 Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht 164
4.5.5.2 Kontrollaktion „Truck & Bus“ 164
4.5.5.3 Abfahrtskontrollen d. Schwerverkehrs in Mittelfranken 165
4.5.5.4 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken Jahresbericht 165
4.5.6 Verkehrsprävention/-erziehung 166
4.5.6.1 Verkehrserziehung 166
4.5.6.2 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause 167
4.5.6.3 Verkehrsunterricht 167

POLIZEI
POLIZEI
POLIZEI
POLIZEI

1 POLIZEI MITTELFRANKEN

1.1 Daten und Zahlen



Personal

4.380 Beamtinnen/ Beamte

665 Tarifbeschäftigte

Stand: 31.12.2020

Reitergruppe

16 Beamtinnen/ Beamte

13 Pferde



Diensthundestaffel

46 Beamtinnen/ Beamte

56 Hunde



Fahrzeuge

1.229

davon:

412 Pkw uniformiert

774 Pkw neutral

38 Motorräder

5 Boote







1.2 Unsere Dienststellen

POLIZEIPRÄSIDUM MITTELFRANKEN

- Personalvertretungen
- Polizeipräsident
- Präsidialbüro
- Abteilung Personal: P1 | P2 | P3
- Abteilung Einsatz: E1 | E2 | E3 | E4 | EZ
- Abteilung Versorgung: V1 | V2 | V3 | V4

SCHUTZPOLIZEI

- PI Altdorf b. Nürnberg
- PI Ansbach
- PI Bad Windsheim
- PI Dinkelsbühl
- PI Erlangen-Land
- PI Erlangen-Stadt
- PI Feuchtwangen
- PI Fürth
- PI Gunzenhausen
- PI Heilsbronn
- PI Hersbruck
- PI Herzogenaurach
- PI Hilpoltstein
- PI Höchstadt a. d. Aisch
- PI Lauf a. d. Pegnitz
- PI Neustadt a. d. Aisch
- PI Nürnberg-Mitte
- PI Nürnberg-Ost
- PI Nürnberg-Süd
- PI Nürnberg-West
- PI Roth
- PI Rothenburg o. d. Tauber
- PI Schwabach
- PI Stein
- PI Treuchtlingen
- PI Weißenburg i. Bay.
- PI Zirndorf

KRIMINALPOLIZEI

- KFD 1 Nürnberg
- KFD 2 Nürnberg
- KFD 3 Nürnberg
- KFD 4 Nürnberg
- KPI Ansbach
- KPI Erlangen
- KPI Fürth
- KPI Schwabach

VERKEHRSPOLIZEI

- VPI Ansbach
- VPI Erlangen
- VPI Feucht
- VPI Fürth
- VPI Nürnberg

SPEZIALKRÄFTE

- PI Ergänzungsdienste Mittelfranken
- PI Spezialeinheiten Nordbayern

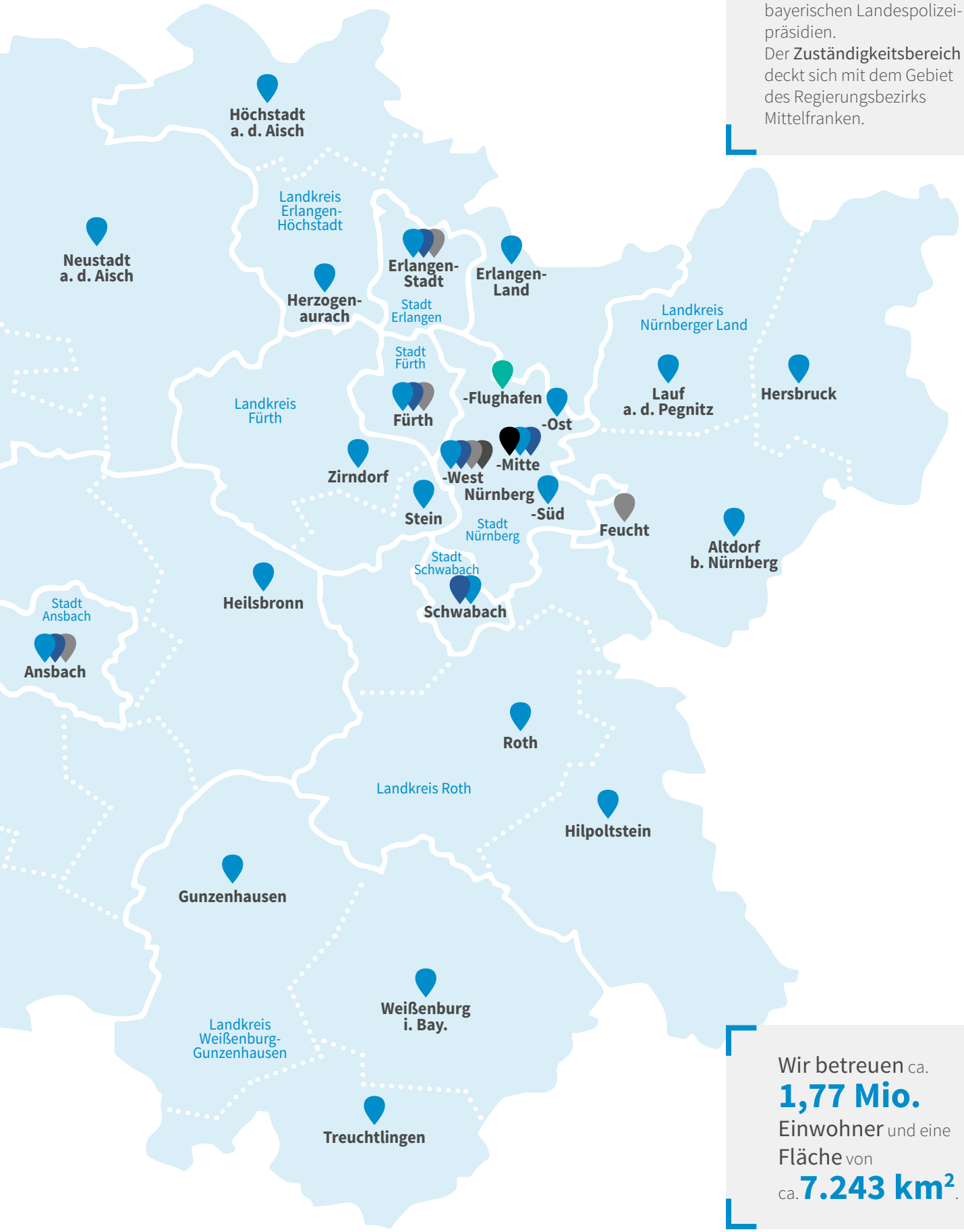
GRENZPOLIZEI

- GPI Nürnberg-Flughafen



EZ Einsatzzentrale Polizei Mittelfranken
GPI Grenzpolizeiinspektion mit schutzpolizeilichen Aufgaben
PI Polizeiinspektion
KFD Kriminalfachdezernat
KPI Kriminalpolizeiinspektion
VPI Verkehrspolizeiinspektion

Wir sind eines von zehn bayerischen Landespolizeipräsidien.
Der **Zuständigkeitsbereich** deckt sich mit dem Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken.



Stand: 31.12.2020

Wir betreuen ca. **1,77 Mio.** Einwohner und eine Fläche von ca. **7.243 km²**.

1.2 Unsere Dienststellen


PI Altdorf b. Nürnberg


PI Ansbach


KPI/VPI Ansbach


PI Bad Windsheim


VPI Feucht


PI Feuchtwangen


PI/KPI Fürth


PI Heilsbronn


PI Hersbruck


PI Herzogenaurach


PI Nürnberg-Ost


PI Nürnberg-Mitte


PI Roth


PI Rothenburg o. d. Tauber


PI/KPI Schwabach


PI Dinkelsbühl


PI Erlangen-Land


PI/KPI/VPI Erlangen


VPI Fürth


PI Gunzenhausen


PI Hilpoltstein


PI Höchstadt a. d. Aisch


PI Lauf a. d. Pegnitz


PI Neustadt a. d. Aisch



PI Nürnberg-West


PI Nürnberg-Süd


VPI Nürnberg


PI Stein


PI Treuchtlingen


PI Weißenburg i. Bay.


PI Zirndorf

1.3 Unsere Einsatzzentrale

Die polizeiliche Einsatzzentrale steht allen Bürgerinnen und Bürger zur Seite, die den Notruf 110 wählen. Die dort ca. 90 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die ersten Ansprechpartner der ca. 620 (2019: 700) ***Hilfesuchenden*** täglich.

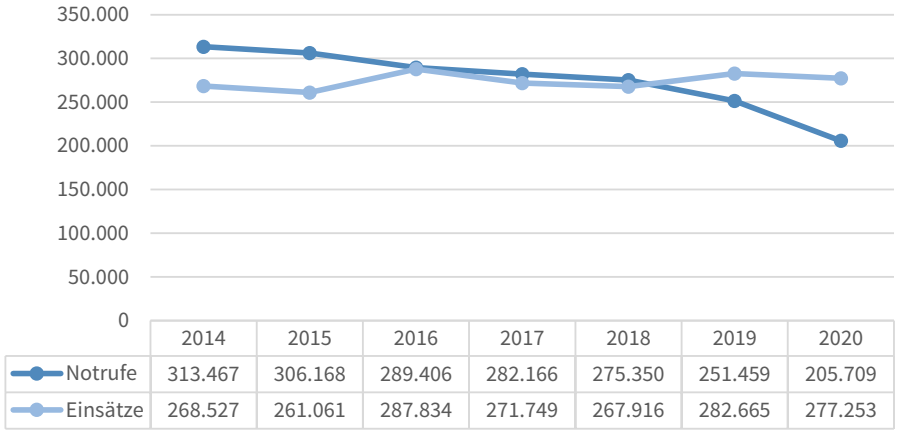
Unser Ziel ist es, den Anrufern schnellstmöglich und umfassend Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund werden die eingehenden Notrufe systematisch bewertet und alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen veranlasst. Exemplarisch kann hier die Ortung der Handys von vermissten oder ***hilflosen Personen*** angeführt werden (242; 2019: 188).

Im Zusammenwirken mit den Polizei- und Kriminaldienststellen des Schutzbereichs Mittelfranken wurden 2020 rund 277.300 ***Einsätze*** (2019: 282.665) gesteuert und koordiniert. Das Spektrum reicht hierbei von der verparkten Ausfahrt bis zum Tötungsdelikt und vom Bankraub bis zum Schwan auf der Fahrbahn.

Daneben hat die Einsatzzentrale eine ***Vielzahl weiterer Aufgaben***. Beispielhaft hierfür ist die Verständigung von Stadtreinigung, Abschleppdiensten (8018), Ärzten und Bestattern, der Autobahnmeisterei und sonstiger Notfalldienste.

Weiterhin werden hier Verkehrsdurchsagen und Warnmeldungen an die Bevölkerung erstellt und angeschlossene Alarmanlagen (5253 ***Alarmmeldungen***) betreut.

Statistik der Einsatzzentrale des PP Mittelfranken



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Notrufe	313.467	306.168	289.406	282.166	275.350	251.459	205.709
Einsätze	268.527	261.061	287.834	271.749	267.916	282.665	277.253

365 Tage
24 Stunden
erreichbar.

205.709
Notrufe
(2020)

277.253
Einsätze
(2020)



Der ***Leiter der Einsatzzentrale*** vertritt außerhalb der Geschäftszeiten das Präsidium und ist somit für die Sicherheit der Menschen in Mittelfranken verantwortlich, herausragende Einsatzlagen werden vom ihm geleitet. Unterstützt wird er hierbei unter anderem durch den neu installierten Bereich SENTINEL (Sicherheit im Einsatz durch Open Source Intelligence in Einsatzleitstellen), dessen Intel-Officers einsatzunterstützende OSINT-Recherchen zur Bewältigung von Ad-Hoc-Lagen durchführen.

Die ***Zusammenarbeit mit den Integrierten Leitstellen*** in Nürnberg, Ansbach und Schwabach ist hervorragend. Eingehende Notrufe mit Bezug zu Feuerwehr oder medizinischen Belangen können dank modernster Technik direkt an diese weitergeleitet werden.

Der leichte Rückgang der Einsätze und der eingegangenen Notrufe dürften auf die vorherrschende ***Pandemielage*** und die damit verbundene Bekämpfungsstrategie zurück zu führen sein. ■



PI Erlangen-Land



PI Hersbruck



PI Nürnberg-West


PI Ergänzungsdienste Mittelfranken



PI Treuchtlingen



PI Gunzenhausen

Social-Media-Aktion
der Polizei Mittelfranken

„Wir bleiben für Euch da – bleibt Ihr bitte für uns daheim!“

während der Ausgangs-beschränkung im Frühling 2020 aufgrund der Corona-Pandemie



PI Heilsbronn


PI Weißenburg i. Bay.


PI Erlangen-Stadt



GPI Nürnberg-Flughafen



2 KRIMINALITÄT

Zuständiges Sachgebiet
E 3

Die mittelfränkische Polizei – „Mit Sicherheit für Sie da!“ In enger Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Sicherheitsnetzwerk, insbesondere aber durch eigene nachhaltige Ermittlungsarbeit und Präsenzkonzepte sank die Kriminalität im Jahresvergleich erneut um stattliche **6,5 %**. Konkret heißt das **5.511 Straftaten weniger** und damit ein bedeutendes Maß weniger an Schaden, Ärger und Leid bei Opfern. Erfolgreiche Sicherheitsnetzwerkarbeit misst sich jedoch nicht alleine in positiven Jahresvergleichen, sondern v. a. in der **Langzeitbetrachtung**. Der **Zehn-Jahres-Vergleich** (2011–2020) bestätigt den Trend. Die Nachhaltigkeitsstrategie, auf die wir bei der Sicherheit als Grundbedürfnis der Menschen setzen, geht auf: In **absoluten Zahlen** sank die Kriminalität um **14,8 %**. In **Relation zur Bevölkerungsentwicklung** in Mfr., wir sprechen kriminalstatistisch von der Häufigkeitszahl (HZ), ist der Rückgang mit **17,8 %** noch deutlicher. Besonders ins Auge fällt der **Fünf-Jahres-Vergleich** (2016–2020: -17,3 absolut, HZ -18,2). Im Langzeitvergleich stieg zudem die **Aufklärungsquote** (AQ) um beachtliche **4,8 %** auf **68,1 %**. Das ist im Jahresvergleich beachtenswert, da pandemiebedingt einige Deliktsphänomene (z.B. der Ladendiebstahl), bei denen wir bereits bei der Anzeigeerstattung Hinweise auf Tatverdächtige erhalten, markant zurückgingen. **Wir klären in den letzten Jahren durchschnittlich deutlich mehr als zwei von drei Straftaten auf, was in Deutschland etwas ganz Besonderes ist!**

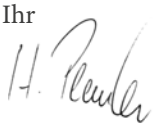
Eindeutige Aussagen, wie stark sich die **„Corona-Pandemie“** und damit verbundene soziokulturelle und infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen ausgewirkt haben, können anhand der PKS nicht eindeutig belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten einige Korrelationen, z. B. bei den Diebstahlsdelikten, die sowohl pandemiebedingt durch Reduzierung von Tatgelegenheiten als auch durch deutlich stärkere polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum während intensiver infektionsschutzrechtlicher Einschränkungen mitbeeinflusst worden sind, aber keine eindeutigen Kausalitäten. So ist eine pandemiebedingte Steigerung der „Effektstärke“ kriminalstatistisch wahrscheinlich, die **Eigentumskriminalität** ist traditionell ein „kriminalstatistischer Treiber“, die Abnahme fügt sich aber in den kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein. Wir können anhand der objektiven Daten auch die öffentlich diskutierten Vermutungen, durch Kontaktbeschränkungen, die Ausweitung der Home-Office-Angebote, nicht zuletzt die sprunghafte Entwicklung des Online-Handels werden sich die „häusliche Gewalt“ oder die „Cyber(betrugs)kriminalität“ sprunghaft entwickeln, statistisch nicht bestätigen. Alle genannten Phänomene bewegen sich im statistischen Durchschnitt. Zum Ausmaß des Dunkelfeldes können wir mangels valider Daten auch keine objektiv belastbare Aussage treffen.

Sehr positiv ist der erneute signifikante Rückgang bei der **Gewaltkriminalität** (**-8,0 %**) und bei der **Straßenkriminalität** (**-4,5 %**). Bei aller gebotenen Zurückhaltung: **In Mittelfranken lebte man schon bisher sehr sicher, aber noch nie so sicher wie zurzeit!** Diese positive Botschaft lässt sich in Zeiten großer individueller und gesellschaftlicher Beschränkungen durchaus festhalten.

Dennoch bleibt für uns auch im neuen Jahr viel zu tun, ich denke nur an das gerade in Zeiten der Pandemie virulente Phänomen der **„Hasskriminalität“** oder an das signifikant steigende Phänomen **„Kinderpornografie“**, bei welchem wir durch bundesweit konzertierte Anstrengungen in hohem Maße das Dunkelfeld aufhellen. Beide Phänomene liegen uns wegen der immensen schädlichen Wirkungen bei den Opfern besonders am Herzen. Nach dem exponentiellen Anstieg der Sicherstellungsmengen im vergangenen Jahr, die bei vielen Stoffgruppen auch im Jahr 2020 anhielt, werden wir unsere Anstrengungen auch bei der **Rauschgiftkriminalität** fortsetzen.

Abschließend mit den Worten des dt. Schriftstellers und Schauspielers Curt Götz, der Anfang des 20. Jahrhunderts auch in Nürnberg tätig war, wir haben die Weichen richtig gestellt, sind nach wie vor auf einem guten Weg, denn: *„Man sollte die Dinge (zwar) so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte dafür sorgen, dass die Dinge so kommen, wie man sie nehmen möchte.“*

Ihr



Holger Plank



LKD Dr. jur. Holger Plank
Leiter Sachgebiet E3

2.1 Begriffserläuterungen

2.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, die innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet.

Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktsgruppen. Nicht in der PKS enthalten sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

2.1.2 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region.
Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Relation zur Wohnbevölkerung und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert.

2.1.3 Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

2.1.4 Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Jugendlicher Intensivtäter ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Sicherheitsbehörden in einem hohen Maße kümmern. Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

2.1.5 Nichtdeutsche und Zuwanderer

Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.
Als Zuwanderer werden bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden:

- unerlaubter Aufenthalt
- Asylbewerber
- Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung
- international/national Schutzberechtigte
- Asylberechtigte

2.1.6 Kriminalitätsopfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der PKS nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden.

2.1.7 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem erfasst:

- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- sexuelle Missbrauchshandlungen
- Menschenhandel
- exhibitionistische Handlungen

2.1.8 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten werden u. a. gezählt:





- Betrugsdelikte
- Untreue
- Geld- und Wertzeichenfälschung
- Urkundenfälschung

2.1.9 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität umfasst u. a. folgende Delikte:

- Straftaten gegen das Leben
- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- Raubdelikte
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung
- erpresserischen Menschenraub
- Geiselnahme

2.1.10 Häusliche Gewalt

Hierbei handelt es sich um angezeigte Vorgänge von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie wenn sie sich nach einer Trennung ereignen oder noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

2.1.11 Straßenkriminalität

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen z. B.

- Körperverletzungsdelikte,
- Sachbeschädigungen,
- Diebstahls- und Raubdelikte,
- Sexualdelikte,

die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen.

2.1.12 Cybercrime

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das

- Internet
- weitere Datennetze
- informationstechnische Systeme oder deren Daten

richten.

Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden. Lediglich diese Straftatbestände werden in der PKS als Cybercrime geführt.

Daneben umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Tatmittel Internet) begangen werden, zum Beispiel Rauschgifthandel im Darknet, Beleidigung in sozialen Netzwerken.

2.1.13 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war.

Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen:

- „links“
- „rechts“
- „ausländische Ideologie“
- „religiöse Ideologie“
- „nicht zuzuordnen“

2.1.14 Prävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird zwischen der verhaltensorientierten und der sicherungstechnischen Prävention unterschieden. ■

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Regierungsbezirk Mittelfranken

1.775.169
Einwohner

Bevölkerungsdichte
245 Einwohner je km²

14,6 %
Ausländeranteil

7.243,69 km²
Fläche

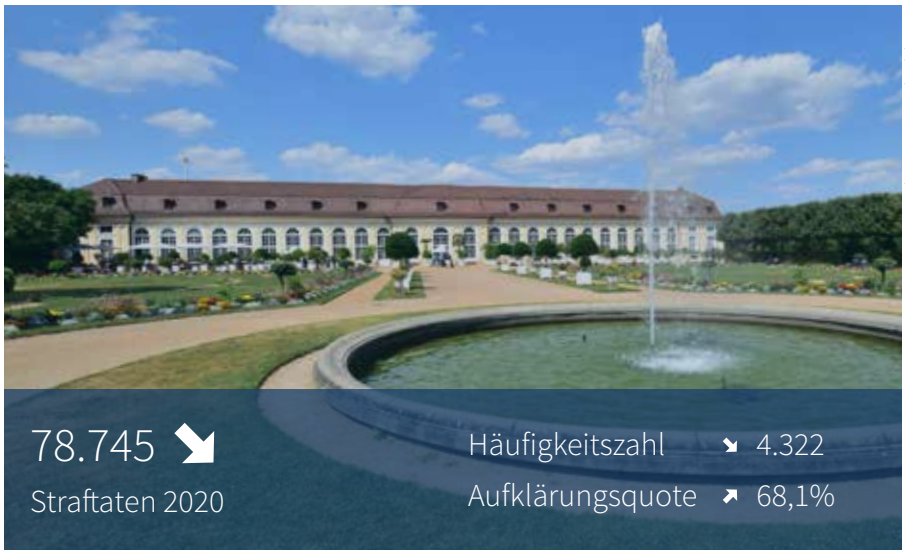


Foto: photo20ost - stock.adobe.com

78.745 ↘
Straftaten 2020

Häufigkeitszahl ↘ 4.322
Aufklärungsquote ↗ 68,1%

Allgemeines

2.2.1 Gesamtentwicklung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wurden für das Jahr 2020 insgesamt 78.745 Straftaten in der PKS erfasst.

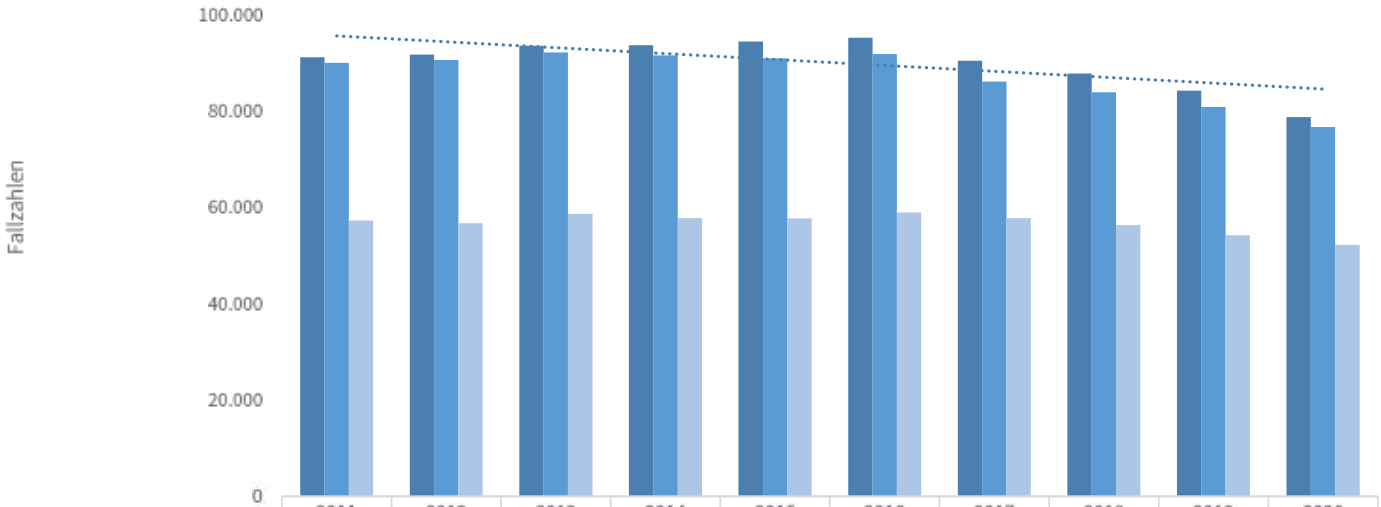
Dies bedeutet abermals einen bemerkenswerten Rückgang, diesmal um 5.511 Delikte (6,5 %), und den in absoluten Zahlen **tiefsten jemals gemessenen Wert!**

Insbesondere sind die Fallzahlen im Bereich der Eigentums- und Diebstahlskriminalität erneut stark rückläufig (8,5 %); ebenso die der Vermögens- und Fälschungsdelikte (4,6 %), Gewaltkriminalität wie Tötungsdelikte und Vergewaltigung (8,1 %), Straßenkriminalität (4,5 %) sowie der Rohheitsdelikte, hierunter fallen u. a. Raub, Erpressung und Körperverletzung (6,4 %).

Und auch bei den Rauschgiftdelikten konnte ein Rückgang um exakt 9 % erreicht und damit der niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre festgestellt werden, obwohl die Sicherstellungsmengen grds. und auch im Einzelfall bei einzelnen Stoffgruppen nach wie vor ansteigen.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, werden die Fallzahlen auch im Jahr 2020 von der Flüchtlingssituation mit beeinflusst. Im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz wurden im abgelaufenen Jahr zum dritten Mal hintereinander weniger Delikte, nämlich 2.031, registriert (39,4 %); trotzdem wirken sich die Zahlen dieser besonderen Deliktsgruppe weiterhin in der PKS aus und beeinflussen u. a. die Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts 2020 ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden. Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ein Rückgang von 80.904 auf 76.714 Fälle zu verzeichnen (5,2 %). ■

Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Bezirk Mittelfranken

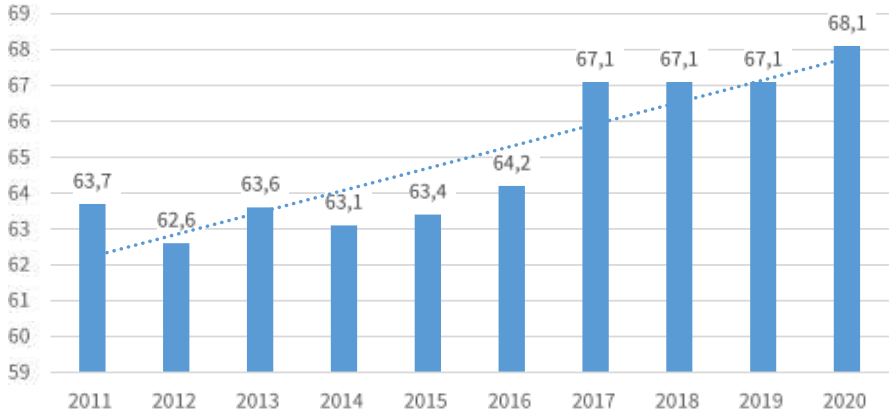


	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	91.179	91.755	93.600	93.682	94.462	95.260	90.498	87.792	84.256	78.745
ohne AufenthG	90.030	90.636	92.207	91.582	90.985	91.846	86.149	83.942	80.904	76.714
geklärte Fälle ohne AufenthG	57.310	56.755	58.687	57.796	57.722	58.945	57.798	56.345	54.258	52.244

2.2.2 Aufklärungsquote

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg um genau einen Prozentpunkt auf 68,1 % (Vergleich zum Durchschnittswert in Bayern: 66,4 %), und das, obwohl Deliktsbereiche, die im Allgemeinen eine hohe Aufklärungsquote aufweisen (z. B. Ladendiebstähle, Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz und Verstöße nach dem Ausländerrecht) zurückgegangen sind. **Die mittelfränkische Polizei hat somit durch ihre professionelle Ermittlungsarbeit auch 2020 wieder mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt.** ■

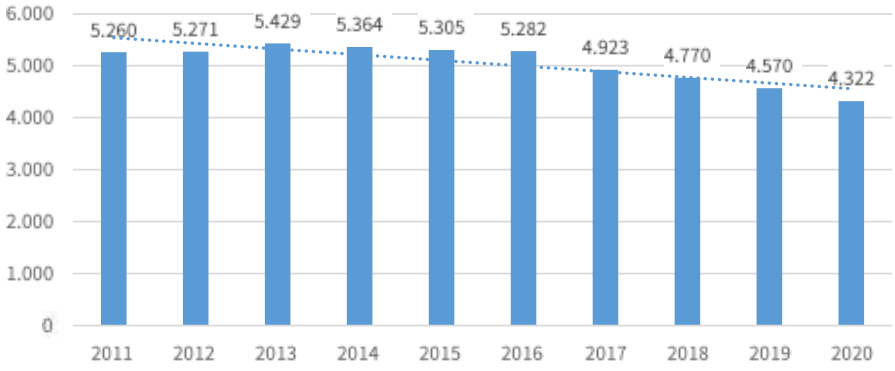
AQ (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



2.2.3 Häufigkeitszahl

Auch die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. Im Präsidiumsbereich Mittelfranken sank die HZ im Vergleich zum Jahr 2019 – auch aufgrund des Fallzahlenrückgangs – um 5,4 % von 4.570 auf 4.322 bei gleichzeitigem Bevölkerungszuwachs. Im Vergleich der bayerischen Polizeipräsidien hat Mittelfranken nach München (5.279) und Oberfranken (4.543) die drittniedrigste Häufigkeitszahl. Diese liegt nur knapp über dem bayerischen Durchschnittswert (4.291). ■

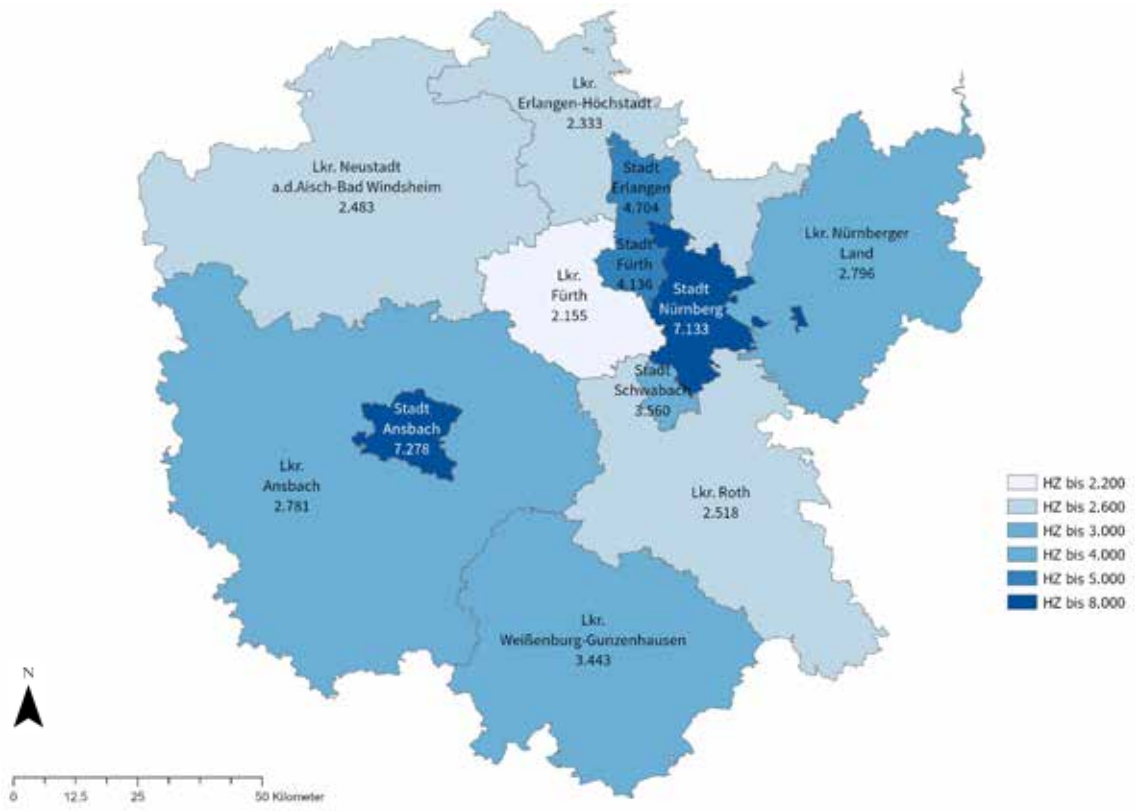
HZ – Bezirk Mittelfranken



Karte HZ Kriminalitätsbelastung auf der nächsten Seite.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

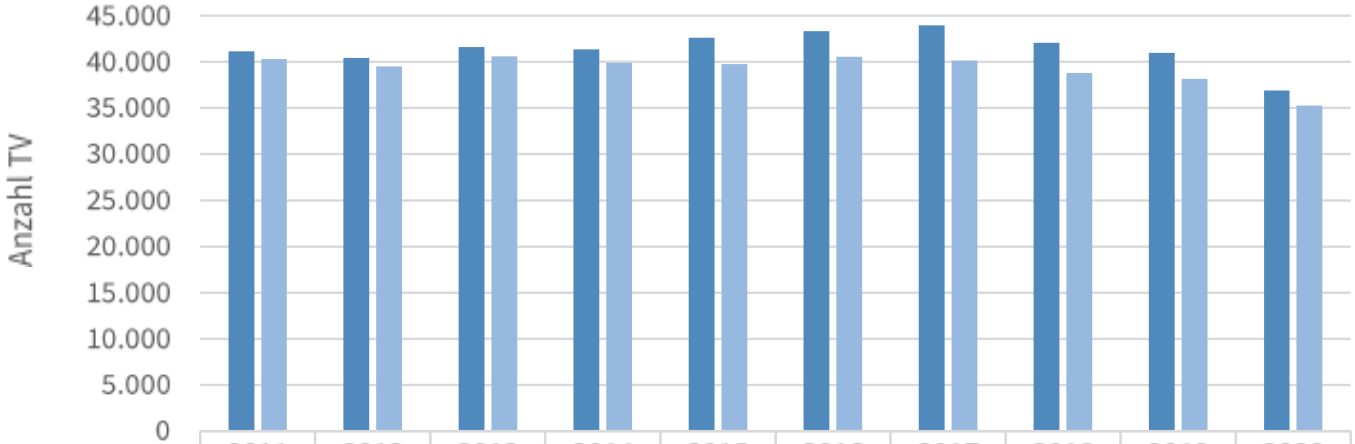
HZ Kriminalitätsbelastung – Bezirk Mittelfranken



2.2.4 Tatverdächtige

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 36.884 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang von 4.094 TV (10,0 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen um 7,5 % von 38.144 auf nun 35.271 (26.859 männlich / 8.412 weiblich). Den größten Teil der TV stellen mit 79,5 % die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre). ■

Entwicklung der TV – Bezirk Mittelfranken



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
TV	41.136	40.418	41.601	41.362	42.627	43.326	43.937	42.061	40.978	36.884
TV *890000	40.282	39.518	40.606	39.898	39.768	40.549	40.146	38.785	38.144	35.271

2.2.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

Die Anzahl delinquenter Kinder sowie tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender beträgt zusammen 7.220 Personen.
Sie ist im Vergleich mit dem Vorjahr (8.243 TV) um 12,4 % gesunken und erreicht damit einen **Zehn-Jahres-Tiefstwert!** Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 10.526 Straftaten beteiligt.

Die Anzahl delinquenter Kinder (Personen unter 14 Jahre) ging erneut zurück, diesmal sogar um 198 auf aktuell 1.096 Personen (15,3 %).

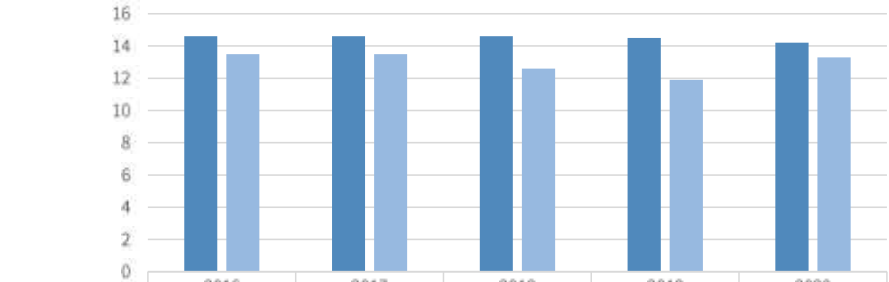
War im Bereich der Jugendkriminalität (Personen zwischen 14 und 18 Jahren) 2019 noch ein Anstieg der TV zu verzeichnen, so stellen wir aktuell einen beachtlichen Rückgang von 15,1 % fest.
Im Jahr 2020 wurden in Mittelfranken insgesamt 2.988 Jugendliche straffällig (Vorjahr: 3.521), vor allem in den Bereichen der Eigentums-, Rohheits- sowie Rauschgiftdelikte und bei den Sachbeschädigungen.

Ebenfalls positiv zeigt sich die Entwicklung bei der Anzahl heranwachsender Tatverdächtiger (Personen zwischen 18 und 21 Jahren), die um 8,5 % auf 3.136 Personen zurückging. Dieser Trend rückläufiger Zahlen ist seit 2014 zu beobachten.

Im Vergleich zum Vorjahr (14,5 %) blieb der Wert der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, mit 14,2 % nahezu identisch.

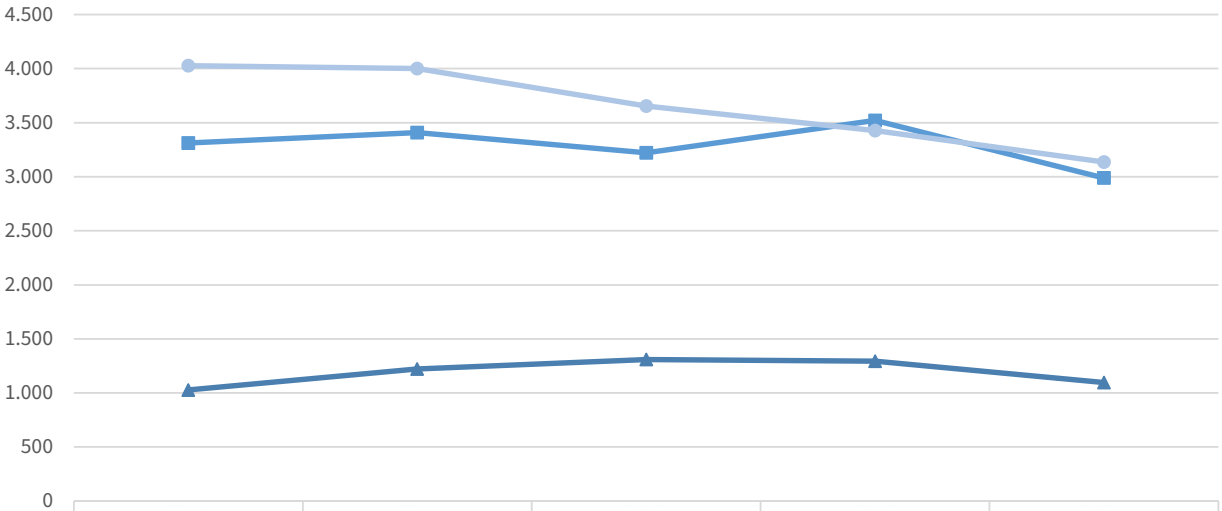
Bei Straftaten, die durch unter Alkoholeinfluss stehende Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, ist zum ersten Mal seit 2012 eine moderate Steigerung (1,4 %) zu verzeichnen.

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	14,6	14,6	14,6	14,5	14,2
unter 21 Jahren	13,5	13,5	12,6	11,9	13,3

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Bezirk Mittelfranken



	2016	2017	2018	2019	2020
Kinder	1.028	1.221	1.309	1.294	1.096
Jugendliche	3.312	3.409	3.222	3.521	2.988
Heranwachsende	4.027	4.002	3.654	3.428	3.136

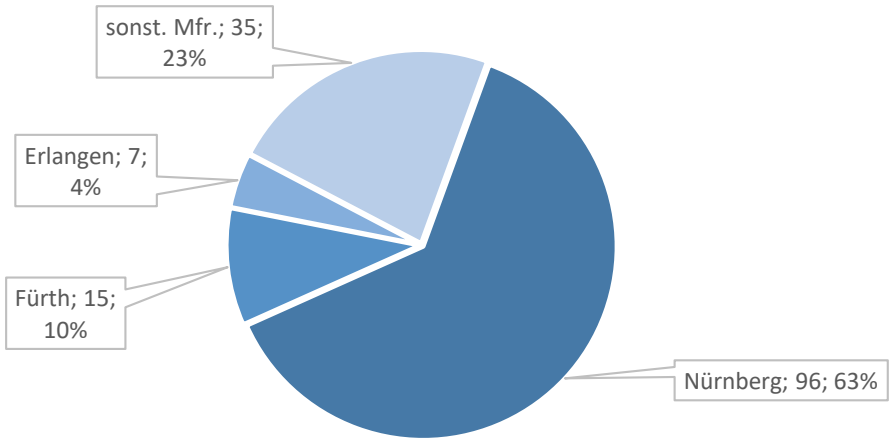
2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.5.1 Jugendliche Intensivtäter

Die Einstufung als jugendlicher Intensivtäter (JUIT) beruht auf einer Negativprognose, die im Team erstellt wird. In das Programm können Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aufgenommen werden, bei denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte davon auszugehen ist, dass sie zukünftig Straftaten von erheblichem Ausmaß und besonderer Schwere begehen.

Der Schwerpunkt der Konzeption liegt nach wie vor im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. Während hier die Zahl der als JUIT geführten Personen mit 96 nahezu gleichblieb (Vorjahr: 91), erhöhte sich die Anzahl im restlichen Mittelfranken von 41 auf 57 Personen. ■

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken

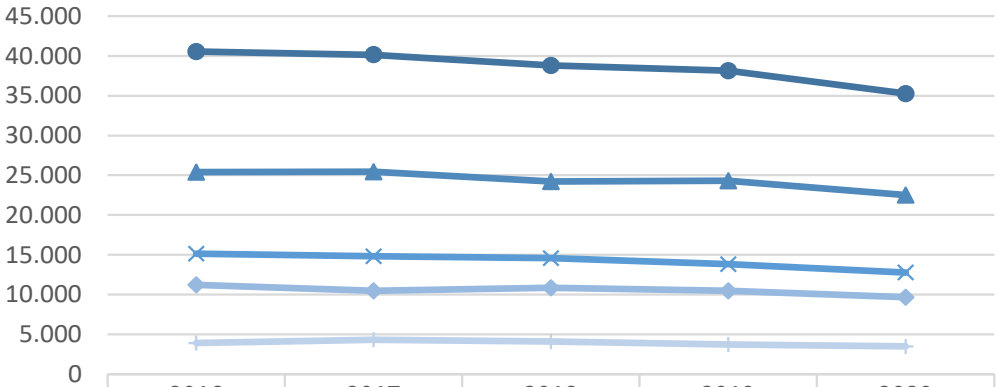


2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche
(ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) an der Gesamtzahl der TV sank leicht von 36,3 % im Vorjahr auf aktuell 36,2 %. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe stieg in Mittelfranken zugleich von 14,2 % im Vorjahr auf aktuell 14,6 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV sank parallel zur ebenfalls sinkenden Zahl der Gesamt-Tatverdächtigen kontinuierlich weiter auf den niedrigsten Wert seit 2016. Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass ihre Anzahl seit 2016 ▶

Tatverdächtige (TV) – Bezirk Mittelfranken



	2016	2017	2018	2019	2020
TV gesamt	40.549	40.146	38.785	38.144	35.271
deutsche TV	25.403	25.448	24.218	24.321	22.516
TV nichtdeutsch	15.146	14.813	14.597	13.844	12.776
TV nichtdeutsch ohne Zuwanderer	11.231	10.482	10.849	10.484	9.681
TV Zuwanderer	3.915	4.331	4.112	3.731	3.505

mit 17,5 % deutlich abgenommen hat. Bei der Gruppe der Zuwanderer ergibt sich in dieser Zeitspanne ebenfalls ein Rückgang der TV um 10,5 %.

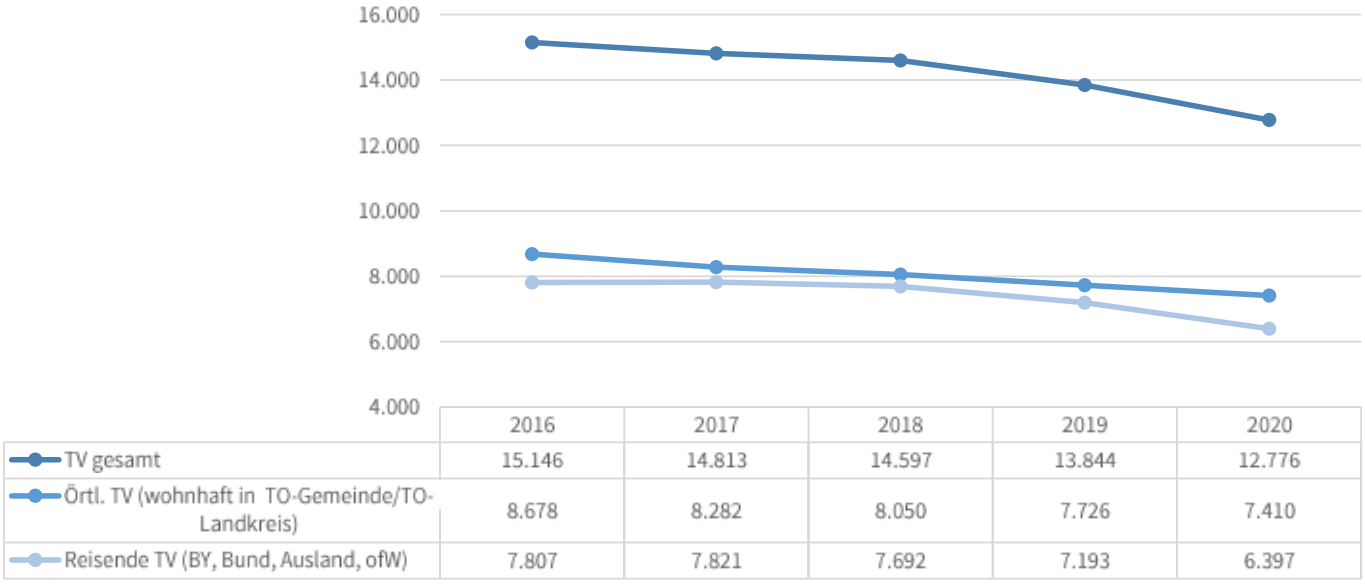
Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 9,9 %. Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden allerdings nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann. Nach einer vorläufigen Statistik des Ausländerzentralregisters leben in Mittelfranken derzeit ca. 36.400 Zuwanderer. Auf der Grundlage dieses statistisch allerdings „nicht amtlichen" Wertes ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von ca. 2,1 %. Nähere Auswertungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, sind jedoch nicht möglich.

Die Anzahl der deutschen TV sank in den letzten vier Jahren um 11,4 %. Parallel dazu sank auch die Gesamtzahl der TV in Mittelfranken in diesem Zeitraum um 13,0 %. Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 63,8 %. In Relation hierzu liegt der Bevölkerungsanteil Deutscher in Mittelfranken bei 85,4 %.

2.2.6.1 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wohnte in den vergangenen Jahren in Mittelfranken nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter nicht in der jeweiligen Tatortgemeinde. Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant auf diesem Niveau. ■

TV Tatort-Wohnort-Beziehung nichtdeutscher Täter – Bezirk Mittelfranken



	2016	2017	2018	2019	2020
TV gesamt	15.146	14.813	14.597	13.844	12.776
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde/TO-Landkreis)	8.678	8.282	8.050	7.726	7.410
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	7.807	7.821	7.692	7.193	6.397

2.2.7 Kriminalitätsopfer

Im Berichtszeitraum wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt 16.501 Personen als Kriminalitätsopfer registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen weiteren Rückgang von 3,9 % (661 Personen).

Der Großteil der Kriminalitätsopfer sind Erwachsene über 21 Jahre (12.739), die meisten von ihnen männlich. Der Anteil der Heranwachsenden beträgt 1.300, der Jugendlichen 1.255 und der Kinder 1.207. ■

Kriminalitätsopfer – Bezirk Mittelfranken

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	16.501	10.002	6.499
Straftaten gegen das Leben	78	48	30
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.019	180	839
Gewaltkriminalität	3.227	2.232	995
Straßenkriminalität	1.386	859	527
Raub, räuberische Erpressung	406	288	118
Körperverletzungsdelikte	10.355	6.529	3.826

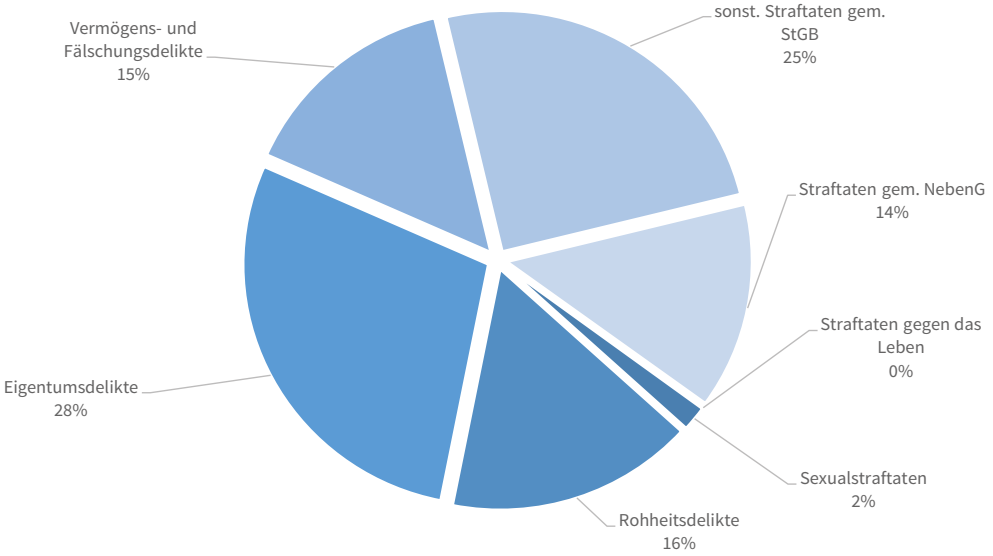
2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Kurzzusammenfassung (ausgewählte Deliktsbereiche)

PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	95.260	90.498	87.792	84.256	78.745	-5.511	-6,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	91.846	86.149	83.942	80.904	76.714	-4.190	-5,2%	
Mord	21	25	28	23	16	-7	-30,4%	
Totschlag	54	37	36	41	29	-12	-29,3%	
Sexualdelikte	835	1.088	1.196	1.309	1.321	12	0,9%	
Vergewaltigung	121	244	200	172	142	-30	-17,4%	
sexuelle Übergriffe	0	78	0	0	0	0	0,0%	
sexuelle Belästigung	0	180	264	276	223	-53	-19,2%	
sexuelle Beleidigung	420	188	122	118	158	40	33,9%	
Sexueller Missbrauch von Kindern	208	196	208	248	279	31	12,5%	
Verbreiten pornografischer Schriften	178	242	228	297	375	78	26,3%	
Rohheitsdelikte	15.278	14.516	13.956	13.767	12.882	-885	-6,4%	
Raub	481	444	405	416	369	-47	-11,3%	
Straßenraub	114	119	117	123	103	-20	-16,3%	
KV-Delikte	11.850	11.216	10.801	10.479	9.751	-728	-6,9%	
Diebstahl insgesamt	31.867	27.825	26.341	24.550	22.464	-2.086	-8,5%	
einfacher Diebstahl	20.251	17.928	17.661	15.907	13.782	-2.125	-13,4%	
Ladendiebstahl	7.214	6.981	6.944	6.100	5.456	-644	-10,6%	
Taschendiebstahl	1.191	1.103	880	829	723	-106	-12,8%	
schwerer Diebstahl	11.616	9.897	8.680	8.643	8.682	39	0,5%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	1.259	1.230	794	610	739	129	21,1%	
ED Gewerbeobjekte	1.916	1.729	1.515	1.418	1.158	-260	-18,3%	
Wohnungseinbruch	1.239	1.129	886	789	810	21	2,7%	
Fahrraddiebstahl	5.160	4.271	4.056	4.533	4.224	-309	-6,8%	
Vermögens-/ Fälschungsdelikte	14.738	14.285	13.509	12.108	11.548	-560	-4,6%	
Betrug	11.733	11.083	10.027	9.147	8.704	-443	-4,8%	
Leistungserschleichung	3.435	3.516	2.425	2.242	2.551	309	13,8%	
Sachbeschädigung	10.379	9.627	10.091	9.915	9.882	-33	-0,3%	
Rauschgiftdelikte	7.469	7.746	7.571	7.935	7.217	-718	-9,0%	
Straßenkriminalität	17.501	15.544	15.673	15.239	14.546	-693	-4,5%	
AufenthG	3.414	4.349	3.850	3.352	2.031	-1.321	-39,4%	

Anteil der Deliktsgruppen an den Gesamtstraftaten – Bezirk Mittelfranken



! Einzelbetrachtung der Delikte ab der folgenden Seite

Ausgewählte Deliktsbereiche

2.2.8 Straftaten gegen das Leben

In 2020 sind insgesamt 66 Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst. Die Aufklärungsquote (AQ) stieg auf 97,1 %. Bei Mord registrieren wir einen erneuten Rückgang von 23 auf 16 Fälle (AQ 100 %), bei Totschlag einen Rückgang von 41 auf 29 Fälle (AQ ebenfalls 100 %). ■

Herausragender Fall (zu 2.2.8)

Am Vormittag des 21.11.2020 begab sich der 66-jährige Beschuldigte zum Wohnhaus seiner getrennt lebenden 63 Jahre alten Ehefrau im Nürnberger Stadtteil Gebersdorf.
Vor Ort befand sich ebenfalls ein 62-jähriger Bekannter des Paares mit seinem Taxi. Als die drei Personen für eine Aussprache zusammen im Taxi saßen, kam es zunächst zu einem Streit zwischen dem Beschuldigten und seiner Frau. Diese verließ daraufhin das Taxi. Der Beschuldigte verfolgte sie und schoss ihr in den Kopf. Im Fortgang feuerte er weitere Schüsse in Richtung des Taxis ab, wobei der Bekannte ebenfalls getroffen wurde.



Abbildung zeigt Symbolfoto

Beide Geschädigte erlitten tödliche Verletzungen.
Der Beschuldigte konnte von eintreffenden Polizeibeamten noch am Tatort festgenommen werden. Gegen ihn wurde die Untersuchungshaft angeordnet. Die Schusswaffe besaß der Beschuldigte unberechtigt. ■

2.2.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten in Mittelfranken messen wir im Berichtszeitraum einen geringen Anstieg um 0,9 % von 1.309 Fällen in 2019 auf aktuell 1.321 Fälle.

Die ohnehin bereits hohe Aufklärungsquote in Mittelfranken konnte nochmals gesteigert werden und liegt nun bei 86,1 %.

Es wurden 944 Tatverdächtige ermittelt (2019: 967); hiervon 673 deutsche (679) und 271 nichtdeutsche TV (288). Unter den 271 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 109 Zuwanderer (108), deren Anteil somit 11,5 % (11,2 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen beträgt.

In Mittelfranken wurden 2020 insgesamt 1.019 Personen als Opfer von Sexualstraftaten registriert, davon 82,3 % weiblich und 17,7 % männlich. 20,5 % der Opfer hatten eine familiäre bzw. verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen; ca. 28 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z. B. Freundeskreis und Beruf. Mehr als die Hälfte der Opfer hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Von den insgesamt 1.321 Sexualstraftaten ereigneten sich 273 Fälle im öffentlichen Raum, ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (332).

Erfreulich zeigt sich der abermalige Rückgang bei den Vergewaltigungen von 172 auf 142 Delikte (17,4 %) bei einer AQ von 90,8 %.



Symbolfoto: artit - stock.adobe.com

Es werden zudem weitaus weniger Fälle der sexuellen Belästigung verzeichnet (19,2 %).

Höhere Fallzahlen dagegen messen wir bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage (33,9 %) sowie, wenn auch minimal, bei den exhibitionistischen Handlungen (6,7).

In den Phänomenbereichen des (schweren) sexuellen Missbrauchs – auch von Kindern und Jugendlichen – sowie bei der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung (kinder)pornografischer Schriften wird erneut eine signifikante Steigerung festgestellt. Erfahrungsgemäß werden diese Taten größtenteils im Internet bzw. über die sozialen Medien (Internet, WhatsApp etc.) begangen. Die vergleichsweise hohen Fallzahlen resultieren sehr wahrscheinlich aus einer Dunkelfeldaufhellung, die nicht nur auf die stetig intensivierte technische Ermittlungsarbeit der Polizei gerade in diesem Deliktsfeld zurückzuführen ist. ■

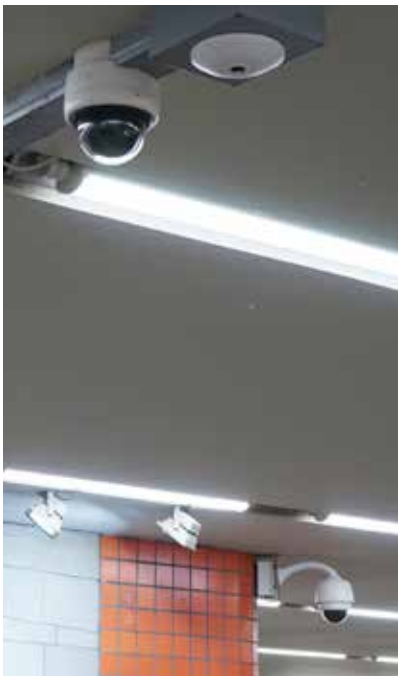
2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	835	1.088	1.196	1.309	1.321	12	0,9%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	233	465	591	588	460	-128	-21,8%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	121	244	200	172	142	-30	-17,4%	
Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltätet	21	19						
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB			151	156	134	-22	-14,1%	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung			49	16	8	-8	-50,0%	
sonst. Sexuelle Nötigung	99	27						
sexuelle Belästigung		180	264	276	223	-53	-19,2%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	420	188	122	118	158	40	33,9%	
sexueller Missbrauch von Kindern	208	196	208	248	279	31	12,5%	
sexueller Missbrauch von Kindern	50	44	50	68	82	14	20,6%	
Exhibitionistische Handlungen	166	148	157	164	175	11	6,7%	
Verbreitung pornografischer Schriften	178	242	228	297	375	78	26,3%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	92	158	152	201	257	56	27,9%	

Herausragender Fall (zu 2.2.9)

Im Februar 2020 kam es zu einer versuchten Vergewaltigung im Stadtgebiet Nürnberg.
Der zunächst unbekannte Täter hatte sich sein späteres Opfer offenbar bereits in der U-Bahn ausgesucht und auf dem Weg zur Arbeitsstelle zunächst verfolgt. In einem für ihn günstigen Moment griff er die Frau von hinten an und versuchte sie in ein Gebüsch zu ziehen.
Der Geschädigten gelang es nur unter heftiger Gegenwehr, sich von dem Mann loszureißen und, während der Täter sie noch verfolgte, sich zu ihrer nahegelegenen Arbeitsstelle zu flüchten. Aufgrund der angegebenen markanten Beschreibung gelang es schnell, über die Videoaufzeichnungen der U-Bahn ein Lichtbild des Mannes zu erlangen. Ein daraufhin durchgeführter Presseaufruf führte zu einem weiteren, bis dahin noch unbekannten Opfer, das wenige Stunden zuvor von dem Mann ebenfalls verfolgt und unsittlich berührt worden war.
Im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches wurde nahezu zeitgleich bekannt, dass in derselben Nacht weitere Frauen im Bereich des Nürnberger Hauptbahnhofs auf exhibitionistische



Weise belästigt wurden. Die hinzugerufenen Beamten der Bundespolizei konnten den Täter, der sich von Beginn an uneinsichtig und aggressiv zeigte, in Gewahrsam nehmen. In den Räumen der Bundespolizei kam es dann noch zu einer Widerstandshandlung gegen die Beamten. Ein Abgleich des Lichtbildes des bis dato unbekannten Täter aus der U-Bahn und des nun identifizierten Täters vom Nürnberger Hauptbahnhof bestätigte die Personengleichheit. Erste Versuche, ihn an seiner Wohnanschrift, einem Fürther Asylbewerberheim, anzutreffen, verliefen erfolglos. Er war offenbar untergetaucht.

Die weiteren Ermittlungen führten zu einer weiteren Tat, die bereits Anfang Januar 2020 begangen wurde. Aufgrund der Vielzahl und der Schwere der Fälle und auch deswegen, weil der Beschuldigte in der Vergangenheit bereits in anderen Städten in ähnlicher Weise aufgetreten war, wurde Haftbefehl erlassen. Noch während die Ermittlungen zu seinem derzeitigen Aufenthalt liefen, wurde der Tatverdächtige erneut übergriffig.

In allen Fällen war eine Identifizierung durch die Videoaufzeichnungen der VAG möglich geworden, da sich der Beschuldigte stets entweder in der U-Bahn oder aber im Nürnberger Hauptbahnhof seine Opfer regelrecht „aussuchte“ und diesen anschließend folgte oder direkt vor ihnen agierte. Mitte April 2020 konnte der Täter letztlich festgenommen werden. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. ■

2.2.10 Rohheitsdelikte

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sanken die Fallzahlen der Rohheitsdelikte von 13.767 auf 12.882 (6,4 %). Hierfür sind überwiegend die Rückgänge bei den Körperverletzungsdelikten um 728 Fälle (6,9 %) sowie der Raubstraftaten um 47 Fälle (11,3 %) ausschlaggebend. Die AQ konnte auf 91,6 % gesteigert werden (Vorjahr: 91,3 %). ■



Symbolfoto: Brian Jackson - stockadobe.com

2.2.11 Eigentumsdelikte

Erfreulich ist die Entwicklung weiterhin bei den Eigentums-, insbesondere den Diebstahlsdelikten, traditionelle „kriminalstatistische Treiber".
Hier sanken die Fallzahlen wie bereits in den Vorjahren beinahe durchgängig in allen Deliktsfeldern. So ist mit aktuell 22.464 registrierten Fällen ein Rückgang um 8,5 % (2.086 Delikte) zu verzeichnen. Die AQ stieg auf 43 % (Vorjahr: 40,3 %).

Allein im Bereich des einfachen Diebstahls sanken die Fallzahlen massiv um 2.125 Fälle (13,4 %). Beim schweren Diebstahl hingegen ist eine geringe Steigerung um 39 Fälle (0,5 %) auszumachen.

Die Zahl der Fahrraddiebstähle sank beachtlich um 309 (6,8 %) auf insgesamt 4.224 Delikte.

Weiterhin positiv zeigt sich zudem die Entwicklung im Bereich der Einbrüche in gewerbliche Objekte. Hier war ein Rückgang von 18,3 % auf insgesamt 1.158 Fälle (Vorjahr: 1.418) zu verzeichnen.

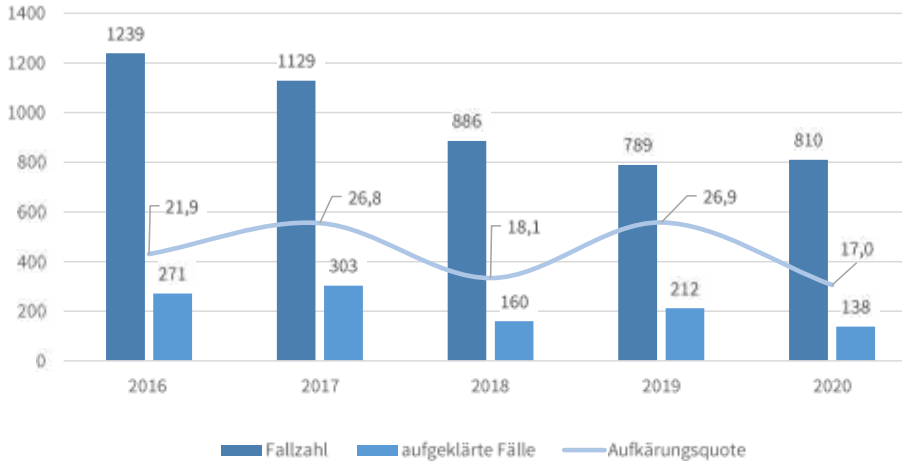
Konnte im Vorjahr noch ein auffälliger Rückgang bei den Kfz-Aufbrüchen festgestellt werden, so stiegen die Fallzahlen im aktuellen Berichtszeitraum von 610 auf 739 Delikte (21,1 %). Hierfür war hauptsächlich eine inzwischen geklärte Serie von Kfz-Aufbrüchen im Großraum Nürnberg mitverantwortlich, bei der es die ermittelten Täter auf in den Fahrzeugen zurückgelassene Gegenstände abgesehen hatten. Wir weisen in diesem Zusammenhang in unseren kriminalpräventiven Aufrufen immer wieder darauf hin, in abgestellten Fahrzeugen niemals von außen sichtbar, am besten aber gar keine Wertgegenstände zurückzulassen.

Ausgesprochen erfreulich zeigt sich die Entwicklung der Kfz-Diebstähle. Hier ist mit 52 entwendeten Kraftwagen der absolute Tiefstwert der vergangenen zehn Jahre festzustellen. Dies bedeutet allein im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 59,4 %.

In den Fokus rücken jedoch immer mehr die Diebstähle von Werkzeugen und Maschinen. Die Täter brechen hierzu in Baustellen und Baucontainer ein oder entwenden die Gegenstände aus abgestellten Firmenfahrzeugen. Offenbar besteht für hochwertige Bauwerkzeuge und -maschinen ein großer Absatzmarkt in Ost- und Süd-Ost-Europa, wie die Ermittlungserkenntnisse i.Z.m. geklärten Taten zeigen.

Der anhaltende Trend rückläufiger Fallzahlen im Bereich des Wohnraumeinbruchdiebstahles der vergangenen Jahre setzte sich für das aktuelle Berichtsjahr nicht fort. Das hat allerdings kriminalstatistische Gründe und hängt mit der signifikanten Häufung von Wohnungseinbrüchen in ▶

WED-Gesamtbetrachtung im Jahresvergleich – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

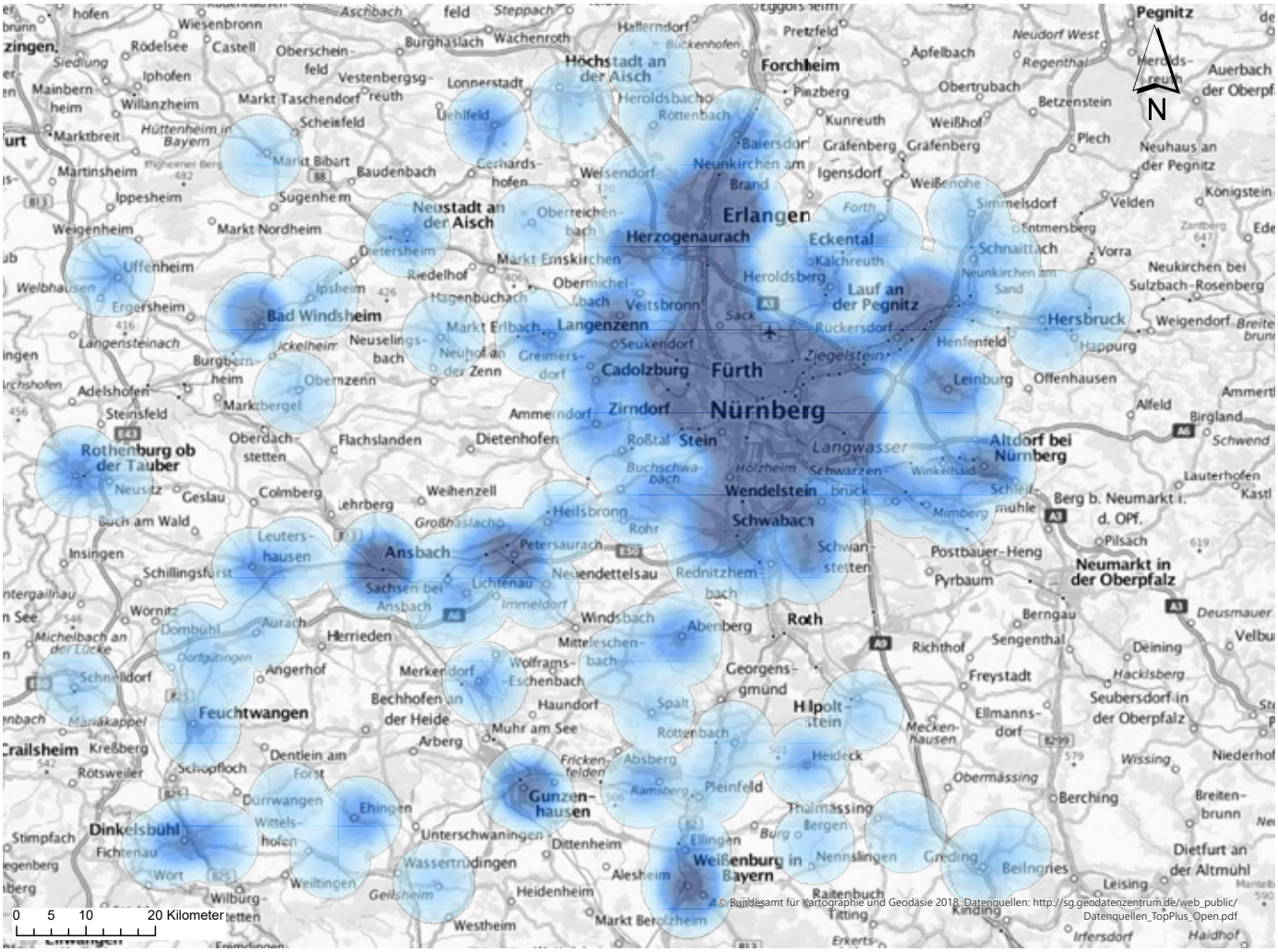
Mittelfranken unmittelbar zum Ende des Jahres 2019 zusammen. Das Gros dieser Delikte wurde erst im Jahr 2020 zur PKS, die ja als „Auslaufstatistik“ geführt wird, gemeldet. Aktuell registrieren wir demnach 810 Fälle (Vorjahr: 789), was eine Steigerung von 2,7 % bedeutet. Die Zahlen aus der polizeilichen Vorgangserfassung belegen in einer parallelen Betrachtung, dass beinahe die Hälfte der registrierten Delikte bereits 2019 begangen wurde und aufgrund der bei diesem Deliktsbereich durchgängig intensiven Ermittlungsarbeit erst in 2020 zur PKS gemeldet werden konnte.
Die überdurchschnittlich hohe AQ des Vorjahres (26,9 %) konnte daher nicht gehalten werden und liegt derzeit bei 17,0 %.

Die nachfolgende Karte zeigt die geografische Tatortverteilung der Wohnungseinbrüche im Jahr 2020 im Regierungsbezirk Mittelfranken. Zum größten Teil ereigneten sich die Taten im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Der Wohnraumeinbruchdiebstahl wird von der Bevölkerung nach wie vor als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen und beeinträchtigt stark das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2021 fortgeführt.



Wohnungseinbruchdiebstahl – Bezirk Mittelfranken



Herausragender Fall (zu 2.2.11)

Am 23.11.2020 konnten in Wilhermsdorf (Lkrs. Fürth) drei Männer festgenommen werden, die in dringendem Verdacht stehen, bandenmäßige Wohnungseinbruchdiebstähle begangen zu haben.
Das mittelfränkische Fachkommissariat für Bandenkriminalität hatte bereits seit geraumer Zeit umfangreiche Ermittlungen gegen die drei albanischen Tatverdächtigen im Alter von 28, 29 und 32 Jahren geführt. In den frühen Abendstunden des 23.11.2020 ergaben sich konkrete Verdachtsmomente für einen Wohnungseinbruch in einem Wilhermsdorfer Ortsteil.
Zum Zeitpunkt der Festnahme waren die drei Tatverdächtigen in einem Pkw unterwegs. Der 28-jährige Fahrer versuchte sich mitsamt seinem Fahrzeug gewaltsam aus der Festnahmesituation zu befreien. Hierbei verletzte er einen Polizeibeamten, der anschließend zur ärztlichen Versorgung in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste. Zudem beschädigte der Tatverdächtige bei seinem Fluchtversuch ein geparktes Fahrzeug.

Letztlich konnten die drei Männer trotz erheblicher Widerstandsleistungen von den Einsatzkräften festgenommen werden. Bei dem Einsatz gegen das mutmaßliche Einbrechertrio unterstützten Beamte des Polizeipräsidiums Unterfranken. Im Zuge der ersten Maßnahmen wurde das Fahrzeug des Trios sichergestellt. Bei den Tatverdächtigen aufgefundene Gegenstände konnten u. a. dem Einbruch in Wilhermsdorf zugeordnet werden. Beamte der Verkehrspolizei Fürth stellten außerdem eine beweiskräftige Unfallaufnahme am Festnahmeort sicher.
Aufgrund von Haftanträgen durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth erließ der Ermittlungsrichter am 24.11.2020 Haftfehle gegen die drei Festgenommenen.

Seither befinden sich die Beschuldigten in Untersuchungshaft. Zwischenzeitlich können der Einbrecherbande zahlreiche weitere Wohnungseinbrüche mit mehreren Tausend Euro Entwendungsschaden zugeordnet werden.
Die Ermittlungen des K 47 dauern hierzu noch an. ■

2.2.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Der positive Trend der Vorjahre setzt sich fort. Bei Fallzahlen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte registrieren wir 560 Delikte weniger (4,6 %). Vor allem beim Betrug zeigt sich ein beachtlicher Rückgang der Fallzahlen von 9.147 auf 8.704 (4,8 %).

Anzumerken bleibt jedoch, dass vor allem bei den Betrugsarten, die über das Internet begangen werden (z. B. Warenbetrug), eine nicht unerhebliche Anzahl an Straftaten mit dem „Tatort Ausland bzw. unbekannt“, geschehen, die aufgrund der Erfassungsrichtlinien nicht in der PKS aufgeführt werden.

2.2.12.1 Betrug durch Dachsanierer; Umweltdelikte

Wie bereits 2019 kam es in Mittelfranken auch im Berichtsjahr 2020 vermehrt zu Betrugsdelikten durch Dachsanierer. Angehörige verschiedener Gruppierungen fuhren vorzugsweise mit Kleintransportern durch Wohngebiete und boten den Hauseigentümern Sanierungsarbeiten an Haus-, Garagen- und Terrassendächern an.

Der zunächst vereinbarte Preis wurde nach Beginn bzw. Abschluss der Arbeiten meist nicht eingehalten und deutlich überteuerte Rechnungen (Betrug, Wucher) gestellt. Die Zahlungen hatten sofort in bar zu erfolgen; Quittungen oder Rechnungen wurden in der Regel nicht ausgestellt. Die Täter traten hierbei nicht selten einschüchternd bis aggressiv gegenüber den meist älteren Geschädigten auf.

In vielen der Fälle wurden Arbeiten an Dächern durchgeführt, die u.a. mit asbesthaltigen Platten gedeckt waren und somit als Sondermüll gelten. Die Arbeiten wurden nicht nur unsachgemäß durchgeführt sondern auch das Material anschließend illegal entsorgt (teilweise im Wald und freier Natur abgelagert).

Derartige Straftaten werden zentral vom Fachkommissariat 12 des KFD 1 Nürnberg bearbeitet.

Die Umweltdelikte in Mittelfranken stiegen auch 2020 stark, und zwar um 43 %, an. Ein Großteil hiervon ist den erwähnten illegalen Abfallentsorgungen geschuldet. ▶



Symbolfoto: Ingo Bartussek - stock.adobe.com

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.12.2 Callcenterbetrug

Das Kriminalitätsphänomen „Callcenterbetrug – Falsche Polizeibeamte“ wurde zum 01.01.2020 wieder für ganz Mittelfranken durch das KFD 2 Nürnberg, Fachkommissariat 27, übernommen.



Symbolfoto: highwaystarz - stock.adobe.com

Insgesamt verzeichnen wir auch für das Jahr 2020 einen Anstieg der Fallzahlen, was sich auch in den 17 Vollendungen mit einem Gesamtschaden in Höhe von 1,2 Millionen Euro (Bargeld, Goldmünzen und -barren, Schmuck) zeigt. In neun Fällen gelangen Täterermittlungen mit insgesamt neun Festnahmen. Gegen die Tatverdächtigen (Abholer der Wertgegenstände und Logistiker im Hintergrund) ergingen durchgängig U-Haftbefehle.
Die Anwerbung der Täter erfolgte über bereits bestehende Familien- oder Freundeskontakte, aber auch weiterhin für angeblich legale Tätigkeiten (Stellenanzeigen) über e-Bay-Kleinanzeigen im Internet. Die sog. Logistiker kümmerten sich um den nach der Tat notwendigen Transport der Beute in die Türkei. Die eigentlichen Hintermänner, die als Anrufer (sog. „Keiler“) tätig sind, sitzen nach wie vor überwiegend in der Türkei (siehe unten, Herausragender Fall, Nr. 4).

Da die Täter in ihrer Gesprächsführung am Telefon äußerst geschickt vorgehen, wurde die Präventionsarbeit noch einmal intensiviert. Sowohl die Kontakte zu Banken als auch die Pressearbeit wurden ausgebaut und im weiteren Verlauf sehr intensiv gepflegt.

In Zusammenarbeit mit der Polizeipuppenbühne der Verkehrspolizei wurde auch ein Präventionsclip erarbeitet, der über die sozialen Medien an die Kinder und Enkelkinder potentieller Opfer, aber auch über die Bildschirme in der U-Bahn verbreitet wurde. Mit der Vorstellung des Präventionsclips erfolgte auch ein Interview, das im Bayerischen Rundfunk ausgestrahlt worden ist. ■

Herausragender Fall (1) (zu 2.2.12.2)

Am 09.02.2020 wurde eine 86-jährige Frau Opfer eines Trickbetruges.
Ihr wurde von angeblichen Polizeibeamten suggeriert, dass sie sich in Lebensgefahr befände und daher ihre Wertgegenstände gesichert werden müssten. Aus diesem Grund übergab die Seniorin eine hohe Bargeldsumme und Schmuck an die Täter.
Über kriminaltaktische Maßnahmen konnte zunächst ein 50 Jahre alter Mann aus Hilpoltstein ermittelt werden. Des Weiteren wurde eine türkische Telefonnummer bekannt, von der aus die Geschädigte kontaktiert worden war. Eines der Gespräche wurde aufgezeichnet und für eine Stimmidentifizierung durch das LKA Schleswig-Holstein ausgewertet. Hierbei konnte ein weiterer Täter, ein bereits amtsbekannter 20-Jähriger aus der Türkei, identifiziert werden. Diese Person hat ebenfalls eine Kontaktadresse in Hilpoltstein, woraufhin durch die Staatsanwaltschaft die Durchsuchung der beiden Anwesen angeordnet wurde. Im weiteren Verlauf wurden der erwähnte 50-Jährige, der sofort ein Geständnis ablegte, sowie ein weiterer Mann aus der Familie des Keilers aus der Türkei, festgenommen.

Beide Beschuldigte befanden sich anschließend mehrere Monate in Untersuchungshaft und wurden am 07.12.2020 im Rahmen einer Gerichtsverhandlung zu einem Jahr und zehn Monaten Haft, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt. Vom erbeuteten Schmuck im Wert eines hohen fünfstelligen Betrages konnte lediglich ein Bruchteil wieder aufgefunden werden. ■

Herausragender Fall (2) (zu 2.2.12.2)

Am 14.07.2020 wurde ein älteres Ehepaar aus Nürnberg-Moorenbrunn Opfer eines Callcenterbetruges. Hierbei erbeuteten falsche Polizeibeamte Bargeld und Schmuck im Gesamtwert von ca. 50.300 Euro.
Durch Zeugenaussagen wurde eine zur Tatzeit 23 Jahre alte Frau aus Kösching als Abholerin identifiziert und sollte anschließend kriminaltaktisch überwacht werden.
Noch bevor die Maßnahmen anlaufen konnten, kam es am 20.07.2020 in Rosenheim zu einer erneuten Tat, bei der einem 76-jährigen Geschädigten Gold im Wert von über 100.000 Euro abgenommen worden war. Auch in diesem Fall führten die Spuren zur genannten 23-jährigen Frau.
Am 23.07.2020 kam es dann in Roth zur nächsten Tat. Hierbei wurde eine 33-Jährige von den Tätern derart eingeschüchtert, dass sie sich mit ihren beiden Kindern in ihrer Wohnung verbarrikadierte und so zwei Stunden lang ausharrte, bis ihr Ehemann nach Hause kam.
Im Rahmen der Täterfahndung konnte die Beschuldigte mit ihrem Fluchtfahrzeug von Polizeikräften an der bayerisch-hessischen Grenze festgenommen werden. Bei ihrer Festnahme führte sie noch die Tatbeute aus Roth mit.



In ihrer Vernehmung zeigte sich die Beschuldigte geständig und gab an, die „Abholdienste“ als Nebenjob angenommen zu haben. Durch weiterführende Ermittlungen des Fachkommissariats in Zusammenarbeit mit dem LKA Schleswig-Holstein gelang es, die Abnehmer der Tatbeute zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um einen 20-jährigen aus Celle, der den Weitertransport der Tatbeute in die Türkei organisierte. Er räumte in seiner Vernehmung bislang 30 derartige Taten mit einer Ge-samtschadenssumme in Höhe von ca. zwei Millionen Euro ein. Die Ermittlungen gegen ihn, die durch das LKA Schleswig-Holstein geführt werden, sind noch nicht abgeschlossen. Die festgenommene Frau aus Kösching befindet sich seit ihrer Festnahme am 23.07.2020 in Untersuchungshaft. ■

Symbolfoto: Stefan Gruber www.touristikfoto.com - stock.adobe.com

Herausragender Fall (3) (zu 2.2.12.2)

Im Januar 2020 gelang es Tatverdächtigen, die sich als Polizeibeamte ausgaben, Bargeld in Höhe von 45.000 Euro von einem 78-jährigen Mann zu erbeuten.
Dieser wurde zuvor mehrfach und über einen längeren Zeitraum hinweg durch die Täter kontaktiert. Ihm wurde erklärt, dass seine Ersparnisse auf der Bank nicht mehr sicher seien. Um das Geld zu schützen, müsse er es abheben und für einen angeblich geplanten Polizeizugriff in einer Mülltonne vor seinem Anwesen deponieren. Nachdem der Geschädigte die Vorgaben ausgeführt hatte, wurde das abgelegte Bargeld von einem unbekannten Mann abgeholt.
Durch umfangreiche Ermittlungen und kriminalpolizeiliche Maßnahmen konnte später ein 20-jähriger Mann identifiziert werden. Es wurde bekannt, dass er einen Flug in die Türkei gebucht hatte, offenbar, um sich dort mit Hintermännern zu treffen. Er wurde an einem Flughafen festgenommen. Hierbei führte er Bargeld und Wertgegenstände, die offensichtlich aus Straftaten stammten, mit sich. Durch die Staatsanwaltschaft wurde Haftantrag gestellt.
Weitere Ermittlungen, u.a. eine Stimmanalyse beim LKA Schleswig-Holstein, führten zu einem Mittäter in der Türkei, der dort als sog. „Keiler“ fungiert. Gegen ihn liegen mehrere Haftbefehle vor. Er konnte bislang nicht festgenommen werden. Trotz seines jungen Alters wurde der bereits vorbestrafte festgenommene 20-Jährige zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt. ■

Herausragender Fall (4) (zu 2.2.12.2)

Der türkischen Polizei gelang nach der Zulieferung entsprechender Fälle aus Deutschland am 03.12.2020 die Zerschlagung eines Callcenters in Izmir mit 33 Festnahmen, 48 Wohnungs- und Ge-schäftsdurchsuchungen, Sicherstellung von 1,5 Millionen Euro Bargeld, fünf Kilogramm Gold, drei Hotels, 87 Luxuswohnungen/Büros sowie hochwertiger Luxusfahrzeuge im Gesamtwert von 105 Millionen Euro.

Dies hielt die Täter in weiteren Callcentern jedoch nicht davon ab, nach einer kurzen „Schockstarre“ unverändert weiter zu machen. ■

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.13 Sachbeschädigung

Die Sachbeschädigungsdelikte sind wieder leicht gesunken. Es wurden 9.882 Fälle registriert, was einer Abnahme von 0,3 % entspricht.

Nach einer Steigerung der Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen im Vorjahr kann aktuell ein Rückgang der Fallzahlen um 6,6 % auf 4.077 Delikte vermeldet werden.

Bei bei den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen messen wir einen Anstieg von 8,9 % auf 2.440 Fälle. Nach dem letztjährigen Zehn-Jahres-Tiefstwert pendeln sich die Zahlen somit wieder im Mittelwert ein.

Die AQ bei den Sachbeschädigungen insgesamt stieg im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 0,9 % auf 30,5 %. Das ist der höchste Wert seit 2014 und im bundesweiten Vergleich ein Spitzenwert. ■

2.2.14 Aufenthaltsgesetz

Der Trend der Vorjahre hält an. Die Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen sanken erneut, diesmal um 1.321 Delikte bzw. 39,4 %. ■

2.2.15 Betäubungsmittelkriminalität

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität sanken die Fallzahlen 2020 auf 7.217 Delikte, was einen Rückgang um neun Prozentpunkte bedeutet. Die hohe AQ hält sich mit 96,4 % auf dem Vorjahresniveau (96,3 %).

2.2.15.1 Rauschgifttote

Nach dem Anstieg der Rauschgifttoten in Mittelfranken im Jahr 2019 hat sich die Situation im Jahr 2020 verändert. Mussten wir im Vorjahr noch 45 Rauschgifttote melden, so weist der aktuelle Berichtszeitraum 36 verstorbene Personen (31 Männer, fünf Frauen) aus.

Die Ursachen für RG-Todesfälle lassen sich nach wie vor nicht an einem bestimmten Einzelfaktor festmachen. Vielmehr besteht häufig ein Kausalzusammenhang zwischen einem schlechten körperlichen Allgemeinzustand, diversen Vorerkrankungen und der Verbindung mit Polytoxikomanie oder auch der verfügbaren Stoffqualität.

Aus den erstellten Gutachten geht hervor, dass nach wie vor der Heroinkonsum die vorwiegende Todesursache war. Aber auch Mischintoxikationen, u.a. mit Fentanyl oder Benzodiazepinen, bei häufig gleichzeitiger Einnahme von Alkohol, wurden angeführt.

Im Jahr 2019 war die Anzahl der Drogentoten im öffentlichen Raum auffällig (13). Im Jahr 2020 wurden dort zwölf Menschen tot bzw. leblos aufgefunden und verstarben trotz Reanimationsmaßnahmen. Bis auf je einen Fall aus Veitsbronn und Erlangen sind alle Rauschgifttoten im öffentlichen Raum in Nürnberg aufgefunden worden. Durch die neue Erfassungsvorgabe des BLKA wird auch die Selbsttötung eines Konsumenten durch den Sprung aus großer Höhe im September 2020 als Rauschgifttoter verzeichnet, da dieser Suizid auf die Drogenabhängigkeit des Verstorbenen zurückzuführen ist. ■



Symbolfoto: zephyr_p - stock.adobe.com

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2016			2017			2018			2019			2020			Statistik
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	2	0	2	1	0	1	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	1	0	1	5	1	6	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	5	1	6	3	0	3	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	30	4	34	19	4	23	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	2	0	2	3	0	3	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	40	5	45	31	5	36	

Sicherstellungsmengen mit Stoffgruppen in Gramm – Bezirk Mittelfranken

Stoffart	2018	2019	2020	Veränderung
Amfetamin	16.291	13.019	92.585	
Haschisch	108.905	46.871	14.822	
Heroin	7.403	2.861	1.307	
Kokain	3.038	2.719	4.673	
Marihuana	180.983	93.538	155.121	
Methamfetamin	5.287	3.113	13.491	
NPS-Fertigprodukt	30.663	2.558	3.004	
NPS-Reinsubstanz	212	11	130	
Psilocybin	349	305	191	

Herausragender Fall (1) (zu 2.2.15)

Zum Jahresbeginn 2020 wurden im Fachkommissariat K 44 die Ermittlungsverfahren „Pinocchio“ und „Gladiator“ geführt.

Beide Verfahren wurden aufgrund von Erkenntnissen aus der aktiven Informationsbeschaffung initiiert. Gegenstand war der Handel mit unterschiedlichen Betäubungsmitteln (Crystal, Amfetamin und Marihuana), jeweils in Mengen im zweistelligen Kilogrammbereich, durch Tätergruppierungen aus Nürnberg und Schwabach sowie dem Landkreis Roth. Beide Ermittlungsverfahren wurden mit umfangreichen operativen Maßnahmen begleitet, im Zuge derer Zusammenhänge zwischen den Tätergruppierungen erkennbar wurden.

Daraus resultierte schließlich das Ermittlungsverfahren „Fusion“. In den jetzt drei Verfahren kam es mehrfach zu Einsätzen, die teilweise spektakuläre Verläufe nahmen. So flüchtete z. B. ein Täter im dichten Schneetreiben auf das Dach eines mehrstöckigen Wohnhauses, sodass der Einsatz von Feuerwehr und Verhandlungsgruppe der Polizei erforderlich wurde.

Hervorzuheben ist die Sicherstellung der für Mittelfranken bislang einmaligen Einzelmenge von 63 Kilogramm Amfetamin. Auch für den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth war es die größte Sicherstellungsmenge aus der Gruppe der Amfetamine. Die Ermittlungen ließen darüber hinaus Bezüge zu einem Parallelverfahren der Kriminalpolizei Mainz erkennen, wonach regelmäßig Marihuana im zweistelligen Kilogrammbereich durch eine Mainzer Tätergruppierung nach Nürnberg geliefert worden war. Letztlich konnte ein Rauschgiftkurier aus Mainz auf frischer Tat bei einer Lieferung von zehn Kilogramm Marihuana an einen der Nürnberger Haupttäter festgenommen werden. In der Folge wurde durch die Kripo Mainz ein finaler Einsatz gegen die dortige Tätergruppierung durchgeführt. Hierbei wurden u. a. 300 Kilogramm Marihuana aufgefunden und sichergestellt.

Im hiesigen Tatkomplex wurden gegen 38 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. 14 der Beschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft.

Die Hauptverhandlungen beim LG Nürnberg-Fürth sind auf den Jahresbeginn 2021 terminiert.

Durch das K 44 konnten insgesamt 66 Kilogramm Amfetamin, sechs Kilogramm Methamfetamin, 4.200 Stück Ecstasy-Tabletten, 18,5 Kilogramm Cannabis sichergestellt und 43.500 Euro zur Vermögensabschöpfung beschlagnahmt werden.

Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.16 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität sank erneut beachtlich um 252 auf insgesamt 2.865 Delikte (8,1 %) bei gleichzeitigem Anstieg der AQ um 0,8 % auf nun 86,4 %.



2.2.16.1 Gewalt gegen Polizeibeamte (GewaPol)

Bei den GewaPol-Fallzahlen zeigt sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren erneut ein Anstieg bei den Delikten insgesamt, bei der Anzahl der Tatverdächtigen und bei der Anzahl der geschädigten Polizeibeamte/-innen.

Die Statistik für das PP Mittelfranken weist insgesamt 1.051 Fälle von „Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen“ aus. Im Vergleich zum Vorjahrjahreszeitraum ist damit ein Anstieg um 77 Fälle (7,3 %) zu verzeichnen. Seit der Ersterfassung von GewaPol-Fällen im Jahr 2010 messen wir erst zum dritten Mal einen Wert im vierstelligen Bereich (2017 bei 1.054, 2016 exakt 1.000). Erfreulich ist, dass im vergangenen Jahr 1.045 GewaPol-Fälle geklärt werden konnten (Aufklärungsquote rund 99 %).

Mit dem Anstieg der Fallzahlen stieg auch die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen insgesamt von 816 im Jahr 2019 auf 850 im Jahr 2020 (4 %), darunter auch die ausländischen Tatverdächtigen, deren Anzahl erneut von 197 im Jahr 2019 auf 233 im Jahr 2020 anstieg (15,5 %).

Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen im Verhältnis zur Anzahl aller Tatverdächtigen lag im Jahr 2020 bei 27,4 % (Vorjahr 24,1 %) und damit leicht über dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019, in welchen sich der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen bei etwa 25,0 % einpendelte.

Wie in den Jahren zuvor wurden die GewaPol-Delikte in erster Linie von Männern begangen.

Die Anzahl ging hierbei aber leicht zurück (von 712 auf 703 im Jahr 2020, entspricht 1,3 %). Dagegen nahm die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen erstmals signifikant um 43 Personen zu (von 104 auf 147, das entspricht einem Plus von 29,3 %). Die Verteilung der weiblichen und männlichen Tatverdächtigen hat sich entgegen des bisherigen langjährigen Trends (Verhältnis ca. 86,0 % zu 14,0 %) im Jahr 2020 leicht in Richtung der weiblichen Tatverdächtigen verschoben (82,7 % zu 17,3 %).

Die Anzahl der Tatverdächtigen, die unter dem Einfluss berauschender Mitteln standen, blieb nahezu unverändert (2020 standen insgesamt 531 Tatverdächtige unter Alkohol- bzw. Drogen-/Medikamenteneinfluss, im Vorjahr waren es 532 Tatverdächtige). Der Anteil der unter berauschenden Mitteln stehenden Tatverdächtigen in Relation zur Gesamtanzahl der Tatverdächtigen lag bisher stets bei etwa 65,0 % oder leicht darüber. Dieser Anteil sank im Jahr 2020 auf 62,5 % und weist damit den niedrigsten Wert seit den GewaPol-Aufzeichnungen im Jahr 2010 auf.

2.485 (2019 – 2.095) Polizeibeamte/-innen wurden im Jahr 2020 Opfer eines GewaPol-Deliktes (+390, entspricht 15,7 %). Das ist der höchste Wert seit der Erfassung von GewaPol-Delikten im Jahr 2010. Aufgrund der Opferzählung in der PKS ist aus der Statistik nach wie vor nicht ersichtlich, ob ▶

GewaPol: Entwicklung der Fall- und Tatverdächtigenzahl – Bezirk Mittelfranken

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle	843	830	915	895	892	927	1.000	1.054	961	974	1.051
Tatverdächtige	722	716	756	702	688	730	830	826	790	816	850

GewaPol: Geschädigte und davon verletzte Polizeibeamte – Bezirk Mittelfranken

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
betrofffene Beamte	1.655	2.000	1.820	1.777	1.819	1.874	2.106	2.116	1.978	2.097	2.485
davon Verletzte	310	309	333	313	313	287	379	368	362	369	409

darunter Polizeibeamte*innen sind, die mehrfach geschädigt wurden.

Die Anzahl der bei der Tathandlung verletzten Polizeibeamte/-innen stieg ebenfalls deutlich von 369 im Vorjahr auf 409 im Jahr 2020 (+40, entspricht 9,8 %). Im Verhältnis zu Gesamtanzahl liegt der Anteil der verletzten Polizeibeamte/-innen bei 16,5 % und damit im durchschnittlichen Mittel.

Im Januar 2020 wurde ein Beamter im Zuge einer „Amokfahrt" mit einem Traktor schwer verletzt, im Vorjahr mussten wir noch drei schwer verletzte Beamte melden.

Im Jahr 2020 wurde, wie auch im Vorjahr, kein Polizeibeamter des PP Mittelfranken im Einsatz tödlich verletzt. Abschließend stellen wir das Ranking der am häufigsten begangenen Gewa-Pol-Delikte im Jahr 2020 dar:

- Beleidigung 413 Fälle (Vorjahr: 370)
- Tätlicher Angriff 365 Fälle (323)
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 138 Fälle (126)
- Körperverletzung 46 Fälle (67)

Diese Reihenfolge entspricht der aus dem Jahr 2019.

2.2.16.2 Häusliche Gewalt

Der Phänomenbereich „Häusliche Gewalt" umfasst nach polizeilicher Definition alle Fälle von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen und nicht ehelichen Gemeinschaften, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.
Die Zahlen sind nicht der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik entnommen, sondern entstammen einem Recherchesystem, welches alle Straftaten in dem Phänomenbereich Häusliche Gewalt herausfiltert. Gemessen an der bayerischen Gesamtschau wurden, ebenso wie in den Vorjahren, bei den mittelfränkischen Polizeidienststellen die meisten Anzeigen in diesem Phänomenbereich bearbeitet. Die Häufigkeitszahl errechnet auf 100.000 Einwohner betrug mehr als 190 Vorgänge. Dies deutet auf eine vergleichsweise gute Dunkelfeldaufhellung hin. Im Vergleich zum Vorjahr (3.400 strafrechtlich relevante Vorgänge) wurde im Jahr 2020 nach Fallzahlen keine signifikante Veränderung am Anzeigeverhalten festgestellt.

Die wenigsten Vorgänge „Häusliche Gewalt" waren, genau wie im Vorjahr, im März zu verzeichnen. Die zwei darauf folgenden Monate blieb die Anzeigebereitschaft leicht unter dem Vorjahr zurück. Von Juni bis Oktober 2020 stieg sie an und war durchgängig höher als 2019, insbesondere in den Monaten September und Oktober. Für die letzten beiden Monate des Jahres 2020 messen wir eine nahezu identische Anzahl von Vorgängen. Dies ist ein Indiz dafür, dass es während der ersten Phase des Lockdowns bei den Opfern ggf. eine zögerlichere Haltung gab, sich an die Polizei zu wenden.
Bei den Gewaltdelikten (Körperverletzungs- und Tötungsdelikte) weisen die Zahlen keine Zunahme aus. Bei Stalking- und Bedrohungssachverhalten war allerding ein leichter Anstieg zu erkennen.

Wie auch in den Vorjahren sind etwa 80 Prozent der Geschädigten weiblich.
Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger stieg von ca. 40,0 Prozent (2019) auf knapp 60 Prozent. Hingegen haben ungefähr 65 Prozent der geschädigten Personen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei 460 Fällen waren Zuwanderer involviert. Die Fallzahlen stiegen hierbei leicht.

In über 40 Prozent der Fälle (entspricht mehr als 1.480 Delikte) von Häuslicher Gewalt waren Kinder anwesend, die zumindest mittelbar entsprechende Gewalterfahrungen erleben mussten.
In Mittelfranken wurden bayernweit die meisten Verstöße gegen das zivilrechtlich erwirkte Gewaltschutzgesetz angezeigt. Das ist ein Indiz dafür, dass sich die Polizei bei der Sachbearbeitung und durch jahrelange Aufklärungsarbeit Vertrauen erarbeitet hat. ▶



Symbolfoto: sdecoret - stock.adobe.com

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Polizeiliche Einsätze wegen Häuslicher Gewalt stellen Polizeibeamte vor große Herausforderungen. Zum einen können sie mit einer hocheskalativen, emotionsgeladenen Situation konfrontiert werden, zum anderen zeigt sich die Brisanz oft auch in der Deliktsqualität. Dies wurde im Jahr 2020 durch die pandemischen Rahmenbedingungen zusätzlich verschärft. Im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern mussten z. B. rasche Lösungen gefunden werden, auch weiterhin den Gefährder aus der Wohnung zu verweisen oder gefährdete Personen in Schutzeinrichtungen unterbringen zu können.

Die statistischen Daten weisen vor allem Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Freiheit und das Leben auf. Seit Jahren handeln spezialisierte polizeiliche Sachbearbeiter bei dem Phänomen mit einem konzeptionellen Case-Management, vor allem mit einer strukturierten Risikobewertung unter Einbeziehung von wissenschaftlichen Tools. Auf diese Weise kann der dynamische Verlauf von Gefährdungssachverhalten im Bereich Häuslicher Gewalt angemessen berücksichtigt werden. Dies soll beispielhaft an einem Fall aufgezeigt werden, der sich im Jahr 2020 zutrug:
Ein 37-jähriger serbischer Staatsangehöriger aus Nürnberg stellte in der Vergangenheit einer langjährigen Bekannten nach und verübte zahlreiche Straftaten zu deren Nachteil. Er wurde zu einer Haftstrafe verurteilt. Nach der Entlassung aus der Haft nahm er sofort wieder Kontakt zu der Frau auf. Eine gerichtliche Schutzanordnung ignorierte er durchgängig. Die Frau war zwischenzeitlich zu einem neuen Lebenspartner nach Westmittelfranken verzogen. Unbeeindruckt hiervon versuchte er, ihren neuen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen und scheute auch vor einer Kontaktaufnahme bei ihren Kindern nicht zurück. Aufgrund der massiven Drohungen und beharrlichen Nachstellung wurde nach einer polizeilichen Risikobewertung von einer erheblichen konkreten Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Frau ausgegangen. Die zuständige Polizeiinspektion stellte daher beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf einen Präventivgewahrsam. Nach Sichtung der Aktenlage erließ die Richterin allerdings sogar einen Untersuchungshaftbefehl. Der Gefährder sitzt seitdem in Haft. ■

2.2.17 Straßenkriminalität

Die Delikte innerhalb des Summenschlüssels Straßenkriminalität nahmen zum zweiten Mal in Folge ab. Wir messen 14.546 Delikte im Berichtszeitraum (-4,5 %) bei gleichzeitigem Anstieg der AQ um 4,3 % auf jetzt 28,3 %. ■

2.2.18 Cybercrime

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als „Cybercrime im engeren Sinne“ bezeichnet werden.

Daneben umfasst „Cybercrime“ auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik („Tatmittel Internet“) begangen werden, z. B. Rauschgifthandel und Verbreitung von Kinderpornografie im Darknet oder Beleidigung in sozialen Netzwerken.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird der Deliktsbereich „Cybercrime im engeren Sinn“ insbesondere durch den Summenschlüssel „Computerkriminalität“ (897000) abgedeckt.

Einige Phänomene, die als „Cybercrime“ bezeichnet werden, wie beispielsweise „Gesperrter Computer mittels Schadsoftware“ oder „Betreiben von Fake-Shops“, erscheinen in der PKS als Erpressung oder Betrug. Dies führt dazu, dass die PKS für den Deliktsbereich Cybercrime nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt.

Cybercrime ist darüber hinaus ein internationales Phänomen und die Täter agieren oft aus dem Ausland bzw. nutzen Logistik im Ausland zur Tatbegehung. Bislang ist es nicht möglich, ▶



Symbolfoto: Gorodenkoff Productions OU - stock.adobe.com

diese sogenannten Aus-landsstraftaten in der PKS darzustellen.
Die Fallzahlen der „Cybercrime im engeren Sinn“ (Summenschlüssel Computerkriminalität) sind im Jahr 2020 im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen und liegen nun etwas über dem Niveau des Jahres 2018.

Aktuelle Phänomene

Neben zahlreichen anderen Erscheinungsformen bearbeiteten die Cybercrime-Kommissariate des PP Mittelfranken im Jahr 2020 besonders häufig Fälle im Zusammenhang mit den Phänomenen „Fake-Shop“ und „Ransomware-Angriffe“.

Die beiden Phänomene „Phone-Scam“ und „Sexpressung“, die in den letzten beiden Jahren besonders häufig zu bearbeiten waren, haben dagegen etwas an Bedeutung verloren.

Fake-Shop

Bei Verfahren im Zusammenhang mit „Fake-Shops“ gibt es eine große Anzahl an Geschädigten. Da zunächst in der Regel kein Täter und somit kein konkreter Tatort bekannt sind, werden die Ermittlungen häufig von der Dienststelle geführt, die für die Wohnortadresse der geschädigten Person zuständig ist. Die Ermittlungen werden wegen einer Vielzahl von gleichzeitig Geschädigten oft auch parallel durch verschiedene Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen, auch bundesländerübergreifend, geführt. Eine Koordination der Sachbearbeitung bzw. auch das Führen von Sammelverfahren wird zwar grundsätzlich angestrebt, ist aber nicht in allen Fällen möglich.
In einer Arbeitsgruppe des Bayerischen Landeskriminalamtes wurden gemeinsam mit der „Zentralstelle Cybercrime Bayern“ (ZCB) der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg Kriterien erörtert, um die koordinierte Sachbearbeitung zu optimieren. Die im Jahr 2020 bundesweit eingeführte PIAV-Anwendung („Polizeilicher Informations- und Analyseverbund) Cybercrime wird künftig bei dieser Aufgabe sehr hilfreich sein.



Illustration: GGraphicroyalty - stock.adobe.com

Ransomware-Angriffe bei Unternehmen

Ransomware-Angriffe sind Cyberangriffe, bei denen die Täter IT-Systeme verschlüsseln, um anschließend für die Entschlüsselung Geld in Kryptowährung zu erpressen. Tendenziell ist festzustellen, dass die Angriffe zunehmend professioneller ausgeführt werden und gravierendere Folgen haben. Waren bis vor einem Jahr eher Privatpersonen, selbstständige Dienstleister und kleinere Unternehmen betroffen, richten sich die Angriffe derzeit immer häufiger gegen mittelständische und große Unternehmen.

Die Verschlüsselung des IT-Systems bei Unternehmen, egal welcher Größe, führt in der Regel zu dessen vollständiger Handlungsunfähigkeit. Hierbei drohen der längerfristige Verlust der Geschäftsbeziehungen und schließlich die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz, verbunden mit der Entlassung von Mitarbeitern. Dies, und der Umstand, dass die Täter im Vorfeld der Verschlüsselung die Systeme oft auch ausspähen und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Mitarbeiterdaten erlangen, bedingt, dass die Unternehmen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich mit den Tätern zu arrangieren.

Neben den polizeilichen Ermittlungen hinsichtlich möglicher Tatverdächtiger liegt der Schwerpunkt der polizeilichen Tätigkeit bei derartigen Delikten in der Beratung der Unternehmen. Die Polizei kann dabei mittlerweile auf umfangreiche Erfahrungswerte und das Wissen von spezialisierten Fachkräften zurückgreifen.

Bemerkt ein Unternehmen den Angriff, ist Eile geboten. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Polizeipräsidium Mittelfranken künftig auch sogenannte „Quick Reaction Teams“ einsetzen, die sehr zeitnah vor Ort bei den Unternehmen die (forensischen) Erstmaßnahmen durchführen.■

Cybercrime im engeren Sinn – Bezirk Mittelfranken

Jahr	2018	2019	2020
Fallzahlen	2.617	2.366	2.758

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.19 Einfluss der Corona-pandemie auf die Kriminalitätsentwicklung

Eine eindeutige Aussage, wie stark sich die „Corona-Pandemie“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und Bekämpfungsmaßnahmen in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern ausgewirkt haben, kann anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht eindeutig belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten sicher einige offenkundige Korrelationen, aber keine Kausalitäten. Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz, welche 2020 in Mittelfranken registriert wurden, sind mit 19 Fällen von zahlenmäßig untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt gehen die Straftaten in der PKS seit mehreren Jahren zurück. Auch 2020 wurde ein deutlicher Rückgang registriert. Dieser könnte in einigen Deliktsbereichen, wie z. B. dem Diebstahl, durch die Einflüsse der „Corona-Pandemie“ verstärkt worden sein, fügt sich aber grundsätzlich, wenn auch vielleicht in der Effektstärke beeinflusst, in einen kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein.

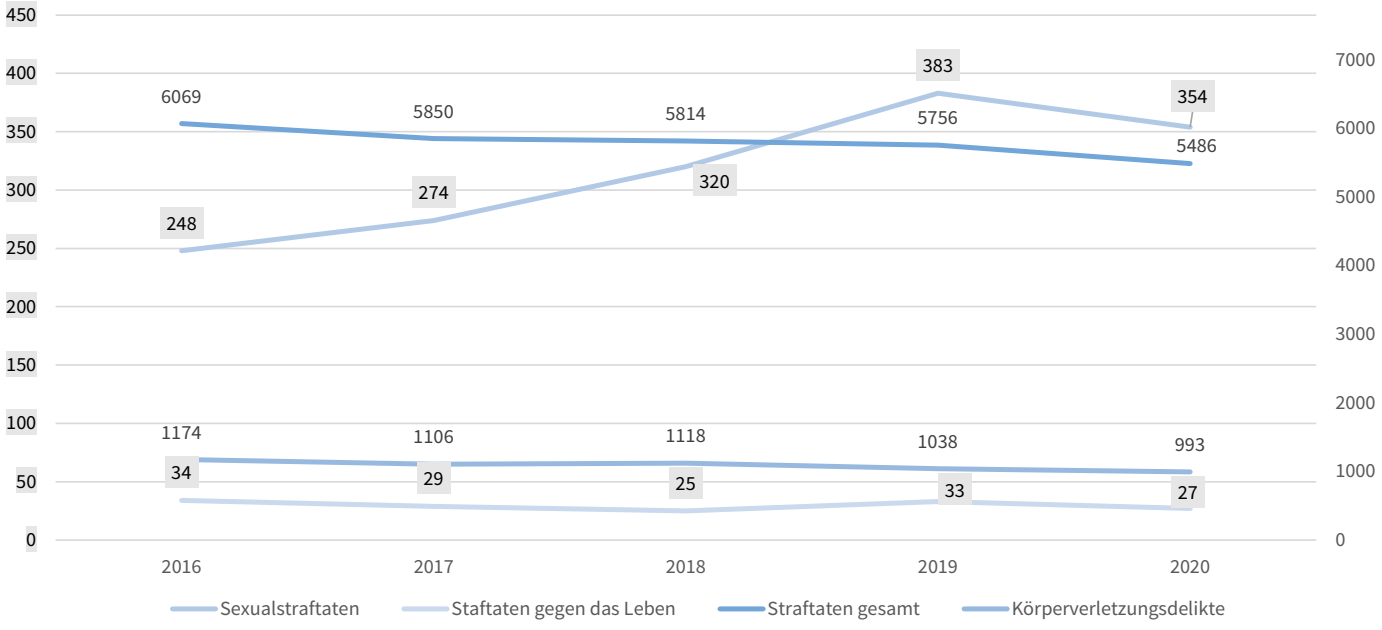
Markante Veränderungen ergaben sich v. a. in folgenden relevanten Deliktsbereichen:

- Der erneute leichte Anstieg der ***Sexualdelikte*** ist, wie auch schon im Vorjahr, auf den Tatbestand „Verbreitung, Erwerb, Besitz von Kinderpornografischen Schriften zurückzuführen. Ein Einfluss der „Corona-Pandemie“ ist hier nicht ersichtlich.
- Der Rückgang der ***Körperverletzungsdelikte*** vollzieht sich kontinuierlich bereits in den vergangenen fünf Jahren. Deshalb ist ein Rückschluss auf die Auswirkungen von Corona nicht eindeutig möglich. Dennoch erscheint die Korrelation zulässig, dass sich die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wie z. B. die Absage vieler Feiern und Veranstaltungen, positiv auf die Fallzahlen ausgewirkt haben.
- Die Einflüsse von Corona sind wohl bei den ***Diebstählen*** am deutlichsten zu erkennen. Der starke Rückgang bei diesen Straftaten wurde sicher durch die signifikante Einschränkung der Tatgelegenheiten, z. B. durch geschlossene oder pandemiebedingt betriebseingeschränkte Ladengeschäfte und sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.
- 2020 gingen die ***Rauschgiftdelikte*** nach jahrelanger steigender Tendenz erstmals wieder deutlich zurück. Die Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten sind in hohem Maße durch die Kontrolltätigkeiten der Polizei beeinflusst, die meist im öffentlichen Raum stattfinden. Durch die Corona-Maßnahmen wurde der Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum stark reduziert, strafbare Handlungen mit Rauschgiftbezug haben sich deshalb zwangsläufig mehr in privaten Räume verlagert, polizeiliche Kontrollmöglichkeiten sind dort deutlich eingeschränkt.

2.2.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wird in der Öffentlichkeit häufig über die Auswirkungen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen auf Familien und ihr häusliches Umfeld diskutiert. Hierbei gab und gibt es viele Befürchtungen zu steigender Gewalt in diesem Bereich. ▶

PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt – Bezirk Mittelfranken



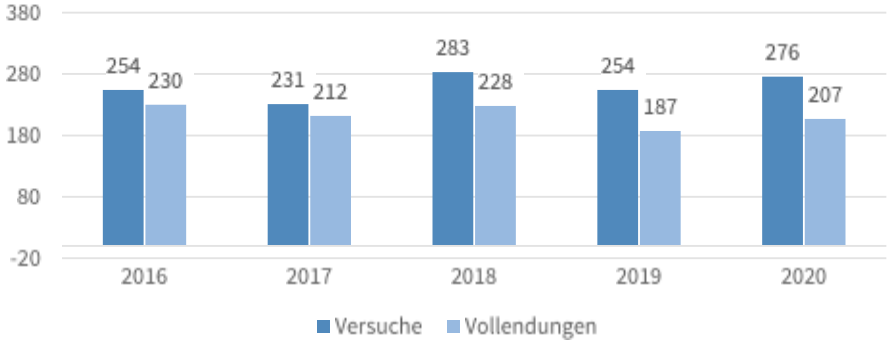
Mit den Zahlen der PKS des Regierungsbezirkes Mittelfranken lässt sich diese Vermutung über die Recherche geklärter Fälle, bei denen die Opfer/Geschädigte mit den Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht bestätigen.
Die Grafik (PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt) gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre für die hierbei relevanten Gesamtstraftaten der Bereiche Tötungs-, Sexual- und Körperverletzungsdelikte.

Abgesehen von den Sexualdelikten sind hier keinerlei signifikante Steigerungen zu erkennen. Die aufgezeigten Steigerungen bei den Sexualdelikten sind lediglich bis zum Jahr 2019 erkennbar. Im Jahr 2020 kam es auch hier zu einem leichten Rückgang. Daraus ergibt sich, dass im sogenannten Hellfeld der PKS bisher keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewalt im häuslichen Umfeld der Menschen erkennbar sind. Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Bereich, verstärkt durch die pandemisch veränderten Rahmenbedingungen, von einem besonders hohen Dunkelfeld (Straftaten, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen) auszugehen ist, zumal für die Betroffenen i. d. R. auch andere sozialräumliche bzw. informelle Kontrollmechanismen pandemiebedingt nicht wirken konnten. Statistisch belegbar ist diese Annahme jedoch nicht, hierzu mangelt es uns bislang an objektiven Erkenntnissen.

2.2.19.2 Suizide

Auch die Anzahl der Suizide bzw. Suizidversuche ergibt keinerlei Hinweise auf einen Einfluss der Corona-Pandemie. Die Zahlen sind in Mittelfranken 2020 im Vergleich zum Vorjahr zwar angestiegen, befinden sich jedoch eindeutig innerhalb des üblichen Schwankungsbereiches der Vorjahre.

Suizide – Bezirk Mittelfranken



2.2.19.3 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020

Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bestimmte Phänomenbereiche parallel anhand der Fallzahlenentwicklung aufzeigen zu können, wurde (ausnahmsweise) das polizeiliche Vorgangsbearbeitungsprogramm „IGVP“ *(„IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.“)* zur PKS ausgewertet. Das ist zwar unüblich, handelt es sich hierbei doch um „weiche“, noch nicht abschließend validierte Zahlen, hilft in dieser außergewöhnlichen Zeit jedoch dabei, bestimmte statistische Entwicklungen „pandemisch zu interpretieren“.
Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind aufgrund unterschiedlicher Erfassungsregeln mit der PKS nur bedingt vergleichbar, worauf wir ausdrücklich hinweisen, unterstützen daher nur prognostische Aussagen. Mit dieser Auswertung kann z. B. die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Monaten, vor und nach Pandemiebeginn verglichen und dargestellt werden.

Rückschlüsse auf mögliche Auswirkungen der Pandemie sind lediglich bei den Körperverletzungen, den Eigentumsdelikten, insbesondere dem Wohnungseinbruchdiebstahl, vor allem aber bei der Anzahl infektionsschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeitenanzeigen möglich. Deren Anzahl lag während der stärksten coronabedingten Einschränkungen im Frühjahr und ab Herbst 2020 besonders hoch. ■

IGVP-Auswertung ausgewählte Deliktsgruppen – Bezirk Mittelfranken

Zeitraum Corona Maßnahmen

Deliktsbereiche / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
StGB - Sexuelle Selbstbestimmung	80	69	49	64	79	112	127	113	114	88	80	115
StGB - Körperverletzung	660	710	707	622	751	758	933	813	715	755	552	490
StGB - Diebstahl / Unbefugter Gebrauch	1.012	1.135	969	702	834	1.031	1.207	1.090	1.027	1.106	984	767
StGB - Besonders schwerer Diebstahl	538	560	554	555	583	556	617	544	767	717	542	328
StGB - Wohnungseinbruchdiebstahl	78	77	52	23	51	45	34	74	63	54	45	30
Ordnungswidrigkeiten	2.906	2.573	4.750	7.945	4.089	3.201	2.747	2.502	3.163	3.720	4.721	5.070
Selbsttötung	30	34	34	20	33	47	41	32	48	28	38	32
Gesamtergebnis (Summe der angezeigten Delikte)	5.304	5.158	7.115	9.931	6.420	5.750	5.706	5.168	5.897	6.468	6.962	6.832

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.20 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der nachfolgende Bericht basiert auf den KTA-PMK-Meldungen der mittelfränkischen Staatsschutzdienststellen, die im Wege des kriminalpolizeilichen Meldedienstes dem BLKA übermittelt und in der Falldatenbank für politisch motivierte Kriminalität (PMK) gespeichert worden sind.

Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war. Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung, aus einer politischen Motivation heraus begehbar.



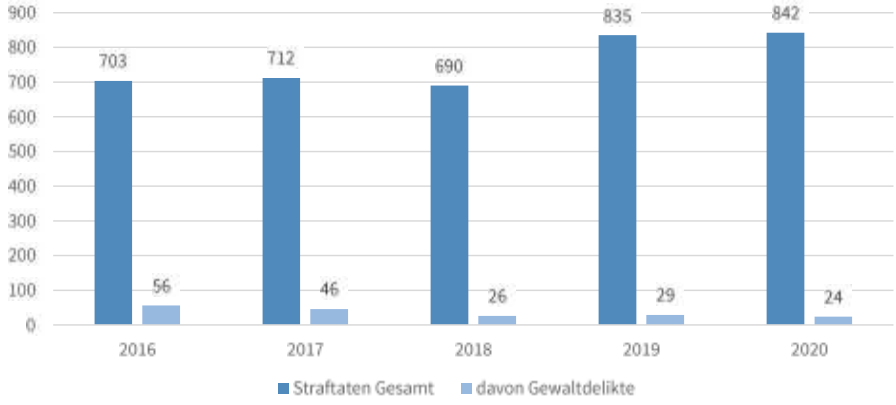
Symbolfoto: Jonathan Stutz - stock.adobe.com

2.2.20.1 Entwicklung der PMK-Gesamt

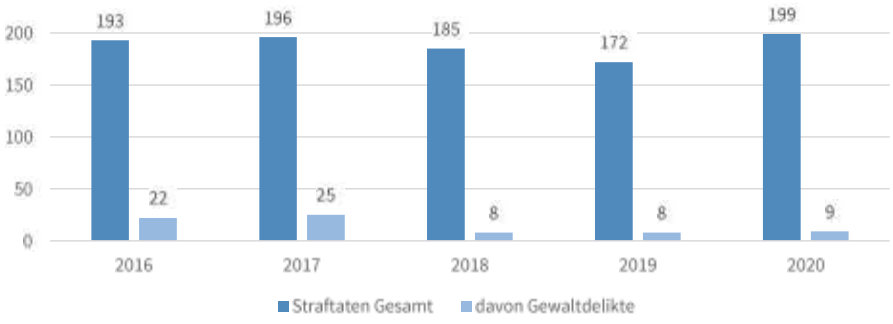
Im Berichtszeitraum 2020 waren 842 politisch motivierte Straftaten in Mittelfranken zu verzeichnen. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um sieben Fälle bzw. um 0,8 % dar. Von den 842 Fällen sind 24 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die Aufklärungsquote (AQ) liegt mit 47,1 % auf dem Niveau des Vorjahres (48,3 %).

PMK-Gesamt – Bezirk Mittelfranken



PMK-Links – Bezirk Mittelfranken



2.2.20.2 Entwicklung der PMK-Links

Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 199 Straftaten registriert. Die Fallzahlen sind um 27 Fälle bzw. 15,7 % gestiegen. Von den 199 Fällen sind neun Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Die AQ liegt bei 20,6 % (Vorjahr: 30,8 %). Die linke Szene in Mittelfranken setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und aus gewaltbereiten linksextremistischen/ autonomen Aktivisten zusammen.
Das Mobilisierungspotential innerhalb der gut vernetzten Szene beläuft sich auf mehrere hundert Personen. Politische Ereignisse und bundesweite Szeneaufrufe werden tagesaktuell aufgegriffen und im Rahmen eigenhändig geplanter Aktionen umgesetzt. Kernthemen linker Ideologie sind u. a. Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antimilitarismus, Antikapitalismus, Anti-Globalisierung und die Sozialpolitik. Zentrale Themenfelder im Berichtszeitraum waren der ▶

Kampf gegen Rechtsextremismus, die Innen- und Sicherheitspolitik sowie die Gentrifizierung.

Im Kampf gegen den Rechtsextremismus steht die Partei „AfD“ seit ihrer Gründung im Fokus linksextremistischer Aktionen. Die reine Existenz der Partei und deren Präsenz in Bund und Ländern wird als Beleg für den Rechtsruck in der Gesellschaft gewertet. Von einem linksideologischen Standpunkt aus betrachtet sind Straftaten und Aktionen zum Nachteil von Veranstaltungen der Partei, deren Funktionären bzw. Angehörigen nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten. In Mittelfranken manifestierte sich dieses Feindbild in den vergangenen Jahren durch Übergriffe auf Informationsstände bei Wahlkampfveranstaltungen, Diebstahl von bzw. Sachbeschädigung an Wahlplakaten, öffentlichen Outings von Parteifunktionären sowie Sachbeschädigungen an deren Wohnhäusern und Fahrzeugen.

Die Gentrifizierung des Nürnberger Stadtteils Gostenhof hat innerhalb der linken Szene nach wie vor eine hohe Bedeutung. Im Berichtszeitraum 2020 kam es neben gezielten Sachbeschädigungen zum Nachteil von Immobiliengesellschaften auch erneut zu Vandalismus bei Straßenfesten, Reviermarkierungen und Sachbeschädigungen durch Graffiti mit politischem Inhalt.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verbundenen Risiken und damit einhergehenden staatlichen Maßnahmen werden in der linken Szene unterschiedlich bewertet. Neben der grundsätzlichen Ablehnung repressiver Maßnahmen besteht zudem die Angst vor dem „Überwachungsstaat“ und dass die verhängten Corona-Maßnahmen auch über die Pandemie hinaus bestehen bleiben könnten. Von dem gemäßigteren Teil des linken Spektrums werden die verhängten Maßnahmen akzeptiert. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Proteste und Veranstaltungen richteten sich in erster Linie gegen ebenfalls demonstrierende Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten.

2.2.20.3 Entwicklung der PMK-Rechts

Im Phänomenbereich „Rechts“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 343 Straftaten und somit 68 bzw. 16,5 % weniger als im Vorjahreszeitraum registriert. Acht Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.
Die AQ ist auf 57,4 % gestiegen (Vorjahr: 50,9 %).

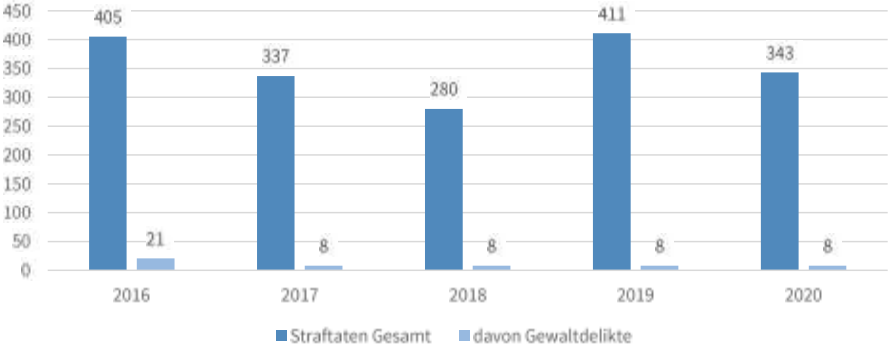
Der deliktische Schwerpunkt im Phänomenbereich „Rechts“ liegt mit 207 Fällen bei den Propagandadelikten (z. B. öffentliches Zeigen und Rufen verbotener Parolen oder Schmieren von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen). In der Regel zielen diese Delikte auf das zur Schau stellen der eigenen politischen Einstellung.

Die rechtsextremistische Szene in Mittelfranken ist nach außen in Parteien wie der „NPD“, „Der III. Weg“ oder dem „Bündnis für Ausländerstopp“ erkennbar. Außer Flugblattverteilungen gab es im Berichtszeitraum keine größeren öffentlich wahrnehmbaren Auftritte. Eine zunehmende Gefahr besteht durch das frei im Netz und in Chatgruppen kursierende rechtsextreme Gedankengut. Das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke, das versuchte Tötungsdelikt zum Nachteil der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker oder der terroristische Anschlag von Halle zeigen nachdrücklich auf, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene auch Radikalisierungsprozesse von Einzelpersonen, losgelöst von größeren Gruppierungen, stattfinden. Als exemplarisch ist die Festnahme einer 54-jährigen Frau aus dem Landkreis Nürnberger Land zu benennen. Diese versandte im Frühjahr 2020 mehrere Drohbriefe zum Nachteil mittelfränkischer Lokalpolitiker, eines Flüchtlingshelfervereins und einer Moschee. In den Briefen befanden sich Patronenhülsen und Grußkarten mit ausländerfeindlichen Äußerungen. Die umfangreichen Ermittlungen der diesbezüglich eingerichteten SOKO bei der KPI Schwabach ergaben zudem, dass die Tatverdächtige Polizeibeamte und politische Mandatsträger als mögliche Anschlagsopfer ausgespäht hatte, indem sie die Privatfahrzeuge und Wohnungen der Betroffenen auskundschaftete. Die Bundesanwaltschaft erhob am 19. Januar 2021 u. a. Anklage wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gem. § 89a StGB. ▶



Symbolfoto: polizei-beratung.de

PMK-Rechts – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Die Veranstaltungs- und Protestformate im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden auch von Rechtsextremisten als Plattform genutzt. Aktivisten beteiligten sich an Kundgebungen, dokumentierten ihre Teilnahme auf Social-Media-Kanälen und versuchten, in Online-Beiträgen die Kritik an den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen als rhetorisches Vehikel für die eigene staats- und verfassungsfeindliche Propaganda zu nutzen. Sie erhoffen sich dadurch, Anschluss an bürgerliche Corona-Debatten herzustellen und so über den eigenen Anhängerkreis hinaus zu wirken.

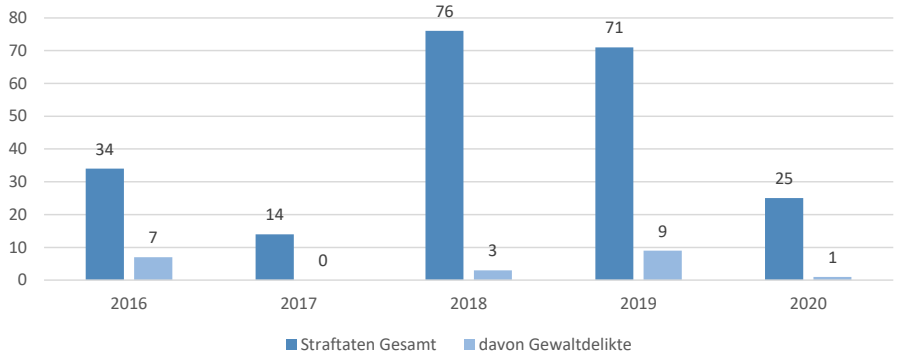
Eine substantielle Beeinflussung oder systematische Unterwanderung der Anti-Corona-Protestformate durch extremistische Akteure konnte in Mittelfranken bislang nicht festgestellt werden.

2.2.20.4 Entwicklung der PMK-Ausländische Ideologie

Im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 25 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 46 Fälle bzw. 64,7 % dar.
Die AQ liegt bei 40 % (Vorjahr: 36,6 %). Ein Delikt ist dem Bereich der Gewaltstraftaten zuzuordnen.

Der Phänomenbereich Ausländerextremismus setzt sich in Mittelfranken insbesondere aus diversen türkisch linksorientierten, türkisch nationalen und

PMK-ausländische Ideologien – Bezirk Mittelfranken

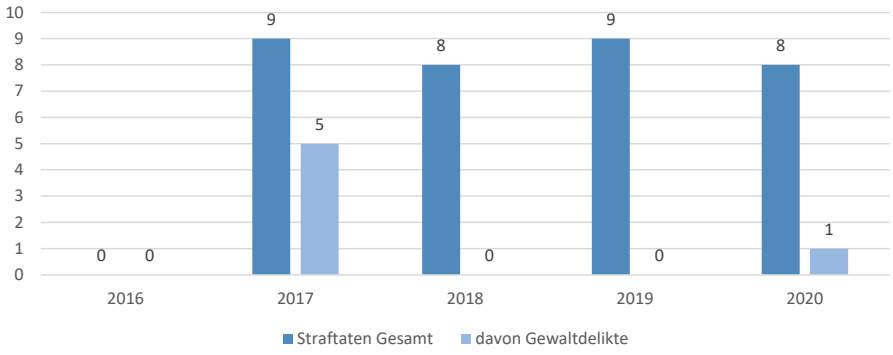


prokurdischen Organisationen zusammen. Insbesondere der Verein „Medya Volkshaus e.V.“ trat in den vergangenen Jahren als Hauptakteur kurdischer Bestrebungen in Erscheinung. Dabei erfuhr der Verein von jeher Unterstützung durch deutsche und türkische linke Organisationen.

Die in den letzten Jahren durchgeführten türkischen Militäroffensiven auf durch Kurden besetzte Gebiete im Norden Syriens und des Irak führten in Mittelfranken zur Gründung des „Bündnis für Frieden in Kurdistan/Afrin“, ein Konglomerat linker- bzw. kurdischer Organisationen. Im Lichte der bundesweiten Protestaufrufe und -aktionen kam es 2020 auch in Mittelfranken erneut zu Solidaritätskundgebungen.

Eine Entspannung bzw. Lösung multiethnischer Konflikte im Nahen Osten ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die politische Lage in Syrien, dem Nordirak und der Türkei bleibt unverändert komplex. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit der öffentlichen Thematisierung außerdeutscher Konflikte in Mittelfranken, insbesondere in Nürnberg, zu rechnen. Teile der linken und linksextremistischen Szene treten dabei unterstützend auf.

PMK-religiöse Ideologien – Bezirk Mittelfranken



2.2.20.5 Entwicklung der PMK-Religiöse Ideologie

Der Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ wurde 2017 neu im Definitionsfeld der politisch motivierten Kriminalität eingeführt. Zuvor wurden diesbezügliche Straftaten statistisch im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ geführt. Im Berichtszeitraum 2020 waren insgesamt acht Straftaten, davon eine Gewalttat, zu verzeichnen.
Die AQ liegt bei 75,0 % (Vorjahr: 88,9 %).

Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten wirken sich unverändert negativ auf die Sicherheitslage in Deutschland, Bayern und Mittelfranken aus. Mit Beginn des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 und der damit einhergehenden, in weiten Teilen unkontrollierten Zuwanderung stieg das Risiko terroristischer Anschläge signifikant an.

Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes besteht in Deutschland die anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten weiter fort. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen, ausgehend von Einzelpersonen oder autonom agierenden Gruppen, ▶

konkretisieren. Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen hier ein besonderes Risiko dar. Die Nutzung von einfach zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln, vom Messer bis zum Lkw, hat an Bedeutung gewonnen.

2.2.20.6 Entwicklung der PMK-Nicht zuzuordnen

Im Phänomenbereich „nicht zuzuordnen“ wurden im Berichtszeitraum 2020 insgesamt 267 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 95 Fälle bzw. 55,2 % dar. Von den 267 Fällen sind fünf Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.
Die AQ liegt bei 42,7 % (Vorjahr: 62,2 %).

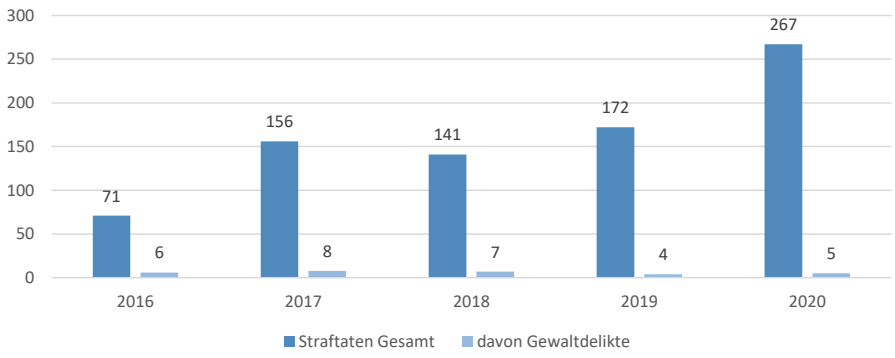
2.2.20.7 Reichsbürger/ Selbstverwalter

Der Phänomenbereich „Sonstige/ nicht zuzuordnen“ wurde im Berichtszeitraum 2020 maßgeblich durch die Protestaktionen und Kundgebungen gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen und die Reichsbürgerbewegung geprägt. Mit der Verbreitung des Coronavirus im Frühjahr 2020 reagierten Teile der Bevölkerung auf staatliche Infektionsschutzmaßnahmen zunehmend kritisch. Es entstand eine bundesweit agierende Protestbewegung, bei der neben einer Vielzahl verunsicherter Bürger auch erstmalig Anhänger ursprünglich politisch opponierender Strömungen (Links, Rechts) zusammen mit Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern demonstrierten. Obgleich sich in Mittelfranken z. B. Gruppierungen wie „Die Corona-Rebellen Widerstand 100“ bildeten, handelt es sich grundsätzlich um ein „heterogenes Protestfeld“, das weder über eine zentrale Organisationsstruktur noch über eine kohärente politische Ausrichtung verfügt. Ideologisch durchaus unterschiedlichen Ursprungs vereint die sogenannten „Corona-Leugner“ die Ablehnung des Staates und seiner Maßnahmen. Dabei vermischen sich rechtsextremistische Ideologie und Kapitalismuskritik mit Verschwörungsmythologie und neuen Phänomenen wie der „QAnon“-Bewegung und dem Glauben an einen vermeintlichen „Deep State“. Grundsätzlich muss daher mit dem Versuch der Einflussnahme extremistischer Akteure auf Anti-Corona-Kundgebungen gerechnet werden. Eine substantielle Beeinflussung oder systematische Unterwanderung der Anti-Corona-Protestformate konnte in Mittelfranken bislang nicht festgestellt werden.



Symbolfoto: thauwald-pictures - stock.adobe.com

PMK-nicht zuzuordnen – Bezirk Mittelfranken



Der Anstieg der Fallzahlen ist maßgeblich auf versammlungsbezogene Straftaten sowie Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz bzw. die Bayerische Infektionsschutzverordnung zurückzuführen. Darüber hinaus ließen viele Bürger in persönlichen Schreiben an politische Mandatsträger ihrer Frustration freien Lauf. Diese enthielten neben sachlicher Kritik auch häufig Anfeindungen mit beleidigenden, bedrohenden und somit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Die Reichsbürgerbewegung wurde durch die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen mit neuem Leben erfüllt. Konnte in den vergangenen zwei Jahren noch eine Stagnation bzw. eine leicht abfallende Tendenz bei den Fallzahlen festgestellt werden, so wurde diese Entwicklung mit dem Ausbruch der Pandemie ins Gegenteil gekehrt.

Sog. „Reichsbürger“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie sprechen Politik, Justiz und Verwaltung die Legitimation ab und sehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend an. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Argumentationmuster. Sie halten sich nach wie vor für Bürger des Deutschen Reichs, welches lediglich handlungsunfähig sei. Vorrangiges Ziel ist demnach die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs.

Im Gegensatz zu den sog. „Reichsbürgern“ sind sog. „Selbstverwalter“ Einzelpersonen, die nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern durch eine Erklärung ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik mitteilen und nach eigener Auffassung damit nicht mehr den geltenden Gesetzen unterworfen seien. Die dafür genutzten Argumente sind jedoch im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der sog. „Reichsbürger.“

In Mittelfranken waren mit Ende 2020 insgesamt 551 Personen (Vorjahr: 537) als sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ identifiziert. ■

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.21 Organisierte Kriminalität

2.2.21.1 Kriminalitätsphänomen Rocker

In Mittelfranken kann die Rockerlage nach wie vor – wie auch im restlichen Bayern – weitestgehend als unauffällig betrachtet werden. In der Öffentlichkeit waren nahezu keine Auseinandersetzungen (wie in anderen Bundesländern) wahrzunehmen.

Auch nach der Bestätigung des Kuttentrageverbotes durch das BVerfG mit Urteil vom 09.07.2020 (1 BvR 2067/17 u. a.) meiden die „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCG) scheinbar weiterhin öffentlich wahrnehmbare Auseinandersetzungen, wobei durch das Befolgen des Trageverbotes auch das Erkennen der Zugehörigkeit für Behörden wesentlich erschwert ist. Wegen der Corona-Pandemie waren öffentliche und clubinterne Veranstaltungen 2020 zum Großteil ausgefallen, sodass auch weniger polizeiliche Feststellungen getroffen werden konnten.

Die Mitglieder und Strukturen des OMCG sind weiterhin vorhanden, wie u. a. beim für Mittelfranken zuständigen Fachkommissariat 41 in 2020 geführten Ermittlungsverfahren wegen versuchter räuberischer Erpressung bzw. Betäubungsmittelhandel in nicht geringen Mengen durch Mitglieder eines rumänischen Charters des „Hells Angels MC“ bzw. der „United Tribuns Nürnberg“ zeigen. Hierbei konnten auch Verbindungen beider Gruppierungen zur Rotlichtszene festgestellt werden.

An Veränderungen konnten bei den mittelfränkischen OMCG festgestellt werden, dass der „Gremium MC Nürnberg“ zu Beginn des Jahres sein Clubhaus aufgab und das Chapter geschlossen wurde. Dies schlug sich erneut in der gesunkenen Gesamt-Mitgliederzahl für Mittelfranken nieder und entspricht auch der vom BKA bereits im Lagebild 2019 ermittelten bundesweiten Tendenz.
Laut dem letzten BLKA-Lagebild Rockerkriminalität (Stand 31.12.2019) werden in Bayern ca. 1.000 Mitglieder den 65 polizeilich relevanten OMCG-Chaptern zugerechnet. In Mittelfranken waren 2020 zum Jahresende 106 Mitglieder (Vorjahr: 127) in sechs (sieben) OMCG- bzw. zwei Supporter-Chaptern bekannt.



Symbolfoto: Jag_cz - stock.adobe.com

Bei der einen in Mittelfranken verbliebenen rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“ gab es im Berichtsjahr sowohl in der Führung als auch bei den Mitgliedern einen starken Wechsel. Aktuell sind zehn Mitglieder bekannt.

Bedingt durch die Auflösungen/Austritte und einen Wohnortwechsel in einen anderen Regierungsbezirk haben oder hatten – trotz eines Neuzugangs – derzeit sechs MC-Angehörige (Vorjahr: acht) Bezüge zur Türsteher-/Security-Branche. Ferner sind insgesamt zwölf Personen bekannt, die der Hooligan-, rechten und/oder Reichsbürgerszene zugehörig sind oder waren (Mehrfachzugehörigkeit möglich).

Die konsequente Entziehung/Verhinderung waffenrechtlicher Erlaubnisse bei OMCG-Mitgliedern durch die Waffenbehörden in Zusammenarbeit mit den Rocker-Sachbearbeiter-Dienststellen zeigt nun am Aufkommen neuer Verfahren Wirkung. Entgegen vorangegangener Jahre musste lediglich eine waffenrechtliche Erlaubnis widerrufen werden, die am 24.02.2020 an die Waffenbehörde zurückgegeben wurde. Zwei Entzugsverfahren sind wegen eingelegter Rechtsmittel noch nicht abgeschlossen.

2.2.21.2 Menschenhandel/ Prostitution

Im Jahr 2020 war die Ausübung der Prostitution wegen der Corona-Pandemie lange Zeit untersagt. Nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 und den Lockerungen der Maßnahmen im Sommer mussten, wie in anderen Bereichen auch, die Betreiber von Prostitutionsstätten Hygienekonzepte vorlegen und die sexuellen Dienstleistungen waren nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich.

Obwohl die Prostitutionstätigkeit länger als ein halbes Jahr untersagt war, wurden neun Ermittlungsverfahren wegen Zwangsprostitution und ▶

Herausragender Fall (zu 2.2.21)

Die im Februar 2019 im KFD 4 Nürnberg, K 41, gegründete EKO „Achilles“ bearbeitet weiterhin mehrere OK-Ermittlungsverfahren einer teilweise in Mittelfranken ansässigen international agierenden kriminellen Vereinigung.
Die Mitglieder bzw. Gruppierungen dieser russischen, tschetschenischen und aserbaidschanischen Organisation begingen schwere Straftaten u. a. im Bereich der Eigentums-, Kfz-, Schleusungs- und Korruptionskriminalität. Der zwischenzeitlich abgeschlossene Ermittlungskomplex wegen banden- und gewerbsmäßig betrügerischen Anmietens und Verschiebens von Luxus-Mietfahrzeugen in mindestens 18 Fällen zentral über Nürnberg ins osteuropäische Ausland wird seit Anfang 2020 beim Landgericht Nürnberg aufwändig verhandelt. Fehlende Aussagebereitschaft der fünf Angeklagten und Konfliktverteidigung erforderten eine akribische Beweisaufnahme der erlangten Erkenntnisse, insbesondere auf der Vielzahl von Telefonüberwachungen und Auswertungen von sichergestellten elektronischen Beweismitteln. Derzeit sind weitere Verhandlungstermine einschließlich hoher Präsenzzeiten der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter bis September 2021 terminiert. ■

Menschenhandel geführt. Diese Anzahl entspricht (mit Ausnahme 2018) dem Durchschnitt der zurückliegenden Jahre. Lediglich ein Fall wurde während des Prostitutionsverbotes angezeigt.

Im vergangenen Kalenderjahr wurden in Mittelfranken bei 217 durchgeführten Kontrollen insgesamt 257 Prostituierte angetroffen, davon 18 männliche. Der Ausländeranteil bei den 239 kontrollierten weiblichen Prostituierten betrug 95,0 %.

Da aufgrund der Pandemie spezifische Erhebungen nicht repräsentativ darstellbar sind, wird auf den Vergleich zum Vorjahr verzichtet.

Von den im Jahr 2020 festgestellten 174 Prostitutionsstätten wurden 13 von den Betreibern abgemeldet. Mit Verfügung der 8. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind seit 02.11.2020 alle Betriebe bis auf unbestimmte Zeit erneut geschlossen. Zusätzlich hat die Stadt Nürnberg mit Allgemeinverfügung ab 01.12.2020 das Erbringen von sexuellen Dienstleistungen auch außerhalb von Prostitutionsstätten (z. B. in angemieteten Wohnungen, Hotelzimmern) untersagt.

Trotz Verbots der Prostitutionsausübung und Schließung von Betrieben wird festgestellt, dass auf den einschlägigen Internetseiten nach wie vor Anzeigen online geschaltet sind und Prostituierte in Hotels oder Ferienwohnungen ihre sexuellen Dienstleistungen anbieten. Nachdem diese Örtlichkeiten nicht als Prostitutionsstätten bekannt bzw. bei den Kreisverwaltungsbehörden angezeigt wurden (in den Annoncen sind lediglich die telefonische Erreichbarkeiten und nicht die Anschriften hinterlegt), sind im Bedarfsfall Aufklärungsmaßnehmen zur Ermittlung der Örtlichkeit erforderlich. Trotz der Pandemie mit teils einhergehenden Grenzschließungen bzw. erschwerten Einreisebedingungen stammen angesichts der angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse nach wie vor viele der Prostituierten aus Südosteuropa. Durch die illegale Prostitutionsausübung in meist unbekannten Wohnungen, Hotels und Ferienwohnungen besteht die Gefahr (ggf. auch noch nach der Pandemie) einer örtlichen Verschiebung der Prostitutionsausübung, die wir aber zusammen mit den Sicherheitsbehörden aufmerksam beobachten werden.

Bayernweit und auch im Bereich Mittelfranken ist ein deutlicher Rückgang bei Anzeigen wegen Zwangsprostitution/ Menschenhandel durch überwiegend weibliche Asylsuchende zu verzeichnen. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden dem BLKA im Jahr 2020 insgesamt 51 Fälle (Vorjahr: 299) mitgeteilt, in denen Betroffene in ihrer Anhörung Angaben zu Menschenhandel oder Zwangsprostitution machten. Für den Zuständigkeitsbereich des PP Mittelfranken wurden 2020 insgesamt 13 derartige Anzeigen (54) durch das Fachkommissariat 41 bearbeitet. ■

Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.22 Prävention



Durch verhaltensorientierte Prävention versucht die Polizei, potentielle Opfer auf Situationen vorzubereiten, in denen es zu Straftaten kommen kann. Die Systematik einer Tat beruht nämlich nicht nur auf den Handlungen des Täters, sondern es sind immer auch situative Aspekte zu berücksichtigen. Zentrale Bedeutung hat hierbei das Verhalten des Opfers, das im Einzelfall viel tun kann, um Gefahren oder Schaden abzuwenden. Wer sich zum Beispiel in Eile und gestresst in das dichte Getümmel der vorweihnachtlichen Innenstädte stürzt (Situation), unterliegt vor allem dann einem gesteigerten Risiko, Opfer eines Taschendiebstahls zu werden, wenn der Geldbeutel in der offenen Tasche oben auf liegt (Opferverhalten).

Im vergangen Jahr hatten allerdings nicht nur Taschendiebe so gut wie keine Tatgelegenheiten. Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es kaum Möglichkeiten, die handlungsorientierten Ansätze in der polizeilichen Kriminalprävention umzusetzen. Die essentiellen Grundlagen dieser Konzepte sind Begegnung und Austausch. Nicht alle Straftaten lassen sich so einfach verhüten, wie ein Taschendiebstahl. In den Themenfeldern Gewalt, sexualisierte Gewalt, Mediennutzung oder Rauschgiftmissbrauch bedarf es einer kritischen Selbstreflexion, die professionell moderiert werden muss, wenn die Präventionsmaßnahmen greifen sollen. Individuelle Verhaltensänderungen sind keine einfache Angelegenheit. Gewohnheiten sitzen tief. Das weiß jeder, der schon einmal versucht hat, sich das Rauchen abzugewöhnen oder seine Ernährung umzustellen. Die Polizei spricht deswegen vor allem Menschen in jungen Jahren an, solange sich kriminovalente Verhaltensweisen noch nicht verfestigt oder eingeschliffen haben. Ein Großteil der Konzepte in der verhaltensorientierten Prävention beruht demnach auf Veranstaltungen an Schulen, im vergangenen Jahr ebenfalls eine besondere Herausforderung. Neben Unterrichtsausfällen mussten viele Inhalte im Home-Schooling vermittelt werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Lernplattformen eignen sich in der Regeln nicht für die Präventionsangebote der Polizei. Der klassische (Frontal-)Vortrag wird in der verhaltensorientierten Prävention mittlerweile durch interaktive Übungen und Rollenspiele ersetzt, die sich im Distanzunterricht kaum umsetzen lassen, weshalb es im vergangenen Jahr zu zahlreichen Terminverschiebungen und schließlich zu Absagen kam.

Neben Schülern stellen Senioren eine weitere bedeutende Zielgruppe für die verhaltensorientierten Kriminalprävention dar, die wir schwerpunktmäßig und auf vielen „Kanälen“ anzusprechen versuchen. Nachdem auch hier pandemiebedingt Veranstaltungen in Seniorenheimen und anderen Örtlichkeiten abgesagt werden mussten, wurde versucht, die Zielgruppe durch andere Formen der Informationsvermittlung zu erreichen. Wie in den Vorjahren wurde die Kampagne zur Bekämpfung des Telefonbetruges weiter ausgebaut. In öffentlichen Verkehrsmitteln wurden ansprechende Kurzfilme im sog. Fahrgastfernsehen gezeigt, die das Phänomen verdeutlichen sollen. Die Puppen „Gundi“ und „Gerch“ von der Polizeipuppenbühne des Polizeipräsidium Mittelfranken erklären in wenigen Sekunden, wie der Enkeltrick funktioniert oder was zu tun ist, wenn falsche Polizeibeamte oder Schockanrufer am Telefon sind.

Nachdem inzwischen viele Senioren nun auch in Sozialen Medien unterwegs sind, wurden die Spots auch über diese Kanäle veröffentlicht. Dabei sind nicht nur Senioren betroffen. Der Trickbetrug gehört zu den Phänomen, die auch während der pandemiebedingten Einschränkungen verfangen. Gerade dann, wenn sich gesellschaftliche Veränderungen vollziehen und eine allgemeine Verunsicherung um sich greift, haben es Betrüger besonders leicht, ihr Ziel zu erreichen. Von den Präventionsdienststellen in Mittelfranken wurden aus diesem Grund diverse Informationsschriften erarbeitet, die für Aufklärung sorgen sollen.

Die Botschaften sind einfach und allgemein gültig. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, sich nicht unter Druck setzen zu lassen und erst einmal mit einer Person ihres Vertrauens zu sprechen, bevor sie Geld an Unbekannte übergeben. Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit und im Zweifel sollten Betroffene nicht ▶



zögern, die Polizei einzuschalten. Die größte Herausforderung für die Präventionsbeamten besteht allerdings darin, Problembewusstsein zu schaffen. Die Resilienz bei Betrugsdelikten endet mit der eigenen Vorstellungskraft, sodass viele Menschen der Meinung sind, ihnen könne so ein Missgeschick nicht widerfahren. Dabei kann jeder zum Opfer werden, denn die Täter agieren kommunikativ hoch professionell und sind extrem gewandt. Man muss sich deshalb auch nicht schämen, wenn man vertrauensselig zum Opfer geworden ist und sollte sich sofort an die Polizei wenden.

Letztendlich bedarf es der persönlichen Ansprache, um Menschen von der manipulativen Macht der Betrüger zu überzeugen. Die klassischen Methoden in der verhaltensorientierten Prävention mussten sich am Infektionsrisiko messen lassen und waren dann oft nicht vertretbar. Das Gesicht der polizeilichen Präventionsbeamte/-innen wurde zudem durch den obligatorischen Mund-Nasen-Schutz verdeckt, sodass es auch außerhalb des strengen Lockdowns schwierig war, Bürgerinnen und Bürger persönlich anzusprechen.

Während also viele Angebote der verhaltensorientierten Prävention coronabedingt ausfallen mussten, stand die Prävention nicht still. Bestehende Konzeptionen wurden weiterentwickelt, an die pandemischen Bedingungen und Kriminalitätsphänomene angepasst und es wurden auch neue Themenbereiche angegangen. So wurde anlassbezogen zum Beispiel ein Konzept erarbeitet, das die Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern thematisiert. Ferner wurde ein Elternbrief für die Nutzung von Smartphones durch Kinder im Grundschulalter entworfen, der mittlerweile bayernweit übernommen wurde. Unabhängig davon meldeten sich mehrere Mitarbeiter aus der verhaltensorientierten Prävention für die „Contact-Tracing-Teams“ der Gesundheitsbehörden, die im vergangenen Jahr von Polizeibeamten unterstützt wurden, und leisteten so präventive Arbeit im Gesundheitswesen.

In der technischen Kriminalprävention stellen wir ebenfalls einen deutlichen Rückgang der Beratungszahlen fest. Trotzdem ließen sich noch 636 Bürgerinnen und Bürger über Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Aufwertung ihrer Wohnung beraten (im Vorjahr fanden noch 1.630 derartiger Beratungsgespräche statt). Dazu kamen noch 20 Infostände und 16 Bürgersprechstunden, die im Bereich der KPI Schwabach in den Rathäusern angeboten werden konnten, so lange es die Infektionslage zuließ. ■



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Stadt Nürnberg

518.370
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.781 Einwohner je km²

23,3 %
Ausländeranteil

186,38 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Nürnberg-Mitte
PI Nürnberg-Ost
PI Nürnberg-Süd
PI Nürnberg-West
KFD Nürnberg 1
KFD Nürnberg 2
KFD Nürnberg 3
KFD Nürnberg 4
VPI Nürnberg
GPI Nürnberg-Flughafen

Personal Polizei Nürnberg *
1.900 Beschäftigte

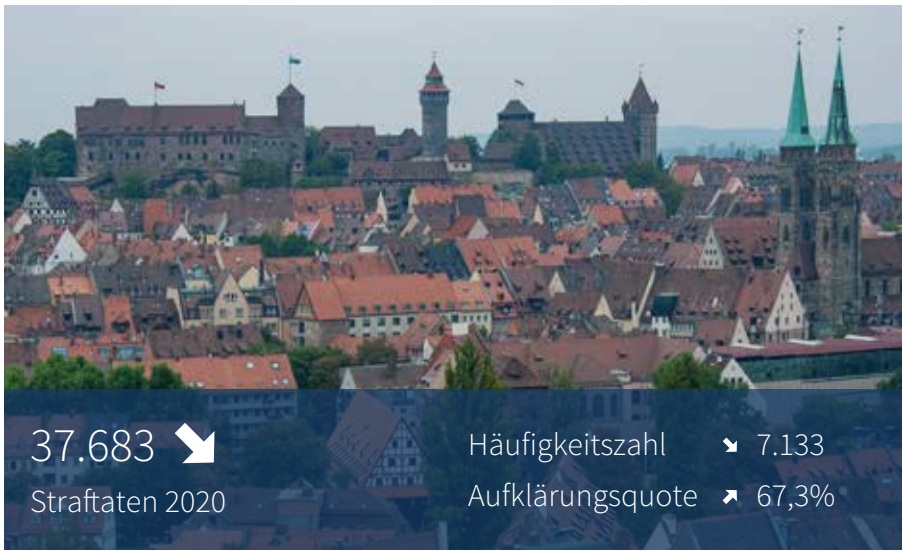
Polizeivollzugsbeamte: 1695
(männlich: 1284, weiblich: 411)

Schutzpolizei: 1043
(m.: 794, w.: 249)

Verkehrspolizei (mit WSP-Gruppe): 188
(m.: 142, w.: 46)

Kriminalpolizei: 464
(m.: 348, w.: 116)

** Ohne Polizeipräsidium und Polizeiinspektion Spezialeinheiten Nordbayern. Stand: 31.12.2020*



Allgemeines

2.3.1 Gesamtentwicklung

In der Stadt Nürnberg erfassten wir im Jahr 2020 insgesamt 37.683 Straftaten in der PKS. Dies bedeutet einen erneuten Rückgang um 1.821 Fälle (4,6 %).

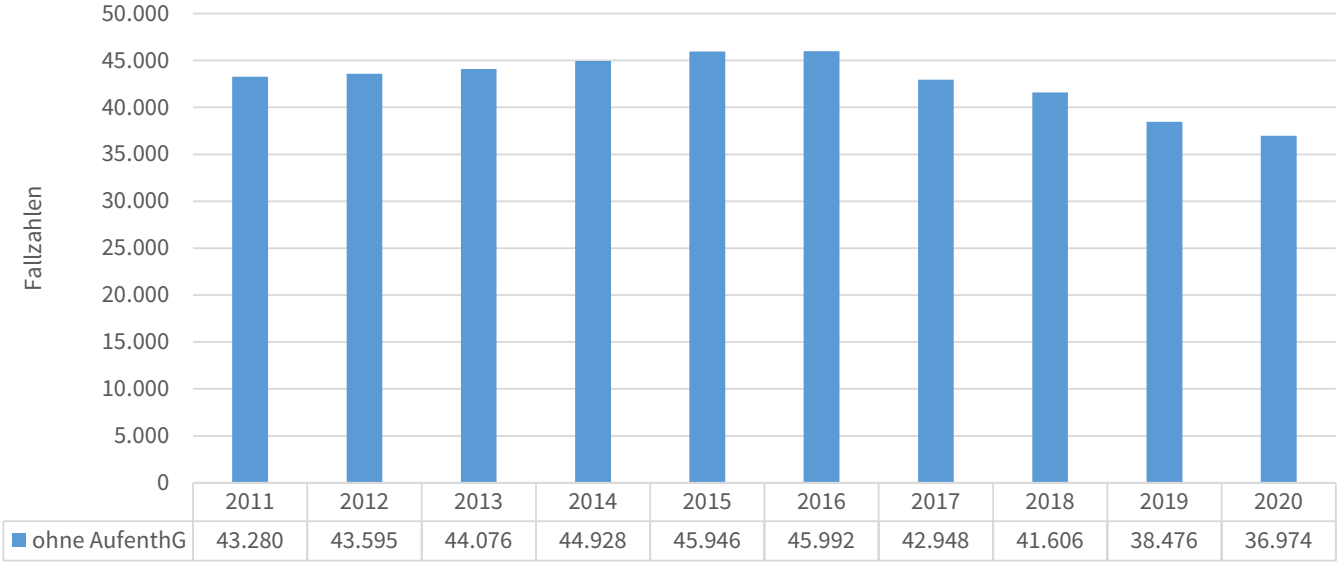
Besonders auffällige Abnahmen stellen wir in den Bereichen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (18,1 %), Eigentums-/Diebstahlskriminalität (4,9 %), Rohheitsdelikte (6,7 %), Gewaltkriminalität (12,4 %) sowie der Rauschgiftdelikte (11,6 %) fest.

Es wird – wie bereits im mittelfränkischen Teil des Sicherheitsberichts – auch an dieser Stelle noch einmal vorsorglich darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden *(vgl. Ziffer 2.2.1)*.

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt der Rückgang 1.502 Delikte, von 38.476 auf 36.974 (3,9 %).

■

Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Stadt Nürnberg

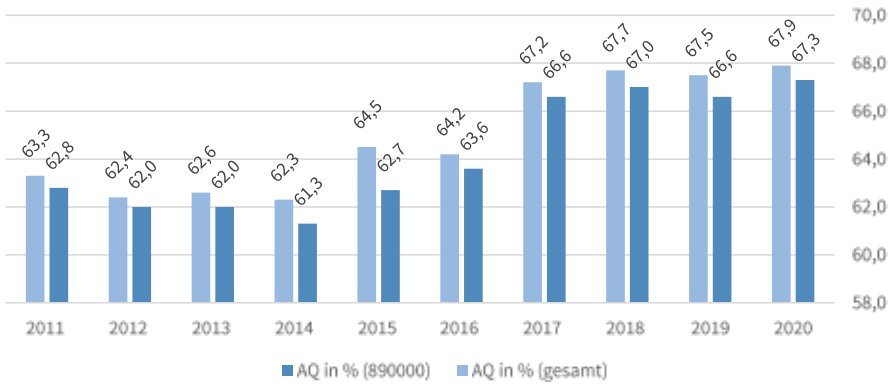


	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ohne AufenthG	43.280	43.595	44.076	44.928	45.946	45.992	42.948	41.606	38.476	36.974

2.3.2 Aufklärungsquote

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 0,7 % auf sehr gute 67,3 %; es handelt sich um den **höchsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich**. ■

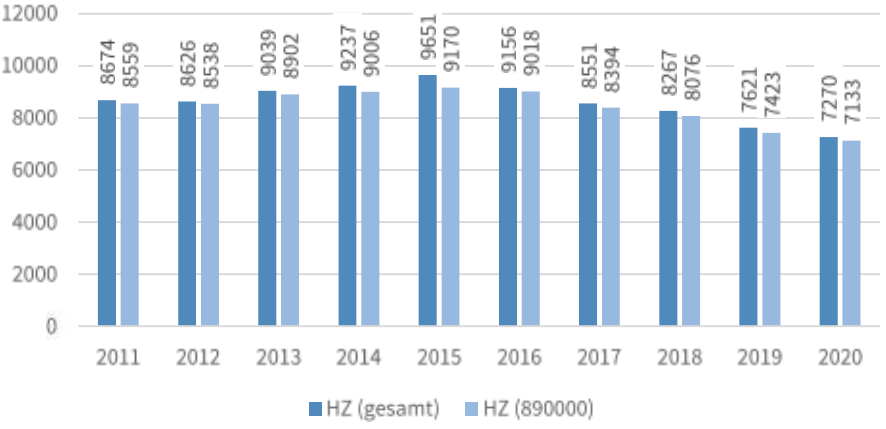
AQ (in Prozent) – Stadt Nürnberg



2.3.3 Häufigkeitszahl

In der Stadt Nürnberg verringerte sich die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung in Relation zur Bevölkerungsentwicklung zum fünften Mal in Folge. Mit dem Wert von 7.133 wurde ein Rückgang von 3,9 % berechnet (Vorjahr: 7.423). ■

HZ – Stadt Nürnberg



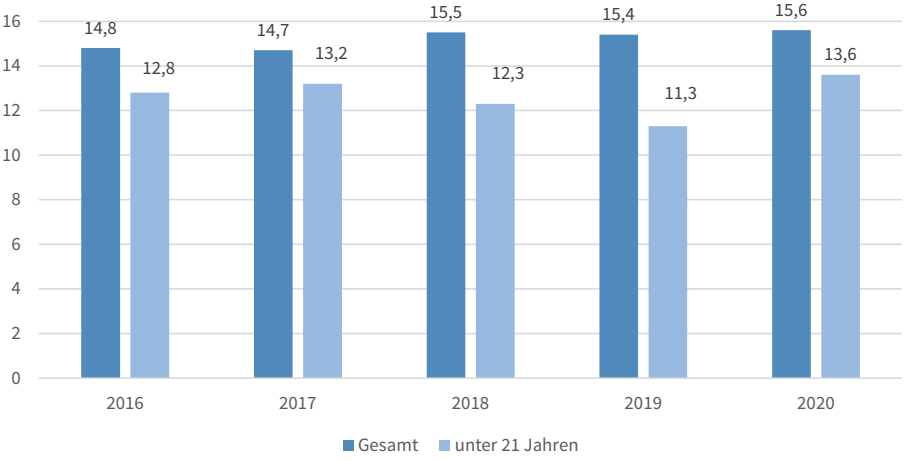
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.4 Tatverdächtige

Die Nürnberger Polizei ermittelte im Jahr 2020 insgesamt 16.943 Tatverdächtige (TV), ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 1.915 TV (10,2 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen von 18.046 auf 16.472 (12.475 männlich/ 3.997 weiblich). Somit wurden auch hier 1.574 TV weniger gezählt als im Vorjahr (8,7%).

Den größten Teil der TV insgesamt stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre) mit 80,6 %. ■

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Stadt Nürnberg



2.3.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

Bei der Kinderdelinquenz ist zum zweiten Mal in Folge ein Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl devianter Kinder (in der PKS registrierte Personen unter 14 Jahre) sank von 520 auf 449 (13,7 %). Kinder waren hauptsächlich in den Bereichen der Eigentumskriminalität sowie der Rohheitsdelikte in Erscheinung getreten.

Auch die Anzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen (Personen von 14 bis 18 Jahre) sank nach der Steigerung im letzten Jahr aktuell von 1.531 auf 1.295 Personen (15,4 %). Das ist beachtlich, denn in den vergangenen zehn Jahren wurden damit niemals weniger Jugendliche in Nürnberg straffällig.

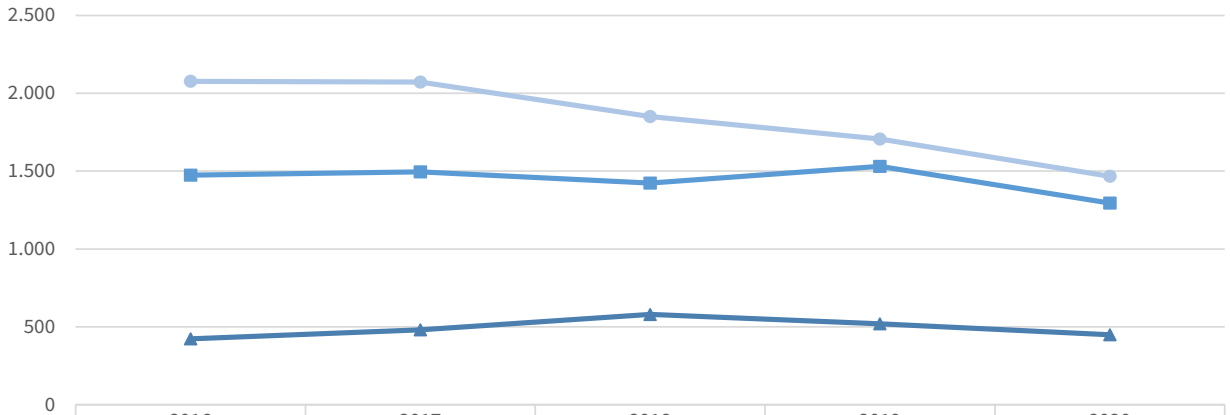
Die in Nürnberg straffällig gewordenen 1.295 Jugendlichen fielen insbesondere in den Bereichen der Eigentumskriminalität, Rohheits- und Rauschgiftdelikte sowie Sachbeschädigungen auf.

Bei Heranwachsenden (Personen zwischen 18 und 21 Jahre) melden wir ebenfalls einen erneuten Rückgang, diesmal von 1.707 auf 1.467 Personen (14,1 %).

Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 4.525 Straftaten beteiligt (-15,0 %).

Straftaten, begangen unter Alkoholeinfluss, stiegen insgesamt unwesentlich um 0,2 %. Bei den Straftaten unter Alkoholeinfluss, begangen durch Tatverdächtige unter 21 Jahren, messen wir allerdings einen Anstieg auf 13,6 % (Vorjahr: 11,3 %). ▶

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Stadt Nürnberg



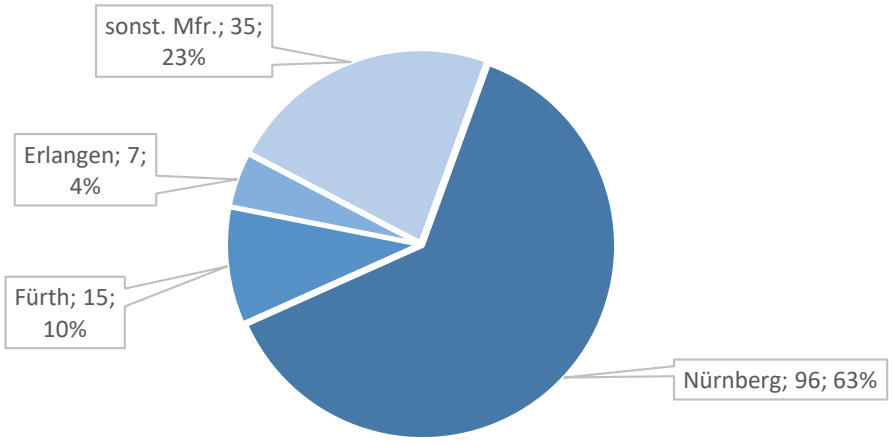
	2016	2017	2018	2019	2020
Heranwachsende	2.077	2.073	1.850	1.707	1.467
Jugendliche	1.474	1.495	1.424	1.531	1.295
Kinder	423	480	580	520	449

2.3.5.1 Jugendliche Intensivtäter

Im Stadtgebiet Nürnberg werden jugendliche Intensivtäter (JUIT) im Schwerpunkt von Kriminalbeamten des KFD 2, Kommissariat 22, daneben aber auch von den Jugendbeamten der Schutzpolizeiinspektionen in einem „personenbezogenen Ansatz“ betreut.
Ziel ist es, sich anbahnende „kriminelle Karrieren“ frühzeitig zu erkennen und abzuwenden, bevor sich das delinquente Verhalten verfestigt.

Im Jahr 2020 wurden in Nürnberg 77 Minderjährige und Heranwachsende von K22 als JUIT geführt, die bezogen auf die Lebenszeitprävalenz für 2.939 Straftaten verantwortlich waren.

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



Von den 77 Personen hatten 24 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (31,0 %).

Von den Nürnberger Schutzpolizeiinspektionen wurden insgesamt 19 Personen als JUIT geführt. ■

2.3.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche
(ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % ab. Der Anteil nichtdeutscher TV an der Gesamtzahl der TV beträgt in Nürnberg aktuell 44,4 %. In Relation hierzu beträgt der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe 23,3 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV sank parallel zur ebenfalls sinkenden Zahl der Gesamt-Tatverdächtigen kontinuierlich weiter auf den niedrigsten Wert seit 2015. Zuwanderer sind hierbei eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.
Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass deren Anzahl 2020 um 8,4 % von 5.702 auf 5.223 abnahm. Das ist beachtlich, denn in den Vorjahren bewegte sich die Anzahl jeweils zwischen 6.000 und 6.700 TV.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell 12,7 %.

Die Einwohnerzahlen der Zuwanderer werden von den Meldebehörden nicht



gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit in den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

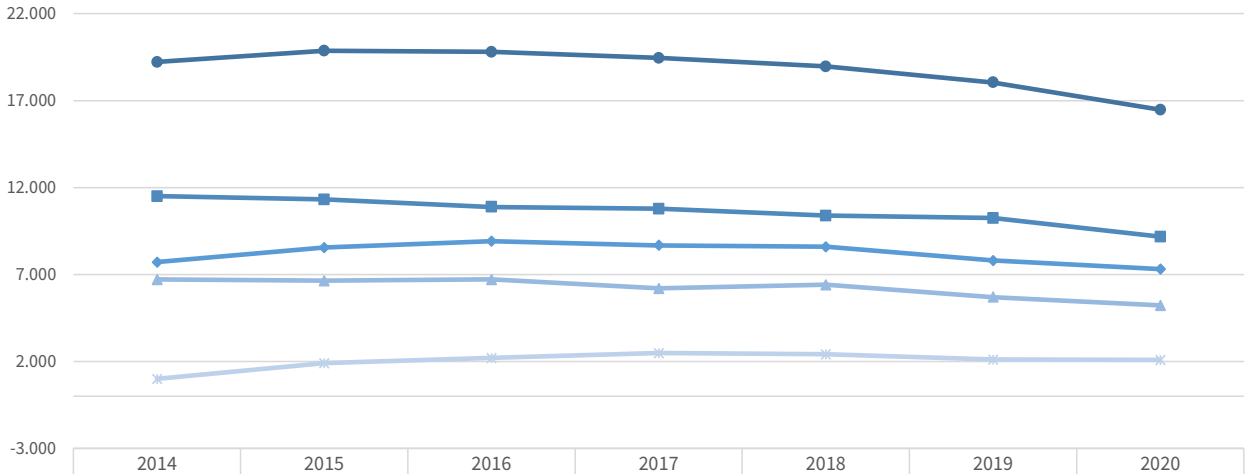
Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 55,7 %, ihr Bevölkerungsanteil in Nürnberg beträgt 76,7 %.

2.3.6.1 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wohnte in den vergangenen Jahren nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter außerhalb der Stadt Nürnberg. Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant in etwa auf diesem Niveau. Nürnberg bleibt also kriminologisches „Attraktionsgebiet“ für diese Kohorte. ■

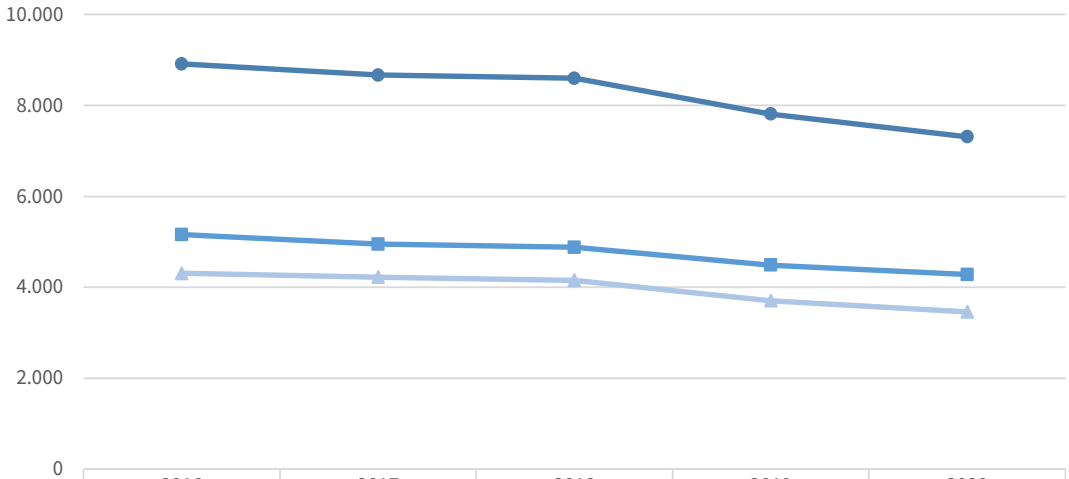
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Tatverdächtigenverteilung – Stadt Nürnberg



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
TV gesamt	19.213	19.861	19.798	19.458	18.969	18.046	16.472
deutsche TV	11.506	11.313	10.886	10.781	10.392	10.249	9.174
TV nichtdeutsch	7.707	8.548	8.912	8.677	8.595	7.811	7.308
TV nichtdeutsch ohne Zuwanderer	6.709	6.641	6.718	6.193	6.418	5.702	5.223
TV Zuwanderer	998	1.907	2.194	2.484	2.415	2.109	2.085

TV Tatort -Wohnort -Beziehung/nichtdeutsche Täter – Stadt Nürnberg



	2016	2017	2018	2019	2020
TV gesamt	8.912	8.667	8.595	7.811	7.308
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde)	5.158	4.950	4.880	4.488	4.280
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	4.308	4.223	4.154	3.703	3.457

2.3.7 Kriminalitätsopfer

Im Jahr 2020 weist die Statistik in der Stadt Nürnberg insgesamt 7.758 Kriminalitätsopfer aus, ein abermaliger Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 387 Personen (4,8 %).

Der Großteil der Kriminalitätsopfer sind Erwachsene über 21 Jahre (6.250 Personen). Der Männeranteil beträgt 64,6 %. Die Zahl der Heranwachsenden liegt bei 598, die der Jugendlichen bei 467 und die der Kinder 443. ■

Kriminalitätsopfer – Stadt Nürnberg

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	7.758	4.876	2.882
Straftaten gegen das Leben	33	22	11
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	369	39	330
Gewaltkriminalität	1.646	1.195	451
Straßenkriminalität	826	537	289
Raub, räuberische Erpressung	218	157	61
Körperverletzungsdelikte	5.023	3.289	1.734

Kurzzusammenfassung (ausgewählte Deliktsbereiche)

! Einzelbetrachtung der Delikte ab der folgenden Seite

PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020 Anzahl	Veränderung 2019/2020 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	46.694	43.750	42.590	39.504	37.683	-1.821	-4,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	45.992	42.948	41.606	38.476	36.974	-1.502	-3,9%	
Mord	13	13	9	16	3	-13	-81,3%	
Totschlag	22	25	14	23	16	-7	-30,4%	
Sexualdelikte	335	438	473	507	415	-92	-18,1%	
Vergewaltigung	50	100	88	70	42	-28	-40,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			22	8	1	-7	-87,5%	
sexuelle Belästigung		83	124	125	105	-20	-16,0%	
Rohheitsdelikte	7.221	6.752	6.842	6.439	6.009	-430	-6,7%	
Raub	288	287	241	251	200	-51	-20,3%	
Straßenraub	96	106	110	104	76	-28	-26,9%	
KV-Delikte	5.782	5.390	5.496	5.085	4.742	-343	-6,7%	
Diebstahl insgesamt	17.512	15.276	14.669	13.100	12.461	-639	-4,9%	
einfacher Diebstahl	11.061	9.954	10.124	8.479	7.625	-854	-10,1%	
Ladendiebstahl	4.500	4.590	4.718	3.967	3.559	-408	-10,3%	
Taschendiebstahl	900	844	665	579	420	-159	-27,5%	
schwerer Diebstahl	6.451	5.322	4.545	4.621	4.836	215	4,7%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	593	710	314	227	418	191	84,1%	
ED Gewerbeobjekte	1.004	852	840	742	586	-156	-21,0%	
Wohnungseinbruch	535	564	456	394	405	11	2,8%	
Fahrraddiebstahl	2.890	2.179	1.935	2.276	2.191	-85	-3,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	7.333	7.180	6.002	5.105	5.181	76	1,5%	
Betrug	6.005	5.711	4.552	3.946	3.989	43	1,1%	
Leistungserschleichung	2.552	2.502	1.652	1.422	1.648	226	15,9%	
Sachbeschädigung	4.280	4.188	4.537	4.106	4.287	181	4,4%	
Rauschgiftdelikte	4.574	4.461	4.120	4.259	3.767	-492	-11,6%	
Straßenkriminalität	8.736	7.896	7.713	7.121	7.152	31	0,4%	
AufenthG	702	802	984	1.028	709	-319	-31,0%	

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Ausgewählte Deliktsbereiche

2.3.8 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2020 wurden für Nürnberg 26 Straftaten gegen das Leben zur PKS gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 17 Fälle (39,5 %). Die AQ verringerte sich um 4,5 % auf nun 88,5 %.

Es wurden drei Mordfälle registriert (Vorjahr: 16). Beim Totschlag messen wir 16 Fälle, sieben weniger als im Vorjahr.

In beiden Deliktsbereichen wurden alle Fälle durch die Nürnberger Kriminalpolizei aufgeklärt. ■

Herausragender Fall (1) (zu 2.3.8)

Die 23 Jahre Frau unterhielt seit etwa zwei Jahren eine Beziehung zu einem 26 Jahre alten Mann. Aufgrund einer diagnostizierten Schizophrenie wurden ihm Medikamente verordnet. Vor der Tat am 10.07.2020 setzte er deren Einnahme selbstständig ab.
Zur Tatzeit, gegen 04:25 Uhr, befand er sich zusammen mit der Geschädigten in deren Nürnberger Wohnung in der Reindelstraße. Im Verlauf eines krankheitsbedingten „Schubes" ging er die junge Frau massiv körperlich an. Die Nachbarn hörten deren Hilferufe und verständigten die Polizei. Bei Eintreffen der Streifen wurde die Geschädigte leblos in der Wohnung aufgefunden. Sofort durchgeführte Reanimationsversuche blieben erfolglos; die Geschädigte verstarb an ihren schweren Verletzungen.

Der Beschuldigte wurde noch im Tatanwesen angetroffen und festgenommen und im weiteren Verlauf aufgrund eines Unterbringungshaftbefehles in einem Bezirkskrankenhaus untergebracht. ■

Herausragender Fall (2) (zu 2.3.8)

Am 12.10.2020 geriet ein 52-jähriger ukrainischer Asylbewerber mit seiner 46 Jahre alten Ehefrau in Streit. Als die Geschädigte die gemeinsame Wohnung in der Platenstraße verlassen wollte, wurde sie von ihrem Mann verfolgt, eingeholt und mit mehreren Messerstichen in den Oberkörper getötet. Als Tatmotiv kristallisierte sich Eifersucht in Verbindung mit Trennungsabsichten der Geschädigten heraus. Die gemeinsame elfjährige Tochter befand sich während der Tat in der Schule. ■

2.3.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Berichtszeitraum registrierten wir insgesamt 415 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Nürnberg, ein Rückgang um 92 Fälle oder beachtliche 18,1 %. Gleichzeitig konnten wir die AQ um 2,1 % auf exakt 80,0 % steigern.



Symbolfoto: Tinnakorn - stock.adobe.com

Insbesondere bei den Vergewaltigungen machte sich diese Entwicklung bemerkbar. Wir registrieren 28 Delikte (40,0 %) weniger als im Vorjahr. Des Weiteren messen wir – im Gegensatz zum mittelfränkischen Durchschnitt – einen Rückgang beim sexuellen Missbrauch von Kindern (27,8 %).

Dagegen stiegen die Zahlen im Bereich der Kinderpornografie erneut an (42,4 %). Diese Entwicklung und die vergleichsweise hohen Fallzahlen führen wir auf die Aufhellung des Dunkelfeldes zurück, die sich mit der anhaltend intensiven vor allem technischen Ermittlungsarbeit der Polizei erklärt.

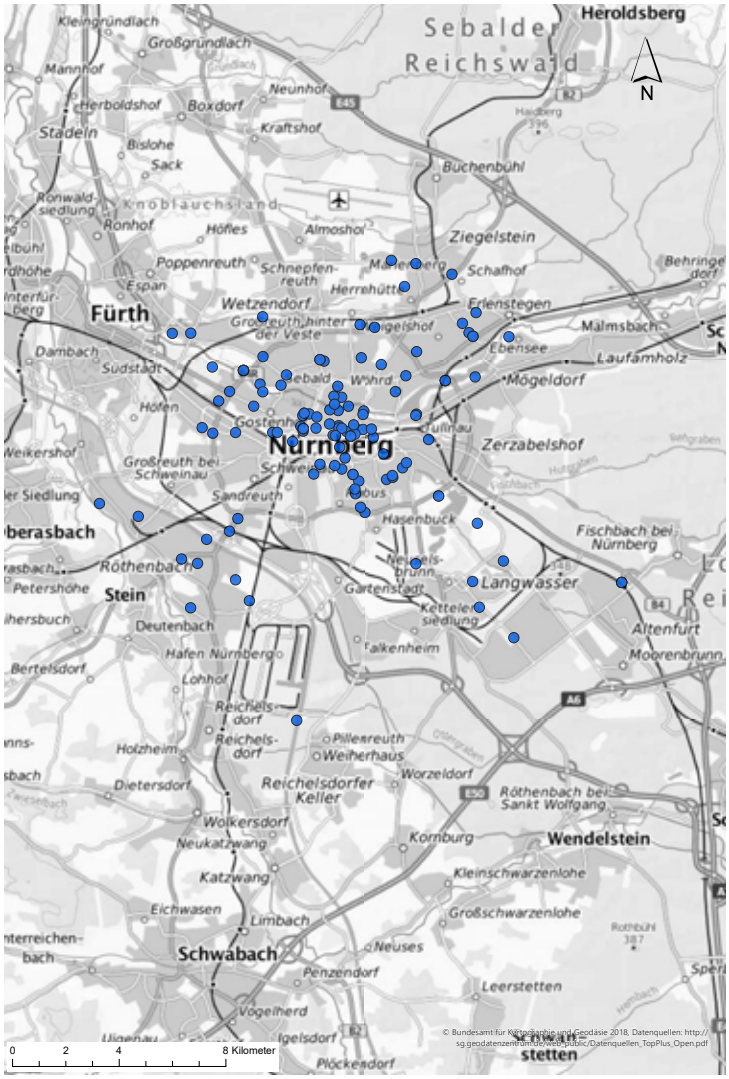
Bei den Sexualdelikten registrieren wir 301 Personen als Tatverdächtige (2019: 353), davon 178 Deutsche (216) und 123 Nichtdeutsche (137).

Für das Jahr 2020 weist die PKS 369 Opfer von Sexualstraftaten aus (ein Rückgang von 25,2 %), davon 89,4 % weiblich und 10,6 % männlich. Rund zehn Prozent der Opfer hatten eine familiäre/verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 31,0 % hatten weitere räumliche soziale Vorbeziehungen, wie z. B. im Freundeskreis und durch den Beruf. Der Rest hatte keinerlei Vorbeziehungen zum TV bzw. ließ sich dies bei den Ermittlungen nicht feststellen.
Von den 415 Sexualstraftaten in Nürnberg ereigneten sich 147 Fälle im öffentlichen Raum. Die nachfolgende Karte bietet eine Grobübersicht der hierbei betroffenen Örtlichkeiten, die, mit Ausnahme eines geografischen Schwerpunktes in der Innenstadt, relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt liegen. ■

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	335	438	473	507	415	-92	-18,1%	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	99	199	270	259	183	-76	-29,3%	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	50	100	88	70	42	-28	-40,0%	
Vergewaltigung überfallartig d. Einzeltätet	11	8						
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB			66	62		-62	-100,0%	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung			22	8		-8	-100,0%	
sonst. Sexuelle Nötigung	46	13						
sexuelle Belästigung		83	124	125	105	-20	-16,0%	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	177	58	40	40		-40	-100,0%	
sexueller Missbrauch von Kindern	49	58	58	79	57	-22	-27,8%	
sexueller Missbrauch von Kindern durch pornografische Schriften	8	8	17	18	12	-6	-33,3%	
Exhibitionistische Handlungen	83	79	63	88	89	1	1,1%	
Verbreitung pornografischer Schriften	56	94	78	77	83	6	7,8%	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	30	66	56	47	60	13	27,7%	

Sexualdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg

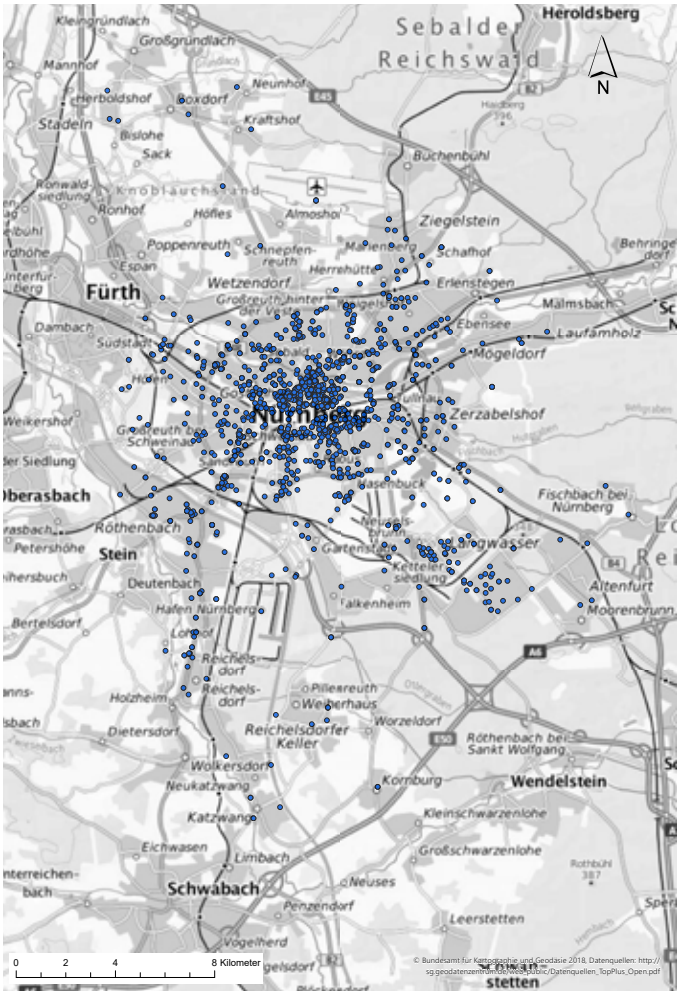


2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

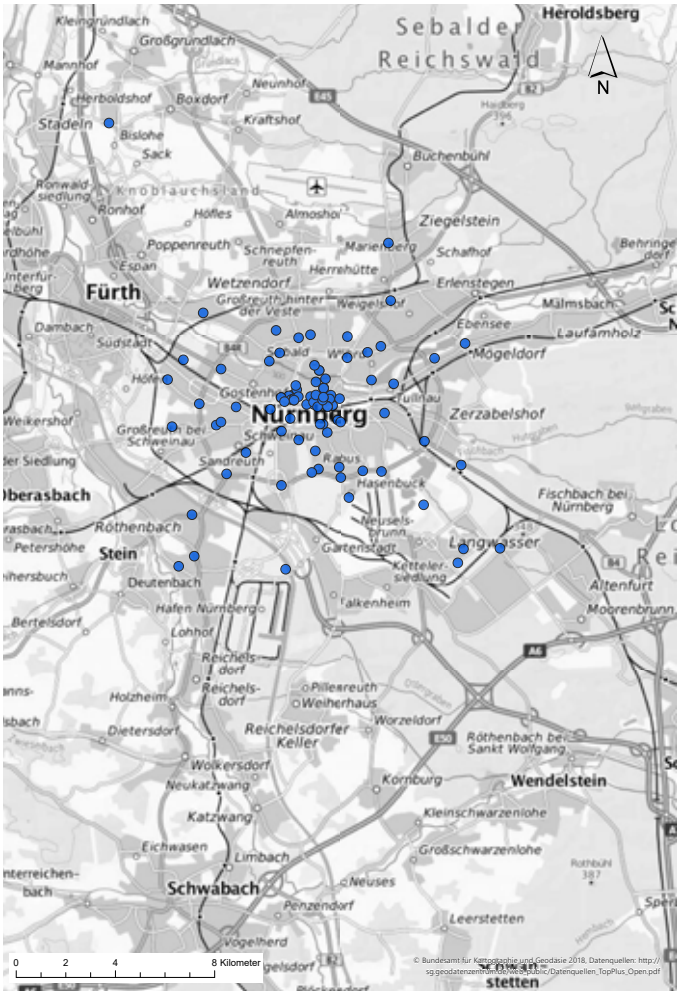
2.3.10 Rohheitsdelikte

In Nürnberg nahm die Zahl der Rohheitsdelikte weiterhin ab, von 6.439 auf 6.009 Fälle (6,7 %). Das ist der niedrigste Wert innerhalb der vergangenen zehn Jahre. Besonders erfreulich ist der Rückgang im Bereich der Körperverletzungsdelikte (6,7 %). Allerdings nahmen die Rohheitsdelikte im öffentlichen Raum leicht um 3,1 % zu.
Die AQ blieb mit 88,9 % auf nahezu demselben Niveau wie im Vorjahr (89,0 %).
Geografische Schwerpunkte der Raub- und Körperverletzungsdelikte befinden sich in der Innenstadt, insbesondere in der Lorenzer Altstadt mit Hauptbahnhof und Königstorpassage sowie im Bereich Plärrer. ■

Körperverletzungsdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Raubdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

2.3.11 Eigentumsdelikte



Symbolfoto: hotographee.eu - stock.adobe.com

Abermals erfreulich zeigt sich die Entwicklung bei den Diebstahlsdelikten. Wir messen mit aktuell 12.461 registrierten Fällen einen erneuten Rückgang um 4,9 % (639 Delikte). Die AQ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozentpunkte auf 43,5 %.

Ausschlaggebend für dieses gute Ergebnis bei den Diebstahlsdelikten ist u.a. die Entwicklung der einfachen Diebstähle, allein hier liegt der Rückgang bei 10,1 %. Damit bestätigt sich zwar ein länger anhaltender Trend, Bezüge zu den infektionsschutzrechtlichen Beschränkungen, jedenfalls hinsichtlich des Ausmaßes der Entwicklung, sind wahrscheinlich.

Bei den schweren Diebstählen (Ein-/Aufbrüche) ist hingegen ein Anstieg um 4,7 % auf 4.836 Delikte (Vorjahr: 4.621) gegeben.

Die „Fahrraddiebstähle“ nahmen von 2.276 auf 2.191 Delikte (3,7 %) ab. Rückläufige Zahlen melden wir auch beim Taschendiebstahl (27,5 %) sowie beim Ladendiebstahl (10,3 %). Auch hierbei ist eine Korrelation zu den pandemisch bedingten Einschränkungen wahrscheinlich.

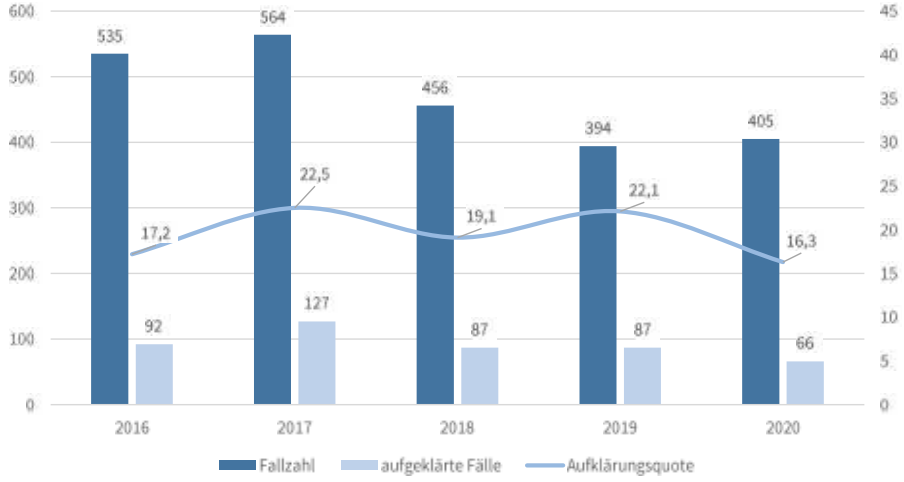
Die Einbrüche in Gewerbeobjekte verringerten sich im Gegensatz zu den Fallzahlen der schweren Diebstähle (s. o.) ebenfalls und zwar mit insgesamt 586 Delikten (21,0 %) signifikant. Das ist nach der erfreulichen Entwicklung in den Vorjahren erneut der niedrigste Wert im Zehn-Jahresvergleich.

Auch beim Kfz-Diebstahl können wir sehr positive Zahlen vermelden, von 67 auf 21 Fälle (68,7 %). Hier hatten wir im Vorjahr noch eine Steigerung und wir haben unsere operativen und taktischen Maßnahmen nochmals ausgebaut.

Dagegen stieg der Kfz-Aufbruch signifikant von 227 auf 418 Fälle. Ausschlaggebend hierfür ist eine Serie von Kfz-Aufbrüchen, die bereits Ende 2019 begann, jedoch erst jetzt Eingang in die PKS fand, nachdem sie 2020 mit der Festnahme der Täter geklärt werden konnte.

Analog zum mittelfränkischen Trend stiegen auch in Nürnberg die Fallzahlen des Wohnraumeinbruchdiebstahles. Wurden im Vorjahr noch 394 Delikte zur PKS gemeldet, so waren es im aktuellen Berichtszeitraum ▶

Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



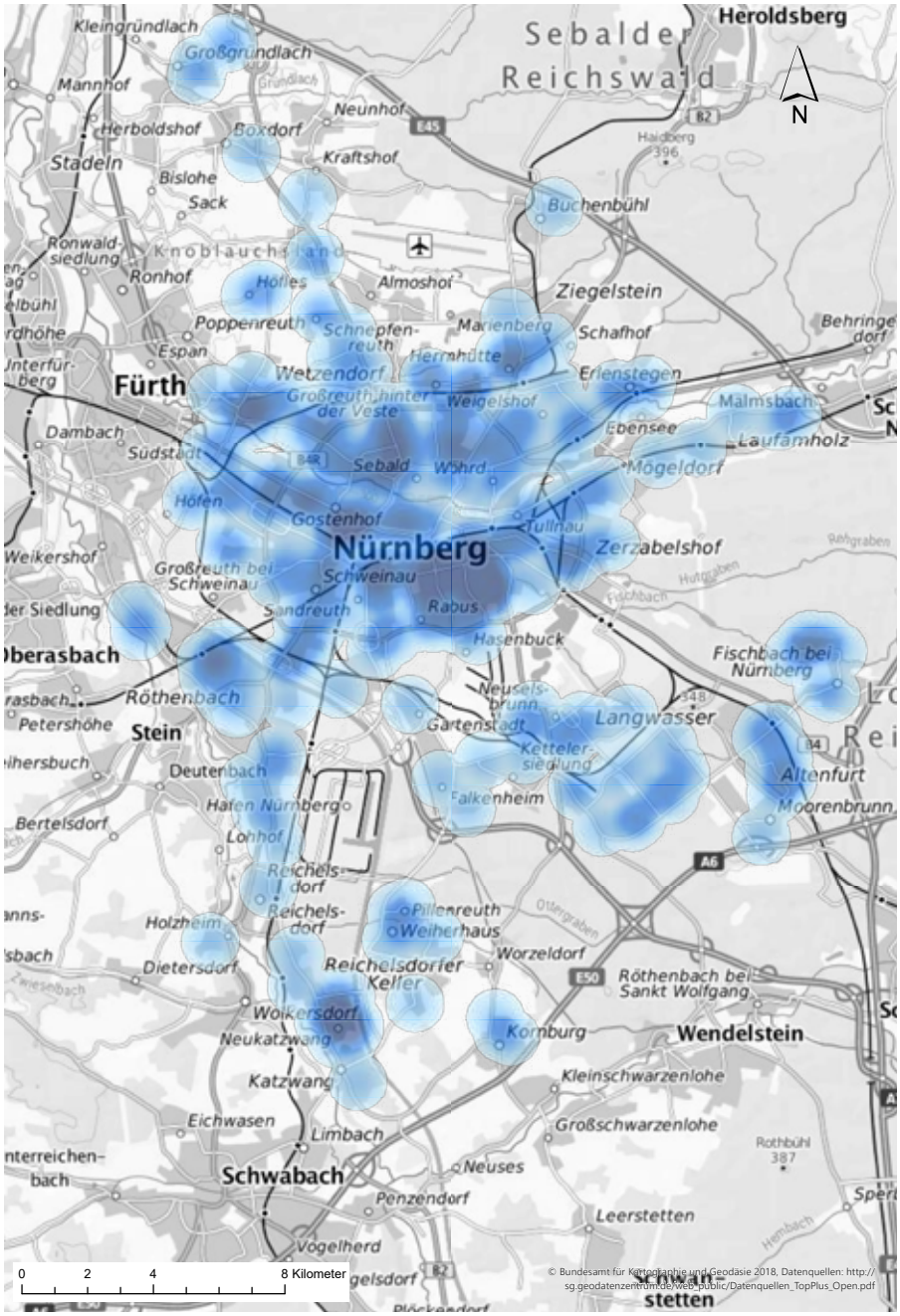
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

405 Fälle, eine Steigerung um 2,8 %. Ursächlich hierfür sind zu einem beträchtlichen Teil allerdings Wohnungseinbrüche, die bereits Ende des Jahres 2019 stattfanden, aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit aber erst 2020 zur PKS (als Auslaufstatistik) gemeldet werden konnten. Die AQ in Höhe von 16,3 % liegt nur geringfügig unter dem mittelfränkischen Durchschnitt.

Der Wohnraumeinbruchdiebstahl wird von der Bevölkerung auch weiterhin als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen und beeinträchtigt stark das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2021 fortgeführt. ■



Karte Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

2.3.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen stiegen um 1,5 % von 5.105 auf 5.181.

Allein beim Betrug – als Unterart des Phänomens – messen wir eine Steigerung um 1,1 % auf 3.989 Delikte.

Einen nicht unerheblichen Anteil hat allerdings das Delikt Erschleichen von Leistungen sowie die Beförderungserschleichung in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei denen es sich jedoch größtenteils um sog. „Kontrolldelikte“ handelt.

Ein Zusammenhang mit den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben ist wahrscheinlich, da die Kontrolltätigkeit in den Verkehrsmitteln vor allem hinsichtlich des dort erforderlichen Mund-Nasen-Schutzes ausgeweitet worden ist.

Die AQ bei den Vermögens- und Fälschungsdelikte stieg um 1,9 % auf jetzt 84,1 %. ■

2.3.13 Sachbeschädigung

2020 wurden mehr Sachbeschädigungen registriert. Deren Anzahl stieg um 4,4 % von 4.106 auf jetzt 4.287 Fälle, insbesondere auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie bei den sogenannten „gemeinschädlichen“ Sachbeschädigungen.

Die AQ stieg insgesamt um 3,8 Prozentpunkte auf im bundesweiten Vergleich durchaus beachtliche 31 %.

■

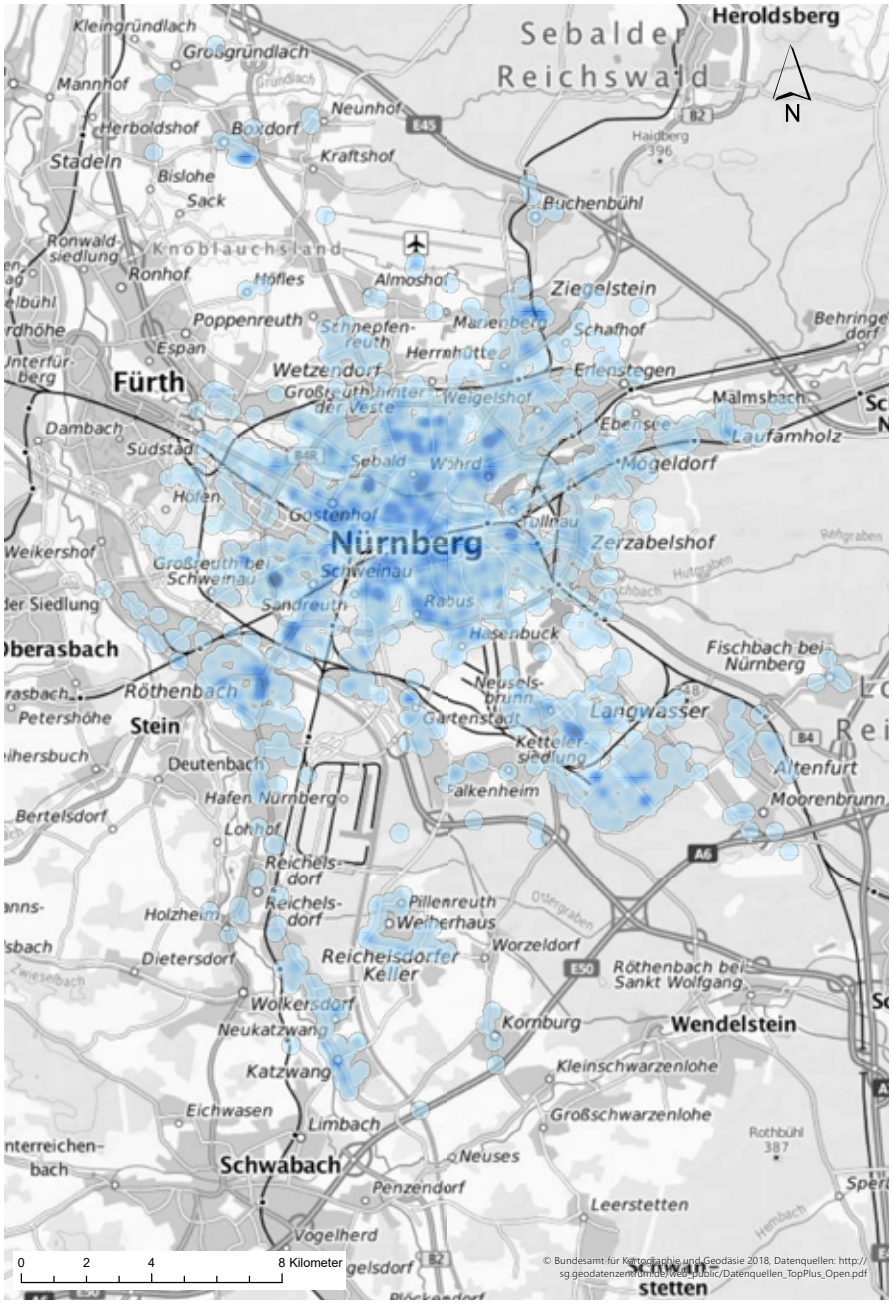
2.3.14 Aufenthaltsgesetz

In Nürnberg messen wir – parallel zum mittelfränkischen Durchschnitt – bei den Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen einen Rückgang um 31,0 % (von 1.028 auf 709 Verstöße). ■



Symbolfoto: Kzenon - stock.adobe.com

Sachbeschädigungen im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



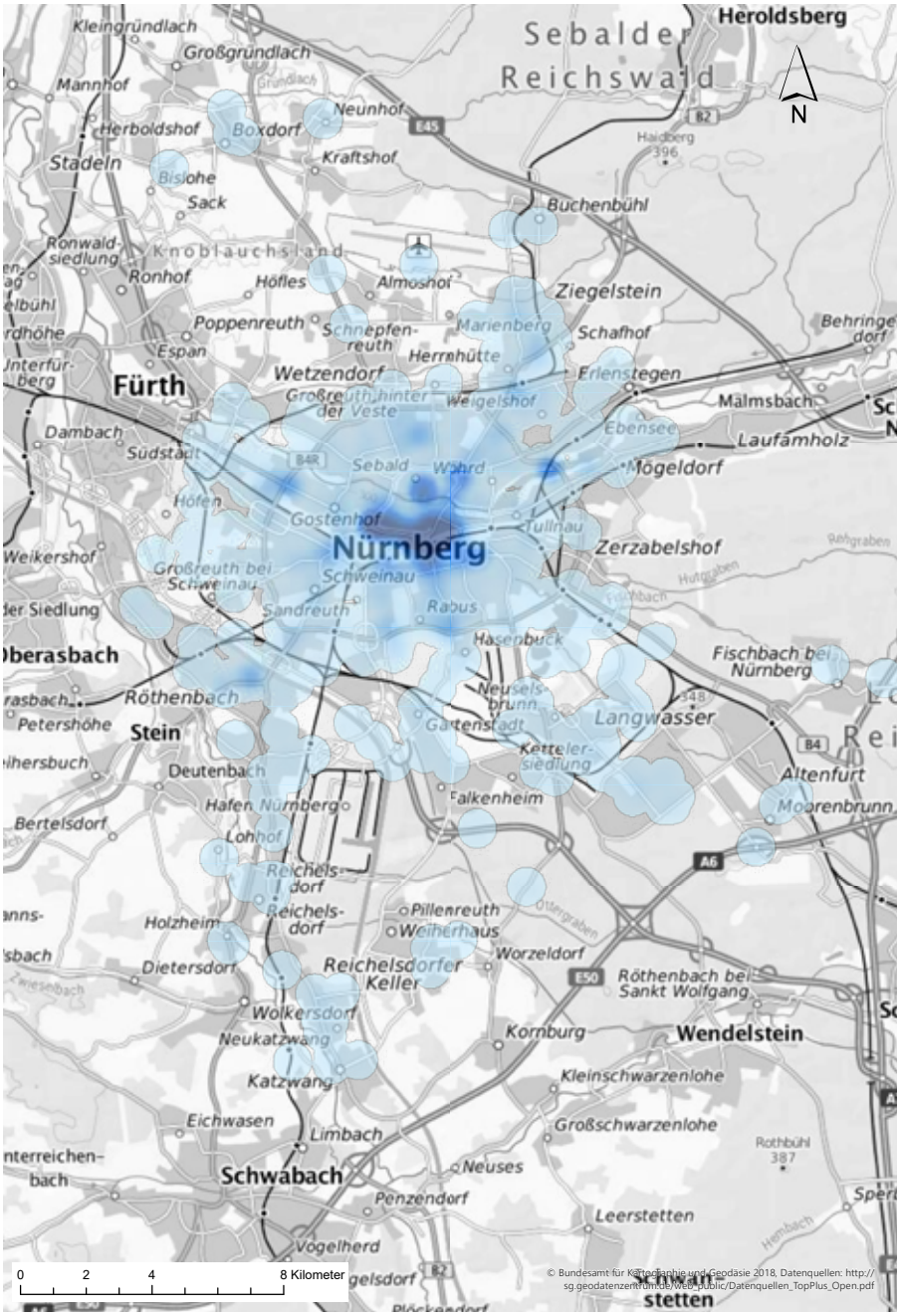
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.15 Betäubungsmittel-kriminalität

Es wurden 11,6 % weniger Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz festgestellt (4.259 auf 3.767 Fälle). Zuletzt unterschritten wir die Marke von 4.000 Delikten im Jahr 2015. Es ist nicht auszuschließen, dass potentielle Täter nicht nur durch die massiven Kontrollmaßnahmen der Vorjahre verunsichert, sondern auch durch die im Zuge der infektionsschutzrechtlichen Kontaktbeschränkungen nochmals bedeutsam erhöhte polizeiliche Präsenz abgeschreckt wurden und Straftaten jetzt auch vermehrt im privaten Bereich und nicht mehr in der Öffentlichkeit begangen werden.

Die Anzahl der Tatverdächtigen sank von 3.409 auf 3.003.

Betäubungsmitteldelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Die AQ hielt sich nahezu auf Vorjahresniveau und sank minimal um 0,1 % auf 97,1 %.

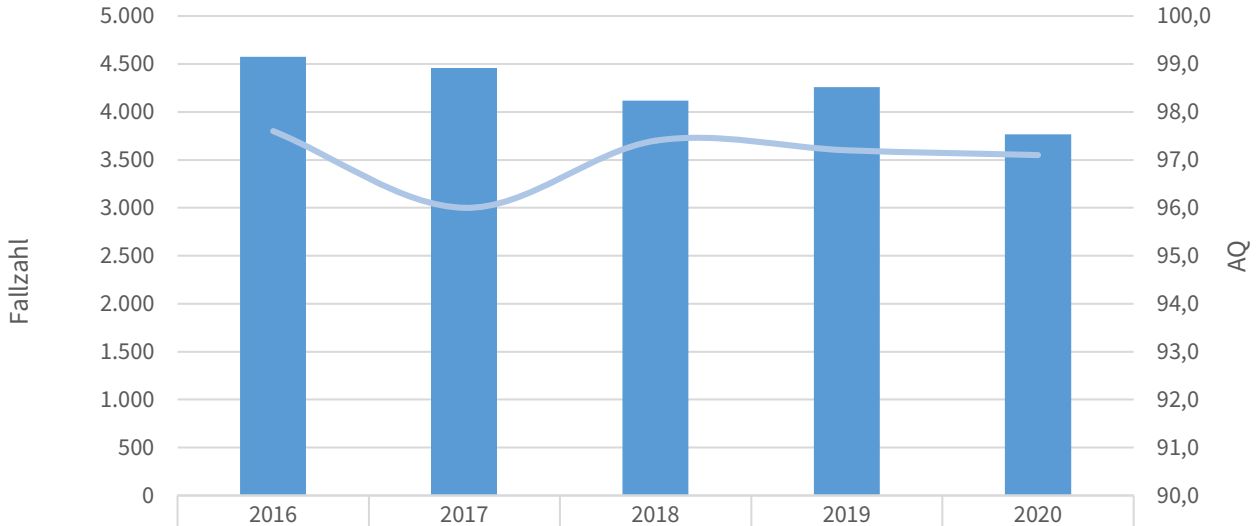
Der Rückgang von Betäubungsmitteldelikten im Jahr 2020 erstreckt sich in der Hauptsache auf die allgemeinen Verstöße mit Cannabis/NpS und Amfetamin (hier vorrangig der Besitz) sowie auf die einfachen Handelsdelikte (geringe Mengen), mit Ausnahme von Methamfetamin. Die genannten Delikte sind – typisch für diesen Deliktsbereich – das Ergebnis von proaktivem Kontrollverhalten.

Im Gegensatz dazu ist ein Anstieg der qualifizierten Handelsdelikte (nicht geringe Mengen) bei nahezu allen Betäubungsmittelarten festzustellen. Die Zahlen resultieren grundsätzlich aus operativ geführten Ermittlungsverfahren im KFD 4 Nürnberg und zeigen, dass trotz der Corona-Pandemie der professionelle Handel mit Rauschgift nahezu uneingeschränkt weiter betrieben wurde. Diese Entwicklung spiegelt auch das interne Lagebild wider. Einzeln betrachtet verzeichnen hierbei die Betäubungsmittel Heroin, Methamfetamin und Kokain den größten Zuwachs.

Das Phänomen des Rauschgifthandels mit Heroin durch iranische Tätergruppierungen wurde seit 2019 im Ermittlungsverfahren „Perser 3“ bekämpft und erst im Jahr 2020 abgeschlossen. Gegen die 70 Beschuldigten wurden inzwischen Haftstrafen von bis zu neun Jahren ausgesprochen.

Die steigende Tendenz bei Methamfetamin (Crystal) setzt sich auch im Jahr 2020 fort. Diese Steigerungen lassen sich mit dem Rückgang beim „normalen“ Amfetamin in Einklang bringen. Als Ursache wird u. a. die Verfügbarkeit großer Mengen an Methamfetamin aus den Niederlanden angesehen. In mehreren Ermittlungsverfahren des KFD 4 Nürnberg erfolgten im Jahr 2020 Sicherstellungen von Methamfetamin im Kilogrammbereich. Die Herkunft aus Tschechien spielte dabei eine eher untergeordnete Rolle. ▶

Rauschgiftkriminalität – Stadt Nürnberg



	2016	2017	2018	2019	2020
Rauschgiftdelikte	4.574	4.461	4.120	4.259	3.767
AQ in %	97,6	96,0	97,4	97,2	97,1
RG Tote in Nürnberg	20	19	15	34	23

Kokain ist trotz Steigerung der Fallzahlen nach wie vor keine Alltagsdroge; somit nimmt das polizeiliche Kontrollverhalten auf die Anzahl an Delikten auch keinen großen Einfluss. Die Jahresvergleiche spiegeln grundsätzlich Wellenbewegungen wieder und werden in der Hauptsache durch proaktiv initiierte Ermittlungsverfahren generiert.

Wie bereits für das Jahr 2019 festgestellt, haben sich die neuen psychoaktiven Substanzen (NpS) auf dem Rauschgiftmarkt etabliert und bilden zusammen mit Cannabis – trotz Rückgang der Fallzahlen – die am stärksten vertretenen Betäubungsmittelarten. Der Vertriebsweg von NpS findet weiterhin hauptsächlich über das Internet (auch Darknet) mit Postversand statt; es wurden allerdings auch einige örtliche Produktionsstätten festgestellt.



Symbolfoto: New Africa - stock.adobe.com

Das Phänomen Cannabidiol (CBD) mit seinen unterschiedlichen Produkten ist auch im Jahr 2020 weit verbreitet. Neben CBD-Marihuana und CBD-Haschisch sind z. B. Öle, Liquids, Mundsprays etc. im Umlauf. Der Vertrieb findet hier ebenfalls sowohl über das Internet/Darknet, als auch durch örtliche Ladengeschäfte statt. In der öffentlichen Diskussion werden unterschiedliche Auffassungen zur rechtlichen Einordnung von CBD vertreten, schon weil noch keine obergerichtliche Rechtsprechung besteht.

Die Konsequenz sind unterschiedliche Vorgehensweisen seitens der Staatsanwaltschaften und der Polizeibehörden. Mit Ausnahme von Kosmetikprodukten und Tierfutter werden in Mittelfranken Verfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz eingeleitet. ■

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Herausragender Fall (zu 2.3.15)

Zum Jahresbeginn 2020 wurden im Fachkommissariat K44 die Ermittlungsverfahren „Pinocchio“ und „Gladiator“ geführt. Beide Verfahren wurden aufgrund von Erkenntnissen aus der aktiven Informationsbeschaffung initiiert. Gegenstand war der Handel mit unterschiedlichen Betäubungsmitteln (Crystal, Amfetamin und Marihuana), jeweils in Mengen im zweistelligen Kilogrammbereich, durch Tätergruppierungen aus Nürnberg und Schwabach sowie dem Landkreis Roth.

Beide Ermittlungsverfahren wurden mit umfangreichen operativen Maßnahmen begleitet, im Zuge derer Zusammenhänge zwischen den Tätergruppierungen erkennbar wurden. Daraus resultierte schließlich das Ermittlungsverfahren „Fusion“. In den jetzt drei Verfahren kam es mehrfach zu Einsätzen, die teilweise spektakuläre Verläufe nahmen. So flüchtete z. B. ein Täter im dichten Schneetreiben auf das Dach eines mehrstöckigen Wohnhauses, sodass der Einsatz von Feuerwehr und Verhandlungsgruppe der Polizei erforderlich wurde.

Hervorzuheben ist die Sicherstellung der für Mittelfranken bislang einmaligen Einzelmenge von 63 Kilogramm Amfetamin. Auch für den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth war es die größte Sicherstellungsmenge aus der Gruppe der Amfetamine. Die Ermittlungen ließen darüber hinaus Bezüge zu einem Parallelverfahren der Kriminalpolizei Mainz erkennen, wonach regelmäßig Marihuana im zweistelligen Kilogrammbereich durch eine Mainzer Tätergruppierung nach Nürnberg geliefert worden war. Letztlich konnte ein Rauschgiftkurier aus Mainz auf frischer Tat bei einer Lieferung von zehn Kilogramm Marihuana an einen der Nürnberger Haupttäter festgenommen werden. In der Folge wurde durch die Kripo Mainz ein finaler Einsatz gegen die dortige Tätergruppierung durchgeführt. Hierbei wurden u. a. 300 Kilogramm Marihuana aufgefunden und sichergestellt.
Im hiesigen Tatkomplex wurden gegen 38 Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet. 14 der Beschuldigten befinden sich in Untersuchungshaft. Die Hauptverhandlungen beim LG Nürnberg-Fürth sind auf den Jahresbeginn 2021 terminiert. Durch das K44 konnten insgesamt 66,0 Kilogramm Amfetamin, sechs Kilogramm Methamfetamin, 4.200 Stück Ecstasy-Tabletten, 18,5 Kilogramm Cannabis sichergestellt und 43.500 Euro zur Vermögensabschöpfung beschlagnahmt werden. ■

2.3.15.1 Rauschgifttote

Im Jahr 2020 sind 23 Rauschgifttote (19 Männer, vier Frauen) im Stadtgebiet Nürnberg bestätigt, im Vorjahr mussten wir noch 34 RG-Tote melden (-32,4 %). Im öffentlichen Raum wurden hierbei zehn RG-Tote aufgefunden (Vorjahr 13).

Unter den 23 RG-Toten waren drei Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Nürnberg hatten, sechs Personen waren ohne festen Wohnsitz.

13 Personen starben nach den rechtsmedizinischen Feststellungen an einer Überdosis Heroin. Die anderen Todesfälle sind auf eine Intoxikation mit Fentanyl (2), Kräutermischungen (3) und sonstige betäubungsmittelhaltige Arzneimittel (1) zurückzuführen. Todesfälle mit ausschließlicher Ursache Methamfetamin haben wir nicht. Ein Todesfall steht in kausalem Zusammenhang mit einem Suizid. In drei Fällen steht zwar im Moment ein meldepflichtiger RG-Todesfall fest, die Gutachten zur genauen Ursache stehen jedoch noch aus.

In diesem Zusammenhang bedeutsam ist der in 2020 bislang festgestellte durchschnittliche Wirkstoffgehalt von Heroinplomben, der 31,63 % (2019: 34,88 %) beträgt, also leicht abnahm.

Die mehrjährigen statistischen Auswertungen zur Anzahl der Drogentoten lässt regelmäßig Wellenbewegungen erkennen. Die Gründe dafür sind in der Regel individuell vielschichtig und nicht monokausal erklärbar.

Ein sich über Jahre aufbauender schlechter körperlicher Allgemeinzustand, Mehrfachintoxikationen bzw. auf dem „Markt“ wechselnde Wirkstoffkonzentrationen etc. sind mögliche Gründe für diese z. T. starken Schwankungen im Mehrjahresvergleich. ■

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2016			2017			2018			2019			2020			Statistik
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Ansbach	10	2	12	1	0	1	4	0	4	2	0	2	1	0	1	
Erlangen	1	1	2	3	0	3	1	1	2	1	0	1	5	1	6	
Fürth	0	1	1	9	1	10	3	0	3	5	1	6	3	0	3	
Nürnberg	19	1	20	15	4	19	11	4	15	30	4	34	19	4	23	
Schwabach	0	0	0	4	0	4	2	0	2	2	0	2	3	0	3	
Mittelfranken	30	5	35	32	5	37	21	5	26	40	5	45	31	5	36	

2.3.16 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität nahm um 12,4 %, von 1.676 auf 1.468 Delikte ab und befindet sich damit erneut auf einem Zehn-Jahres-Tiefstwert. Die AQ ging um 0,6 Prozentpunkte auf 82,8 % leicht zurück. ■

2.3.17 Straßenkriminalität

In der Stadt Nürnberg stiegen die Fallzahlen leicht von 7.121 auf 7.152 Fälle (0,4 %), bei gleichzeitig verbesserter AQ von 26,9 % (4,2 %). ■

2.3.18 Cybercrime

Im Stadtgebiet Nürnberg ist das Kommissariat 25 für die Bekämpfung der Cybercrime zuständig. Die Cybercrime-Ermittler werden seit einigen Jahren von erfahrenen Experten – derzeit insgesamt zehn IT-Kriminalisten – unterstützt. Bestimmte Handlungsfelder mit Bezug zur Cybercrime, die einer gewissen Professionalisierung bedürfen (beispielsweise Kryptowährung) werden zentral für ganz Mittelfranken beim Kommissariat 25 bearbeitet.

Zudem werden andere Fachkommissariate kompetent unterstützt, wenn sie Delikte bearbeiten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden, z. B. Betrügereien im Internet.

Weitere Informationen zu diesem Thema unter Ziffer 2.2.18. ■

2.3.19 Einfluss der Coronapandemie auf die Kriminalitätsentwicklung

Eine eindeutige Aussage, wie stark sich die „Corona-Pandemie“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und Bekämpfungsmaßnahmen in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern ausgewirkt haben, kann anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht eindeutig belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten sicher einige offenkundige Korrelationen, aber keine Kausalitäten. Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz, welche 2020 in Mittelfranken registriert wurden, sind mit acht Fällen von zahlenmäßig untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt gehen die Straftaten in der PKS seit mehreren Jahren zurück. Auch 2020 wurde ein deutlicher Rückgang registriert. Dieser könnte in einigen Deliktsbereichen, wie z. B. dem Diebstahl, durch die Einflüsse der „Corona-Pandemie“ verstärkt worden sein, fügt sich aber grds., wenn auch vielleicht in der Effektstärke beeinflusst, in einen kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein.

Markante Veränderungen ergaben sich v. a. in folgenden relevanten Deliktsbereichen:

- Der Rückgang der ***Sexualdelikte*** in Nürnberg vollzieht sich entgegen des allgemeinen Trends. In Mittelfranken ist ein leichter Anstieg eingetreten, im bayernweiten Durchschnitt sogar ein Anstieg von 23,7 %. Aus diesem Grund ist ein Einfluss der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Sexualdelikte speziell in Nürnberg sehr unwahrscheinlich.
- Der Rückgang der ***Körperverletzungsdelikte*** vollzieht sich kontinuierlich bereits in den vergangenen fünf Jahren. Deshalb ist ein Rückschluss auf die Auswirkungen von Corona nicht eindeutig möglich. Dennoch erscheint die Korrelation zulässig, dass sich die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wie z. B. die Absage vieler Feiern und Veranstaltungen, positiv auf die Fallzahlen ausgewirkt haben.
- Die Einflüsse von Corona sind wohl bei den ***Diebstählen*** am deutlichsten zu erkennen. Der starke Rückgang bei diesen Straftaten wurde sicher durch die signifikante Einschränkung der Tatgelegenheiten, z. B. durch geschlossene oder pandemiebedingt betriebseingeschränkte Ladengeschäfte und sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.
- 2020 gingen die ***Rauschgiftdelikte*** nach jahrelanger steigender Tendenz erstmals wieder deutlich zurück. Die Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten sind in hohem Maße durch die Kontrolltätigkeiten der Polizei beeinflusst, die meist im öffentlichen Raum stattfinden. Durch die Corona-Maßnahmen wurde der Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum stark reduziert, strafbare Handlungen mit Rauschgiftbezug haben sich deshalb zwangsläufig mehr in privaten Räume verlagert; polizeiliche Kontrollmöglichkeiten sind dort deutlich eingeschränkt.

2.3.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wird in der Öffentlichkeit häufig über die Auswirkungen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen auf Familien und ihr häusliches Umfeld diskutiert. Hierbei gab und gibt es viele Befürchtungen zu steigender Gewalt in diesem Bereich.

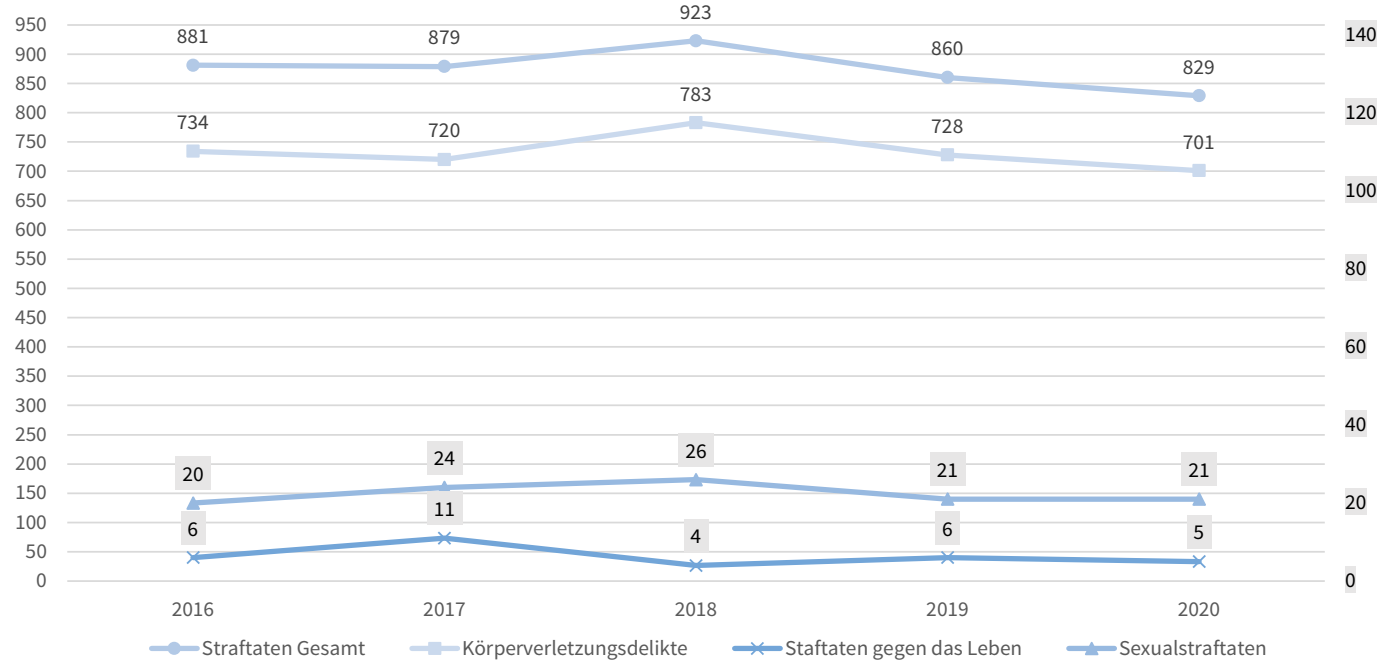
Mit den Zahlen der PKS der Stadt Nürnberg lässt sich diese Vermutung über die Recherche geklärter Fälle, bei denen die Opfer/Geschädigten mit den Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht bestätigen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre für die hierbei relevanten Gesamtstraftaten der Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Sexualdelikte und Körperverletzungsdelikte.

Abgesehen von den Sexualdelikten sind hier keinerlei signifikante ▶

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt – Stadt Nürnberg

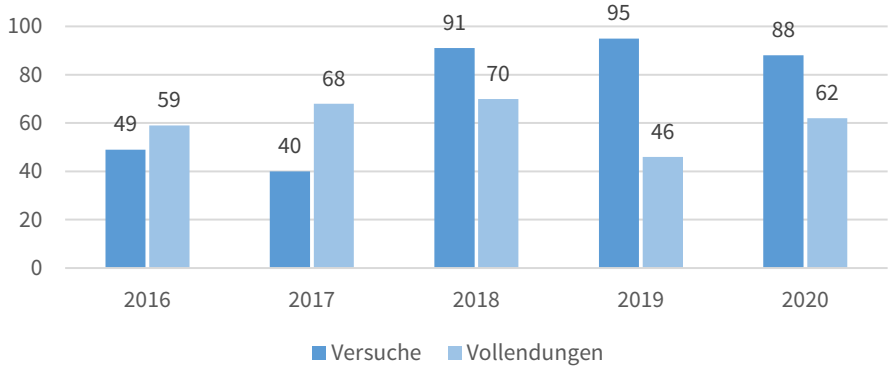


Steigerungen zu erkennen. Die aufgezeigten Steigerungen bei den Sexualdelikten sind lediglich bis zum Jahr 2018 erkennbar. Bereits im Jahr 2019 kam es zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen, die 2020 unverändert blieben. Daraus ergibt sich, dass im sogenannten Hellfeld der PKS bisher keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewalt im häuslichen Umfeld der Menschen unmittelbar erkennbar sind. Anzumerken ist jedoch, dass, u. U. verstärkt durch die pandemisch veränderten Rahmenbedingungen, von einem besonders hohen Dunkelfeld (Straftaten, die der Polizei bislang nicht zur Kenntnis gelangt sind) auszugehen ist, zumal für die Betroffenen i.d.R. auch andere sozialräumliche bzw. informelle Kontrollmechanismen pandemiebedingt nicht wirken. Statistisch belegbar ist diese Annahme jedoch nicht, hierzu mangelt es uns bislang an objektiven Erkenntnissen.

2.3.19.2 Suizide

Auch die Anzahl der Suizide bzw. Suizidversuche ergibt keinerlei Hinweise auf einen Einfluss der Corona-Pandemie. Die Zahlen sind in Mittelfranken im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zwar angestiegen, befinden sich jedoch eindeutig innerhalb des üblichen Schwankungsbereiches der Vorjahre.

Suizide – Stadt Nürnberg



2.3.19.3 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2020

Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bestimmte Phänomenbereiche aufzeigen zu können, wurde (ausnahmsweise) das polizeiliche Vorgangsbearbeitungsprogramm „IGVP“ (*„IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.“*) zusätzlich zur PKS ausgewertet. Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind aufgrund unterschiedlicher Erfassungsregeln aber mit der PKS nur bedingt vergleichbar, unterstützen daher nur pandemiebedingt notwendige Interpretationen. Mit dieser Auswertung

kann z. B. die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Monaten vor und nach Pandemiebeginn verglichen und dargestellt werden. Rückschlüsse auf mögliche Auswirkungen der Pandemie sind lediglich bei den Körperverletzungen, den Eigentumsdelikten, insbesondere dem Wohnungseinbruchdiebstahl, vor allem aber bei der Anzahl infektionsschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeitenanzeigen möglich. Die Anzahl dieser Ordnungswidrigkeitenanzeigen lag während der stärksten coronabedingten Einschränkungen im Frühjahr und ab Herbst 2020 besonders hoch. ■

IGVP-Auswertung ausgewählte Deliktsgruppen – Stadt Nürnberg

Zeitraum Corona Maßnahmen

Deliktsbereiche / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
StGB - Sexuelle Selbstbestimmung	31	43	20	29	32	49	44	56	56	30	27	32
StGB - Körperverletzung	367	383	403	313	379	394	472	455	331	368	298	236
StGB - Diebstahl / Unbefugter Gebrauch	540	629	522	363	418	515	688	605	576	586	501	340
StGB - Besonders schwerer Diebstahl	338	355	340	394	323	321	367	299	422	317	321	193
StGB - Wohnungseinbruchdiebstahl	29	34	23	17	32	27	16	35	32	20	11	17
Ordnungswidrigkeiten	1.318	1.114	2.422	4.154	2.099	1.422	1.137	1.024	1.560	1.877	2.513	2.733
Selbsttötung	7	12	10	7	14	10	10	16	15	11	15	16
Gesamtergebnis (Summe der angezeigten Delikte)	2.630	2.570	3.740	5.277	3.297	2.738	2.734	2.490	2.992	3.209	3.686	3.567

2.3.20 Politisch motivierte Kriminalität

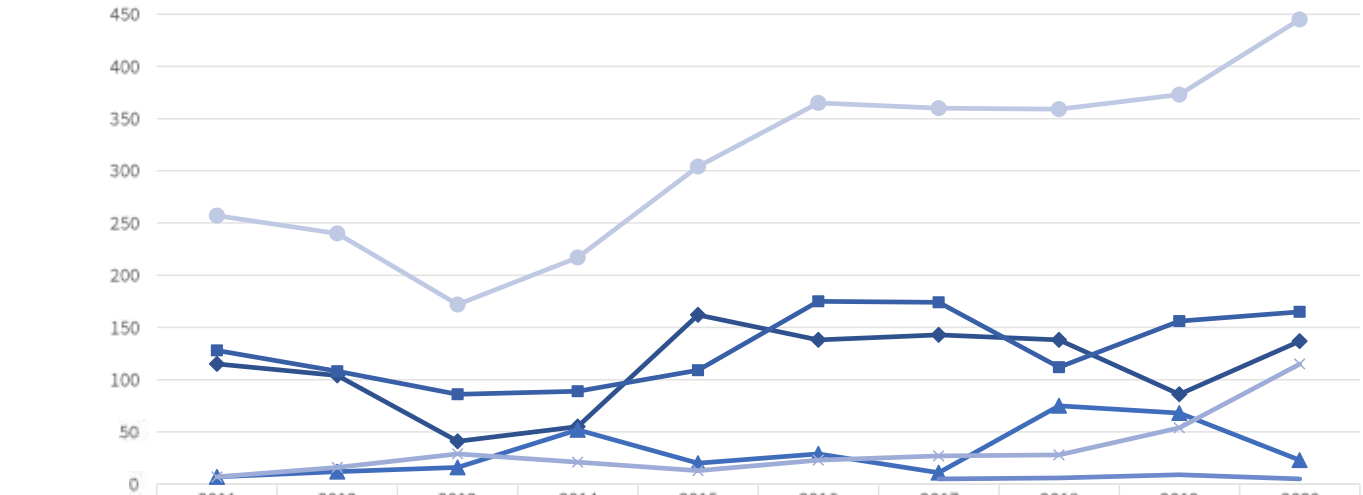
Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Zuständigkeitsbereich des Kriminalfachdezernates 1 in Nürnberg liegt seit 2015 auf einem konstant hohen Niveau. Die Fallzahlen stiegen im Jahr 2020 erneut von 373 auf 445 Delikte (19,3 %).

Die Straftaten im Phänomenbereich „PMK Links“ stiegen von 86 auf 137 (59,3 %), im Phänomenbereich „PMK Rechts“ von 156 auf 165 (14%), bei den Straftraten der „PMK nicht zuzuordnen“ war der Anstieg mit 113 % (54 auf 115 Delikte) am markantesten.

Rückgänge verzeichnen wir bei der „PMK-Religiöse Ideologie“. Hier bearbeiteten wir fünf Straftaten, im Gegensatz zu neun im Jahr zuvor.

Signifikant gingen die Straftaten im Phänomenbereich „PMK Ausländische Ideologie“ zurück (von 68 auf 23, Rückgang um 66,2 %). ■

Politisch motivierte Kriminalität – Stadt Nürnberg



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
PMK-Links	115	104	41	55	162	138	143	138	86	137
PMK-Rechts	128	108	86	89	109	175	174	112	156	165
PMK-Al	7	12	16	52	20	29	11	75	68	23
PMK-RI							5	6	9	5
PMK-NZ	7	16	29	21	13	23	27	28	54	115
Gesamt	257	240	172	217	304	365	360	359	373	445

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.1 Kriminalitätsbericht Stadt Fürth

Stadt Fürth

128.479
Einwohner

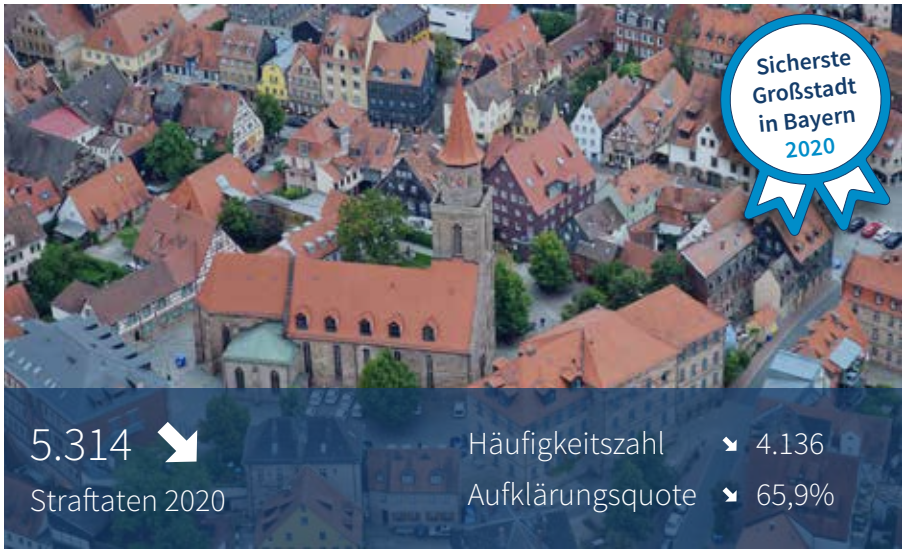
Bevölkerungsdichte
2.028 Einwohner je km²

19,6 %
Ausländeranteil

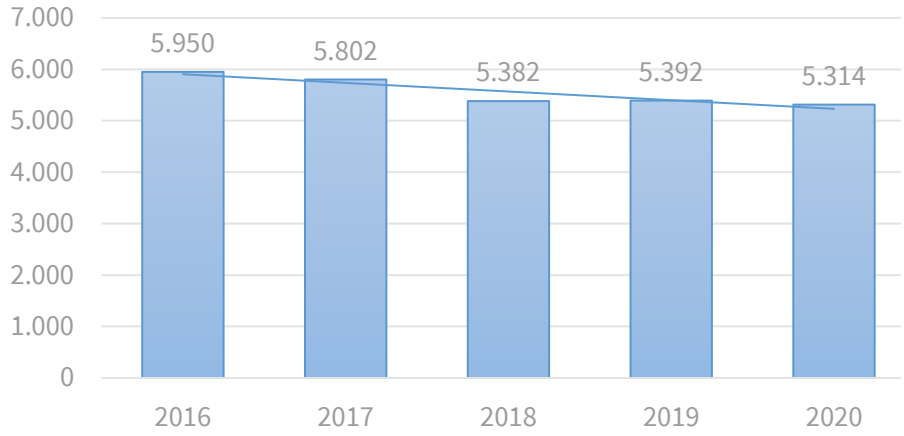
63,35 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Fürth
KPI Fürth
VPI Fürth



Straftaten – Stadt Fürth



In der Stadt Fürth ist die ***Gesamtzahl der Straftaten*** im Jahr 2020 erneut von 5.392 auf 5.314 (1,4 %) gesunken, was den besten Wert der letzten fünf Jahre darstellt.

AQ – Stadt Fürth

Jahr	AQ in %
2020	65,9
2019	68,8
2018	67,8
2017	67,8
2016	65,7

HZ – Stadt Fürth

Jahr	HZ
2020	4.136
2019	4.221
2018	4.254
2017	4.627
2016	4.792

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** sank leicht auf 65,9 % (2,9 %).

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune beträgt für Fürth 4.136 (-2,0 %). Das ist gleichzeitig der **niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre**. Dieser Spitzenwert sichert der Stadt Fürth auch im Jahr 2020 erneut das **Prädikat „sicherste Großstadt“** (über 100.000 Einwohner) **in Bayern**. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche



Wir registrieren mit vier Fällen von ***Straftaten gegen das Leben*** einen Fall weniger als im Vorjahr. Der darunter aufgeführte Totschlag konnte durch die KPI Fürth aufgeklärt werden. Zu einem Mord kam es 2020 nicht.

Im Bereich der Straftaten gegen die ***sexuelle Selbstbestimmung*** messen wir einen Anstieg der Fallzahlen von 75 auf aktuell 89 (18,7 %). Die AQ sank auf 76,4 %.

Insbesondere kam es zu höheren Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch von Kindern sowie der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung kinderpornografischer Schriften, Straftaten die sich im virtuellen Raum konzentrieren.

Erfreulich ist die Entwicklung der Vergewaltigungen (-42,9 %) und der exhibitionistischen Handlungen (-46,2 %).

Bei den ***Rohheitsdelikten*** vermelden wir – nach Rückgängen in den vergangenen Jahren – steigende Fallzahlen (7,7 %) bei einem gleichzeitig leichten Rückgang der AQ auf 92,1 % (1,5 %).

Ausschlaggebend für die Fallzahlensteigerung waren insbesondere die Zuwächse bei den gefährlichen Körperverletzungen (23,5 %) und den Raubdelikten (44,4 %).

Die ***Diebstahlsdelikte*** gesamt blieben mit 1.660 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres (1.661).

Während wir beim einfachen Diebstahl einen Rückgang von 4,9 % registrieren, stiegen die Fallzahlen beim schweren Diebstahl (Ein-/Aufbruch) um 7,6 % an.

U. a. wurden 416 Fahrraddiebstählen zur Anzeige gebracht, 97 Delikte mehr als im Vorjahr (30,4 %).

Bei den Wohnungseinbrüchen vermelden wir mit 72 Delikten 14 mehr als im Vorjahr, gleichzeitig mit 20,8 % jedoch eine überdurchschnittlich hohe AQ für diesen Deliktsbereich.



Foto: Rainer Fuhrmann - stock.adobe.com

Einen Rückgang verzeichnen wir bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten***. Mit 732 Fällen kam es hier zu einem Minus von 23,5 % bei einer beachtlichen AQ von 87,4 %. Allein beim Betrug kam es insgesamt zu einem Rückgang um 21,3 %; hier weist die PKS aktuell 560 Delikte auf.

Bei der ***Sachbeschädigung*** stiegen die Zahlen insgesamt von 707 auf 831 Fälle (17,5 %).
Ausschlaggebend hierfür sind die Steigerungen bei den Sachbeschädigungen an Kfz (30 %) sowie den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (28,8 %).

Die ***Betäubungsmittelkriminalität*** ging – analog zum mittelfränkischen Trend – von 586 auf 517 Fälle (11,8 %) zurück. Die ohnehin hohe AQ konnte nochmals um 1,5 % auf nun 96,7 % gesteigert werden.

Die ***Gewaltkriminalität*** stieg um 20 % von 180 auf 216 Fälle an, gleichzeitig sank die AQ leicht auf 86,6 %.

Mit 1.223 Delikten messen wir auch einen Anstieg im Bereich der ***Straßenkriminalität*** um 23,9 %. Jedoch konnte hier die AQ um 3,2 % auf nun 29,6 % gesteigert werden. ■

PKS-Entwicklung – Stadt Fürth

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.985	5.853	5.426	5.447	5.361	-86	-1,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	5.950	5.802	5.382	5.392	5.314	-78	-1,4%	
Mord	1	2	0	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	4	2	4	2	1	-1	-50,0%	
Sexualdelikte	59	63	106	75	89	14	18,7%	
Vergewaltigung	12	19	16	14	8	-6	-42,9%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			3	1	1	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		12	9	14	15	1	7,1%	
Rohheitsdelikte	860	984	755	751	809	58	7,7%	
Raub	39	41	37	27	39	12	44,4%	
Straßenraub	4	4	3	5	8	3	60,0%	
KV-Delikte	685	782	597	575	615	40	7,0%	
Diebstahl insgesamt	2.229	1.913	1.656	1.661	1.660	-1	-0,1%	
einfacher Diebstahl	1.324	1.147	1.071	1.017	967	-50	-4,9%	
Ladendiebstahl	484	412	404	366	361	-5	-1,4%	
Taschendiebstahl	48	40	35	33	21	-12	-36,4%	
schwerer Diebstahl	905	766	585	644	693	49	7,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	75	68	66	50	52	2	4,0%	
ED Gewerbeobjekte	123	144	109	126	63	-63	-50,0%	
Wohnungseinbruch	115	94	50	58	72	14	24,1%	
Fahrraddiebstahl	428	301	248	319	416	97	30,4%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.076	1.020	899	957	732	-225	-23,5%	
Betrug	894	837	746	712	560	-152	-21,3%	
Leistungserschleichung	190	207	131	191	161	-30	-15,7%	
Sachbeschädigung	670	629	691	707	831	124	17,5%	
Rauschgiftdelikte	385	438	603	586	517	-69	-11,8%	
Straßenkriminalität	1.179	1.022	978	987	1.223	236	23,9%	
AufenthG	35	51	44	55	47	-8	-14,5%	

Herausragender Fall – Stadt Fürth

Die Mutter eines zehnjährigen litauischen Kindes aus Sonneberg in Oberfranken wurde misstrauisch, als sie auf ihrem eigenen Mobiltelefon ein digitales Zugticket nach Fürth entdeckte. Das Handy hatte sie zuvor ihrer Tochter zur Nutzung überlassen.

Nach entsprechenden Vorhaltungen und anfänglichen Schutzbehauptungen gestand das Kind schließlich, dass es über das Internet einen 23-jährigen Deutschen aus Fürth kennengelernt hatte. Von diesem habe sie auch die Zugtickets online übermittelt bekommen. Insgesamt habe die Zehnjährige fünfmal unbemerkt ihren Internetkontakt in Fürth besucht und sich dabei in den jungen Mann verliebt. Bei drei dieser Besuche sei es zum vaginalen Geschlechtsverkehr mit Entjungferung des Kindes gekommen. Der Geschlechtsverkehr fand einvernehmlich statt. Der 23-jährige Deutsche hatte die Zugtickets jeweils online gebucht und zugestellt. Das Kind erhielt zudem großzügige Geschenke, wie zum Beispiel Bargeld oder für heimliche Verabredungen ein eigenes Handy. Als das Kind an einer Geschlechtskrankheit litt, übersandte ihr der 23-Jährige eine Behandlungssalbe.

Der Beschuldigte machte nach seiner Festnahme von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Er kam in Untersuchungshaft. Die Gerichtsverhandlung steht noch aus. Die Ermittlungen der für den Wohnort des Täters zuständigen Kriminalpolizei führten zum Bekanntwerden zweier weiterer Internet-Kontakte aus der dortigen Region. Auch hier war es zu intimen sexuellen Tathandlungen gekommen, wobei das Kind im Voraus Geld oder Geschenke eingefordert hatte.

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.2 Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen



Foto: Schulz Foto - stock.adobe.com

Stadt Erlangen

112.528
Einwohner

Bevölkerungsdichte
1.462 Einwohner je km²

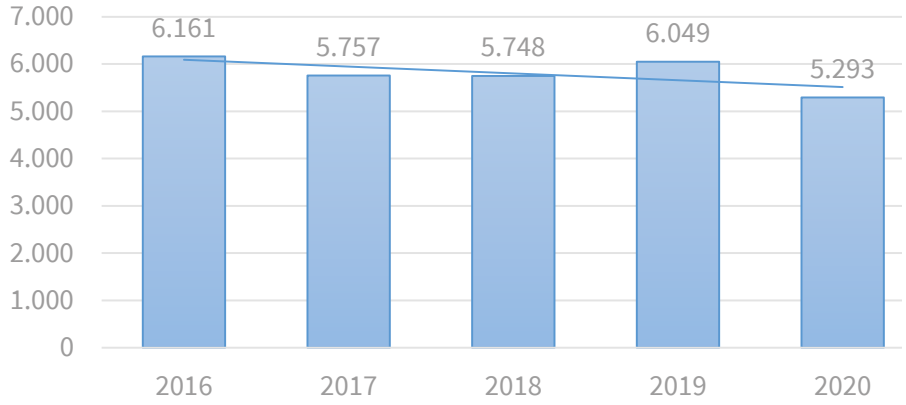
18,7 %
Ausländeranteil

76,95 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Stadt
KPI Erlangen
VPI Erlangen

Straftaten – Stadt Erlangen



Im Jahr 2020 meldeten wir 5.293 Delikte zur PKS. Dies ist ein Rückgang um 756 Fälle bzw. 12,5 % und gleichzeitig **der beste Wert der vergangenen fünf Jahre**.

AQ – Stadt Erlangen

Jahr	AQ in %
2020	65,5
2019	64,3
2018	62,9
2017	60,9
2016	61,9

HZ – Stadt Erlangen

Jahr	HZ
2020	4.704
2019	5.403
2018	5.178
2017	5.222
2016	5.687

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg gleichzeitig um 1,2 Prozentpunkte auf 65,5 %.

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune um beachtliche 12,9 % auf den Wert von 4.704 (Vorjahr: 5.403), ebenfalls ein **Spitzenwert im Fünf-Jahres-Vergleich**. Damit ist Erlangen die **zweitsicherste Großstadt** in Bayern nach Fürth. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

In Erlangen wurde lediglich eine ***Straftat gegen das Leben*** (Totschlag) registriert; dieser Fall wurde durch die KPI Erlangen auch aufgeklärt.

Die Anzahl der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** sank insgesamt von 106 auf 85 Delikte. Das entspricht einem Rückgang von 19,8 %. Die AQ liegt bei 69,4 %.

Jedoch registrieren wir entgegen des allgemeinen mittelfränkischen Trends eine Zunahme bei den Vergewaltigungen von 13 auf 18 Fälle, ebenso wie bei den exhibitionistischen Handlungen, die von 14 auf 24 Delikte anstiegen.

Dagegen messen wir signifikante Rückgänge bei den sexuellen Übergriffen/sexueller Nötigung (40,0 %), der sexuellen Belästigung (64,9 %) und dem sexuellen Missbrauch von Kindern (29,4 %).

Auch bei den ***Rohheitsdelikten*** können wir einen Rückgang der Fallzahlen von 878 auf 792 Delikte (9,8 %) bei gleichzeitiger Verbesserung der AQ um 3,4 % auf nun 91,9 % vermelden.

Positiv ist weiterhin die Entwicklung der ***Diebstahlsdelikte*** insgesamt, die mit 1.931 Fällen erneut auf einem niedrigen Stand liegen und nochmals um 10,1 % zurückgegangen sind.

Steigerungen gab es hingegen beim schweren Diebstahl (6,1 %), v. a. in den Deliktsfeldern Automatenaufbrüche, Einbrüche in gewerbliche Objekte, Diebstähle von Krafträdern und Wohnungseinbrüche (WED).
Waren beim WED im Vorjahr noch 32 Fälle zur PKS gemeldet worden, so beträgt deren Anzahl im aktuellen Berichtszeitraum 63. Anzumerken ist jedoch, dass sich mehr als ein Drittel dieser Fälle (38,1 %) bereits im Jahr 2019 ereignet hatten, aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit aber erst im Folgejahr, also 2020, PKS-pflichtig wurden.

Erneut sanken in der „Fahrradstadt Erlangen“ die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl. Aktuell melden wir hier einen Rückgang um 7,9 % bzw. 49 Fälle auf 575 Delikte.

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** gingen um 25,5 % auf nun insgesamt 688 Fälle zurück. Allein beim Betrug



wurde ein Rückgang von 24,8 % (656 auf 493 Fälle) verzeichnet.

Die ***Rauschgiftdelikte*** stagnierten und liegen mit 492 Fällen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (495) bei einer AQ von 93,3 %.

Mit 169 Delikten war im Bereich der ***Gewaltkriminalität*** im Vergleich zu 2019 (170) so gut wie keine Veränderung feststellbar.

Rückgängig sind die Zahlen beim Deliktsschlüssel ***Straßenkriminalität*** von 1.323 auf 1.217 (8 %). ■

Herausragender Fall (1) – Stadt Erlangen

Im November 2020 wurde bekannt, dass in der Universitätsklinik Erlangen eine ältere Dame und deren Tochter nur wenige Tage nacheinander eingeliefert wurden.

Bei beiden bestand zunächst aufgrund der Symptome der Verdacht auf einen Schlaganfall. Bei einer Blutanalyse wurden jedoch bei beiden Rückstände eines hochwirksamen Medikaments festgestellt. Wie die weiteren Ermittlungen ergaben, wurde die Tochter von ihrem in Scheidung lebenden Mann aufgesucht, um weitere Streitpunkte der Trennung, wie Unterhalt und Sorgerecht, zu besprechen.



Bei dieser Gelegenheit brachte der Mann selbst hergestelltes Gebäck mit.

Die Frau wurde nach dem Verzehr bewusstlos. Sie wurde später von ihrer Mutter gefunden und vom Rettungsdienst mit Verdacht auf einen Schlaganfall in die Klinik gebracht.
Die Mutter nahm die Reste der Backwaren mit und aß diese zwei Tage später. Kurz darauf musste sie mit denselben Symptomen in der Klinik behandelt werden. Während sich ihre Tochter schnell erholte, wurde die Mutter mehrere Tage auf der Intensivstation künstlich beatmet und schwebte in Lebensgefahr.

Bei einer sofortigen Wohnungsdurchsuchung bei dem dringend tatverdächtigen Ehemann wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Gegen den Mann wurde Haftbefehl wegen versuchten Mo des erlassen. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. ■

Symbolfoto: pamela_d_mcadams - stock.adobe.com

Herausragender Fall (2) – Stadt Erlangen

Im Februar 2020 meldete sich eine inzwischen 18-jährige Schülerin aus Erlangen, um Anzeige wegen Vergewaltigung zu erstatten.

Das Mädchen war bereits im Jahr 2018, im Alter von 15 Jahren, Opfer eines Sexualdeliktes geworden. Sie war damals von einem angeblich 18-jährigen asiatischen Studenten in dessen Wohnung gelockt worden, wo ihr Alkohol verabreicht wurde. Der Mann verging sich anschließend an der Schülerin trotz Gegenwehr. Durch das Kommissariat 1 der Erlanger Kriminalpolizei wurden damals die Ermittlungen aufgenommen. Jedoch war das Mädchen in psychologischer Betreuung und nicht in der Lage, Angaben zu machen. Auch der angebliche Student konnte nicht ermittelt werden. Bei der Anzeigenerstattung 2020 konnte die Geschädigte nun vollumfänglich aussagen. Sie gab weiterhin an, den Mann im Stadtgebiet Erlangen wiedergesehen zu haben.

Bei einer Ortsbesichtigung mit der Geschädigten erkannte sie den Beschuldigten auf der Straße zufällig wieder. Der Mann wurde durch die Beamten sofort kontrolliert und vorläufig festgenommen. Es handelt sich um einen 38-jährigen Asiaten, der jedoch in seiner Erscheinung jünger wirkt. Zu diesem Zeitpunkt wurde seitens der Staatsanwaltschaft noch kein Haftantrag gestellt.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass der Mann bereits im Jahr 2019 in Erscheinung getreten war, als er eine weitere 18-Jährige in seine Wohnung gelockt und ihr alkoholische Getränke verabreicht hatte. Der Frau war die Situation jedoch unheimlich; sie hatte sich in die Toilette eingesperrt und Passanten und Polizei um Hilfe gerufen. Auf eine Anzeigenerstattung hatte sie damals verzichtet. Ebenso brachten die Ermittlungen zu Tage, dass der Beschuldigte auch eine Beziehung zu einer damals 15-jährigen Schülerin hatte, der gegenüber er sich als 18-Jähriger ausgab, obwohl er damals bereits 31 Jahre alt war. Im Laufe der Beziehung kam es auch hier zu gewaltsamen sexuellen Handlungen.

Aufgrund der umfangreichen Ermittlungen wurde nun gegen den Mann Haftbefehl erlassen. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

PKS-Entwicklung – Stadt Erlangen

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.212	5.829	5.815	6.149	5.398	-751	-12,2%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.161	5.757	5.748	6.049	5.293	-756	-12,5%	
Mord	1	0	2	0	0	0	#DIV/0!	
Totschlag	1	0	1	2	1	-1	-50,0%	
Sexualdelikte	45	99	99	106	85	-21	-19,8%	
Vergewaltigung	12	22	20	13	18	5	38,5%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			2	0	3	3	100,0%	
sexuelle Belästigung		21	18	37	13	-24	-64,9%	
Rohheitsdelikte	990	902	840	878	792	-86	-9,8%	
Raub	24	22	19	27	22	-5	-18,5%	
Straßenraub	0	2	1	2	5	3	150,0%	
KV-Delikte	796	725	657	677	600	-77	-11,4%	
Diebstahl insgesamt	2.627	2.301	2.296	2.149	1.931	-218	-10,1%	
einfacher Diebstahl	1.639	1.480	1.280	1.367	1.101	-266	-19,5%	
Ladendiebstahl	618	544	461	496	458	-38	-7,7%	
Taschendiebstahl	100	93	39	82	16	-66	-80,5%	
schwerer Diebstahl	988	821	1.016	782	830	48	6,1%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	52	30	98	30	27	-3	-10,0%	
ED Gewerbeobjekte	146	115	131	85	95	10	11,8%	
Wohnungseinbruch	46	37	38	32	63	31	96,9%	
Fahrraddiebstahl	693	582	659	624	575	-49	-7,9%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	711	685	715	924	688	-236	-25,5%	
Betrug	496	474	455	656	493	-163	-24,8%	
Leistungserschleichung	52	97	75	112	123	11	9,8%	
Sachbeschädigung	681	707	650	646	641	-5	-0,8%	
Rauschgiftdelikte	393	453	419	495	492	-3	-0,6%	
Straßenkriminalität	1.447	1.354	1.421	1.323	1.217	-106	-8,0%	
AufenthG	51	72	67	100	105	5	5,0%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.3 Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach

Stadt Schwabach

40.792
Einwohner

Bevölkerungsdichte
999 Einwohner je km²

13,3 %
Ausländeranteil

40,82 km²
Fläche

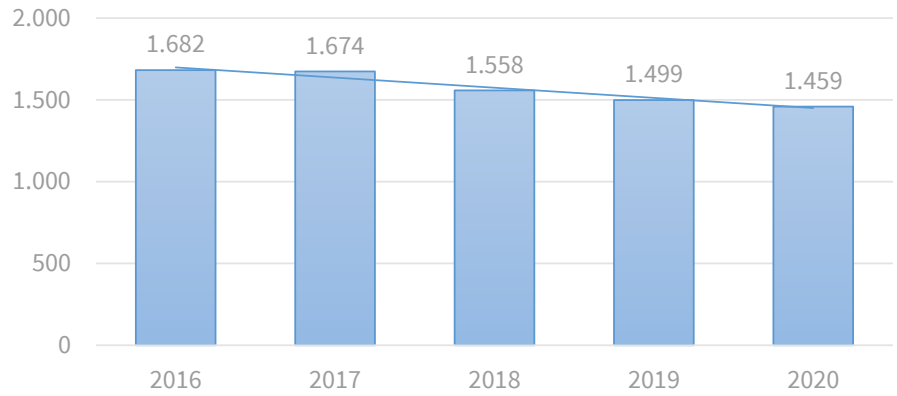
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Schwabach
KPI Schwabach



Foto: Otto Durst - stock.adobe.com

Straftaten – Stadt Schwabach



Die Anzahl der ***Gesamtstraftaten*** ging erneut von 1.499 auf 1.459 Delikte (2,7 %) zurück.

AQ – Stadt Schwabach

Jahr	AQ in %
2020	68,8
2019	65,9
2018	64,8
2017	65,1
2016	65,8

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 2,9 Prozentpunkte auf 68,8 %.

HZ – Stadt Schwabach

Jahr	HZ
2020	3.560
2019	3.675
2018	3.820
2017	4.112
2016	4.160

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune sank um 3,1 % auf 3.560. Somit weist die Stadt Schwabach auch in diesem Jahr die **niedrigste Häufigkeitszahl** im Vergleich der **kreisfreien Städte in Mittelfranken** auf.

■

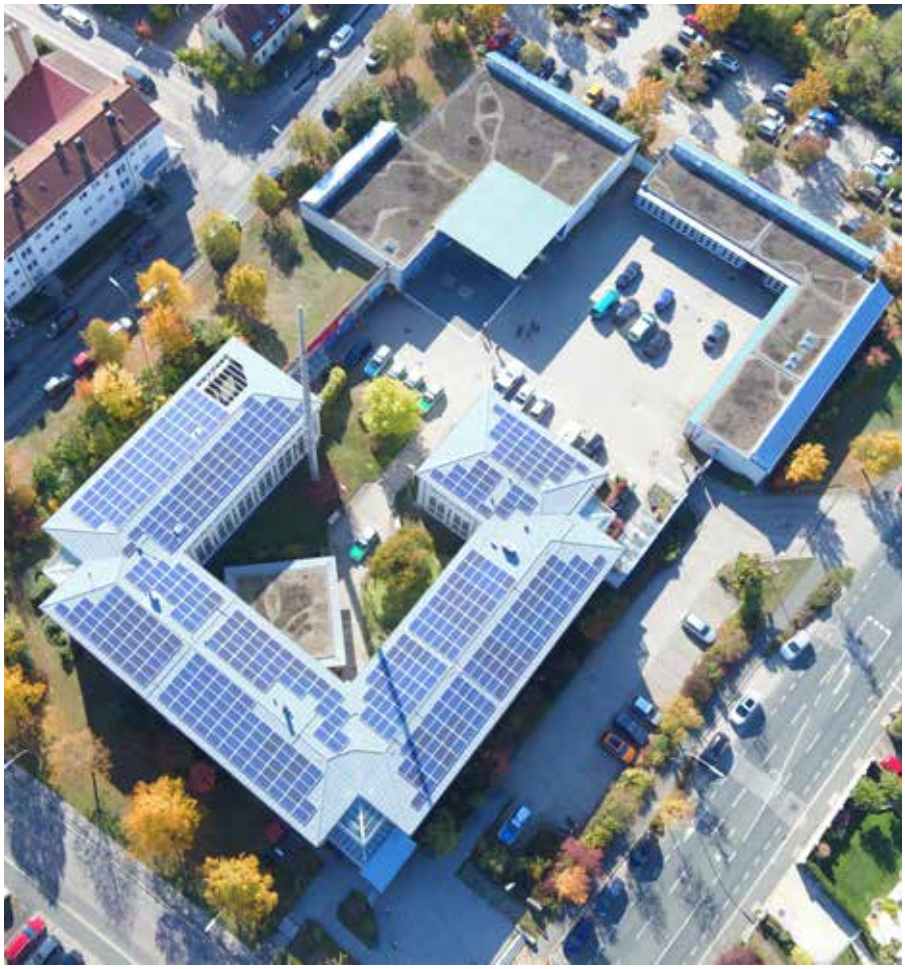
Ausgewählte Deliktsbereiche

Die ***Straftaten gegen das Leben*** sanken von drei auf zwei Delikte. Alle Fälle wurden geklärt.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** zählen wir mit insgesamt 25 Fällen zwei Delikte mehr als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote stieg erneut signifikant um 22,1 % auf aktuell 96 %.

Die ***Rohheitsdelikte*** nahmen um 10,3 % von 261 auf 234 Fälle ab, bei gleichzeitigem Anstieg der AQ auf 93,6 % (3,6 %).

Auch bei den ***Diebstahlsdelikten*** insgesamt stellen wir mit 378 Fällen einen Rückgang fest (14,1 %).
Dieser resultiert hauptsächlich aus der Abnahme bei den einfachen Diebstählen (20 %). Dagegen sehen wir beim schweren Diebstahl mit 130 Fällen eine Stagnation.
Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls messen wir – entgegen des mittelfränkischen Trends – einen erfreulichen Rückgang um vier auf nunmehr 15 Delikte (21,1 %).



Nach einem signifikanten Rückgang im Vorjahr ist bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** eine Steigerung von 191 auf aktuell 247 Fälle (29,3 %) feststellbar.

Allein der Betrug schlägt hierbei mit einer Steigerung um 44 Delikte zu Buche, hierbei insbesondere die Bereiche des Waren- und Warenkreditbetruges (33,3 %) und der Leistungserschleichung (38,7 %), allerdings bei insgesamt niedrigen Fallzahlen

Die Verstöße gegen das ***Betäubungsmittelgesetz*** liegen mit 154 Delikten nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (156).

Rückgänge waren erneut bei Delikten des Summenschlüssels der ***Gewaltkriminalität*** von 53 auf 43 Fälle (18,9 %) sowie bei den Delikten mit dem Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** von 306 auf 296 Fälle (3,3 %) festzustellen.

■

Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik

PKS-Entwicklung – Stadt Schwabach

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	1.694	1.687	1.574	1.515	1.472	-43	-2,8%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.682	1.674	1.558	1.499	1.459	-40	-2,7%	
Mord	0	0	0	1	2	1	100,0%	
Totschlag	0	1	4	2	0	-2	-100,0%	
Sexualdelikte	17	13	24	23	25	2	8,7%	
Vergewaltigung	2	4	5	2	3	1	50,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			1	0	0	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		2	7	5	0	-5	-100,0%	
Rohheitsdelikte	325	289	246	261	234	-27	-10,3%	
Raub	5	6	6	10	6	-4	-40,0%	
Straßenraub	2	0	1	2	1	-1	-50,0%	
KV-Delikte	252	234	182	185	168	-17	-9,2%	
Diebstahl insgesamt	482	526	439	440	378	-62	-14,1%	
einfacher Diebstahl	325	350	285	310	248	-62	-20,0%	
Ladendiebstahl	114	108	96	115	74	-41	-35,7%	
Taschendiebstahl	6	7	12	12	6	-6	-50,0%	
schwerer Diebstahl	157	176	154	130	130	0	0,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	13	11	7	4	10	6	150,0%	
ED Gewerbeobjekte	26	23	16	13	18	5	38,5%	
Wohnungseinbruch	14	16	36	19	15	-4	-21,1%	
Fahrraddiebstahl	108	135	77	88	87	-1	-1,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	240	229	269	191	247	56	29,3%	
Betrug	168	176	175	141	185	44	31,2%	
Leistungserschleichung	32	39	41	31	43	12	38,7%	
Sachbeschädigung	266	227	234	212	234	22	10,4%	
Rauschgiftdelikte	117	173	131	156	154	-2	-1,3%	
Straßenkriminalität	386	336	297	306	296	-10	-3,3%	
AufenthG	12	13	16	16	13	-3	-18,8%	

Herausragender Fall – Stadt Schwabach

Am 10.08.2020 versuchte ein 50-jähriger Mann seine 39 Jahre alte, schwangere Lebensgefährtin mit einem Bademantelgürtel zu erdrosseln.
Da ihm dies nicht gelang, versuchte er, sie mit einem Kissen zu ersticken und schlug ihr mit einer Lampe mehrfach auf den Hinterkopf.
Als er äußerte, dass alle sterben müssten und er ein Messer holen würde, sprang die 39-Jährige voller Panik vom Balkon ihrer Wohnung im zweiten Obergeschoss und blieb schwer verletzt vor dem Anwesen liegen.

Der Täter sprang unmittelbar danach, in suizidaler Absicht, vom 13. Stockwerk des gleichen Hochhauses und verstarb noch am Tatort.
Nach längerem Krankenhausaufenthalt verbesserte sich der Gesundheitszustand der Frau, sodass sie selbst körperlich keinen bleibenden Schaden durch die Tat erlitt. Sie verlor jedoch ihr ungeborenes Kind.

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.4 Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach



Foto: Oleksiy Mark - stock.adobe.com

Stadt Ansbach

41.798
Einwohner

Bevölkerungsdichte
418 Einwohner je km²

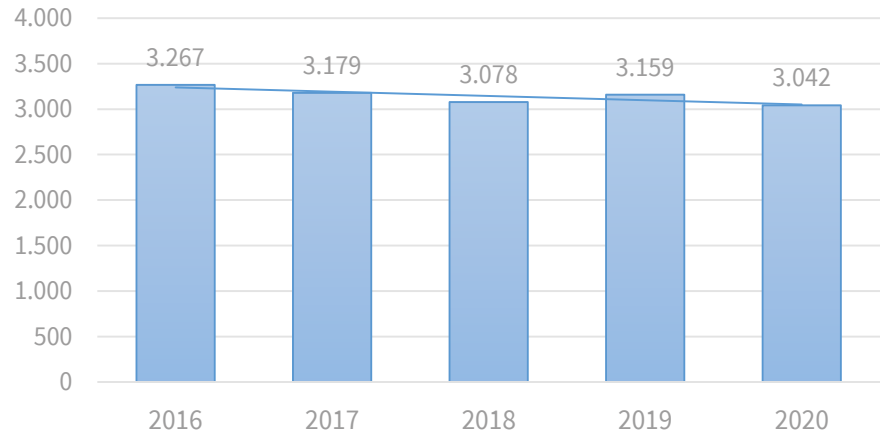
14,6 %
Ausländeranteil

99,91 km²
Fläche

Zuständige ***Polizeidienststellen***:

PI Ansbach
KPI Ansbach
VPI Ansbach

Straftaten – Stadt Ansbach



Für den polizeilichen Schutzbereich der Stadt Ansbach haben wir im Jahr 2020 insgesamt 3.042 ***Straftaten*** zur PKS gemeldet. Dies ist ein Rückgang von 117 Fällen bzw. 3,7 % gleichzeitiger Steigerung der AQ.

AQ – Stadt Ansbach

Jahr	AQ in %
2020	72,8
2019	72,3
2018	71,2
2017	70,9
2016	73,9

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** konnte auf 72,8 % (Vorjahr: 72,3 %) gesteigert werden. Das ist ein **Spitzenwert** und liegt damit erneut deutlich über dem im bayernweiten Vergleich guten mittelfränkischen Durchschnitt.

HZ – Stadt Ansbach

Jahr	HZ
2020	7.278
2019	7.549
2018	7.390
2017	7.654
2016	7.938

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt 7.278, was einem Rückgang um 3,6 % entspricht. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden zwei ***Straftaten gegen das Leben*** registriert, darunter ein Mord. Dieser wurde durch die KPI Ansbach aufgeklärt.

Im Bereich der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** messen wir analog zum gesamten Schutzbereich Mittelfranken mit insgesamt 54 Delikten steigende Fallzahlen (20 %). Es kam zu sieben Vergewaltigungen, zwei Delikte mehr als im Vorjahr, sowie zu 13 Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Vorjahr sechs Fälle).

Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt 98,1 % und konnte somit nochmals um 4,8 % gesteigert werden.

Die ***Rohheitsdelikte*** haben um insgesamt 3 % zugenommen. Bei den in diesem PKS-Summenschlüssel geführten Raubdelikten erfassten wir 21 Taten (Vorjahr 17) und damit einen Anstieg um 23,5 %. Bei den schweren und gefährlichen Körperverletzungen registrieren wir zwar einen Rückgang um 30,2 % von 129 auf 90 Taten; dagegen stiegen die einfachen Körperverletzungen um 10,9 %. Im Berichtszeitraum wurden hier 375 Delikte registriert (Vorjahr: 338).

Bei den Rohheitsdelikten steigerten wir die AQ noch einmal leicht auf sehr gute 93,6 % (Vorjahr 93,3 %).

Herausragender Fall (1) – Stadt Ansbach

Am 03.03.2020 kam es in der Bürogemeinschaft der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts, in Ansbach, Fischergasse 12, zu einem Messerangriff auf einen 54-jährigen Gerichtsvollzieher.
Der 34 Jahre alte Angreifer hatte dort einen Termin, betrat maskiert das Büro und ging unvermittelt auf den Geschädigten los. Die Tat war im Vorfeld von ihm geplant worden. Durch hinzukommende Angestellte konnte der Angreifer von weiteren Taten abgehalten und mittels Pfefferspray vertrieben werden. Der Geschädigte griff während seines Abwehrkampfes in die Messerklinge und zog sich hierbei massive Schnittverletzungen an der Hand zu. Er musste mehrere Tage stationär in einem Krankenhaus behandelt werden.

Am 04.03.2020 konnte der Täter nach intensiver Fahndung in einer öffentlichen Tiefgarage in Rothenburg o. d. T. festgenommen werden. ■



Die ***Diebstahlsdelikte*** sanken um insgesamt 15,5 %. Allein beim einfachen Diebstahl wurden mit aktuell 491 Fällen 124 weniger als im Vorjahr gemeldet.
Der schwere Diebstahl blieb mit 177 Fällen auf Vorjahresniveau (176), beim Wohnungseinbruchsdiebstahl wurde mit zwölf Delikten ein Fall weniger als 2019 gezählt, bei einer überdurchschnittlich hohen AQ von 25 %.

Mit 511 Delikten verzeichnen wir bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** einen Anstieg um 9,2 %. Besonders beim Betrug stiegen die Fallzahlen, und zwar von 349 auf 403 (15,5 %). Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Steigerungen beim Waren- und Kreditbetrug (von 114 auf 199 Delikte) sowie der Leistungserschleichung um 24,1 %.

Einen Rückgang messen wir bei den ***Rauschgiftdelikten***. Registrierten wir 2019 noch 327, so meldeten wir 2020 insgesamt 268 Delikte (18 %) zur PKS. Die AQ blieb unverändert bei 94,8 %.

Ebenfalls positive Entwicklungen sind in den Bereichen der ***Gewalt- und Straßenkriminalität*** zu vermelden. Bei den Gewaltdelikten kam es zu einem Fallzahlenrückgang von 20,4 % auf nun 121 Straftaten, bei der Straßenkriminalität liegt der Rückgang mit aktuell 343 Straftaten sogar bei 22,7 %. ■

PKS-Entwicklung – Stadt Ansbach

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.294	3.229	3.116	3.191	3.078	-113	-3,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.267	3.179	3.078	3.159	3.042	-117	-3,7%	
Mord	2	0	0	1	1	0	0,0%	
Totschlag	3	1	2	0	1	1		
Sexualdelikte	33	46	40	45	54	9	20,0%	
Vergewaltigung	3	13	3	5	7	2	40,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			1	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		10	16	10	7	-3	-30,0%	
Rohheitsdelikte	760	641	666	623	642	19	3,0%	
Raub	16	13	12	17	21	4	23,5%	
Straßenraub	2	2	0	1	4	3	300,0%	
KV-Delikte	576	497	505	486	486	0	0,0%	
Diebstahl insgesamt	847	855	800	791	668	-123	-15,5%	
einfacher Diebstahl	690	580	593	615	491	-124	-20,2%	
Ladendiebstahl	202	193	220	227	191	-36	-15,9%	
Taschendiebstahl	22	17	17	7	7	0	0,0%	
schwerer Diebstahl	157	275	207	176	177	1	0,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	11	32	20	19	11	-8	-42,1%	
ED Gewerbeobjekte	30	71	50	31	42	11	35,5%	
Wohnungseinbruch	19	11	10	13	12	-1	-7,7%	
Fahrraddiebstahl	105	142	140	122	78	-44	-36,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	543	418	470	468	511	43	9,2%	
Betrug	415	344	321	349	403	54	15,5%	
Leistungserschleichung	61	44	37	29	36	7	24,1%	
Sachbeschädigung	370	404	360	371	350	-21	-5,7%	
Rauschgiftdelikte	147	246	237	327	268	-59	-18,0%	
Straßenkriminalität	479	531	517	444	343	-101	-22,7%	
AufenthG	27	50	38	32	36	4	12,5%	

Herausragender Fall (2) – Stadt Ansbach

Durch die Anzeige eines zwischenzeitlich erwachsenen Geschädigten wurde bekannt, dass ein ehemaliger Jugendleiter des Yachtclubs Ansbach-Gunzenhausen über einen Zeitraum von gut 25 Jahren männliche Kinder und Jugendliche missbraucht hatte.

Hierbei nutzte er seine gefestigte Stellung im Verein und das durch freundschaftliche und finanzielle Zuwendungen aufgebaute Vertrauensverhältnis zu den ihm anvertrauten Geschädigten. Die Missbräuche fanden im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins (Segelwochen mit Übernachtungen, Segeltörns im Ausland, Skifreizeiten u. a.) sowie im Vereinsheim am Altmühlsee und in der Wohnung des Beschuldigten statt.

Die umfangreichen Ermittlungen erbrachten 57 Geschädigte. Gegen einen langjährigen Vereinsvorstand wurde im weiteren Verlauf der Ermittlungen ein Verfahren wegen Begehung durch Unterlassen eingeleitet.

Der 56 Jahre alte Hauptbeschuldigte nahm sich während seiner Haft das Leben.

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.5 Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach

Landkreis Ansbach

184.591
Einwohner

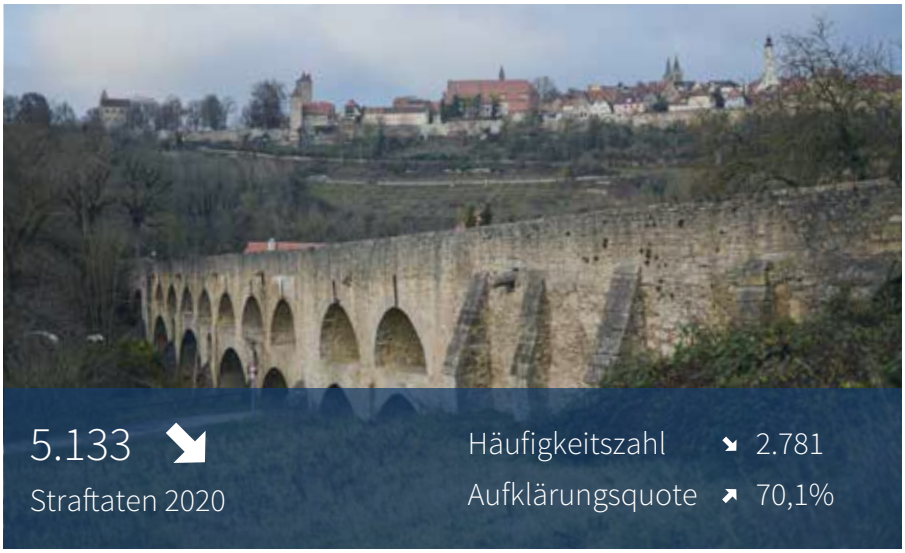
Bevölkerungsdichte
94 Einwohner je km²

8,8 %
Ausländeranteil

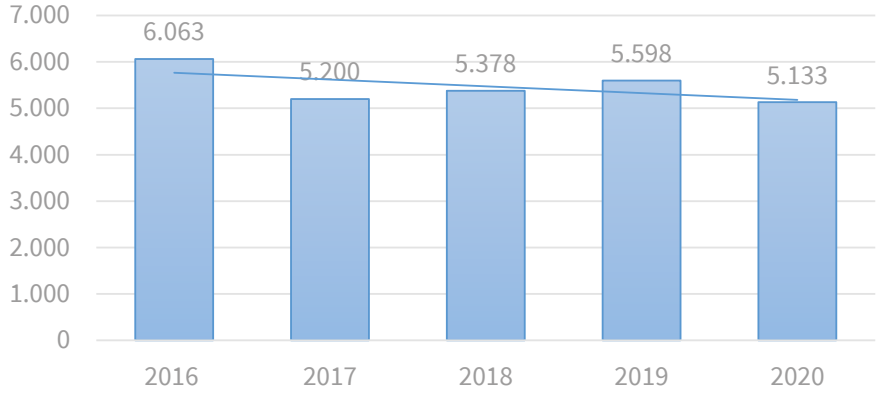
1.971,84 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Ansbach
PI Heilsbronn
PI Dinkelsbühl
PI Feuchtwangen
PI Rothenburg o. d. Tauber
KPI Ansbach
VPI Ansbach



Straftaten – Landkreis Ansbach



Die Gesamtzahl der ***Straftaten*** im Landkreis Ansbach ist im Jahr 2020 um 8,3 % von 5.598 auf 5.133 Fälle gesunken.

AQ – Landkreis Ansbach

Jahr	AQ in %
2020	70,1
2019	67,4
2018	69,2
2017	65,4
2016	63,6

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg gleichzeitig um 2,7 Prozentpunkte auf 70,1 % und liegt damit sogar noch über dem im bayernweiten Vergleich sehr guten mittelfränkischen Durchschnitt.

HZ – Landkreis Ansbach

Jahr	HZ
2020	2.781
2019	3.043
2018	2.935
2017	2.854
2016	3.344

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung sank von 3.043 auf 2.781 (8,6 %).
Das ist der **niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre**. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit sieben ***Straftaten gegen das Leben*** messen wir drei mehr als im Vorjahr. Darunter drei Morde sowie drei Totschlagsdelikte, die alle aufgeklärt werden konnten.

Im Bereich der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** verzeichnen wir einen Rückgang um 21 Fälle auf nun 113 Delikte (15,7 %). Während die Vergewaltigungen mit insgesamt zehn Fällen auf demselben Stand wie im Vorjahr liegen, sind deutlich sinkende Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch von Kindern (32,4 %) sowie den exhibitionistischen Handlungen (58,8 %) zu vermelden.

Mit 93,8 % liegt die AQ bei den Sexualdelikten weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Gemeingefährliche Straftaten, die unter den Summenschlüssel der Rohheitsdelikte fallen, sanken um 25,0 % von 1.197 Fällen im Vorjahr auf aktuell 898. Auch hier ist die AQ von 93,4 % außerordentlich respektabel.
Rückgänge messen wir insbesondere bei den Raubstraftaten (64,0 %) sowie den Körperverletzungen (24,3 %).

Die Fallzahlen der ***Diebstahlsdelikte*** sanken leicht um 5,3 %. Während beim einfachen Diebstahl mit aktuell 712 Fällen 151 weniger verzeichnet werden, stiegen die Fallzahlen im Bereich des schweren Diebstahls von 411 auf aktuell 495 an.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Anstiege bei den Taschendiebstählen und bei den Wohnungseinbrüchen zurückzuführen. Es wurden 195 Taschendiebstählen und damit 146 mehr als im Vorjahr verzeichnet. Das liegt jedoch an einem Ereignis, denn die KPI Ansbach konnte eine Serie von rund 180 Fällen bandenmäßig begangener Taschendiebstähle auf einer Open-Air-Veranstaltung im Sommer 2019 bei Dinkelsbühl nach langwierigen Ermittlungen klären. Da die PKS eine Auslaufstatistik ist, wurden die Fälle erst mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft im Jahr 2020 zur PKS gemeldet.
Bei den Wohnungseinbrüchen stieg die Anzahl von 33 auf 45, jedoch bei einer für dieses Phänomen überdurchschnittlich hohen AQ von 44,4 %.

Erfreuliche Fallzahlensenkungen messen wir hingegen bei den Fahrraddiebstählen (42,9 %) und den Kfz-Aufbrüchen (37,0 %).

Im Bereich der ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** melden wir einen erneuten Rückgang um 7,6 % von 829 auf 766 Delikte. Allein beim Betrug wurden mit 539 Fällen insgesamt 85 weniger als im Vorjahr gezählt (13,2 %).

Die ***Rauschgiftdelikte*** sanken analog zum mittelfränkischen Trend von 466 auf 363 Fälle (22,1 %) bei einer um 1,9 % höheren AQ von aktuell 95,9 %.

Auch bei der ***Gewaltkriminalität*** (-17,8 %) sowie der ***Straßenkriminalität*** (-9,2 %) stellen wir eine sehr positive Abwärtsentwicklung fest. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Ansbach

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.099	5.231	5.408	5.650	5.164	-486	-8,6%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.063	5.200	5.378	5.598	5.133	-465	-8,3%	
Mord	0	1	1	1	3	2	200,0%	
Totschlag	6	4	3	2	3	1	50,0%	
Sexualdelikte	77	113	101	134	113	-21	-15,7%	
Vergewaltigung	7	22	14	10	10	0	0,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			5	1	1	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		10	11	14	20	6	42,9%	
Rohheitsdelikte	1.070	1.047	1.001	1.197	898	-299	-25,0%	
Raub	20	12	12	25	9	-16	-64,0%	
Straßenraub	3	0	0	3	0	-3	-100,0%	
KV-Delikte	784	711	725	837	634	-203	-24,3%	
Diebstahl insgesamt	1.697	1.270	1.250	1.274	1.207	-67	-5,3%	
einfacher Diebstahl	1.077	835	911	863	712	-151	-17,5%	
Ladendiebstahl	194	161	201	144	121	-23	-16,0%	
Taschendiebstahl	42	42	51	49	195	146	298,0%	
schwerer Diebstahl	620	435	339	411	495	84	20,4%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	198	105	76	119	75	-44	-37,0%	
ED Gewerbeobjekte	91	97	61	66	52	-14	-21,2%	
Wohnungseinbruch	106	72	21	33	45	12	36,4%	
Fahrraddiebstahl	143	109	129	163	93	-70	-42,9%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.049	828	963	829	766	-63	-7,6%	
Betrug	821	652	701	644	559	-85	-13,2%	
Leistungserschleichung	60	79	62	41	25	-16	-39,0%	
Sachbeschädigung	744	661	755	803	747	-56	-7,0%	
Rauschgiftdelikte	425	372	369	466	363	-103	-22,1%	
Straßenkriminalität	1.013	790	924	1.063	965	-98	-9,2%	
AufenthG	36	31	30	52	31	-21	-40,4%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.6 Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt

Landkreis Erlangen-Höchstadt

137.262
Einwohner

Bevölkerungsdichte
243 Einwohner je km²

9,0 %
Ausländeranteil

564,66 km²
Fläche

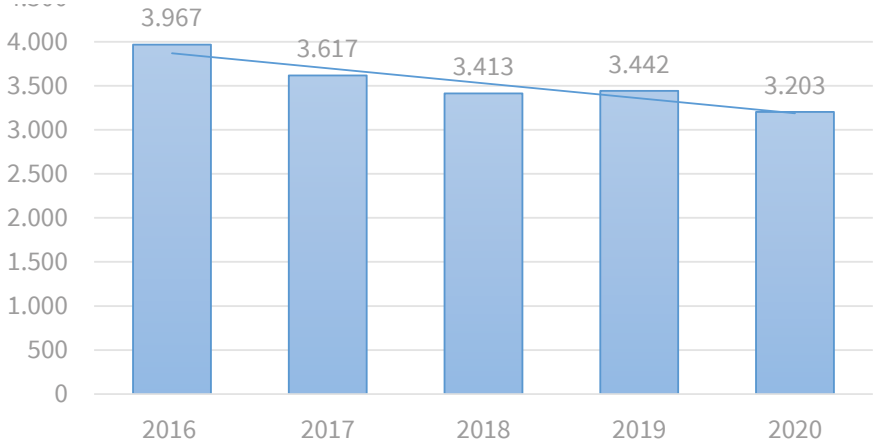
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Land
PI Herzogenaurach
PI Höchstadt a. d. Aisch
KPI Erlangen
VPI Erlangen



Foto: Alexander & Theresia Schulz - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH)



Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt haben wir für das Jahr 2020 insgesamt 3.203 ***Straftaten*** in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 239 Fällen (6,9 %).

AQ – Landkreis ERH

Jahr	AQ in %
2020	69,6
2019	65,3
2018	67,4
2017	68,5
2016	64,1

Gleichzeitig stieg die ***Aufklärungsquote (AQ)*** um beachtliche 4,3 Prozentpunkte auf überdurchschnittliche 69,6 %.

HZ – Landkreis ERH

Jahr	HZ
2020	2.333
2019	2.526
2018	2.522
2017	2.686
2016	2.957

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung veränderte sich ebenfalls positiv und sank auf aktuell 2.333, ein Rückgang um 7,6 % und damit der **niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre**. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Bei den ***Delikten gegen das Leben*** messen wir mit drei Fällen zwei mehr als im Vorjahr, darunter auch ein Totschlag. Die AQ beträgt 100 %.

Im Bereich der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** registrieren wir eine Steigerung um 19 auf 86 Fälle. Insbesondere der sexuelle Missbrauch – auch von Kindern – sowie die Kinderpornografie stiegen an. Diese Tendenz deckt sich mit der Entwicklung im Schutzbereich Mittelfranken.
Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Erlangen-Höchstadt konnte um 2,9 % auf 89,5 % gesteigert werden.

Die ***Rohheitsdelikte*** stiegen von 502 auf aktuell 545 Fälle an (8,6 %). Ausschlaggebend hierfür sind die Steigerungen der Raubdelikte von sieben auf elf Fälle sowie der Körperverletzungsdelikte von 359 auf 390 Fälle. Die AQ konnte um 4 % auf hervorragende 95,8 % gesteigert werden.

Positiv zeigt sich weiterhin die Fallzahlen-Entwicklung beim ***Diebstahl***. So messen wir mit aktuell 678 Fällen (Vorjahr: 959) einen deutlichen Rückgang um 29,3 %.

Der erfreuliche Rückgang der Fallzahlen beim Wohnungseinbruch von 48 auf nun 29 (39,6 %) läuft für den Landkreis konträr zur Entwicklung im restlichen Mittelfranken.

Auch bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** ist ein Rückgang von 13,8 % auf 492 Delikte festzustellen.
Allein die hierunter subsumierten Betrugsdelikte sanken von 393 auf 393 Fälle (18,6 %).

Wir stellen eine Häufung bei den ***Sachbeschädigungen*** fest von 432 auf 499 Delikte (14,6 %). Ausschlaggebend hierfür waren die Fallzahlensteigerungen bei den Sachbeschädigungen an Kfz (27,5 %) und den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (8,9 %).

Bei den ***Rauschgiftdelikten*** kam es zu einem Rückgang von 382 auf 339 Fälle (11,3 %).
Die ohnehin bereits hohe AQ konnte nochmals um 2,3 % auf nun 97,1 % gesteigert werden.

Bei der ***Gewaltkriminalität*** verzeichnen wir eine Steigerung um 13 Fälle bzw. 16,3 %. Im Jahr 2020 meldeten wir insgesamt 93 Delikte dieses Phänomenbereichs zur PKS (Vorjahr: 80).

Mit 72 Fällen weniger weist der Bereich der ***Straßenkriminalität*** eine positive Abwärtsentwicklung auf (10,5 %). Hier wurden 2020 insgesamt 614 Fälle zur PKS gemeldet (Vorjahr: 686). ■

PKS-Entwicklung – Landkreis ERH

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.992	3.660	3.444	3.485	3.265	-220	-6,3%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.967	3.617	3.413	3.442	3.203	-239	-6,9%	
Mord	0	1	5	0	0	0	0,0%	
Totschlag	1	0	2	0	1	1	100,0%	
Sexualdelikte	54	48	41	67	86	19	28,4%	
Vergewaltigung	3	8	6	9	8	-1	-11,1%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung	0	0	0	0	0	0	0,0%	
sexuelle Belästigung		7	4	11	10	-1	-9,1%	
Rohheitsdelikte	682	664	584	502	545	43	8,6%	
Raub	9	4	9	7	11	4	57,1%	
Straßenraub	1	0	0	0	1	1	100,0%	
KV-Delikte	507	526	445	359	390	31	8,6%	
Diebstahl insgesamt	1.229	1.091	1.003	959	678	-281	-29,3%	
einfacher Diebstahl	823	704	648	623	438	-185	-29,7%	
Ladendiebstahl	280	244	203	199	160	-39	-19,6%	
Taschendiebstahl	17	8	8	12	5	-7	-58,3%	
schwerer Diebstahl	406	387	355	336	240	-96	-28,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	49	51	90	54	30	-24	-44,4%	
ED Gewerbeobjekte	74	69	39	57	43	-14	-24,6%	
Wohnungseinbruch	75	61	47	48	29	-19	-39,6%	
Fahrraddiebstahl	189	209	146	187	138	-49	-26,2%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	509	575	561	571	492	-79	-13,8%	
Betrug	373	420	370	393	320	-73	-18,6%	
Leistungserschleichung	32	36	29	33	24	-9	-27,3%	
Sachbeschädigung	586	426	438	432	495	63	14,6%	
Rauschgiftdelikte	321	253	264	382	339	-43	-11,3%	
Straßenkriminalität	771	671	620	686	614	-72	-10,5%	
AufenthG	25	43	31	43	62	19	44,2%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.7 Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth

Landkreis Fürth

117.853
Einwohner

Bevölkerungsdichte
383 Einwohner je km²

7,4 %
Ausländeranteil

307,55 km²
Fläche

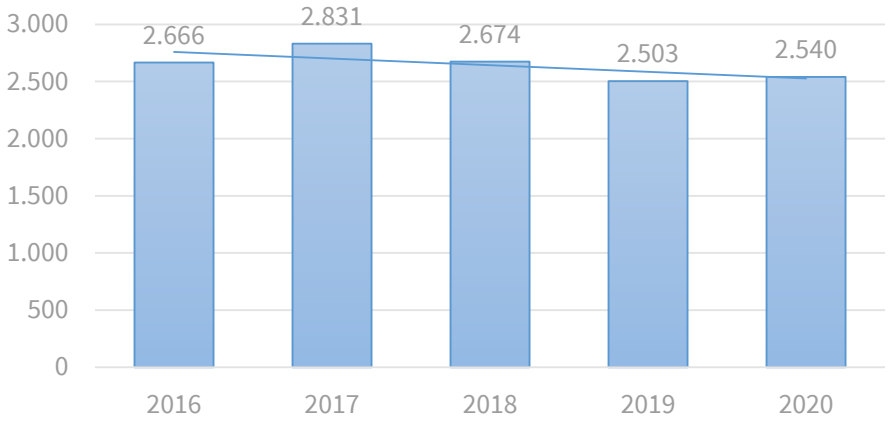
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Stein
PI Zirndorf
KPI Fürth
VPI Fürth



Foto: Freesurf - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Fürth



Im Landkreis Fürth erfassten wir im Berichtszeitraum 2.540 ***Straftaten*** in der PKS. Dies bedeutet einen minimalen Anstieg der Fallzahlen um 1,5 %, allerdings bei gleichzeitiger Steigerung der AQ.

AQ – Landkreis Fürth

Jahr	AQ in %
2020	70,4
2019	69,3
2018	68,7
2017	71,2
2016	64

HZ – Landkreis Fürth

Jahr	HZ
2020	2.155
2019	2.132
2018	2.301
2017	2.441
2016	2.333

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um um 1,1 % auf im mittelfränkischen Vergleich überdurchschnittlich gute 70,4 %.

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung stieg im Vergleich zum Vorjahr minimal von 2.132 auf 2.155 um 1,1 %.

Damit rangiert der Landkreis Fürth auch weiterhin als **Spitzenreiter in Mittelfranken**. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurde lediglich eine ***Straftat gegen das Leben*** erfasst (fünf im Vorjahr). Hierbei handelte es sich um einen Totschlag, der von der zuständigen Kriminalpolizeidienststelle aufgeklärt werden konnte.

Die ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** weisen mit 49 Delikten exakt den Wert des Vorjahres auf. Bei den Vergewaltigungen verzeichnen wir einen Rückgang von neun auf sechs Fälle. Die exhibitionistischen Handlungen hingegen stiegen von zwei auf acht Fälle an. Die AQ bei diesem Phänomen konnte nochmals um zwei Prozentpunkte auf aktuell 89,8 % gesteigert werden.

Bei den ***Rohheitsdelikten*** messen wir einen Anstieg um 16,1 % von 367 auf 426 Delikte. Sowohl bei den Raubdelikten (von drei auf acht) als auch bei den Körperverletzungen insgesamt (von 284 auf 317) ist diese Entwicklung zu beobachten. Die hierbei bereits hohe AQ konnte nochmals um 3,1 % auf nun 95,5 % gesteigert werden.

Bei den ***Diebstahlsdelikten*** messen wir insgesamt rückläufige Zahlen. Die Abnahme beträgt 13,7 %, in Fallzahlen von 642 auf 554. Dieser Rückgang lässt sich sowohl beim einfachen Diebstahl (13,0 %) als auch beim schweren Diebstahl (15,0 %) beobachten.

Die Zahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) sind ebenfalls rückläufig (51 auf 40), ein Rückgang von 21,6 %.

Gestiegen sind die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** von 447 auf 514 Fälle (15 %). Allein im Bereich des Betrugs messen wir einen Anstieg um 13,3 % von 270 auf 306 Fälle.

Bei der ***Betäubungsmittelkriminalität*** kam es zu einem Rückgang von 264 auf 254 Delikte (3,8 %), was sich mit dem mittelfränkischen Durchschnitt deckt.



Die bereits hohe AQ wurde um 1,8 % auf aktuell 98,4 % gesteigert.

Bei der ***Gewaltkriminalität*** haben wir 76 Delikte mehr als im Vorjahr (16,9 %), gleichzeitig aber auch die AQ um 2,6 % auf beachtliche 93,4 % gesteigert.

Die ***Straßenkriminalität*** verringerte sich um erfreuliche 18,1 % von 507 auf 415 Delikte.

Im Landkreis Fürth ist die Zahl der ***Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz*** vergleichsweise hoch. Dieser Umstand ist mit dem Sitz der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf erklärbar. Hier werden viele Flüchtlinge aufenthaltsrechtlich ersterfasst und dabei auch Straftaten festgestellt.

Darüber hinaus fungiert die Polizeiinspektion Zirndorf als mittelfränkische polizeiliche Zentralstelle für aufenthaltsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt von Flüchtlingen.

Trotzdem war im abgelaufenen Jahr auch hier wieder ein erfreulicher Rückgang der Fallzahlen um mehr als die Hälfte (51,9 %) auf 867 Delikte zu verzeichnen. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Fürth

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.041	5.909	5.174	4.304	3.407	-897	-20,8%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	2.666	2.831	2.674	2.503	2.540	37	1,5%	
Mord	0	2	1	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	3	1	0	2	1	-1	-50,0%	
Sexualdelikte	50	59	43	49	49	0	0,0%	
Vergewaltigung	11	16	7	9	6	-3	-33,3%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			3	0	1	1	100,0%	
sexuelle Belästigung		5	16	19	7	-12	-63,2%	
Rohheitsdelikte	407	411	379	367	426	59	16,1%	
Raub	19	4	5	3	8	5	166,7%	
Straßenraub	0	1	0	0	0	0	0,0%	
KV-Delikte	297	322	304	284	317	33	11,6%	
Diebstahl insgesamt	894	813	679	642	554	-88	-13,7%	
einfacher Diebstahl	584	483	451	409	356	-53	-13,0%	
Ladendiebstahl	201	174	140	152	141	-11	-7,2%	
Taschendiebstahl	10	8	11	7	4	-3	-42,9%	
schwerer Diebstahl	310	330	228	233	198	-35	-15,0%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	33	47	13	15	8	-7	-46,7%	
ED Gewerbeobjekte	74	52	31	54	43	-11	-20,4%	
Wohnungseinbruch	61	100	60	51	40	-11	-21,6%	
Fahrraddiebstahl	106	98	96	87	104	17	19,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	479	665	591	447	514	67	15,0%	
Betrug	342	320	309	270	306	36	13,3%	
Leistungserschleichung	55	78	51	47	69	22	46,8%	
Sachbeschädigung	345	331	413	410	364	-46	-11,2%	
Rauschgiftdelikte	147	184	220	264	254	-10	-3,8%	
Straßenkriminalität	492	435	537	507	415	-92	-18,1%	
AufenthG	2.375	3.078	2.500	1.801	867	-934	-51,9%	

Herausragender Fall – Landkreis Fürth

In einem Zimmer des Zirndorfer Ankerzentrums stach ein 23-jähriger Syrer in der Meinung, er sei um 200 Euro bestohlen worden, mit einem Küchenmesser auf einen anderen 23 Jahre alten Syrer ein.

Als ein 27-jähriger Landsmann dazwischen gehen wollte, versetzte der Täter diesem einen wuchtigen Stich in die linke Körperseite, der die Milz verletzte und eine akute Lebensgefahr bedingte. Anschließend stach der Täter wieder auf den sich heftig wehrenden 23-jährigen



Symbolfoto: Rainer Fuhrmann - stock.adobe.com

Syrer ein, der im Gerangel schließlich auf den Flur fliehen konnte. Der Täter verfolgte ihn mit dem Messer und verpasste ihm dort noch einen Stich in den Oberschenkel. Erst als ein benachbarter afrikanischer Staatsangehöriger mit einem Besenstiel auf den Arm des Täters schlug, ließ dieser vom Geschädigten ab. Da ihn nun weitere Bewohner bedrängten, zog der Täter sich in sein Zimmer zurück.
Beide Opfer mussten in Kliniken in Fürth und Nürnberg stationär behandelt werden.

Der Täter verzichtete auf eine Pflichtverteidigung, legte ein Teilgeständnis ab und wurde anschließend in Untersuchungshaft genommen. Die Gerichtsverhandlung steht noch aus. ■

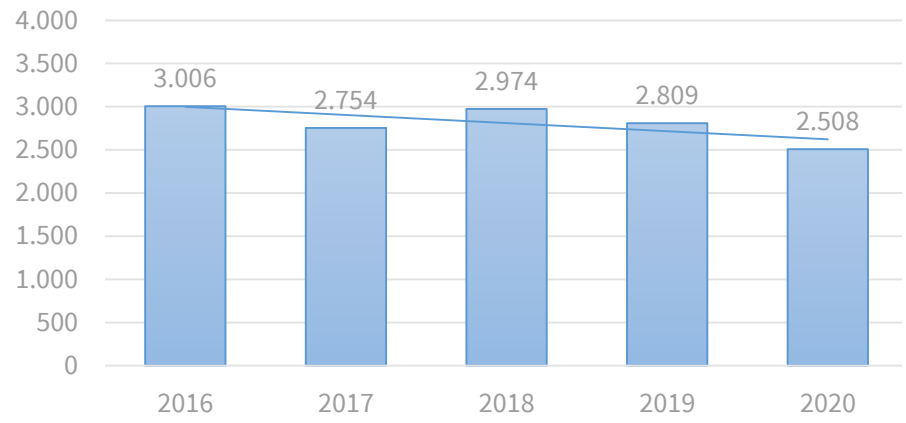
2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.8 Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim



Foto: Sina Ettmer - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (NEA)



Die ***Straftaten*** im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim gingen von 2.809 auf 2.508 zurück (10,7 %).

AQ – Landkreis NEA

Jahr	AQ in %
2020	70,6
2019	71,3
2018	68,6
2017	70,4
2016	62,6

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** sank ebenfalls leicht um 0,7 Prozentpunkte auf nun 70,6 %, liegt aber immer noch deutlich über dem ohnehin beachtlichen mittelfränkischen Durchschnittswert.

HZ – Landkreis NEA

Jahr	HZ
2020	2.483
2019	2.799
2018	2.985
2017	2.773
2016	3.044

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung sank sank signifikant auf 2.483 (11,3 %) und damit auf den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. ■

Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

100.014
Einwohner

Bevölkerungsdichte
80 Einwohner je km²

8,7 %
Ausländeranteil

1.267,56 km²
Fläche

Zuständige ***Polizeidienststellen***:

PI Neustadt a. d. Aisch
PI Bad Windsheim
KPI Ansbach

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit drei ***Straftaten gegen das Leben*** messen wir zwei mehr als im Vorjahr. Hierunter wurden auch ein Mord sowie ein Totschlag erfasst, die aufgeklärt werden konnten.

Im Bereich der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** messen wir sinkende Fallzahlen von 74 auf 66 Delikte (10,8 %).

Die Rückgänge waren sowohl bei den Vergewaltigungen (von zehn auf vier Fälle), als auch beim sexuellen Missbrauch von Kindern (von achtzehn auf zwölf Fälle) besonders deutlich.

Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt hervorragende 95,5 %.

Die Fallzahlen bei den ***Rohheitsdelikten*** sanken im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls (560 auf 467 Fälle, entspricht 16,6 %). Verantwortlich hierfür sind v. a. die sinkenden Zahlen bei den Körperverletzungen (von 408 auf 336 Fälle).

Auch bei den ***Eigentumsdelikten*** ist ein überaus erfreulicher Rückgang festzustellen. Die Diebstähle insgesamt sanken von 638 auf 481 Fälle (24,6 %), gleichermaßen zu beobachten sowohl beim einfachen Diebstahl (20,6 %) als auch beim schweren Diebstahl (34,4 %).



Es wurden auch deutlich weniger Wohnungseinbrüche verzeichnet (von 35 auf 17, entspricht 51,4 %). Die AQ von 17,6 % bewegt sich im mittelfränkischen Durchschnitt.

Die Zahlen bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** stiegen leicht von 376 auf 393 Delikte (4,5 %). Allein beim Waren- und Kreditbetrug mussten mit 132 Fällen 25 mehr als im Vorjahr verzeichnet werden (23,4 %).

Bei der ***Rauschgiftkriminalität*** war ein Rückgang von 230 auf 193 Delikte bei einer AQ von 94,3 % festzustellen (16,1 %).

Straftaten des Summenschlüssels ***Gewaltdelikte*** sanken um 12,8 % (109 auf aktuell 95 Fälle). Die hohe AQ wurde noch einmal um zwei Prozentpunkte auf 93,7 % gesteigert.

Im Bereich der ***Straßenkriminalität*** verzeichnen wir ebenfalls einen Rückgang von 521 auf 410 Fälle (21,3 %). ■

Herausragender Fall – Landkreis NEA

Am späten Abend des 01.07.2020 trafen sich die 23-jährige Geschädigte und ihr 27 Jahre alter Ex-Freund zu einer Aussprache auf einem Feld in der Nähe von Burghaslach. Die Geschädigte hatte einen Monat zuvor die Beziehung beendet.

Es kam zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Beschuldigte mit einem sog. „Gürtelmesser“ mit 23 Zentimetern Klingenlänge mehrfach auf sein Opfer einstach. Danach begab er sich auf die unweit des Tatorts liegenden Gleise der Bahnstrecke Markt Bibart – Neustadt a. d. Aisch, warf sich vor einen Regionalzug und verstarb unmittelbar.

Die Frau wurde am Folgetag tot aufgefunden. Der Täter hatte die Trennung nicht verkraftet. Sowohl die Tat als auch sein Suizid wurden von ihm akribisch vorbereitet. ■



Symbolfoto: Ben - stock.adobe.com

PKS-Entwicklung – Landkreis NEA

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.010	2.770	2.982	2.824	2.523	-301	-10,7%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.006	2.754	2.974	2.809	2.508	-301	-10,7%	
Mord	1	2	1	0	1	1	100,0%	
Totschlag	6	0	3	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	36	44	62	74	66	-8	-10,8%	
Vergewaltigung	3	10	11	10	4	-6	-60,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			1	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		6	17	7	7	0	0,0%	
Rohheitsdelikte	553	560	620	560	467	-93	-16,6%	
Raub	11	15	11	6	9	3	50,0%	
Straßenraub	0	0	1	1	3	2	200,0%	
KV-Delikte	405	403	443	408	336	-72	-17,6%	
Diebstahl insgesamt	841	681	697	638	481	-157	-24,6%	
einfacher Diebstahl	561	485	509	452	359	-93	-20,6%	
Ladendiebstahl	161	129	120	99	85	-14	-14,1%	
Taschendiebstahl	8	9	8	14	7	-7	-50,0%	
schwerer Diebstahl	280	196	188	186	122	-64	-34,4%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	26	21	10	10	7	-3	-30,0%	
ED Gewerbeobjekte	89	76	59	42	36	-6	-14,3%	
Wohnungseinbruch	48	22	12	35	17	-18	-51,4%	
Fahrraddiebstahl	85	65	93	75	61	-14	-18,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	459	389	421	376	393	17	4,5%	
Betrug	373	305	352	298	311	13	4,4%	
Leistungserschleichung	42	54	50	62	49	-13	-21,0%	
Sachbeschädigung	524	402	435	462	391	-71	-15,4%	
Rauschgiftdelikte	130	219	218	230	193	-37	-16,1%	
Straßenkriminalität	552	431	526	521	410	-111	-21,3%	

Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.9 Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land

Landkreis Nürnberger Land

170.792
Einwohner

Bevölkerungsdichte
214 Einwohner je km²

9,2 %
Ausländeranteil

799,57 km²
Fläche

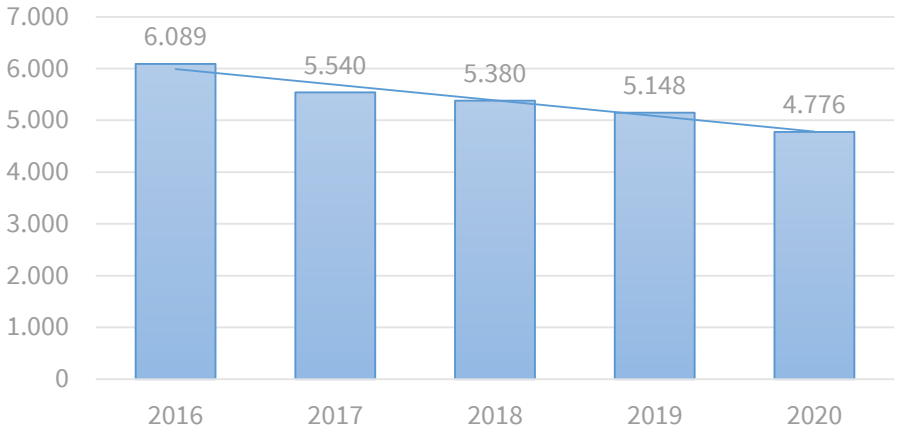
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Altdorf b. Nürnberg
PI Hersbruck
PI Lauf a. d. Pegnitz
KPI Schwabach
VPI Feucht



Foto: Animaflora PicsStock - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Nürnberger Land



Im Landkreis Nürnberger Land sank die Zahl der registrierten ***Straftaten*** erneut auf 4.776 Delikte, ein beachtlicher Rückgang von 7,2 %.

AQ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	AQ in %
2020	68,7
2019	65,3
2018	65,9
2017	65,9
2016	63,7

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 3,4 % auf 68,7 %.

HZ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	HZ
2020	2.796
2019	3.022
2018	3.169
2017	3.280
2016	3.632

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung von 3.022 auf nunmehr 2.796 (7,5 %) und weist damit den **mit Abstand besten Wert der vergangenen fünf Jahre** auf. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit zehn ***Straftaten gegen das Leben*** melden wir drei Fälle mehr als im Vorjahr zur PKS. Darunter auch drei Morde und ein Totschlag, die allesamt aufgeklärt werden konnten.

Im Bereich der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** kam es zu einer Fallzahlensteigerung von 103 auf 120 Delikte (16,5 %).

Dies resultierte zum größten Teil aus den Steigerungen bei den Vergewaltigungen von elf auf 18 Fälle sowie den Steigerungen beim sexuellen Missbrauch von Kindern (18 auf 32 Fälle). Die AQ konnte um 6,7 % gesteigert werden und liegt nun bei 88,3 %.

Die Straftaten des Summenschlüssels der ***Rohheitsdelikte*** sanken von 923 auf 891 Fälle (3,5 %). Hierfür waren v. a. die geringeren Fallzahlen bei den Körperverletzungen (9,9 %), die von 665 auf 599 Fälle zurückgingen, ausschlaggebend. Die AQ von 92,4 % ist hierbei beachtlich.

Die Fallzahlen der ***Diebstahlsdelikte*** (einfacher und schwerer Diebstahl) gingen zurück. Es wurden mit 984 Delikten 19,7 % weniger Fälle zur PKS gemeldet.
Rückgänge bzw. Stagnationen gab es hier nahezu in allen Bereichen. Lediglich bei den Kfz-Aufbrüchen verzeichnen wir mit 57 Fällen markant mehr als im Vorjahr (38).
Beim Wohnungseinbruchsdiebstahl melden wir drei Fälle weniger (53) als im Vorjahr (56).

Einen leichten Anstieg von 864 auf 896 Fälle (3,7 %) messen wir bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten***. Ausschlaggebend hierfür waren hauptsächlich die Fallzahlensteigerungen bei den Betrugsdelikten von 626 auf 676 Fälle (8 %).

Erfreulich ist die Entwicklung bei den ***Sachbeschädigungen***. Hatten wir es im Vorjahr noch mit einem massiven Anstieg zu tun – wofür seinerzeit eine erkleckliche Anzahl von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen verantwortlich war –, sanken die Fallzahlen im aktuellen Berichtszeitraum von 878 auf 730 Delikte (16,9 %).
Allein im Bereich der erwähnten Sachbeschädigungen an Kfz messen wir einen Rückgang um 37,5 %.

Entgegen des allgemeinen Trends sind die Zahlen im Bereich der ***Rauschgiftdelikte*** gestiegen. Wurden 2019 noch 414 Delikte gemeldet, so erhöhte sich deren Anzahl leicht auf 437 (5,6 %) bei einer AQ von 96,3 %.

Sowohl bei den Straftaten, die unter den Summenschlüssel der ***Gewaltkriminalität*** fallen, als auch bei denen des Summenschlüssels ***Straßenkriminalität***, waren erfreuliche Fallzahlenrückgänge zu verzeichnen. Die Gewaltkriminalität ging von 179 auf 151 Fälle (15,6 %), die Straßenkriminalität von 1.169 auf 881 Fälle (24,6 %) zurück. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Nürnberger Land

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	6.145	5.614	5.456	5.288	4.871	-417	-7,9%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	6.089	5.540	5.380	5.148	4.776	-372	-7,2%	
Mord	2	4	3	2	3	1	50,0%	
Totschlag	4	1	1	4	1	-3	-75,0%	
Sexualdelikte	62	72	88	103	120	17	16,5%	
Vergewaltigung	5	11	9	11	18	7	63,6%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			2	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		12	15	27	22	-5	-18,5%	
Rohheitsdelikte	1.115	984	896	923	891	-32	-3,5%	
Raub	21	21	25	24	23	-1	-4,2%	
Straßenraub	2	2	0	3	3	0	0,0%	
KV-Delikte	796	675	627	665	599	-66	-9,9%	
Diebstahl insgesamt	1.622	1.396	1.226	1.225	984	-241	-19,7%	
einfacher Diebstahl	951	778	706	699	588	-111	-15,9%	
Ladendiebstahl	169	152	134	118	119	1	0,8%	
Taschendiebstahl	16	15	16	18	18	0	0,0%	
schwerer Diebstahl	671	618	520	526	396	-130	-24,7%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	89	91	59	38	57	19	50,0%	
ED Gewerbeobjekte	124	118	73	72	52	-20	-27,8%	
Wohnungseinbruch	113	92	70	56	53	-3	-5,4%	
Fahrraddiebstahl	218	212	240	302	185	-117	-38,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	990	974	1.157	864	896	32	3,7%	
Betrug	761	728	913	626	676	50	8,0%	
Leistungserschleichung	244	239	173	174	231	57	32,8%	
Sachbeschädigung	970	757	724	878	730	-148	-16,9%	
Rauschgiftdelikte	500	515	520	414	437	23	5,6%	
Straßenkriminalität	1.274	997	1.023	1.169	881	-288	-24,6%	
AufenthG	56	74	76	140	95	-45	-32,1%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.10 Kriminalitätsbericht Landkreis Roth

Landkreis Roth

126.749
Einwohner

Bevölkerungsdichte
142 Einwohner je km²

7,3 %
Ausländeranteil

895,39 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Hilpoltstein
PI Roth
PI Schwabach
KPI Schwabach



3.191 ↘
Straftaten 2020

Häufigkeitszahl ↘ 2.518
Aufklärungsquote ↗ 63,4%

Straftaten – Landkreis Roth



Für den Landkreis Roth melden wir für 2020 3.191 ***Straftaten*** zur PKS. Dies bedeutet einen Rückgang um 5,6 %

AQ – Landkreis Roth

Jahr	AQ in %
2020	63,4
2019	59,5
2018	59,5
2017	64
2016	58,3

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 3,9 % auf 63,4 %.

HZ – Landkreis Roth

Jahr	HZ
2020	2.518
2019	2.663
2018	2.651
2017	2.784
2016	2.968

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung eines Raumes sank von 2.663 auf 2.518 (5,4 %). ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit sechs ***Straftaten gegen das Leben*** wurden vier mehr als im Vorjahr gezählt. Hierunter wurden auch drei Morde und zwei Totschlagsdelikte erfasst, die allesamt aufgeklärt werden konnten.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** verzeichnen wir eine Steigerung von 46 auf 75 Delikte bei einer AQ von 92 %.
Steigerungen waren insbesondere bei den Vergewaltigungen (von sieben auf zwölf Fälle), der Verbreitung pornografischer Schriften (13 auf 32) und der Kinderpornografie (acht auf 22) festzustellen.
Die Fallzahlen bei den ***Rohheitsdelikten*** gingen von 563 auf 523 Delikte (7,1 %) zurück. Die Aufklärungsquote konnte hierbei noch einmal um 2,1 % auf sehr gute 96,9 % gesteigert werden. Erfreulich zeigte sich auch die Entwicklung der ***Diebstahlsdelikte*** (einfacher und schwerer Diebstahl) mit einem Rückgang von 937 auf 785 Fälle (16,2 %).

Exemplarisch sei hier der Wohnungseinbruch genannt, der, entgegen des mittelfränkischen Trends, von 39 auf 33 Fälle (15,4 %) gesunken ist und zudem mit 24,2 % eine überdurchschnittlich hohe AQ aufweist.
Dagegen messen wir beim Kfz-Aufbruch eine Steigerung um sieben auf aktuell 40 Fälle (21,2 %).

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** nahmen ebenfalls ab (8,8 %). Allein die darunter subsumierten Betrugsdelikte verringerten sich um 11,4 %.

Nach einem Anstieg der ***Sachbeschädigungen*** im Vorjahr – ausschlaggebend hierfür war eine Serie von Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen – messen wir im aktuellen Berichtszeitraum einen Rückgang der Fallzahlen von 479 auf 407 (15 %). Die Sachbeschädigungen an Kfz verringerten sich sogar um 22,5 %.

Nahezu identisch zum Vorjahr zeigen sich die Straftaten, die im Summenschlüssel der ***Gewaltkriminalität*** erfasst werden.
Hier zählen wir 113 Delikte, lediglich eines mehr als 2019. Die ohnehin bereits hohe AQ konnte nochmals um acht Prozentpunkte auf 97,3 % gesteigert werden.

Die ***Straßenkriminalität*** sank von 643 auf 544 Fälle oder um 15,4 %. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Roth

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020 Anzahl	Veränderung 2019/2020 in %	Verlauf
Straftaten insgesamt	3.749	3.578	3.388	3.429	3.228	-201	-5,9%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.714	3.496	3.343	3.381	3.191	-190	-5,6%	
Mord	1	0	1	0	3	3	100,0%	
Totschlag	3	2	1	2	2	0	0,0%	
Sexualdelikte	34	45	61	46	75	29	63,0%	
Vergewaltigung	8	10	9	7	12	5	71,4%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung	0	0	0	2	1	-1	-50,0%	
sexuelle Belästigung		10	19	3	7	4	133,3%	
Rohheitsdelikte	614	625	546	563	523	-40	-7,1%	
Raub	12	11	17	7	9	2	28,6%	
Straßenraub	3	0	1	1	1	0	0,0%	
KV-Delikte	462	458	390	402	396	-6	-1,5%	
Diebstahl insgesamt	1.074	932	890	937	785	-152	-16,2%	
einfacher Diebstahl	662	578	551	567	469	-98	-17,3%	
Ladendiebstahl	123	116	113	137	104	-33	-24,1%	
Taschendiebstahl	13	8	13	11	10	-1	-9,1%	
schwerer Diebstahl	412	354	339	370	316	-54	-14,6%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	105	48	29	33	40	7	21,2%	
ED Gewerbeobjekte	72	59	54	68	54	-14	-20,6%	
Wohnungseinbruch	67	40	74	39	33	-6	-15,4%	
Fahrraddiebstahl	109	149	162	158	156	-2	-1,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	827	730	792	751	685	-66	-8,8%	
Betrug	674	612	676	634	562	-72	-11,4%	
Leistungserschleichung	55	74	68	53	67	14	26,4%	
Sachbeschädigung	531	463	394	479	407	-72	-15,0%	
Rauschgiftdelikte	183	188	201	181	209	28	15,5%	
Straßenkriminalität	694	626	587	643	544	-99	-15,4%	
AufenthG	35	82	45	48	37	-11	-22,9%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.11 Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

94.734
Einwohner

Bevölkerungsdichte
98 Einwohner je km²

9,7 %
Ausländeranteil

970,91 km²
Fläche

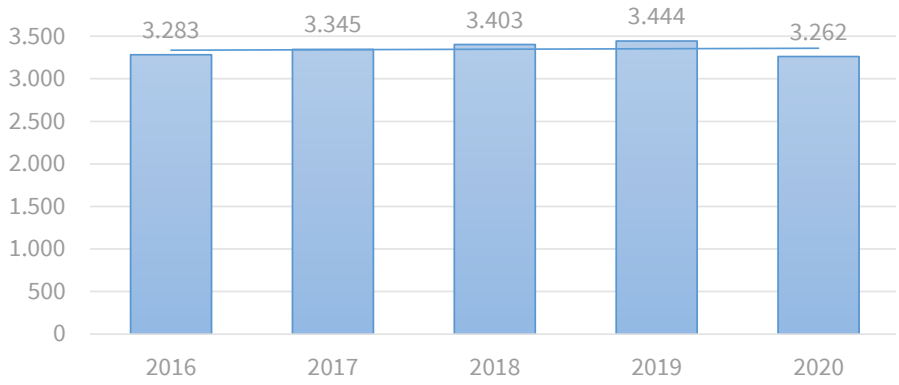
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Weißenburg i. Bay.
PI Gunzenhausen
PI Treuchtlingen
KPI Ansbach



Foto: Komwanix - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (WUG)



Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen erfassten wir im Jahr 2020 3.262 ***Straftaten*** in der PKS, ein deutlicher Rückgang von 5,3 %.

AQ – Landkreis WUG

Jahr	AQ in %
2020	75,3
2019	76,2
2018	75,7
2017	80,9
2016	73

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** sank zwar minimal um 0,9 % auf aktuell 75,3 %.
Das ist dennoch im Vergleich nach wie vor **der absolute mittelfränkische Spitzenwert**.

HZ – Landkreis WUG

Jahr	HZ
2020	3.443
2019	3.649
2018	3.612
2017	3.559
2016	3.517

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung beträgt 3.443 und sank somit um 5,6 %. Dies stellt den **besten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich** dar. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit lediglich einer in der PKS erfassten ***Straftat gegen das Leben*** (Totschlag) melden wir keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Totschlag konnte durch die zuständige Kriminalpolizeidienststelle aufgeklärt werden.

Im Bereich der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** stiegen die Fallzahlen von 80 auf 144. Allein der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen stieg um 41 Fälle bzw. 17 Fälle an. Verantwortlich hierfür war insbesondere ein Ermittlungsverfahren gegen einen ehemaligen Jugendbetreuer eines Yachtclubs in Gunzenhausen, der über Jahre hinweg Kinder und Jugendliche missbraucht hatte *(siehe hierzu Ziffer 2.4.4).*
Bei den Vergewaltigungen melden wir einen sehr erfreulichen Rückgang von zwölf auf sechs Delikte. Gleichzeitig registrieren wir bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine hervorragende AQ von 94,4 %.

Mit 645 Fällen von Straftaten des Summenschlüssels ***Rohheitsdelikte*** messen wir einen Rückgang von 8,3 %. Hierfür ist insbesondere die Fallzahlenentwicklung bei den einfachen Körperverletzungen verantwortlich, die von 386 auf 307 zurückgingen (20,5 %). Dagegen stiegen die Fallzahlen der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 23,8 % an. Die AQ bei den Rohheitsdelikten bleibt mit 97,1 % auch 2020 auf einem konstant hohen Niveau und konnte sogar noch einmal um 0,5 % gesteigert werden.

Ebenfalls rückläufig zeigen sich die Fallzahlen bei den ***Eigentumsdelikten***. Der Diebstahl insgesamt ging von 733 auf 675 Fälle (7,9 %) zurück. Hatten wir im Vorjahr noch eine auffällige Steigerung im Bereich der Gaststätteneinbrüche gemeldet, so ist 2020 auch hier ein Rückgang um die Hälfte, also genau 50 %, festzustellen. Eine deutliche Steigerung messen wir hingegen beim Wohnungseinbruch von elf (was einen der niedrigsten Werte der vergangenen zehn Jahre bedeutete) auf aktuell 26.

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** sind nach 2019 zum zweiten Mal hintereinander rückläufig. Die Fallzahlen sanken von 623 auf 430, ein Rückgang von 31,0 %. Allein bei den Betrugsdelikten melden wir einen Rückgang von 477 auf 331 Fälle (30,6 %).

Bei der ***Rauschgiftkriminalität*** messen wir eine Steigerung um 49 Delikte (28 %) bei einer um einen Prozentpunkt höheren Aufklärungsquote (96,4 %).

Ebenso stiegen die Fallzahlen des Summenschlüssels ***Gewaltdelikte*** an. Waren im Vorjahr noch 127 Delikte zur PKS gemeldet worden, so beträgt deren Anzahl aktuell 144 (13,4 %). Dies ist insbesondere dem bereits erwähnten Anstieg der gefährlichen und schweren Körperverletzungen von 101 auf 125 Fälle geschuldet. Die AQ konnte bei den Gewaltdelikten nochmals um 2,3 % auf 94,4 % gesteigert werden.

Auch bei der ***Straßenkriminalität*** ist eine Steigerung auszumachen. So stiegen die Fallzahlen – wenn auch gering – von 468 auf 485 Delikte (3,6 %) an. Dies lag insbesondere an einer Häufung von Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis WUG

Delikte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.339	3.382	3.414	3.466	3.275	-191	-5,5%	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	3.283	3.345	3.403	3.444	3.262	-182	-5,3%	
Mord	0	0	5	0	0	0	0,0%	
Totschlag	1	0	1	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	33	48	58	80	144	64	80,0%	
Vergewaltigung	5	9	12	12	6	-6	-50,0%	
sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung			6	1	0	-1	-100,0%	
sexuelle Belästigung		2	8	4	10	6	150,0%	
Rohheitsdelikte	680	657	581	703	645	-58	-8,3%	
Raub	17	8	11	12	12	0	0,0%	
Straßenraub	1	2	0	1	1	0	0,0%	
KV-Delikte	508	493	430	516	467	-49	-9,5%	
Diebstahl insgesamt	813	770	736	733	675	-58	-7,9%	
einfacher Diebstahl	554	553	532	505	427	-78	-15,4%	
Ladendiebstahl	168	158	134	94	83	-11	-11,7%	
Taschendiebstahl	9	12	5	5	14	9	180,0%	
schwerer Diebstahl	259	217	204	228	248	20	8,8%	
schwerer Diebstahl in/aus Kfz	15	16	12	11	4	-7	-63,6%	
ED Gewerbeobjekte	63	53	53	62	74	12	19,4%	
Wohnungseinbruch	40	20	12	11	26	15	136,4%	
Fahrraddiebstahl	86	90	131	132	140	8	6,1%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	520	590	665	623	430	-193	-31,0%	
Betrug	409	503	455	477	331	-146	-30,6%	
Leistungserschleichung	60	67	56	47	75	28	59,6%	
Sachbeschädigung	410	431	460	408	404	-4	-1,0%	
Rauschgiftdelikte	147	242	268	175	224	49	28,0%	
Straßenkriminalität	476	453	530	468	485	17	3,6%	
AufenthG	56	37	11	22	13	-9	-40,9%	


POLIZEI
POLIZEI

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie unser gesamtes gesellschaftliches Leben, befand sich auch das Einsatzjahr 2020 fest im Griff der Covid-19-Pandemie. Neben den einschneidenden Auswirkungen auf unser tägliches Leben, zeigte die Pandemie in dienstlicher Hinsicht jedoch auch eines: allen Herausforderungen zum Trotz, konnte sich die Polizei mit viel Flexibilität, Engagement und Zusammenhalt als wichtiger Baustein in unserer Gesellschaft beweisen.

Das verdanken wir vor insbesondere allen Kolleginnen und Kollegen, die sich im täglichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger häufig selber in Gefahr bringen und sich mit den besonderen, direkten gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemie auseinandersetzen müssen. Gerade die Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen verlangt ihnen dabei ein besonderes Fingerspitzengefühl, gute kommunikative Fähigkeiten und die richtige Einschätzung für die Bewertung der Verhältnismäßigkeit ab.
In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr herausragendes Engagement in dieser fordernden Zeit bedanken. Nicht zuletzt ist es ihrer Disziplin bei der Einhaltung der infektionsschutzmaßnahmen im täglichen Dienstbetrieb zu verdanken, dass die Polizei keinerlei Einschnitte in ihrer Handlungsfähigkeit hinnehmen musste.

Ganz besonders gefordert waren und sind in diesen Zeiten die Beamtinnen und Beamten der geschlossenen Einheiten. Ihnen wurde eine besondere Einsatzbereitschaft im Hinblick auf Versammlungen mit Pandemiebezug oder Kontrollen zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen abverlangt. Auch hierfür möchte ich Ihnen persönlich meinen herzlichsten Dank und ein großes Lob für Ihre Professionalität aussprechen.

Denn auch wenn im Einsatzjahr 2020 ein deutlicher Rückgang an Ereignissen wie Sport- oder Musikveranstaltungen zu verzeichnen war, so nahm gerade das Versammlungsgeschehen deutlich zu. Hierbei ergab sich die besondere Herausforderung, den Gesundheitsschutz tragfähig mit dem hohen Grundrecht der Versammlungsfreiheit in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen. Teilweise erforderte dies sogar das Verbot einzelner Versammlungen.

Doch auch über die polizeiliche Bewältigung pandemisch bedingter Schwierigkeiten hinaus, lagen die Kernthemen der mittelfränkischen Polizei nicht brach. Im Fokus stehen weiterhin der Schutz der Bevölkerung und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Sichtbar wird dies vor allem durch die hohe Präsenz und Ansprechbarkeit der Beamtinnen und Beamten vor Ort. Im Hintergrund ist diese Arbeit geprägt von einem vertrauensvollen und zielorientierten Austausch mit den örtlichen Sicherheitsbehörden.

Wir blicken zusammen auf ein für uns alle schwieriges Jahr 2020 zurück. Gesellschaftlich hegen wir alle große – und wie ich glaube berechtigte – Hoffnungen in das Jahr 2021. Nichtsdestotrotz zeigt der Jahresbeginn bereits, dass uns die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen vorerst weiter begleiten und vor bekannte sowie neue Herausforderungen stellen wird. Ich glaube jedoch fest an die Kraft und Stärke, die aus unserem gemeinsamen Zusammenhalt erwächst und sehe dem Jahr 2021 daher mit Zuversicht entgegen.

In Anbetracht dessen wünsche ich Ihnen von Herzen: ***Bleiben Sie und Ihre Lieben gesund.***

Ihr



Hermann Guth



LPD Hermann Guth
Leiter Sachgebiet E2

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.1 Einsatzstatistik Überblick

Im direkten Vergleich der unterschiedlichen Veranstaltungen der Jahre 2019 zu 2020 ist festzustellen, dass die Anzahl der ***sonstigen Veranstaltungen*** (Feste, Kirchweihen, Kulturveranstaltungen) *um 64,3 %*, die der ***Sportveranstaltungen*** sogar *um 68,8 % gefallen* ist.

Im Gegensatz dazu verzeichnete die Anzahl der polizeilich als diffiziler zu handhabenden ***Versammlungen*** im Jahr 2020 einen *Anstieg um 47,7 %*.

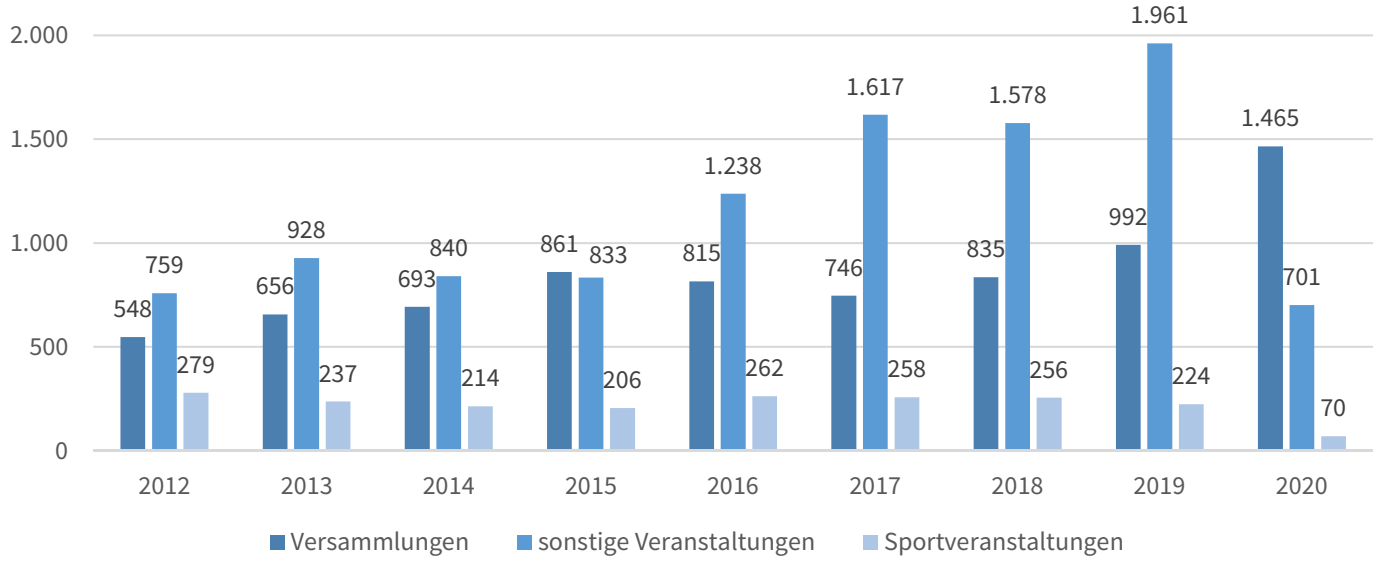
Nach einem kurzzeitigen Einbruch der Versammlungszahlen zum Anfang der Pandemie im Frühjahr 2020 nahm die Zahl der Versammlungen, insbesondere mit Themenbezügen zur Coronapandemie und den Maßnahmen zu deren Eindämmung, bis zum Jahresende stetig zu.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken 2.236 ***Veranstaltungen*** polizeilich betreut. Dies stellt einen *Rückgang von 29,6 %* im Vergleich zum Vorjahr dar, was ungefähr dem Wert von 2016 entspricht. Die Zahl der ***eingesetzten Beamten*** *sank* hierbei um *38,9 %*.

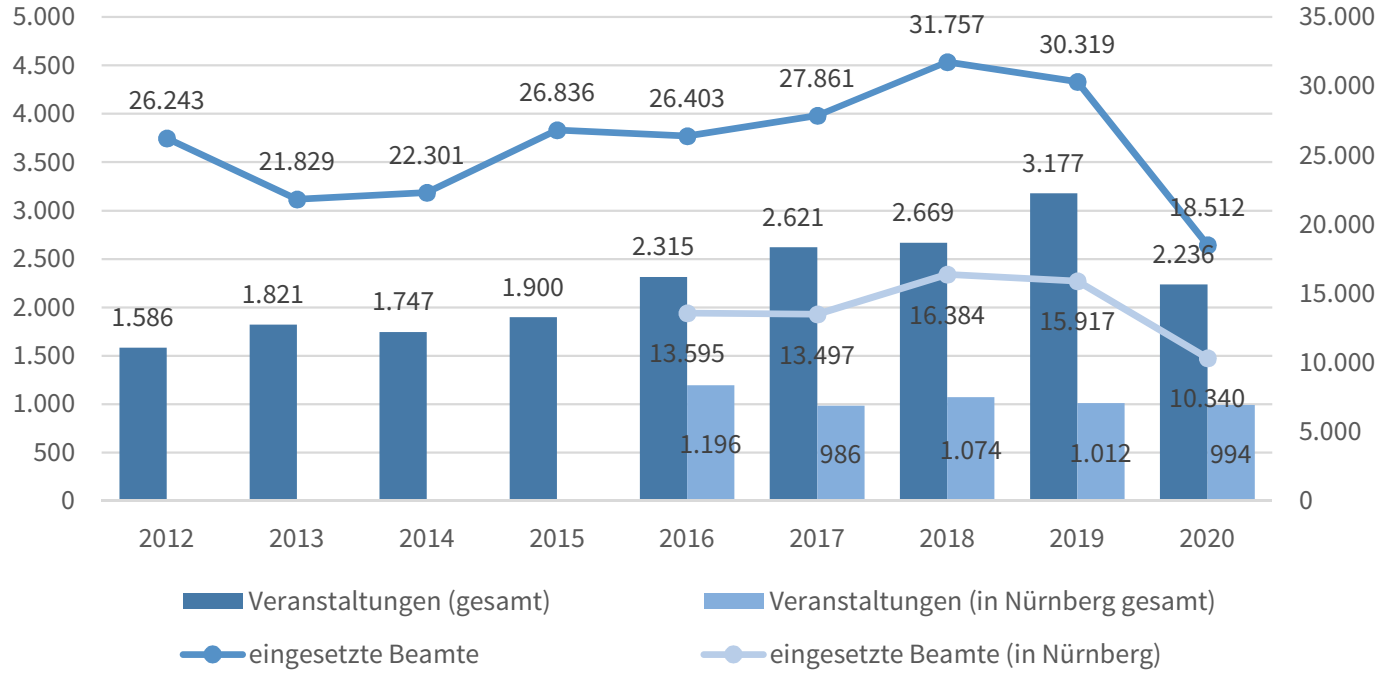


Von den 2.236 ***Veranstaltungen*** fanden 994 im ***Stadtgebiet Nürnberg*** statt. Dies entspricht einem Prozentsatz von 44,5 % (minus 1,8 % zu 2019) wofür *55,9 % der insgesamt eingesetzten Beamten* verwendet wurden. ■

Vergleich der Veranstaltungen – Bezirk Mittelfranken



Verhältnis von Veranstaltungen zu eingesetzten Beamten – Bezirk Mittelfranken im Vergleich zu Stadt Nürnberg



3.1.2 Besondere Themenfelder

3.1.2.1 Corona allgemein

Die rasante Ausbreitung des neuartigen Coronavirus „Sars-CoV-2“ und die damit verbundenen Einschränkungen für das öffentliche Leben stellte die Bevölkerung im staatlichen als auch im privaten Bereich vor bislang nicht gekannte Herausforderungen.

So galt es, durch die zunehmende Verbreitung des Virus eine Überlastung des Gesundheitssystems und daraus resultierende Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung zu verhindern. Gleichzeitig sollte so wenig wie möglich und unter besonderer Beachtung der Verhältnismäßigkeit in die persönliche Lebensgestaltung und in Freiheitsrechte eingegriffen werden.

Auch das Polizeipräsidium Mittelfranken wurde in dieser Situation vor enorme Herausforderungen gestellt. Im Hinblick auf die pandemische Entwicklung war zunächst die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes von höchster Priorität, um weiterhin die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk lag in der Umsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen. In dieser Ausnahmesituation wird staatliches Handeln sehr sensibel wahrgenommen, daher war es erforderlich, dem Vorbildcharakter der Polizei gerecht zu werden und mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Im zunehmenden Spannungsfeld von Einschränkungen bis zum „harten Lockdown“ war es von entscheidender Bedeutung, den Dialog mit der Bevölkerung in einer angemessenen Art und Weise zu führen und bei den vielfältigen polizeilichen Einsätzen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl einzuschreiten.

Auf Grund der dynamischen Lage, waren auch kurzfristige und situationsbedingte Unterstützungen abseits des originären Zuständigkeitsbereiches des PP Mittelfranken notwendig, wie etwa die Entsendung von Mitarbeitern zu den örtlichen Gesundheitsämtern, um im Rahmen der Nachverfolgung die CT-Teams zu erweitern. Somit war es dem Polizeipräsidium Mittelfranken möglich, einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

3.1.2.2 Raumschutz Corona

Durch das Polizeipräsidium Mittelfranken wurde neben den bereits genannten Maßnahmen die Besondere Aufbauorganisation „Corona“ ins Leben gerufen und zur Überwachung der Ausgangsbeschränkungen durch den Streifendienst und geschlossene Einheiten sowohl des PP Mittelfranken als auch der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt.

Die Maßnahmen des Raumschutzes konzentrierten sich insbesondere auf die Bestreifung des öffentlichen Raumes und der Gewerbebetriebe. Ziel war es, Menschenansammlungen aus verschiedenen Haushalten, soweit möglich und zur Eindämmung des Virus nötig, zu vermeiden. Die Schwierigkeit für die Einsatzkräfte bestand insbesondere in der neuen Rechtslage, welche durch den Gesetzgeber im ▶

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

Eilverfahren geschaffen wurde und der damit verbundenen Umsetzung in der Praxis.

So war beispielsweise zunächst nicht klar, ob das (kurze) Verweilen in Parks oder auf Parkbänken unter Einhaltung von Abstandsregeln im Rahmen der Bewegung an der frischen Luft nun bußgeldbewehrt ist. Erst eine Einordnung durch das Innenministerium brachte Klarheit und damit Sicherheit im Einschreitverhalten durch die eingesetzten Kräfte.

Die Unsicherheit angesichts der neuen Rechtslage, verbunden mit der zu Beginn der Pandemie nicht vorhandenen Kenntnis über die genaue Auswirkungen des Virus und der teils erheblichen Belastung im privaten Umfeld (geschlossene Schulen und Kindergärten, Quarantäneverpflichtungen einzelner Beamter oder ganzer Dienstgruppen und Einsatzeinheiten) sorgten für erhebliche Herausforderungen nicht nur im täglichen Dienst. Auch die Vielzahl an eingesetzten Einheiten ging einher mit einem Aufbau von Überstunden, verbunden mit einem logistischen wie personellen Aufwand aufgrund Hygienemaßnahmen und Mehranforderungen an die Personalplanung.

Dennoch mussten mehrfach große Menschenansammlungen in öffentlichen Parks aufgelöst werden, da Abstände nicht eingehalten wurden. Erst mit Fortschreiten der Pandemie ergab sich die notwendige Sensibilisierung des Großteils der Bevölkerung und damit einhergehend weniger Notwendigkeit für polizeiliche Maßnahmen. Zeitgleich jedoch wurden die Kritiker der Einschränkungen mehr, so dass mehrfach durch gleiche Gruppierungen gezielt gegen die Beschränkungen verstoßen wurde. Diese Einsätze bargen erhebliches Konfliktpotential, da die Betroffenen häufig mit den polizeilichen Maßnahmen nicht einverstanden waren.

Durch die umfangreichen Maßnahmen sowie die konsequente Kontrolle durch die Polizei konnten die Ansteckungszahlen gesenkt werden, so dass im Frühsommer der Lockdown beendet wurde. Unter anderem Treffen und Veranstaltungen waren unter Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften wieder möglich. Auch Urlaube oder Tagesausflüge wurden wieder vermehrt durchgeführt, so dass es zu erneuten Hotspots wie der Nürnberger Innenstadt, den Parkanlagen oder im Fränkischen Seenland kam. Auch das Veranstaltungs- und Versammlungsgeschehen lebte wieder auf, teils unter Missachtung von Hygienevorschriften durch die sog. „Querdenker“, teils unter strikter Wahrung der Hygiene- und Abstandsvorschriften (3.2.1, 3.3.1 sowie 3.3.3).



Durch die Raumschutzkräfte wurden neben den allgemeinen Kontrollen im täglichen Dienst auch Kontrollaktionen im öffentlichen Personennahverkehr unter Leitung örtlich zuständiger Dienststellen durchgeführt und durch die Pressestelle sowie teils durch das Innenministerium medial begleitet.

Mit Beginn der kälteren Jahreszeit stiegen die Ansteckungszahlen erneut massiv an, so dass zunächst ein „Lockdown light“ sowie zum 09.12.2020 erneut der bayernweite Katastrophenfall mit einem verschärften „2. Lockdown“ ausgerufen wurde. Auch jetzt wurde wieder eine Vielzahl an geschlossenen Einheiten eingesetzt, um die Ausgangsbeschränkung sowie die nächtliche Ausgangssperre zu überwachen. Nun verlagerte sich der Einsatzschwerpunkt vermehrt auf Treffen in privaten Räumen, welche durch Ruhestörungsmeldungen auffielen und entsprechend geahndet wurden. Auch an den Weihnachtsfeiertagen sowie zum Jahreswechsel wurden die Ausgangssperren aufrechterhalten und überwacht (3.1.3).

Insgesamt wurden im Jahr 2020 145.640 Kontrollen (Zählung ab dem 07.04.2020) durchgeführt. Hierbei wurden 47.240 Verstöße gegen die jeweils geltenden Vorschriften festgestellt, von denen 10.242 geahndet wurden. In den restlichen Fällen wurden mündliche Verwarnungen und Belehrungen ausgesprochen.

Aufgrund der ständig wechselnden Rechtsvorschriften ist eine genaue Aufschlüsselung über den Zeitraum des Gesamtjahres nicht möglich. ■

3.1.3 Silvester mit Ausgangssperre und Feuerwerksverbot

Der Jahreswechsel 2020/2021, der in hohem Ausmaß durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf Gastronomie, Feiern im öffentlichen Raum und Zusammenkünfte im privaten Bereich geprägt war, stellte die Polizei in diesem Jahr vor ganz besondere Herausforderungen. An erster Stelle stand dabei die nur schwer einschätzbare Einsatzlage, die maßgeblich davon bestimmt wurde, inwieweit sich die Bevölkerung an die in diesem Jahr geltenden Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben halten wird.

Die Corona-Regelungen beinhalteten dabei insbesondere eine allgemeine Ausgangsbeschränkung, eine besondere nächtliche Aufenthaltsbeschränkung im öffentlichen Raum, ein Verbot des Konsums von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum sowie ein Abbrennverbot von Pyrotechnik.

Letztes wurde erst kurz vor Silvester durch alle zwölf mittelfränkischen kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen und in Form von Allgemeinverfügungen bekanntgegeben. Da die Verbote zwischen allen beteiligten Behörden abgestimmt und nahezu gleichlautend waren, konnte sich die Bevölkerung in Mittelfranken auf eine einheitliche Regelungslage einstellen – ein bunter Verbots-Flickenteppich wurde dadurch vermieden.

Der Großeinsatz anlässlich der Silvesternacht wurde in diesem Jahr zentral durch das Polizeipräsidium Mittelfranken mit operativen „Satelliten“ in Nürnberg, Erlangen und Ansbach geführt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der gesamte Einsatz, bis auf wenige Ausnahmen, ohne bedeutende Auffälligkeiten verlief. Dies war nicht zuletzt auch der Einsicht und Vernunft der Bewohner Mittelfrankens geschuldet, die sich dankenswerterweise und in einer überwältigenden Mehrheit an die Vorschriften hielten.

Insgesamt brachten die Einsatzkräfte knapp 350 Verstöße gegen die aktuellen Corona-Auflagen zur Anzeige, rund 250 davon begründeten sich im Nichteinhalten der Ausgangssperre.

Der Sachschaden, der durch die (verbotene) Verwendung von Feuerwerkskörpern entstand, belief sich in diesem Jahr auf etwas über 50.000 Euro und fiel mehr als 90 Prozent geringer aus als im Vorjahr. ■

3.1.4 Sicherheitswacht

Die Bayerische Sicherheitswacht unterstützt derzeit 17 Polizeiinspektionen in Mittelfranken mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Nachdem bereits in den Vorjahren ein deutlicher Ausbau erfolgte, wurde 2020 auch bei der Polizeiinspektion Treuchtlingen eine Sicherheitswacht auf Wunsch der Stadt Treuchtlingen installiert.

Die Gesamtzahl der in Mittelfranken sich für die Sicherheit engagierenden Ehrenamtlichen belief sich im vergangenen Jahr auf über 150 Personen. Der Einsatz der Sicherheitswacht wurde auch und gerade vor dem Hintergrund der durch das neuartige Coronavirus bedingten Pandemie unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen aufrechterhalten.

Mit ihrer sichtbaren Anwesenheit im öffentlichen Raum stärkte die mittelfränkische Sicherheitswacht auch 2020 das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schritt bei Sicherheits- und Ordnungsstörungen ein bzw. meldete diese der



Polizei. Die Tätigkeiten der Sicherheitswacht erstreckten sich dabei neben Hilfeleistungen insbesondere auf die Bereiche Betäubungsmittelkriminalität, Sachbeschädigung, aggressive Bettelei sowie Jugendschutz. Darüber hinaus wurden die Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht auch anlässlich schwerwiegender Verstöße gegen die Bestimmungen des Infektionsschutzes tätig.

Die Haupteinsatzgebiete der Sicherheitswacht waren im vergangenen Jahr:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Parkanlagen
- Parkhäuser
- Fußgängerzonen
- Bereiche touristischer Schwerpunkte (soweit pandemiebedingt gegeben)
- Wohnsiedlungen

In bewährter Weise setzte die Sicherheitswacht damit auch 2020 wieder ein sichtbares Zeichen für zivilgesellschaftliches Engagement und gegen die Unkultur des Wegschauens.

Nach wie vor bekunden mittelfränkische Kommunen ihr Interesse an der Institution Sicherheitswacht, weshalb deren weiterer Ausbau beim Polizeipräsidium Mittelfranken auch zukünftig erfolgen wird. ■

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.5 Projekt Reiterstaffeln/ Reitergruppe Mittelfranken



Am 18. April 2018 verkündete Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einer Regierungserklärung den Ausbau der berittenen Polizei in Bayern. Mit der Umsetzung wurde am 09. Juli 2018 die neu gegründete Arbeitsgruppe Reiterstaffeln in Bayern beauftragt. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe obliegt dem Leitenden Polizeidirektor Hermann Guth.

Zum 1. Januar 2019 nahm die Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken offiziell ihren Dienst auf. Sie ist organisatorisch der Polizeiinspektion Ergänzungsdienste Mittelfranken nachgeordnet. Die Unterbringung der Dienstpferde erfolgt weiterhin in einer Reitanlage im Nürnberger Ortsteil Buch. Zum Ende des Jahres 2020 verfügte die Reitergruppe des Polizeipräsidiums Mittelfranken über 13 ausgebildete Dienstpferde und 16 Polizeireiterinnen und -reiter.
In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Pferde und Reiter sukzessive erhöht werden.

Waren zu Beginn der Reitergruppe die zahlreichen Einsatzgebiete in Mittelfranken schwerpunktmäßig im Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen im allgemeinen Streifendienst und hier insbesondere in Grünanlagen und ländlichen Bereichen, so wurden, wie bereits im Jahr 2019, die Dienstpferde auch 2020 bei Veranstaltungslagen und Großereignissen eingesetzt. Als Novum erfolgte 2020 erstmals der Einsatz im erweiterten Raumschutz bei Versammlungslagen und für Absperrmaßnahmen bei Evakuierungen aufgrund von Bombenentschärfungen. Daneben unterstützte die Reitergruppe bei mehreren Schwerpunkteinsätzen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Im Zuge der BAO Raumschutz Corona wurde die Reitergruppe zur Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Grünanlagen in Nürnberg und Erlangen sowie am Brombach- und Altmühlsee eingesetzt.

Weiterhin wurden die Polizeireiter für Einsätze in den Polizeipräsidien Ober- und Unterfranken sowie Oberpfalz angefordert. Exemplarisch ist hier der Sicherheitstag des PP Oberfranken in den Einsatzgebieten in Bamberg und Bayreuth zu erwähnen.

Mit dem Aufwuchs der Reitergruppe Mittelfranken und voraussichtlicher Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen werden im Jahr 2021 auch die Anzahl und die Art der Einsätze zunehmen.

Bereits jetzt ist ein Einsatz im Rahmen der UEFA-Europameisterschaft 2021 bei den Fußballspielen in München geplant. ■

Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1 Versammlungen und Veranstaltungen

3.2.1.1 Versammlungsgeschehen

Auch im Hinblick auf Versammlungen im Stadtgebiet Nürnberg war das Jahr 2020 ab Ende des ersten Quartals durch die Covid-19 Pandemie geprägt. Zwar kam es aus infektionsschutzrechtlichen Gründen zum Teil zu erheblichen Beschränkungen einzelner Versammlungen bis hin zu gänzlichen Verbotsverfügungen.
Trotzdem ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr ein starker Anstieg an durchgeführten Versammlungen zu verzeichnen.

Den größten Anteil machten dabei Versammlungen sog. „Corona"-Maßnahmenkritiker bzw. der „Querdenken"-Szene aus. Die besondere Herausforderung bestand regelmäßig darin, das hohe verfassungsrechtliche Gut der Versammlungsfreiheit mit dem Infektions- und Gesundheitsschutz in Einklang zu bringen. Dabei musste häufig besondere Berücksichtigung finden, dass es teilweise zu bundesweiten Mobilisierungsaktionen für Versammlungen im Nürnberger Stadtgebiet kam.

Neben diesem umfangreichen Themenkomplex, fanden jedoch auch Versammlungen mit anderen gesellschaftlichen und politischen Bezügen statt. So kam es anlässlich der Geschehnisse und Diskussionen um Polizeigewalt in den USA auch in Nürnberg zu Aktionen der sog. „Black Lives Matter"-Bewegung.

Auch die Versammlungsform der sog. „Critical Mass" wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Die besondere Herausforderung bestand dabei darin, einen möglichst geordneten Ablauf bei der ungeplanten Streckenwahl der Teilnehmenden zu gewährleisten, um Verkehrsgefahren für alle Beteiligten minimieren zu können.

3.2.1.2 Traktorsternfahrt

Bundesweite Beachtung fand auch die Traktorsternfahrt „Wir ackern für Bayern" durch Landwirte, die auf die aktuelle Situation der konventionellen Landwirtschaft aufmerksam machen wollten. Von insgesamt sechs Sammelpunkten, die sternförmig im Nürnberger Umland angelegt waren, fuhren die Teilnehmer mit ihren Traktoren nach Nürnberg, um sich dort auf dem Volksfestplatz zu sammeln und eine Abschlusskundgebung durchzuführen.

Die besondere polizeiliche Herausforderung bestand darin, die bei 5.000 bis 7.000 geplanten Fahrzeugen entstehenden Verkehrsbehinderungen auf den Hauptverkehrsadern auf ein Minimum zu reduzieren. Dies konnte vor allem durch eine vorausschauende Routenplanung sowie frühzeitige Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden. So fanden sich schließlich insgesamt ca. 2.200 Fahrzeuge und zahlreiche Teilnehmer am Volksfestplatz ein, um dort die Abschlusskundgebung durchzuführen. Unter den Rednern befanden sich u. a. der Bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder sowie der Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

Nicht zuletzt durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Landwirten, kam es weder bei der An- und Abfahrt, noch bei der Kundgebung zu Sicherheitsstörungen oder Verkehrsbehinderungen. ▶



3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1.3 Versammlungsgeschehen zum 1. Mai

Die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, die mit der weltweiten Corona-Pandemie einhergehen, prägten das mittelfränkische Einsatzgeschehen rund um den 1. Mai in diesem Jahr besonders. Als Ausfluss der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) waren Veranstaltungen und Versammlungen grundsätzlich landesweit untersagt. Vor dem Hintergrund der bereits kurz nach dem 1. Mai beabsichtigten Lockerungen durch die Staatsregierung konnten im Hinblick auf Versammlungen jedoch gewisse Zugeständnisse seitens der Behörden gemacht und einige Kundgebungen unter strengen Auflagen erlaubt werden.

Insgesamt wurden sieben Versammlungen an verschiedenen Örtlichkeiten in Nürnberg zugelassen, die sich allesamt um die typischen „Tag der Arbeit"-Themen drehten. Die Anzahl der Teilnehmer war behördlicherseits auf maximal 50 Personen begrenzt, auch durften die Kundgebungen nur stationär abgehalten werden. Einzige Ausnahme war eine vier Personen umfassende Kleinstkundgebung zum Thema Feminismus, die auf einem leichten Lkw eine Runde rund um die Nürnberger Altstadt fahren durfte, um ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen.



Die jährlich stattfindende Kundgebung einer großen Gewerkschaft mit anschließendem Maifest, an der in den Vorjahren stets 5.000 Personen teilnahmen, wurde in Rücksichtnahme auf den Infektionsschutz bereits im Vorfeld abgesagt.

Auch das traditionelle Fest in der Müllnerstraße sowie die Maiausfahrt der Motorradfahrer, die am Startpunkt in der Münchener Straße jedes Jahr bis zu 10.000 Teilnehmer zählt, fanden im Angesicht der Pandemie in diesem Jahr nicht statt.

Der Gesamteinsatz wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken betreut und geführt. Insgesamt kam es zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Lediglich als sich die Teilnehmer nach Beendigung der Versammlung am Petra-Kelly-Platz zu einem gemeinsamen „Spaziergang" in Richtung Innenstadt aufmachten, mussten sie sowohl polizeilich begleitet als auch wiederholt durch Lautsprecherdurchsagen und polizeilichen Direktansprachen auf das Einhalten der Mindestabstände hingewiesen werden. Ein gemeinsames „Spazieren" in die Altstadt von Königs- und Frauentorgraben aus wurde durch starke Polizeipräsenz an den Zufahrtstraßen verhindert, ohne dass die grundsätzlich friedliche Stimmung dadurch Schaden nahm.

3.2.1.4 Versammlungsgeschehen Klimaschutz mit FFF-Camp

Das Thema Klimaschutz hatte auch im Jahr 2020 einen festen Platz unter den Versammlungen im Bereich des PP Mittelfranken. Nach vielen großen Kundgebungen im Jahr 2019 beschränkten sich die Akteure der Klimabewegung pandemiebedingt im Jahr 2020 überwiegend auf kleinere Aktionen. Lediglich ein großer Aufzug im Rahmen eines sog. „Global Day of Climate Action" erreichte mit ca. 1.500 Teilnehmern eine vierstellige Teilnehmerzahl.



Symbolfoto: Animaflora PicsStock - stock.adobe.com

Eine besondere Form des Protestes für mehr Klimaschutz stellt das Klimakamp von Fridays for Future Nürnberg dar, welches unter dem Motto „Klimacamp – die unzureichende Klimapolitik und das Streben nach Klimagerechtigkeit" seit 03.09.2020 durchgehend auf dem Sebalder Platz veranstaltet wird.

3.2.1.5 Tuningszene/ mobile Partyszene

Seit vielen Jahren existiert in Mittelfranken und insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg eine überregionale Tuning-Szene, welche mit polizeilichen Maßnahmen begleitet wird. Im Jahr 2020 änderte sich aufgrund der Corona-Pandemie das Einsatzverhalten deutlich, da neben Verstößen gegen Verkehrsvorschriften nunmehr auch die Verhaltensregeln aufgrund des Infektionsschutzgesetzes bzw. der jeweils geltenden BayIfSMV kontrolliert wurden.

Zu Jahresbeginn wurden Kontrollen durch die örtlich zuständigen Dienststellen durchgeführt, bei welchen zum Teil erhebliche Verstöße festgestellt werden konnten. Der Saison-Auftakt der Tuning-Szene im April 2020 wurde durch die VPI Nürnberg polizeilich begleitet. Aufgrund des Lockdowns wandelte sich die reine Tuning-Szene ▶



Tuningszene: Getroffene Maßnahmen/festgestellte Verstöße 2020 – Stadt Nürnberg

Platzverweise	4.295
VOWi-Anzeigen Erlöschen BE	71
Sicherstellung von Kfz	79
VOWi (ohne Geschwindigkeitsverstöße)	378
Geschwindigkeitsverstöße	760
Strafanzeigen StGB / StVG	6
IfSG-Verstöße	322

jedoch zur Party- und Tuning-Szene, da die Feierwilligen aufgrund geschlossener Clubs und Discotheken auf andere Events auswichen.

Eine der beliebtesten Örtlichkeiten für die Tuning-Szene und die „Auto-Poser" war bislang die Steintribühne am Zeppelinfeld, an der sich an den Wochenenden im Mai regelmäßig mehrere hundert Personen, teilweise mit Fahrzeugen, teilweise auch nur als feiernde Zuschauer, einfanden. Die Situation hier konnte letztendlich durch intensive polizeiliche Kontrollen und mit Hilfe eines abendlichen Durchfahrtverbots für diesen Bereich ab Mitte Juni deutlich entspannt werden.

Schnell verlagerte sich die Szene jedoch unter anderem in das Nürnberger Hafengebiet, aber auch auf Parkplätze großer Gewerbetreibender in Nürnberg. Neben der örtlichen Verlagerung war schnell auch eine Veränderung der Zusammensetzung zu erkennen. Handelte es sich bei der Tuning-Szene vor Beginn der Corona-Pandemie um eine meist homogene Gruppe mit Fokus auf die „aufgemotzten" Fahrzeuge, mischen sich seitdem sukzessive immer mehr junge Menschen darunter, deren Hauptaugenmerk mehr auf dem Feiern als auf den Autos lag. Die Treffen wurden hauptsächlich über einen Instagram-Kanal sowie über eine Telegram-Gruppe organisiert. Dies prägte den Begriff der „Party-Szene auf vier Rädern".

In den polizeilichen Fokus rückte die Szene, neben den obligatorischen Verstößen gegen die Bau- und Betriebsvorschriften für ihre Fahrzeuge, jedoch hauptsächlich wegen der Größe der Menschenansammlung und der damit verbundenen Grenze der Legalität im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz.

Aufgrund der Größe der Veranstaltungen wurden Einsätze unter Einbindung geschlossener Einheiten durchgeführt, um die Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz und die originären Tuning-Verstöße konsequent zu ahnden. Die Party-Szene wurde hierdurch eingedämmt. Auch eine Verlagerung in die umliegenden Landkreise wurde mit polizeilichen Maßnahmen unterbunden.
Die Sachbearbeitung bezüglich des Veranstalters wurde durch die VPI Nürnberg geführt. Ein möglicher Veranstalter konnte ermittelt und entsprechend zur Anzeige gebracht werden.

3.2.1.6 Feiermeilen in der Innenstadt

Der lange Lockdown zog ab Mitte Mai auch immer mehr junge Menschen der „Party-Szene" zurück in Gastronomie und öffentlichen Raum. Da Clubs und Diskotheken ihre Türen nach wie vor geschlossen hatten, die sommerlichen Temperaturen das Feiern im Freien jedoch bis in die Nacht hinein ermöglichten, ergaben sich an exponierten Örtlichkeiten zunehmend Probleme durch Ansammlungen jenseits der 500 Personen. Exemplarisch seien hier der Tiergärtnertorplatz, der Köpfleinsberg zwischen Königs- und Adlerstraße und die Norikusbucht, aber auch der Jamnitzer Park in Nürnberg genannt.

Laute Musik, selbst mitgebrachte Getränke, aber vor allem die Enthemmung durch zunehmende Alkoholisierung machten es schwer, die Mindestabstände einhalten zu können oder zu wollen.

Um durch die Überwachung der „Party-Hotspots" ein Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurde dieser Herausforderung gemeinsam mit der Sicherheitsbehörde Stadt Nürnberg begegnet. In Zusammenarbeit mit dem Außendienst Nürnberg (ADN) wurden die Feiermeilen zu den relevanten Zeiten regelmäßig mit starken Kräften überwacht. Dies erfolgte im Rahmen des Einsatzes „Sicherheit im öffentlichen Raum".

Den entscheidenden Unterschied machte jedoch das Party-Publikum. Fanden sich beispielsweise am Köpfleinsberg überwiegend junge Menschen ein, hielten sich im Jamnitzer Park vor allem Anwohner des regionalen Stadtteils und Angehörige des sogenannten „Trinkermilieus" auf.

Das Wissen um die damit einhergehenden Besonderheiten der jeweiligen Klientel war ausschlaggebend für das Einschreitverhalten der eingesetzten Kollegen, um einer Eskalation der Einsatzlage vorausschauend entgegenzuwirken und Szenen, wie sie sich im Juni in Stuttgart ereignet hatten, unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb fand die erste Bewertung von Einschreitnotwendigkeit und -intensität stets durch einen mit den lokalen Gegebenheiten gut vertrauten Führungsbeamten statt. ▶

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

3.2.1.7 Besonderes Veranstaltungsjahr mit „Nürnberger Sommertagen“

Zunächst einmal schienen die Nachrichten eines neuartigen Virus sich nicht auf die Veranstaltungen in Nürnberg auszuwirken. Ein normales Jahr mit Umzügen, Feiern, Volksfesten und Märkten stand bevor. So fand wie jedes Jahr der Faschingsumzug am 23.02.2020 statt. Der Zug schlängelte sich unter großem Zuschauerandrang vom Rathenauplatz durch die Innenstadt bis zum Jakobsplatz. Betreut wurde die Veranstaltung unter Leitung der VPI Nürnberg mit verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Absperrungen und Umleitungen. Wie auch in den Vorjahren verlief der Einsatz störungsfrei.

Gleichwohl mussten dennoch Großveranstaltungen wie Rock im Park, B2Run, der Stadtlauf, Musikveranstaltungen am Flughafen Nürnberg, das Norisring-Rennen, das Altstadtfest sowie weitere Stadtteilfeste, Kirchweihen und andere Sportveranstaltungen abgesagt werden. Auch viele Veranstaltungen der NürnbergMesse mussten abgesagt, verschoben oder als reine Digital-Messen reorganisiert werden.

Nach dem Abklingen der sog. „Ersten Welle“ bestand sowohl in der Bevölkerung als auch unter Veranstaltern und Kulturtreibenden der große Wunsch, das öffentliche Leben mit seiner Vielzahl an Veranstaltungen wieder aufleben zu lassen. In intensiven Planungen unter Einbindung der Verantwortlichen von Polizei und Stadt Nürnberg wurden pandemiegerechte Veranstaltungen organisiert. Diese beinhalteten Abstands- und Hygienemaßnahmen, Maskenpflicht sowie dezentrale und dislozierte Veranstaltungsörtlichkeiten.

So konnten statt der abgesagten Klassik Open Air Konzerte auf der eigens dafür geplanten Seebühne am Dutzendteich stattfinden. Hier konnten die Zuhörer/-innen coronakonform und sehr unkonventionell in Booten den Klängen der Künstler/-innen lauschen. Betreut wurden die Konzerte durch die PI Nürnberg-Ost sowie die WSP-Gruppe der VPI Nürnberg.

Auch die Nürnberger Sommertage vom 31.07.2020 bis zum 06.09.2020 dienten als Ersatz für die abgesagten Volksfeste. So wurden z. B. am Hauptmarkt ein Autoscooter, ein Kettenkarussell und eine Achterbahn („Wilde Maus“) betrieben. Auch an anderen Örtlichkeiten wurden Fahrgeschäfte aufgestellt, auf der Insel Schütt wurde überwiegend Essen und Getränke verkauft, welches unter Einhaltung von Abstandsregelungen auch an Sitzplätzen vor Ort verzehrt werden konnte. Auch andernorts war das Altstadtbild in dieser Zeit von einer Vielzahl kleiner Stände geprägt, die, dislozierd aufgestellt, trotzdem das Flair eines Volksfestes in anderem Rahmen vermitteln sollten.

Die Nürnberger Sommertage wurden intensiv unter Leitung der PI Nürnberg-Mitte mit Unterstützung durch geschlossene Einheiten betreut. Hierbei wurde neben den üblichen Kontrollen im Hinblick auf Taschendiebstähle und den verkehrsrechtlichen Maßnahmen rund um die Veranstaltungsörtlichkeiten ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen gelegt. Unter anderem durch vorbereitete Sperren, welche bei Bedarf aufgebaut werden konnten, sollte ein Überlaufen der Örtlichkeiten und somit eine dichte Ansammlung von Menschen verhindert werden.

Kurz darauf, mit Beginn des 1. Lockdowns wurden Ausgangsbeschränkungen verhängt, so dass alle bislang geplanten öffentlichen Veranstaltungen zunächst abgesagt wurden. Hierunter fielen unter anderem die Ostermärsche, die Volksfeste, die Blaue Nacht und der Trempelmarkt.
Der Christkindlesmarkt wurde zunächst unter Corona-Auflagen geplant und Ersatzveranstaltungen analog der Sommertage ins Auge gefasst. Aufgrund des 2. Lockdowns blieb letztlich nur die Absage übrig. ■





3.2.2 Sonstiges Einsatzgeschehen

3.2.2.1 Bombenfunde

Auch in diesem Jahr war das Polizeipräsidium Mittelfranken, gemeinsam mit den örtlich zuständigen Dienststellen und in enger Kooperation mit Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde sowie Feuerwehr, Rettungsdiensten und Technischem Hilfswerk, wieder bei mehreren Fliegerbombenfunden aus dem Zweiten Weltkrieg im Einsatz.



Um die Mittagszeit des 17. März wurde bei Grabungsarbeiten in einer Kleingartenanlage in der Kavalastraße in Nürnberg eine 250kg Fliegerbombe mit zwei Zündern aufgefunden. Nachdem der Sperrradius auf nur 300 Meter um den Fundort herum festgelegt wurde, waren lediglich 270 Anwohner von den Evakuierungsmaßnahmen betroffen. Jedoch mussten während der Entschärfungsarbeiten ab dem späten Nachmittag die Südwesttangente, die Bahnlinie Nürnberg-Ansbach sowie der Main-Donau-Kanal sicherheitshalber für über eine Stunde gesperrt werden.

Am 4. Mai mussten die Bauarbeiten auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn in der Brunecker Straße, auf dem der neue Stadtteil „Nürnberg-Lichtenreuth“ entsteht, durch den Fund einer weiteren Fliegerbombe unterbrochen werden. Hier war jahrzehntelang eine US-amerikanische 125 kg Bombe unter der Erde unentdeckt geblieben. Bei dem Gebiet innerhalb des Sperrradius handelte es sich überwiegend um Gewerbeflächen, weshalb nur 660 Personen von der im Vorfeld



erfolgten Evakuierung betroffen waren. Eigens dafür wurde das Neue Gymnasium in der Weddingenstraße kurzfristig zu einer Notunterkunft umfunktioniert. Das Unschädlichmachen des Reliktes aus dem Zweiten Weltkrieg wurde durch die geübten Sprengmeister dann innerhalb einer halben Stunde bewerkstelligt.

Nur zwei Tage später wurde im selben Areal erneut eine Bombe aufgefunden, die jedoch das Vierfache an Gewicht – 500 kg – auf die Waage brachte. Aufgrund des späten Auffindens musste die Entschärfung auf den Folgetag verlegt werden. In einem Umkreis von 500 Metern rund um den Auffindeort waren insgesamt 2.700 Menschen betroffen, eine temporäre Notunterkunft wurde in der Meistersingerhalle eingerichtet. Die anschließende Entschärfung verlief ohne Zwischenfälle, so dass Wohnungen und Straßen gegen Mittag wieder freigegeben werden konnten. Insgesamt waren mehr als 350 Einsatzkräfte beteiligt.

Genau zwei Wochen später, am 20. Mai, wurden auf einem Baufeld in der Ingolstädter Straße Teile einer Bombe zu Tage gefördert. Nachdem sich herausstellte, dass der Zünder auch nach Jahrzehnten noch aktiv war, wurden etwas über 250 Anwohner in einem Radius von 100 Metern um den Fundort herum evakuiert, der nicht zu entschärfende Zünder wurde im Anschluss fachgerecht gesprengt. Dabei entstanden Dank guter Vorbereitung weder Personen- noch Sachschäden.

Am 27. Oktober wurde, wie bereits im Mai, bei Erdarbeiten im Bereich der Bruneckerstraße eine weitere Fliegerbombe mit 250 kg Gewicht aufgefunden. Die Entschärfung wurde aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten auf den Folgetag verschoben. Nachdem ein sieben Meter hoher Erdwall um den Fundort herum aufgeschüttet sowie 2.300 Anwohner in einem Radius von 500 Metern rund um die Gefahrenstelle evakuiert wurde, konnte die Entschärfung am 28. Oktober nach eineinhalb Stunden gegen kurz nach 11:00 Uhr erfolgreich abgeschlossen werden. Besonderheit bei diesem Einsatz war die Tatsache, dass nicht nur die U-Bahnlinie U1 innerhalb des Sperrkreises lag und während der Arbeiten der Sprengmeister ihren Betrieb vorübergehend einstellten musste, sondern auch das gesamte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der ehemaligen Südkaserne betroffen war und nicht betreten werden durfte.

Am Nachmittag des 28. November entdeckte ein „Schatzsucher“ mit ▶

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

seinem Metallsuchgerät auf einem Acker im Knoblauchsland in einer Tiefe von einem Meter einen verdächtigen Gegenstand in der Erde, welcher sich alsbald als 250 kg schwere Weltkriegsbombe herausstellte. Der Fund erforderte, dass insgesamt 635 Anwohner in einem Umkreis von 500 Metern um den Fundort herum ihre Wohnungen und Häuser verlassen mussten. Eine besondere Herausforderung stellte in diesem Zusammenhang der Umstand dar, dass sich auch einige an Covid-19 Erkrankte sowie deren Kontaktpersonen unter den zu Evakuierenden befanden. Diese wurden jeweils separat transportiert und untergebracht. Die Entschärfung der Bombe wurde kurz vor Mitternacht erfolgreich abgeschlossen.

Das einsatztechnisch mit Abstand größte Ausmaß hätten jedoch gleich mehrere Bomben-Verdachtsfälle im Bereich der Großbaustelle auf dem Areal des Klinikums Fürth eingenommen. Hier waren im Zuge der Auswertung von historischen Luftbildern insgesamt 13 „Trichter“ in den Fokus gerückt, acht davon konnten durch Vorsondierungen bestätigt werden. Die Bewertung durch die Fachstellen kam zu dem Ergebnis, dass im Falle einer Bestätigung der Verdachtsfälle eine Evakuierung von 14.500 Bewohnern, des Klinikums Fürth, des Dialysezentrums sowie dreier Altenheime notwendig wird – ein herausforderndes Unterfangen sowohl für die Polizei als auch für alle anderen beteiligten Organisationen. Aufgrund dessen wurde bereits früh mit umfangreichen und detaillierten Planungsmaßnahmen begonnen. Als Tag der Evakuierung wurde der 19.07. festgelegt und publiziert. Um eine Gefahr durch die im Boden vermuteten Bomben so weit wie möglich zu minimieren, wurde erst wenige Tage vor dem geplanten Termin mit dessen Freilegung begonnen.
Wie durch ein Wunder entpuppten sich letztendlich jedoch alle acht Verdachtsfälle zwar als metallische Gegenstände – unter anderem ein Nachttopf – jedoch nicht als Bomben, was eine Evakuierung am 19.07. hinfällig machte.

3.2.2.2 Königstorpassage

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre beschrieben, sind die Königstorpassage und der Bereich um den Bahnhofsplatz Nürnberg Schwerpunkte des polizeilichen Einsatzgeschehens.

Die Königstorpassage, die darunterliegenden U-Bahn-Verteilergeschosse und auch der öffentliche Bereich im Umfeld des Hauptbahnhofes sind seit Jahren zentrale Anlauf- und Verkehrsknotenpunkte für unterschiedlichste Personen in der Stadt Nürnberg.

Die Präsenz von sozialen Randgruppen, welche die Königstorpassage sowie die Straßen und Plätze im Umgriff des Hauptbahnhofes als Aufenthaltsort nutzen, ist weiterhin vorhanden. Bei vielen dieser Personen spielt Sucht eine bestimmende Rolle im Tagesablauf. So sind seit jeher Personen aus dem Rauschgift-, Obdachlosen- und Trinkermilieu in der Königstorpassage und deren Umfeld anzutreffen. Bei diesen Personen aus dem Randgruppenmilieu der Gesellschaft ist ein erweitertes Hilfsangebot notwendig, da rein polizeiliche Maßnahmen nicht ausreichend bzw. zielführend sind.

Innerhalb von Großstädten ist das Antreffen dieser Gruppen, insbesondere an Orten wie Hauptbahnhöfen, gesellschaftlich akzeptiert und von der Polizei zu tolerieren, sofern keine Straftaten verübt werden oder es zu Verletzungen innerhalb der Gruppen kommt.

Auch im Jahr 2020 stellte der Bereich des Bahnhofsplatzes Nürnberg einen Schwerpunkt polizeilicher Präsenz und Einschreitens dar. Unter Fortführung der bereits in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen der besonderen Aufbauorganisation Köpa und in Abstimmung mit Kooperationspartnern entspannte sich die Sicherheitslage am Bahnhofsplatz Nürnberg weiter bzw. stabilisierte sich.
So verringerte sich die Zahl der dort registrierten Betäubungsmitteldelikte auf 818 (839 Fälle 2019) und Körperverletzungen erhöhten sich nur leicht auf 375 Delikte (366 Fälle 2019), was im Vergleich mit dem diesbezüglich erhöhten Straftatenaufkommen der Vorjahre einer Stagnation auf einem deutlich niedrigeren Niveau gleichkommt (480 Fälle 2018).

Trotz der intensiven polizeilichen Maßnahmen war auch im Jahr 2020 keine relevante Verlagerung von Szenepersonen an andere Örtlichkeiten im Stadtgebiet zu verzeichnen. Ohnehin zielen polizeiliche Präsenz und ▶



Intervention nicht darauf ab, Szenepersonen den Aufenthalt im Bereich des Bahnhofsplatzes unmöglich zu machen. Vielmehr soll durch ein hohes Maß an objektiver und subjektiver Sicherheit die adäquate Nutzung dieses Bereiches für die gesamte Bevölkerung gewährleistet werden.

Nach wie vor stellen Alkoholkonsum und Missbrauch bei der Begehung von Körpverletzungsdelikten einen maßgeblichen Faktor dar. Mehrheitlich sind sowohl Täter als auch Opfer bei Gewaltdelikten im öffentlichen Raum alkoholisiert.
Die Polizei begrüßt daher die Verlängerung der Alkoholverbotsverordnung (AlkVVO) der Stadt Nürnberg, welche den Einsatzkräften die Möglichkeit der frühzeitigen Intervention gegen den missbräuchlichen Alkoholkonsum im Bereich des Bahnhofsplatzes eröffnet. Im Jahr 2020 wurden 798 entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die durch das Auftreten des neuartigen Corona-Virus bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens machten sich beim Einsatzgeschehen im Bereich des Bahnhofsplatzes vergleichsweise wenig bemerkbar, da für viele Angehörige von Randgruppen dieser Bereich Mittelpunkt des sozialen Lebens ist. Dennoch wurde auch hier die Einhaltung entsprechender Regeln überwacht.

Die Königstorpassage und der Bereich des Bahnhofsplatzes werden zukünftig weiterhin einen Schwerpunkt des Tätigwerdens der mittelfränkischen Polizei darstellen. Maßgeblich dabei ist die aktuelle Erhebung der Sicherheitslage, um auf Veränderungen schnell und effizient reagieren zu können. Um ein möglichst hohes Maß an subjektiver und objektiver Sicherheit zu erreichen, führt die mittelfränkische Polizei weiterhin die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, den Trägern sozialer Organisationen, den Verkehrsbetrieben, der Deutschen Bahn AG sowie mit der Bundespolizei fort.

3.2.2.3 Jamnitzerplatz

Der Jamnitzerplatz ist das Herzstück Gostenhofs. Er wird intensiv von Familien mit Kindern als sozialer Treffpunkt und als Lebensraum der Anwohner genutzt.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in Gostenhof entstand über die Jahre hinweg ein Interessenskonflikt zwischen denjenigen, welche die bisherigen Verhältnisse zu bewahren versuchen und wiederum Anwohnern die bürgerliche Verhältnisse etablieren möchten. In der Folge kam es immer wieder zu Sachbeschädigungen und Schmierereien.

Aus polizeilicher Sicht war dieser Konflikt in der täglichen Arbeit spürbar, hatte jedoch zu keiner Zeit eine Stufe erreicht, welche den Jamnitzerplatz mit Blick auf vergleichbare Grünanlagen zum Kriminalitätsbrennpunkt innerhalb der Stadt Nürnberg gemacht hätte.

Seit mehreren Jahren kommt es jedoch wiederkehrend von Seiten einer Gruppierung, die dem Strukturwandel in Gostenhof ablehnend gegenüber steht, zu diversen sicherheitsrelevanten und öffentlichkeitswirksamen Vorfällen.

Im Jahr 2020 wurden von dieser Gruppierung mehrere Versammlungen im Bereich des Jamnitzerplatzes durchgeführt.

Zu relevanten Störungen kam es lediglich bei einer Spontanversammlung in den Abendstunden des 6. Oktober 2020 anlässlich einer Gerichtsentscheidung. In diesem Zusammenhang formierte sich ein Aufzug, obwohl dies durch die Polizei untersagt wurde. Dieser Aufzug setzte sich in Richtung Justizareal in Bewegung. An der Fürther Str. versuchten schließlich mehrere Personen gewaltsam eine Polizeiabsperrung zu überwinden. Durch den Einsatz von unmittelbarem Zwang konnte dies verhindert werden, woraufhin sich der Aufzug wieder zum Jamnitzerplatz bewegte und sich dort auflöste.



Derartige Aktionen und die Anwesenheit von sozialen Randgruppen am Jamnitzerplatz beeinträchtigen zum Teil massiv das Sicherheitsgefühl der Bewohner von Gostenhof.

Um dieser Situation gerecht zu werden, wird der Jamnitzerplatz sowie das Umfeld verstärkt durch Polizei, Sicherheitswacht und Kommunalen Außendienst Nürnberg (ADN) bestreift.

Fest steht jedoch, dass sich der beschriebene Konflikt nicht allein mit klassischen polizeilichen Maßnahmen lösen lässt.

Unter Federführung der Stadt Nürnberg in ihrer originären Zuständigkeit bezüglich struktureller Problemstellungen wurde aus diesem Grund ein sogenannter „Runder Tisch“ etabliert.

An diesem „Runden Tisch“ können sich sämtliche Konfliktparteien beteiligen und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen konstruktiv mitwirken. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass im Rahmen dieser Veranstaltungen, neben geplanten Maßnahmen der Stadt Nürnberg, auch das polizeiliche Einschreitverhalten transparent und objektiv dargestellt werden kann.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken wird diesen sicherlich langwierigen Prozess des Interessensaugleichs auch weiterhin begleiten und die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen ständig den aktuellen Erfordernissen anpassen. ■

3.3 Einsatzgeschehen regional

3.3.1 Versammlungsgeschehen regional

Im Jahr 2020 war auch in den Bereichen außerhalb der Stadt Nürnberg ein deutlicher Anstieg des Versammlungsgeschehens festzustellen.

Der örtliche Schwerpunkt lag hierbei in der Stadt Erlangen. Darüber hinaus verteilten sich die Kundgebungen über nahezu alle größeren Städte im Bereich Mittelfranken.

Neben den schon aus den Vorjahren bekannten Themen wie z. B. Klima- und Umweltschutz, Flüchtlingsthematik und Rassismus befasste sich der überwiegende Teil der Kundgebungen im Jahr 2020 kritisch mit der Covid-19-Pandemie und den zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen.

Eine besondere Herausforderung für die Polizei war es dabei immer wieder, die zum Teil widerstreitenden Bedürfnisse von Infektionsschutz und Versammlungsfreiheit in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Kundgebungen trotz der großen Bandbreite an Themen und den besonderen Herausforderungen durch Covid 19 überwiegend störungsfrei verlaufen sind. ■





3.3.2 Besonderes Veranstaltungsjahr – „Herbstvergnügen“ in Fürth

Aufgrund der im Jahr 2020 begonnenen Coronapandemie musste auch die seit nunmehr über 900 Jahren wiederkehrend stattfindende und bereits seit 2018 im Bundesverzeichnis Immaterielles Kulturerbe aufgenommene Michaeliskirchweih in Fürth abgesagt werden.
Auf die Durchführung des traditionellen Erntedankfestzuges wurde ebenso verzichtet.

Stattdessen wurde durch die Stadt Fürth mit dem „Herbstvergnügen“ eine Ersatzveranstaltung ins Leben gerufen.

Diese Veranstaltung fand im Zeitraum vom 03.-18. Oktober auf vier ausgesuchten Plätzen in der Innenstadt statt. Statt der üblichen über 270 Schaustellerbetrieben, konnten 51 Schausteller an folgenden Örtlichkeiten ihre Ware und Amusementfahrgeschäfte anbieten:

- Fürther Freiheit
- Dr. Max-Grundig-Anlage (sog. Kleine Freiheit)
- Hallplatz
- Bahnhofsplatz

Von Seiten der Polizei waren im gesamten Zeitraum keinerlei Störungen festzustellen. ■

3.3.3 Fränkisches Seenland

Altmühlsee, Igelsbachsee, Rothsee und der Brombachspeicher entwickelten sich an den Wochenenden im Sommer zu regelrechten Magneten für die Bewohner des Ballungsraums.

Dadurch stießen die betroffenen Gemeinden rund um die Seen jedoch zusehend an ihre Belastungsgrenzen. Gerade die Verkehrssituation wurde schnell auch zur polizeilichen Herausforderung.

Diesbezüglich wurde bereits zu Beginn der Sommerferien durch die betroffenen Landratsämter Weißenburg-Gunzenhausen und Roth sowie der beteiligten Zweckverbände und unter enger Einbindung der Polizei ein Konzept erarbeitet, um der Verkehrssituation Herr zu werden und gleichzeitig die Einhaltung der Abstandsregelungen an den Stränden weitestgehend zu gewährleisten.

Polizeilich wurde für das Fränkische Seenland eine besondere ▶

Aufbauorganisation installiert. Unter Führung der Polizeiinspektionen Roth, Gunzenhausen und Weißenburg, die jeweils im Wechsel die Einsatzkoordination übernahmen, wurde das Fränkische Seenland im Rahmen eines Gesamteinsatzes betreut.

Dieser wurde durch unterstellte Einsatzeinheiten des Polizeipräsidiums Mittelfranken und der Bereitschaftspolizei, Beamte der Reitergruppe Mittelfranken, der Diensthundestaffel sowie der Wasserschutzpolizei unterstützt. Auch das Social-Media-Team des Polizeipräsidiums Mittelfranken informierte die Netzgemeinde regelmäßig über die aktuelle Situation vor Ort.



Tatsächlich wurden die Abstandsregelungen an den Stränden weitestgehend eingehalten. Im Verkehrsbereich wurden an drei Einsatzwochenenden insgesamt 850 Fahrzeugführer wegen Parkverstößen gebührenpflichtig verwarnt.

Nicht unerwähnt bleiben sollen neben dem Fränkischen Seenland aber auch die Hersbrucker Schweiz mit ihrem Happurger Stausee sowie das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher, die sich ebenfalls als beliebtes Ausflugsziel für Badewillige und Sonnenanbeter entpuppten.

Hier waren die Polizeiinspektionen Hersbruck sowie Erlangen-Stadt, teilweise auch unterstützt durch Einsatzeinheiten, mit der Überwachung betraut. Zu Verstößen gegen Hygiene- und Abstandsregelungen kam es auch in diesen, größtenteils weitläufigen Gebieten kaum. ■



3.4 Einsatzgeschehen Sport

3.4.1 Fußball
1. FC Nürnberg und SpVgg Greuther Fürth

Die Fußballsaison 2019/2020, im Zeitraum vom 26. Juli 2019 bis 28. Juni 2020, war eine Saison wie es sie in der Geschichte des deutschen Fußballs noch nie gegeben hat.

Nachdem die 2. Bundesliga, in der sich die beiden mittelfränkischen Top-Vereine, der 1. FC Nürnberg und die SpVgg Greuther Fürth, aktuell befinden, normal begann und nach der Winterpause im Januar 2020 den Spielbetrieb wieder regulär aufnahm, wurde die Saison und der gesamte Spielbetrieb im März aufgrund der sich anbahnenden Corona Pandemie unterbrochen. Eine erneute Aufnahme des Spielbetriebs war erst wieder im Mai vor leeren Zuschauerrängen möglich.

1. FC Nürnberg

Trotz der Einstellung des Spielbetriebs und der teilweisen Nichtzulassung von Zuschauern musste durch die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd 17 Bundesligaheimspiele des 1. FC Nürnberg im Max-Morlock-Stadion betreut werden. Diese Heimspiele wurden von insgesamt 385.036 Zuschauern besucht, davon 365.511 Heim- und 19.525 Gastfans.

Als wahren Höhepunkt der abgelaufenen Saison kann das Hochrisikotestspiel gegen den FC Bayern München am 11.01.2020 mit 27.409 Zuschauern (19.000 Heim/8.409 Gast) genannt werden. Das Jahr 2020 begann mit diesem Spiel für den Club und seinem deutlichen 5:2-Sieg gegen den mehrfachen Deutschen Meister sehr erfreulich und vielversprechend. Letztendlich jedoch musste und konnte sich der 1. FC Nürnberg im Abstiegskampf durch zwei Relegationsspielen gegen den FC Ingolstadt 04 nur durch die Auswärtstorregel in der 2. Bundesliga behaupten.

Der folgende polizeilich zu erwähnende Vorfall fand in der Saison 2019/2020 im Jahr 2019 statt und wurde somit im



Sicherheitsbericht 2019 noch nicht beleuchtet:
Im Rahmen des Spiels gegen den Karlsruher SC am 21.09.2019 wurde vor Spielbeginn von Seiten der Clubfans eine große Choreographie aufgeführt. Hierbei wurden 38 orangefarbene Bengalfackeln durch vermummte Täter abgebrannt. Auf dem zugehörigen großflächigen Transparent, das sich über drei Blöcke erstreckte, war deutlich lesbar „1312“ und „All Cops Are Bastards“ aufgemalt. Im weiteren Spielverlauf wurden zwei weitere Bengalfackeln gezündet.

Eben u. a. wegen solchem Fanverhaltens musste im Rahmen der Neufassung der Stadionverordnung der Stadt Nürnberg für das Max-Morlock-Stadion im Dezember 2019 die bußgeldbewehrte Vorschrift aufgenommen werden, die es verbietet „Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, ...durch Fahnen, Transparente, Aufkleber, Äußerungen oder sonstige Kundgabeformen zu beleidigen, zu schmähen oder herabzuwürdigen“.

Beim Spiel am 25.08.2020 gegen den VfL Osnabrück vermummten sich im Gästebereich gegen Ende der Halbzeitpause 20 Personen im Schutz einer Blockfahne. Mit Anpfiff der zweiten Halbzeit wurden mehr als 50 orangefarbene Bengalfackeln (hochwertige Seenotrettungsfackeln) gezündet.

Die übrigen Heimspiele des 1. FC Nürnberg verliefen, auch wenn es in Einzelfällen immer wieder zu strafbaren Handlungen von Einzelpersonen der Ultragruppierungen kam, aus polizeilicher Sicht problemlos. ▶

SpVgg Greuther Fürth

In der Saison 2019/2020 wurden durch die Polizeiinspektion Fürth 17 Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth in der 2. Bundesliga im Sportpark Ronhof/ Thomas Sommer betreut.

Diese Heimspiele wurden von insgesamt 120.645 Zuschauern besucht, davon 102.818 Heim- und 17.827 Gastfans.

Das störungsträchtigste Heimspiel der Saison 2019/2020 war am 29.02.2020 gegen den VfB Stuttgart. Hier mussten Einsatzkräfte mittels Unmittelbaren Zwangs ein Zusammentreffen von Gast- mit Heimfans vermeiden. Im weiteren Verlauf kam es noch zu weiteren Streitigkeiten, bei denen es aber zu keinen Straftaten kam.

Die weiteren Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth verliefen, abgesehen von wenigen Einzeldelikten, ohne nennenswerte Störungen. ■

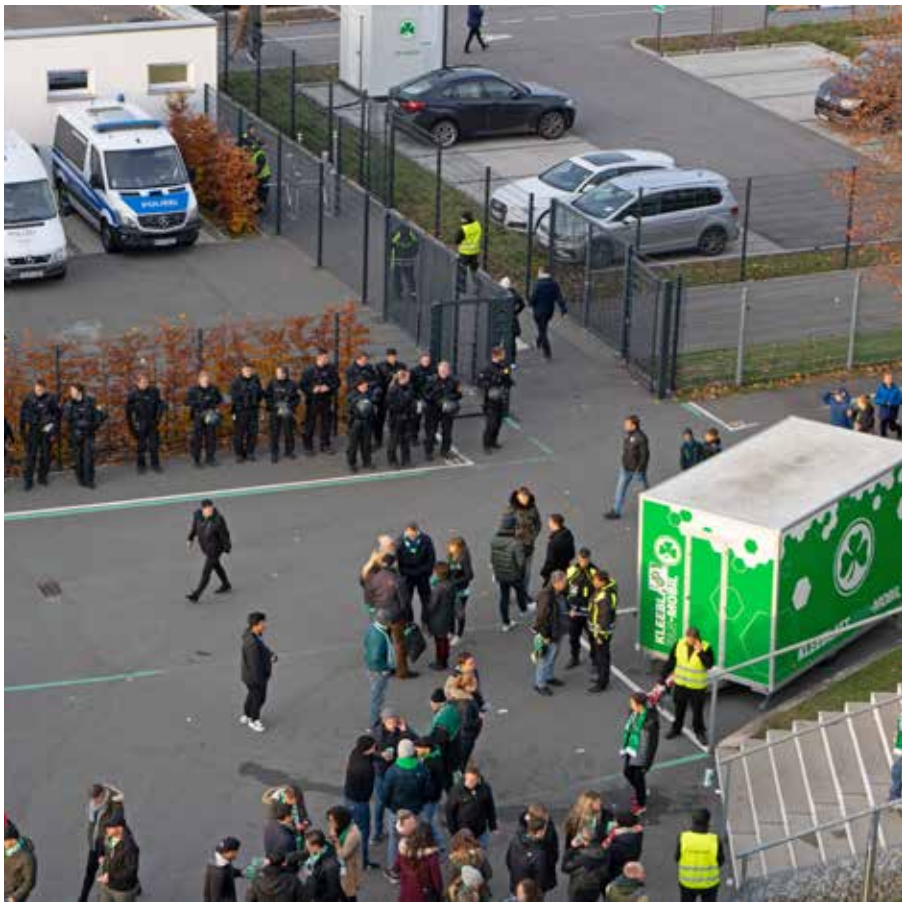
3.4.2 Eishockey Thomas Sabo Ice Tigers und Höchstadt Alligators

Thomas Sabo Ice Tigers

Die DEL-Saison 2019/2020 begann im September 2019 und endete im März 2020.

Wegen der COVID19-Pandemie konnten die Play-Offs nicht stattfinden. Es wurde kein Deutscher Meister 2020 ermittelt. Die Thomas Sabo Ice Tigers standen zum Zeitpunkt der Beendigung der Saison auf einem soliden 8. Tabellenplatz.

Die bis dahin 25 Heimspiele der Thomas Sabo Ice Tigers wurden analog der Vorjahre von der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd betreut. Insgesamt wurden die Spiele von 127.967 Zuschauern besucht, davon 122.948 Heim- und 5.019 Gastfans. Der Zuschauerschnitt im Jahr 2020 betrug 5.118 Besucher (Vorjahr: 5.400 Besucher).



Beim Spiel gegen den EHC Red Bull München am 28.12.2019 kam es bereits während der Anmarschphase durch Gastfans zum Zünden von Rauchtöpfen und Vermummungen sowie Aggressionsdelikten gegen Einsatzkräfte. Gegen diese Personen wurde neben der Fertigung von Anzeigen auch ein Zutrittsverbot zur Arena ausgesprochen. Der weitere Verlauf des Spiels und das Verhalten der Fans gestalteten sich als unproblematisch.

Die übrigen Spiele verliefen mit Ausnahme von ereignistypischen Einzeldelikten störungsfrei.

Höchstadt Alligators (HEC)

Das 2. Jahr in der dritthöchsten Eishockey-Spielklasse, die Oberliga Süd, wurde durch die Höchstadt Alligators bis zur (für den HEC glücklicherweise) vorzeitigen pandemiebedingten Beendigung der Spielsaison 2019/2020 mit einem 12. Tabellenrang beendet.

Die 14 Heimspiele des Höchstadter Eishockeyclub wurden durch Kräfte der Polizeiinspektion Höchstadt/Aisch sowie durch Unterstützungskräfte betreut.

Gewalttätiges Aufeinandertreffen von Mitgliedern der Eishockey-Ultra-Szenen konnten jeweils verhindert werden.

Beim Heimspiel gegen den ECDC Memmingen am 29.11.2019 kam es bereits am Vortag des Spiels zu Schmierereien am Stadion der Alligators. Während des Spielverlaufs verhielten sich die Fans beider Mannschaften friedlich. Nach Spielende mussten Einsatzkräfte einschreiten, da Heimfans versuchten zu den Blöcken der Gastfans vorzudringen. Hierbei kam es zu Beleidigungen gegenüber den Einsatzkräften.

Die übrigen Heimspiele verliefen aus polizeilicher Sicht problemlos.

■


POLIZEI
N PP 3153
POLIZEI

4 VERKEHR

Zuständiges Sachgebiet E 4

Im März des vergangenen Jahres nannte die Bundeskanzlerin die Corona-Pandemie die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist ernst. Diese dramatische Formulierung war nicht unbedacht. Es geht um die Gesundheit und das Leben von Menschen.

Bei all unserem Streben nach Glück und Selbstverwirklichung sind doch unsere Gesundheit und unser Leben die wertvollsten Güter. Dies ist in einer reduzierten Betrachtung auch der Kern der Verkehrssicherheitsarbeit. Es geht nicht um die Einhaltung von Regelungen und Verhaltensvorschriften um ihrer selbst willen, sondern im Kern immer darum, die Gefahren im Verkehrsraum so gering wie irgend möglich zu halten.

Der plötzliche Verlust eines Menschen, unabhängig ob durch eine Infektionskrankheit oder einen Verkehrsunfall verursacht, hinterlässt unbeschreibliches Leid bei den Hinterbliebenen. Auch durch schwere Verletzungen sind Unfallopfer oft ein Leben lang gezeichnet. Es sind eben nicht nur anonyme statistische Werte – jedes Unfallopfer kann ein Bruder oder Schwester, eine Mutter oder Vater, eine Ehefrau oder Ehemann, ein Kind oder ein naher Freund sein.

Wir dürfen uns nicht mit dem Gedanken anfreunden, dass unsere notwendige und liebgewonnene Mobilität unserer Gesellschaft diese Opfer zwangsläufig abfordert. Jeder Verkehrsteilnehmer – und das sind wir alle, auch wenn uns dessen nicht immer bewusst sind – trägt seinen Teil zur Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist das Jahr 2020 ein erfolgreicher Zeitraum gewesen. Eine erfreuliche Nachricht in diesem so außergewöhnlichen Jahr. Wir sind uns allerdings durchaus bewusst, dass die ausnahmslos positiven Entwicklungen der Verkehrsstatistikdaten nicht allein auf polizeiliche Aktivitäten zurückzuführen sind. Die Einschränkungen der individuellen Mobilität ab dem Frühjahr 2020 wirkten sich unmittelbar und deutlich auf die Unfallentwicklung aus. So können wir also feststellen, dass noch nie so wenige Menschen in Mittelfranken im Verlauf eines Jahres ihr Leben im Straßenverkehr verloren haben.

Auch andere messbare Parameter entwickelten sich positiv, allerdings ist auch deren Bewertung für dieses Jahr differenziert vorzunehmen, und darf uns nicht in trügerischer Sicherheit wiegen. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit beginnt täglich aufs Neue und erfordert die Aufmerksamkeit jedes Verkehrsteilnehmers.

Lassen Sie uns also weiterhin auf unsere Gesundheit und auf unsere Mitmenschen Acht geben. Halten wir, wenn möglich, weiterhin physischen Abstand zu unseren Mitmenschen, beachten wir weiterhin Hygieneregeln, tragen wir weiterhin unsere Alltagsmasken im öffentlichen Raum und – lassen Sie uns auch im Straßenverkehr weiterhin umsichtig, rücksichtsvoll und gelassen bleiben. Schützen Sie die Gesundheit und das Leben Anderer sowie Ihre eigene.

Ihr



Werner Meier



PD Werner Meier
Leiter Sachgebiet E4

4.1 Begriffsdefinition und Strukturdaten

4.1.1 Begriffe

Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Unfall mit Getöteten
Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten
Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (das heißt mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden (VUSA)

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden
Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist. Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist



Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall/Kurzaufnahmeverfahren) (VUK)

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall

Ein Alkoholunfall liegt vor, wenn einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss steht.

Schulwegunfall

Verkehrsunfall, bei dem Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet werden.

Freizeitunfall

Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol-, Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird. ■

4.1.2 Strukturdaten

4.1.2.1 Zuständigkeit



Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

4.1.2.2 Kraftfahrzeugbestand

Stand: jeweils zum 01. Januar

Jahresfortschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.199.316	1.219.939	1.243.434	1.263.263	1.283.643	1.302.306	+ 1,45 %
Bayern	9.403.527	9.575.438	9.771.823	9.972.076	10.150.608	10.328.092	+ 1,74 %
Deutschland	53.715.641	54.602.441	55.568.268	56.459.008	57.305.201	58.158.344	+ 1,48 %

4.1.2.3 Bevölkerungsentwicklung

Stand: jeweils zum 01. Januar

Jahresfortschreibung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.715.195	1.738.686	1.750.059	1.759.643	1.770.401	1.775.169	+ 0,26 %
Bayern	12.691.568	12.843.514	12.930.751	12.997.204	13.076.721	13.124.737	+ 0,36 %
Deutschland	81.197.500	82.175.700	82.521.700	82.792.351	83.019.213	83.166.711	+ 0,17 %

4.1.2.4 Straßennetz

Länge des mittelfränkischen Straßennetzes



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung



4.2.1.1 Überregionaler Vergleich

Gesamtunfälle – Vergleich zum Vorjahr

Gesamtunfälle	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	54.109	45.253	-16,36%
Bayern	416.611	345.411	-17,09%

Unfallfolgen – Getötete Personen

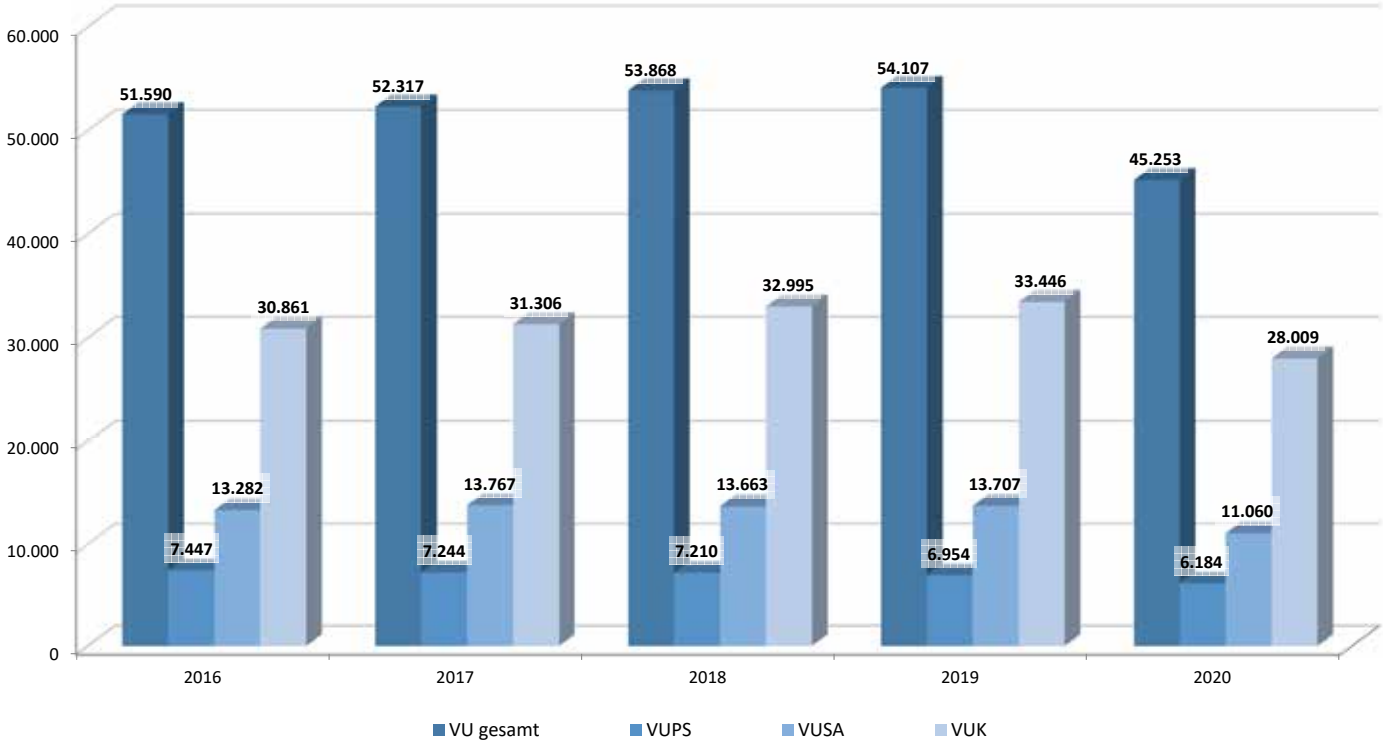
Gesamtunfälle	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	67	51	-23,88%
Bayern	541	484	-10,54%

Unfallfolgen – Verletzte Personen

Gesamtunfälle	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	8.954	7.555	-15,62%
Bayern	67.079	57.179	-14,76%

4.2.1.2 Langzeitvergleich

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Bezirk Mittelfranken



Veränderungen zum Vorjahr

VU gesamt	-16,36 %	VUSA	-19,31 %
VUPS	-11,07 %	VUK	-16,26 %

4.2.2 Entwicklung der Personenschäden

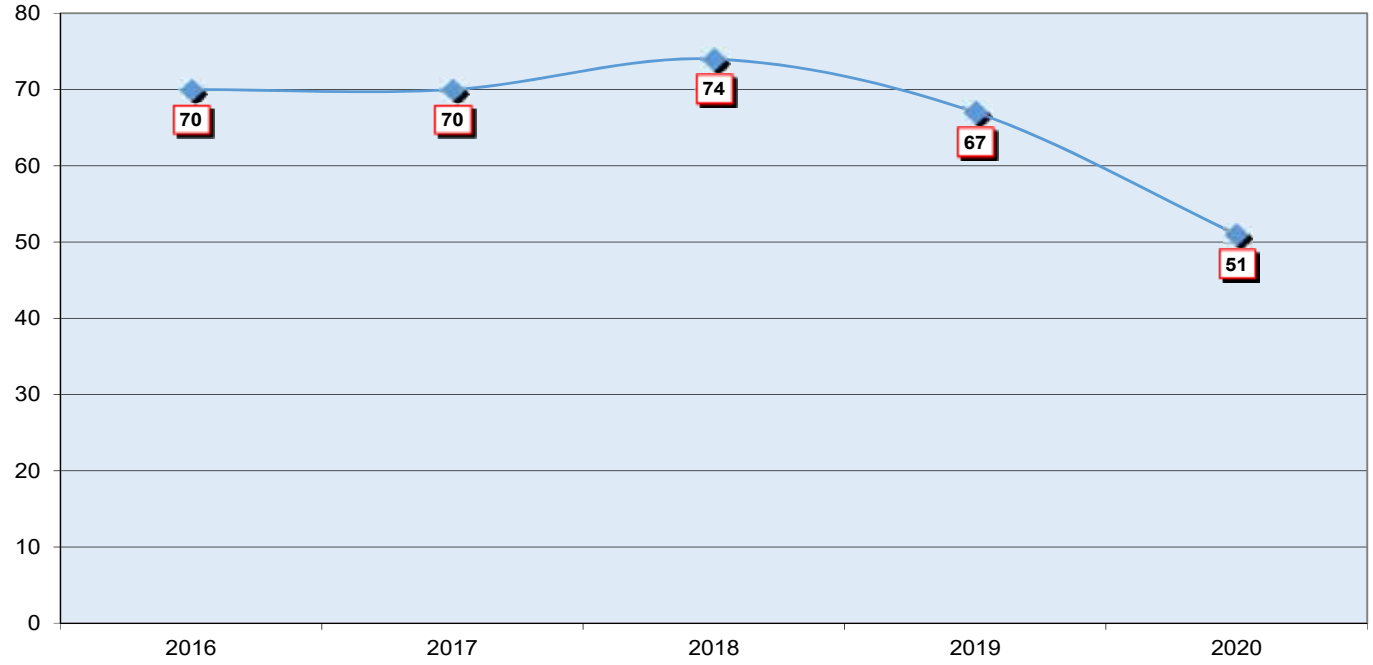
4.2.2.1 Getötete Personen

Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen Mittelfrankens im Jahresdurchschnitt 66,4 Menschen ums Leben.

Im Jahr 2020 konnte ein deutlicher Rückgang (- 23,88 %) der tödlich verletzten Verkehrsopfer festgestellt werden. ■

Rückgang der Getöteten um **-23,88 %**

Getötete Personen – Bezirk Mittelfranken



4.2.2.2 Getötete Personen nach Risikogruppen

Kinder (im Alter bis 13 Jahre):	**3**	(Vorjahr: 1)
Junge Erwachsene (von 18 bis 24 Jahre):	**4**	(6)
Senioren (ab 65 Jahre)	**16**	(21)



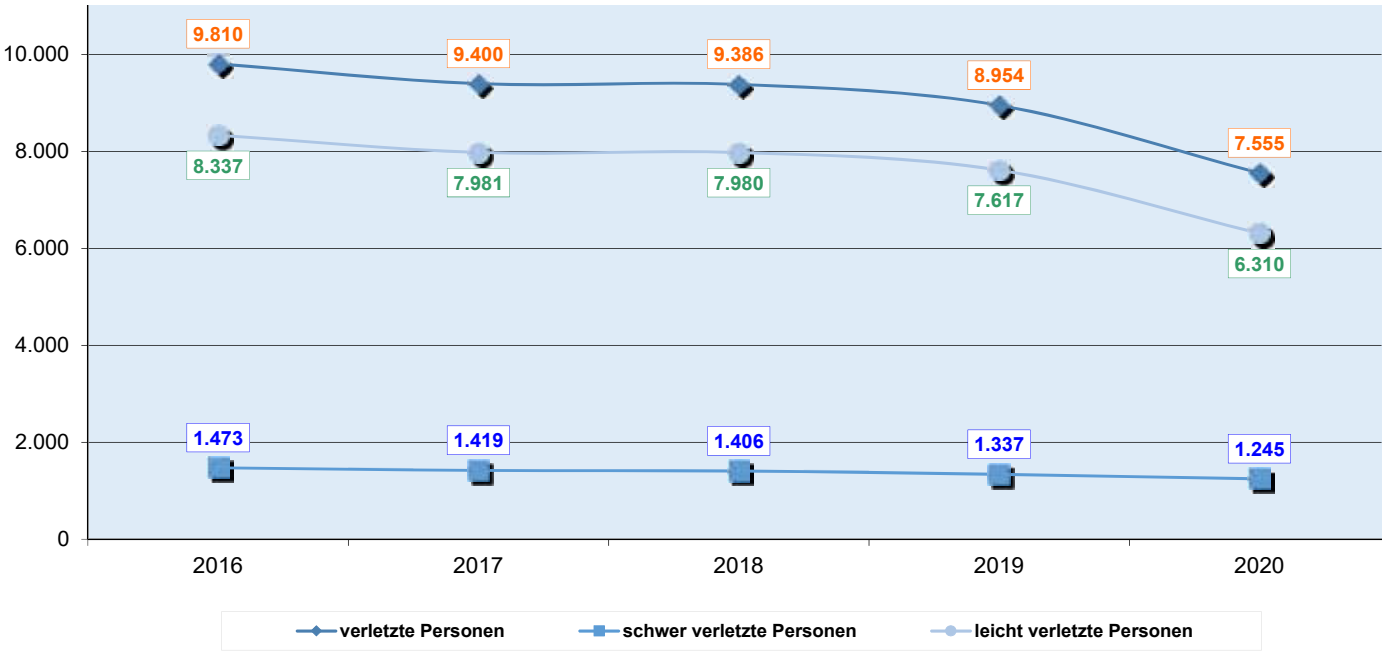
Symbolfoto: biggi62 - stock.adobe.com

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.2.3 Verletzte Personen

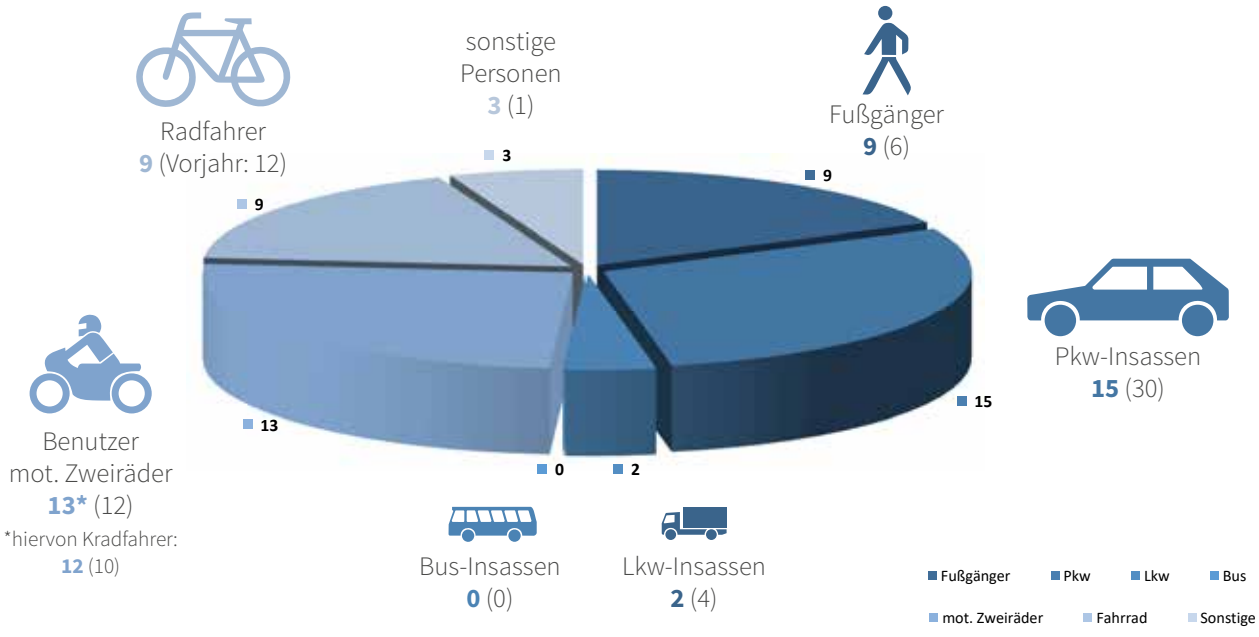
Die Anzahl der ***verletzten Personen*** sank im Jahresverlauf deutlich um -15,62 %, auch bei den ***leicht verletzten Personen*** (-17,16 %) und den ***schwer verletzten Personen*** (-6,88 %) sind Rückgänge zu verzeichnen. ■

Verletzte Personen – Bezirk Mittelfranken



4.2.2.4 Getötete nach Beteiligungsarten

Getötete nach Beteiligungsarten – Bezirk Mittelfranken



4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.2.3.1 Örtliche Verteilung

Die überwiegende Mehrzahl der Verkehrsunfälle ereignet sich innerorts. Hierbei handelt sich es innerorts jedoch meist um Kleinunfälle (16.354), wogegen tödliche Unfälle sich hauptsächlich außerhalb geschlossener Ortschaften (35) ereignen.

4.2.3.1.2 Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen

Auch bei den tödlich verletzten Verkehrsteilnehmern auf den Bundesautobahnen ist eine positive Bilanz für das Jahr 2020 zu ziehen.

Wurden im Jahr 2019 noch 17 Personen bei Verkehrsunfällen getötet, verstarben im letzten Jahr nur noch **8 (-52,94 %)** Menschen in Folge eines Unfalls.

4.2.3.2 Zeitliche Verteilung

4.2.3.2.1 VU nach Tageszeiten

Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werten in den späten Nachmittagsstunden („Rushhour“) zwischen 16.00 bis 18.00 Uhr erkennbar. Nach 21.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab.

4.2.3.2.2 VU nach Wochentagen

Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage zeichnet sich das Bild der letzten Jahre wieder.

An den Wochenenden nimmt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich ab. ■

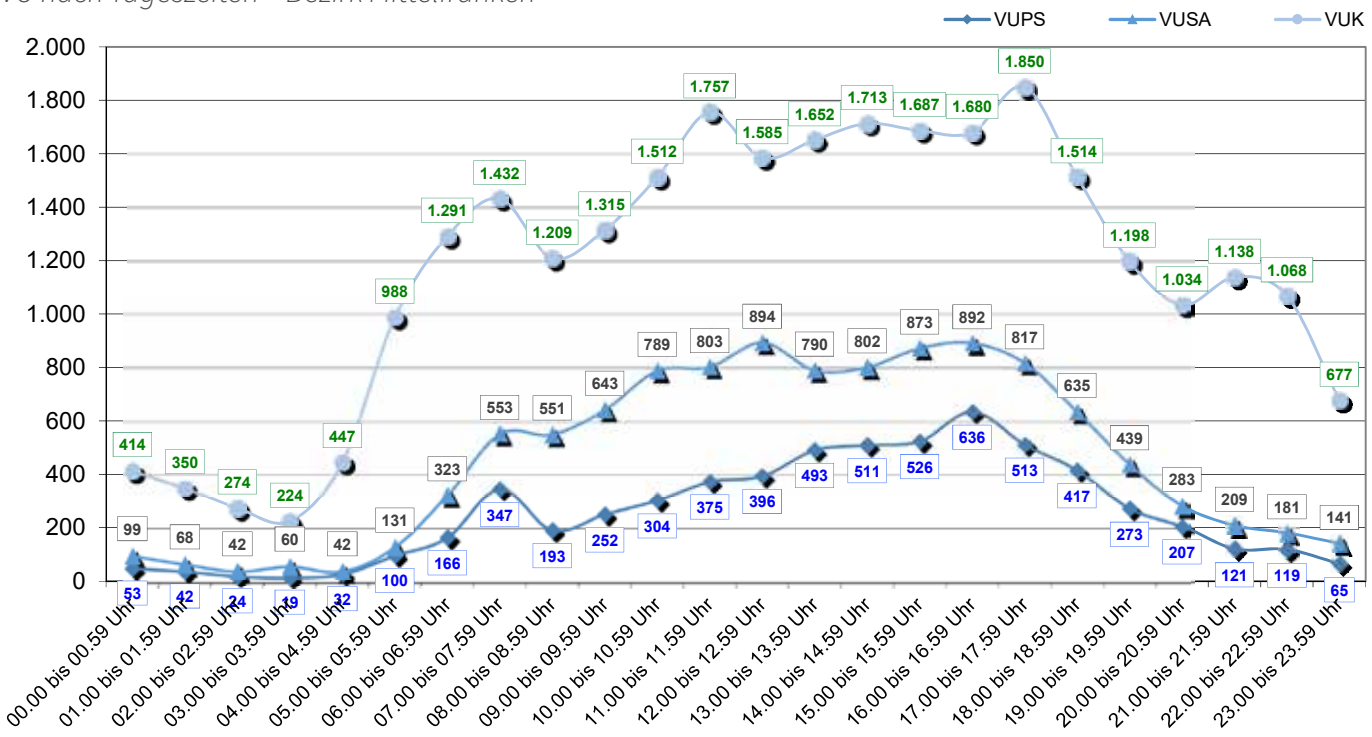
29.505 Unfälle innerorts.
2/3 aller Unfälle ereigneten sich innerorts.

15.748 Unfälle außerorts.
1/3 der Unfälle ereigneten sich außerorts.

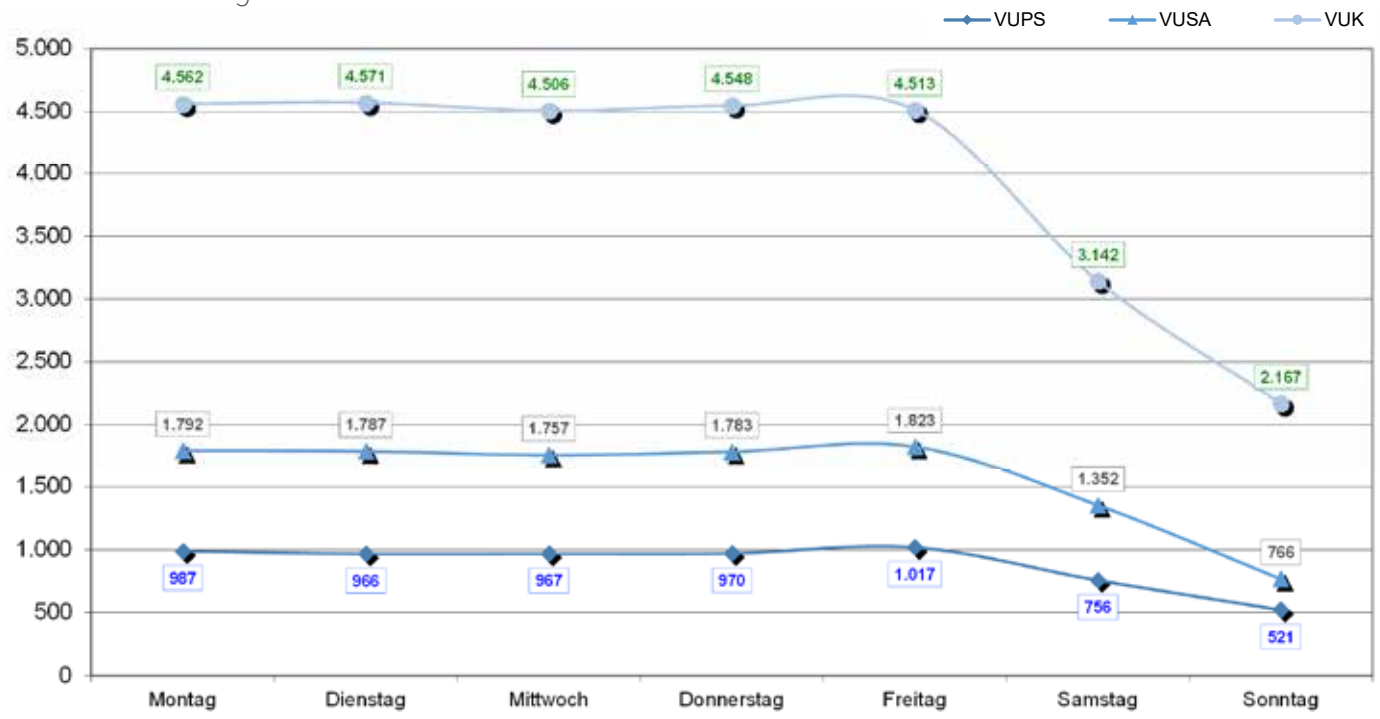


4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

VU nach Tageszeiten – Bezirk Mittelfranken

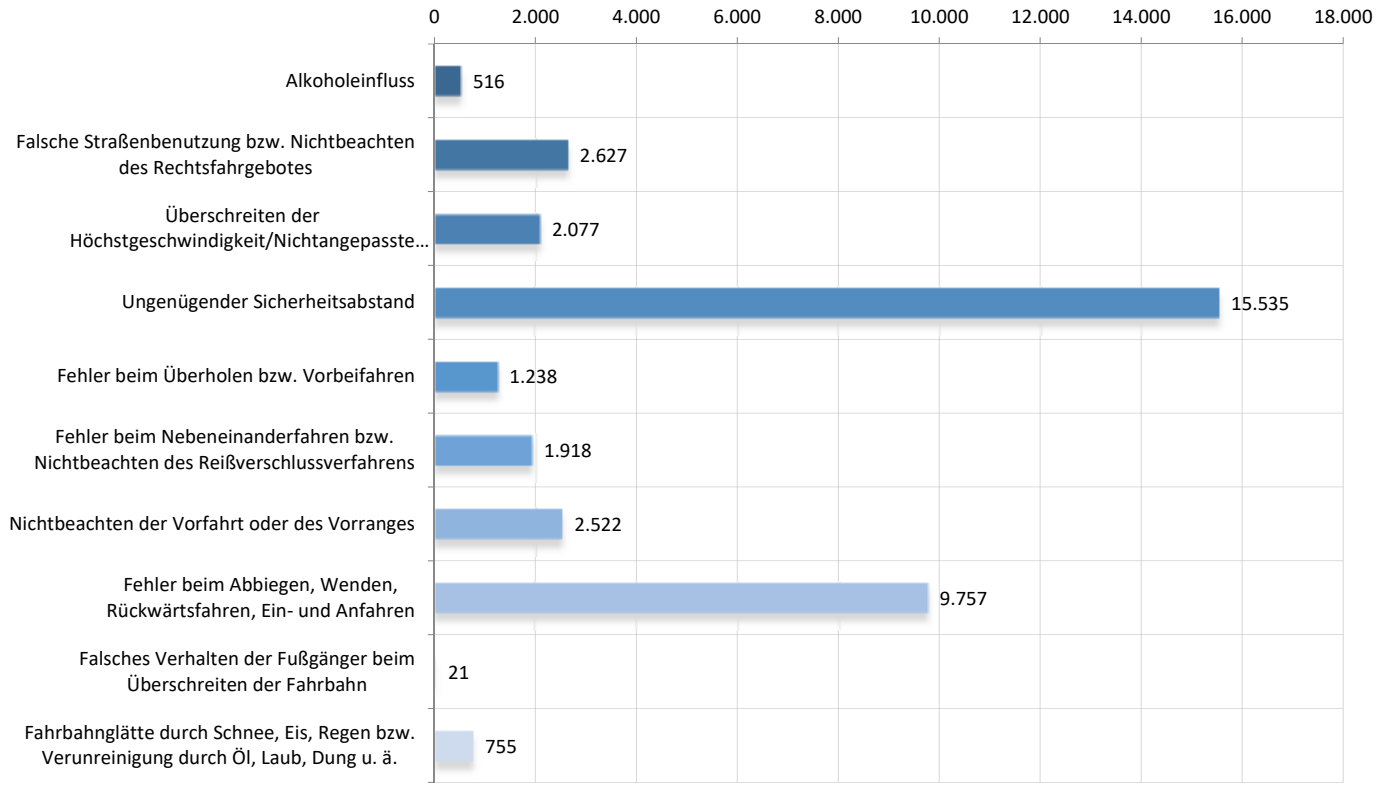


VU nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



4.2.4 Unfallursachen

Häufigste Unfallursachen (inklusive Kleinunfälle) – Bezirk Mittelfranken



Die drei häufigsten Hauptunfallursachen in Mittelfranken sind:

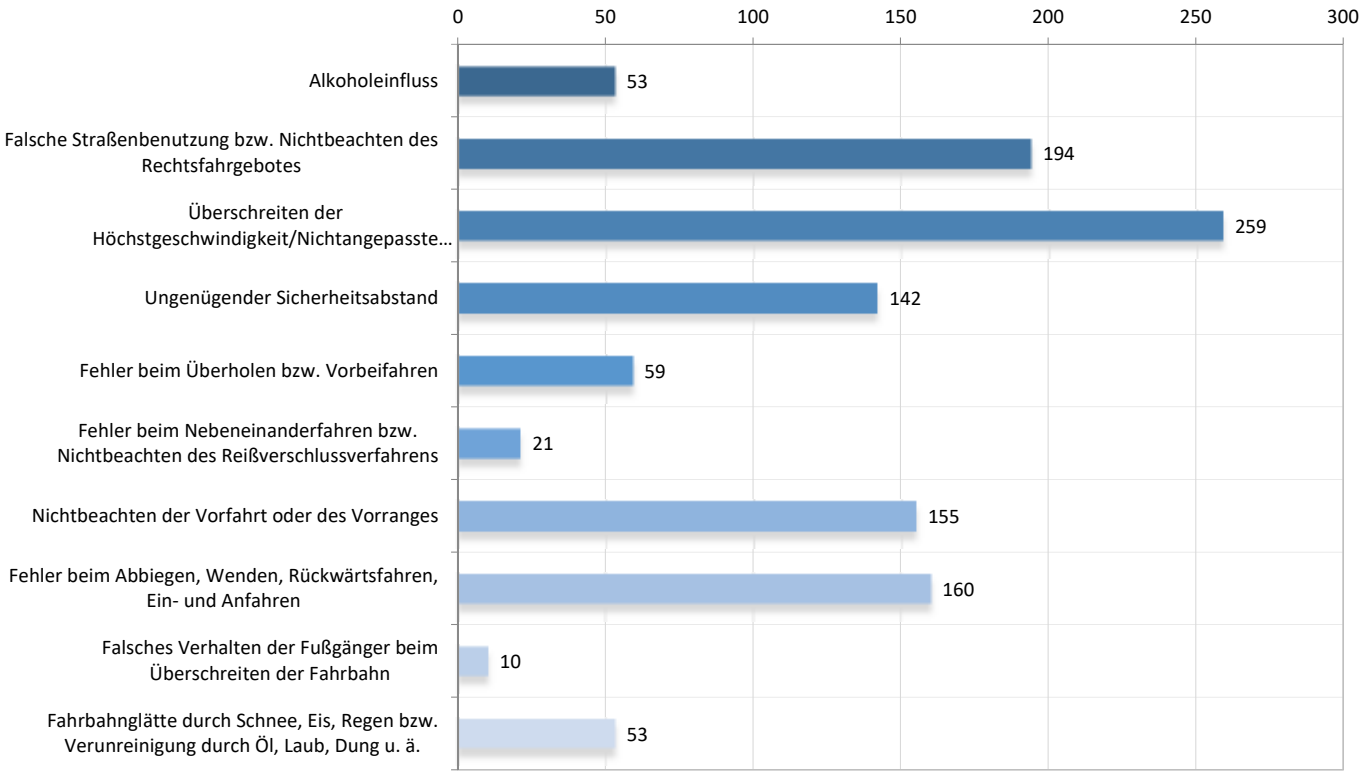
- ungenügender Sicherheitsabstand!
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren
- Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes



Symbolfoto: Panumas - stock.adobe.com

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

Häufigste Unfallursachen bei VU mit Toten und/oder Schwerverletzten – Bezirk Mittelfranken



Bei Verkehrsunfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten sind die häufigsten Unfallursachen:

- Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit bzw. nichtangepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
- Falsche Straßenbenutzung bzw. nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren



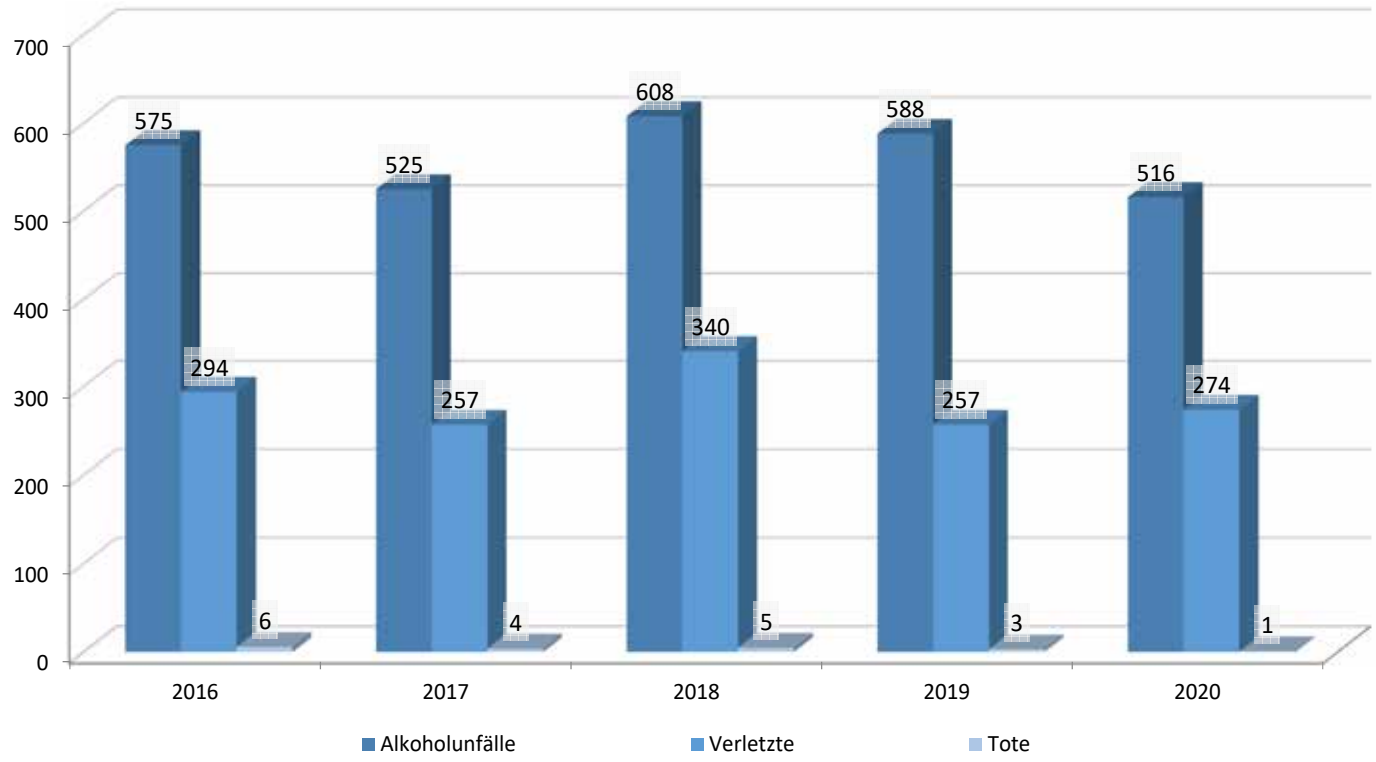
4.2.5 Besondere Unfallursachen

4.2.5.1 Alkohol

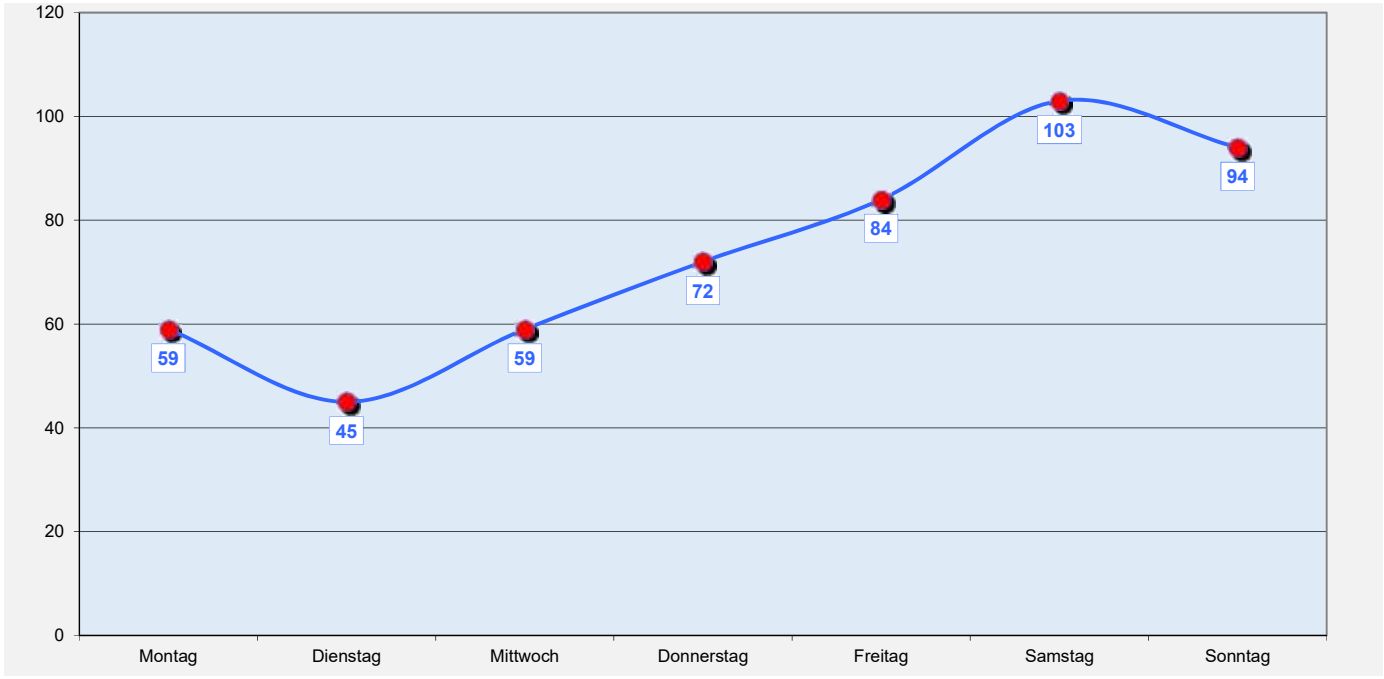
Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **516 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss** (Vorjahr: 588, -12,24 %).

Verletze Personen bei Alkoholunfällen:	274	(+6,61 %)
Getötete Personen bei Alkoholunfällen:	1	(-66,67 %)

Entwicklung der Alkoholunfälle – Bezirk Mittelfranken



Alkoholunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



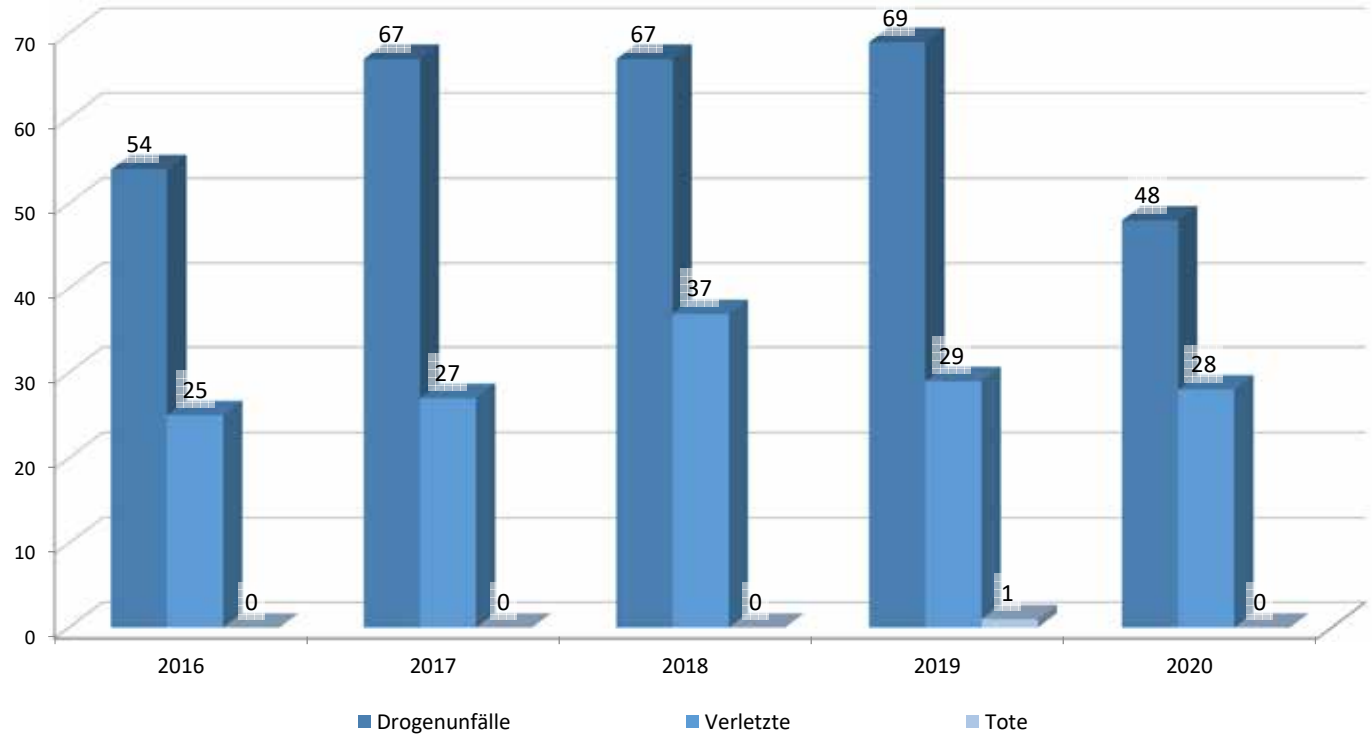
4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.5.2 Drogen

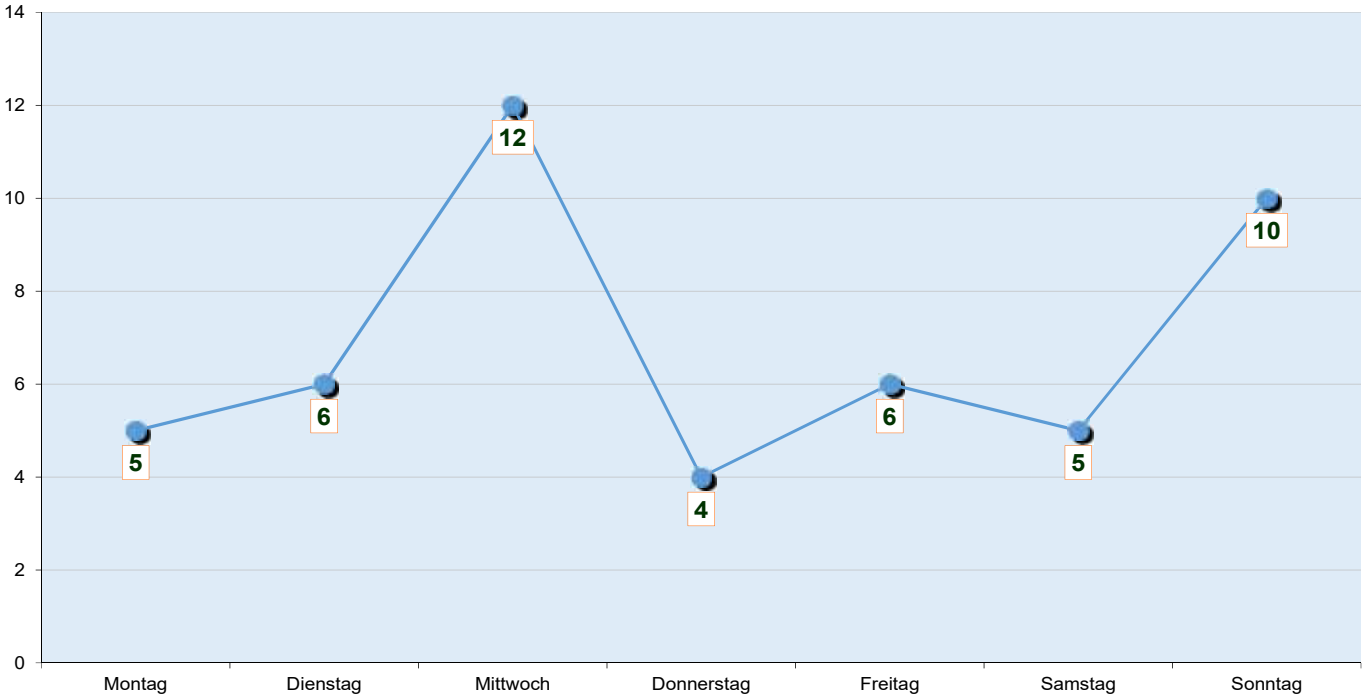
Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **48 Verkehrsunfälle unter Drogeneinwirkung** (Vorjahr: 69, -30,43 %).

Verletze Personen bei Drogenunfällen:	28	(-3,45 %)
Getötete Personen bei Drogenunfällen:	0	(-100,00 %)

Entwicklung der Drogenunfälle – Bezirk Mittelfranken



Drogenunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



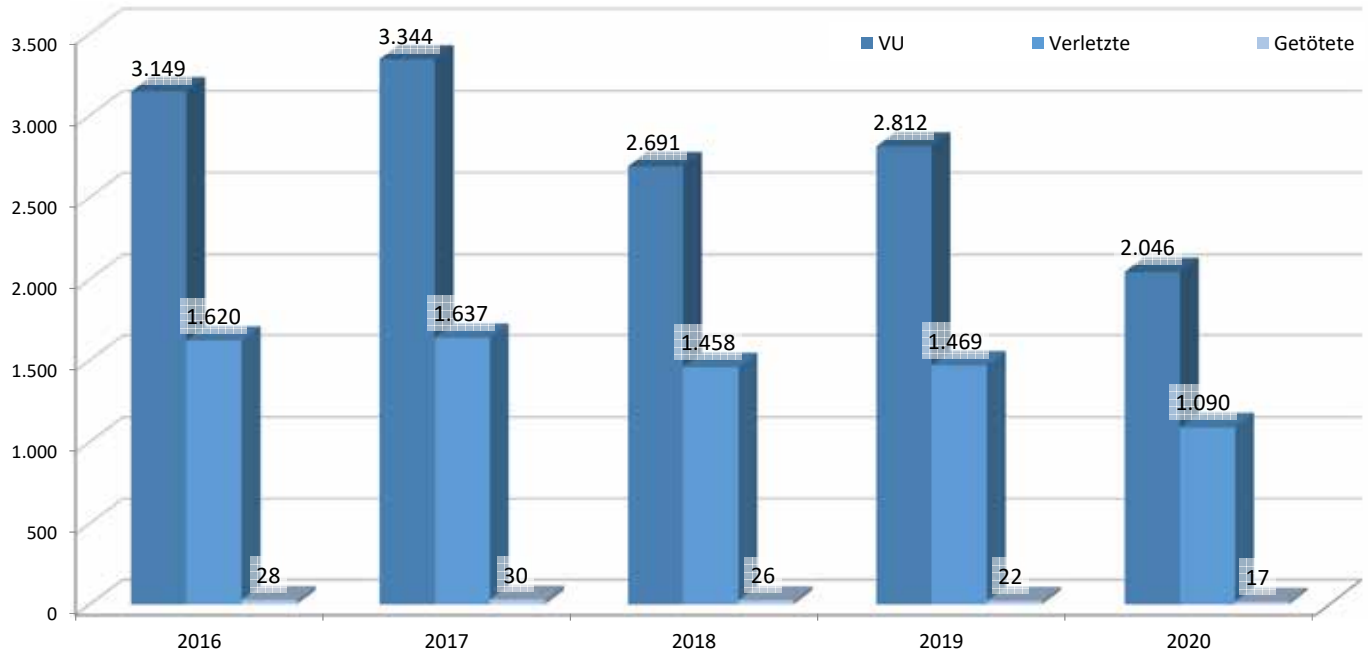
4.2.5.3 Geschwindigkeit

Auch bei den Geschwindigkeitsunfällen zeigt sich 2020 ein positiver Trend. Die Gesamtanzahl der Unfälle dieser Kategorie sank im Jahresverlauf um -27,24 %. Etwa im gleichen Ausmaß sank die Anzahl der verletzten (-25,80 %) und getöteten (-22,73 %) Personen. ■



Symbolfoto: narozhnii - stock.adobe.com

Entwicklung der Geschwindigkeitsunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

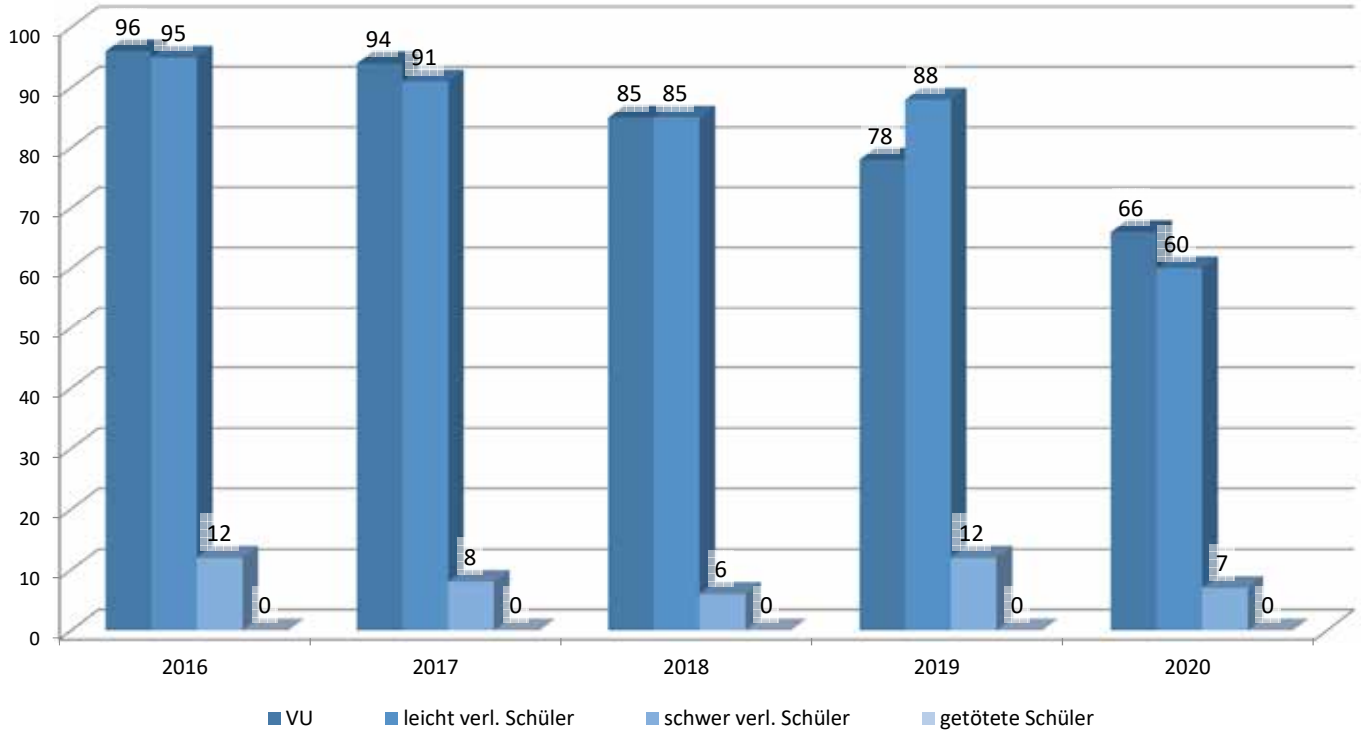
4.2.5.4 Auf dem Schulweg

Es ereigneten sich 2020 **66 Schulweg-unfälle** (Veränderung zum Vorjahr mit 78 Unfällen: -15,38 %). Wie bereits in den Jahren zuvor ist kein tödlich verletztes Kind auf dem Schulweg zu beklagen. ■



Symbolfoto: sabine hürdler - stock.adobe.com

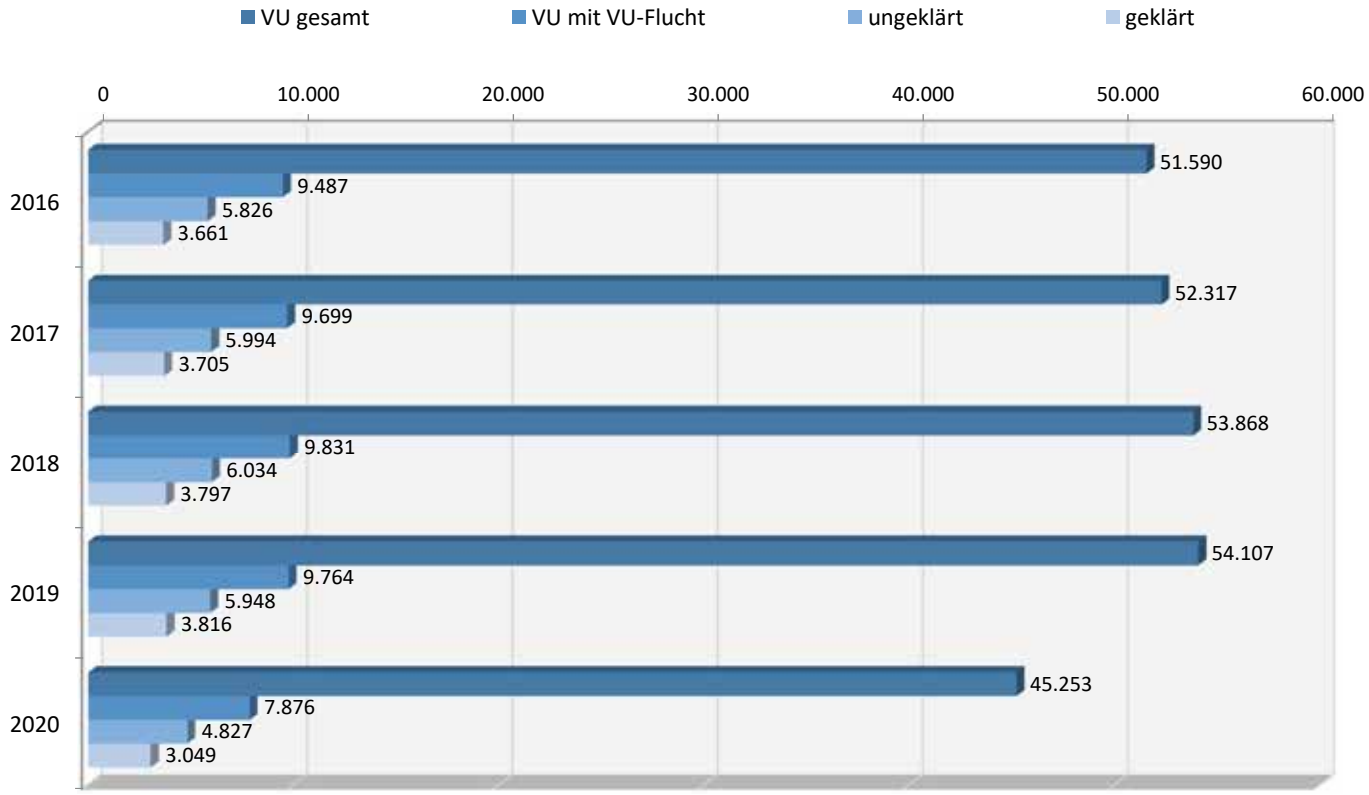
Schulwegunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.5.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die Verkehrsunfallfluchten haben sich im vergangenen Jahr ebenfalls rückläufig entwickelt. Von den 45.253 Verkehrsunfällen wurden **7.876** (Vorjahr: 9.764, -19,34 %) als Unfallfluchten bearbeitet.
Die Aufklärungsquote dieser Delikte hat sich geringfügig verschlechtert (2020; 38,71 %, 2019: 39,08%). ■

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Bezirk Mittelfranken



Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

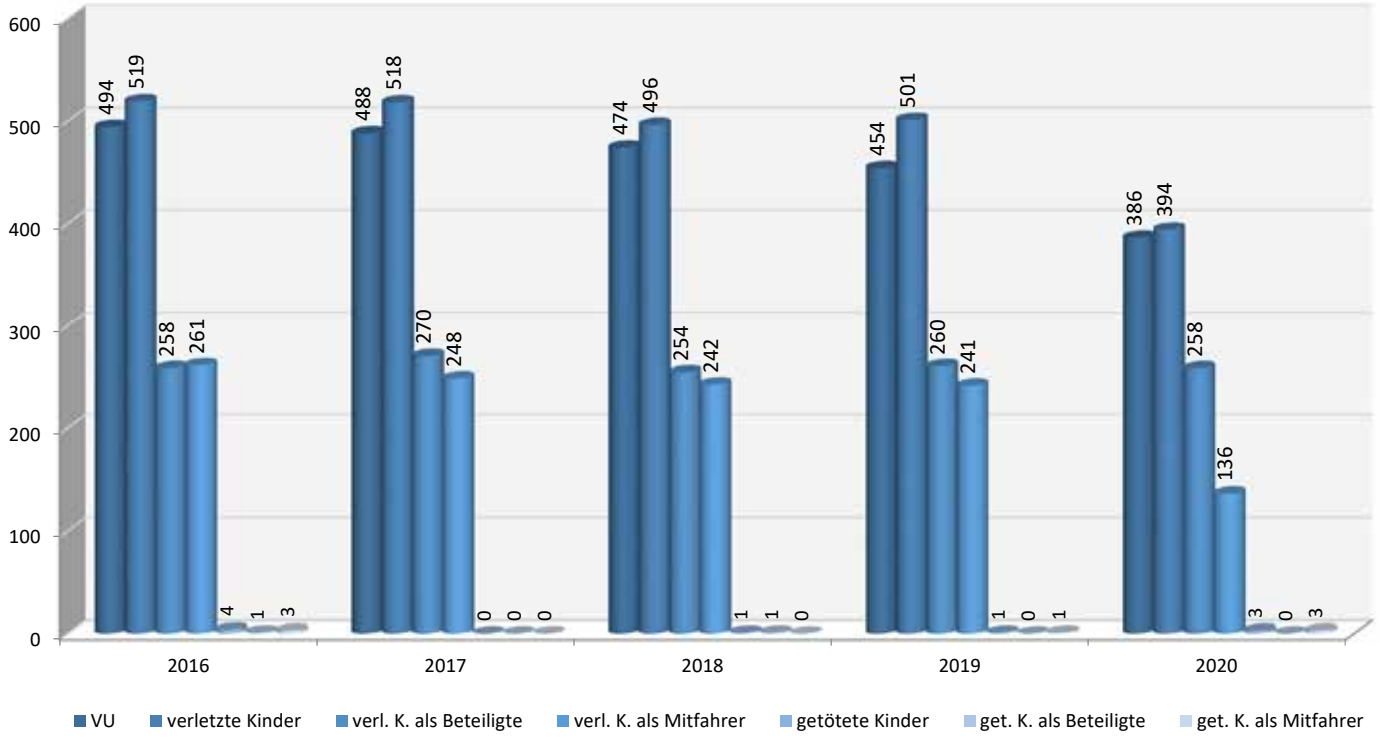
4.2.6 Besondere Risikogruppen

4.2.6.1 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Kinder im Alter bis 13 Jahre waren an **386 Unfällen** (Vorjahr: 454, Veränderung: -14,98 %) beteiligt.
Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 394 Kinder verletzt (Vorjahr: 501, Veränderung: -21, 36,0 %). Im Jahr 2020 starben drei Kinder bei einem einzigen schweren Verkehrsunfall als Mitfahrer in einem Pkw. ■



VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (im Alter von 0 bis 13 Jahren) – Bezirk Mittelfranken

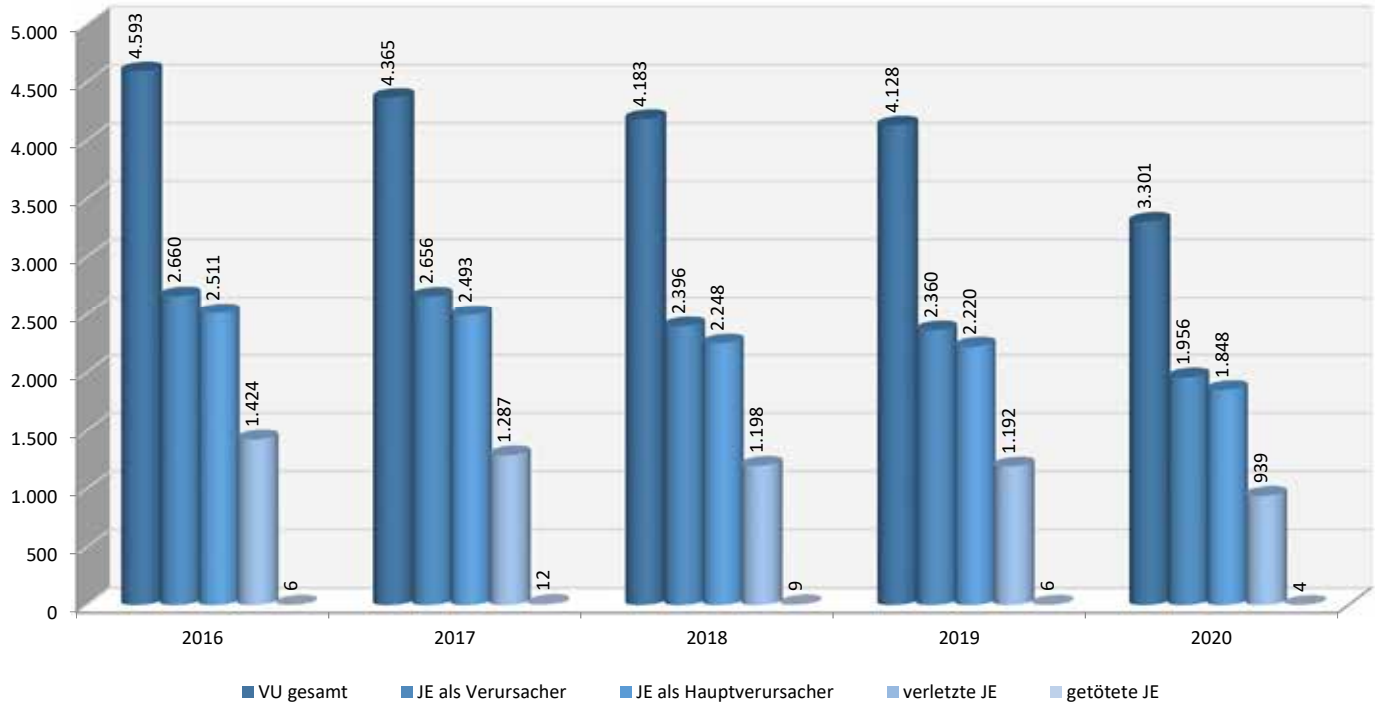


4.2.6.2 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Der Anteil der Altersgruppe „Junge Erwachsene“ (18 bis 24 Jahre) am Gesamtunfallgeschehen beträgt ca. 7,2 %.

Es entspricht somit in etwa ihrem vergleichbaren Bevölkerungsanteil. Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ist ebenso rückläufig (-20,03 %) wie die Anzahl der Verletzten (-21,22 %) und der Getöteten (-33,33 %). ■

VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

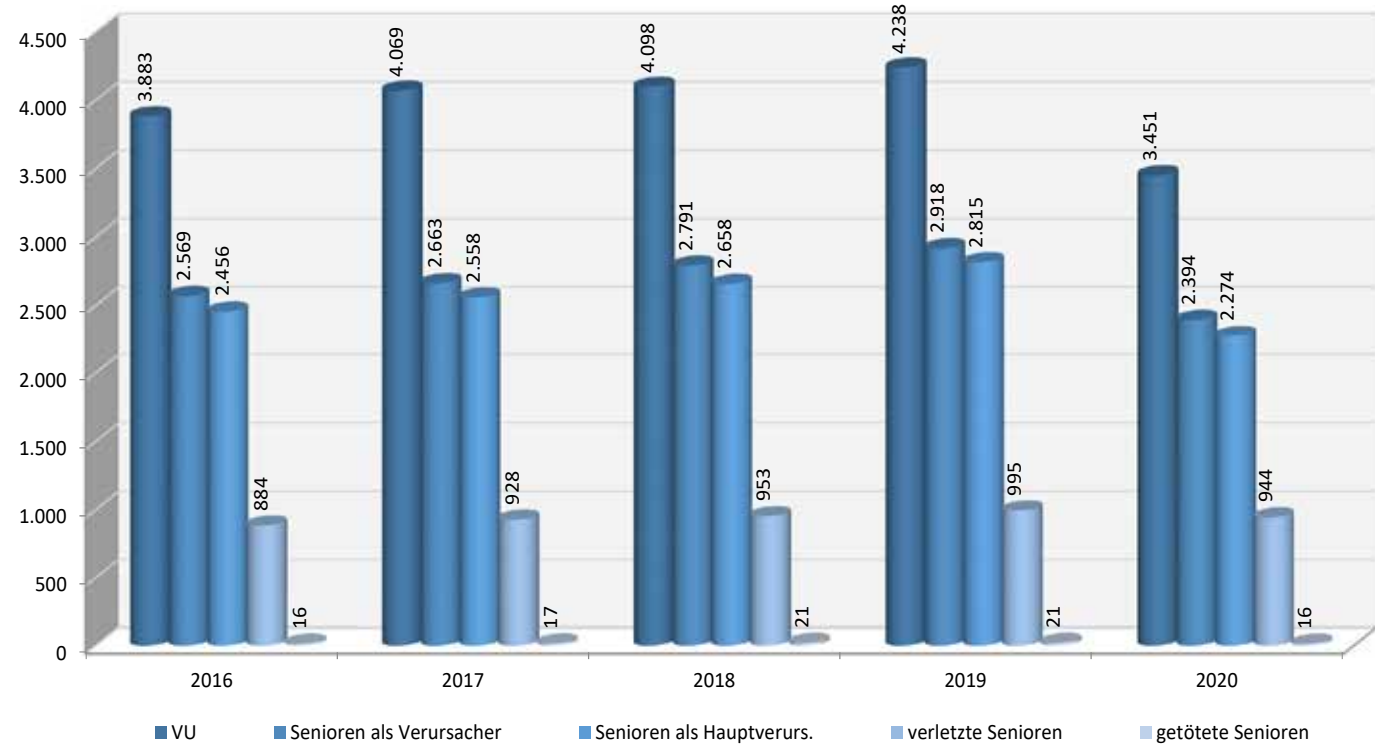
4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6.3 Senioren

Rückläufig um -18,57 % sind auch die Unfälle mit Senioren. Bei diesen Unfällen wurden im Jahr 2020 **944** (-5,13 %) **Senioren verletzt** und 16 Senioren (-23,81 %) verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben.
Etwas mehr als jedes dritte tödlich verletzte Unfallopfer war im Jahr 2020 ein Senior. Damit sind sie, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, etwas überrepräsentiert.

■

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Bezirk Mittelfranken





Symbolfoto: Stefan Gruber www.touristikfoto.com - stock.adobe.com

4.2.6.4 Radfahrer

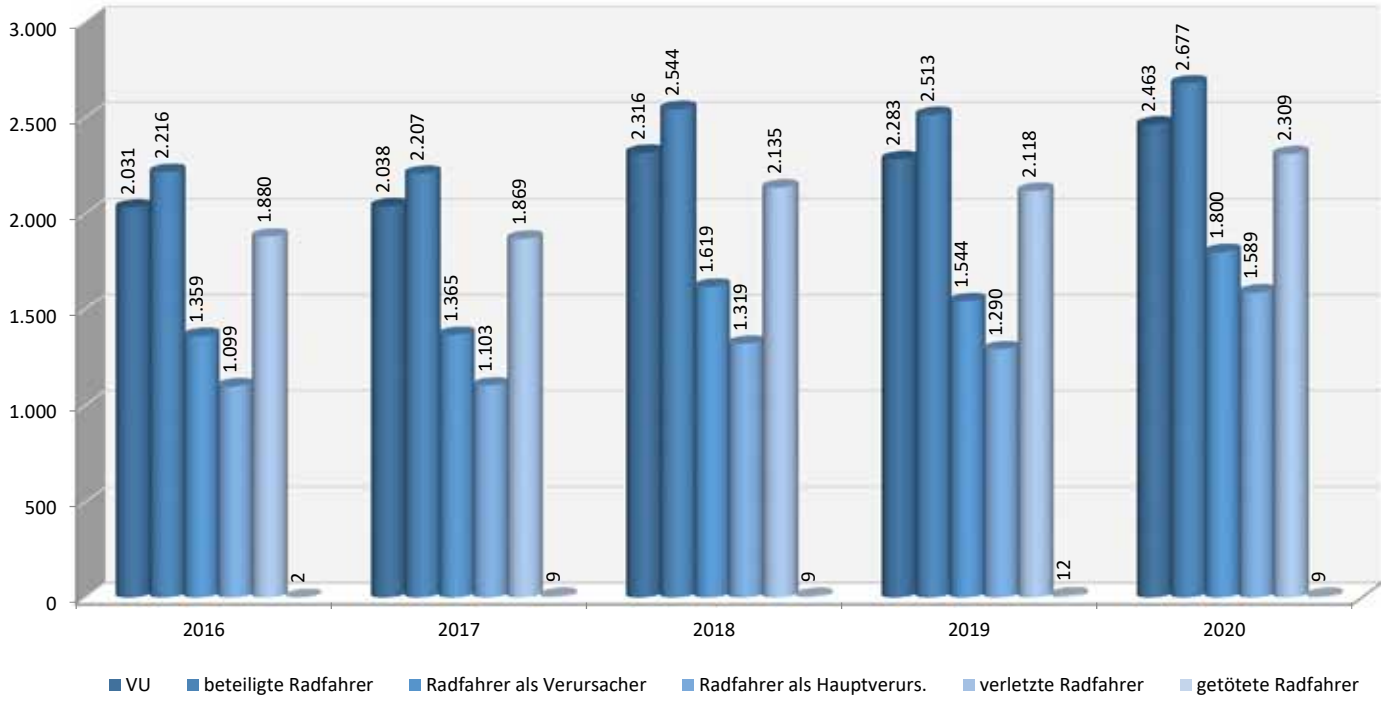
Der negative langfriste Trend einer Zunahme von Radfahrunfällen setzte sich im Jahr 2020 verstärkt fort.

Die **Unfälle** mit beteiligten Radfahren nahmen auf **2.463** (Vorjahr: 2.283, Veränderung: +7,88 %) zu. Hierbei erhöhte sich auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 2.309 (Vorjahr: 2.118, Veränderung: +9,02 %). Allerdings verringerte sich die Anzahl der **getöteten Fahrradfahrer** auf **neun** (Vorjahr: 12, Veränderung: -25,00 %). ■



Symbolfoto: Alexander Rochau - stock.adobe.com

Radfahrunfälle – Bezirk Mittelfranken



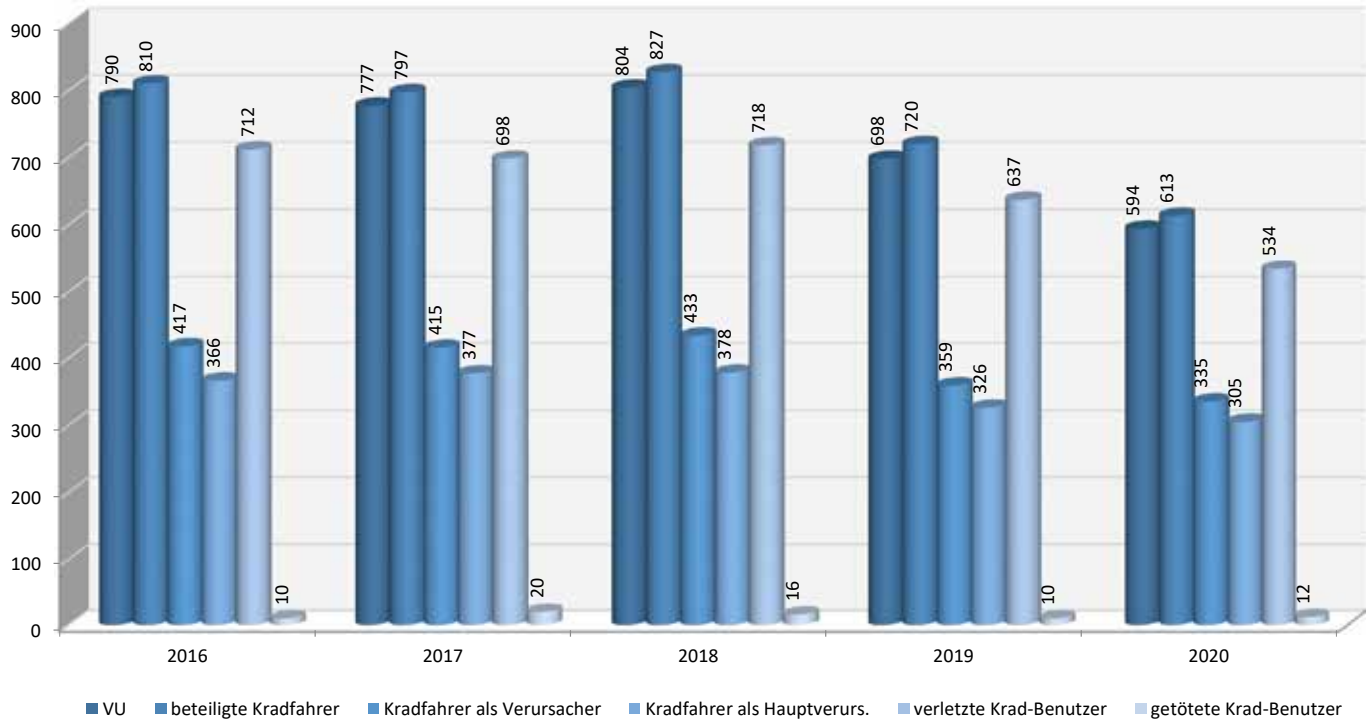
4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6.5 Motorradfahrer

Im vergangenen Jahr ereigneten sich **594 Unfälle** mit Krafträdern (Vorjahr: 698, Veränderung: -14,90 %).

Es wurden hierbei 12 Kradbenutzer (Vorjahr: 10, Veränderung: +20,00 %) getötet und 534 (Vorjahr: 637, Veränderung: -16,17 %) verletzt. ■

VU mit Beteiligung von Motorrädern (Beteiligungsart 11/12/15) – Bezirk Mittelfranken





Symbolfoto: U. J. Alexander - stock.adobe.com

4.2.6.6 Lkw-Unfälle

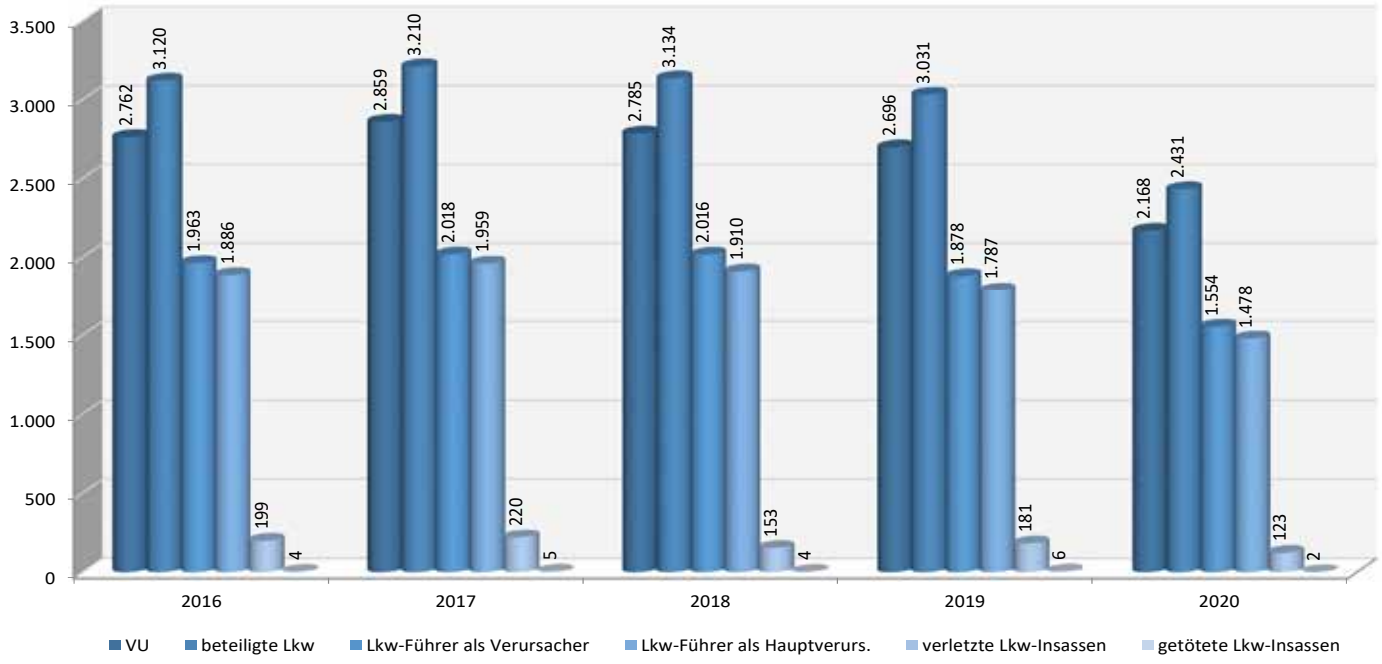
Die **Gesamtunfallzahl** mit Beteiligung von Lkw betrug im Jahr 2020 **2.168** (Vorjahr: 2.696, Veränderung: -19,58 %).

Hierbei wurden 123 Lkw-Insassen (Vorjahr: 181, Veränderung: -32,04 %) verletzt und zwei (Vorjahr: 6, Veränderung: -66,67 %) Personen getötet. ■



Symbolfoto: hercher - stock.adobe.com

Lkw-Unfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.7 Herausragende Verkehrsunfälle

Georgensgmünd – Folgenschwerer Verkehrsunfall auf der B2

In den Abendstunden des 05.01.2020 ereignete sich auf der Bundesstraße 2, im Gemeindegebiet Georgensgmünd, kurz nach dem Ortsteil Wernsbach, der folgenschwerste Verkehrsunfall des Jahres.

Aus abschließend nicht geklärter Ursache geriet ein 19-jähriger Fahrzeugführer mit seinem Kleintransporter auf die Gegenfahrbahn der Bundestraße. Dort kam es zur Frontalkollision mit einem entgegenkommenden Kleinwagen. Die 35-jährige Beifahrerin des Kleinwagens verstarb in Folge des Unfalls noch an der Unfallstelle. Ihre drei Kinder im Alter zwischen vier und zwölf Jahren wurden mit schwersten Verletzungen noch in Krankenhäuser verbracht. Allerdings konnten auch deren Leben nicht mehr gerettet werden. In der Bilanz wurden somit vier Menschen tödlich und drei weitere, darunter die beiden Fahrzeugführer, schwer verletzt.



Fürth – Motorradfahrer tödlich verunglückt

Am 16.03.2020 ereignete sich in Fürth in der Hafenstraße ein Verkehrsunfall mit einem jungen Motorradfahrer. Der Fahrzeugführer beschleunigte mit seinem Kraftrad und zog seine Maschine derart hoch, dass er auf einer Strecke von ca. 300 Meter nur noch auf dem Hinterrad fuhr. Hierbei verlor er allerdings die Kontrolle über sein Fahrzeug und schleuderte anschließend gegen eine Schutzplanke. Durch den Aufprall zog sich der 21jährige Fahrer schwere innere Verletzungen zu, in deren Folge er noch am Unfalltag im Krankenhaus verstarb.

Burgoberbach – Frontalzusammenstoß im Gegenverkehr

Auf der Staatsstraße 2221, im Gemeindegebiet von Burgoberbach, ereignet sich am 21.12.2020 ein schwerer Verkehrsunfall.

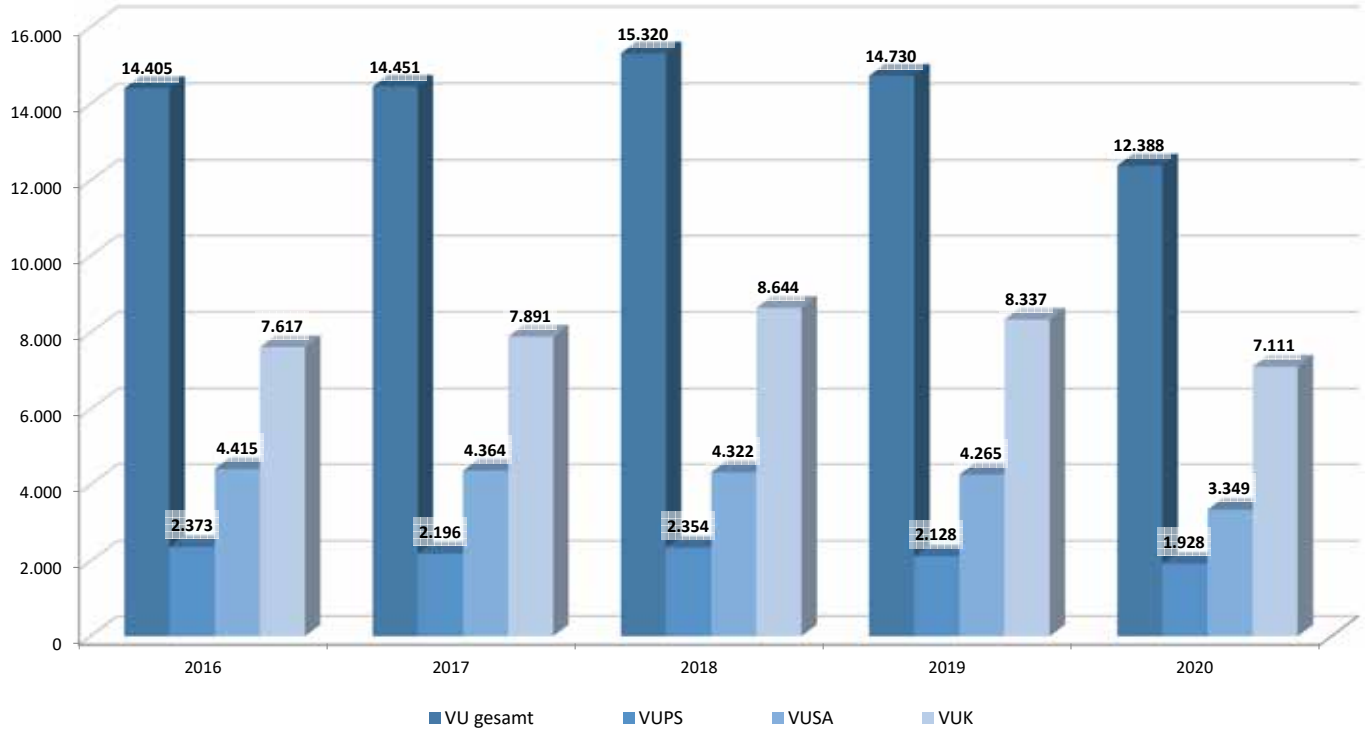
Der Fahrer eines Pkw kam, aus abschließend nicht klärbaren Gründen, bei geraden Streckenverlauf, auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit einem entgegenkommenden Fahrzeug. Die beiden Fahrer der Fahrzeuge zogen sich hierbei lediglich leichte Verletzungen zu, die Beifahrerin des Unfallverursachers erlitt jedoch so schwere Verletzungen, dass sie trotz notärztlicher Behandlung noch am Unfallort verstarb. Im Fahrzeug des Unfallverursachers befanden sich zudem noch zwei Hunde, von denen auch einer an der Folgen des Unfalls verstarb.



4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Stadt Nürnberg



Veränderungen zum Vorjahr

VU gesamt	**-15,90 %**	VUSA	**-21,48 %**
VUPS	**-9,40 %**	VUK	**-14,71 %**

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.2 Entwicklung der Personenschäden

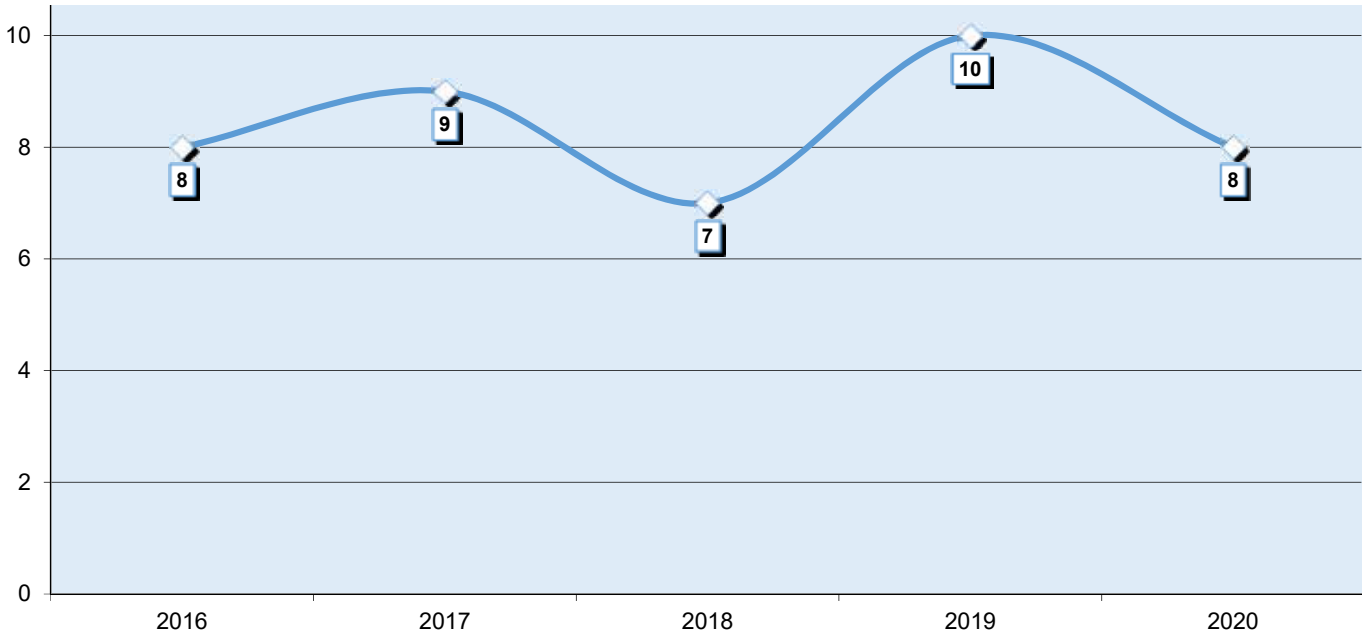
4.3.2.1 Getötete Personen

Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen Nürnbergs im Jahresdurchschnitt 8,4 Menschen ums Leben. Im Jahr 2020 konnte, nach einem Anstieg im Jahr 2019, ein Rückgang auf acht tödlich verletzte Verkehrsopfer festgestellt werden.

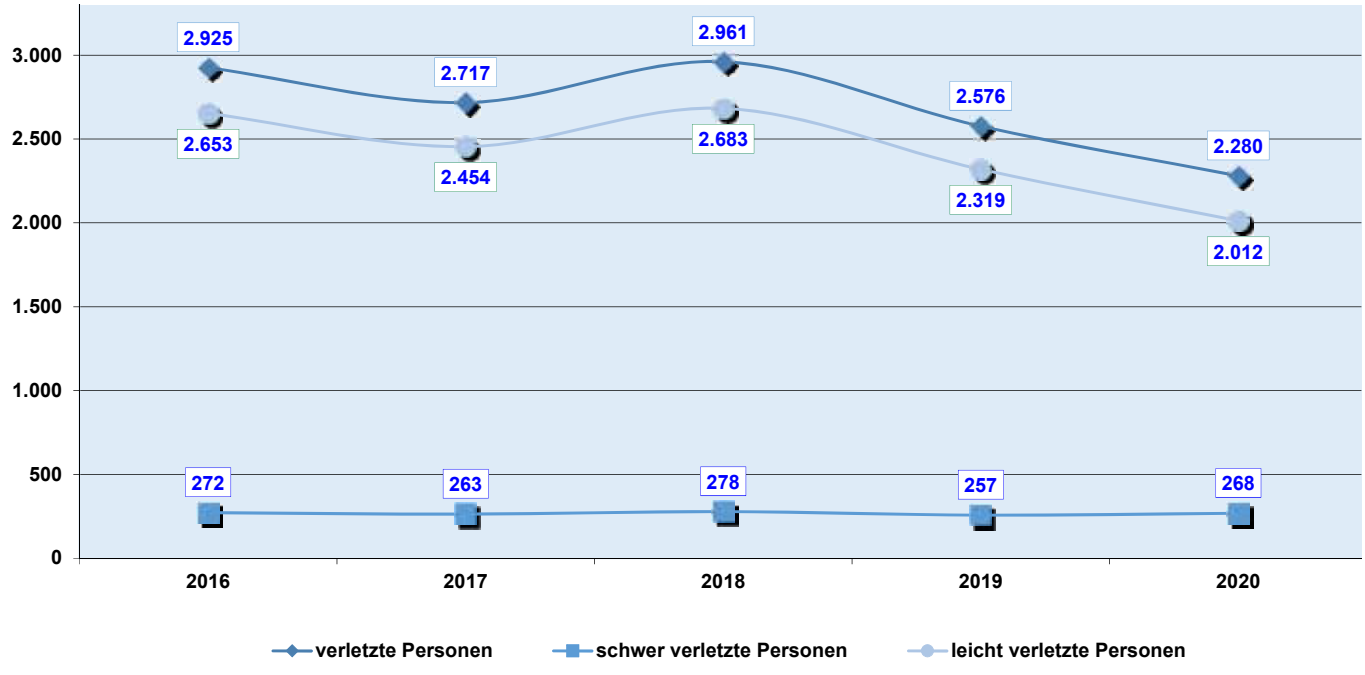
4.3.2.2 Verletze Personen

Die Anzahl der verletzten Personen sank im Jahresverlauf deutlich um -11, 49 %, auch bei den leicht verletzten Personen (-13,24 %) ist ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den schwer verletzten Personen (+4,28 %) ist leichter Anstieg eingetreten. ■

Getötete Personen – Stadt Nürnberg

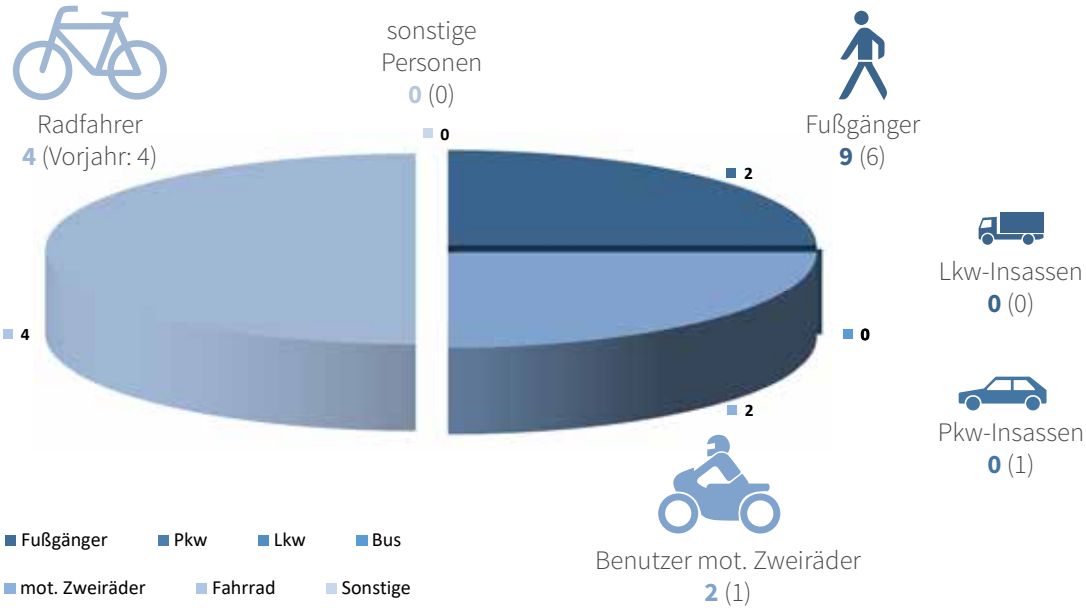


Verletzte Personen – Stadt Nürnberg



4.3.3. Getötete Personen nach Beteiligungsart

Getötete nach Beteiligungsarten – Stadt Nürnberg

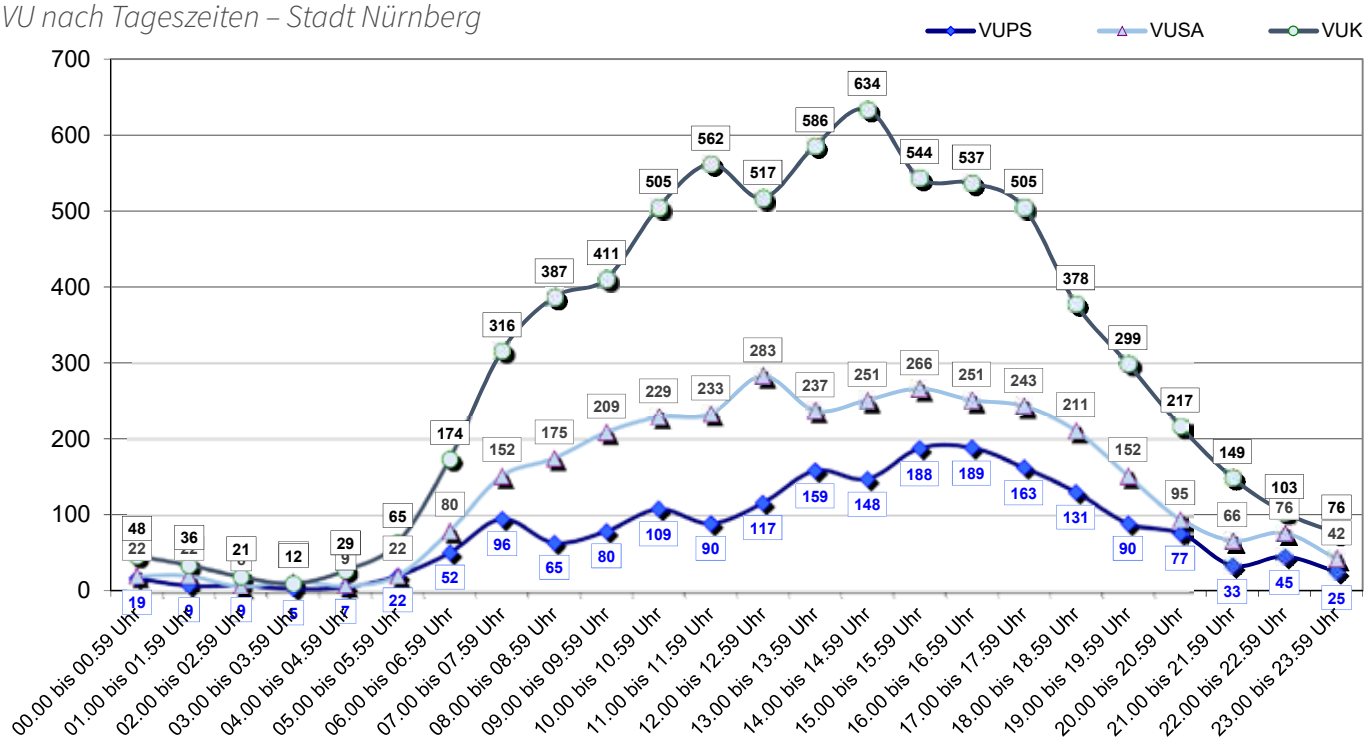


4.3.4 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.3.4.1 Verkehrsunfälle nach Tageszeiten

Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werten in den frühen Nachmittagsstunden zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr erkennbar. Nach 19.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab. ■

VU nach Tageszeiten – Stadt Nürnberg

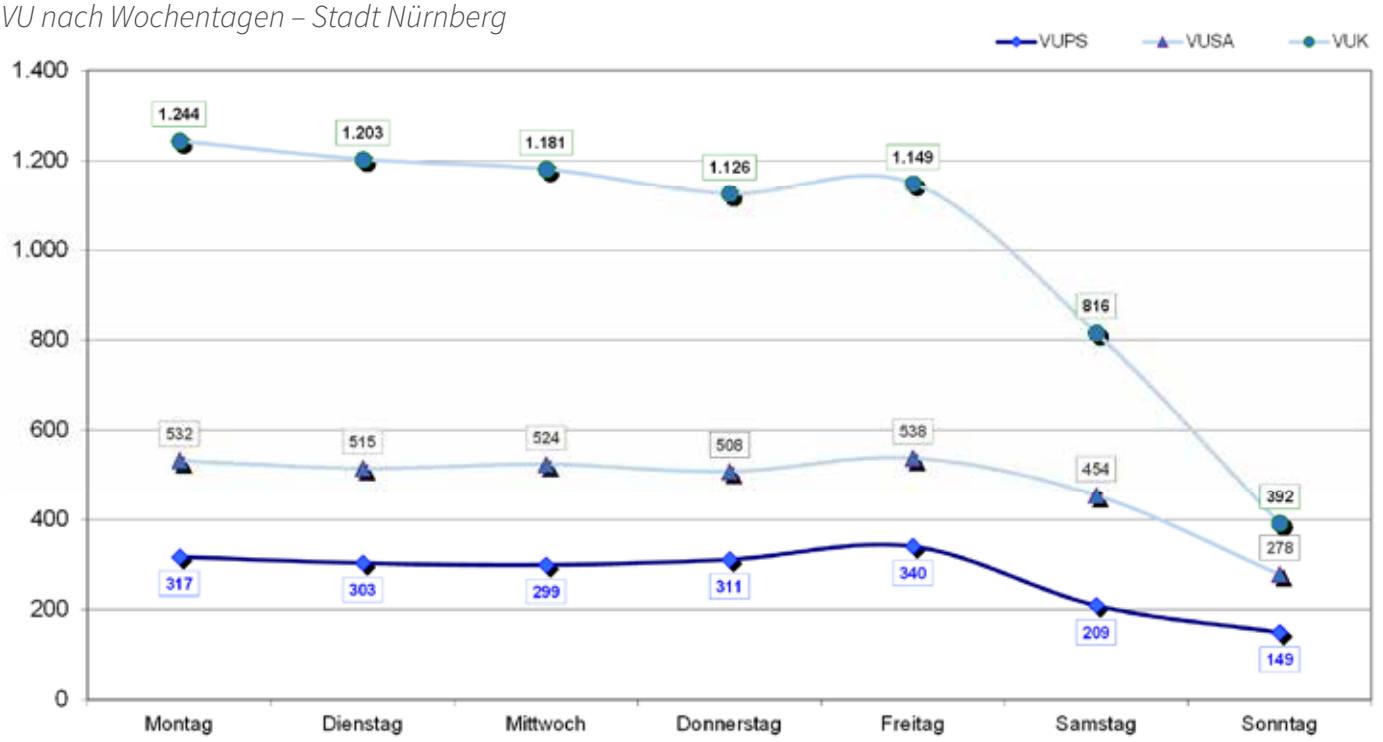


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.4.2 Verkehrsunfälle nach Wochentagen

Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage zeichnet sich das Bild der letzten Jahre wieder. An den Wochenenden nimmt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich ab. ■

VU nach Wochentagen – Stadt Nürnberg





4.3.5 Besondere Unfallarten

4.3.5.1 Alkohol

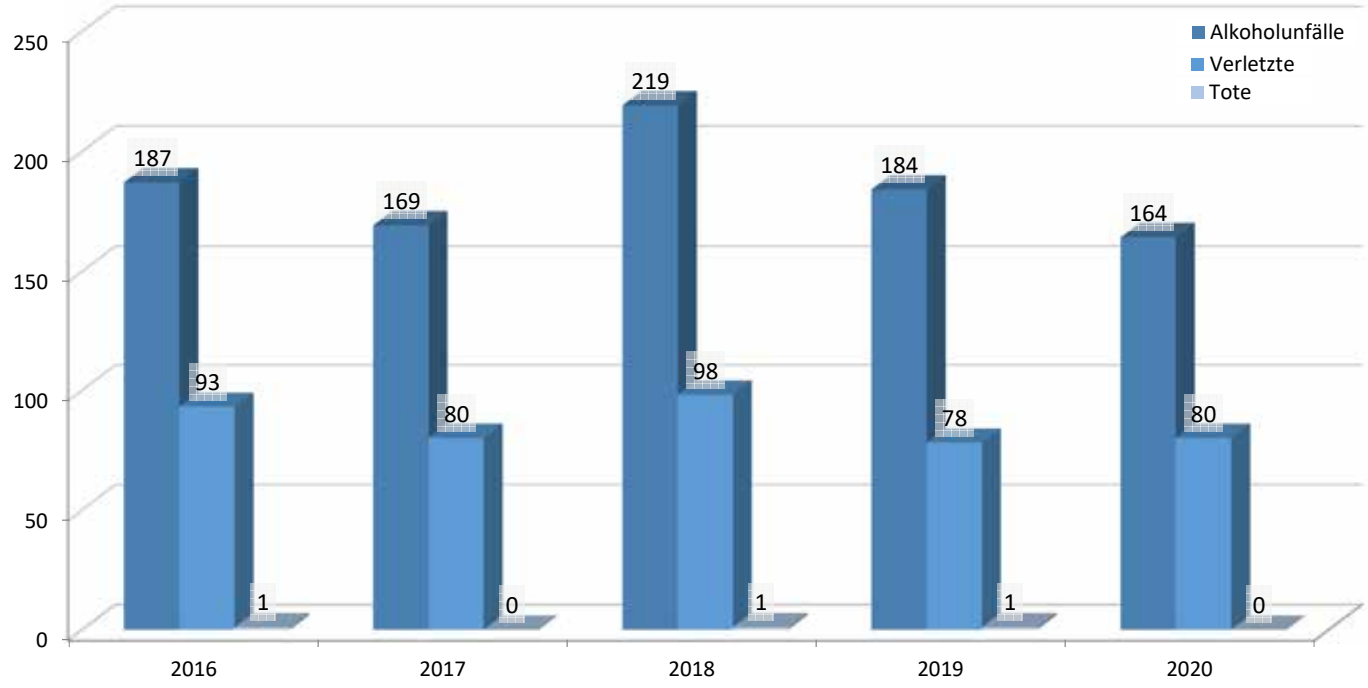
Die Anzahl der Alkoholunfälle **verringerte** sich auf 164 Unfälle (Vorjahr: 184, Veränderung: -10,87 %).

4.3.5.2 Drogenunfälle

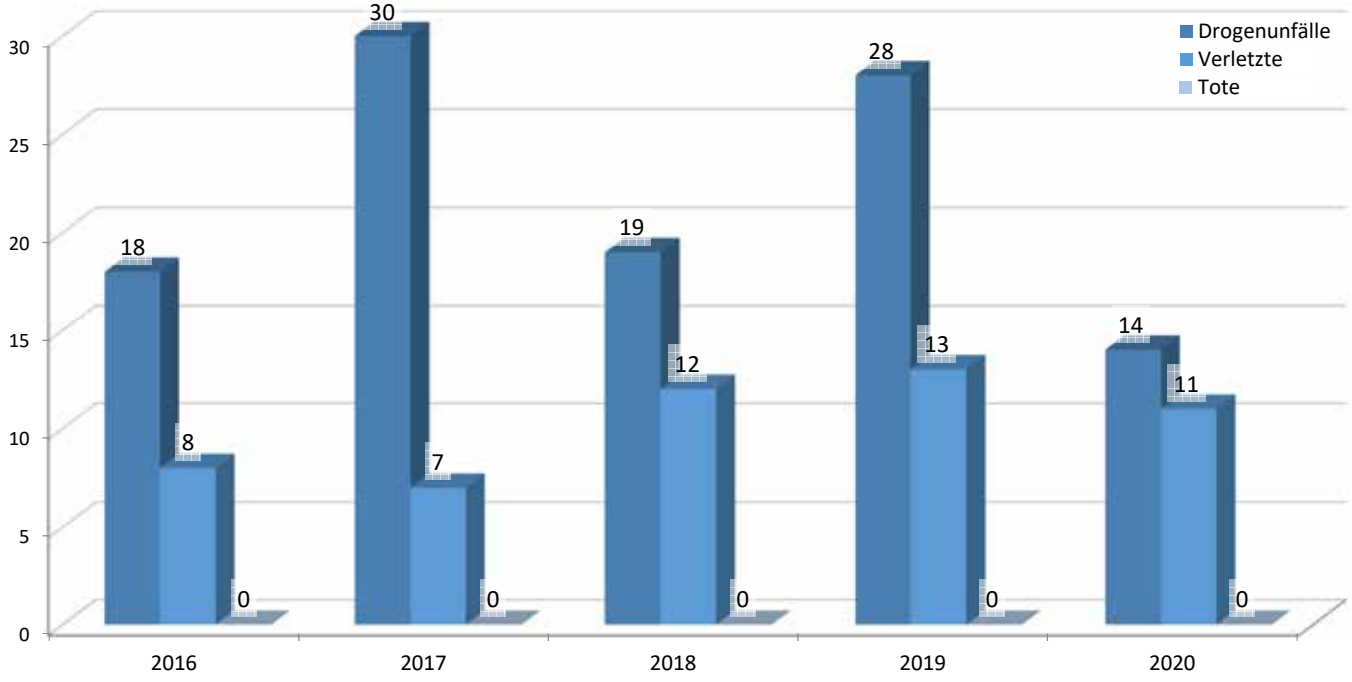
Auch hat sich die Häufigkeit von Drogenunfällen im Jahr 2020 auf 14 **reduziert** (Vorjahr: 28, Veränderung: -50,00 %).

■

Entwicklung der Alkoholunfälle – Stadt Nürnberg



Entwicklung der Drogenunfälle – Stadt Nürnberg

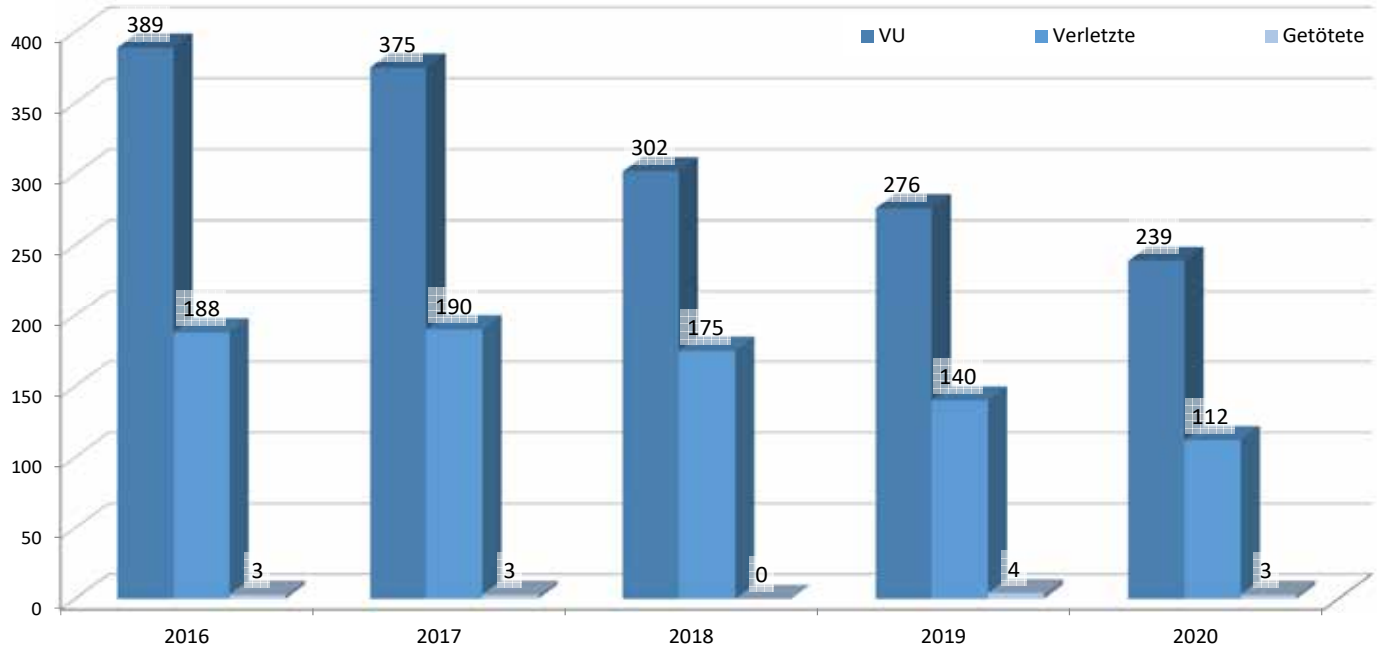


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.5.3 Geschwindigkeit

Bei den Geschwindigkeitsunfällen ist ebenfalls eine Reduzierung zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr wurden 239 Verkehrsunfälle als Geschwindigkeitsunfälle bearbeitet (Vorjahr: 276, Veränderung: -13,41 %). Die Anzahl der dabei Verletzten sank auf 112 (-20,00 %), die Zahl der hierbei getöteten Personen sank auf drei (-25,00 %).

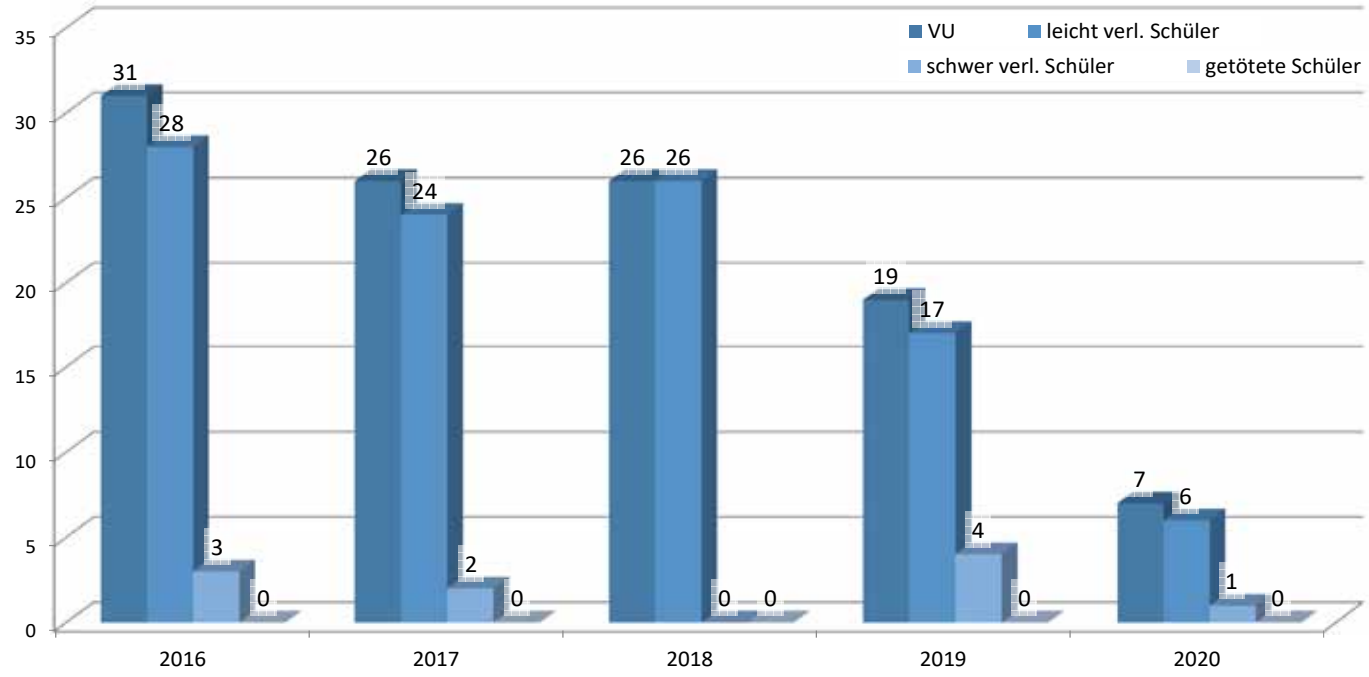
Geschwindigkeitsunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.5.4 Schulwegunfälle

Es ereigneten sich 2020 **7 Schulwegunfälle** (Veränderung zum Vorjahr mit 19 Unfällen: -63,16 %). Wie bereits in den Jahren zuvor ist kein tödlich verletztes Kind auf dem Schulweg zu beklagen.

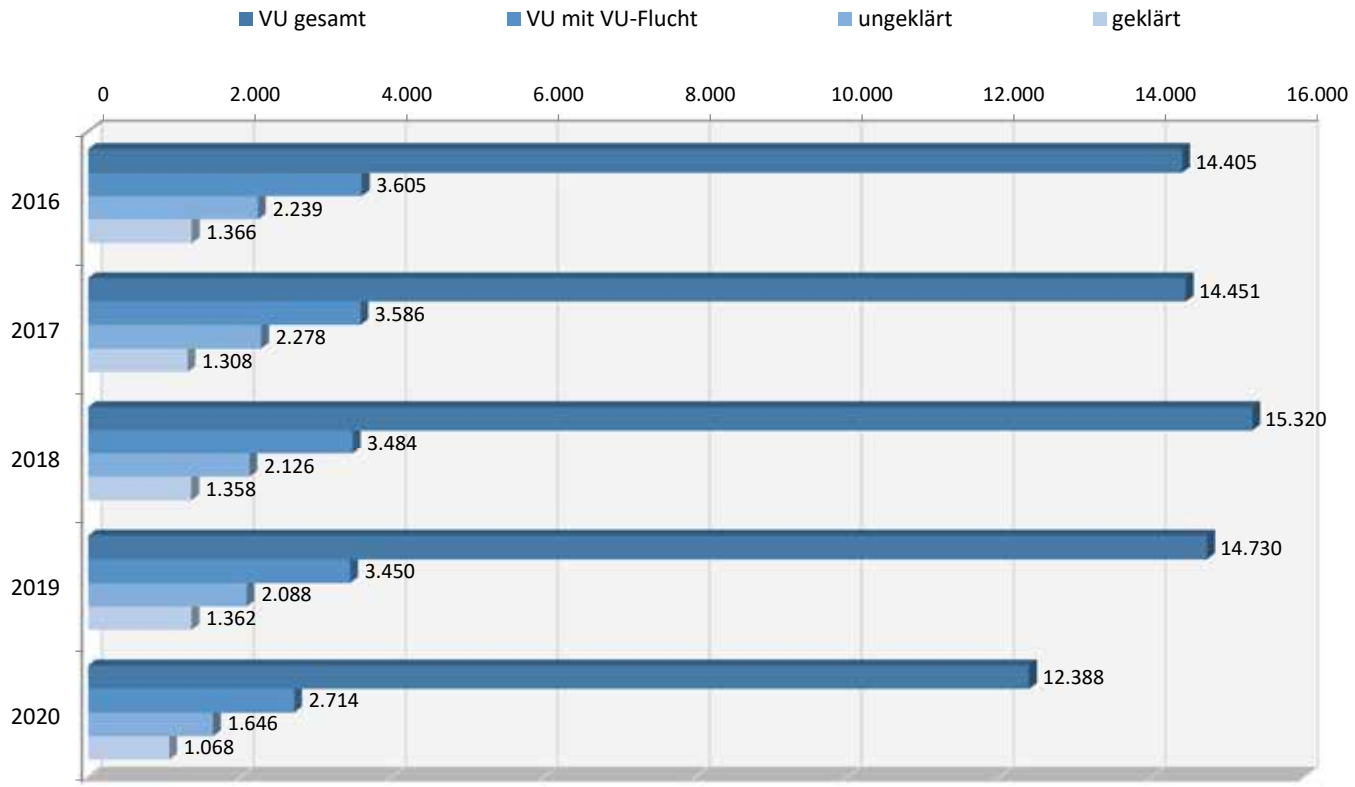
Schulwegunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.5.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die Verkehrsunfallfluchten haben sich im vergangenen Jahr ebenfalls rückläufig entwickelt. Von den 12.388 Verkehrsunfällen wurden **2.714** (Vorjahr: 3.450, -21,33 %) als Unfallfluchten bearbeitet. Die Aufklärungsquote dieser Delikte ist mit 39,35 % nahezu unverändert (2019: 39,47%). ■

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Stadt Nürnberg



Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**

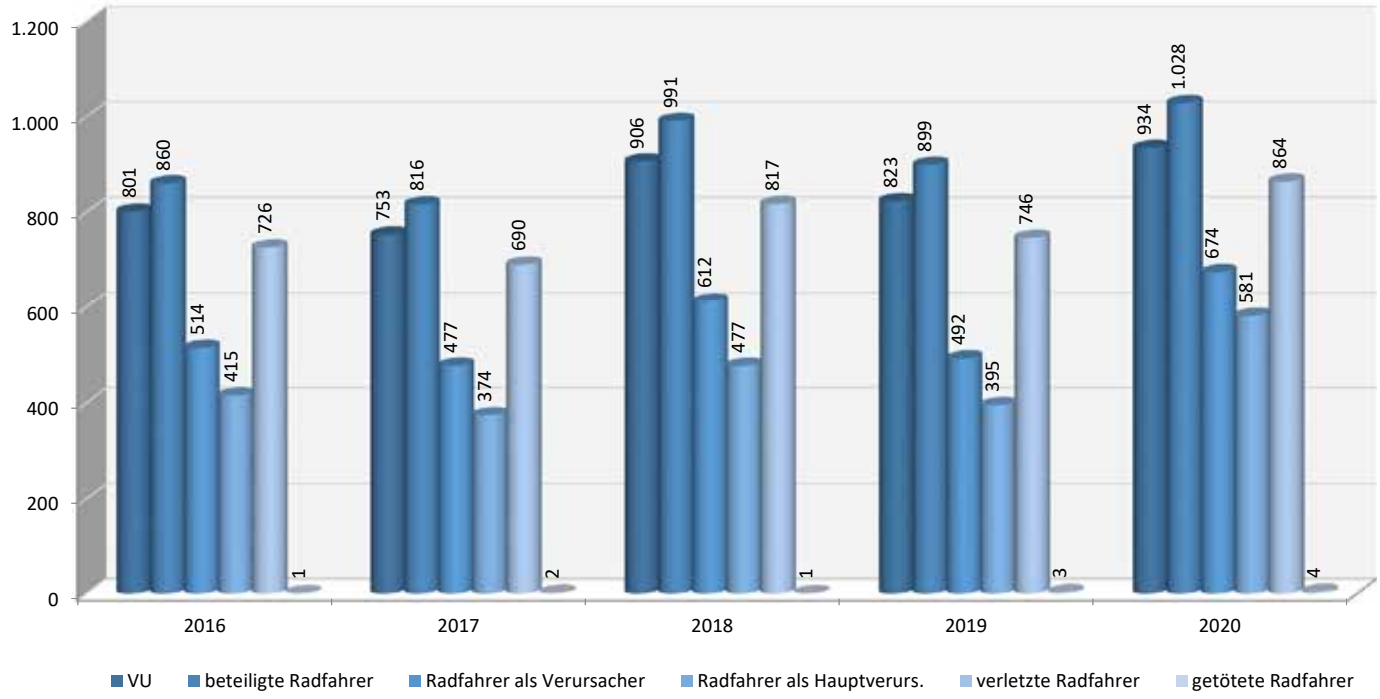
www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.5.6 Radunfälle

Wie auch im gesamten Regierungsbezirk, ist auch im Stadtgebiet Nürnberg die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Radfahrern gestiegen. Die **Unfälle mit beteiligten Radfahren** nahmen auf **934** (Vorjahr: 823, Veränderung: +13,49 %) zu. Hierbei erhöhte sich auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 864 (Vorjahr: 746, Veränderung: +15,82 %). Auch die **Anzahl der getöteten Fahrradfahrer stieg auf vier** (Vorjahr: 3, Veränderung: +33,33 %). ■

Radfahrunfälle – Stadt Nürnberg



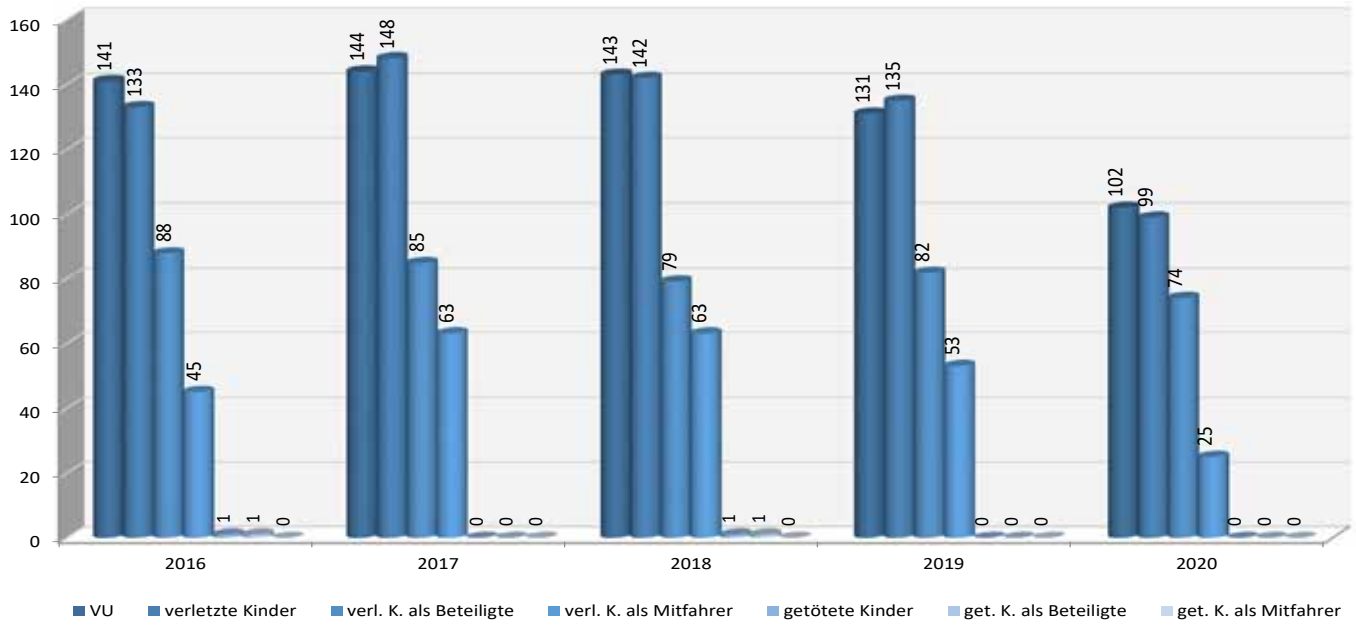
4.3.6 Besondere Risikogruppen

4.3.6.1 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Kinder im Alter bis 13 Jahre waren an **102 Unfällen** (Vorjahr: 131, Veränderung: -22,14 %) beteiligt. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 99 Kinder verletzt (Vorjahr: 135, Veränderung: -26,67 %). Besonders erfreulich ist, dass kein Kind im Straßenverkehr getötet wurde. ■



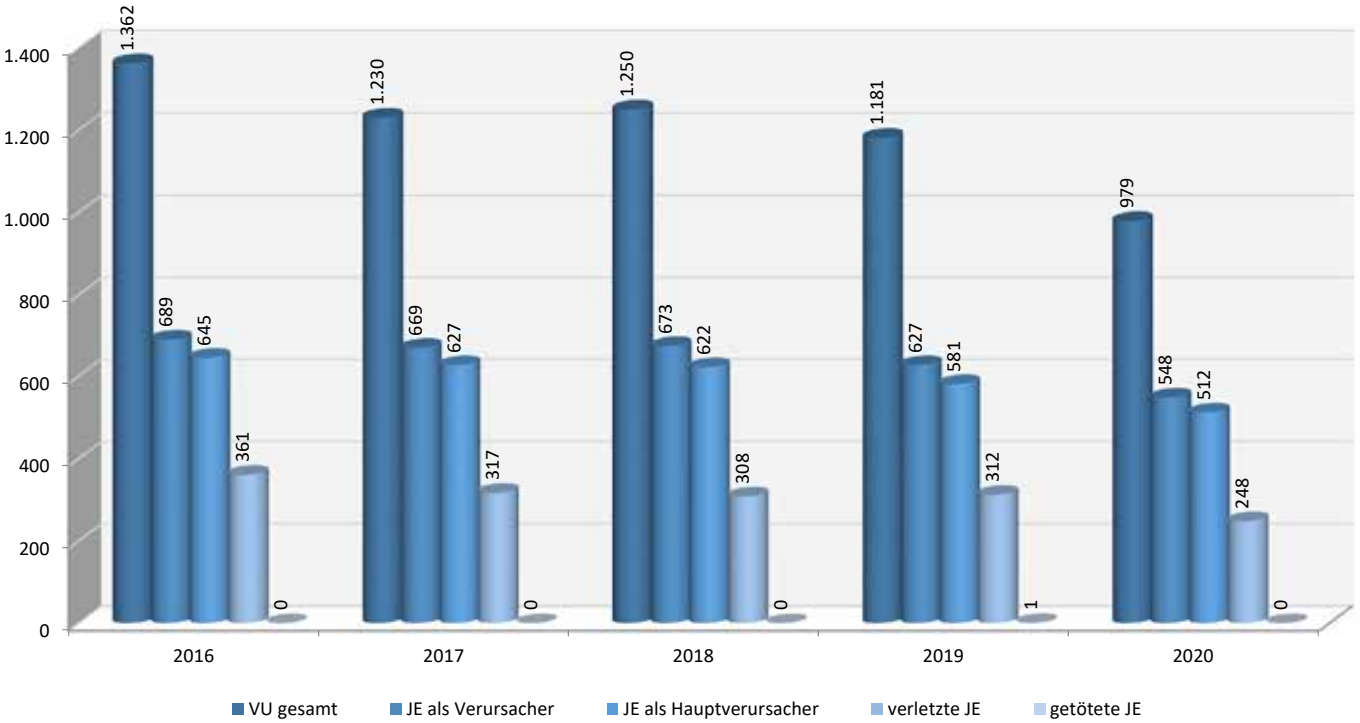
VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (0 bis 13 Jahren) – Stadt Nürnberg



4.3.6.2 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ist ebenso rückläufig (-17,10 %) wie die Anzahl der Verletzten (-20,51 %) und der Getöteten (-100,00 %).

VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Stadt Nürnberg

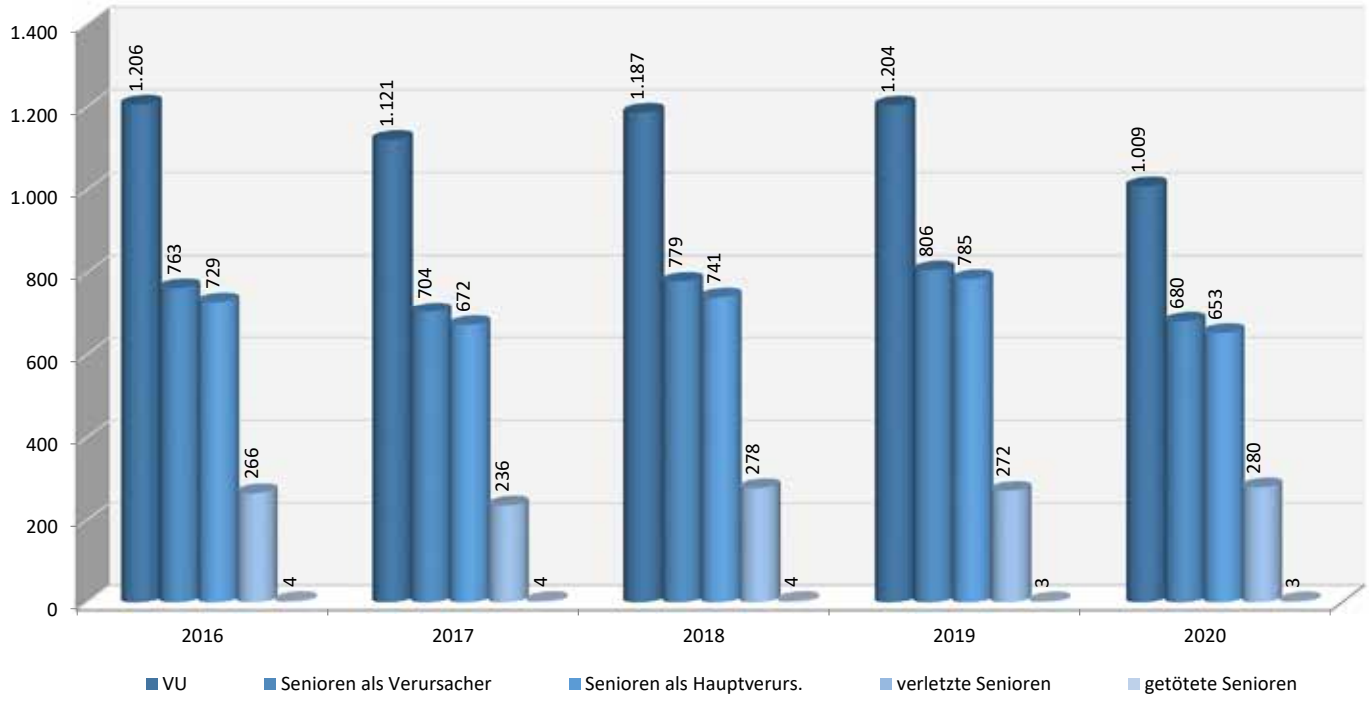


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.6.3 Senioren

Rückläufig um -16,20 % sind auch die Unfälle mit Senioren. Bei diesen Unfällen wurden im Jahr 2020 280 (+2,94 %) Senioren verletzt und drei Senioren (+/- 0,00 %) verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben. ■

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Stadt Nürnberg



4.3.7 Herausragende Verkehrsunfälle

Tragischer Verkehrsunfall mit spielenden Hund

Ein ebenso tragischer wie ungewöhnlicher Unfall ereignete sich am 06.07.2020 im Süßheimweg in Nürnberg.

In der Grünfläche des Pegnitztal West spielte ein 46jähriger mit seinem Jack-Russel-Windhund. Einer Frisbee-Scheibe folgend, rannte der Hund über den dortigen Radweg und kreuzte hierbei die Fahrbahn eines Fahrradfahrers. Einen Zusammenstoß mit dem Hund konnte der Fahrradfahrer nicht mehr verhindern. Er stürzte daraufhin unglücklich und zog sich schwere Kopfverletzungen zu, an denen er wenige Tage später im Krankenhaus verstarb.

Der Fahrradfahrer hatte auf einen Fahrradhelm verzichtet. Mutmaßlich hätte dieser die schwere der Kopfverletzungen reduziert. ■

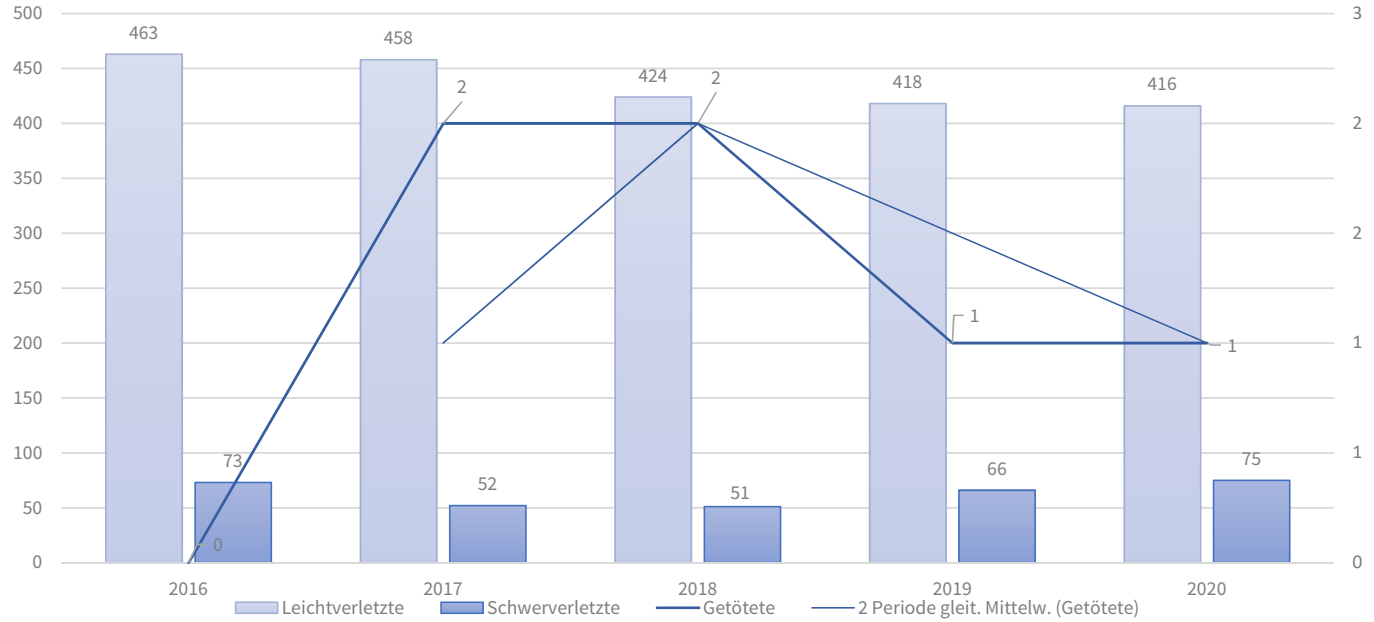


Symbolfoto: canecorso - stock.adobe.com

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.1 Stadt Fürth

Entwicklung Personenschäden – Stadt Fürth



Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Fürth

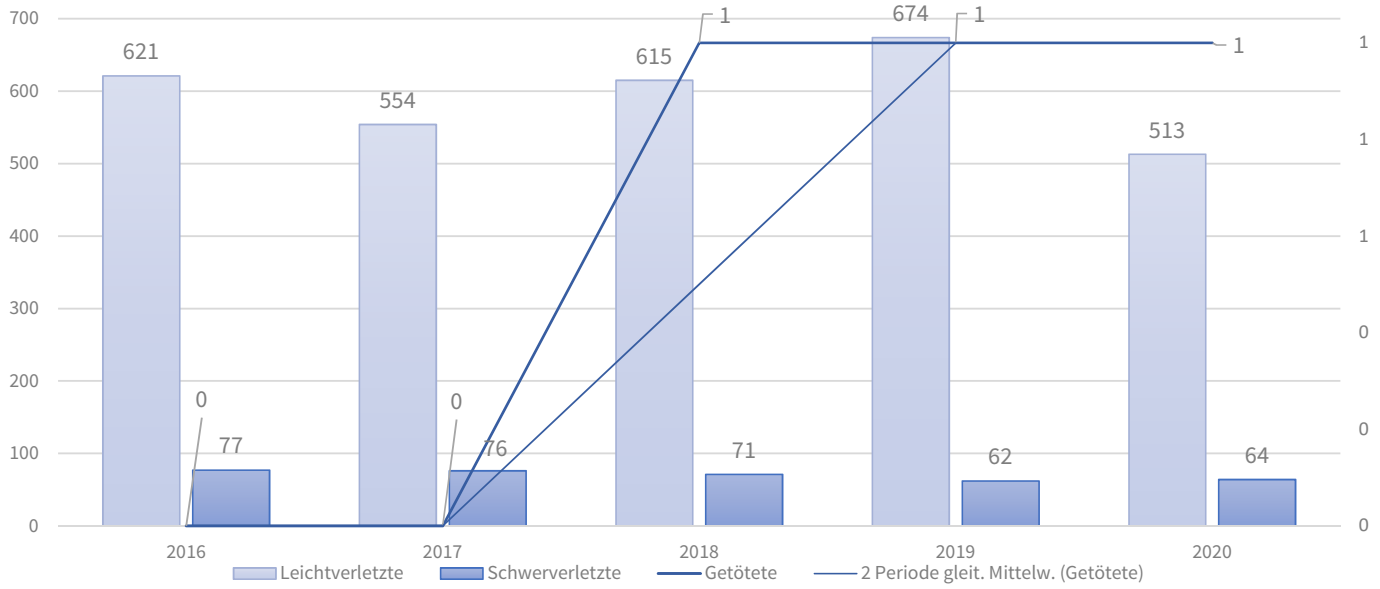
Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					**Entwicklung**
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**+/-**
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.145	3.121	3.261	3.217	2.831	-12,0%
	VU mit Personenschaden (P)	420	407	400	410	413	0,7%
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	873	857	864	800	761	-4,9%
	Kleinunfälle (VUK)	1.852	1.857	1.997	2.007	1.657	-17,4%
	getötete Personen	0	2	2	1	1	0,0%
	verletzte Personen	536	510	475	484	491	1,5%
	schwer verletzte Personen	73	52	51	66	75	13,6%
	leicht verletzte Personen	463	458	424	418	416	-0,5%
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.707	4.455	3.788	4.043	3.733	-7,7%
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	2	1	1	0,0%
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	0	0	0,00%
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	0	0	0	0,00%
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	1	0	0	0,0%
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	1	0	0	0	0,00%
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	1	1	1	0,00%
Alkohol	Alkoholunfälle	44	22	42	34	45	32,4%
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	22	4	17	15	23	53,3%
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	50	51	50	65	44	-32,3%
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	37	30	30	38	32	-15,8%
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	1	0	0	0	0,00%
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	720	668	712	639	624	-2,4%
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	448	448	461	425	419	-1,4%
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	272	220	251	214	205	-4,2%
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	37,8%	32,9%	35,3%	33,5%	32,9%	-0,6%

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.2 Stadt Erlangen



Entwicklung Personenschäden – Stadt Erlangen

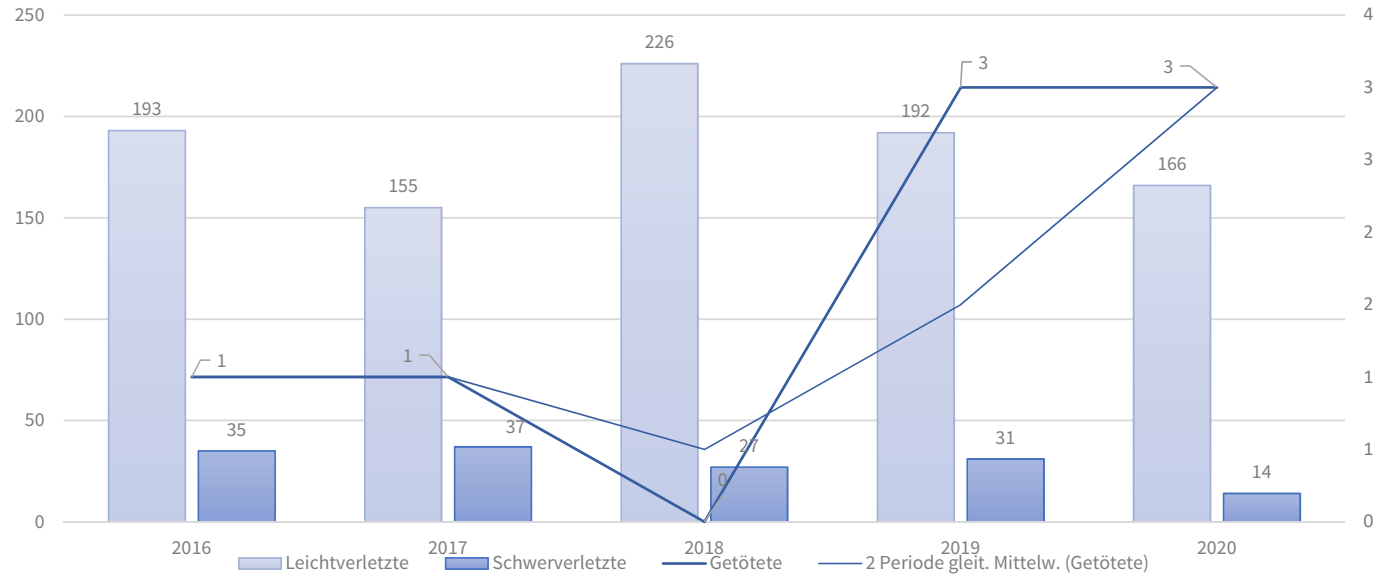


Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Erlangen

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.693	3.645	4.047	4.530	3.286	-27,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	563	538	599	619	491	-20,7%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.122	1.147	1.196	1.389	989	-28,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.008	1.960	2.252	2.522	1.806	-28,4%	
	getötete Personen	0	0	1	1	1	0,00%	
	verletzte Personen	698	630	686	736	577	-21,6%	
	schwer verletzte Personen	77	76	71	62	64	3,2%	
	leicht verletzte Personen	621	554	615	674	513	-23,9%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	5.179	4.412	4.735	6.636	6.021	-9,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	0	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	0	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	1	0	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	0	0	1	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	33	38	45	40	34	-15,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	15	19	29	13	24	84,6%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	283	280	254	324	239	-26,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	134	98	130	176	132	-25,0%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	0	1	1	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	800	828	892	986	706	-28,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	534	549	570	600	434	-27,7%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	266	279	322	386	272	-29,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	33,3%	33,7%	36,1%	39,1%	38,5%	-0,6%	

4.4.3 Stadt Schwabach

Entwicklung Personenschäden – Stadt Schwabach



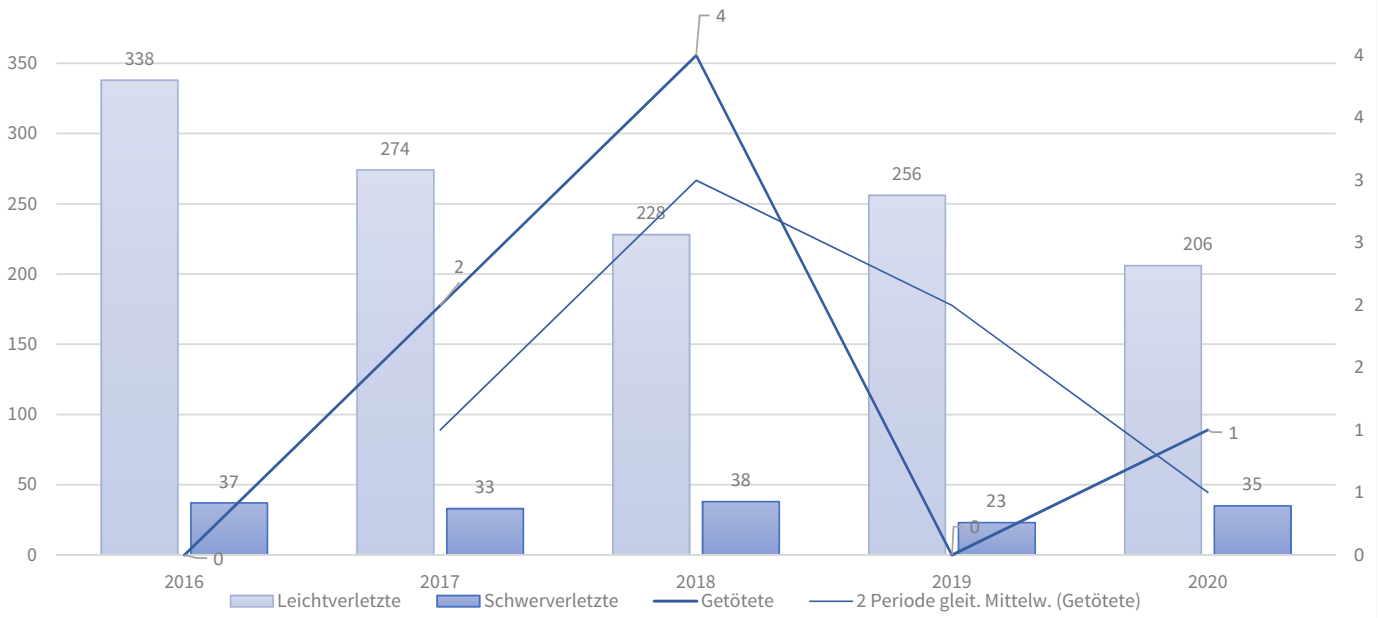
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Schwabach

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.265	1.449	1.748	1.479	1.144	-22,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	176	154	190	175	145	-17,1%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	351	444	480	389	295	-24,2%	
	Kleinunfälle (VUK)	738	851	1.078	915	704	-23,1%	
	getötete Personen	1	1	0	3	3	0,0%	
	verletzte Personen	228	192	253	223	180	-19,3%	
	schwer verletzte Personen	35	37	27	31	14	-54,8%	
	leicht verletzte Personen	193	155	226	192	166	-13,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	1.743	2.614	2.396	2.406	2.121	-11,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	3	2	-33,3%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Staatsstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	1	1	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	12	13	7	10	13	30,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	4	3	1	3	6	100,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	77	102	157	87	52	-40,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	34	34	66	25	26	4,0%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	0	0	1	2	100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	240	291	348	271	207	-23,6%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	136	169	205	182	126	-30,8%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	104	122	143	89	81	-9,0%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	43,3%	41,9%	41,1%	32,8%	39,1%	6,3%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.4 Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung – Stadt Ansbach

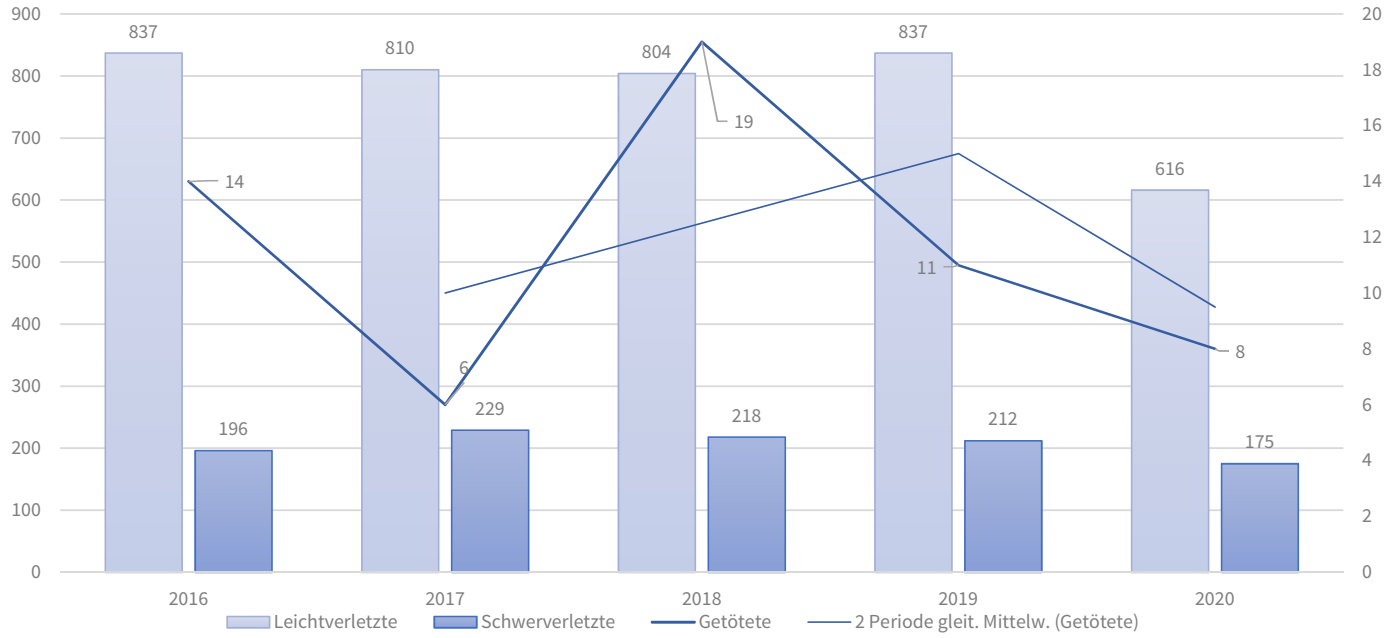


Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.883	1.911	1.866	1.848	1.518	-17,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	263	241	201	205	194	-5,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	477	538	567	555	437	-21,3%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.143	1.132	1.098	1.088	887	-18,5%	
	getötete Personen	0	2	4	0	1	>999,99%	
	verletzte Personen	375	307	266	279	241	-13,6%	
	schwer verletzte Personen	37	33	38	23	35	52,2%	
	leicht verletzte Personen	338	274	228	256	206	-19,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.650	3.176	2.707	2.865	2.247	-21,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	2	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	2	2	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	1	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	1	2	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	1	0	1	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	18	17	21	17	19	11,8%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	1	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	6	7	22	6	5	-16,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	79	71	50	67	62	-7,5%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	54	31	21	33	33	0,0%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	2	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	350	403	421	423	314	-25,8%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	194	200	217	235	169	-28,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	156	203	204	188	145	-22,9%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	44,6%	50,4%	48,4%	44,4%	46,2%	1,8%	

4.4.5 Landkreis Ansbach

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Ansbach



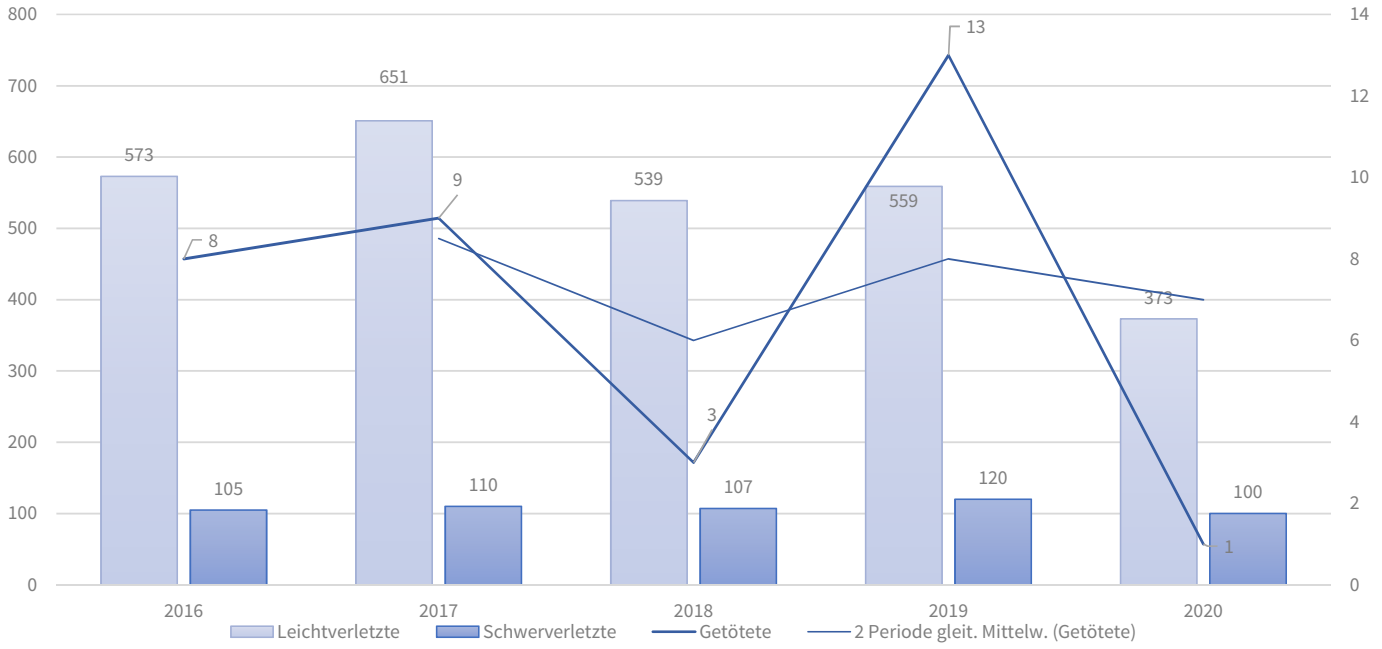
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	6.121	6.316	6.348	6.323	5.585	-11,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	752	799	748	758	612	-19,3%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.292	1.453	1.399	1.318	1.102	-16,4%	
	Kleinunfälle (VUK)	4.077	4.064	4.201	4.247	3.871	-8,9%	
	getötete Personen	14	6	19	11	8	-27,3%	
	verletzte Personen	1.033	1.039	1.022	1.049	791	-24,6%	
	schwer verletzte Personen	196	229	218	212	175	-17,5%	
	leicht verletzte Personen	837	810	804	837	616	-26,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	12.713	11.661	11.436	12.482	10.182	-18,4%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	1	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	12	6	18	11	8	-27,3%	
	getötete Personen auf BAB	5	2	2	1	2	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	4	0	2	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	1	11	6	3	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	1	3	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	2	1	3	2	-33,3%	
Alkohol	Alkoholunfälle	59	53	47	50	42	6,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	1	0	1	>999,99%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	30	27	36	32	24	-25,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	401	497	367	389	292	-24,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	206	212	196	234	163	-30,3%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	3	5	3	2	-33,3%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	772	813	815	767	619	-19,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	454	451	490	420	350	-16,7%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	318	362	325	347	269	-22,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	41,2%	44,5%	39,9%	45,2%	43,5%	-1,7%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Erlangen-Höchstadt

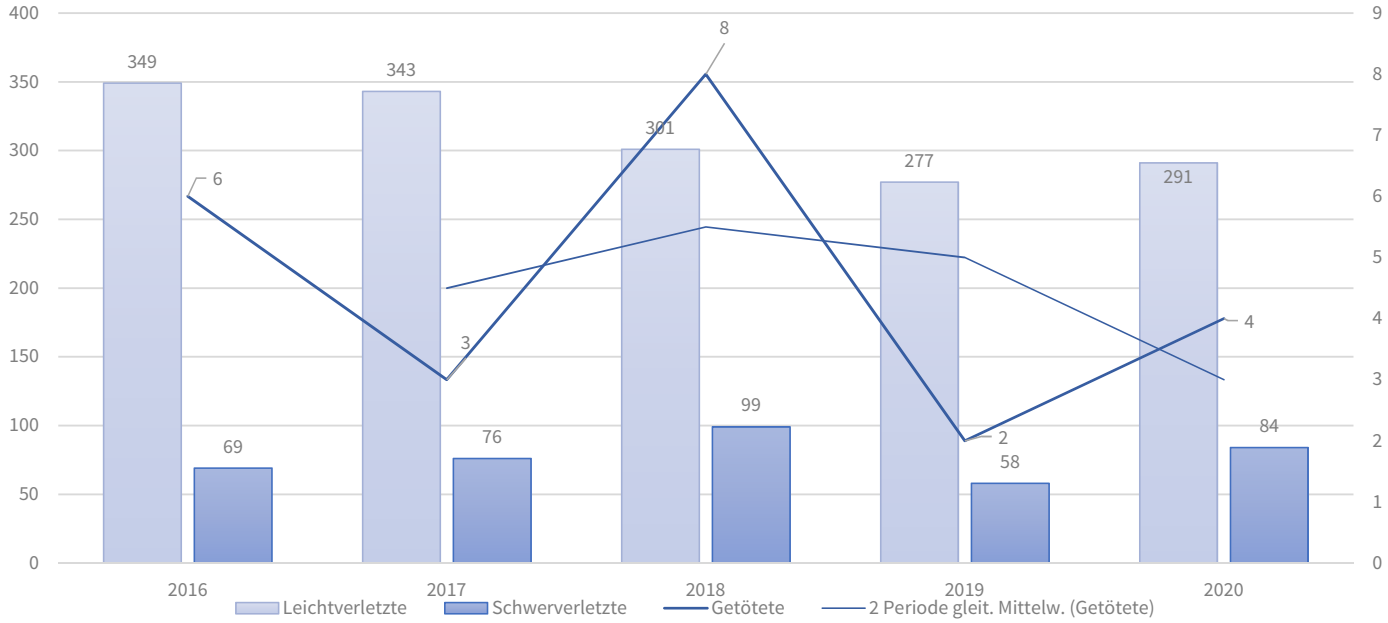


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Erlangen-Höchstadt

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.653	3.769	3.739	3.685	2.971	-19,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	498	552	481	506	390	-22,9%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	927	958	1.023	956	874	-8,6%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.228	2.259	2.235	2.223	1.707	-23,2%	
	getötete Personen	8	9	3	13	1	-92,3%	
	verletzte Personen	678	761	646	679	473	-30,3%	
	schwer verletzte Personen	105	110	107	120	100	-16,7%	
	leicht verletzte Personen	573	651	539	559	373	-33,3%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	7.202	9.131	7.714	8.020	5.730	-28,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	1	3	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	8	7	2	10	1	-90,0%	
	getötete Personen auf BAB	2	2	0	7	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	2	0	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	3	2	2	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	2	1	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	1	0	0	0	0,00%	
Alkohol	Alkoholunfälle	46	43	37	42	33	-21,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	3	1	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	26	17	25	14	16	14,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	464	457	311	317	221	-30,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	193	218	151	151	80	-26,6%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	3	0	4	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	548	581	660	621	567	-8,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	349	357	438	402	352	-12,4%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	199	224	222	219	215	-1,8%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,3%	38,5%	33,6%	35,3%	37,9%	2,6%	

4.4.7 Landkreis Fürth

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Fürth



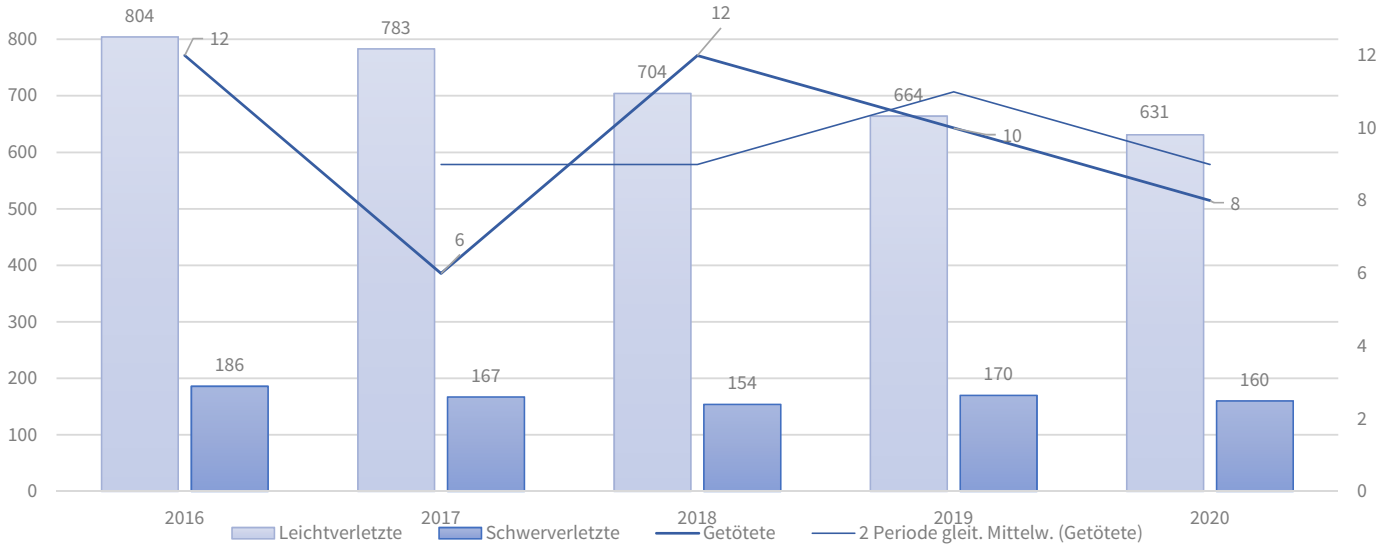
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Fürth

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.160	2.173	2.311	2.285	2.065	-9,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	304	318	295	272	317	16,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	488	549	613	626	532	-15,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.368	1.306	1.403	1.387	1.216	-12,3%	
	getötete Personen	6	3	8	2	4	100,0%	
	verletzte Personen	418	419	400	335	375	11,9%	
	schwer verletzte Personen	69	76	99	58	84	44,8%	
	leicht verletzte Personen	349	343	301	277	291	5,1%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.742	4.041	4.046	3.924	3.105	-20,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	2	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	4	3	6	2	4	100,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	2	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	4	0	3	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	3	1	1	1	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	2	0	2	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	31	25	30	29	29	0,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	1	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	21	16	15	7	20	185,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	74	84	84	96	87	-9,4%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	35	47	44	46	57	23,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	1	4	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	355	394	455	442	396	-10,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	224	266	275	271	248	-8,5%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	131	128	180	171	148	-13,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,9%	32,5%	39,6%	38,7%	37,4%	-1,3%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.8 Landkreis Nürnberger-Land

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Nürnberger-Land

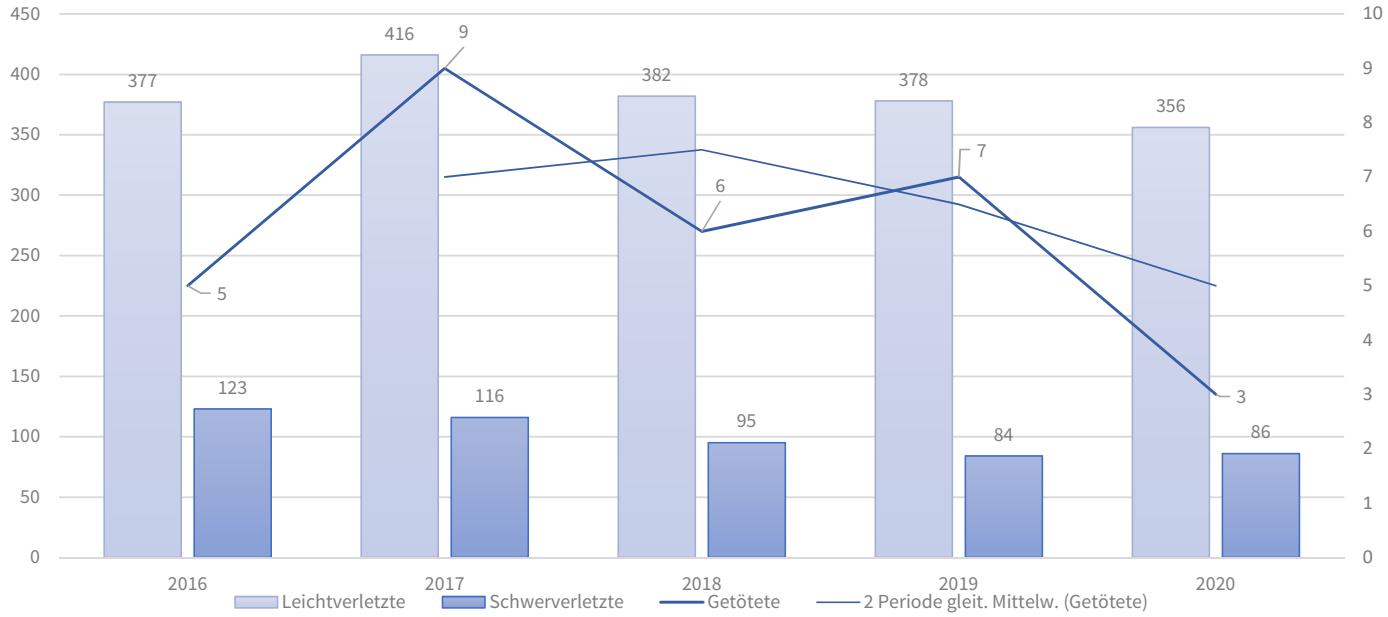


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Nürnberger-Land

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.164	5.175	4.685	5.135	4.329	-15,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	721	684	619	622	626	0,6%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.412	1.416	1.229	1.370	1.095	-20,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	3.031	3.075	2.837	3.143	2.608	-17,0%	
	getötete Personen	12	6	12	10	8	-20,0%	
	verletzte Personen	990	950	858	834	791	-5,2%	
	schwer verletzte Personen	186	167	154	170	160	-5,9%	
	leicht verletzte Personen	804	783	704	664	631	-5,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	11.043	11.010	9.147	13.288	10.292	-22,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	2	0	2	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	10	5	10	10	6	-40,0%	
	getötete Personen auf BAB	8	3	6	4	3	-25,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	3	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	2	0	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	3	1	3	200,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	41	55	50	75	44	-41,3%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	21	35	27	33	21	-36,4%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	539	579	420	491	370	-24,6%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	288	297	217	259	166	-6,2%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	9	2	7	6	7	16,7%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	956	953	836	934	710	-24,0%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	607	609	520	604	479	16,2%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	349	344	316	330	231	4,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,5%	36,1%	37,8%	35,3%	32,5%	-2,8%	

4.4.9 Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



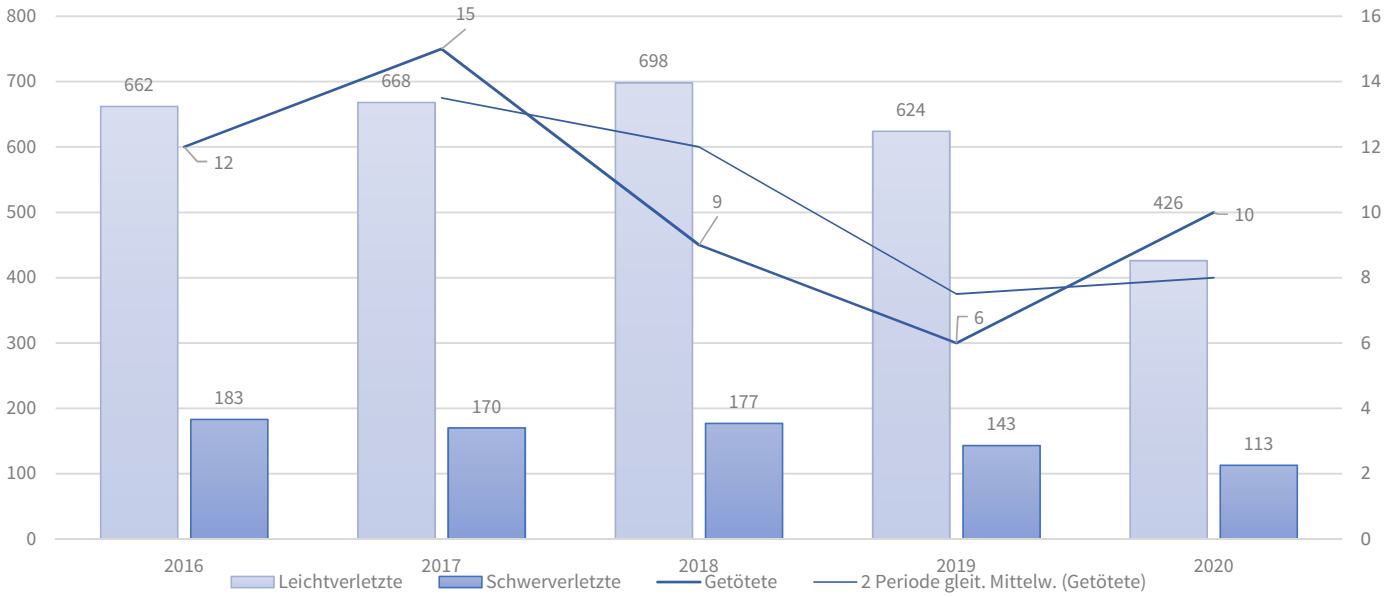
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.626	2.737	2.846	2.765	2.452	-11,3%	
	VU mit Personenschaden (P)	369	389	364	355	341	-3,9%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	513	563	607	534	438	-18,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.744	1.785	1.875	1.876	1.673	-10,8%	
	getötete Personen	5	9	6	7	3	-57,1%	
	verletzte Personen	500	532	477	462	442	-4,3%	
	schwer verletzte Personen	123	116	95	84	86	2,4%	
	leicht verletzte Personen	377	416	382	378	356	-5,8%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.257	4.983	4.614	5.048	4.160	-17,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	0	0	0,00%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	5	8	6	7	3	-57,1%	
	getötete Personen auf BAB	1	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	3	4	4	3	1	-66,7%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	2	0	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	3	1	1	1	0,00%	
Alkohol	Alkoholunfälle	37	38	37	40	30	8,1%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	1	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	19	19	27	22	20	-9,1%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	165	170	140	113	89	-21,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	108	116	72	71	64	-9,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	3	1	1	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	274	286	337	292	259	-13,4%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	105	122	188	140	125	-25,5%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	169	164	149	152	134	2,0%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	61,7%	57,3%	44,2%	52,1%	51,7%	-0,4%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.10 Landkreis Roth

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Roth

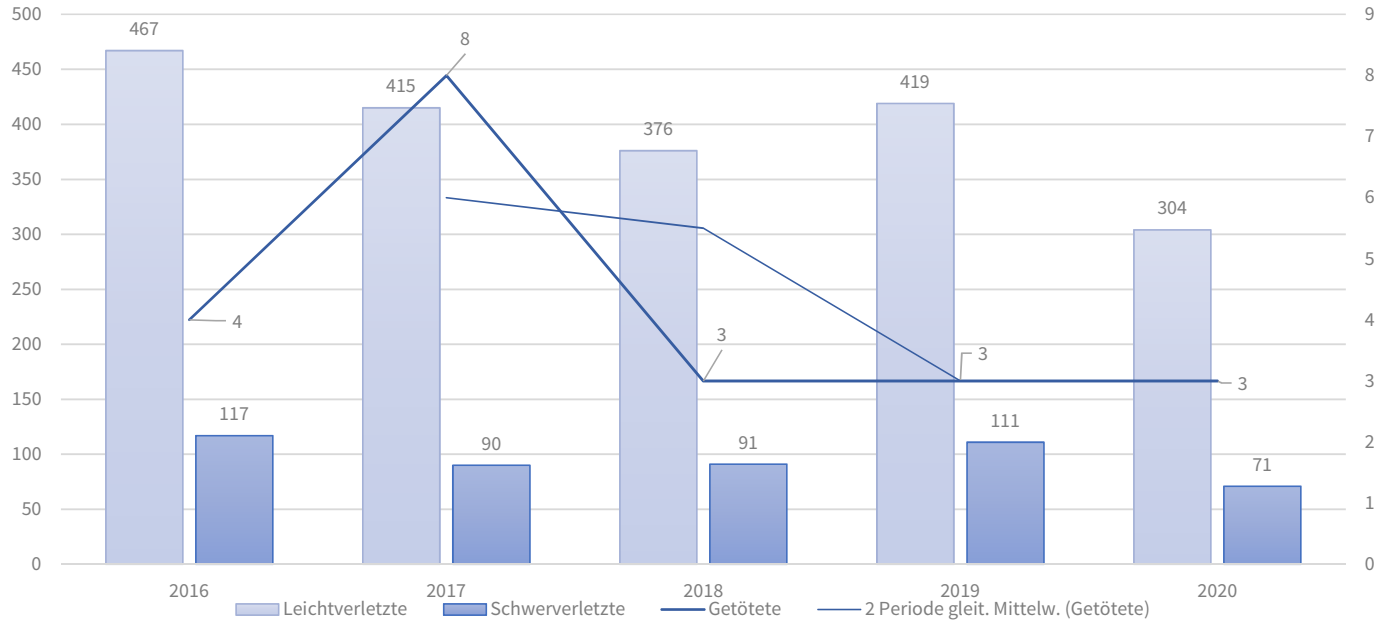


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Roth

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.286	4.259	4.370	4.631	3.625	-21,7%	
	VU mit Personenschaden (P)	565	576	611	529	421	-20,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	923	923	835	962	693	-28,0%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.798	2.760	2.924	3.140	2.511	-20,0%	
	getötete Personen	12	15	9	6	10	66,7%	
	verletzte Personen	845	838	875	767	539	-29,7%	
	schwer verletzte Personen	183	170	177	143	113	-21,0%	
	leicht verletzte Personen	662	668	698	624	426	-31,7%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	10.004	10.762	10.540	10.796	8.070	-25,3%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	1	2	2	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	10	15	8	4	8	100,0%	
	getötete Personen auf BAB	4	9	4	2	1	-50,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	3	2	0	5	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	4	1	2	3	4	33,3%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	2	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	41	35	46	47	36	-23,4%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	26	22	28	27	23	-14,8%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	501	555	448	494	285	-42,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	260	282	289	232	110	-52,6%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	10	6	2	2	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	563	542	535	586	428	-27,0%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	364	343	347	364	269	-26,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	199	199	188	222	159	-28,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	35,3%	36,7%	35,1%	37,9%	37,1%	-0,8%	

4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Verkehrsunfallentwicklung:		2016-2020					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.185	3.306	3.317	3.473	3.049	-12,2%	
	VU mit Personenschaden (P)	443	390	348	375	306	-18,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	485	551	518	537	486	-9,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.257	2.365	2.451	2.561	2.257	-11,9%	
	getötete Personen	4	8	3	3	3	0,0%	
	verletzte Personen	584	505	467	530	375	-29,3%	
	schwer verletzte Personen	117	90	91	111	71	-36,0%	
	leicht verletzte Personen	467	415	376	419	304	-27,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.746	4.548	4.741	4.991	4.149	-16,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	0	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	4	6	3	3	2	-33,3%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	2	2	2	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	2	1	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	2	3	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	0	2	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	26	17	27	20	26	30,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	11	8	15	7	12	71,4%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	127	123	108	93	65	-30,1%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	83	82	67	64	42	-34,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	4	1	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	300	350	326	347	324	-6,6%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	168	198	187	211	202	-4,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	132	152	139	136	122	-10,3%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	44,0%	43,4%	42,6%	39,2%	37,6%	-1,6%	

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.1 Verkehrsdelikte/ Verkehrsüberwachung

4.5.1.1 Alkohol und Drogen

Durch ***Alkoholkontrollen*** wurden **2.486** Fahrten unter Alkoholeinfluss gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/I StVG festgestellt. Darüber hinaus konnten 349 Trunkenheitsfahrten verhütet werden (Vorjahr 369 bzw. -5,42 %).

Bei ***Drogenkontrollen***, durchgeführt von speziell ausgebildeten Beamten und mit Hilfe von Drogenschnelltests, wurden im vergangenen Jahr **1.567** folgenlose Drogenfahrten gem. §§ 315 c, 316 StGB und 24 a/II StVG festgestellt.

4.5.1.2 Sonstige Verkehrsstraftaten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 insgesamt **4.427** ***sonstige Verkehrsstraftaten*** angezeigt bzw. festgestellt. Hierbei sind besonders die auf nebenstehender Tabelle aufgelisteten Straftaten zu erwähnen. ■

Fahrten unter Alkoholeinfluss – Bezirk Mittelfranken

Fahrten unter Alkoholeinfluss	2019	2020	Veränderung
	2.749	2.486	- 9,57 %

Fahrten unter Drogeneinfluss – Bezirk Mittelfranken

Fahrten unter Drogeneinfluss	2019	2020	Veränderung
	1.494	1.567	+ 4,89 %

Sonstige Verkehrsstraftaten – Bezirk Mittelfranken

Sonstige Verkehrsstraftaten	2019	2020	Veränderung
Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)	568	503	-11,44 %
Gefährdung d. Straßenverkehrs (315 c StGB)	220	198	-10,00%
Gefährl. Eingriff i.d. Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	362	383	+5,80 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	371	319	-14,02 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	23	19	-17,39 %
Körperverletzung (§ 223 ff StGB, ohne VU)	112	83	-25,89 %
Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)	389	438	+12,60 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)	2.523	2440	-3,29 %
Verbotenes Kraftfahrzeugrennen (ab 2018 registriert)*	20	36	+80,00 %
- zzgl. Gefährdung Leib/Leben/ fremd. Sach. bed. Wert	4	8	+100,0 %
- zzgl. Verurs. d. Todes / schw. Gesundheitsschädig.	0	0	----
gesamt	**4.823**	**4.427**	**-8,21 %**



4.5.2 Einsatz der Messgeräte

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen „Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes“ wurden durch die Verkehrspolizeiinspektionen ganzjährig polizeiliche Geschwindigkeits-/Abstandsmessungen mit Großgeräten durchgeführt(1).

Darüber hinaus erfolgten auch durch die örtlich zuständigen Dienststellen Geschwindigkeitsmessungen mit Laserhandmessgeräten (2). ▶

(1) Mobile Geschwindigkeitsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Mobile Geschwindigkeitsmessungen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	22.072	23.590	+ 6,88 %
Bußgeldanzeigen	26.378	26.511	+ 0,50 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	128.171	124.311	- 3,01 %

(2) Lasermessungen – Bezirk Mittelfranken

Lasermessungen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	8.955	5.740	- 35,90 %
Bußgeldanzeigen	5.456	3.749	- 31,29 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	7.727	5.740	- 25,72 %

Durch den Einsatz ziviler Dienstfahrzeuge mit eingebauten Videoanlagen erfolgte ferner eine Verkehrsüberwachung insbesondere auf den Fernstraßen (3).

Im Rahmen von stationären Abstandsmessungen auf den Fernstraßen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt (4). ■

(3) Einsatz von Videofahrzeugen – Bezirk Mittelfranken

Einsatz von Videofahrzeugen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	11.059	5.733	- 48,16 %
Bußgeldanzeigen	5.038	3.728	- 26,00 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	2.025	1.345	- 33,58 %

(4) Abstandsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Abstandsmessungen	2019	2020	Veränderung
Einsatzstunden	1.228	1.248	+ 1,63 %
Bußgeldanzeigen	9.253	6.463	- 30,15 %

4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen

Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und/oder die unzulässige Benutzung von Mobiltelefonen durch Kraftfahrzeugführer beeinflussen als mittelbare Ursachen das Unfallgeschehen bzw. die daraus resultierenden Personenschäden nachhaltig und wurden gezielt geahndet. ■

Handyverstöße – Bezirk Mittelfranken

„Handyverstöße“	2019	2020	Veränderung
Bußgeldanzeigen	12.511	9.905	- 20,83 %

Verstöße gegen die Anschnallpflicht – Bezirk Mittelfranken

Verstöße gegen die Anschnallpflicht	2019	2020	Veränderung
gebührenpflichtige Verwarnungen (gesamt)	7.898	6.094	- 22,84 %

4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs

Im Jahr 2020 wurden in Mittelfranken insgesamt **27.241** ***Nutzfahrzeuge kontrolliert*** und davon 6.200 Fahrzeuge überwiegend wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften, einer mangelhaften Ausrüstung oder unzureichenden Ladungssicherung beanstandet. In 298 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden.

Dabei handelte es sich in **1.294** Fällen um ***Gefahrguttransporter***, die in 225 Fällen wegen Verstößen nach gefahrgutrechtlichen Bestimmungen beanstandet werden mussten. In 19 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden. ■



Überwachung Güter- und Personenverkehr – Bezirk Mittelfranken

Überwachung Güter- und Personenverkehr	2019	2020	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge	37.795	27.241	- 27,932 %
Anzahl der beanstandeten Nutzfahrzeuge	9.179	6.200	- 32,46 %
Untersagungen der Weiterfahrt	562	298	- 46,98 %

Kontrolle von Gefahrguttransportern – Bezirk Mittelfranken

Kontrolle von Gefahrguttransportern	2019	2020	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Gefahrguttransporte	644	1294	+ 100,93 %
Anzahl der Beanstandungen (gesamt)	303	225	- 25,75 %
Anzahl der stillgelegten Beförderungseinheiten	41	19	- 53,66 %

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.5 Schwerpunktaktionen

Bedingt durch die zu Beginn des Jahres 2020 aufgekommene Corona-Pandemie mussten einige geplante und bereits konzeptionierte Aktionen aufgrund des Infektionsschutzes entfallen. Im frühzeitigen Herbst, nach Beendigung des ersten Lockdowns, konnten erfreulicherweise einige Termine wahrgenommen werden. Die Kollegen meisterten bei den Sonderkontrollen und auch den für das ganze Jahr geltenden Einsatzplänen den Spagat zwischen Infektionsschutz und professioneller Kontrolltätigkeit mit dem nötigen Fingerspitzengefühl. Insbesondere die Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken (KGM) konnte, nicht zuletzt wegen dem hohen Engagement der Mitglieder ihr Arbeitspensum, verglichen mit dem Vorjahr, nochmals deutlich steigern.



4.5.5.1 Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht 08.-11.09.2020

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten zu Beginn des neuen Schuljahres zielgerichtete Kontrollen vor Schulen mit insgesamt 536 kontrollierten Personen durch. Für die Kontrollaktion wurden insgesamt 1153:18 Personalstunden aufgewendet. Die 1043 getätigten Beanstandungen führten zu 100 VOWi-Anzeigen und 943 Verwarnungen – darin enthalten: 188 Ahndungen Sicherheitsgurt und 55 Ahndungen Kindersicherungspflicht.

Die Aktion wurde durch verschiedene Lokalzeitungen aufgenommen und in den Medien entsprechend begleitet. Weiterhin war die Resonanz in der Bevölkerung durchweg positiv. Die häufigsten registrierten Verstöße (Parken im absoluten Haltverbot, Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) wurden durch Führer sog. Elterntaxis begangen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte stellenweise durch pandemiebedingte Änderungen im Schulbetrieb eine Erhöhung des elterlichen Hol- und Bring-Dienstes festgestellt werden. Die Ahndungen hinsichtlich



Nutzung des Sicherheitsgurts und speziell die Sicherung von Kindern lagen erkennbar über dem Schnitt der vergangenen drei Jahre.

4.5.5.2 Kontrollaktion „Truck & Bus“ 14.10.2020

Von den 493 überprüften Fahrzeugen am Kontrolltag mussten 133 Fahrzeuge beanstandet werden.

Interessanterweise gibt es bei der Beanstandung hinsichtlich der verschiedenen Fahrzeugklassen erhebliche Unterschiede. Bei den leichten Nutzfahrzeugen zwischen 3,5-12t zGM waren 67 deutsche Fahrer und (nahezu gleich) 64 Fahrer aus dem EU/EWR-Raum betroffen. Bei den schweren Nutzfahrzeugen ab 12t waren es nur 29 deutsche Fahrer bei 53 Fahrern aus dem EU/EWR- Raum.

Auch in diesem Jahr wurden wieder ***verschiedene Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht*** aufgedeckt, darunter:

- 7 Verstöße gegen die Lenkzeit
- 12 Verstöße gegen Lenkzeitunterbrechungen
- 9 Verstöße gegen die wöchentlichen Ruhezeit
- 6 Verstöße gegen die Richtlinien zum ordnungsgemäßen Betrieb des Kontrollgeräts ▶



4.5.5.3 Abfahrtskontrollen des Schwerverkehrs in Mittelfranken 2020

Durch die Verkehrspolizeiinspektionen Ansbach, Erlangen und Feucht sowie die Polizeiinspektion Rothenburg o.d.T. wurden im Jahr 2020 insgesamt 21 Kontrollaktionen durchgeführt. Pandemiebedingt konnte zwischen den Monaten April bis September nicht in diesem Themenfeld gearbeitet werden.
Insgesamt wurden im Rahmen der Kontrollen 246 Führer von relevanten Kraftfahrzeugen an unterschiedlichsten Raststellen vor der Abfahrt kontrolliert. Dabei wurden 5 Anzeigen nach §24a StVG (Alkohol), 3 nach § 316 StGB (Alkohol), 2 nach §267 StGB sowie weitere Verstöße nach Nebengesetzen erstattet und diverse Haftbefehle und Aufenthaltsermittlungen abgearbeitet. Zwar ist insbesondere die Anzahl der Alkoholdelikte nicht exorbitant hoch, jedoch regt das alleinige Vorhandensein der Delikte bereits polizeiliches Handeln im Folgejahr an.

4.5.5.4 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken – Jahresbericht 2020

Insgesamt leisteten die Beamten der KGM im Einsatzzeitraum (01.04.2020 – 18.10.2020) 763 Einsatzstunden.

Während den Einsatzzeiten wurde in insgesamt 28 Einsatzstunden die Geschwindigkeit von Kradfahrern überwacht. Dabei konnten 35 Verstöße hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeit festgestellt werden.

Im Rahmen der Kontrollen kam es zu folgenden Sachbearbeitungen:

- Erstattung von **152** VOWi-Anzeigen (Bau-/Ausrüstungsvorschriften), 191 gebührenpflichtigen Verwarnungen (Ausrüstungsvorschriften, nicht mitgeführte Dokumente), **19** Strafanzeigen
- Ausstellung von **311** Mängelanzeigen und **95** Kontrollaufforderungen
- Sicherstellung von **18** Krafträdern darunter **8** mal mit Abschleppung und **12** mal mit Erstellung eines erforderlichen Gutachtens
- Durchführung von **53** Schallpegelmessungen an der Abgasanlage
- Unterbindung von **28** Weiterfahrten bei kontrollierten Krafträdern wegen mangelhafter Verkehrssicherheit

Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Tätigkeit der KGM und auch beim parallel verlaufenden Einsatzplan des Polizeipräsidiums Mittelfranken auf dem direkten Kontakt zum Verkehrsteilnehmer.

Im Schnitt leistete die KGM, bezogen auf die Zielgruppe Motorradfahrer, in Mittelfranken für das Jahr 2020 rund 87% Prozent aller Anhaltungen. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnte die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 58,0% gesteigert werden. ■

Dieser Sicherheitsbericht kann auch **digital** auf unserer Website abgerufen werden

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.6 Verkehrsprävention/ -erziehung

4.5.6.1 Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehenden der Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten im Jahr 2020 insgesamt 3.771 (5.335) Veranstaltungen (Vorträge, Unterrichte usw.) im Bereich der Verkehrsprävention/Verkehrserziehung durch. Der Schwerpunkt liegt mit 2.839 (3.847) Unterrichtseinheiten bei der Ausbildung von Schülern.

Die Durchführung der Radfahrausbildung im Rahmen Jugendverkehrsschule (JVS) in der 4. Jahrgangsstufe nimmt davon mit 1.298 (2.381) Unterrichtseinheiten den größten Bereich ein.
Bei diesen Unterrichten konnten 6.147 = 41,2 % (14.673 = 96,6 %) der 14.938 (15.182) Schüler der 4. Klassen ausgebildet werden. Von diesen bestanden 4.912 = 79,9 % (12.052 = 79,4 %) die Radfahrprüfung.

Leider setzt sich der Trend fort, dass zu Beginn der Radfahrausbildung immer mehr Schülerinnen und Schüler nicht oder – für die Anforderungen der Jugendverkehrsschule – nicht ausreichend gut Rad fahren können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beschulung der Kindergartenkinder. Hier wurden 832 (1.094) Unterrichte abgehalten.



Darüber hinaus wurden zielgruppenorientiert 56 (190) Vorträge bei „Jungen Erwachsenen“ und bei der Zielgruppe „Senioren“ 11 (98) abgehalten.

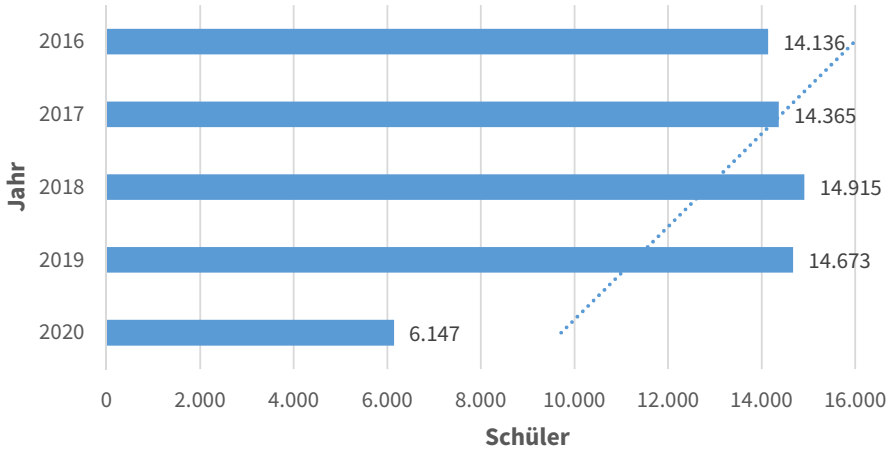
Bei den sämtlichen Vorträgen leisteten die Verkehrserzieher und Verkehrserzieherinnen des Polizeipräsidiums Mittelfranken 7.120 (11.755) Stunden vor insgesamt 99.232 (184.956) Personen.
Die Zahlen in Klammern zeigen die Werte des Jahres 2019.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich weniger Unterrichte veranstaltet bzw. Veranstaltungen, mit noch weniger Teilnehmenden, betreut werden konnten. Im Zeitraum von 16.03.2020 bis 28.06.2020 musste die JVS-Ausbildung komplett eingestellt werden.

Der Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrserziehung und -aufklärung stellt die Ausbildung im Rahmen der Jugendverkehrsschule dar.

Aufgrund des hervorragenden Engagements der Verkehrserzieher konnten die während des Schuljahres ausgefallenen Unterrichtseinheiten im Rahmen von Ferienprogrammen teilweise oder auch komplett nachgeholt werden. ▶

Schülerzahl bei JVS-Ausbildung – Bereich PP Mittelfranken



4.5.6.2 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause

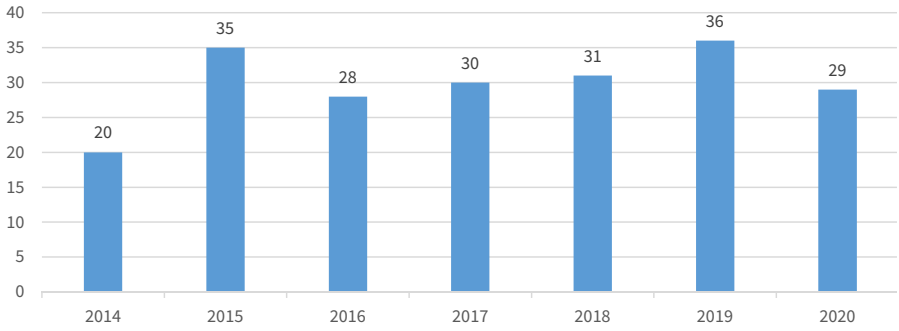
Die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ richtet sich in ihren Zielen an die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Die Unfallschwerpunkte, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Radwege über Verkehrsknoten und Schulbushaltestellen bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit.

Die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten führen die Maßnahmen jeweils mit ihren Kräften durch.
Im Jahr 2020 wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Schwerpunkte ausgegeben:

- Werbung, Ausbildung und Einsatz von Schulweghelfern
- Kennzeichnung und Sicherung von Schulbushaltestellen und Gewinnung von Aufsichtspersonen in Schulbussen
- Veranstaltungen für Schulbusfahrer
- Schulwegtraining für die zur Schule angemeldeten Kinder
- Sicherung des Schulumfeldes
- Schulbuskontrollen
- Überwachung der Schulwege durch die Polizei vom 08.09. bis 02.10.2020

Die bisher jährlich durchgeführte und für den 20.04.2020 geplante Pressekonferenz musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Ebenso wurde die jährliche Herbstplakataktion ersatzlos gestrichen.

Verkehrsunterricht – Bereich PP Mittelfranken



4.5.6.3 Verkehrsunterricht

Eine Vorladung zum Verkehrsunterricht ist gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung i. d. R. nur zulässig bei Personen über 14 Jahren, welche die Verkehrsvorschriften nicht oder nur unzureichend kennen oder beherrschen oder bei solchen Personen, welche die Bedeutung und Tragweite der Vorschriften nicht erfasst haben.

Aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 22.10.1990 ist die Anordnung eines Verkehrsunterrichtes nur zulässig, wenn das behördliche Ermessen rechtsfehlerfrei ausgeübt wurde, d. h.:

- Anhaltspunkte für ein Erziehungsbedürfnis müssen vorliegen

und

- Diese müssen auch entsprechend aufgezeigt werden.
- Die erzieherische Wirkung einer Strafe oder eines Bußgeldes genügt nicht.

Ein Erziehungsbedürfnis liegt vor, wenn es folgende Anzeichen gibt:

- Der Betroffene weist ungenügende Kenntnisse der Vorschriften auf

oder

- Er verkennt deren Bedeutung

oder

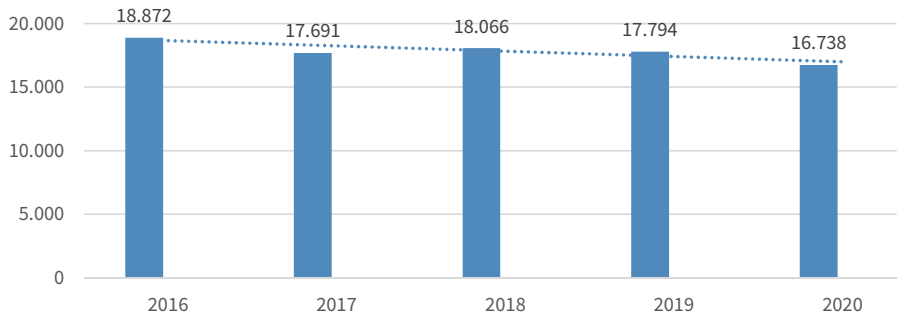
- Er kann aus charakterlichen Gründen nicht seiner Einsicht entsprechend handeln.

Dies ist insbesondere bei Mehrfachtätern der Fall. Bei Ersttätern ggf. nur dann, wenn ein grober Verstoß gegen eine grundlegende Vorschrift vorliegt oder sich der Betroffene trotz Belehrung uneinsichtig zeigt.

Die Vorladung wird in der Regel von der Straßenverkehrsbehörde, auf Vorschlag der Polizei, ausgesprochen.
Wer der Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht Folge leistet, handelt ordnungswidrig. In diesem Fall kann ein Bußgeld verhängt werden.

Die Anzahl der Vorschläge zur Vorladung zum Verkehrsunterricht bewegen sich in Mittelfranken im Langzeitvergleich auf geringem Niveau. ■

Beschulte Kinder pro Schuljahr – Bereich PP Mittelfranken





Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.

Polizei Mittelfranken

ISSN: 2513-034X

Berichtsvorlage
OA/004/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sicherheitsbericht für die Stadt Nürnberg 2020

Bericht:
Es wird der Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg mit den Inhalten Jahresbericht der Zentralen Bußgeldstelle, Sicherheitsbericht des OA sowie des ADN für das Jahr 2020 vorgestellt.

Der Sicherheitsbericht 2020 der Stadt mit den Jahresberichten der Zentrale Bußgeldstelle (RA), des Ordnungsamtes (OA) sowie des Außendienstes Nürnberg (ADN) wird nachgereicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berichtsteile betreffen verschiedenste Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Berichtsvorlage
OA/005/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Kriminalitätsentwicklung am Nürnberger Hauptbahnhof
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 03.02.2021

Anlagen:
Sachbericht Kriminalitätsentwicklung
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 03.02.2021

Bericht:

Die Verwaltung stellt die nach wie vor aktuellen Maßnahmen zur Verbesserung der objektiven sowie subjektiven Sicherheit im Bereich der Königstorpassage und rund um den Hauptbahnhof dar. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei (Gebäude Hbf. sowie dazugehörige DB-Anlagen) eine Steigerung der dort begangenen Gewaltdelikte von insgesamt 424 auf 475 Gewaltdelikte und damit um 12% (2019 auf 2020) feststellt, geht doch das Gros der Steigerung in Höhe von 72% auf den Bereich der "Widerstandshandlungen oder Angriffe auf Hoheitsträger oder Angehörige von Organisationen mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben" zurück. Die von der Landespolizei vorgelegten Zahlen bzgl. der Straftaten im unmittelbaren Bahnhofsumfeld (Vorplatz, Köpa) belegen dagegen einen deutlichen Rückgang von (insb. alkoholbedingten) Straftaten.

Gleichwohl bleibt der Hauptbahnhof und sein Umgriff auch weiterhin ein Kriminalitätsschwerpunkt; eine Eigenschaft, die er sich mit vielen Bahnhöfen und zentralen Anlaufstellen in anderen Städten teilt.

Um den Erfolg dauerhaft zu gewährleisten beziehungsweise noch zu steigern, wird auch in Zukunft die eng koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure erforderlich sein.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berichtsteile betreffen verschiedenste Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Stadtrat am 19.05.2021
Kriminalitätsentwicklung am Nürnberger Hauptbahnhof
Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 03.02.2021

Die im Antrag zitierten Medienberichte zur Kriminalitätsentwicklung auf den Bahnhöfen beziehen sich auf eine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei und damit vor allem das Gebäude des Hauptbahnhofs und die dazugehörigen Bahnanlagen zum Inhalt hatte. Das unmittelbare Umfeld und damit die öffentlichen Flächen rund um den Hauptbahnhof (insb. auch Bahnhofsvorplatz und Königstorpassage) unterliegen dagegen dem Überwachungsbereich der Landespolizei. Vor allem letzterer war Inhalt des bekannten „Maßnahmenpakets Köpa“, wobei die Einbeziehung und Absprachen mit dem Hausrechtsinhaber der DB, dem Bahnhofsmanagement sowie der Bundespolizei zur gemeinsamen Lageeinschätzung, Synchronisierung und Evalutation von Maßnahmen dabei selbstverständlich vorgenommen wurden – wie mit anderen Handlungsträgern auch.

Unter der Überschrift „Verbesserung der Sicherheitslage in der Königstorpassage“ wurde erstmals am 30.11.2015 ein Runder Tisch installiert, an dem neben der Stadtreklame Nürnberg als Vermieterin der Läden in der Köpa auch einzelne Gewerbetreibende, die DB, die Polizei, VAG, OA und weitere Dienststellen, SÖR und Referate der Stadt Nürnberg sowie verschiedene Streetworkorganisationen vertreten waren. Anlass war ein deutlicher Anstieg von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im dortigen Bereich und damit einhergehend eine massive Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Ladenbesitzern sowie Laufkundschaft und Pendlerinnen und Pendlern.

Als Konsequenz wurden verschiedene Maßnahmen vereinbart, aus denen schließlich das Nürnberger Drei-Säulen-Modell entstand. Dieses beinhaltet bei besonderen Konfliktsituationen im öffentlichen Raum ein eng abgestimmtes Vorgehen zwischen den einzelnen Akteuren mit Maßnahmen aus den Bereichen der „Prävention“, „Repression“ und „Gestaltung“.

Neben Verstärkung der Streetwork v.a. in den Bereichen der Drogenhilfe, wurden gestalterische Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit und des subjektive Wohlempfindens wie z.B. Beleuchtungskonzepte oder Erhöhung der Reinigungsintervalle vereinbart und umgesetzt.

Darüber hinaus erfolgte eine enge Abstimmung zwischen Stadt Nürnberg mit der Landes- sowie der Bundespolizei. Zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und zur Aufklärung/Verhinderung von (vor allem alkoholbedingter) Straftaten lag der Fokus auf Erhöhung der polizeilichen Präsenz durch die die Besondere Aufbauorganisation (BAO) der Polizeiinspektion Nürnberg-Mitte, Ausbau der Videoüberwachung und die Einführung eines Alkoholkonsumverbots vor Ort. Letztere wurde durch eine städtische Verordnung ausgesprochen und durch die zivilrechtliche Hausordnung im DB-Hausrechtsbereich ergänzt.

Die BAO hat sich mittlerweile am Hauptbahnhof etabliert und deckt neben dem unmittelbaren Umfeld u.a. den Aufseßplatz oder Plärrer ab, um Verdrängungseffekte zu vermeiden.

Zur umfassenden Berichterstattung bzgl. der getroffenen Maßnahmen wird auf die Sachberichte zum RWA am 30.11.2016, 29.06.2017 und 14.10.2020 verwiesen.

Zu den im Antrag gestellten Fragen wurden Stellungnahmen der Bundes- sowie Landespolizei eingeholt:

Bundespolizei (Zuständigkeit: Gebäude Hauptbahnhof inkl. Bahnanlagen)

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet die Bundespolizei am Hauptbahnhof Nürnberg von 2019 auf 2020 eine Steigerung von insgesamt 424 auf 475 Gewaltdelikte und damit um 12%. Die generell festgestellte Häufung von Widerstandshandlungen oder Angriffe auf Hoheitsträger oder Angehörige von Organisationen mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben spiegelt

sich auch im Tätigkeitsfeld der Bundespolizei am Hauptbahnhof Nürnberg wider. Die Zahl der „Widerstände gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen“ stieg von 54 im Jahr 2019 auf 93 im Jahr 2020 und damit um 72%:

Durch die Bundespolizei festgestellte Fälle von Gewaltdelikten am Hbf. Nürnberg	2018	2019	2020
Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	387	331	340
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	49	54	93
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	23	22	23
Bedrohung § 241 StGB	15	11	12
Nötigung § 240 StGB	6	3	4
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	1	3	3
gesamt	481	424	475

Mit Einführung des Alkoholkonsumverbots im öffentlichen Bereich sowie des damit korrespondierenden hausrechtlichen Verbots der DB im Innenbereich und der Bahnanlagen kam nach Einschätzung der Bundespolizei der sich über Jahre abzeichnende kontinuierliche Anstieg alkoholbedingter Straftaten zum Erliegen, wobei hier auch die Schließung von Großraumdiskotheken in der Innenstadt einen Effekt erzielt haben dürfte.

Alkohol Konsumierende werden im Hauptbahnhof zunächst durch die DB Sicherheit nach Hausrecht frühzeitig angesprochen und bei Bedarf aus dem Bahnhof verwiesen. Hierdurch werden insbesondere Belästigungen und Pöbeleien gegenüber Dritten weitgehend vermieden, die bei ungehindertem Fortgang häufig in delinquentem Verhalten münden würden. Die Bundespolizei folgert hieraus, dass die Alkoholkonsumverbote in- und außerhalb des Bahnhofs sowohl für die objektive Sicherheit als auch für das subjektive Sicherheitsempfinden von großer Bedeutung sind.

Dies gilt ebenso für den weiteren Sicherheitsbaustein der Videoüberwachung: die Bundespolizei begrüßt deren erfolgten Ausbau im Hauptbahnhof, da diese zum einen eine wesentlich schnellere und bürgerfreundlichere Bewertung und Aufklärung von gemeldeten "ungeklärten Ereignissen" (v.a. verdächtige stehengelassene Gepäckstücke, hilflose Personen, Behinderung von Reisenden) ermöglicht und damit erheblich zur Reduzierung von Einschränkungen in Zusammenhang mit polizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen (insb. Absperrmaßnahmen) beiträgt. Zum anderen tragen die Videoaufzeichnungen im Hausrechtsbereich der DB, in Ladengeschäften und Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen dazu bei, die dort begangenen Delikte deutlich schneller und effektiver aufzuklären sowie flüchtige Täter zeitnah nach der Tatbegehung zu ergreifen.

Landespolizei (Zuständigkeit: öffentliche Flächen außerhalb des DB-Geländes, insb. Bahnhofvorplatz und Köpa):

Durch die aufgezeigten intensiven städtischen und polizeilichen Maßnahmen (BAO, Alkoholverbotsverordnung, Gestaltung, Intensivierung der Sozialarbeit usw.) konnte die Lage um den Bahnhof deutlich entschärft werden, was zu einer Reduktion der Anzahl szenetypischer Delikte, aber auch des sicherheitsrelevanten Alkoholkonsums führte. Zwar handelt es sich bei der Alkoholisie-

rung von Personen noch immer um einen wesentlichen Katalysator für die Begehung von Körperverletzungsdelikten, doch wurde die Anzahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Körperverletzungsdelikte im gleichen Maße wie die Gesamtheit der Körperverletzungsdelikte verringert:

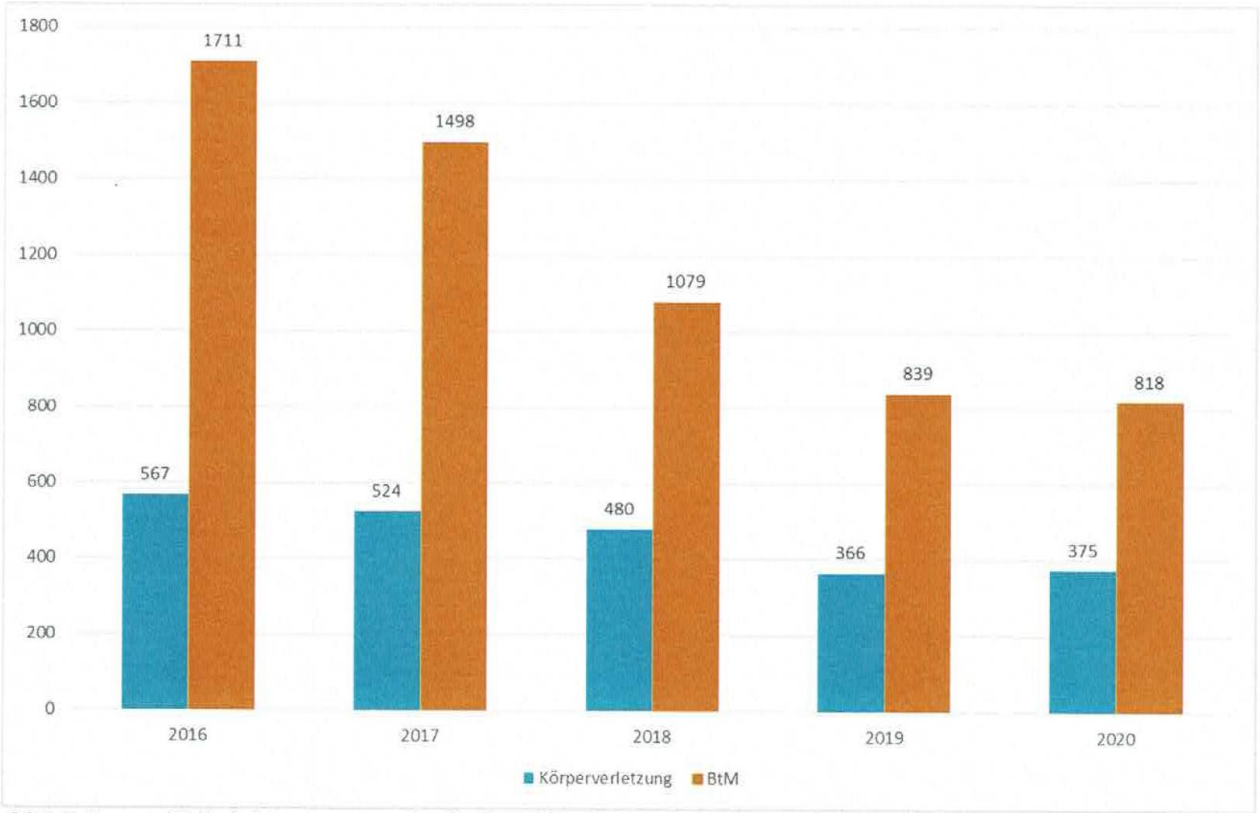


Abbildung: *Entwicklung szenetypischer Straftaten anhand der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) im erweiterten Bereich des Hauptbahnhofes Nürnberg.*

Eine Verdrängung relevanter Personen an andere Örtlichkeiten war durch die behördlichen Maßnahmen weder beabsichtigt, noch fand eine solche bis jetzt tatsächlich statt. Diese zielten gerade nicht auf szenetypische Personen als solche, sondern ausschließlich auf die Unterbindung sicherheitsgefährdender Verhaltensweisen, die durch übermäßigen Alkoholkonsum entstehen, ab.

Darüberhinaus ist die Videoüberwachung im öffentlichen Raum im Bereich des Bahnhofsplatzes und der Köpa elementarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Neben der grundsätzlich präventiven Wirkung dient diese der frühzeitigen Erkennung sicherheitsgefährdenden Verhaltens und damit auch der unmittelbaren polizeilichen Intervention. Darüberhinaus gewährleistet die Videoüberwachung auch eine zügige und beweiskräftige Verfolgung begangener Straftaten und trägt damit nachhaltig zur Reduzierung szenetypischer Delikte bei.

Auch wenn sich die Zahl der Körperverletzungs- und Betäubungsmitteldelikte inzwischen noch unterhalb der Zahlen des Jahres 2016 bewegt, handelt es sich beim Hauptbahnhof Nürnberg und dessen Umfeld unverändert um einen Kriminalitätsschwerpunkt im Stadtgebiet. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass der Nürnberger Hauptbahnhof die nahezu einzige zentrale Anlaufstelle für Angehörige verschiedener Personengruppen am Rande der Gesellschaft – auch aus der

Umgebung Nürnbergs – darstellt. Eine Verteilung auf mehrere Örtlichkeiten, wie in Städten mit einer dezentralen Stadtarchitektur, ist in Nürnberg kaum vorhanden.

Fazit:

Die effektive Gesamtzunahme der Straftaten im Bahnhofsbereich ist bei genauerer Betrachtung vor allem dem strafbaren Widerstandsverhalten gegenüber dem Sicherheitspersonal geschuldet. Daneben bleibt festzustellen, dass insbesondere bei alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten die konsequente Umsetzung der im Rahmen des Runden Tisches beschlossenen Maßnahmen zu einer spürbaren Verbesserung der Situation geführt haben.

Auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und der anliegenden Gewerbetreibenden konnte durch die konzertierte Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen verbessert werden, wie sich in einem deutlichen Rückgang von Beschwerden zeigt.

Gleichwohl bleibt der Hauptbahnhof und sein Umgriff auch weiterhin ein Kriminalitätsschwerpunkt; eine Eigenschaft, die er sich mit vielen zentralen Anlaufstellen in anderen Städten teilt. Gesamtgesellschaftliche Probleme lassen sich auch durch ein durchaus erfolgreiches Drei-Säulen-Modell nicht lösen. Dennoch dürfen die erzielten Erfolge nicht unterschätzt werden.

Um den Erfolg dauerhaft zu gewährleisten beziehungsweise noch zu steigern, wird auch in Zukunft die eng koordinierte Zusammenarbeit aller Akteure erforderlich sein.

Nbg., 22.04.2021
OA

gez. Kurr
(5322)

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER
04. FEB. 2021
/.....Nr.
BDR | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
V | 2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie z. Ref. VII

Nürnberg, 3. Februar 2021
Antragsteller: Blaschke

Kriminalitätsentwicklung am Nürnberger Hauptbahnhof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Medienberichten soll es am Nürnberger Hauptbahnhof im Vergleich zu anderen Bahnhöfen zu einer relativ hohen Zahl von Gewaltdelikten gekommen sein. Dies ergebe sich aus statistischen Angaben des Bundesministeriums des Innern.

Am Nürnberger Hauptbahnhof wurden bereits in der Vergangenheit mehrere Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention und besseren Strafverfolgung diskutiert und eingeführt, beispielsweise eine verstärkte Videoüberwachung und eine Ausweitung des Alkoholverbots im Hauptbahnhof.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Kriminalitätsentwicklung am Nürnberger Hauptbahnhof, insbesondere über

- die Zusammensetzung der festgestellten Straftaten,
- den Erhebungszeitraum sowie
- etwaige Erkenntnisse über die Wirkung bereits eingeleiteter Maßnahmen (Ausbau Videoüberwachung, Alkoholverbot u.ä.).

Nach Möglichkeit sollte im Rahmen der Berichterstattung die Entwicklung im Hauptbahnhof in Bezug gesetzt werden zur Entwicklung im näheren Bahnhofsumfeld, das in den letzten Jahren verstärkt im sicherheitspolitischen Fokus lag.

Es wird gebeten, Vertreter der Bundespolizei sowie der Landespolizei als Sachverständige zur Sitzung einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm
Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Ulrich Blaschke
Dr. Ulrich Blaschke
Sicherheitspolitischer Sprecher

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Beschlussvorlage
UwA/001/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	28.04.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

6. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Anlage 1 Projektliste Aktionsplan
Anlage 2 Karte Aktionsplan
Anlage 3.1 Steckbrief Züricher Park
Anlage 3.2 Steckbrief Weg am Village
Anlage 3.3 Steckbrief Quartiersplatz St.Leonhard
Anlage 4 MIP 2022-2025ff

Sachverhalt (kurz):

Der Masterplan Freiraum hat als gesamtstädtisches Freiraumkonzept das Ziel, die Grün- und Freiraumsituation in Nürnberg zu verbessern. Er wurde 2014 vom Umweltausschuss und Stadtplanungsausschuss beschlossen und bildet die Grundlage der Nürnberger Freiraumplanung. Er ist eingebettet in formelle und informelle gesamtstädtische Planungen (z.B. "Grüne Finger Konzept", Flächennutzungsplan). Seit 2015 (10/2015) wird regelmäßig in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat über den aktuellen Sachstand berichtet. 2017 wurde im UmwA (05/2017), AfS (05/2017) und Werkausschuss SÖR (04/2017) Bericht erstattet. 2018 (05/2018) und 2019 (07/2019) wurde der aktuelle Sachstand im Stadtrat vorgetragen. Der letzte Sachstand wurde im Umweltausschuss am 08.07.2020 vorgestellt, die Finanzen wurden erneut am 22.07.2020 und am 19.11.2020 im Stadtrat behandelt.
Der Masterplan enthält den Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“, der umsetzungsfähige, bereits fertiggestellte, begonnene und geplante Projekte im Stadtgebiet auflistet. Die Projekte werden schrittweise umgesetzt und der Masterplan Freiraum stetig fortgeschrieben. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand der Umsetzung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Mittel sind im Rahmen der MIP-Fortschreibung zu beantragen. Aufgrund der Haushaltslage soll über die endgültigen Ansätze im Rahmen der Haushaltsberatungen im November 2021 entschieden werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Diversity Belange werden bei allen relevanten Einzelprojekten (z.B. neue Parkanlagen) berücksichtigt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **3. BM**

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. V, Ref. VI, Ref. VII**

Gutachtensvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Mittel im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2022-2025 zum MIP-Titel "714 Masterplan Freiraum" zu beantragen. Über die endgültigen Ansätze soll aufgrund der Haushaltslage in den Haushaltsberatungen im November 2021 entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gutachten des Umweltausschusses vom 28.04.2021 „6. Sachstandsbericht Masterplan Freiraum“ wird zum Beschluss erhoben.

Beilage Umweltausschuss 28.04.2021

Entscheidungsvorlage

Anlass

Nürnberg ist in den letzten 10 Jahren um mehr als 34.000 EinwohnerInnen (Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik, Einwohnermelderegister, DST-Bestandsdatensatz, erstellt am 12.03.2021) gewachsen. Mit der damit einhergehenden Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung schreitet die Innenentwicklung im Stadtgebiet sukzessive voran, auch um die Außenbereiche wie Reichswald, Knoblauchsland und verbliebene Talauen von Pegnitz und Rednitz etc. baulich nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Das Prinzip der nutzungsgemischten „europäischen Stadt der kurzen Wege“ wird nach wie vor verfolgt. Viele Konversions- und Brachflächen wurden und werden bereits bebaut. Damit verbunden steigen die Flächenkonkurrenzen und auch der Nutzungsdruck auf bereits vorhandene Grün- und Freiflächen kontinuierlich an.

Die Umsetzung der sog. doppelten Innenentwicklung, die sich die Nürnberger Stadtentwicklung zum Ziel gesetzt hat, also die behutsame bauliche Nachverdichtung unter Berücksichtigung der gleichzeitig anwachsenden qualitativen und quantitativen Grünflächenausstattung, ist somit dringlicher denn je. Da Freiflächen neben ihren vielfältigen sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und stadtbildprägenden Funktionen zudem verstärkt klimatische Ausgleichsfunktionen übernehmen sollen, müssen kreative und ggf. auch neue Wege gefunden werden, um diesen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Der Masterplan Freiraum mit seinem räumlichen Gesamtkonzept und die „Vision Grüne Finger“ stellen die Grundlage für eine langfristige Leitlinie der Stadtplanung dar.

In der Corona Pandemie zeigt sich der hohe Stellenwert des städtischen Grüns. Die Folgen des Lockdowns und die damit verbundenen Kontakt- und Reisebeschränkungen sind eine besondere Herausforderung für die Nürnberger Stadtbevölkerung. Das Freizeitverhalten hat sich nachhaltig verändert. Die Menschen suchen daher nach anderen Erholungsmöglichkeiten und entdecken die Vorteile des städtischen Grüns. Die Parks und Grünflächen in Nürnberg werden häufiger und intensiver genutzt und gewinnen zusehends an Bedeutung. Insofern kommt der sukzessiven Verbesserung des Angebots an Freiflächen eine hohe Priorität zu.

Das Spannungsfeld der doppelten Innenentwicklung ist in der kommunalen Praxis anspruchsvoll und herausfordernd. Regelungen zur doppelten Innenentwicklung wurden im Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg bereits aufgenommen. Nun müssen diese im Rahmen der Gesamtabwägung für eine erfolgreiche Stadtentwicklung weiterhin stringent umgesetzt werden. Die Schaffung von neuen Wohneinheiten erfordert, insbesondere in dicht besiedelten und gründefizitären Bereichen, unabhängig von der planungsrechtlichen Grundlage das Mitdenken der Grünen Infrastruktur. Im Hinblick auf die Nachverdichtung und die zunehmende Bevölkerung muss auch der Ausbau einer sozialen Infrastruktur berücksichtigt werden.

Der Masterplan Freiraum ist eine Daueraufgabe und hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung eine ausreichende Grün-und Freiraumversorgung in Nürnberg zu gewährleisten. Mit seinem „Gesamtstädtischen Freiraumkonzept Nürnberg“ und dem integrierten Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ greift er das Ziel eines ausreichenden Angebots an Grün- und Freiflächen und den Ausbau der Grünen Infrastruktur auf. Eine qualifizierte Freiraumentwicklung soll mit formellen und informellen Instrumenten erreicht werden.

Die Umsetzung seiner Inhalte ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, bei der alle beteiligten Geschäftsbereiche an einem Strang ziehen. Das Gesamtprojekt ist als Prozess zu verstehen, in dem Strategien, Programmatiken und auch konkrete Maßnahmen entwickelt und für die Umsetzung vorbereitet werden. Sein Leitbild ist Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung, er wirkt als

Motor für die Freiraumentwicklung und ergänzt somit die zahlreichen weiteren Grünaktivitäten im Stadtgebiet.

Entsprechend wird der Masterplan Freiraum fortgeschrieben und weiterentwickelt. Hierbei werden einzelne Teilschritte und Maßnahmenplanungen mit weiteren wichtigen Grundlagen der Stadtentwicklungsplanung, u.a. den Sanierungszielen der Stadterneuerung und dem Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“, abgestimmt und die zuständigen Dienststellen einbezogen.

Da es sich beim Masterplan Freiraum mit seinem Gesamtstädtischen Freiraumkonzept um ein integriertes Konzept handelt, das einen interdisziplinären Ansatz verfolgt, werden seine Inhalte nun entsprechend bei der Aufstellung neuer Planungen und Konzepte, wie z.B. dem Masterplan Gewerbeflächen, eingebracht.

Im Jahre 2014 erfolgte in den jeweiligen Fachausschüssen (UmwA 12.03.2014 und AfS 27.03.2014) ein Grundsatzbeschluss zur Verankerung des Masterplans Freiraum als planerische Grundlage der Freiraum- und Stadtplanung. Über den Sachstand des Masterplans soll in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Ausschussbehandlungen berichtet werden. Auf die entsprechenden Behandlungen im Werkausschuss SÖR am 28.04.2017, Umweltausschuss am 14.10.2015 bzw. 10.05.2017, Stadtplanungsausschuss am 18.05.2017, die Stadtratssitzung am 02.05.2018 und am 24.07.2019 wird verwiesen. Der letzte Sachstandsbericht wurde am 08.07.2020 im Umweltausschuss vorgestellt.
Die „Vision Grüne Finger“ als übergeordnete informelle Planung wurde am 04.03.2020 im Stadtrat beschlossen, auch um zunehmenden Wünschen nach Bebauung statt Begrünung bei Flächenneunutzungen andere Prioritäten entgegenzusetzen.

Aktionsplan

Der Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“ enthält ausgewählte, innovative Maßnahmen, die eine Strahlkraft bzw. Vorbildfunktion für andere Projekte besitzen. Die Maßnahmen sind räumlich auf das gesamte Stadtgebiet verteilt und werden, abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen, kurz-, mittel- bzw. langfristig seit 2015 schrittweise umgesetzt. Die Übersicht in Anlage 1 enthält – nach neun Handlungsfeldern geordnet – eine Darstellung der Projekte und gibt ihren derzeitigen Projektstatus an. Der Plan in Anlage 2 visualisiert die Maßnahmen des Aktionsplans kartografisch und in Anlage 3 werden drei ausgewählte Projekte in sog. Steckbriefen im Detail vorgestellt. Der Aktionsplan wird stetig fortgeschrieben, um neue Projekte ergänzt und gegebenenfalls an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme neuer Projekte in den Aktionsplan werden verwaltungsinterne Kriterien herangezogen.

Einige im Aktionsplan enthaltene Projekte liegen in Stadterneuerungsgebieten. Sie entsprechen im Wesentlichen den im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen identifizierten Sanierungszielen und den Zielsetzungen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (INSEK). Die Projekte werden meist auch in das Handlungsprogramm der Sanierungsgebiete übernommen. So können Synergieeffekte in der Planung und auch Finanzierung genutzt und die Umsetzung durch Zuschüsse aus der Bund-Länder-Städtebauförderung vorangetrieben werden.

Seit dem letzten Sachstandsbericht im Juli 2020 wurde der Quellepark (2.5 vgl. Aktionsplan) neu geschaffen und die Sanierung des Marie-Juchacz-Parks (5.5) fertiggestellt. Insgesamt sind nun inklusive der Sanierung des Cramer-Klett-Parks (5.1), der Pocketparks Nonnengasse (4.2) und Christuskirche (4.3) und des Entwicklungskonzepts Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal (1.1) mittlerweile sechs Masterplan Freiraum Projekte aus dem Aktionsplan realisiert. Neu in den Aktionsplan aufgenommen wurden der Grünzug Ambergerstraße (2.10), die Weiterentwicklung des Schweinauer Bucks (3.2.1), der Weg am Village (3.4.1), der Pocket-Park Tetzelgasse (4.6), der Pocket-Park Marientorzwinger (4.7) sowie der Pocket-Park Nopitschstraße (4.11).

Projektstand ausgewählter Maßnahmen

Im Folgenden werden die Fortschritte einiger ausgewählter Projekte aus dem Aktionsplan erläutert, die aktuell schwerpunktmäßig bearbeitet werden.

Im südwestlichen Stadtgebiet wurde mit der Vorentwurfsplanung für den Züricher Parks (2.3 Aktionsplan) begonnen. Angestrebt ist, die Bedürfnisse von Erholung, Freizeit, Spielen, Artenschutz, ökologischem Ausgleich und Entwässerung sowie den Hochwasserschutz unter einen Hut zu bringen. Im Sinne einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung und im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel wurde ein Entwässerungskonzept für die Grünflächen entwickelt mit dem Ziel, das anfallende Regenwasser nach Möglichkeit in Teilbereichen des Parks in offenen Mulden zu versickern. Dieser Park wurde mittlerweile als Modellprojekt in das Bundesförderprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel – mit einer 90% Förderung – aufgenommen (siehe Steckbrief in Anlage 3.1)

Das „Grüne Westband“ vom Westpark zum Tiefen Feld (3.4 Aktionsplan) im Nürnberger Westen ist eine Agglomeration aus verschiedenen Freiräumen, wie öffentlichen Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportanlagen, Grünzügen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, die in einem nutzungsstrukturellen und gestalterischen Kontext stehen und zu einem Gesamtraum verknüpft werden sollen. Hauptaugenmerk besteht auf der Verknüpfung des Westparks mit dem geplanten Park Tiefes Feld, sowohl aus Sicht des Stadtklimas (Kaltluftleitbahnen), der Naherholung (Freiraumverbindungen) als auch der Biodiversität (Biotopverbund). Der Landschaftspark Tiefes Feld (4.6 Aktionsplan), der aktuell im Rahmen der Bauleitplanung in die komplexen Nutzungs- und Infrastrukturen der gesamten Gebietsentwicklung integriert wird, und der Grünzug Weg am Village (3.4.1. Aktionsplan) stellen erste Projekte in diesem Maßnahmenkomplex dar. Letzteres wird modellhaft als vielfältig nutzbarer und erlebbarer Natur-, Aufenthalts und Bewegungsraum aufgewertet (siehe Steckbrief in Anlage 3.2). Hierbei wurden positive Erfahrungen mit der coronabedingten Online Bürgerbeteiligung gesammelt.

Für die Sanierung und zukunftsfähige Gestaltung des Stadtparks (5.3 Aktionsplan) wurde im Dezember 2020 ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt, einen Masterplan Stadtpark zu erarbeiten. Neben der Vorentwurfsplanung für das gesamte Stadtparkareal sollen einzelne Bereiche vertieft bearbeitet und in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden. Ein weiterer Bestandteil des Masterplans Stadtpark ist die Erstellung eines Baumentwicklungskonzepts. Die Planung soll durch eine mehrstufige Bürgerbeteiligung unterstützt werden.

Der Stadtgraben (5.4 Aktionsplan) soll in seiner Gesamtheit als innerstadtnahe Grünanlage mit Verbindungscharakter weiterentwickelt und aufgewertet werden. Hierzu erstellt SÖR zeitnah ein Stadtgrabenkonzept, das Entwicklungspotenziale aufzeigt und Maßnahmen gemäß einer gleichberechtigten und gendergerechten Nutzung sowie zur Förderung der Biodiversität benennt. Anlass für das Leitbild des Stadtgrabens sind u.a. tangierende Maßnahmen, wie die abschnittsweise Sanierung der äußeren Stadtmauer durch SÖR/Brückenbau oder die Sanierung der inneren Stadtmauer durch das Hochbauamt (H). Derzeit wird unter der Federführung von H die Sanierung des Marientorzwingers mit den benachbarten Grünflächen geplant.

Die Rechenberganlage (5.6 Aktionsplan) befindet sich planungsmäßig in Bau. Der 1. Bauabschnitt „Ballspielfläche an der Welserstraße“ wird im April 2021 fertig gestellt. Mit dem 2. Bauabschnitt „Kinderspielbereich auf dem Plateau“ wird im Frühjahr 2021 begonnen.

Die klimaangepasste und grüne Umgestaltung der Nürnberger Stadtplätze soll in den nächsten Jahren mit dem Masterplan Freiraum vorangetrieben werden. Das Thema Begrünung und kommunikativer Aufenthalt sowie die vielseitige Verwendung von Wasser wird insbesondere in der verdichteten Innenstadt auf ausgewählten Plätzen geprüft. Für den Platz an der Gustav-Adolf-Gedächtniskirche (6.4 Aktionsplan) werden planerische Vorschläge im Rahmen des Freiraumkonzepts Nürnberger Süden mittelfristig unterbreitet. Auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird dabei besonders eingegangen. Begriffe wie „Schwammstadt“ und kühlendes Grün in einer städtischen Wärmeinsel werden mit Leben gefüllt und operationalisiert.

Stadtplätze können mehr sein als Standorte für den ruhenden Verkehr. Begrünungsmaßnahmen mit klimaangepassten Baumpflanzungen zu Lasten von Stellplätzen sind ein weiterer Schritt in Richtung Mobilitätswende. Der Beschluss zur Neuordnung des Parkraummanagements in der Altstadt, der bis Ende 2021 vollzogen sein wird, schafft hierzu die Möglichkeiten. Das Projekt zeigt auch Wege auf, wie man in der Kernstadt bis zum Ring Platz für Grün sichern könnte.
Mittel- bis langfristig sollen heutige Plätze wie der Egidienberg (6.3 Aktionsplan), der teils als Parkplatz genutzt wird, und andere der Bevölkerung zum Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden und als kühlendes Grün in der verdichteten Innen- und Altstadt wirksam sein. Auch die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Umgestaltung des städtischen Bauhofes (6.2 Aktionsplan) zielen darauf hin, versiegelte Freiflächen in hochverdichteten Bereichen aufzuwerten. Für eine Erprobung der stadträumlichen Fähigkeiten von Plätzen mittels mobiler Grüninsel-Protoypen bietet sich auch die Nürnberger City Werkstatt an, eine Initiative der IHK und der Stadt Nürnberg zur nachhaltigen Belebung der Innenstadt.

Vor Ort wurde gefordert, die Aufenthaltsqualität auf dem Quartiersplatz St. Leonhard (6.7 Aktionsplan) an der Marie-Beeg Straße zu verbessern. Der planerische Entwurf sieht vor, den Platz mit mehr schattenspendenden Bäumen zu versehen und großflächig versiegelte Bereiche in öffentliche Grünflächen umzuwandeln. Ebenso soll ein kleines niederschwelliges Spielangebot für jüngere Kinder geschaffen werden. Die Planung wurde den AnwohnerInnen und dem Bürgerverein St. Leonhard/Schweinau im September 2020 vorgestellt. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2022 begonnen werden (Anlage Steckbrief 3.3).

Am Andreij-Sacharow-Platz (6.6 Aktionsplan) werden im ersten Schritt punktuelle Baumnachpflanzungen durch das Stadtplanungsamt geplant. Anschließend sollen weitere Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in Angriff genommen werden. Die Finanzierung ist durch Städtebaufördermittel gesichert.

Die Konzeptstudie zum Grünen Weg zum Faberwald (7.7 Aktionsplan) wird momentan fertiggestellt und voraussichtlich im Sommer 2021 im Umweltausschuss vorgestellt. Seit 2019 waren drei Planungsbüros mit deren Erstellung beauftragt und wurden von einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus UwA, Vpl, SÖR und Stpl, begleitet. Die Konzeptstudie wurde unter Beteiligung von Bürgervereinen, Umwelt-, Fuß- und Radverkehrsverbänden sowie einer Kinder- und Jugendbeteiligung zur Umgestaltung des Schweinauer Bucks erarbeitet. Eine der Schlüsselmaßnahmen ist die Umgestaltung der Ambergerstraße (2.10 Aktionsplan) mit großflächiger Entsiegelung und der Neuanlage eines durchgehenden Grünzugs. In der Turnerheimstraße wurden 2020 bereits vier Straßenbäume gepflanzt sowie vorhandene Baumscheiben vergrößert. Mit der Studie soll das Konzept der Grünen Wege - der durchgängige Ausbau von Übergeordneten Freiraumverbindungen - in Nürnberg etabliert werden.

Nachdem die Personenschifffahrt und der Betrieb der Anlegestelle Gebersdorf eingestellt wurde, lag die baumbestandene Fläche am Aischweg (8.7 Aktionsplan) brach und wurde aus Verkehrssicherungsgründen abgesperrt. Im Werkausschuss SÖR wurde im Dezember 2018 beschlossen, diese Fläche in den Unterhalt zu übernehmen und als naturnahe, biodiverse Grünanlage mit Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser auszubauen. Mit den Baumaßnahmen soll im Herbst 2021 begonnen werden.

Für den Nürnberger Süden wird seit Anfang 2020 ein integriertes Freiraumkonzept (9.1 Aktionsplan) unter Mitwirkung eines Landschaftsarchitekturbüros erstellt. Das Konzept soll Ende 2021 fertiggestellt werden. Eine breit aufgestellte referatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Umweltamts steuert und begleitet des Projekt. In dem rund 800 Hektar großen Raum leben circa 93.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Der Raum zeichnet sich durch einen starken Mangel an privatem und öffentlichem Grün aus. Zahlreiche Verkehrstrassen zerschneiden die Stadtteile. Verkehrslärm, lufthygienische und thermische Belastungen erfordern neue Lösungsstrategien. Mit dem Freiraumkonzept Nürnberger Süden sollen alternative Wege beschritten werden, um die Grün- und Freiraumsituation dort nachhaltig zu verbessern. Der frühzeitigen Umsetzung von ersten Maßnahmen sowie der Erprobung neuer Strategien und Handlungsansätze kommen eine besondere Bedeutung zu. Ein Novum ist, die Umsetzung erster Maßnahmen schon während der

Konzepterstellung. Auch die Aufteilung des öffentlichen Raums wird offen im Rahmen von mehreren begleitenden Arbeitsgruppen diskutiert. Eine „Straßenbaumoffensive Nürnberger Süden“ und die Einrichtung von temporären Fußgängerzonen, so genannte „Summer Streets“, werden angeregt. Bei geplanten Vorhaben, wie z.B. den „Summer Streets“, werden u.a. die betreffenden Stadtteilarbeitskreise und Quartiersbüros informiert und eingebunden. Somit werden frühzeitig die Bedürfnisse und Bedarfe verschiedener sozialer Einrichtungen, wie beispielsweise Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Seniorenamt und -netzwerk, abgefragt und in die Planung integriert.
Die Aktivierung von Brachflächen für eine qualifizierte Freiraumentwicklung spielt ebenso eine wichtige Rolle.
Ein erstes Leitbild wurde im Winter 2020 erarbeitet, das als wesentliches Element die Entwicklung von „grünblauen Meilen“ vorsieht. Diese Meilen greifen das Plankonzept der "Grünen Finger“ auf und entwickeln dieses in Form von klimaresilienten Freiraumstrukturen weiter. Die geplanten Freiraumqualitäten sollen zur Klimaanpassung des Raumes beitragen.

Als kurzfristige Vorabmaßnahmen zum Freiraumkonzept Nürnberger Süden und zum Grünen Weg zum Faberwald wurden an ausgewählten Standorten, beispielsweise entlang der Allersberger Straße, der Frankenstraße, der alten Allee oder am Platz der Deutschen Einheit im Herbst vergangenen Jahres ca. 1.200 m² Blumenzwiebeln (4.1 Aktionsplan) gesteckt. Hierbei kamen bienenfreundliche Blumenzwiebelmischungen zum Einsatz. Neben der Förderung der Biodiversität soll ein Zeichen gesetzt werden, dass der Nürnberger Süden aufblüht.

Beim Nägeleinsplatz (8.1 Aktionsplan) wurde der geplante Baubeginn von 2021 aufgrund der Corona bedingten Haushaltslage um ein Jahr auf 2022 verschoben.

Finanzen

Für die verschiedenen Maßnahmen aus dem Aktionsplan des Masterplans Freiraum wurden seit 2016 Mittel in Höhe von 25 Mio. € im MIP Nr. 714 zur Verfügung gestellt. Projekte unter einem Kostenansatz von 500.000 € werden direkt über den MIP-Ansatz des Masterplans Freiraum finanziert. Kostenintensivere, BIC-pflichtige Maßnahmen über 500.000 € werden nach Ende der Entwurfsplanung ausgegliedert und erhalten einen eigenen MIP-Ansatz. So wurde bisher mit dem Cramer-Klett-Park (MIP Nr. 874), der Grünanlage Rechenberg (MIP-Nr. 1052), dem Marie-Juchacz-Park (MIP Nr. 1044) und aktuell dem Nägeleinsplatz (MIP Nr.1118) sowie dem oberen Wöhrder See 1.BA (MIP Nr.1137) verfahren. Der MIP-Ansatz des Masterplans Freiraum (MIP Nr. 714) reduziert sich um den ausgegliederten Betrag der benötigten städtischen Mittel der Einzelansätze.

Bislang wurden im Rahmen des Masterplans Freiraum im Zeitraum 2016 bis Ende 2020 Maßnahmen in Höhe von ca. 7,06 Mio. € umgesetzt, so dass noch 17,94 Mio. € zur Verfügung stehen (die teilweise jedoch schon in Projekten gebunden sind). Die beiliegende MIP-Liste in Anlage 4 stellt die Projekte des Aktionsplans vor, deren konkrete Bearbeitung im MIP- Zeitraum 2021 bis 2025 und darüber hinaus anstehen. Sie bildet den aktuellen Stand der einzelnen Maßnahmen-Finanzierung ab und gibt eine Einschätzung über die zukünftige Fortschreibung der Projekte.

Darüber hinaus sind höhere Mittelansätze in den Folgejahren notwendig, um die bis 2025 angestoßenen Maßnahmen zu realisieren. Das Erfordernis ergibt sich vor allem durch die Schaffung von größeren neuen Parkanlagen, die im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt werden, wie beispielsweise die Neuanlage des Landschaftsparks Tiefes Feld oder des Wetzendorfer Parks (zusammen 26 Mio. €), aber auch durch die zukunftsfähige Qualifizierung größerer Grünanlagen wie dem Stadtpark sowie durch Maßnahmen, die aus dem Freiraumkonzept Nürnberger Süden und dem Grünen Weg zum Faberwald generiert werden. In der Spalte „Gesamt“ sind Gesamtkosten in Höhe von 74,3 Mio. € für diese Maßnahmen kalkuliert. Neben investiven und konsumtiven städtischen Mitteln werden die Möglichkeiten zur Kofinanzierung aus Bund-Länder Förderprogrammen, wie beispielsweise der Städtebauförderung in Stadterneuerungsgebieten, genutzt. Abzüglich der Fremdfinanzierungen ergeben sich für den MIP 714 Masterplan Freiraum für den städtischen Haushalt Kosten in Höhe von 63 Mio. €.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen im November 2020 wurden die MIP Ansätze im

Masterplan Freiraum für 2021 bis 2024 aufgrund der Corona bedingten, geänderten Haushaltslage angepasst. Für das Jahr 2021 wurde der Ansatz von 1,95 Mio. € auf null € reduziert und auf die folgenden Jahre verschoben. Durch die Übertragung der vorhandenen Restmittel von 2020 in Höhe von 2,44 Mio. € und das zeitliche Verschieben einzelner Projekte auf weitere Jahre kann dies für das Jahr 2021 noch ausgeglichen werden.
Ab dem Jahr 2024 ergibt sich bei der geplanten Fortschreibung der Projekte eine Unterfinanzierung im MIP Masterplan Freiraum, wie in der MIP Liste (Anlage 4) aufgeführt.

Positiv auf den MIP 714 wirkt sich die Zusage von Bundesfördermitteln in Höhe von 4,2 Mio. € aus dem Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Züricher Park aus.

Im Umweltausschuss am 08.07.2020, im Stadtplanungsausschuss am 09.07.2020 und im Stadtrat am 22.07.2020 wurde die Verwaltung mit folgenden Arbeitsschritten beauftragt:

1. die Mittelfortschreibung zum MIP-Titel „Masterplan Freiraum“ ab dem Jahr 2021 – wie in der Anlage MIP-Liste dargestellt – für die Haushaltsberatungen zu beantragen,
2. die erforderlichen Beschlussvorschläge zur Ressourcenausstattung für Einzelprojekte des Masterplan durch die jeweils verantwortliche Dienststelle in den zuständigen Fachausschuss einzubringen,
3. die Umsetzung in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen dargestellten bzw. festgesetzten Grünflächen stärker voranzutreiben,
4. den Ankauf neuer Flächen zur Entwicklung von Grün-, Spiel- und Erholungsflächen, insbesondere in verdichteten Bereichen zu forcieren.

Der Masterplan Freiraum hat sich als Daueraufgabe etabliert. Deshalb sollten bei der kommenden Mittelfortschreibung zum MIP-Titel Masterplan Freiraum, wie in der Anlage 4 dargestellt, die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Jahren bereitgestellt werden.

AG Masterplan Freiraum

Die seit Projektbeginn eingerichtete referatsübergreifende Arbeitsgruppe „AG Masterplan Freiraum“ arbeitet unter der Federführung des Umweltamts erfolgreich zusammen. Mit Ref. III, BgA, Stpl, Vpl, SÖR/Grün, J, LA, Ref. VI, Ref. VII existiert eine intensive Zusammenarbeit. So können Synergien zwischen den Zielsetzungen des Masterplans Freiraum, weiteren Stadtentwicklungskonzepten, den Arbeitsprogrammen bei SÖR, den Sanierungszielen der Stadterneuerungsgebiete, dem Jugendhilfeplan „Spielen in der Stadt“, den einschlägigen Förderprogrammen etc. sinnvoll genutzt werden.

Anlagen

1. Liste Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg“
2. Aktionsplan, Karte
3. Modell Projektsteckbriefe:
 3.1 Züricher Park
 3.2 Grünzug „Weg am Village“
 3.3 Quartiersplatz St. Leonhard
4. MIP-Projektliste, Fortschreibung 2022-2025

Masterplan Freiraum Projektliste Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

Projektstatus	Nr.	Handlungsfeld/Maßnahme
	1.	**AUFWERTUNG DER NATUR-UND KULTURLANDSCHAFTEN**
●	1.1	Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal" (Konzept abgeschlossen, Umsetzung laufend)
●	1.3	Erlenstegener Forst
	2.	**NEUE PARKANLAGEN / GRÜNANLAGEN**
●	2.2	Wetzendorfer Park & Grünzüge
●	2.3	Züricher Park
●	2.4	Park Brunecker Straße
●	2.5	Quellepark
●	2.6	Park Tiefes Feld
●	2.7	MaxGrün
●	2.10	Grünzug Ambergerstraße
●	2.11	Hiroshimapark
	3.	**ENTWICKLUNGSKONZEPTE URBANE PARKLANDSCHAFTEN**
●	3.1	Dutzendteich & Co
●	3.2	Schweinauer Buck / Faberwald
●	3.2.1	Schweinauer Buck
●	3.3	Marienbergpark
●	3.4	"Grünes Westband" vom Westpark bis Tiefes Feld
●	3.4.1	Weg am Village
	4.	**GRÜN PLUS**
		Pocket Parks*
●	4.2	Nonnengasse
●	4.3	Christuskirche
●	4.6	Tetzelgasse
●	4.7	Marientorzwinger
●	4.11	Nopitschstraße
		Räumlich nicht verortetete Maßnahmen
●	4.1	Blumenzwiebeln und Blühflächen
●	4.4	Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung*
●	4.6	Straßenbäume, Mobiles Grün, Parklets, Sommerstraßen*
	5.	**SANIERUNG GRÜN- UND PARKANLAGEN**
●	5.1	Cramer-Klett-Park
●	5.2	Tullnaupark
●	5.3	Stadtpark
●	5.4	Stadtgraben
●	5.5	Marie-Juchacz-Park
●	5.6	Rechenberganlage

Projektstatus	Nr.	Handlungsfeld/Maßnahme
	6.	**GRÜNE STADTPLÄTZE**
●	6.1	Augustinerstraße
●	6.2	Bauhof
●	6.3	Egidienplatz / Theresienplatz
●	6.4	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
●	6.5	Jakobsplatz
●	6.6	Andrej-Sacharow-Platz
●	6.7	Quartiersplatz St. Leonhard
	7.	**GRÜNE WEGE**
●	7.1	Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
●	7.2	Grüner Weg Nord-Süd
●	7.2.1	Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
●	7.2.2	Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
●	7.3	Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
●	7.4	"Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
●	7.5	Umsetzung neuer Fuß- und Radwege in der Weststadt
●	7.5.1	Fußweg Muggenhofer Straße - Fuchsloch
●	7.6	Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
●	7.7	Grüner Weg zum Faberwald
	8.	**WASSER IN DER STADT**
●	8.1	Nägeleinsplatz mit Umfeld
●	8.2	Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet)
●	8.4	Prinzregentenufer
●	8.5	Hallerwiese
●	8.7	Grünanlage Aischweg
	9.	**FREIRAUMKONZEPTE AUF STADTTEILEBENE**
●	9.1	Freiraumkonzept Nürnberger Süden
	10.	**SONSTIGE PLANUNGEN**
●	10.1	Öffentlichkeitsarbeit
●	10.2	Grünplanungsbroschüre
●	10.3	Brachflächenanalyse

Projektstatus

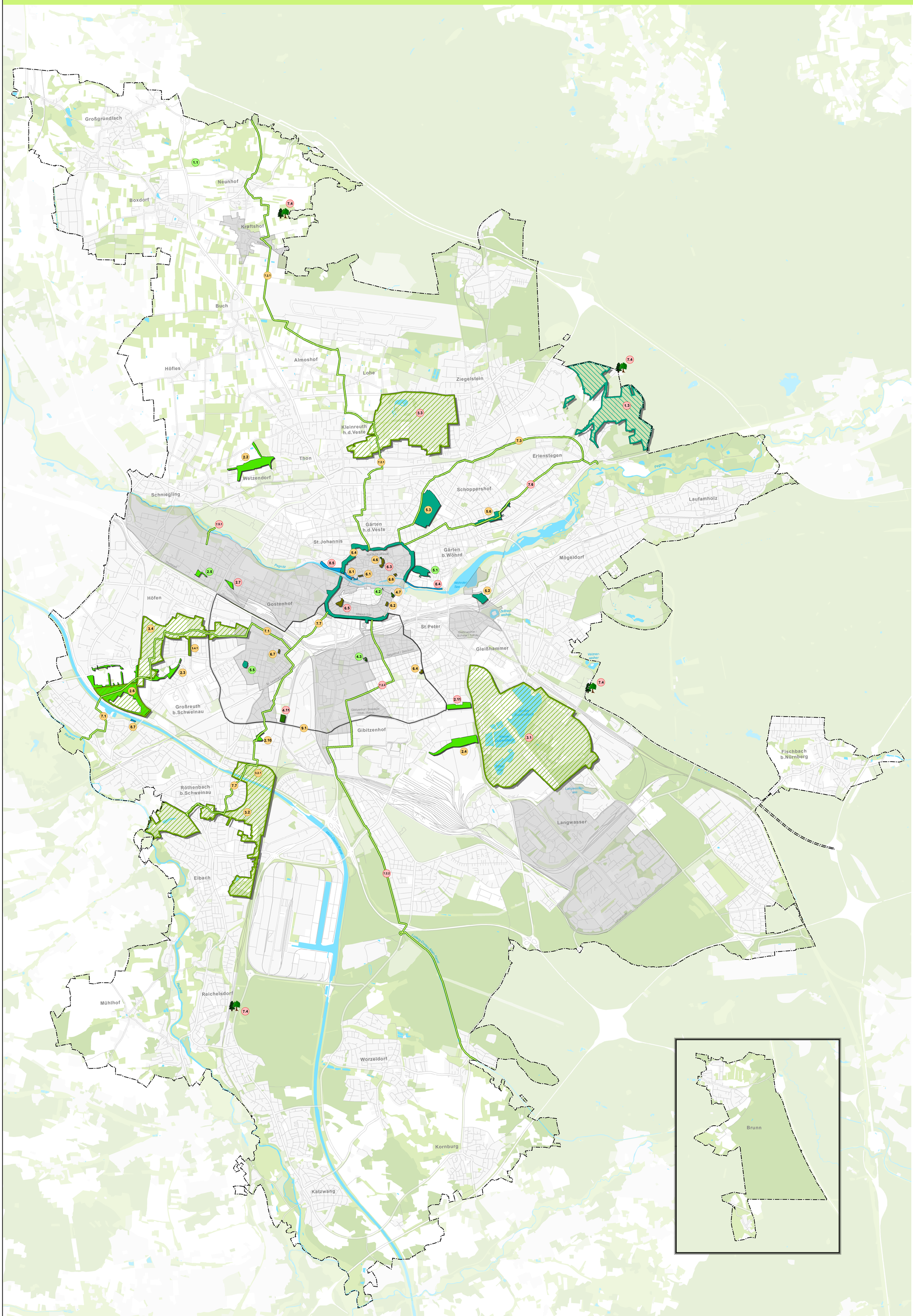
●	Projekt noch nicht begonnen
●	Projekt begonnen
●	Projekt fertiggestellt

* In städtebaulich besonders verdichteteten und mit Grün unterversorgten Räumen

Arbeitsstand Januar 2021/UwA1

NÜRNBERG

Masterplan Freiraum



Handlungsfelder

1. Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften

1.1 Entwicklungskonzept "Multifunktionale Auenlandschaft Gründlachtal"
1.3 Erlenstegener Forst

2. Neue Parkanlagen / Grünanlagen

2.2 Wetzendorfer Park & Grünzüge
2.3 Züricher Park
2.4 Park Brunecker Straße
2.5 Quellepark
2.6 Park Tiefes Feld
2.7 MaxGrün
2.10 Grünzug Ambergerstraße
2.11 Hiroshimapark

3. Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften

3.1 Dutzendteich & Co
3.2 Schweinauer Buck / Faberwald
3.2.1 Schweinauer Buck
3.3 Marienbergpark
3.4 "Grünes Westband" vom Westpark bis Tiefes Feld
3.4.1 Weg am Village

4. Grün Plus

Pocket Parks*

4.2 Nonnengasse
4.3 Christuskirche
4.6 Tetzelgasse
4.7 Marientorzwinger
4.11 Nopitschstraße

Räumlich nicht verortete Maßnahmen

4.1 Blumenzwiebeln und Blühflächen
4.4 Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung*
4.6 Straßenbäume, Mobiles Grün, Parklets, Sommerstraßen*

5. Sanierung Grün- und Parkanlagen

5.1 Cramer-Klett-Park
5.2 Tullnaupark
5.3 Stadtpark
5.4 Stadtgraben
5.5 Marie-Juchacz-Park
5.6 Rechenberganlage

6. Grüne Stadtplätze

6.1 Augustinerstraße
6.2 Bauhof
6.3 Egidienplatz / Theresienplatz
6.4 Gustav-Adolf-Gedächtniskirche
6.5 Jakobsplatz
6.6 Andrej-Sacharow-Platz
6.7 Quartiersplatz St. Leonhard

7. Grüne Wege

7.1 Grüner Weg zum Hainberg (Südwest)
7.2 Grüner Weg Nord-Süd
7.2.1 Abschnitt Vestnertorgraben - Neunhof
7.2.2 Abschnitt Frauentorgraben - Alter Kanal
7.3 Grüner Weg Ringbahn (Maxtor - Erlenstegen)
7.4 "Grüne Waldeinstiege" (Tore in den Reichswald)
7.5 Umsetzung neuer Rad- und Fußwege in der Weststadt
7.5.1 Fußweg Muggenhofer Straße - Fuchsloch
7.6 Grüner Weg zum Erlenstegener Forst
7.7 Grüner Weg zum Faberwald

8. Wasser in der Stadt

8.1 Nägeleinsplatz mit Umfeld
8.2 Brunnen und Wasserspiele (räumlich nicht verortet)
8.4 Prinzregentenufer
8.5 Hallerwiese
8.7 Grünanlage Aischweg

9. Freiraumkonzepte auf Stadtteilebene

9.1 Freiraumkonzept Nürnberger Süden

Projektstatus

Projekt fertiggestellt
Projekt begonnen
Projekt noch nicht begonnen

Laufende Stadterneuerungsgebiete
Stadtgrenze

* In städtebaulich besonders verdichteten und mit Grün unterversorgten Räumen

Stadt Nürnberg
Umweltamt / Umweltplanung

Arbeitsstand: März 2021
UwA/1

Datenquellen:
Hintergrundkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

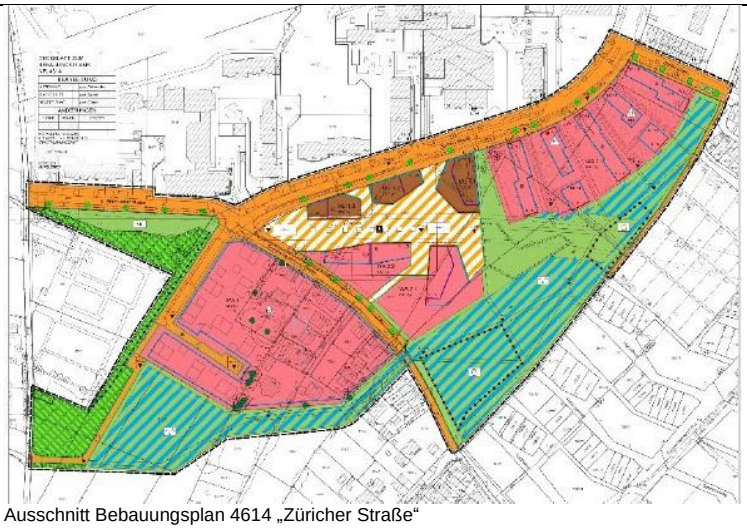
Darstellungsmaßstab (in DIN A0): 1:25.000

N
0 500 1.000 1.500 2.000 Meter

Aktionsplan "Kompaktes Grünes Nürnberg"

2.3. Züricher Park	Projekt begonnen	Stand 09.03.2021
Strategischer Handlungsraum	Außenstadt	
Leitidee	Freiräume qualifizieren und mehrfachnutzen	
Handlungsfeld Aktionsplan	Neue Parkanlagen / Grünanlagen	

Räumliche Einordnung
Der Züricher Park liegt im Nürnberger Südwesten im Stadtteil Großreuth bei Schweinau zwischen der Züricher Straße im Norden, der Genfer Straße im Osten und der Herbststraße im Westen.
Er ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplan 4616 „Züricher Straße“.



Ausschnitt Bebauungsplan 4614 „Züricher Straße“

Lage
Gemarkung: Großreuth bei Schweinau
Fl.Nrn.: 137/11, 155/10, 167/5, 167/6, 168/9

Fläche
ca. 3,1 ha

Planungsbereich
PB 57

Rechnerisches Defizit an öffentlichen Grünflächen
- 9,9 ha

Rechnerisches Defizit an öffentlichen Spielplätzen
- 28.178 m²



Lageplan Züricher Park

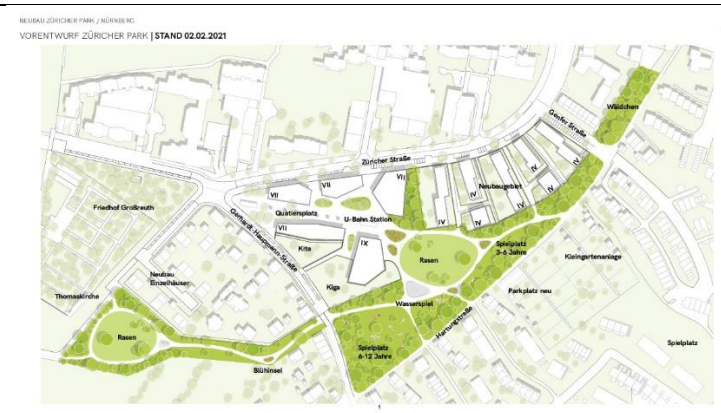
Rahmenbedingungen und Ziele
Die Fläche wurde bislang landwirtschaftlich genutzt.
Im Oktober 2020 wurde die U-Bahn Haltestelle Großreuth bei Schweinau in Betrieb genommen. Der derzeitige Endbahnhof der U3 ist unmittelbar am Züricher Park gelegen.
Insbesondere im Bereich des Friedhofs und in Privatgärten besteht erhaltenswerter, alter Baumbestand.

Der Züricher Park soll als öffentliche Parkanlage mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden.
Er verfügt über eine quartiersübergreifende, verbindende Funktion zwischen dem Westpark und dem zukünftigen Landschaftspark am Tiefen Feld.
Über Freiraumverbindungen soll diese übergeordnete Grünverbindung weiter



Foto: Derzeitige Flächennutzung im Planungsbereich

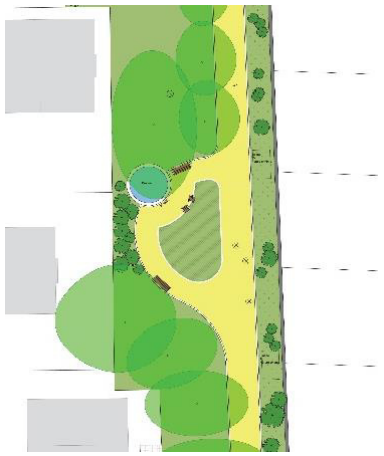
Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2020, Fotos: © Stadt Nürnberg

ausgebaut werden. Der Parkbereich östlich der Gerhart-Hauptmann-Straße ist für verschiedene Nutzungen mit öffentlichen Spielplätzen vorgesehen. Es werden diverse Wegeverbindungen im Park entstehen und die umliegenden Quartiere anbinden. Im westlichen Parkbereich am Friedhof Großreuth liegt der Schwerpunkt auf der naturnahen Gestaltung und der Weiterführung der Wegeverbindungen bis zur Herbststraße. Die Grünflächen angrenzend an den Friedhof sind bereits für Artenschutzmaßnahmen (u.a. Heckenpflanzungen) realisiert worden. Das Regenwasser soll durch Versickerung innerhalb der Parkanlage und der Grünzüge nachhaltig bewirtschaftet werden.	 Vorentwurfsplanung Züricher Park
Kosten	Gesamtkosten Grünanlage 4,7 Mio €
Finanzierung / Zuschüsse	Masterplan Freiraum, BIC 90% Fördermittel „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Bürgerbeteiligung	Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung im Rahmen der Vorentwurfsplanung vorgesehen.
Zeitplan und Vorgehensweise	• Strukturplanung Stpl (B-Plan 4601) • B-Plan-Verfahren 4614 (rechtskräftig seit 22.08.2018) Umlegungsverfahren • VgV-Verfahren Parklandschaft • Planung Züricher Park Herbst 2020 bis Herbst 2021 • Ausführungsplanung 2022 • Baubeginn Sommer 2023 • Fertigstellung 2024
Planerische und rechtliche Vorgaben	B-Plan 4614 mit integriertem Grünordnungsplan
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	Vorentwurf
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 04/17, UmwA: 05/17, AfS: 05/17, WA SÖR 09/20

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2020, Fotos: © Stadt Nürnberg

3.4.1 Weg am Village (Westpark – Grünzug Village)	Projekt begonnen	Stand 09.03.2021
Strategischer Handlungsraum	Außenstadt	
Leitidee	Freiräume qualifizieren und mehrfachnutzen	
Handlungsfeld Aktionsplan	Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften	
Räumliche Einordnung Der „Weg am Village“ liegt in der Gemarkung Großreuth bei Schweinau zwischen Rothenburger Straße und Westpark. Es handelt sich um eine ehemalige Erschließungsstraße des früheren Standortlazaretts / US-Hospitals an der Rothenburger Straße. Der Standort wurde ab den 2000er Jahren im Rahmen des B-Plans 4388 - vorwiegend mit Reihenhäusern - neu bebaut.	 Lageplan Weg am Village	
Lage Gemarkung: Großreuth bei Schweinau Fl.Nr.: 175/27 **Fläche** 4.600 m² **Planungsbereich** PB 57 **Rechnerisches Defizit an öffentlichen Grünflächen** - 9,9 ha **Rechnerisches Defizit an öffentlichen Spielplätzen** - 28.178 m²	 Foto: Nördlicher Teil des Weges mit Brunnen - aktueller Zusatand	

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2020, Fotos: © Stadt Nürnberg

Rahmenbedingungen und Ziele Der Weg wird derzeit als Fuß-, Radwegeverbindung zwischen dem Westpark und der Rothenburger Straße, sowie als Erschließungsweg für das angrenzende Wohnquartier genutzt. Autoverkehr ist nicht zugelassen. Er ist gemäß Flächennutzungsplan als Übergeordnete Freiraumverbindung dargestellt. Der Weg hat einen hohen Sanierungsbedarf. Der Asphaltbelag ist in schlechtem Zustand und mit über 5m Breite für die Funktion des Weges (Erschließungsweg, Fußweg, keine übergeordnete Radverbindung) stark überdimensioniert. Das Wegebegleitgrün sowie zwei kleine Platzaufweitungen bieten viel Potential für ökologische Aufwertungen. Der Weg bietet aber auch viel erhaltenswerte Elemente, wie z.B. ca. 30 alten Linden als Alleebäume, einen trockengelegten Brunnen aus den 1930er Jahren und eine dem Weg begleitende Mauer des alten US-Hospitals, die als Abschirmung der benachbarten Gärten fungiert. Der Weg am Village ergänzt die Maßnahme urbane Parklandschaft Grünes Westband (Westpark - Tiefes Feld). Er soll modellhaft als vielfältig nutzbarer und erlebbarer Natur-, Aufenthalts- und Bewegungsraum aufgewertet werden. Der Weg wird entsiegelt und mit einer wassergebundenen Decke ausgestattet. Zwei Platzgestaltungen „Brunnen“ und „Biodiversität“ laden zum Verweilen ein. Der Brunnen soll reaktiviert werden. Am Wegesrand werden ein strukturreicher und attraktiver Strauch- und Staudensaum sowie Blühpflanzen zur Förderung der Biodiversität gepflanzt. Naturelemente, wie Klettersteine oder Baumstämme machen den Weg als Bewegungsraum auch für Kinder attraktiv.	 Gesamtentwurf  Entwurf Platzaufweitung Nord „Brunnen“  Entwurf Platzaufweitung Süd „Biodiversität“
Kosten	ca. 500.000 €
Finanzierung / Zuschüsse	MIP Masterplan Freiraum
Bürgerbeteiligung	Onlinebeteiligung der Anwohner und des Bürgervereins im November 2020
Zeitplan und Vorgehensweise	2019/2020: Vorplanung SÖR/1-G 2020: Entwurfsplanung durch Büro Grosser-Seeger & Partner; Bürgerbeteiligung 2021: Ausführungsplanung und Vergabe durch SÖR/1-G im 1. Halbjahr; Baubeginn im Herbst 2022: Fertigstellung im Frühjahr
Planerische und rechtliche Vorgaben	B-Plan 4388, Übergeordnete Freiraumverbindung gemäß FNP
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	Entwurfsplanung
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 03/21

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2020, Fotos: © Stadt Nürnberg

6.7 Quartiersplatz St. Leonhard	Projekt begonnen	Stand 26.03.2021
Strategischer Handlungsraum	Erweiterte Innenstadt	
Leitidee	Freiräume qualifizieren und multicodieren	
Handlungsfeld Aktionsplan	Grüne Stadtplätze	

Räumliche Einordnung
Der Quartiersplatz St. Leonhard liegt in der Gemarkung Gostenhof zwischen der Kurt-Karl-Doberer-Straße im Norden und der Marie-Beeg-Straße im Süden.
Er stellt den zentralen Platz der Wohnsiedlung auf dem ehemaligen Schlachthofgelände dar und ist im B-Plan 4380 als öffentliche Grünanlage festgesetzt. Das Wohngebiet und der Platz wurden nach Auflassen des Schlachthofs Ende des 20. Jahrhunderts in den 2000er Jahren gebaut.


Lageplan Quartiersplatz St. Leonhard

Lage
Gemarkung: Gostenhof
Fl.Nr.: 217/72

Fläche
ca. 1.720 m²

Planungsbereich
PB 11

Rechnerisches Defizit an öffentlichen Grünflächen
- 28,4 ha

Rechnerisches Defizit an öffentlichen Spielplätzen
- 16.989 m²



Foto: Quartiersplatz St. Leonhard - aktueller Zustand

Rahmenbedingungen und Ziele
Der Quartiersplatz ist Treffpunkt des Viertels, dient dem Spiel vor allem für Kleinkinder und als Verbindungs- und Schulweg.

Der Platz ist stark versiegelt und bietet aktuell nur wenig Aufenthaltsqualität. Viele vorhandene Bäume weisen Trockenheitsschäden auf und mussten z.T. bereits gefällt werden. Der Platz bietet somit nur wenig Schatten. Der Spielbereich ist stark sanierungsbedürftig.

Ziel der Sanierung ist es, den Platz wieder als attraktiven Quartiersmittelpunkt zu beleben. Durch die Aufwertung soll auch die soziale Situation im Quartier verbessert werden, Ruhestörung und Vandalismus wird mit aktiver Partizipation und nachbarschaftlichen Aneignungsprozessen begegnet. Der Quartiersplatz soll seine zentrale Funktion als


Entwurf SÖR/1-G

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2020, Fotos: © Stadt Nürnberg

Aufenthalts- und Verbindungsraum, sowie Grün- und Spielfläche wieder erfüllen. Die westlich des Platzes verlaufende Kurt-Karl-Doberer-Straße wird als fußläufige Bewegungsachse in die Platzmitte verlegt und bildet Aufenthaltsraum und zentralen Treffpunkt. Verschiedene Sitzgelegenheiten werden zum Verweilen einladen. Es wird grün: Neben zwei bestehenden Säulenhainbuchen werden Eichen (nach einer Großbaumverpflanzung), Blumeneschen und Felsenbirnen Schatten liefern. Blühsträucher dienen als Puffer zwischen öffentlichem und privatem Freiraum, bieten attraktive Blühaspekte und Nahrung für Bienen und Insekten. Dazu wird eine betretbare Blühwiese geschaffen, artenreich und ebenfalls bienenfreundlich. Platz zum Spielen ist vor allem für Kinder von zwei bis sechs Jahren geplant, mit einer Schaukelmöglichkeit, sowie Balancier- und Kletterelementen.	 Entwurf SÖR/1-G
Kosten	ca. 200.000 €
Finanzierung / Zuschüsse	MIP Masterplan Freiraum, Städtebaufördermittel des Stadterneuerungsgebiets St. Leonhard/Schweinau
Bürgerbeteiligung	Beteiligung der Anwohner und des Bürgervereins im September 2020
Zeitplan und Vorgehensweise	2019/2020: Vorplanung SÖR/1-G 2020/2021 Entwurfs- und Objektplanung durch SÖR/1-G 2021: Auftrag Baufirma im Herbst 2021 2022: Baubeginn im Frühjahr, Fertigstellung im Sommer
Planerische und rechtliche Vorgaben	B-Plan 4380
Federführung	SÖR/1-G
Aktueller Sachstand	Entwurfsplanung
Projekt in Ausschüssen	WA SÖR 04/21

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2020, Fotos: © Stadt Nürnberg

Stand 16.03.2021

MIP NR 714 Masterplan Freiraum - investive und *konsumtive* Maßnahmen Aktionsplan 2016 ff_Fortschreibung 2022-2025 ff

Nr.	Handlungsfeld /Maßnahme	Federführung	Finanzierung	Fremdfinanz.	Masterplan	GESAMT	BIC	MIP			MIP 2022-2025				
					investiv	investiv		2016-2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Plan spätere Jahre
			MIP 2021-2024		17.942.000			**1.282.000**	**3.466.000**	**0**	**1.220.000**	**1.960.000**	**1.306.000**		**8.708.000**
			MIP Sachstandsber.		20.358.000			**1.282.000**	**3.776.000**	**1.950.000**	**2.950.000**	**1.650.000**	**1.500.000**		
			Restmittel Vorjahr							**2.445.444**	**4.944**	**-725.056**	**-3.620.056**		
			Mittelbindung gesamt		**63.035.000**	**74.353.500**		**1.214.200**	**1.020.556**	**2.440.500**	**1.950.000**	**4.855.000**	**9.130.000**	**9.100.000**	**27.620.000**
			Restmittel						**2.445.444**	**4.944**	**-725.056**	**-3.620.056**	**-11.444.056**		
1.	**Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaften**														
2	**Neue Parkanlagen/Grünanlagen**														
2.2.	Wetzendorfer Park und Grünzüge	SÖR/1-G	Masterplan	*12.000*	15.000.000	15.000.000	**X √ J**	120.000	200.000	500.000	300.000	580.000	2.500.000	2.380.000	8.040.000
2.3.	Züricher Park	SÖR/1-G	Masterpl/Klimaanpassung	4.200.000	500.000	4.700.000	**X √ J**		150.000	130.000	220.000				
2.6.	Park Tiefes Feld	SÖR/1-G	Masterplan		11.000.000	11.000.000	**X**			40.000	150.000	610.000	1.000.000	2.400.000	6.800.000
2.10.	Grünzug Ambergerstraße	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan		1.100.000	1.100.000				30.000	30.000	250.000	290.000	500.000	
3.	**Entwicklungskonzepte Urbane Parklandschaften**														
3.1.	Dutzendteich & Co. **	SÖR/1-G/UwA/Stpl/BGA	Masterplan		180.000	180.000	**X**				80.000	100.000			
3.2.1.	Schweinauer Buck	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		2.448.000	2.448.000	**X**			20.000	78.000	500.000	550.000	500.000	800.000
3.4.	Grünes Westband (Westpark -Tiefes Feld)	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		2.300.000	2.300.000	**X √ J**			100.000	450.000	580.000	600.000	570.000	
3.4.1.	Weg am Village		Masterplan		497.000	497.000			30.000	467.000					
4.	**Grün Plus**														
	Pocket Parks														
4.2.	Nonnengasse	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	166.800	134.200	301.000		134.200							
4.3.	Christuskirche	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	460.000	80.000	540.000		80.000							
4.6.	Tetzelgasse	SÖR/1-G	Masterplan		400.000	400.000			6.500	23.500	200.000	170.000			
4.7.	Marientorzwinger, Teilbereich	H/SÖR/1-G	H/Masterplan/Städtebauförd.	108.000	142.000	250.000	**X**			20.000	122.000				
4.	**Räumlich nicht verortete Maßnahmen**														
4.1.	Blumenzwiebeln und Blühflächen	SÖR/1-G	Masterplan			73.500		55.000	18.500						
4.4.	Dach-, Fassaden-, Hinterhofbegrünung	UwA/1,Stpl/1, H	Masterpl/Städtebauförd.	4.400	200.000	200.000		100.000	100.000						
4.6.	Straßenbäume, Mobiles Grün, Parklets,…	SÖR/1-G	Masterplan		176.000	176.000			46.000	80.000	50.000				
5.	**Sanierung Parkanlagen**														
5.1.	Cramer-Klett-Park	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	1.129.200	752.800	1.882.000	**X √ J**	124.800	MIP NR. 874						
5.2.	Tullnaupark	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	720.000	580.000	1.300.000	**X**					50.000	100.000		430.000
5.3.	Stadtpark	SÖR/1-G	Masterplan		8.700.000	8.700.000	**X √ J**		20.000	150.000	150.000	1.030.000	2.500.000	800.000	4.050.000
5.4.	Stadtgraben	SÖR/1-G	Masterplan	2.000.000	6.500.000	8.500.000	**X**			100.000	120.000	340.000	340.000	800.000	4.800.000
5.5.	Marie-Juchacz-Park	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	443.000	472.000	915.000	**X √ J**	144.200	84.556	MIP NR. 1044					
5.6.	Rechenberganlage	SÖR/1-G	Masterplan		2.750.000	2.750.000	**X √ J**	178.000	MIP Nr. 1052						
6.	**Grüne Stadtplätze**														
6.4.	Gustav-Adolf- Gedächtniskirche	Stpl/4-1	Masterplan		2.650.000	2.650.000						100.000	150.000	700.000	1.700.000
6.7.	Quartiersplatz St. Leonhard, Marie-Beeg	SÖR/1-G	Masterplan		350.000	350.000			10.000	340.000					
7.	**Grüne Wege**														
7.1.	Grüner Weg zum Hainberg **	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		150.000	150.000	**X**					150.000			
7.2.	Grüner Weg Nord Süd **	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		200.000	200.000						80.000	120.000		
7.3.	Grüner Weg Ringbahn	UwA/1/SÖR/1-G	Masterplan		1.100.000	1.100.000	**X √ J**		20.000				80.000		1.000.000
7.7.	Grüner Weg zum Faberwald	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan	*80.000*	1.300.000	1.300.000	**X**	50.000				300.000	500.000	450.000	
7.7.1.	Turnerheimstraße	UwA/1/SÖR/1-G/SÖR/1-S	Masterplan		85.000	85.000			85.000						
8.	**Wasser in der Stadt**														
8.1.	Nägeleinsplatz mit Umfeld	SÖR/1-G	Masterpl./Städtebauförd.	2.000.000	1.703.000	3.703.000	**X √ J**	140.000	170.000		MIP Nr 1118				
8.5.	Hallerwiese**	SÖR/1-G			415.000	415.000	**X**					15.000	400.000		
8.7.	Grünanlage Aischweg, ehem. Anlegestelle	SÖR/1-G	Masterplan		460.000	460.000		10.000	10.000	440.000					
8.8.	Oberer Wöhrder See	SÖR/1-G			580.000	580.000	**X √ J**					MIP Nr. 1137			
9.	**Freiraumkonzepte**														
9.1.	Freiraumkonzept Nürnberger Süden	UwA/1	Masterplan	*100.000*	100.000	100.000		30.000	70.000						

** Erste Planungskosten (Teilsumme) ,

BIC: **X** relevant √ angemeldet Aufnahme **J**a/**N**ein

Berichtsvorlage
MRB-GST/002/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Evaluation

Bericht:

Im Oktober 2010 unterschrieb der Stadtrat die Europäische Charta für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Aus dem Bekenntnis zur Charta erfolgte die Verpflichtung für die Stadt Nürnberg, Gleichstellungsaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Im Februar 2012 wurde der „Erste Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg 2012 bis 2014“ vom Stadtrat beschlossen. Seitdem wurde alle drei Jahre ein neuer Aktionsplan verabschiedet und der vorherige evaluiert.

Der Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020 liegt in tabellarischer Form bei. Er wurde von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Geschäftsbereiche, Referate und Dienststellen in der Koordinierungsgruppe Gender erarbeitet.
Obgleich die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen ab März 2020 die Umsetzung einiger Ziele des Aktionsplans erschwerten, verzögerten und teilweise auch unmöglich machten, konnten vor vor allem in den ersten zwei Jahren des Berichtszeitraums die festgeschriebenen Maßnahmen zum größten Teil erfolgreich abgeschlossen werden.
Dennoch zeigt nicht nur die Evaluation des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020, sondern auch die Corona-Pandemie und die damit verbunden gesellschaftlichen Entwicklungen, dass die Ziele einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft noch nicht erreicht sind.
Die Ergebnisse dieses Berichts wurden in die Vorbereitung und Erstellung des aktuellen Gleichstellungsaktionsplans 2021-23 einbezogen und Ziele und Maßnahmen dementsprechend angepasst und modifiziert oder neue Ziele entsprechend der Bedarfe generiert, um weiterhin im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen zu wirken.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Gleichstellungsaktionsplan 2018-2020 enthält Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufgrund der Diversitydimension Geschlecht. Dieser Aktionsplan wurde evaluiert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Evaluation des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020

Präambel

Seit ihrem Entstehen sind Städte Orte der Vielfalt. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt in ihrem Leitbild verpflichtet hat, dies auch vor dem Hintergrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung.

Die Verwirklichung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne die Bedürfnisse aller in den Blick zu nehmen. Entscheidend sind für uns die Verwirklichung der Menschenrechte, die Möglichkeit zur Teilhabe und die Verhinderung von Diskriminierung. Dabei finden die Diversitydimensionen ethnische und soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, Alter, Religion, Weltanschauung und Sprache Berücksichtigung.

Einführung

Die Stadt Nürnberg tritt Diskriminierungen und Benachteiligungen aufgrund der Diversitydimension Geschlecht seit über 30 Jahren entgegen. 1986 wurde die erste Frauenbeauftragte vom Stadtrat bestellt und mit der Verabschiedung und mehrmaligen Fortschreibung des Frauenförderplans und der Umsetzung von Gender Mainstreaming als ein verbindliches Prinzip der Personal- und Organisationsentwicklung wurden seitdem die Weichen für eine geschlechtergerechte Verwaltung und Stadtgesellschaft gestellt.

Die Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene durch den Stadtrat im Oktober 2010 war ein weiterer konsequenter Schritt auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Aus dem Bekenntnis zur Charta erfolgte die Verpflichtung für die Stadt Nürnberg, Gleichstellungsaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern.

Über die Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020, wird im Folgenden berichtet. Sowohl der Gleichstellungsaktionsplan als auch der vorliegende Bericht wurden von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Dienststellen und Geschäftsbereiche erstellt. Die zuständigen Kolleg*innen haben im Zuge des Berichts die Umsetzung der ihren Arbeitsbereich betreffenden Ziele und Maßnahmen ausgewertet. Die jeweiligen Auswertungen wurden von der Gleichstellungsstelle zusammengetragen und aufbereitet.

Obgleich die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen ab März 2020 die Umsetzung einiger Ziele des Aktionsplans erschwerten, verzögerten und teilweise auch unmöglich machten, konnten dennoch Erfolge erzielt werden.
Exemplarisch für diese Erfolge steht beispielsweise die Stärkung von Frauen in Führungspositionen durch die Etablierung eines Netzwerks für Frauen in Führungspositionen bei der Stadt Nürnberg. Die regelmäßigen Treffen im Rahmen des Netzwerks konnten mit Beginn der Pandemie in den virtuellen Raum verlegt werden.
Außerdem konnten die Städtepartnerschaften als Plattform für den Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Lernprozessen in Bezug auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern genutzt werden: Im Jahr 2019 waren Frauendelegationen aus Antalya und Nablus und im Jahr 2020 eine Frauendelegation aus Krakau in Nürnberg zu Besuch. Die Frauen tauschten sich mit der Gleichstellungsstelle, dem Oberbürgermeister, Stadträtinnen und Vertreterinnen von Frauenorganisationen aus und nahmen als Referentinnen jeweils an einer öffentlichen Veranstaltung teil.
Weiterhin konnten Männer im Erzieherberuf durch die Etablierung des „AK Männer in KiTas“ gestärkt werden. Dieser Arbeitskreis fördert den regelmäßigen Austausch und die Möglichkeit der kollegialen Beratung, besonders zu geschlechtsspezifischen Aspekten in KiTas. Im Bereich Bildung konnte im Jahr 2018 erneut eine Fachtagung „Bildungschancen durch Diversity-Kompetenz“ von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit dem Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Tagung für Lehrkräfte standen die Konsequenzen von verschiedenen Diversitätsmerkmalen auf Bildungschancen im Vordergrund.
Dennoch zeigt nicht nur der vorliegende Bericht über den Gleichstellungsaktionsplan 2018-2020, sondern auch die Corona-Pandemie und die damit verbunden gesellschaftlichen Entwicklungen, dass die Ziele einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft noch nicht erreicht sind.

Die Ergebnisse dieses Berichts wurden in die Vorbereitung und Erstellung des aktuellen Gleichstellungsaktionsplans 2021-2023 einbezogen und Ziele und Maßnahmen dementsprechend angepasst und modifiziert oder neue Ziele entsprechend der Bedarfe generiert, um weiterhin im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen zu wirken.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Eine geschlechtergerechte Stadtverwaltung 3

1.1 Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene 3

1.2 Abbau von Rollenstereotypen 6

1.3 Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf 10

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz auf allen Ebenen 14

1.5 Antidiskriminierung 19

1.6 Geschlechtergerechte Gesundheit 21

2. Eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft 24

2.1 Abbau von Rollenstereotypen 24

2.2 Antidiskriminierung 27

2.3 Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 31

2.4 Geschlechtergerechte Gesundheit 33

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung 36

2.6 Abbau von Geschlechterstereotypen im Sportbereich 47

2.7 Abbau von Geschlechterstereotypen im Kulturbereich 51

2.8 Geschlechtergerechte Bau- und Stadtplanung 56

2.9 Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen 61

1. Eine geschlechtergerechte Stadtverwaltung

Kommunen wirken nach außen, durch Angebote für ihre Bürger*innen, aber auch nach innen, über Prioritätensetzung in der Personal- und Organisationsentwicklung. Ziel ist es, die Stadt zu einer fairen und geschlechtergerechten Arbeitgeberin zu machen und damit auch die Qualität der kommunalen Dienstleistungen zu verbessern. Auf der Grundlage des Frauenförderplans und der Gender Mainstreaming Strategie als verbindliches Prinzip der Personal- und Organisationsentwicklung arbeitet die Stadt Nürnberg am Abbau von bestehenden Ungleichheiten.

1.1 Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene

Die Herausforderungen im Bereich der Personalplanung nehmen laufend zu. Im Rahmen eines Strategieprojekts werden seitens des Personalamts passende Lösungen entwickelt. Im Fokus stehen dabei auch die Themen „Strategische und operative Personalplanung“ und „Personalrekrutierung / Attraktive Arbeitgeberin / Personalentwicklung / Führung“ mit den Teilbereichen Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung. Daneben werden aktuell in einem gesamtstädtischen Arbeitskreis Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für die Stadtverwaltung erarbeitet. In beiden Bereichen ist im Laufe des Jahres 2019 mit Ergebnissen zu rechnen. Es soll deshalb im Rahmen des Gleichstellungsaktionsplans den Projekten und Arbeitskreisen nicht vorgegriffen werden. Ggf. ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung seitens des Personalamts möglich.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Mehr Frauen (auch Frauen mit Migrationshintergrund) für Führungspositionen gewinnen	Fortführung des Mentoringprogramms für Frauen: 3. Programmdurchlauf	Planung, Konzeption, Organisation: ab Juli 2018 Ausschreibung: ab Herbst 2018 Programmlaufzeit: Februar 2019 bis Mai 2021	PA	Anzahl der Mentees und Mentor*innen Evaluation der Erfolgswirksamkeit in Kooperation mit Hochschule / Universität	ca. 20.000 EUR für externe Begleitung	Zwei-Phasen-Evaluation 1. Phase: 10/2020 Evaluationsbogen in der Abschlussveranstaltung 2. Phase: 04/2022 Evaluation: Wirksamkeit des Programms ca. 1 1/2 Jahre nach Programmende	Ja, Ausschreibung des 4. Programmdurchlaufs ab 09/2020

1.1 Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Stärkung von Frauen in Führungspositionen	Einrichtung eines Netzwerks für Frauen in Führungspositionen bei der Stadt Nürnberg	4 Netzwerktreffen im Jahr	GST	Anzahl der Teilnehmerinnen	Mit bestehenden Ressourcen	2019: 4 Netzwerktreffen mit Ø 60 Teilnehmerinnen 2020: 3 Netzwerktreffen geplant, das erste im Februar fand in Präsenz statt. 1 Treffen coronabedingt ausgefallen, 1 Treffen digital durchgeführt	Ja, für 2021 drei Treffen geplant
Initiierung und Stärkung eines Netzwerks für weibliche Führungskräfte im jeweiligen Geschäftsbereich	Lockerer Erfahrungsaustausch bei Treffen mit weiblichen Führungskräften (Kennenlernen, Erfahrungen und Probleme austauschen, Hilfestellungen geben) Zum Teil mit Themenschwerpunkten und mit teilweiser Unterstützung von PA	Regelmäßig	Ref. IV, Ref. VI	Anzahl der Teilnehmerinnen	Mit bestehenden Ressourcen	• 09/2018 fand Treffen des damaligen 3. BM mit weiblichen Führungskräften seines Geschäftsbereiches unter Mitwirkung von PA/1 statt, 12 Mitarbeiterinnen nahmen teil, Treffen von allen Teilnehmenden als positiv bewertet • 2020 wurden Treffen coronabedingt abgesagt, nur wenig persönlicher Erfahrungsaustausch, digitale Möglichkeiten (MS-Teams) wurden genutzt	Ja, Überlegung hinsichtlich einer virtuellen Erfahrungsaustauschplattform
Männliche und weibliche Fachkräfte sind in der Leitungsebene im J/B2 paritätisch vertreten	Förderung von Leitungsnachwuchs in den Einrichtungen; gezielte Ansprache von Pädagog*innen je nach Stellenbedarf	Bei zu besetzenden Stellen	J/B2-Abteilungsleitungen und Bereichsleitung	Die Leitungsstellen in der OKJA sind zu je 50% mit Pädagoginnen und Pädagogen besetzt	Mit bestehenden Ressourcen	Bei meisten Stellenbesetzungen umgesetzt, gezielte Suche nach Frauen* oder Männern*	Ja

1.1 Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Mehr Frauen in Führungspositionen im Ref. VI	Führen mit reduzierter Arbeitszeit (sensibilisieren, unterstützen, Möglichkeiten schaffen), da insbesondere Frauen oft mit reduzierter Arbeitszeit arbeiten	Laufend	Ref. VI mit allen Dienststellen	Anzahl / Prozentzahl der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit im Geschäftsbereich Ref. VI	Mit bestehenden Ressourcen	• Stand unverändert; evtl. Ausweitung auf alle Dienststellen • Zusammentragen und Evaluierung der Erfahrungen vornehmen • H ist es aktuell entsprechend der Vorgaben nicht möglich, dezentral über SAP eine Datenbankauswertung vorzunehmen, um geschlechtsspezifische Merkmale bereits im Stadium der grundlegenden Bestandsanalyse in dem notwendigen Detaillierungsgrad darstellen zu können	Ja, evtl. stadtweit
Die Anzahl von Frauen in Führungspositionen im KuF ist erhöht	Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Zielerreichung, z.B. Mentoringprogramme, gezielte Ansprachen usw.	2018 ff	KuF	Anteil von Frauen in Führungspositionen im Vergleich zu 2016	Mit bestehenden Ressourcen	• Aufteilung 2016: 14 Männer = 58 % 10 Frauen = 42 % • Aufteilung 2020: 10 Männer = 40 % 15 Frauen = 60 %	Ja, je nach weiterer Entwicklung ggf. mit Ziel: Die Anzahl von Frauen und Männern in Führungspositionen im KuF ist ausgeglichen

1.2 Abbau von Rollenstereotypen

Geschlecht spielt in vielen Bereichen nach wie vor eine große Rolle, z.B. bei der Berufswahl, bei Fragen von Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, bei der Benennung öffentlicher Plätze oder aber bei der Verwendung geschlechtergerechter Sprache. Der Stadt Nürnberg ist es ein Anliegen auch innerhalb der Verwaltung über vielfältige Maßnahmen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und/oder anderer Kategorien abzubauen, Rollenstereotype zu vermindern und Diskriminierung entgegenzuwirken.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Abbau von Geschlechterstereotypen bei der Ausbildungswahl	Jährliche Organisation und Durchführung des Girls´ und Boys´ Day bei der Stadtverwaltung Integration des Boys´ Day ab 2019 durch PA	ab 2019	PA, GST - Ansprechpartner für Männer, mit beteiligten Dienststellen	Anzahl der weiblichen bzw. männlichen Nachwuchskräfte nach Ausbildungsberufen	zusätzliche Personalressourcen bei PA notwendig	• bislang Organisation Girls‘ Day durch PA und Boys‘ Day durch GST • 2020 coronabedingt beide Termine abgesagt	Ja, ab 2021/2022 Organisation beider Tage durch PA
	Gezielte Ansprache des jeweils „untypischen“ Geschlechts bei der Präsentation der Ausbildungsberufe im Internet sowie in Broschüren	Daueraufgabe	PA, GST	Anzahl der weiblichen bzw. männlichen Nachwuchskräfte nach Ausbildungsberufen	noch unklar	• Berufsvideos • Broschüren • Plakat • neue Website: Ausbildungscampus „Sofa Start“	Ja, insb. durch neue Berufs-videos in 2021
Väter nutzen stärker und länger die Möglichkeit der Elternzeit bei der Stadt	Väterbefragung. Evaluation der letzten 5 Jahre; Zufriedenheit der Väter mit organisatorischem und persönlichem Ablauf	2019	GST - Ansprechpartner für Männer, PA	Befragung ist durchgeführt, Ergebnisse liegen vor und werden veröffentlicht bzw. bewertet und ggf. weiterverfolgt	Mit bestehenden Ressourcen	Planungsbeginn Väter- und Mütterbefragung durch GST in Kooperation Bündnis für Familie mit Arbeitsgruppe ab Sommer 2020 (inkl. PA)	Ja, Durchführung Väter- und Mütterbefragung im März 2021 inkl. folgender Evaluation

1.2 Abbau von Rollenstereotypen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Männer im Erzieherberuf stärken. Es besteht die Möglichkeit zu kollegialem Austausch	Eine Austauschgruppe für männliche Erzieher bei der Stadt ist gegründet und installiert.	2019	GST – Ansprechpartner für Männer, J	Austauschgruppe ist implementiert, wird regelmäßig genutzt	Mit bestehenden Ressourcen GST, J	• Start Herbst 2019 AK Männer in KiTas, 4 Treffen im Jahr je 2 Std. • Kollegiale Beratung, thematische Inputs, geschlechtsspezifische Aspekte in KiTas	Ja, Weiterentwicklung und Aufbau nachhaltiger Struktur, Übernahme bis 2023 - von wem noch unklar
Berücksichtigung des geschlechterspezifischen Aspekts bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen	Klärung mit OrgA als zuständige Dienststelle, ob der Aspekt- „Weibliches Personal reinigt den Damenbereich- männliches Personal reinigt den Herrenbereich“ mit in die Ausschreibung aufgenommen werden kann oder wie sich ein solches Vorgehen finanziell darstellt	Zum nächsten Ausschreibungszeitpunkt	NüBad mit OrgA	Ausschreibungstext Tatsächliche Umsetzung und ggf. Vorgehen bei Nichterfüllung	Offen. Für den Ausschreibungsprozess werden kaum höhere Kosten als üblich erwartet	Bisher keinen Änderungen des Ausschreibungsinhalts, da alle Verträge noch laufen	Ja, im Rahmen einer der nächsten Aus-schreibungen
Einsatz von weiblichem Personal für den Frauenbadetag und den Frauensaunatag sicherstellen	Erhöhung des Anteils weiblicher Fachkräfte Einsatzplanung prüfen und ggf. anpassen Klärung mit PA, mit welchen Beschäftigungsformen die gezielte Suche und Beschäftigung von Frauen für den genannten Einsatz möglich ist	Im Rahmen anstehender Stellenbesetzungsverfahren Im Rahmen der Einsatzplanung November 2018: weitere Abstimmungen mit PA	NüBad mit PA	Ausschreibungstext Bewerberinnenzahl Einstellung einer Mitarbeiterin	Offen	• Erhöhung des Anteils weiblicher Fachkräfte wegen enormen Fachkräftemangel schwierig, beschränkte Steuerungsmöglichkeit • Maßgabe Frauenbadetag: nur Mitarbeiterinnen anwesend, kann nicht immer hundertprozentig sichergestellt werden da es insgesamt „nur“ 5 Mitarbeiterinnen gibt und 4 bis 5 benötigt werden • in letzten Monaten des Badebetriebes jedoch keine Probleme	Nein

1.2 Abbau von Rollenstereotypen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Personalauswahl: Gewinnung und Auswahl der Mitarbeitenden; mehr männliche Mitarbeiter im BCN	Ausschreibungstexte können darauf geprüft werden, ob sie u.U. Barrieren für bestimmte Bewerber*innen-Gruppen aufweisen Auf Teamzusammensetzung als ein wichtiges Kriterium bei der Personalauswahl achten	Mittelfristig	BCN Unterstützung PA	Anteil von bisher in der Personalauswahl benachteiligter Gruppen in Stellenbesetzungen	Mit bestehenden Ressourcen	• bislang keine Bedarfskenntnis bei PA • bei Bedarf Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von BN und PA	Nein
Die Anzahl der Männer bei den Beschäftigten im Kulturbereich ist erhöht. Das Verhältnis Männer und Frauen wird angeglichen.	Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Zielerreichung, Beteiligung am Boys‘ Day usw.	2018 ff	KuF	Verhältnis Männer und Frauen bei den Beschäftigten im Vergleich zu 2016	Mit bestehenden Ressourcen	• Aufteilung 2016: 68 Männer = 36 % 119 Frauen = 64 % • Aufteilung 2020: 66 Männer = 33 % 137 Frauen = 67 %	Ja, verstärkte Fortführung
Preisgerichte sind paritätisch besetzt	Änderung der Satzung, z.B. Beirat Bildende Kunst (BBiK)	Änderung der Satzung des BBiK im Laufe dieses GAPs	Ref. VI	Anteil von Frauen (Zielquote von 50 %)	Mit bestehenden Ressourcen	• Änderung der Satzung 2018: 11 Mitglieder; mind. je 40% Frauen und Männer • Stpl: Bei eigenen Preisgerichten (z.B. Stadterneuerung, Arbeitskreise) immer paritätische Besetzung, bei Externen erfolgt Hinweis darauf	Ja, allgemein; nicht mehr BBiK, da Änderung erfolgt ist; Runden Tisch Radverkehr mit aufnehmen, Ziel: „Preisgerichte und Gremien sind paritätisch besetzt.“

1.2 Abbau von Rollenstereotypen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Paritätische Besetzung von Gremien	Bei der Besetzung von Gremien und Arbeitsgruppen soll auf ein möglichst paritätisches Geschlechterverhältnis geachtet werden	Laufend	BgA, alle Dienststellen	Anteil von Frauen	Mit bestehenden Ressourcen	• Arbeitsgruppen und Gremien, wo möglich, entsprechend besetzt • Fußballakademie: Umsetzung der Ziele in Jurybesetzungen, Ansprachen, Inhalten (Veranstaltungen und Redaktion) und Preisvergaben	Ja
	Bei der Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten der städtischen Tochtergesellschaften soll auf ein möglichst paritätisches Geschlechterverhältnis geachtet werden	Laufend	Stadtratsfraktionen	Anteil von Frauen	Mit bestehenden Ressourcen	• Bei den Eigenbetrieben und wesentlichen Teilkonzernen zeigen die Beteiligungsberichte der Stadt Nürnberg eine leichte Steigerung der Frauenquote in Vorständen und Aufsichtsräten in den sogenannt männlich konnotierten Bereichen • In den weiblich konnotierten (sozialen) Bereichen könnte die Männerquote erhöht werden	Ja

1.3 Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

Seit 01.01.2018 sind die Dienststellen angehalten, alle vakanten Führungspositionen mit Hilfe des im März 2017 vom Personal- und Organisationsausschusses verabschiedeten Leitfadens „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ zu betrachten, ob eine Wiederbesetzung mit reduzierter Arbeitszeit oder in Jobsharing möglich ist. Auf Grundlage des Ergebnisses soll in den Stellenausschreibungen bei Führungsstellen künftig eine transparentere und fundiertere Feststellung zu der erforderlichen Arbeitszeit, hinsichtlich des Mindeststundenumfangs und der Arbeitszeitverteilung, getroffen werden können. Einige Dienststellen haben bereits ein besonderes Augenmerk auf Führen mit reduzierter Arbeitszeit gelegt und dienststelleninterne Maßnahmen ergriffen.
Das Personalamt bot im Fortbildungsprogramm der Städteakademie ausgewählte Fortbildungen und Seminare in Teilzeit an. Die Resonanz war jedoch gering und dieses Angebot scheint nicht das geeignete Format darzustellen, um Teilzeitbeschäftigte zu qualifizieren. Daher sollen zukünftig digitalisierte Lernangebote die Präsenzveranstaltungen ergänzen.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Steigerung des Anteils der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit	Entwicklung von Rahmenbedingungen / Modelle, die Führen mit reduzierter Arbeitszeit ermöglichen	Ab 2019	PA	Anteil der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit	Noch unklar	Broschüre und Leitfaden „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ liegen vor, bei Stellenneubesetzung wird geprüft, ob Führen mit red. AZ möglich ist (Vordruck „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“)	Ja, unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen
	Berücksichtigung des Themas „Arbeiten und Führen in Teilzeit“ bei Fortbildungen und Seminaren im Bereich Personalentwicklung	Ab 2019	PA	Anteil der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit	Noch unklar	Aufnahme in Qualifizierungsprogramm nach Entwicklung des Konzeptes „Führen in Teilzeit“ ist erfolgt	Nein
	Der Baustein ist als festes Element der zukünftigen Führungskräftequalifizierungen der Stufen 2 (Arbeitstitel „Personalarbeit im Dienststellenalltag“) und 3 vorgemerkt. Ziel ist eine verbindliche Teilnahme der Führungskräfte	ab 2019	PA	Anzahl der teilnehmenden Führungskräfte	Noch unklar	Thema wird in Netzwerktreffen der FKE 2 und FKE 3 behandelt	Nein

1.3 Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Bessere Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf	Etablierung von digitalen Lernangeboten. Die digitalen Lerneinheiten werden aus mehreren, kurzen Modulen bestehen, die ein zeitlich flexibles Lernen ermöglichen sollen.	Ab 2019	PA	Anzahl der Teilnehmenden	Noch unklar	• konnte bisher kapazitätsbedingt nicht umgesetzt werden • wird in AG Digitales Lernen behandelt	Ja, Ziel: Konzeption von kurzen Lerneinheiten; evtl. Verweis auf geeignete externe Angebote
Weiterführung und Ausbau der gendergerechten Personalpolitik im Geschäftsbereich 3. BM	Schaffung/Etablierung verschiedener Arbeitszeitmodelle besondere Berücksichtigung der beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den verschiedenen Arbeitszeitmodellen von Mitarbeitenden	Je nach Stand der bisherigen Etablierung kurzfristige und längerfristiges Vorgehen und stetiger Entwicklungsprozess	Alle Dienststellen und Eigenbetriebe des Geschäftsbereichs 2. BM	Anzahl der angebotenen und gelebten Arbeitszeitmodelle spezielle Fördermaßnahmen für Mitarbeitende	Es ist mit erhöhten Ressourcenbedarf bei der Einführung neuer Modelle zu rechnen - nach Etablierung ist mit einer deutlichen Verringerung zu rechnen	2. BM: • Ausweitung von mobilem Arbeiten/Homeoffice sowie Telearbeitsmöglichkeiten für alle Mitarbeitenden von 2. BM • verschiedene Arbeitszeitmodelle im Teilzeitbereich (z. B. freier Tag oder wechselnde Arbeitszeiten) - Weiterbildungen/Seminare digital (dadurch auch von zu Hause aus) ermöglichen 3. BM: • Prüfen der Bedarfe durch fortlaufenden Austausch mit Mitarbeitenden • Absprachen individueller Lösungen im Hinblick auf Arbeitszeitmodelle • Verzögerung der Umsetzung durch Covid-19 Pandemie	Ja Ja

1.3 Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Männliche und weibliche Pädagog*innen in Leitungsstellen können Familienarbeit (Elternzeit und pflegerische Verantwortung) vereinbaren	Modell „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ gezielt kommunizieren; systematische Ansprache und Unterstützung betroffener Mitarbeitende	Laufend	J/B2-Abteilungsleitungen und Bereichsleitung	Die Wünsche von Vereinbarkeit können zu mind. 75% verwirklicht werden	mit bestehenden Ressourcen	• Hohe Bereitschaft von Abteilungsleitungen, Einrichtungsleitungen und innerhalb der Teams, Familienarbeit zu ermöglichen • Auch kurzfristige Bedarfe lassen sich meist decken	Ja
Förderung von Führung mit reduzierter Arbeitszeit im Gh	Begleiteter Prozess zur Organisationsentwicklung, Führen mit reduzierter Arbeitszeit zu ermöglichen als Grundlage für eine stärkere Berücksichtigung dieses Modellverfahrens bei Stellenbesetzungsverfahren	Fortlaufend	Gh/L in Zusammenarbeit mit PA	erfolgreiche Erprobung des Modells	Mit bestehenden Ressourcen	Verschiebung neuer Organisationsentwicklungen aufgrund coronabedingten Strukturen und Aufgaben betrifft in Gh überwiegend Frauen; insgesamt mehr Frauen (7/9) als Männer (2/9) in Führungspositionen, 1 männliche und 2 weibliche Führungskräfte sind TZ (flexible Änderungen möglich, bspw. bei pandemischen Lagen)	Ja, zur Weiterverfolgung bedarf es jedoch weitere Ressourcen, schließt auch die Förderung der Führungskultur durch den Ausbau von Seminarplätzen der entsprechenden Angebote ein
Förderung von Führen mit reduzierter Arbeitszeit bei UwA	Modell „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ gezielt kommunizieren	Fortlaufend	UwA in Zusammenarbeit mit PA	Anteil der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit bei UwA	Mit bestehenden Ressourcen	Führen mit reduzierter Arbeitszeit wird bei UwA umgesetzt. Coronabedingt liegt keine konkrete Auswertung vor.	Ja

1.3 Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Förderung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf bei SpS	Teilnahme an Telearbeit Förderung von Elternzeit für Väter Teilnahme am Mentoringprogramm	fortlaufend	SpS	Anzahl der Teilnehmenden	Mit bestehenden Ressourcen	• Teilnahme an Telearbeit: 2020 6 Telearbeitsplätze, werden von 4 Frauen und 2 Männern genutzt • Elternzeit: 2019/2020 hat ein Vater Elternzeit genommen (insgesamt 4 Monate) • Teilzeit: Von insgesamt 17 Mitarbeitenden (10 Frauen, 7 Männer), arbeiten 9 in Teilzeit (7 Frauen, 2 Männer) • Mentoringprogramm: 1 Teilnehmerin bis 2019	Ja

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz auf allen Ebenen

Gender- und Diversitykompetenz bedeutet, sich die (sozialen) Wirkmechanismen von Geschlecht und anderen Kategorien wie beispielsweise Herkunft, Alter oder Behinderung bewusst zu machen, mögliche vorhandene Ausgrenzungsmechanismen und Chancenungleichheiten zu prüfen und im eigenen beruflichen Verantwortungsbereich kompetent und diskriminierungsfrei tätig zu sein. Um die theoretische und methodische Kompetenz stadtweit zu stärken wird eine Reihe von Maßnahmen angeboten.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeitende erhöhen	Ausdehnung der Fortbildungen zu Gender und Interkultureller Kompetenz auf mehr Mitarbeitende (basierend auf dem Konzept Xenos PIK). Das Qualifizierungskonzept ist fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms der Städteakademie (N-400000). Die Zahl der Teilnehmenden sinkt kontinuierlich, daher ist eine verstärkte „Werbung“ im Rahmen von „Beratungsgesprächen“ notwendig.	ab 2020	PA	Anzahl der Teilnehmenden	Noch unklar	• Teilnahme an interkulturellen Seminaren 2014: 460 Mitarbeitende, 2018/ 2019: je knapp 100 Mitarbeitende (vor allem neue Mitarbeitende des Einwohneramtes), Teilnahme auf freiwilliger Basis • Coronabedingt konnten interkulturelle Workshops im Jahr 2020 bisher nicht stattfinden • geplant ab 2021 Relaunch interkulturelle Qualifizierungen: Neukonzeption XENOS PIK Workshops, Angebot von Beratungsgesprächen für Dienststellen	Ja, POA Beschluss: ab 2021 verbindlicher Besuch von XENOS-PIK Workshop für neue Mitarbeitende in Bürgerdienststellen innerhalb eines bestimmten Zeitraums; ggfs. Anerkennung von anderen, adäquaten Qualifizierungen bzw. Kenntnissen, Prüfung durch PA/1-1

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz auf allen Ebenen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Erhöhung der Diversity Kompetenz der Führungskräfte	Integration eines Bausteins zu Gender und Interkultureller Kompetenz bei den Führungskräftequalifizierungen Der Baustein ist als festes Element der zukünftigen Führungskräftequalifizierungen der Stufen 2 (Arbeitstitel „Personalarbeit im Dienststellenalltag“) und 3 vorgemerkt Entwicklung eines digitalen Lernmoduls in Kooperation mit GST Ziel ist eine verbindliche Teilnahme der Führungskräfte	ab 2019	PA, GST	Anzahl der teilnehmenden Führungskräfte	noch unklar	• Wird nicht in den FKE behandelt, sondern in den Netzwerktreffen (ansonsten Gefahr der Überfrachtung) der Lehrgänge) • Netzwerktreffen 2020 zu diesem Thema coronabedingt entfallen	Ja Thema wird ab 2021 in Netzwerktreffen der FKE 2 und FKE 3 behandelt Entwicklung eines digitalen Lernmoduls im Rahmen der AG Digitales Lernen
Verschränkung der Schulungen, die im Themenbereich Diversity angesiedelt sind	Einführung eines Diversity-Stempels, der Schulungen mit Diversity-Dimension kennzeichnet	Bis 2020	GST, PA	Der Diversity-Stempel wird im Fortbildungsprogramm der Städteakademie verwendet	Mit bestehenden Ressourcen	• Erstmals im Fortbildungsprogramm der Städteakademie 2018 enthalten; gute Resonanz • Diversity Kompetenz ist Bestandteil des überfachlichen Kompetenzkatalogs	Nein, da fest etabliert.

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz auf allen Ebenen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
	Treffen aller Akteur*innen, die Schulungen im Bereich Diversity anbieten	Bis 2020	GST, PA	Ein Treffen aller Akteur*innen hat stattgefunden	Mit bestehenden Ressourcen	Bisher nicht erfolgt	Ja
	Entwicklung eines Grundlagen-Diversity-Bausteins	Bis 2020	GST, PA	Der Baustein Diversity wurde entwickelt	Mit bestehenden Ressourcen	• Diversity Kompetenz ist Bestandteil des überfachlichen Kompetenzkatalogs.	Ja
	Anwendung des Diversity-Bausteins in den Schulungen	Bis 2020	GST, PA	Der Baustein Diversity findet Anwendung in den Seminaren	Mit bestehenden Ressourcen	• Diversity Kompetenz ist Bestandteil des überfachlichen Kompetenzkatalogs • Alle Seminare, die Diversity Kompetenz vermitteln, sind seit 2020 im Fortbildungsprogramm gekennzeichnet	Ja
Diskriminierungsfreie Stadtverwaltung	Antidiskriminierungsseminare mit Baustein Diversity in der Verwaltung	laufend	MRB/ Bildung	Zahl der durchgeführten Seminare	Mit bestehenden Ressourcen und Honorarkräften	In den Jahren 2018 und 2019 wurden jeweils vier Seminare durchgeführt. Im Jahr 2020 konnten coronabedingt leider keine Seminare stattfinden.	Ja
Es bestehen Diversity-Kurzschulungen speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Dienststellen	Angebot bekannt machen: Intranet Fortbildungsprogramm Newsletter Querblick Anschreiben an Dienststellenleitungen	2019 und 2020	MRB, GST	Das Angebot ist bekannt Das Angebot wird nachgefragt	Mit bestehenden Ressourcen	Bisher nicht erfolgt	Ja

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz auf allen Ebenen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Aspekte und Inhalte von „Gender und Diversity“ sind präsent und vertieft	Workshops zu Gender und Diversity	Im Zwei-Jahres-Rhythmus	Ref. VI	Anzahl der Teilnehmenden	Mit bestehenden Ressourcen ggf. Honorare für externe Referent*innen	Mangels Ressourcen bisher nicht erfolgt	Nein, mangels Ressourcen
Thema „Gender und Diversity“ ist in den Dienststellen stärker verbreitet und bekannt	Ansprechpartner*innen in Dienststelle benennen. Kontakt zum/zur Ansprechpartner*in im Referat	2018	Ref. VI mit allen Dienststellen	Namentliche Nennung von mindestens einer Ansprechperson pro Dienststelle	Mit bestehenden Ressourcen	Liste mit Ansprechpersonen erstellt	Ja, Liste aktuell halten
	Ausweitung vorgenannter Maßnahme auf andere Geschäftsbereiche und deren Dienststellen	Umsetzung ab 2019	GST mit den Geschäftsbereichen	Teilnahme an Koordinierungsgruppe Gender Netzwerk für Austausch und Fragen	Mit bestehenden Ressourcen	Mangels Ressourcen bisher nicht erfolgt	Ja
Gender-Checklisten wurden angepasst	Fortschreibung der Gender-Checklisten für Stadtplanung und Hochbau / Nutzer*innenkreis erweitern	Im Laufe dieses GAPs bzw. laufend	Ref. VI, Stpl, H	Vorliegen der aktualisierten Checkliste	Mit bestehenden Ressourcen	• Checklisten liegen vor, wurden im Zeitraum dieses GAPs allerdings nicht weiterentwickelt • H ist auf verbindliche Vorgaben angewiesen. Für H ist die Gender-Checkliste konzernprozesseffizienter, sachgerechter und zeitlich entzerrter von Nutzer*innen bei der Planung der von H umzusetzenden Vorgaben anzuwenden	Ja, Gender-Checkliste wird den späteren Nutzenden (z.B. Schule, Jugendamt, Verwaltung) des Gebäudes zur Verfügung gestellt

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz auf allen Ebenen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Weiterführung und Ausbau der gendergerechten Personalpolitik im Bereich 2. BM	Schulungen und Infos zu geschlechtergerechte Sprache	Bis Ende 2020	2. BM	Fortbildung findet statt	Mit bestehenden Ressourcen	• Bestehende Texte, Internetinhalte wurden entsprechend geändert • Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt • Umsetzung in beiden neue Dauerausstellungen im Spielzeugmuseum und im Doku-Zentrum	Ja, laufende Prüfung und Anpassung notwendig
Gender Budgeting findet Anwendung in ausgewählten Dienststellen	Durchführung einer Fachveranstaltung „Gender Budgeting“ in der Koordinierungsgruppe Gender Entwicklung und Erprobung von Kennzahlen für Gender Budgeting für ausgewählte Dienststellen	Bis Ende 2019	GST	Fortbildung findet statt Kennzahlen liegen vor und finden Anwendung	Mit bestehenden Ressourcen	Mangels personeller Ressourcen bisher nicht erfolgt	Ja

1.5 Antidiskriminierung

Diskriminierung bezeichnet eine Benachteiligung aufgrund von Kategorien wie Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Auch innerhalb der Stadtverwaltung gibt es das klare Bekenntnis für Chancengleichheit und Gleichberechtigung einzutreten und jeder Form von Diskriminierung entgegen zu wirken. In die Entwicklung von gezielten Maßnahmen werden auch die Erfahrungen der Beschäftigten eingebunden.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Diskriminierungsfreie Vergabe der Leistungsorientierten Bezahlung	Auswertung nach Geschlecht, Teilzeit und Grad der Behinderung	jährlich	GPR, GST, GSBV	Vorlage der Auswertung bei der Betrieblichen Kommission der Stadt Nürnberg nach § 18 TVöD (Leistungsentgelt)	Mit bestehenden Ressourcen	Auswertungen lagen differenziert nach Dienststellen, Beamt*innen, Tarifbeschäftige vor	Ja, mit differenzierteren Auswertungen (z.B. Höhe des Stundenkontingents bei TZ)
Überarbeitung und Neuauflage der Broschüre „Sie und Er - nur so ist es fair“	Überarbeitung hinsichtlich Empfehlungen zur Umsetzung der sogenannten Dritten Option und Leichten Sprache	Bis Ende 2019	GST, Pr	Vorliegen einer überarbeiteten Broschüre	Mit bestehenden Ressourcen	Broschüre wurde inhaltlich erweitert (Faire Sprache) und war Grundlage für die Erstellung einer Intranetseite zu „Faire Sprache“ (Geschlechtergerechte, Diversitätssensible, Rassismuskritische, Diskriminierungssensible, Leichte Sprache)	Ja, Erstellung einer Broschüre (Print und digital)
Sichtbarmachung des städtischen Bekenntnisses zu Vielfalt und Diversität auch im Bereich sexuelle Orientierung und Identität	Teilnahme mit einem Informationsstand am Christopher-Street-Day (CSD)	Im Zwei-Jahres-Rhythmus	PA, GST	Stand am CSD	Mit bestehenden Ressourcen	• 2020 coronabedingt nur kleiner Auftritt ohne PA • Wird jährlich umgesetzt	Ja, Planung einer Unterstützung durch PA, z.B. mit Ausbildungskräften bei CSD 2022 Fortführung im Masterplan Queeres Nürnberg

1.5 Antidiskriminierung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Ein Arbeitskreis für LSBTI-Beschäftigte ist eingerichtet	Angebot im Intranet ausschreiben und durchführen	Bis Ende 2018 bei Bedarf Etablierung eines Netzwerks, danach fortlaufend	GST	Netzwerktreffen werden angeboten Teilnahme an den Netzwerktreffen	Mit bestehenden Ressourcen	AK wurde eingerichtet, Treffen 3-4 Mal im Jahr	Fortführung im Masterplan Queeres Nürnberg

1.6 Geschlechtergerechte Gesundheit

Männer und Frauen reagieren auf Umwelt und Krankheiten unterschiedlich – und dieser Unterschied verändert sich stetig. So haben sie einen unterschiedlichen Blick auf ihre Gesundheit und messen präventiven Gesundheitsfürsorgeangeboten unterschiedliche Bedeutung bei. Diese Erkenntnisse sollen bei der Gestaltung von Arbeitsbereichen und den Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagements stärkere Berücksichtigung finden.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Männer nehmen an Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) teil	Mehr Männer für Gesundheitsangebote gewinnen maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote für Männer Fortführung der Messgerätewochen in Kooperation mit der AOK Verstetigung der bewegten Pause in den Dienststellen; Gewinnung von Männern als „Bewegungsbotschafter“ für die Dienststellen	Daueraufgabe	PA	Anteil der Männer an Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist gestiegen	noch unklar	• Maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote für Männer (und Frauen) werden vom BGM im Zusammenhang mit der Planung von dezentralen und zentralen Gesundheitstagen entwickelt (z.B. Bogenschießen) • Anteil der Männer an den Messgeräteangeboten liegt über dem Anteil von Männern an regulären Gesundheitsangeboten, Messgerätewochen werden in Kooperation mit der AOK fortgesetzt • Anteil der Männer bei gesamtstädtischen Gesundheitswochen 2018: Messgeräte 33 %, Schnupperkurse 17%; Gesamtquote: 23%;	Ja, neuer Indikator: Anzahl der Bewegungsbotschafter*innen und Ansprechpartner*innen Gesundheit BGM betreut Bachelorarbeit zur Männergesundheit; Ergebnisse liegen 2021 vor

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
						2019: Messgeräte 37%, Schnupperkurse 18%, Gesamtquote 24% (Zahlen für 2020 werden noch ausgewertet) • Netzwerke „Bewegungsbotschafter/innen“ und Ansprechpartner/innen Gesundheit werden ausgebaut; aktuelle Zahlen: 130 Bewegungsbotschafterinnen, 38 Botschafter; 71 Ansprechpartnerinnen und 18 Ansprechpartner für Gesundheit in den Dienststellen	
	Spezielle Angebote für Männer bei der städtischen Gesundheitswoche initiieren, ausprobieren, einführen. ggf. quotierte Anmeldelisten anlegen	Jährlich	GST - Ansprechpartner für Männer	Beteiligung der männlichen Angestellten an den Angeboten der Gesundheitswoche steigt	Kooperation mit PA/BGM & anderen Institutionen Kosten externe Referenten	• s.o. • quotierte Anmeldelisten wurden bei Gesundheitstagen seit 2018 angelegt; bei Nichtbelegung kurz vor Veranstaltungsbeginn durch Mitarbeitende auf der Warteleiste aufgefüllt	Ja

1.6 Geschlechtergerechte Gesundheit

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Erhalt und weiterer Ausbau der besonders gendersensiblen Aufgabenbereiche durch stärkere geschlechtsspezifische Diversifizierung der Personalstruktur	Stärkere Berücksichtigung des Genderaspekts bei Stellenbesetzungen (wo möglich und notwendig)	Fortlaufend	Gesamt Gh, alle Bereichsleitungen	Anteil von Frauen und Männern in besonders gendersensiblen Aufgabenbereichen Anzahl der Teilnehmenden	Mit bestehenden Ressourcen	• Girls‘- und Boys‘ Day als gesonderter Punkt im internen Teil, dort wird die Beteiligung von Gh aufgeführt • Im Spannungsfeld zwischen Wunsch und Bewerberlage, Gefahr der ungewollten Diskriminierung • Weiterhin überwiegend Bewerbungen von Frauen, möglicher Grund: TZ Struktur spricht eher Frauen an	Ja

2. Eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft

Gleichberechtigte Partizipation ist die Grundlage für eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft. Alle Einwohner*innen in Nürnberg sollen sich wohl fühlen und gleichberechtigt am Stadtleben teilnehmen können. Festgefahrene Geschlechterstereotypen müssen mit Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen aufgebrochen werden. Um zur Chancengleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen beizutragen, soll jeder Form von Diskriminierung, nicht nur Aufgrund des Merkmals Geschlecht, entgegengetreten werden. Auch die Rolle, die Gender, das soziale Geschlecht, in den Bereichen Gewalt, Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport und Bau- und Stadtplanung nach wie vor spielt, muss weiterhin berücksichtigt werden.

2.1 Abbau von Rollenstereotypen

Geschlecht spielt in vielen Bereichen nach wie vor eine große Rolle, sei es bei der Berufswahl, in der Werbung, Kunst, Kultur, Musik, bei der Benennung öffentlicher Plätze oder aber bei der Verwendung geschlechtergerechter Sprache. Die Stadt Nürnberg trägt über unterschiedliche Maßnahmen dazu bei, Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und/oder anderer Kategorien abzubauen, Rollenstereotype zu vermindern und Diskriminierung entgegenzuwirken. Damit wird ein aktiver Beitrag zur Chancengleichheit aller Bürger*innen geleistet.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Mehr Frauen in politischen Ämtern Beitrag zum Abbau von Rollenstereotypen	Durchführung von politischen Veranstaltungen für Frauen beispielsweise Speed-Dating mit Politikerinnen der Kommunal-, Landes-, Bundes- oder Europaebene	2018 bis 2020	GST	1x jährlich Aktion zur Förderung von Frauen in politischen Ämtern	Mit bestehenden Ressourcen	• 2018 und 2019 durchgeführt, Teilnahme durchwachsen, Veranstaltung im Schönen Saal des Rathauses nicht niedrigschwellig	Ja, in Kooperation mit Ref. IV in einer Schule
Ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei Benennung öffentlicher Straßen, Plätzen und Brücken	Erstellung einer Vorschlagsliste für Geo mit bedeutenden weiblichen Persönlichkeiten	Bis Ende 2018	GST	Vorliegen der Vorschlagsliste	Mit bestehenden Ressourcen	• Im Auftrag von GST erstellte Historikerin Nadja Bennewitz 2018 und 2019 thematisch geordnete Vorschlagslisten mit weiblichen Persönlichkeiten aus Nürnbergs Geschichte	Nein

2.1 Abbau von Rollenstereotypen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
						• Die erforderlichen Dienste für die Begutachtung von Straßennamenvorschlägen werden im bekannten Umfang erbracht	
	Straßenbenennungen in neuen Wohngebieten erfolgen geschlechterparitätisch	laufend	Geo	Anteil von Frauen und Männer, die durch neue Straßenbenennungen gewürdigt werden	Mit bestehenden Ressourcen	• Von den im Zeitraum 01/2018 - 11/2020 beschlossenen 27 Straßenbenennungen erfolgten 17 nach Personen, davon 10 nach Frauen und 7 nach Männern • Alle Benennungen, die seit dem Jahr 2018 auf Vorschläge von Geo zurückzuführen sind, waren entweder weiblich oder personenunabhängig (z. B. geographische Bezeichnung oder Gemarkungsnamen)	Ja, ggf. Zusammenführen der Punkte
	Geschlechtersensible Themenfestlegung für neue Wohngebiete	laufend	Geo	Anteil von Frauen und Männer, die durch neue Straßenbenennungen gewürdigt werden	Mit bestehenden Ressourcen	s.o.	Ja

2.1 Abbau von Rollenstereotypen

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Männer nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr und sind in ihrer Rolle als Vater gestärkt	2. Nürnberger Väterwoche	April/Mai 2019	GST – Ansprechpartner für Männer mit AK Väter in Nürnberg	Besuch der Angebote und Veranstaltungen	Mit bestehenden Ressourcen	• 2019 stattgefunden • 2020 coronabedingt abgesagt	Ja, ab 2021 wieder geplant
Männer gestalten ihr Leben – frei von Rollenerwartungen und Zwängen	Internationaler Männertag 19.11 Veranstaltung zu Gleichberechtigung und positivem Männlich sein	2019 ff.	GST - Ansprechpartner für Männer	Veranstaltung(en) finden statt	Kooperation mit Netzwerk Jungen und Männerarbeit	• 2019: 1. Nürnberger Männernwochen • 2020: coronabedingt abgesagt	Ja, ab 2021 wieder geplant
Eine Vielfalt von männlichen Lebensentwürfen ist gesellschaftlich akzeptiert und selbstverständlich. Positiv Männlich	Kampagne zu/gegen männliche/n Rollenklischees	2019	GST - Ansprechpartner für Männer	Kampagnenidee ist entstanden und umgesetzt	mit Netzwerk Jungen und Männerarbeit	Mangels Ressourcen bisher nicht erfolgt	Ja, weiter in Planung

2.2 Antidiskriminierung

Diskriminierung bezeichnet eine Benachteiligung aufgrund von Kategorien wie Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, Sprache. Ziel der städtischen Antidiskriminierungspolitik ist es, für die Stärkung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen einzutreten und jeder Form von Diskriminierung oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen zu wirken. Der Schutz vor Diskriminierung kann sowohl das Verbot von Benachteiligung beinhalten als auch die gezielte Förderung von benachteiligten Personen oder Gruppen. Wichtig hierbei ist, die Lebensrealitäten der Bürger*innen spezifisch zu erfassen, um Bedarfe zu identifizieren und gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Diskriminierungsarme Gesellschaft	Verstetigung der Arbeit der/des Beauftragten für Diskriminierungsfragen; Intervention und Prävention	laufend	MRB	Reaktionszeit nach Kontaktaufnahme < 5 Arbeitstage	Mit bestehenden Ressourcen (eine VZ-Stelle)	Maßnahme umgesetzt	Nein
LSBTI-Geflüchtete sind geschützt vor Diskriminierung und Gewalt	Installierung eines Arbeitskreises Flucht und LSBTI	Einrichtung des Arbeitskreises bis Mitte 2018 – Treffen dann fortlaufend 2-3x jährlich	GST – Koordinierungsstelle LSBTI	Anzahl der Treffen 2-3x jährlich Anzahl der erreichten Akteur*innen aus LSBTI und Fluchtkontext Umsetzung von Maßnahmen, die zum Abbau der Diskriminierung von LSBTI-Geflüchteten beitragen	Mit bestehenden Ressourcen und bereits vorhandenen Netzwerken	Maßnahme umgesetzt, Treffen 2-3 Mal im Jahr, Austausch zu Fällen und strukturellen Problemlagen	Fortführung im Masterplan Queeres Nürnberg

2.2 Antidiskriminierung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Umsetzung der Studie „Sexuelle Selbstbestimmung in der Kommune“	2x jährlich Treffen der beteiligten Fachbereiche Newsletter mit relevanten Terminen und Informationen an den Fachbereichskreis Umsetzung von Aktionen der Fachbereiche und der Koordinierungsstelle	2x jährlich fortlaufend	GST – Koordinierungsstelle LSBTI	Anzahl der durchgeführten Sitzungen Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen/Aktionen	Mit bestehenden Ressourcen	2019 das letzte Mal durchgeführt, da ein Mainstreaming in der Verwaltung stattgefunden hat, ist der AK in dieser Form nicht mehr nötig	Nein
Plakataktion zur Sexualaufklärung an Schulen und in Jugendeinrichtungen	Umsetzung der Plakataktion	Bis Ende 2018	GST – Koordinierungsstelle LSBTI, IPSN	Erstellung des Plakats Versand des Plakats an Schulen	Mit bestehenden Ressourcen	• Plakate wurden an Schulen und Jugendeinrichtungen verteilt, ggf. Wiederholung der Aktion 2022 • Angebot wurde von Lehrkräften als wichtig erachtet, auch Beratungsanfragen bezogen sich auf Kenntnis der Stelle über die Plakate	Fortführung im Masterplan Queeres Nürnberg
Durchführung von öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen zum Themenbereich Lesben, Schwule, Bi-Trans- und Intersexuelle (LSBTI)	Aktionen an Gedenktagen Einzelveranstaltungen zu inhaltlichen Schwerpunkten	2 x jährlich fortlaufend	GST – Koordinierungsstelle LSBTI	Anzahl der Veranstaltungen	Mit bestehenden Ressourcen	Aktionswochen wurden im Mai 2019 mit dem Bündnis gegen Trans- und Homophobie, sowie im Mai 2020 mit der Stadtbibliothek und darüber hinaus mit Einzelveranstaltungen durchgeführt	Fortführung im Masterplan Queeres Nürnberg

2.2 Antidiskriminierung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Berücksichtigung des Themas LSBTI in der lokalen Antidiskriminierungsarbeit	Mitarbeit in der lokalen Antidiskriminierungsstrategie	Fortlaufend	GST – Koordinierungsstelle LSBTI	Berücksichtigung des Themenbereichs in den lokalen Strategien und Strategiepapieren	Mit bestehenden Ressourcen	LSBTI wurde bei Aktionen thematisiert und findet Berücksichtigung bei der Erstellung von Aktionsplänen und Hissen der Regenbogenflagge zu Gedenktagen am Rathaus	Fortführung im Masterplan Queeres Nürnberg
Aneignung von Kompetenzen sich in vielen Lebenssituationen angemessen gegen Benachteiligungen einzusetzen	Schulungen zur Zivilcourage	Mittelfristig	BCN/BZ	Anteil von Teilnehmenden	Mit bestehenden Ressourcen	Es konnten Teilerfolge erzielt und die Beteiligungsquoten in bestimmten Segmenten erhöht werden.	Ja
Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung	Zielgruppenspezifische Unterkünfte für Geflüchtete entstehen	2018 bis 2020	SHA	Es stehen je 50 Plätze in den Jahren 2018 bis 2020 zur Verfügung	Mit bestehenden Ressourcen	• 2 LGBTI* Unterkünfte mit 40 Plätzen • 1 Unterkunft für geflüchtete Frauen inkl. „Schutzunterkunft“ mit 30 + 15 Plätzen.	Fortführung im Masterplan Queeres Nürnberg

2.2 Antidiskriminierung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Im Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) sind geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigt	Besondere Bedürfnisse der Geschlechter werden als Querschnittsthema bei Maßnahmen für die Handlungsfelder berücksichtigt	2018 bis 2020	SHA/Inklusionsbeauftragte	Bei Bedarf werden spezifische Maßnahmen formuliert und umgesetzt	Mit bestehenden Ressourcen	• Umsetzung in beiden neue Dauerausstellungen im Spielzeugmuseum und im Doku-Zentrum • zur Entwicklung des Aktionsplans wurden Querschnittsthemen festgelegt u.a. „Gender“, Themen wurden 2017 unter Einbindung der Inklusionskonferenz entwickelt und Ende 2018 den AGs vorgestellt. Die AG’s hatten den Auftrag das Gender-Thema bei der Entwicklung der Maßnahmenvorschläge stets zu berücksichtigen. Weiterhin fanden die Querschnittsthemen Berücksichtigung bei der Entwicklung des Werte-Rads 2018	Ja

2.3 Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und Würde. Geschlechtsspezifische Gewalt ereignet sich täglich, in unterschiedlichen Formen wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Menschenhandel. Im November 2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundeskriminalamt (BKA) zum ersten Mal gemeinsam eine kriminalstatistische Auswertung zur Gewalt in Partnerschaften vorgelegt, die belegt, dass es meist Frauen sind (82%), die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

Der Großteil der Opfer von Menschenhandel innerhalb und außerhalb der EU sind Frauen und Mädchen. Laut einem statistischen Arbeitspapier zum Menschenhandel von Eurostat (2015) waren in den Jahren 2010-2012 80 % der registrierten Opfer von Menschenhandel Frauen und Mädchen; 69 % der Opfer wurden sexuell ausgebeutet.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt	Durchführung einer Anti-Gewaltwoche im Rahmen des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen (25. November)	Bis November 2019	GST mit dem AK verbesserte Intervention gegen häusliche Gewalt	Durchführung der Veranstaltungsreihe	Mit bestehenden Ressourcen	2019 und 2020: Aktionswochen zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, Veranstaltungsflyer wurden erstellt	Ja
	Verstetigung des 2015 einberufenen Arbeitskreises „Geflüchtete Frauen in Nürnberg“	Laufend	GST	Zahl der jährlichen Sitzungen	Mit bestehenden Ressourcen	• 2018 und 2019 jeweils 2 Sitzungen • 2020 2 Sitzungen, coronabedingt zusammen mit dem AK Häusliche und Sexualisierte Gewalt	Nein

2.3 Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Bekämpfung von Menschenhandel	Einrichtung eines Arbeitskreises Menschenhandel mit relevanten Akteur*innen Nürnbergs Durchführung von Arbeitskreistreffen 2x jährlich Ggf. Durchführung von Fortbildungen/inhaltlichen Veranstaltungen und Erstellung von Informationsmaterialien	2018 bis 2020	MRB/ GST	Beteiligung der Akteur*innen Anzahl der Treffen des Arbeitskreises Anlassbezogene Veranstaltungen werden durchgeführt	Mit bestehenden Ressourcen	Arbeitskreis hat sich etabliert und konnte weitere Akteure zur Bekämpfung von Menschenhandel gewinnen	Ja, ab Mitte 2020, sobald Treffen in Präsenz wieder möglich sind. Zusammensetzung des AK wird überprüft und ggf. ergänzt.

2.4 Geschlechtergerechte Gesundheit

Männer und Frauen reagieren auf Umwelt und Krankheiten unterschiedlich – und dieser Unterschied verändert sich stetig. Daher wird in der Medizin und Gesundheitsförderung die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Geschlechts immer deutlicher. Neben dem biologischen hat auch das soziale Geschlecht eine entscheidende Bedeutung. In der Gendermedizin steht die Beschäftigung mit dem durch das soziale Umfeld und Rollenzuschreibungen zugewiesenen Geschlecht im Zentrum des Interesses. Diese Erkenntnisse sollen sowohl in strukturellen Gestaltung von Rahmenbedingungen und Erfassung und Bewertung von Krankheitsbildern Eingang finden, als auch bei der Planung und Durchführung praktischer Gesundheitsangebote.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Gendersensible Gesundheitsberichterstattung	alle Auswertungen finden explizit gendersensibel statt, zum Bsp. Todesursachenstatistik, Schuleingangsuntersuchung, weitere kleinräumige Datenauswertungen	Fortlaufend	Gh/GF-Gf/GBE	Berichte liegen in entsprechender Auswertung vor	Mit bestehenden Ressourcen	Maßnahme umgesetzt	Ja
Verbesserung der Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg	Entwicklung einer Gesamtstrategie „Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg“ Einrichtung einer Koordinierungsstelle Männergesundheit Entwicklung und Umsetzung von ressortübergreifenden Ansätzen zur Entwicklung ineinandergreifender lebenslagenspezifischer gesundheitsbezogener Angebote	Projekt mit Gesamtlaufzeit von 36 Monaten ab November 2018	Gh/L-Stab	Die Stelle ist eingerichtet Eine Strategie wurde erarbeitet und liegt vor Inanspruchnahme (TN Anzahl) Bekanntheit der Angebote Verstetigung der Angebote	Externe Projektmittel aus dem PrävG	• Kollege bei GST hat mit seinem Projektanteil am 1.1.19 begonnen • Kollege Gh hat als Projektkoordinator am 1.3.20 seine Stelle angetreten • Verzögerungen im Projektverlauf aufgrund von langwieriger Stellenbesetzung und Aufgabenverschiebung in der Corona-Pandemie	- Verstetigung ist abhängig von der weiteren Entwicklung des Bundespräventionsgesetztes zur Finanzierung von Drittmittelvorhaben. - für langfristige Sicherstellung des Vorhabens ist Verankerung eine Stelleneinbindung in die Stadtverwaltung notwendig

2.4 Geschlechtergerechte Gesundheit

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
	Gründung eines Netzwerks Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg im Rahmen des Modellprojekts Nürnberg mit TK und Gh	Ab 11/2018 3 Jahre	GST - Ansprechpartner für Männer	Netzwerk besteht und regelmäßige Treffen finden statt	8 WAS	Derzeit coronabedingt ausgesetzt	Ja, Wiederaufnahme geplant
Gender Mainstreaming in allen Angeboten von Gh	Systematische Berücksichtigung des Genderaspekts in den Angeboten des Gesundheitsstudios und auch bei den Aktivitäten der stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung Beratung für alle Geschlechtsidentitäten in der Fachstelle für sexuelle Gesundheit und dem SpDi	Fortlaufend für alle Maßnahmen	Gesamt Gh, insbesondere Gh/Gf-Gf Gh/Inf-FSG Gh/MD-SpDi	Genderbezogene Struktur der Teilnehmenden an den Angeboten zur Gesundheitsförderung und Beratung im Verhältnis zur potentiellen Nutzer*innenstruktur	Mit bestehenden Ressourcen	Berücksichtigung bei der Angebotsplanung des Gesundheitsstudios siehe auch Wunsch nach geschlechtsspezifischer Stellenbesetzung unter Wahrung des Diskriminierungsverbots	Ja

2.4 Geschlechtergerechte Gesundheit

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Zugang zu (muttersprachlicher) Gesundheitsversorgung und -förderung für Geflüchtete	Fortführungen der Medizinischen Fachstelle / Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma mit besonderer Berücksichtigung der gendersensiblen Versorgung Genderadäquate Personalausstattung	Fortlaufend	Gh/MD-Asyl In Kooperation mit weiteren externen Partner*innen	Stellenplanmäßige Absicherung zur Fortführung der Medizinischen Fachstelle mit Fachstelle Trauma Bedarfsentsprechende Behandlungszahlen von Geflüchteten in medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung Behandlungszahlen nach Geschlecht Zusammensetzung der Beschäftigten nach Geschlecht	Mit bestehenden Ressourcen	Stellen in der Medizinischen Fachstelle mit Fachstelle Trauma wurden bis 2023 verlängert.	Ja, sofern eine stellenplanmäßige Absicherung gegeben ist
Männer nehmen die Fürsorge für ihre Gesundheit wahr	Weltmännertag 03.11. Thema Gesundheit Veranstaltung(en) zu Männergesundheit Aktion/Kampagne - z.B. November	11/2018 Öffentlichkeitsarbeit, evtl. 2019	GST - Ansprechpartner für Männer	Veranstaltung findet statt Männer nutzen die Angebote bzw. Veranstaltung	Kooperation mit Netzwerk Jungen und Männerarbeit & Verein Männergesundheit	• Kampagne 2019, Infokärtchen Aktion Achtgeber, Selbstversteher, Lebensfüller, Aufpasser, Verlängerer, Beteiligung TUL • 2020 coronabedingt abgesagt	Für 2021 wieder geplant Umsetzung jährlich

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Geschlecht spielt in der Bildung eine nach wie vor große Rolle und ist zudem bedeutsam für die Studien- und Berufswahl von Jugendlichen. Benachteiligungen in der Bildung aufgrund des Geschlechts werden oft in Kombination mit anderen Kategorien wie soziale Herkunft, Alter, Behinderung und ethnische Herkunft wirksam. Hier ist es Ziel, mit gendersensibler Bildung und Erziehung dazu beizutragen, Rollenstereotype abzubauen und Diskriminierung entgegenzuwirken.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Lernförderung für Schüler*innen	Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligung sowie Begabtenförderung durch das Förderprogramm MSRG („Mehr Schulerfolg an Realschulen und Gymnasien) an kommunalen Realschulen und Gymnasien	schuljahresbezogen	SchA, Ref IV	Verbesserung in den Leistungsnachweisen Zahl und Art der Förderangebote	Mit bestehenden Ressourcen	• MSRG-Stunde für geschlechtsdifferenzierten Unterricht zuletzt 2018 angefragt • Verteilung der MSRG-Stunden in 2019/2020: • Lesen und Verstehen (3) • Deutsch als Zweitsprache (6) • Pädagog. Theater (2) • Intensivierung (5) • Lernstrategien (3) • Motivationstraining (4) • Klassenleiterstunde (4) • Verbesserung Übergänge (2) • Individuelle Förderung (2)	Ja
	Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligung sowie Begabtenförderung durch das Förderprogramm MSBS („Mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen“)	schuljahresbezogen	SchB (MSBS-Schulen: WS, BfS)	Leistungen in den Abschlussprüfungen	Mit bestehenden Ressourcen	Im Schuljahr 2018/19 wurden mit 74 Unterrichtsstunden pro Woche Schüler*innen an den Berufsfachschulen und an der Wirtschaftsschule durch MSBS zusätzlich gefördert, um die jeweilige Ausbildungsrichtung erfolgreich durchlaufen und abschließen zu können	Ja

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
	Implementierung von berufssprachlichem Förderunterricht an BS (Einrichtung von Förderunterrichten zur Verbesserung der Sprachkompetenz der Schüler*innen)	schuljahresbezogen	SchB (BS)	Verbesserung der schulischen Leistungen	Mit bestehenden Ressourcen	Im Schuljahr 2019/20 wurden insgesamt 168 Unterrichtsstunden pro Schulwoche im Rahmen des berufssprachlichen Förderunterrichts erteilt, um die Schüler*innen fachsprachlich gezielt zu fördern mit dem Ziel, die Abschlussprüfungen erfolgreich abzulegen	Ja
Förderung einer nichttraditionellen Berufswahl	Förderung geschlechtsuntypischer Berufswahlentscheidungen im Rahmen des Übergangsmanagements Schule – Ausbildung, insbesondere bei den Berufsfachschulen Schaffung eines schulinternen Pools an Unternehmen, Firmen für entsprechende Praktika, Ausbildungsplätze	schuljahresbezogen	SchA, SchB	Beratungslehrkräfte stehen als persönliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung Die Schule pflegt Schnittstellen zu wichtigen Akteur*innen wie der BIZ, der Agentur für Arbeit u.a. Das Themenfeld „Berufliche Bildung“ wird fächerübergreifend gestaltet (schulinternes Curriculum) Veränderung der Anzahl der SuS, die eine jeweils „untypische“ Ausbildung eingehen	Mit bestehenden Ressourcen	• SCHLAU Übergangsmanagement: Die geschlechtsuntypische Berufswahlentscheidung wird bei den durch SCHLAU begleiteten SuS dadurch gefördert, dass in den Beratungen neutral die ganze Bandbreite möglicher Ausbildungsberufe dargestellt wird • Wenn Kooperationsbetriebe bekannt sind, werden die Informationen im Team SCHLAU weitergegeben	Ja

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
	Gezielte Bewerbung und Diskussion der Angebote des Girls'- und des Boys'- Days im Unterricht an den Allgemeinbildenden Schulen Teilnahme von Multiplikator*innen oder ggf. Gruppen / Klassen an den Angeboten	Jährliche Umsetzung, jeweils zum Termin des Girls' und Boys' Day	SchA, SchB (in Kooperation mit GST und PA)	Erfassung der teilnehmenden „Girls and Boys". Erstellung von Vergleichszahlen Nachbereitung des Girls' und Boys' Day im Unterricht Multiplikator*innen: - Anzahl der Teilnehmenden - Erfassung der „Breite" der Multiplikator*innenwirkung (Wie viele SuS/Klassen wurden beraten?) - Feedbackkultur zu den geschlechtsspezifischen Veranstaltungen und Weiterleitung der Ergebnisse an SchA/SchB zur Weiterarbeit	Mit bestehenden Ressourcen	• 2020 coronabedingt abgesagt • Organisation beider Tage künftig durch PA, Konzeption und Abstimmung mit SchA und SchB erforderlich • Berater*innen bei SCHLAU als Multiplikator*innen, bilden sich stets zum Thema Gleichstellungsförderung bei der Berufswahlberatung fort • Abfrage der Teilnehmer*innenzahl am Girls and Boys Day in Planung	Ja

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Erhöhung der Genderkompetenz bei Lehrkräften, Verwaltungsmitarbeitenden und Nachwuchskräften	Erweiterung der Genderkompetenz durch Fachtagungen, Fortbildungen für Lehrer*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Nachwuchskräfte, Berufseinsteiger*innenseminar BEST, Gendergerechter Lehrmitteleinsatz und Unterrichtsentwicklung	SpS: Fortbildung in Kooperation mit PA für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von SpS alle 2 Jahre	SpS	SpS: Fortbildung in der Verwaltung von SpS im 1. Halbjahr 2019, anschließend im Abstand von ca. 2 Jahren, dann auch mit dem Blick auf Diversity und damit verbundenen Chancen	Mit bestehenden Ressourcen	Fortbildung in der Verwaltung ist gelaufen, bei 2-Jahres-Turnus Fortsetzung der Fortbildung für 2021	Ja
	Berufseinsteiger*innenseminar *BEST*, Fokus wird gelegt auf die verschiedenen Diversitätsmerkmale und deren Zusammenwirken, d.h. die Effekte der Intersektionalität auf Handlungsansätze in kulturell diversen Klassenzimmer	*BEST-Modul* Lehren in kulturell diversen Schulklassen, jährlich	IPSN	Rückmeldungen der Teilnehmenden Teilnahmezahlen an verwandten Themen Rückmeldungen in den Führungskräfte-Modulen	Mit bestehenden Ressourcen	Seit Jahren „Lehren in diversen Klassen“ Teil des BEST-Programms, Angebot wird von den Teilnehmenden jährlich wahrgenommen	Ja
	Fachtagung „Bildungschancen durch Diversity-Kompetenz“; die Konsequenzen von verschiedenen Diversitätsmerkmalen auf Bildungschancen werden jeweils in den Vordergrund einer Tagung gestellt	Tagungsreihe: in Kooperation mit der FAU, alle zwei Jahre	IPSN	Rückmeldungen der Teilnehmenden Aufnehmen der Themen in die Lehrkräftefortbildung Anfragen der Schulen nach SchiLf	Mit bestehenden Ressourcen	• Fachtagung 2018: https://www.gender-und-diversi-ty.fau.de/files/2017/12/BC18_Flyer.pdf • Fachtagung 2016: https://www.gender-und-diversi-ty.fau.de/diversity/veranstaltungen/#collapse_15 • Reinstallation dieser Tagung notwendig	Ja (siehe auch weiter unten zum Thema „Jungen als Bildungsverlierer“)

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Erhöhung der Genderkompetenz bei Lehrkräften, Verwaltungsmitarbeitenden und Nachwuchskräften	Lehrkräftefortbildungen, gendergerechter Lehrmitteleinsatz und Unterrichtsentwicklung; aufgrund der zunehmenden Diversität in Schulen entwickelt sich der Schwerpunkt auf das Zusammenwirken verschiedener Merkmale wie bspw. Gender und ethnische Herkunft und/oder Religion	Abrufbare Angebote: für Kollegien	IPSN	Zahl und Breite der nachgefragten Themen	Mit bestehenden Ressourcen	• abrufbare Angebote beim IPSN-Programm noch überschaubar (AK LSBTI Materialbörse) • verschiedene Fortbildungsangebote sind vorhanden oder auch Runder Tisch der Lehrpersonen an Schulen ohne Rassismus/Schulen mit Courage • regelmäßig stattfindende Seminare	Ja
Erhöhung der Genderkompetenz bei Führungskräften in Schulen	Führungskräftequalifizierung durch Module zu Genderkompetenz in den Grund- und Aufbaukursen an den kommunalen Schulen (Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen) Methoden der wertschätzenden Kommunikation im Hinblick auf zunehmende Vielfalt in Schulklassen, die ungeachtet des Geschlechts, der ethnischen Herkunft und Religion wirksam sind, v.a. gewaltfreie Kommunikation	Führungskräftequalifikation: Wertschätzende Kommunikation im Leitungsalltag, jährlich Diversity in der Teamentwicklung, Juli 2018 Verweis auf diesbezügliche Angebote von PA	IPSN	Führungskräftequalifikation: Zahl und Rückmeldungen der Teilnehmenden Diversity in der Teamentwicklung: Zahl und Rückmeldungen der Teilnehmer/innen	PA für Referent*innen-Honorare	Diversity in der Teamentwicklung“, wiederkehrend	Ja

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Ausgleich geschlechts-spezifischer Benachteiligung	Tagung zum Thema Digitalisierung, Vielfalt, Demokratiepädagogik und Digital Citizenship, unter anderem Workshops zu genderspezifischen Aspekten einer digitalisierten Schule und von „Jungen als Bildungsverlierer“: - Jungen als Beherrscher der Technologie, unter Nichtbeachtung von Prinzipien von Inklusion - Mädchen als Anwenderinnen, ohne Zugang zu technologischen Kompetenzen	Januar 2019	IPSN in Kooperation mit AK Frauen für Informatik, in der Deutschen Gesellschaft für Informatik	Konzeptualisierung, Organisation und Durchführung einer Tagung zum Thema	Mit bestehenden Ressourcen und Honorarverträge für externe Referent*innen	Tagung hat stattgefunden	Nein
	Weitere Fortbildungen und SchiLf zu einzelnen Aspekten des Themas nach der Tagung		IPSN/ SPN	Durchführung weiterer Veranstaltungen	Mit bestehenden Ressourcen und Honorarverträge für externe Referent*innen	2020 ausgesetzt	Nein, Tagung bereits durchgeführt
	Genderkompetenzschulung/Fortbildung zur Geschlechterdiskussion		IPSN in Kooperation mit SchA	Durchführung des Seminars	Mit bestehenden Ressourcen und Honorarverträge für externe Referent*innen	2020 ausgesetzt	Ja (siehe oben Fachtagung)

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligung	Entwicklung von Förderinstrumenten zur Prävention von „Jungen als Bildungsverlierer“	schuljahresbezogen	IPSN, SchA, SchB	Nachweis der einsatzfähigen Förderinstrumente	Mit bestehenden Ressourcen	• 2020 ausgesetzt • Schuljahr 2019/20 wurden 11 Berufsfachschulen von der Stadt geführt; 1.283 Schüler*innen absolvieren an diesen Schulen eine Erstausbildung, Berufsfachschulen bieten mit ihrem breiten Spektrum eine Alternative zur dualen Ausbildung und der Möglichkeit, den mittleren Schulabschluss zu erreichen • In der Berufsvorbereitung sind die Berufsschulen ebenfalls gut aufgestellt; sie bieten hier berufsschulpflichtigen Jugendlichen ein breites Spektrum an Berufsbereichen in der Berufsvorbereitung, sodass die Jugendliche eine große Auswahl an Qualifizierungsmöglichkeiten, je nach Eignung und Neigung haben	Eher genereller Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligung
	Entwicklung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Jungen als Bildungsverlierer“	Ab Herbst 2018	IPSN	durchgeführte Veranstaltungen mit Zahl und Rückmeldungen der Teilnehmenden	Mit bestehenden Ressourcen und Honorare für externe Referent*innen	2019 und 2020 ausgesetzt	s.o.

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Bereitstellung und bedarfsgerechte Entwicklung der ganztägigen Schulkinderbetreuung	Erweiterung der schulischen Maßnahmen für die ganztägige Schulkinderbetreuung (z. B. offene und gebundene Ganztagsschule) zur besseren Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Angesichts des demografischen Wandels und eines ggf. Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (abgestimmt mit den Betreuungsangeboten von J)	Demografischer Wandel und ggf. neue rechtliche Rahmensetzungen (Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter) machen laufende Planungen und jährliche Anpassungen erforderlich (Masterplan ganztägige Schulkinderbetreuung und BIC)	Ref IV, SchA	Bedarfsorientierte Schulraumentwicklungsplanung Schulentwicklung und Ausbau der Angebote Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	Mit bestehenden Ressourcen	• Kooperation zwischen Ref. IV und Ref. V, um allen Kindern ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen • Mit dem „Nürnberger Weg“ 2017 Entwicklung einer Grundkonzeption für die Stadt Nürnberg	Ja
Förderung der Zusammenarbeit der Schulen (insbesondere der Schulen mit Ganztagsangeboten) mit Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen	Die Koordinierungsgruppe Kulturelle Bildung, Sport in Schule und Verein in Kooperation mit dem BLSV entwickelt und erweitert die Angebotsstruktur für die Schulen.	schuljahresbezogen	SchA, SchB, SpS	Anzahl der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen/Angebote: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebotsstruktur. Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten	Mit bestehenden Ressourcen	• an Schulen große Bandbreite an Ganztagsangeboten Beispiel: Kooperationen der Wirtschaftsschule Nürnberg, u.a. - Projekt „Fitness“ mit dem Post SV - Projekt „Museumsrallye“ mit den Städtischen Museen	Ja

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
	Jungen und Mädchen werden ermutigt, gleichermaßen auch an Sport und Kulturaktivitäten teilzunehmen, die traditionell dem anderen Geschlecht zugeschrieben werden.			Veränderung der Teilnahmezahl: Messbar gesteigerte Bereitschaft von Jungen und Mädchen an entsprechenden Angeboten teilzunehmen Messung des Standes der körperlichen Fitness (vorher/nachher)		- Kooperation mit den Jugendhäusern Mammut und Klüpfel - wöchentliches Schwimmprojekt im Langwasserbad • Treffen der Koordinierungsgruppe „Sport in Schule und Verein“ 1 Mal im Jahr, 2020 ausgesetzt, vor allem bisher Abstimmung von Schulsportwettbewerben • Etablierung von sportlichen Aktivitäten im Ganztag in Kooperation mit Sportvereinen über SAG, unter dem Genderaspekt erwähnenswert: Mädels-GO-Basketball (PostSV) und fechtkids (Fechterring Nürnberg) Messung mangels personeller Ressourcen nicht umsetzbar	
Mehr Männer in Fortbildungen	Zielgruppengerechte Angebote erstellen mit Umsetzung der BCN-Zielgruppenkonzeption (junge Suchende, Newcomer + Deutsch lernen)	Mittelfristig über Programmplanungsprozess und Aufbau der Bildungsberatung	BCN/BZ	Anzahl der Teilnehmer	Vorhandene bzw. beantragte Ressourcen und Drittmittel	Es konnten Teilerfolge erzielt und die Beteiligungsquoten in bestimmten Segmenten erhöht werden.	Ja

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Mehr Frauen in Fortbildungen im Bereich MINT	Zielgruppengerechte Angebote erstellen mit Umsetzung der BCN-Zielgruppenkonzeption (MINT)	Mittelfristig über Programmplanungsprozess und Aufbau der Bildungsberatung	BCN/BZ	Anzahl der Teilnehmerinnen	Vorhandene bzw. beantragte Ressourcen und Drittmittel; zusätzliche/r Programmplaner*in im Bereich MINT	Es konnten Teilerfolge erzielt und die Beteiligungsquoten in bestimmten Segmenten erhöht werden.	Ja
Ausgleich geschlechterspezifischer Benachteiligung	„Jungs als Bildungsverlierer“ Zielgruppengerechte Angebote (#Campus 16+)	Mittelfristig über Programmplanungsprozess (mit Aufbau der Marke)	BCN/BZ	Anzahl der teilnehmenden Jungen	0,5 VK Kursplaner*in E9	Das Projekt #Campus16+ musste Corona-bedingt unterbrochen werden.	Ja
Bildungswesen Frühkindliche Betreuung Die Leseförderung bildet durch die Entwicklung kompetenter Leser*innen die Grundlage für Gendergerechtigkeit von Klein an	Erweiterung des Angebots „Bücherzwerge – gezielte Leseförderung von Anfang an!“ auf andere Standorte von BCN/StB übertragen	Kurzfristig realisierbar bei zusätzlichem Personal	BCN/ StB	Erhöhung des Anteils kompetenter Leser*innen	0,5 VK z. B. Medienpädagog*in, Bibliothekar*in, Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste	Das Angebot „Bücherzwerge – gezielte Leseförderung von Anfang an!“ wurde auf weitere Bibliotheksstandorte ausgeweitet.	Ja

2.5 Gendergerechte Bildung und Erziehung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
(Frühkindliche Betreuung ausbauen und bei Eltern werben) Beratung und Unterstützung für Eltern ausbauen => Chancengerechtigkeit	Im Rahmen der BCN-Bildungsberatung Beratungsangebote für Eltern im weiteren Verlauf schaffen	Mittelfristig bei Aufbau der Bildungsberatung	BCN/BZ	Anzahl von betreuten Eltern	mit bestehenden Ressourcen	Die Beratungsangebote für Eltern wurden in die Bildungsberatung aufgenommen und als Bestandteil verankert.	Ja
Die Einrichtungen/Angebote der OKJA werden annähernd gleichermaßen von Mädchen und Jungen/ jungen Frauen und Männern genutzt	Geschlechtsspezifische und geschlechtsreflektierte Angebote werden geplant, umgesetzt und evaluiert	Laufend	J/B2-Einrichtungsleitungen und Abteilungsleitungen	Die Nutzungszahlen von Mädchen und jungen Frauen steigen bis 2020 auf 45%	Mit bestehenden Ressourcen	• steigende Zahl dezentraler, zentral organisierter und projekthafter geschlechtsspezifischer Angebote für Mädchen*/junge Frauen* sowie der beteiligten Einrichtungen • 2019: bei KiJHs 46% weibliche* Nutzungen, der Durchschnitt mit Jugendtreffs lag bei 42% Höhere Erreichbarkeit von Mädchen durch digitale Angebote werden erprobt	Ja
Die Besucher*innen der Einrichtungen finden männliche und weibliche Pädagog*innen als Ansprechpartner*innen vor	Nachwuchsförderung durch Praktika; nahtlose Einstellungen nach Anerkennungsjahr; Übernahme von Praktikant*innen nach Anerkennungsjahr auch überplanmäßig	Bei zu besetzenden Stellen	J/B2-Einrichtungsleitungen und Abteilungsleitungen	Die Einrichtungsteams in der OKJA sind paritätisch besetzt	Mit bestehenden Ressourcen	in den meisten Stellenbesetzungen erfolgreich, gezielte Suche nach Frauen* oder Männern*	Ja

2.6 Abbau von Geschlechterstereotypen im Sportbereich

Der SportService der Stadt Nürnberg fördert über spezifische Angebote die Teilhabe an Sportangeboten unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft und leistet damit einen elementaren Beitrag zur Umsetzung von Chancengleichheit für die Bürger*innen der Stadt Nürnberg.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Förderung der Teilhabe Sportangeboten unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft	Bekanntmachung spezifischer Sportangebote von Frauen für Frauen	fortlaufend	SpS	Anzahl der Teilnehmenden aufgegliedert nach Frauen/Männern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, Geflüchteten	Mit bestehenden Ressourcen	• Bekanntmachung spezifischer Sportangebote von Frauen für Frauen und für Senior*innen: 500 Seitenansichten/Monat bei Sportsuche online in den Jahren 2018/2019 und bis April 2020 (Lockdown) • coronabedingt rückläufigen Zugriffszahlen 09/2020 wieder stabilisiert, Möglichkeiten des Sporttreibens von Pandemiebedingungen abhängig • Aktuell in der Sportsuche aufgeführte Angebote: 58 Angebote von Frauen für Frauen, 114 Angebote für Menschen mit Handicap, 28 Angebote für Seniorinnen und Senioren (ab 60), 57 Angebote für Familien	Ja
	Bekanntmachung spezifischer Sportangebote für Senior*innen	fortlaufend	SpS			s.o.	Ja

2.6 Abbau von Geschlechterstereotypen im Sportbereich

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
	Unterstützung und Bekanntmachung spezifischer Sportangebote für Menschen mit Behinderungen	fortlaufend	Freizeitnetzwerk Sport der Lebenshilfe Nürnberg SpS			• s.o. • Unterstützung und Bekanntmachung spezifischer Sportangebote für Menschen mit Behinderungen, Ergebnisse Stand 12/2019: 100 Sportler*innen mit Behinderung haben an den Angeboten des Projektes teilgenommen, bereits über 50 Nürnberger Sportgruppen, -vereine, -verbände und -institutionen sind im Netzwerk aktiv	Ja
	Initiierung von Sportangeboten für Geflüchtete und Vermittlung in bereits bestehende Angebote	fortlaufend	SpS			Zahlen 2020: • TN insgesamt pro Woche: vor Corona ca. 346 (110 Frauen, 236 Männer); unter Einschränkungen der Hallen- und Platzkapazitäten ca. 150 pro Woche • Angebote für Frauen: Fußball, Hockey, Volleyball (Mix und nur für Frauen), Taekwondo, Fitness, Yoga und Pilates • Qualifizierungsmaßnahmen: Ausbildung zur Sportassistentin/BLSV, Weiterbildung als Sport-Coach und Übungsleiterin/BLSV, BFV	Ja

2.6 Abbau von Geschlechterstereotypen im Sportbereich

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
						sowie Workshop zum Thema „Frauen im Fußball/Sport“ und die Neustrukturierung der C-Trainerausbildung im Bayerischen Fußballverband/Entwicklung eines Basiskurses für Menschen mit Migrationshintergrund	
Teilhabe an Sportangeboten Gesundheitliche Chancengleichheit	Gewinnung von Sportvereinen zur Öffnung der Angebote für Kinder einkommensschwacher Familien/Alleinerziehender im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes (BUT) und des Programms „Hinein in den Sportverein“	fortlaufend	SpS Sozialamt	Anzahl der Sportvereine, die BUT-Gutscheine annehmen und Leistungen im Rahmen von „Hinein in den Sportverein“ abrechnen	Mit bestehenden Ressourcen	• 2018 und 2019: insgesamt 170 Anspruchsberechtigte haben über „Hinein in den Sportverein“ Zuschüsse über einen im Projekt beteiligten Sportverein (insgesamt 41) erhalten • 2018 und 2019: insgesamt 2.211 Kinder haben in den Jahren BuT-Gutscheine für die Teilnahme an Angeboten Nürnberger Sportvereine abgerechnet	Ja
	Durchführung von Bewegungsprojekten in Kitas mit Priorität bei Einrichtungen aus Brennpunktstadtteilen (Bewegte Kita)	fortlaufend	SpS Gh	Anzahl erreichter Kinder (insb. mit Migrationshintergrund / mit Bezug von wirtschaftlicher Jugendhilfe)	Mit bestehenden Ressourcen	Bewegte Kita: Durchschnittlich werden, je nach Einrichtungsgröße der Teilnehmenden, jährlich über die Fortbildungen 400 bis 500 Kinder erreicht (zuletzt erhoben für 2018: 5 Kindergärten mit 255 Kindern und 5 Krippen mit 141 Kindern)	Ja

2.6 Abbau von Geschlechterstereotypen im Sportbereich

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Öffentlichkeitsarbeit	Verwendung des Leitfadens für diskriminierungsfreie Sprache bei Veröffentlichungen des SportService	fortlaufend	SpS	Veröffentlichungen von SpS sind in diskriminierungsfreier Sprache formuliert	Mit bestehenden Ressourcen	• Pressemeldungen, Grußworte sowie Texte, die in Print- und Onlinemedien veröffentlicht werden, werden unter den Kriterien diskriminierungsfreier Sprache erstellt zeitnahe Überarbeitung des Internet-auftritts www.sportservice.nuernberg.de unter dem Aspekt „Leichte Sprache“ (Barriere-freiheit)	Ja
Erfassung der Geschlechterverteilung der Besucher*innen des NüBad	Studienarbeit bzw. Kundenanalyse durch Fremdfirma zur Auswertung der Besucherstruktur als Anhaltspunkt für weitere Gestaltungsmaßnahmen auch in Hinblick auf den Genderaspekt	Ab 2019 – ja nach konkretem Umfang – ein bis zwei Jahre	NüBad	ermittelte Daten Datenanalyse Maßnahmenkatalog auf Grundlage der erhobenen Daten	Ob im Rahmen einer Studienarbeit oder durch eine Firma und je nach Umfang der Erfassung und Analyse der Daten kann ein hoher finanzieller Aufwand erforderlich sein. Hinzu kommen personelle Ressourcen von NüBad bei der Umsetzung der Kundenanalyse	• Studienarbeit konnte noch nicht in Auftrag gegeben werden, aufgrund von Umstrukturierungen in der Organisation des Nürnbergbades, welche erst abgewartet werden • 2020 Durchführung personell coronabedingt nicht leistbar und die Nutzung der Bäder nicht repräsentativ	Ja, wenn wieder regulärer Badebetrieb möglich ist um ein repräsentativen Eindruck von den Nutzer*innen der Bäder zu bekommen

2.7 Abbau von Geschlechterstereotypen im Kulturbereich

Das Amt für Kultur und Freizeit war zur Umsetzung seines Ziels der „Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Personalstruktur des KuF und auf der Ebene von Angeboten und Programmen nach außen“ eine der Pilotdienststellen der Stadt Nürnberg bei der Einführung des Gender Mainstreaming. Auch das Thema Interkulturelle Öffnung war und ist seit langem ein zentrales Anliegen des Amts, auch im Rahmen der Geschäftsführung für die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierungsgruppe Integration. Zur Berücksichtigung von weiteren Merkmalen und zur Verknüpfung der Handlungsfelder wurde seit 2011 eine Diversity-Strategie entwickelt mit dem Ziel, Menschen unabhängig von ihren sozialen und kulturellen sowie körperlichen Merkmalen gleichwertig am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und sie gleichwertig zu behandeln. Die Strategie wurde mit Unterstützung eines externen Beraters entwickelt und bezieht sich sowohl auf die Kundinnen und Kunden als auch auf die hauptamtlich Mitarbeitenden sowie die Honorarkräfte. KuF berücksichtigt in seiner Diversity-Strategie die Merkmale Geschlecht, Alter, Familienstand, Pflegeverpflichtung, Migrationshintergrund, soziale Lage und Bildungsabschluss.

In einem ersten Schritt wurden die Mitarbeitenden in Fortbildungen mit dem Ziel qualifiziert, sie für die Sinnhaftigkeit des Diversity-Managements zu sensibilisieren und für die Umsetzung von Diversity-Maßnahmen zu befähigen. In den Abteilungen von KuF wurden anschließend mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der Diversity-Ziele konzipiert. Die im Gleichstellungsaktionsplan benannten Maßnahmen werden exemplarisch im Hinblick auf eine nachhaltige Fortführung umgesetzt.

Die Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Print und Internet führte zu einer Verbesserung bezüglich der Sprache und der Bilddarstellungen. Die Überprüfung der Angebote für bestimmte Zielgruppen führte zu Anpassungen bei der Preisgestaltung (z.B. Ermäßigung für Nürnberg Pass Besitzer*innen mit gedeckeltem Preis von 5 Euro pro Veranstaltung in Kulturläden) und zur Entwicklung von neuen Angeboten, beispielsweise für Geflüchtete. Die Immobilien der Einrichtungen wurden auf Barrierefreiheit überprüft. Wo es technisch und finanziell möglich war, wurden entsprechende Verbesserungen erreicht, zum Beispiel durch die barrierefreie Umgestaltung von Zugängen in einzelnen Einrichtungen. Die Dienstvereinbarung für das Amt für Kultur und Freizeit über die Regelung der Arbeitszeit für die Beschäftigten bietet Möglichkeiten einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit, ein *Arbeitskreis Gesundheit* unterstützt die Sensibilisierung für ein „gesundes“ Arbeitsverhalten.

2.7 Abbau von Geschlechterstereotypen im Kulturbereich

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Diverses Publikum	Kunden*innen-Befragung, um Grundlagen für die verstärkte Diversity-Orientierung der Musikschule zu erhalten	2018f	KuF/4	Besuchszahlen nach Merkmalen gruppiert	Mit bestehenden Ressourcen	Bisher Befragung aufgrund von noch ungeklärten rechtlichen Fragen nicht durchgeführt	Planmäßige Durchführung der Befragung im Schuljahr 2021/22
Die Implementierung ist dokumentiert und steht als gutes Beispiel für künftige (Bau)Maßnahmen zur Verfügung	Dokumentation der Implementierung der Diversity-Orientierung Kulturwerkstatt Auf AEG	2018	KuF/ Stab	Dokumentation ist vorhanden	Mit bestehenden Ressourcen	Dokumentation liegt vor	Nein
Diverses Publikum Diverse Belegschaft	Diversity-Check der Kulturwerkstatt Auf AEG: Überprüfung der Einrichtung, Ausstattung, Strukturen und Angebote unter Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit, Gender Mainstreaming und der Interkulturellen Öffnung	2018	KuF/ Stab, KuF/3	Besuchszahlen nach Merkmalen gruppiert. Zahlen der Beschäftigten nach Merkmalen gruppiert	Mit bestehenden Ressourcen	• In Kulturwerkstatt wurden Indikatoren zur interkulturellen Öffnung definiert • erster Entwurf für Checkliste Inklusion wurde erstellt und eine Ist-Soll-Liste mit Punkten für Verbesserungsbedarf der Barrierefreiheit • Beginn einer Veranstaltungsreihe zum Thema Inklusion • zukünftig stärkere Zusammenarbeit mit inklusiven Organisationen • Fortbildungen wurden gezielt besucht • Daten zu den Besuchen vorhanden aufgrund der ausgefallenen Kundenumfrage	Ja, wird mit der nächsten Maßnahme zusammengeführt

2.7 Abbau von Geschlechterstereotypen im Kulturbereich

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Die Angebote in den Einrichtungen werden unter den Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit, Gender Mainstreaming und der Interkulturellen Öffnung geplant	Die im „Interkultur"-Check vereinbarten Prüfkriterien werden auf weitere Merkmale angewendet	2018	KuF/Inter-Kultur-Büro	Besuchszahlen nach Merkmalen gruppiert Erfassung neuer Angebote	Mit bestehenden Ressourcen	Ist in der Kulturwerkstatt AUF AEG in obiger Zielsetzung erfolgt	Ja, wird mit der obigen Zielsetzung zusammengeführt

2.7 Abbau von Geschlechterstereotypen im Kulturbereich

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Mit Hilfe von erfahrungsorientierten Lernstationen, Aktionen und Veranstaltungen wird das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung und von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln als selbstverständlichen Bestandteil des Lebens erfahrbar gemacht, ein positives Bewusstsein für die Vielfalt im zwischenmenschlichen Miteinander wird etabliert. Menschen mit Behinderungen werden in die tägliche Arbeit auf dem Erfahrungsfeld einbezogen. Grundlegende Bausteine von neu zu planenden Stationen beinhalten dabei geschlechtssensible, geschlechtergerechte oder geschlechtsbezogene pädagogische Maßnahmen und Inhalte	Inklusionskonzept Erfahrungsfeld	2018 ff	KuF/2	Besuchszahlen nach Merkmalen gruppiert	Das Konzept kann nur mit neuen Ressourcen (1,0 VK Sonderpädagogik sowie für die eigens konzipierten Inklusionsstationen 0,66 VK) und Sachmittel für den Bau der Stationen umgesetzt werden	• Einstieg für ganzjährige Angebote in der Dunkel-Erfahrung ist erfolgt • durch Spenden wurde eine Rollstuhlschaukel auf dem Erfahrungsfeld-Gelände aufgestellt und die stundenweise Betreuung in den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht	Ja, Inklusionskonzept soll vollständig umgesetzt werden

2.7 Abbau von Geschlechterstereotypen im Kulturbereich

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Verschiedenheit ist eine Chance. An ausgewählten Erfahrungsfeld-Stationen wird Unterschiedlichkeit als Ressource und damit als nützlich für Teams, Unternehmen und für sich selbst erkennbar. Dabei richtet sich der Blick auch auf die Vielfalt der Teilnehmenden und bezieht geschlechtergerechte Gesichtspunkte mit ein	Fortbildungsveranstaltung der Erfahrungsfeld-Akademie „Diversity-Die Kraft der Vielfalt“	2018 ff	KuF/2	Anzahl der Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltung Anzahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen	Mit bestehenden Ressourcen	Nachfrage nach der Fortbildung war in allen Jahren gering, seit 2018 gab es nur eine Anfrage, jedoch keine Buchung	Ja, mit überarbeitetem Konzept
Die Anzahl der Männer bei den Besuchen ist erhöht. Das Verhältnis Männer und Frauen wird angeglichen	Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten zur Zielerreichung	2018 ff	KuF	Verhältnis Männer und Frauen bei den Besuchen	Mit bestehenden Ressourcen	Umfragen sind auf 2022 ff verschoben	Ja

2.8 Geschlechtergerechte Bau- und Stadtplanung

Unterschiedliche Menschen nutzen auch öffentliche Plätze, Bauten und Bereiche sehr verschieden. So wünschen und fordern z.B. Frauen und Männer für die Nutzung öffentlicher Bereiche ganz unterschiedliche Dinge. Um diese Aspekte zu berücksichtigen, sollen bereits bekannte Kriterien umgesetzt und bei neuen Projekten durch Beteiligungsmöglichkeiten erhoben werden.

Auch die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen abhängig von der jeweiligen Lebenssituation, der Herkunft, dem Geschlecht oder dem Alter unterscheiden sich. Daher muss die Zielsetzung der Politik und Planung die Schaffung gleicher Mobilitätschancen für alle sein. Nur so kann eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden. Die regelmäßigen Erhebungen zur Verkehrsmittelwahl der Nürnberger*innen, die Socialdata bzw. PB Consult im Auftrag der Verkehrsbetriebe jährlich durchführen (StadtProfil Nürnberg), zeigen, dass beispielsweise Frauen, Kinder, Menschen über 65 Jahre und Erwerbslose überdurchschnittlich häufiger zu Fuß gehen, Radfahren oder den ÖPNV nutzen. Vor diesem Hintergrund sind die weitere Verbesserung der Bedingungen für Zufußgehende und Radfahrende sowie der Ausbau und die Steigerung der Qualität des ÖPNV unerlässlich für eine gender- bzw. diversitygerechte Stadt- und Verkehrsplanung.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Öffentliche Räume sind angstfrei gestaltet	Zusammenstellung der Planungskriterien im U-Bahnbereich unter Berücksichtigung der Merkmale Alter, Geschlecht, Behinderung	2018-2020	Ref. VI, UB	2 U-Bahnhöfe aus dem Revitalisierungsprogramm anhand dieser Kriterien überprüfen	Mit bestehenden Ressourcen	Revitalisierung des U-Bahnhof Scharfreiterring unter Berücksichtigung der angstfreien Gestaltung: subjektives Sicherheitsempfinden gesteigert durch Blindenleitsystem, Tageslicht, Verglasung, Beleuchtungselemente, helle Granitplatten als Bodenbelag	Ja, bei U-Bahnhof Muggenhof

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Öffentlicher Raum: gleichberechtigte Gestaltung und Teilhabe	Ausweitung und Verstetigung von Bürgerbeteiligungen bei der Gestaltung des Öffentlichen Raums, zum Beispiel bei Spielplätzen, Grünanlagen, Plätzen Je nach Projekt: Bürgerinfo, Bürgergespräche, E-Partizipation, Planungswerkstätten und weitere Maßnahmen	Langfristige Etablierung von Bürgerbeteiligungen bei Um- und Neugestaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren	SÖR in Kooperation mit Ref. VI (z.B. Stpl) bzw. Ref. V/J	Anzahl der mitwirkenden, interessierten Bürger*innen	Je nach Umfang und Größe des Projekts unterschiedlich. Wenn sich die Verfahrensstrukturen verfestigt haben, ist mit einer leichten Minimierung des Ressourcenaufwands zu rechnen	• Steigerung der Anzahl der Bürgerbeteiligungen und der mitwirkenden und interessierten Bürger*innen, Beispiel 100 Bürger*innen an der Abschlussveranstaltung Nägeleinsplatz teilgenommen • Ausweitung der Bürger-Dialog-Formate durch innovative Workshop-Methodiken (z.B. World-cafe), Digital-Angebote und niederschwellige Raumangebote (Marie-Juchacz-Park – Aufstellung von Pavillons vor Ort für Dialogrunden am Nachmittag und Abend) und Angebote in einfacher Sprache • Dialog-Formate mit Kindern und Jugendlichen aller Geschlechter in geschützten Räumen bei Nutzerbeteiligungen für Sport- und Spieleinrichtungen • Ref. VI: z.B. Obstmarkt: Onlinebeteiligung, Anliegerinfo, Vereine und Verbände wurden angeschrieben; Planungsworkshops Plärrer, Bielingplatz.	Ja

2.8 Geschlechtergerechte Bau- und Stadtplanung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Möglichst viele Bürger*innen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen haben sich im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate engagiert	Evaluation der Beteiligungen, bei Bedarf Workshop zum Thema	Laufend	Stpl, Vpl	Beteiligungsquote von Bürgerinnen und Beteiligungsquote der Bevölkerungsgruppen	Mit bestehenden Ressourcen	• Erhebung schwierig wegen Datenschutz, eher bei Planung darauf eingehen: bestimmte Bevölkrungsgruppen ermutigen (s. z.B. Girls‘ Day) • Andere Möglichkeit: Standortanalyse – welche Beteiligungsformate sind geeignet, um welche Gruppen zu erreichen? (Stichwort Bürgerversammlung)	Nein
Förderung alternativer Mobilitätsangebote Car-Sharing	Ausweitung des Mobilpunktnetzes im Stadtgebiet	2018 Onlinebeteiligung zur Standortsuche für fünf weitere Mobilpunkte 2018 Errichtung der 20 neuen Mobilpunkte	Vpl in Abstimmung mit OrgA (ePa) und SÖR (AuG-STau)	Steigerung Nutzer*innenzufriedenheit und des Anteils der Verkehrsmittel des Umweltverbundes am Modal Split, Errichtung der neuen Mobilpunkte	Kosten von rd. 100.000 Euro werden über Sondernutzungsgebühren finanziert	Mobilpunkte 2019 umgesetzt	Ja
Barrierefreier Zugang zum ÖPNV	Priorisierung und barrierefreier Umbau der bereits erfassten Bus- und Straßenbahnhaltestellen	fortlaufende Umsetzung der Maßnahmen	Vpl	Anzahl der umgebauten Haltestellen	300.000 Euro jährlich im städtischen Haushalt eingestellt	Fortlaufend, Umsetzung erfolgt durch SÖR	Ja
Barrierefreier Zugang zum ÖPNV	Barrierefreier Zugang zur U-Bahn ist vorhanden	Fortlaufende Umsetzung bei Neubaustrecken	UB	1 neu gebauter U-Bahnhof bis 2020	Mit bestehenden Personalressourcen und Kostendeckung über MIP-Ansatz	Eröffnung des barrierefrei zugänglichen Bahnhofs Großreuth b. Schweinau erfolgte 10/2020	Ja

2.8 Geschlechtergerechte Bau- und Stadtplanung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Ausbau des ÖPNV	Verlängerung der Straßenbahn zur Brunecker Straße: Durchführung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung, Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens, Beantragung von Fördermitteln	2018 – 2020	Vpl	Präsentation der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, Fördermittelzusage	noch nicht bezifferbar	Planung wurde ausgeschrieben	Ja
Ausbau des ÖPNV	Verlängerung der U-Bahn U3 SW bis Gebersdorf	2019 - 2025	UB	Präsentation der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, Fördermittelzusage	Mit bestehenden Personalressourcen und Kostendeckung über MIP-Ansatz	Baubeginn Anfang 2020 erfolgt (somit Fördermittel-zusage nach Präsentation der Nutzen-Kosten-Untersuchung erhalten, Planfeststellungsverfahren durchgeführt)	Ja
Verbesserung der Bedingungen für Zufußgehende	Erarbeitung eines Fußverkehrskonzepts	2019/2020	Vpl/M	Steigerung der Nutzer*innenzufriedenheit und des Anteils des Fußverkehrs am Gesamtverkehr	noch nicht bezifferbar	Maßnahme noch nicht möglich	Ja, seit 2020
Verbesserung der Bedingungen für Radfahrende	Projekt „Radständer für die Stadtteile“, Errichtung von Radabstellanlagen in Projektgebieten mit ePartizipation	Projektgebiet Altstadt 2018/2019 weitere Stadtteile in Planung	Vpl/M SÖR (AuG-STau)	Steigerung der Nutzer*innenzufriedenheit und des Anteils des Radverkehrs am Gesamtverkehr	rd. 60.000 Euro je Projektgebiet stehen im Haushalt zur Verfügung	Projekt Altstadt wird umgesetzt (siehe AfV 09/2020)	Ja

2.8 Geschlechtergerechte Bau- und Stadtplanung

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Aspekten beim Umbau bzw. Neugestaltung von Räumlichkeiten (z.B. Innenbereich Hallenbad Katzwang)	Hinterfragen der geplanten Maßnahmen in Hinblick auf Geschlechterfragen: z.B. „Gibt es dunkle Ecken?“ „Können die Wegebeziehungen in Hinblick auf den Genderaspekt verbessert werden?“	Im Zusammenhang mit geplanten baulichen und sonstigen Maßnahmen	NüBad	Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Anliegen	Je nach Umfang und Größe des Projekts unterschiedlich. Wenn sich die Verfahrensstrukturen verfestigt haben, ist mit einer leichten Minimierung des Ressourcenaufwands zu rechnen.	Im Hallenbad Katzwang wurde die nicht einsehbare und recht dunkle „Föhnecke“ aufgelöst und in den übersichtlicheren Umkleidebereich verlegt.	Ja, NüBad wird auch in Zukunft bei baulichen Veränderungen versuchen, Genderaspekte verstärkt zu berücksichtigen.

2.9 Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen

Eine Zielsetzung von Städtepartnerschaften ist es, einen Beitrag zu Annäherung, Verständigung und Frieden sowie zum Abbau von Vorurteilen und Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit zu leisten. Die Kontakte im Rahmen dieser Städtepartnerschaften und internationalen Kooperationen sollten als Plattform für den Austausch von Erfahrungen im Bereich Gleichberechtigung von Frauen und Männern genutzt werden.

Ziel/e	Maßnahme/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)	Evaluation/ Ergebnisse 2020	Weiterführung im neuen GAP?
Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen als Plattform für den Austausch von Erfahrungen und gegenseitige Lernprozessen in Bezug auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern nutzen	Durchführung von Veranstaltungen mit Vertretungen aus Städtepartnerschaften und befreundeten Städten im Rahmen der Veranstaltungsreihe rundum den Internationalen Frauentag im März	Jährlich im März	IB, GST	Beteiligung der Städte	Mit bestehenden Ressourcen	• 2019 Frauendelegationen aus Antalya und Nablus • 2020 Frauendelegationen aus Krakau in Nürnberg zu Besuch Die Frauen tauschten sich mit der Gleichstellungsstelle, Oberbürgermeister, Stadträtinnen und Frauendelegationen aus und nahmen als Referentinnen jeweils an einer öffentlichen Veranstaltung teil	Ja

Beschlussvorlage
MRB-GST/003/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
GAP2021-2023

Sachverhalt (kurz):

Im Oktober 2010 unterschrieb der Stadtrat die Europäische Charta für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Aus dem Bekenntnis zur Charta erfolgte die Verpflichtung für die Stadt Nürnberg, Gleichstellungsaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Im Februar 2012 wurde der „Erste Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg 2012 bis 2014“ vom Stadtrat beschlossen. Seitdem wurde alle drei Jahre ein neuer Aktionsplan verabschiedet und der vorherige evaluiert.
Nicht nur die Evaluation des Gleichstellungsaktionsplans 2018-2020, sondern auch die Corona-Pandemie und die damit verbunden gesellschaftlichen Entwicklungen zeigt, dass die Ziele einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft noch nicht erreicht sind.
Die Ergebnisse der Evaluation wurden in die Vorbereitung und Erstellung des vorliegenden Gleichstellungsaktionsplans 2021-23 einbezogen und Ziele und Maßnahmen dementsprechend angepasst und modifiziert oder neue Ziele entsprechend der Bedarfe generiert, um weiterhin im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen zu wirken.
Wie bei den vorherigen Aktionsplänen wurde auch der aktuelle Gleichstellungsaktionsplan von der Gleichstellungsstelle in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Geschäftsbereiche, Referate und Dienststellen in der Koordinierungsgruppe Gender erarbeitet. Die Zuordnung der Ziele und daraus resultierenden Maßnahmen in zwei Handlungsfelder wurde beibehalten: Geschlechtergerechte Stadtverwaltung und Geschlechtergerechte Stadtgesellschaft.
Der Großteil der Maßnahmen im Gleichstellungsaktionsplan wird mit bestehenden Ressourcen durchgeführt. Wenn für die Durchführung einer Maßnahme zusätzliche finanzielle und/oder personelle Ressourcen zur Zielerreichung erforderlich sind, wird dies ausdrücklich vermerkt. Auswirkungen auf den Stellenplan sind dadurch mittelfristig in einzelnen Fällen möglich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Großteil der Maßnahmen im Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023 wird mit bestehenden Ressourcen durchgeführt. Wenn für die Durchführung einer Maßnahme zusätzliche Mittel zur Zielerreichung erforderlich sind, wird dies ausdrücklich vermerkt.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Verantwortung für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme obliegt der zuständigen Dienststelle

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023 enthält Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufgrund der Diversitydimension Geschlecht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat die Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Gleichstellungsaktionsplans 2021-2023 der Stadt Nürnberg zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Stadtratsmitglieder dessen Umsetzung. Die Verwaltung setzt die Maßnahmen fristgerecht um. Die Gleichstellungsstelle berichtet dem Stadtrat im Frühjahr 2024 über die Zielerreichung.

Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023

Präambel

Seit ihrem Entstehen sind Städte Orte der Vielfalt. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt in ihrem Leitbild verpflichtet hat, dies auch vor dem Hintergrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung. Die Verwirklichung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne die Bedürfnisse aller in den Blick zu nehmen. Entscheidend sind für uns die Verwirklichung der Menschenrechte, die Möglichkeit zur Teilhabe und die Verhinderung von Diskriminierung.

Dabei finden die Diversitydimensionen ethnische und soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, Alter, Religion, Weltanschauung und Sprache Berücksichtigung.

Einführung

Die Stadt Nürnberg tritt Diskriminierungen und Benachteiligungen aufgrund der Diversitydimension Geschlecht seit über 30 Jahren entgegen. Im Jahr 1986 wurde die erste Frauenbeauftragte vom Stadtrat bestellt. Mit der Verabschiedung und mehrmaligen Fortschreibung des Frauenförderplans und der Umsetzung von Gender Mainstreaming als ein verbindliches Prinzip der Personal- und Organisationsentwicklung wurden seitdem die Weichen für eine geschlechtergerechte Verwaltung und Stadtgesellschaft gestellt. Die Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene durch den Stadtrat im Oktober 2010 war ein weiterer konsequenter Schritt auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Aus dem Bekenntnis zur Charta erfolgte die Verpflichtung für die Stadt Nürnberg, regelmäßig Gleichstellungsaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Im Februar 2012 wurde der „Erste Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg 2012 bis 2014“ vom Stadtrat beschlossen. Ein Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Verabschiedung der Fortschreibung dieses ersten Aktionsplans erfolgte drei Jahre später.

Auch der jetzt vorliegende Gleichstellungsaktionsplan 2021-2023 wurde von der Frauenbeauftragten und ihrem Team in der Gleichstellungstelle in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Geschäftsbereiche und Referate in der Koordinierungsgruppe Gender erarbeitet. Die Zweiteilung

in Maßnahmen zur Erreichung einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung und zur Verwirklichung einer geschlechtergerechten Stadtgesellschaft bleibt erhalten. Die themenbezogene Unterteilung innerhalb dieser zwei großen Handlungsfelder orientiert sich an den Schwerpunkten der jeweiligen Ziele. Dabei zeigt sich, dass die Handlungsfelder Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft in ihren Schwerpunkten Parallelen aufzeigen: der Abbau von Rollenstereotypen, Antidiskriminierung und eine geschlechtergerechte Gesundheit sind wichtige Schwerpunkte in beiden Handlungsfeldern. Hinzukommen Themenfelder wie die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf der Führungsebene sowie der Ausbau der Gender- und Diversitykompetenz auf allen Ebenen und in allen Bereichen, um eine geschlechtergerechte Stadtverwaltung zu erreichen. Schwerpunkte wie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, eine geschlechtergerechte Bildung und Erziehung sowie eine geschlechtergerechte Stadtentwicklung rücken in den Fokus, wenn es um die Verwirklichung einer geschlechtergerechten Stadtgesellschaft geht.

Auch mehr als neun Jahre nach der Verabschiedung des ersten Gleichstellungsaktionsplans und zum Zeitpunkt des 15-jährigen Jubiläums der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zeigt sich, dass die Ziele einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft noch nicht erreicht sind. Die jüngsten Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie, die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die daraus resultierenden Folgen für unsere Gesellschaft, führen uns sehr deutlich vor Augen, dass der Prozess zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen kommunalen Ebenen noch längst nicht abgeschlossen ist. Viele Frauen stehen im Kontext der Corona-Pandemie vor enormen Herausforderungen: Die Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen stellt die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf vor eine Zerreißprobe. Homeoffice und Homeschooling sind nur bedingt vereinbar und lediglich ein Beispiel für unbezahlte Sorgearbeit, die überproportional von Frauen geleistet wird.

Bereits überwunden geglaubte Rollenfestlegungen wirken sich gleichzeitig auch negativ auf Männer aus und halten nicht wenige davon ab, neue geschlechtergerechte Wege zu gehen. Die Rolle der Frau wird hauptsächlich im familiären Bereich gesehen; der starke Mann beschützt die Familie nach außen. Diese tradierten Geschlechterstereotypen werden unter anderem von rechtspopulistischen Parteien befeuert. Die Maßnahmen des vorliegenden Gleichstellungsaktionsplan zielen darauf ab, aktiv gegen solche Rollenstereotypen vorzugehen, festgefahrene Strukturen aufzubrechen und damit ein deutliches Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu setzen.

„Es geht nur gemeinsam“. Diese Forderung von Prof. Dr. Jutta Allmendinger verdeutlicht nicht nur, dass Gleichstellung alle Geschlechter betrifft und Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts uns alle angeht. Vielmehr lässt sich die Aufforderung von Prof. Dr. Jutta Allmendinger auch dahingehend interpretieren, dass Stadtspitze, Beschäftigte und Bürger*innen an einem Strang ziehen müssen, um Gleichstellung zu erreichen. Ein deutliches Bekenntnis dazu und ein ausgeprägter politischer Wille, zusammen mit vielen Fürsprecher*innen sind unerlässlich, um eine geschlechtergerechte Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft zu erreichen.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

1. Eine geschlechtergerechte Stadtverwaltung 7

1.1 Abbau von Rollenstereotypen 7

1.2 Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf 11

1.3 Ausgewogenheit auf der Führungsebene 14

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz 17

1.5 Antidiskriminierung 21

1.6 Geschlechtergerechte Gesundheit 23

2. Eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft 25

2.1 Abbau von Rollenstereotypen 25

2.2 Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 33

2.3 Geschlechtergerechte Bildung und Erziehung 36

2.4 Geschlechtergerechte Stadtentwicklung 42

2.5 Antidiskriminierung 45

2.6 Geschlechtergerechte Gesundheit 47

Abkürzungsverzeichnis

2. BM	Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin
3. BM	Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
AK	Arbeitskreis
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BCN	Bildungscampus Nürnberg
BfD/LSBTI	Beauftragte für Diskriminierungsfragen / Koordinierungsstelle LSBTI
BFS	Berufsfachschule
BgA	Bürgermeisteramt
BS	Berufliche Schule
BZ	Bildungszentrum
FAU	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
FKE	Führungskräfteentwicklung
GAP	Gleichstellungsaktionsplan
GB	Gleichstellungsbeauftragte
Geo	Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Gh	Gesundheitsamt
Gh/Gf	Gesundheitsamt – Gesundheitsförderung
Gh/L	Leitung Gesundheitsamt
GPR	Gesamtpersonalrat
GSBV	Gesamtschwerbehindertenvertretung

GST	Gleichstellungsstelle
H	Hochbauamt
IB	Amt für Internationale Beziehungen
IPSN	Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
J	Jugendamt
J/B1	Jugendamt Bereich 1 (Städtische Kindertageseinrichtungen)
J/B1-L	Jugendamt Leitung Bereich 1 (Städtische Kindertageseinrichtungen)
J/B2-EB	Jugendamt – Bereich 2 – Erziehungs- und Familienberatung
J/B2	Jugendamt Bereich 2 (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen, Familienbildung, Erziehungsberatung)
KoG Inklusion	Koordinierungsgruppe Inklusion
KoM	Amt für Kommunikation und Stadtmarketing
KuF	Amt für Kultur und Freizeit
KuF/ 3	Amt für Kultur und Freizeit Abteilung 3 (Soziokulturelle Stadtteilarbeit)
LA	Liegenschaftsamt
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MRB	Menschenrechtsbüro
NüBad	NürnbergBad
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PA	Personalamt
PA/1-1	Personalamt – Abteilung Personalentwicklung, Ausbildung und Strategische Personalbedarfsplanung – Sachgebiet Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement
PA/2	Personalamt – Abteilung Personalservice

PA/2-R	Personalamt – Abteilung Personalservice – Personalrecruiting
PA/M	Personalamt – Stab der Dienststellenleiterin
POA	Personal- und Organisationsausschuss
Ref. IV	Referat für Schule und Sport
Ref. V	Referat für Jugend, Familie und Soziales
Ref. VI	Planungs- und Baureferat
SchA	Amt für Allgemeinbildende Schulen
SchB	Amt für Berufliche Schulen
SenA	Amt für Senioren und Generationenfragen/Seniorenamt
SHA	Amt für Existenzsicherung und soziale Integration
SöR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum
SpS	Sportservice Nürnberg
StB	Stadtbibliothek
UB	U-Bahnbauamt
UwA	Umweltamt
VK	Anteil einer Vollzeitstelle
Vpl	Verkehrsplanungsamt
Vpl/M	Verkehrsplanungsamt – Verkehrsmanagement
WiF	Wirtschaftsförderung Nürnberg
WS	Wirtschaftsschule

1. Eine geschlechtergerechte Stadtverwaltung

Kommunen wirken nach außen, durch Angebote für ihre Bürger*innen, aber auch nach innen, über Prioritätensetzung in der Personal- und Organisationsentwicklung. Ziel ist es, die Stadt zu einer fairen und geschlechtergerechten Arbeitgeberin zu machen und damit auch die Qualität der kommunalen Dienstleistungen zu verbessern. Auf der Grundlage des Frauenförderplans und der Gender Mainstreaming Strategie als verbindliches Prinzip der Personal- und Organisationsentwicklung arbeitet die Stadt Nürnberg am Abbau von bestehenden Ungleichheiten.

1.1 Abbau von Rollenstereotypen

Geschlecht spielt in vielen Bereichen nach wie vor eine große Rolle, z.B. bei der Berufswahl, bei Fragen von Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, bei der Benennung öffentlicher Plätze oder aber bei der Verwendung geschlechtergerechter Sprache. Der Stadt Nürnberg ist es ein Anliegen auch innerhalb der Verwaltung über vielfältige Maßnahmen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und/oder anderer Kategorien abzubauen, Rollenstereotype zu vermindern und Diskriminierung entgegenzuwirken. Der Abbau von rollenstereotypen ist daher eine Querschnittsaufgabe, die von allen Geschäftsbereichen und Referaten in Angriff genommen werden muss. Dies spiegelt sich nicht nur in den folgenden Zielen, sondern auch in den jeweiligen Zuständigkeiten wider.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
1.	Gremien sind paritätisch besetzt.	Bei der Besetzung von Gremien und Arbeitsgruppen soll auf ein möglichst paritätisches Geschlechterverhältnis geachtet werden *Zielgruppe: Mitglieder von Gremien und Arbeitsgruppen*	Fortlaufend	BgA, alle Dienststellen	Anteil von Frauen	Eigenpersonal Eigenmittel
		Bei der Besetzung von Vorständen und Aufsichtsräten der städtischen Tochtergesellschaften soll auf ein möglichst paritätisches Geschlechterverhältnis geachtet werden *Zielgruppe: Mitglieder von*	Fortlaufend	Stadtratsfraktionen	Anteil von Frauen	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Vorständen und Aufsichtsräten der städtischen Tochtergesellschaften				
2.	Die Anzahl von Frauen in Preisgerichten städtischer Wettbewerbe und Beiräten ist erhöht.	Feststellung aktueller Besetzung, Interpretation der Ergebnisse und Diskussion weitere Schritte, wie ggf. Änderung der Satzung *Zielgruppe: Preisgerichte städtischer Wettbewerbe und Beiräte*	Ab 2021	GST in Kooperation mit jeweiligen Dienststellen	Übersicht aktueller Besetzung Beratung mit jeweiligen Dienststellen hat stattgefunden Ggf. geänderte Satzungen bzw. neue Quoten	Eigenpersonal Eigenmittel
3.	Bei der Ausbildungswahl spielen Geschlechterstereotype keine Rolle.	Jährliche Organisation und Durchführung des Girls´ und Boys´ Day bei der Stadtverwaltung *Zielgruppe: Jugendliche*	Ab 2021	PA mit beteiligten Dienststellen	Teilnehmendenzahl des Girls´ und Boys´ Day Langfristig: Auswertung der weiblichen bzw. männlichen Nachwuchskräfte nach Ausbildungsberufen	Eigenpersonal Eigenmittel
		Gezielte Ansprache des jeweils „untypischen“ Geschlechts bei der Präsentation der Ausbildungsberufe im Internet, in Videos sowie in Broschüren, wo möglich und sinnvoll *Zielgruppe: potenzielle Auszubildende*	Fortlaufend	PA/2-Marketing, GST	Neue Veröffentlichungen im Rahmen des Arbeitgeberin- und Ausbildungsmarketings Langfristig: Auswertung der weiblichen bzw. männlichen Nachwuchskräfte nach Ausbildungsberufen	Eigen- und Fremdpersonal Eigenmittel
		Prüfung des Beitritts der Stadt Nürnberg zur Initiative Klischeefrei und gegebenenfalls Beitritt *Zielgruppe: potentielle Auszubildende und Mitarbeitende*	ab 2021	GST mit relevanten Dienststellen	Der Beitritt der Stadt Nürnberg zur Initiative Klischeefrei ist geprüft und gegebenenfalls erfolgt	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
4.	Die Möglichkeit Elternzeit zu nehmen, wird von bei der Stadt beschäftigten Vätern stärker genutzt.	Durchführung der Väter- und Mütterbefragung Auswertung und Evaluation der Ergebnisse, Formulierung und Umsetzung von nächsten Schritten *Zielgruppe: Väter und Mütter in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Nürnberg*	2020-2023	GST, Bündnis für Familie, PA/M	Befragung ist durchgeführt, Ergebnisse liegen vor und wurden interpretiert und veröffentlicht Auf Basis der Ergebnisse werden Bedarfe festgestellt und adressiert	Eigenpersonal Eigenmittel
5.	Männer sind im Erzieherberuf gestärkt. Es besteht die Möglichkeit zu kollegialem Austausch zu ausgewählten spezifischen Themen.	Verstetigung des AK Männer in KiTas *Zielgruppe: Männer in Erziehungsberufen*	4 Treffen im Jahr	GST, J/B1	AK Männer in KiTas trifft sich regelmäßig	Eigenpersonal Eigenmittel
6.	Die Anerkennung der verschiedenen Lebenswelten von Kindern und Familien in KiTas wird konkretisiert.	In der Rahmenkonzeption wird das Thema Anerkennung von Lebenswelten konkretisiert. *Zielgruppe: Familien mit Kindern in KiTas*	2021-2022	J/B1-L	Textbaustein in der Rahmenkonzeption	Eigenpersonal Eigenmittel
7.	Gender-Kompetenz bei den Erzieher*innen in Nürnberger Kindertageseinrichtungen ist vorhanden und das Fachpersonal handelt geschlechtersensibel bei offenen Angeboten für Kinder	Die Fortbildung ‚Jungen und Mädchen stärken' ist in Nürnberger Kindertageseinrichtungen bekannt und wird von den jeweiligen Teams individuell durchgeführt. *Zielgruppe: Erzieher*innen in Nürnberger Kindertageseinrichtungen*	Ab 2022	GST, J/B1	Vorstellung der und Einführung in die Fortbildung Anfragen bezüglich Unterstützung bei der Durchführung Anzahl der Durchführungen	Eigenpersonal

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Das Fortbildungskonzept wird hinsichtlich der Passgenauigkeit für Personal in offenen Angeboten für Kinder überprüft und ggf. angepasst *Zielgruppe: Mitarbeitende in der OKJA – Zielgruppe Kinder*	Ab 2021	J/B2-5 mit Bereichsleitung und Abt. Leitungen Regionen	Das Konzept ist überprüft und nach Bedarf angepasst	Eigenpersonal
8.	Die Anzahl der Männer bei den Beschäftigten im Kulturbereich ist erhöht: Das Verhältnis Männer und Frauen ist angeglichen.	Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Zielerreichung Beteiligung am Boys‘ Day *Zielgruppe: potentielle Mitarbeitende im Kulturbereich*	Fortlaufend	KuF	Verhältnis Männer und Frauen bei den Beschäftigten im Vergleich zu 2020 Zielquote: 50:50	Eigenpersonal Eigenmittel
9.	Bei der Ausschreibung von Reinigungsleistungen ist der geschlechterspezifische Aspekt berücksichtigt.	Klärung mit ZD als zuständige Dienststelle, ob der Aspekt- „Weibliches Personal reinigt den Damenbereich-, männliches Personal reinigt den Herrenbereich“ mit in die Ausschreibung aufgenommen werden kann oder wie sich ein solches Vorgehen finanziell darstellt	Zum nächsten Ausschreibungszeitpunkt	NüBad mit ZD	Ausschreibungstext Tatsächliche Umsetzung und ggf. Vorgehen bei Nichterfüllung	Offen; für den Ausschreibungsprozess: Eigenpersonal Eigenmittel

1.2 Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

Seit 01.01.2018 sind die Dienststellen angehalten, alle vakanten Führungspositionen mit Hilfe des im März 2017 vom Personal- und Organisationsausschusses verabschiedeten Leitfadens „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ zu betrachten, um festzustellen, ob eine Wiederbesetzung mit reduzierter Arbeitszeit oder in Jobsharing möglich ist. Auf Grundlage des Ergebnisses soll für die Stellenausschreibungen von Führungspositionen künftig eine transparentere und fundierte Prüfung zu der erforderlichen Arbeitszeit, hinsichtlich des Mindeststundenumfangs und der Arbeitszeitverteilung, gemacht werden können. Einige Dienststellen haben bereits ein besonderes Augenmerk auf Führen mit reduzierter Arbeitszeit gelegt und dienststelleninterne Maßnahmen ergriffen. Die Erfahrungen zeigen jedoch auch, dass der Feststellungsprozess noch verbessrungswürdig und der Anteil von Führungskräften mit reduzierter Arbeitszeit steigerungsfähig ist. Jüngste gesellschaftliche Entwicklungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung erfordern außerdem erweiterte Möglichkeiten bezüglich Mobilem Arbeiten und Homeoffice. Jene Arbeitsformen bergen Chancen für die Gleichstellung im Sinne der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, aber auch Gefahren für die Sichtbarkeit von Frauen. Diese Themen prägen die Ziele und Maßnahmen im Folgenden.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
10.	Der Anteil der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit bei der Stadt ist in allen Führungsebenen erhöht.	Führung mit reduzierter Arbeitszeit wird verstärkt gefördert Anpassen des Prozesses der Abfrage Führen mit reduzierter Arbeitszeit unter Einbezug GST und GPR Intranet-Auftritt der PA Seite zum Thema wird überarbeitet und aufgewertet Veranstaltungen von GST zur Sensibilisierung der Kolleg*innen für das Thema *Zielgruppe: Führungskräfte und an Führungsaufgaben interessierte Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*	Ab 2021	PA/2-R in Kooperation mit GST und GPR	Anteil der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit Statistik über die Ablehnung der Option Führen mit reduzierter Arbeitszeit ist erstellt und weitergeführt Veranstaltungen haben stattgefunden – Zahl der Teilnehmenden	Eigenpersonal

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Modell „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ gezielt kommunizieren; systematische Ansprache und Unterstützung betroffener Mitarbeitender *Zielgruppe: Pädagog*innen in Leitungsstellen*	Fortlaufend	J/B2- Abteilungsleitungen und Bereichsleitung	Die Wünsche von Vereinbarkeit können zu mind. 75% verwirklicht werden	Eigenpersonal Eigenmittel
		Begleiteter Prozess zur Organisationsentwicklung, Führen mit reduzierter Arbeitszeit zu ermöglichen als Grundlage für eine stärkere Berücksichtigung dieses Modellverfahrens bei Stellenbesetzungsverfahren *Zielgruppe: Führungskräfte bei Gh*	Fortlaufend	Gh/L in Kooperation mit PA	Erfolgreiche Erprobung des Modells Anteil der Führungskräfte in Teilzeit Arbeitsbelastung der Führungskräfte in Teilzeit im Vergleich zu Führungskräften in Vollzeit	Eigenpersonal Eigenmittel
		Modell „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ gezielt kommunizieren *Zielgruppe: Führungskräfte bei UwA*	Fortlaufend	UwA in Kooperation mit PA	Anteil der Führungskräfte mit reduzierter Arbeitszeit bei UwA	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
11.	Die gendergerechte Personalpolitik in den Geschäftsbereichen 2. BM und 3. BM ist ausgebaut und weitergeführt.	Schaffung/Etablierung verschiedener Arbeitszeitmodelle Besondere Berücksichtigung der beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den verschiedenen Arbeitszeitmodellen von Mitarbeitenden *Zielgruppe: Mitarbeitende der Geschäftsbereiche 2. BM und 3. BM*	Fortlaufend	Alle Dienststellen und Eigenbetriebe der Geschäftsbereiche 2. BM und 3. BM	Anzahl der angebotenen und gelebten Arbeitszeitmodelle Spezielle Fördermaßnahmen für Mitarbeitende	Eigenpersonal Eigenmittel
12.	Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf bei SpS wird verstärkt gefördert.	Teilnahme an Telearbeit, Förderung von Elternzeit für Väter Einladung zur Teilnahme am Mentoringprogramm für Frauen *Zielgruppe: Mitarbeitende bei SpS*	Fortlaufend	SpS	Anzahl der Teilnehmenden	Eigenpersonal Eigenmittel
13.	Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf wird durch digitale Lernangebote verbessert.	Etablierung von digitalen Lernangeboten (AG Digitales Lernen) Konzeption: Die digitalen Lerneinheiten sollen aus mehreren, kurzen Modulen bestehen, die ein zeitlich flexibles Lernen ermöglichen sollen. Verweis auf geeignete externe Angebote *Zielgruppe: Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*	Ab 2021	PA/1-1	Anzahl an digitalen Lernangeboten Anzahl an Zugriffen (z. B. neben Online-Fortbildungen auch Tutorials, Erklärvideos, Podcasts)	Eigen- und Fremdpersonal Eigenmittel

1.3 Ausgewogenheit auf der Führungsebene

Während das Geschlechterverhältnis auf der Ebene der Referent*innen jüngst Parität erreichte, erweisen sich Entwicklungen dieser Art in anderen Bereichen als langwieriger. Um die Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen wurden vom Personalamt und der Gleichstellungsstelle Programme und Netzwerke ins Leben gerufen, die Frauen dabei ermutigen und unterstützen sollen, in Führungspositionen zu gelangen. Maßnahmen in diesem Bereich werden jedoch auch von anderen Geschäftsbereichen und Dienststellen ergriffen.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
14.	Die Anzahl von Frauen (auch Frauen mit Migrationshintergrund) in Führungspositionen ist erhöht.	Fortführung des Mentoringprogramms für Frauen: 4. Programmdurchlauf *Zielgruppe: An Führungsaufgaben interessierte Mitarbeiterinnen*	Mai 2021 - Dezember 2022	PA/1-1	Anzahl der Mentees und Mentor*innen Evaluation der Erfolgswirksamkeit in Kooperation mit Hochschule / Universität; Evaluation findet in zwei Phasen statt: 1. Phase: 10/2020 Evaluationsbogen in der Abschlussveranstaltung 2. Phase: 04/2022 Evaluation: Wirksamkeit des Programms ca. 1 1/2 Jahre nach Programmende	Eigen- und Fremdpersonal Eigenmittel
		Beteiligung an Maßnahmen zur Zielerreichung im KuF, z. B. Mentoringprogramme, gezielte Ansprache *Zielgruppe: An Führungsaufgaben im KuF interessierte Frauen*	Fortlaufend	KuF/L	Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen im Vergleich zu 2020 Zielquote: 50:50	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Frauen im Ref. VI für Führen mit reduzierter Arbeitszeit sensibilisieren, sie unterstützen und Möglichkeiten schaffen, da insbesondere Frauen oft mit reduzierter Arbeitszeit arbeiten *Zielgruppe: An Führungsaufgaben interessierte Frauen im Ref. VI*	Fortlaufend	Ref. VI mit allen Dienststellen	Anteil weiblicher Führungskräfte im Geschäftsbereich Ref. VI	Eigenpersonal Eigenmittel
15.	Die Leitungsebene im J/B2 ist paritätisch besetzt.	Förderung von Leitungsnachwuchs in den Einrichtungen; gezielte Ansprache von Pädagog*innen je nach Stellenbedarf *Zielgruppe: An Führungsaufgaben im J/B2 interessierte Frauen*	Fortlaufend	J/B2-Abteilungsleitungen und Bereichsleitung	Die Leitungsstellen in der OKJA sind zu je 50% mit Pädagoginnen und Pädagogen besetzt	Eigenpersonal Eigenmittel
16.	Frauen in Führungspositionen sind gestärkt.	Verstetigung des Netzwerks für Frauen in Führungspositionen bei der Stadt Nürnberg jährlicher Austausch mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Stadtrats-Fraktionen im Rahmen der Netzwerktreffen *Zielgruppe: Frauen in Führungspositionen*	3 Netzwerktreffen im Jahr	GST	Anzahl der Teilnehmerinnen	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
17.	Netzwerke für weibliche Führungskräfte im jeweiligen Geschäftsbereich sind initiiert und gestärkt.	Lockerer Erfahrungsaustausch bei Treffen mit weiblichen Führungskräften (Kennenlernen, Erfahrungen und Probleme austauschen, Hilfestellungen geben) zum Teil mit Themenschwerpunkten und mit teilweiser Unterstützung von PA *Zielgruppe: Frauen in Führungspositionen der jeweiligen Geschäftsbereiche*	Regelmäßig	2. BM, 3. BM, Ref. VI bzw. alle Geschäftsbereiche	Anzahl der Teilnehmerinnen	Eigenpersonal Eigenmittel

1.4 Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz

Gender- und Diversitykompetenz bedeutet, sich die (sozialen) Wirkungsmechanismen von Geschlecht und anderen Kategorien wie beispielsweise Herkunft, Alter oder Behinderung bewusst zu machen, mögliche vorhandene Ausgrenzungsmechanismen und Chancenungleichheiten zu prüfen und im eigenen beruflichen Verantwortungsbereich kompetent und diskriminierungsfrei tätig zu sein. Um die theoretische und methodische Kompetenz stadtweit zu stärken wird eine Reihe von Maßnahmen angeboten. Schwerpunkte sind die Sensibilisierung sowie Schulungsangebote mit direktem Bezug zum Verwaltungshandeln. Knappe finanzielle Mittel in der aktuellen Krise lenken zusätzlich den Blick auf eine faire und geschlechtergerechte Verteilung dieser Mittel: Gender Budgeting muss auch im Verwaltungskontext stärker in den Mittelpunkt rücken.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
18.	Die Diversity-Kompetenz der Führungskräfte ist erhöht.	Integration eines Bausteins zur Diversity-Kompetenz bei der Führungskräfteentwicklung im Rahmen der Netzwerktreffen der FKE 2 und FKE 3 *Zielgruppe: Führungskräfte*	Fortlaufend	PA/1-1 GST	Anzahl der teilnehmenden Führungskräfte	Eigenpersonal
19.	Die Diversity-Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeitender ist erhöht.	Ausdehnung der Fortbildungen zu Vielfalt (z. B. Gender und Interkultureller Kompetenz) auf mehr Mitarbeitende (basierend auf dem Konzept Xenos PIK) Relaunch interkulturelle Qualifizierungen: Neukonzeption Xenos PIK Workshops; Angebot von Beratungsgesprächen für Dienststellen *Zielgruppe: Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*	Ab 2021	PA/1-1	Neukonzeption Xenos PIK Workshops inkl. angestrebter POA Beschluss: neue Mitarbeitende in Bürgerdienststellen müssen innerhalb eines bestimmten Zeitraums Xenos-PIK Workshop verbindlich besuchen Anerkennung von anderen, adäquaten Qualifizierungen bzw. Kenntnissen durch PA/1 Anzahl der Teilnehmenden	Eigen- und Fremdpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
20.	Die Schulungen, die im Themenbereich Diversity angesiedelt sind, sind miteinander verknüpft und auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Dienststellen zugeschnitten.	Weiterführung des Diversity-Stempels, der Schulungen mit Diversity-Dimension kennzeichnet *Zielgruppe: Mitarbeitenden der Kommunen Nürnberg, Fürth, Erlangen & Schwabach*	Fortlaufend	PA/1 GST	Der Diversity-Stempel wird im Fortbildungsprogramm der Städteakademie wendet	Eigenpersonal
		Angebot der Diversity-Kurzschulungen bekannt machen: Intranet Fortbildungsprogramm Newsletter Querblick Anschreiben an Dienststellenleitungen *Zielgruppe: Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*		MRB, GST	Das Angebot ist bekannt Das Angebot wird nachgefragt	Eigenpersonal Eigenmittel
		Organisation eines regelmäßigen Treffens aller Akteur*innen, die Schulungen im Bereich Diversity anbieten *Zielgruppe: Akteur*innen im Kontext Diversity-Schulungen*	Fortlaufend	GST PA/1	Treffen aller Akteur*innen findet regelmäßig statt	Eigen- und Fremdpersonal
21.	Die Broschüre „Sie und Er - nur so ist es fair“ ist in überarbeiteter Version im Printformat erhältlich.	Erstellung des Printformats *Zielgruppe: Zielgruppe: Mitarbeitende der Stadtverwaltung & allgemeine Öffentlichkeit*	2022	GST, KoM	Vorliegen der inhaltlich erweiterten Broschüre	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
22.	Die Mitarbeitenden der Dienststellen sind für die Themen Gender und Diversity sensibilisiert.	Ansprechpartner*innen in den Dienststellen benennen Kontakt zum/zur Ansprechpartner*in im Referat *Zielgruppe: Ansprechpartner*innen, Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*	Fortlaufend	Ref. VI mit allen Dienststellen	Namentliche Nennung von mindestens einer Ansprechperson pro Dienststelle	Eigenpersonal Eigenmittel
		Ausweitung oben genannter Maßnahme auf andere Geschäftsbereiche und deren Dienststellen *Zielgruppe: Ansprechpartner*innen, Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*	Fortlaufend	GST mit den Geschäftsbereichen	Teilnahme an Koordinierungsgruppe Gender: Netzwerk für Austausch und Fragen	Eigenpersonal
23.	Geschlechtersensibles Handeln ist gestärkt.	Erarbeitung von Leitlinien für geschlechtersensibles Handeln im Ref. V *Zielgruppe: Mitarbeitende des Ref. V*	Bis Ende 2021	Ref. V	Leitlinien liegen vor	Eigenpersonal Eigenmittel
		Schulungen und Infos zu geschlechtergerechter Sprache im Geschäftsbereich 2. BM und 3. BM *Zielgruppe: Mitarbeitende der Geschäftsbereich 2. BM und 3. BM*	Fortlaufend	2. BM und 3. BM	Fortbildung findet statt	Eigenpersonal Eigenmittel
24.	Die Gender-Checklisten sind angepasst.	Erweiterung Hochbau / Nutzer*innenkreis *Zielgruppe: Mitarbeitende bei H*	Fortlaufend	Ref. VI, H	Vorliegen der aktualisierten Checkliste	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständig-keit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
25.	Das Gender Budgeting findet Anwendung in ausgewählten Dienst-stellen.	Durchführung einer Fachveranstal-tung „Gender Budgeting“ in der Koor-dinierungsgruppe Gender Entwicklung und Erprobung von Kennzahlen für Gender Budgeting für ausgewählte Dienststellen *Zielgruppe: Koordinierungsgruppe Gender und ausgewählte Dienststel-len*	Fortlaufend	GST	Fortbildung findet statt Kennzahlen liegen vor und finden Anwendung	Eigenpersonal Eigenmittel

1.5 Antidiskriminierung

Diskriminierung bezeichnet eine Benachteiligung aufgrund von Kategorien wie Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Auch innerhalb der Stadtverwaltung gibt es das klare Bekenntnis für Chancengleichheit und Gleichberechtigung einzutreten und jeder Form von Diskriminierung entgegen zu wirken. In die Entwicklung von gezielten Maßnahmen werden auch die Erfahrungen der Beschäftigten eingebunden. Ziele und Maßnahmen, die den Bereich LSBTI betreffen werden zukünftig auch Niederschlag im Masterplan Queeres Nürnberg finden.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
26.	Die Vergabe der Leistungsorientierten Bezahlung ist frei von Diskriminierung.	Auswertung nach Geschlecht, Teilzeit und Grad der Behinderung wird um Differenzierung nach Stundenkontingenten ergänzt (Teilzeit, halbe Stelle, Vollzeitnah) *Zielgruppe: Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*	Jährlich	GPR, GST, GSBV	Vorlage der Auswertung bei der Betrieblichen Kommission der Stadt Nürnberg nach § 18 TVöD (Leistungsentgelt)	Eigenpersonal Eigenmittel
27.	Die Stadtverwaltung ist frei von Diskriminierung.	Antidiskriminierungsseminare mit Baustein Diversity in der Verwaltung *Zielgruppe: Mitarbeitende der Stadt Nürnberg*	Fortlaufend	MRB/Bildung	Zahl der durchgeführten Seminare	Eigenpersonal Eigenmittel
28.	Das städtische Bekenntnis zu Vielfalt und Diversität ist im Bereich sexuelle Orientierung und Identität sichtbar.	Teilnahme mit einem Informationsstand am Christopher-Street-Day (CSD) Ggfs. Unterstützung durch PA mit z. B. Ausbildungskräften am Stand *Zielgruppe: Teilnehmende und Besucher*innen des CSD*	Im Zwei-Jahres-Rhythmus, also wieder 2022	MRB – BfD/LSBTI	Stand am CSD	Eigenpersonal

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständig-keit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
29.	Ein Arbeitskreis für LSBTI-Beschäftigte be-steht.	Regelmäßiger Austausch findet statt und ist bekannt *Zielgruppe: LSBTI-Beschäftigte*	Regelmä-ßige Tref-fen	MRB – BfD/LSBTI	Netzwerktreffen finden statt Anzahl der Teilnehmenden	Eigenpersonal Eigenmittel

1.6 Geschlechtergerechte Gesundheit

Männer und Frauen reagieren auf Umwelt und Krankheiten unterschiedlich – und dieser Unterschied verändert sich stetig. So haben sie einen unterschiedlichen Blick auf ihre Gesundheit und messen präventiven Gesundheitsfürsorgeangeboten unterschiedliche Bedeutung bei. Diese Erkenntnisse sollen bei der Gestaltung von Arbeitsbereichen und den Angeboten des betrieblichen Gesundheitsmanagements stärkere Berücksichtigung finden.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
30.	Die Teilnahme von Männern an Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ist erhöht.	Gewinnung von mehr Männern für Gesundheitsangebote Maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote für Männer Fortführung der Messgerätewochen in Kooperation mit der AOK Verstetigung der bewegten Pause in den Dienststellen; Gewinnung von Männern als „Bewegungsbotschafter“ für die Dienststellen *Zielgruppe: Mitarbeiter der Stadt Nürnberg*	Fortlaufend	PA/1-1	Anteil der Männer an Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist gestiegen Anzahl der Bewegungsbotschafter und Ansprechpartner Gesundheit in den Dienststellen	Eigen- und Fremdpersonal Eigenmittel
		Spezielle Angebote für Männer bei der städtischen Gesundheitswoche initiieren, erproben, einführen. ggf. quotierte Anmeldelisten anlegen *Zielgruppe: Mitarbeiter der Stadt Nürnberg*	Fortlaufend	PA/1-1 ggfs. Unterstützung durch GST	Beteiligung der männlichen Beschäftigten an den Angeboten der Gesundheitswoche steigt	Eigen- und Fremdpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
31.	Besonders gendersensiblen Aufgabenbereiche sind durch eine geschlechtsspezifische Diversifizierung der Personalstruktur erhalten und ausgebaut.	Stärkere Berücksichtigung des Genderaspekts bei Stellenbesetzungen *Zielgruppe: Bewerber*innen bei Gh*	Fortlaufend	Gh, alle Bereichsleitungen	Anteil von Frauen und Männern in besonders gendersensiblen Aufgabenbereichen	Eigenpersonal Eigenmittel

2. Eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft

Gleichberechtigte Partizipation ist die Grundlage für eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft. Alle Einwohner*innen in Nürnberg sollen sich wohl fühlen und gleichberechtigt am Stadtleben teilnehmen können. Festgefahrene Geschlechterstereotypen müssen mit Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen aufgebrochen werden. Um zur Chancengleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen beizutragen, soll jeder Form von Diskriminierung, nicht nur aufgrund des Merkmals Geschlecht, entgegengetreten werden. Auch die Rolle, die Gender, das soziale Geschlecht, in den Bereichen Gewalt, Gesundheit, Bildung, Kultur und der Stadtentwicklung immer noch spielt, muss fortlaufend mitgedacht und berücksichtigt werden.

2.1 Abbau von Rollenstereotypen

Geschlecht spielt in vielen Bereichen nach wie vor eine große Rolle, sei es bei der Berufswahl, in der Werbung, Kunst, Kultur, Musik, bei der Benennung öffentlicher Plätze oder aber bei der Verwendung geschlechtergerechter Sprache. Die Stadt Nürnberg trägt über unterschiedliche Maßnahmen dazu bei, Rollenstereotype aufzubrechen und abzubauen und somit Diskriminierung entgegenzuwirken und neue Perspektiven zu eröffnen. Damit wird ein aktiver Beitrag zur Chancengleichheit aller Bürger*innen geleistet.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
32.	Die Anzahl von Frauen in politischen Ämtern ist erhöht.	Durchführung eines Speed-Datings in einer Schule mit Politikerinnen der Kommunal-, Landes-, Bundes- oder Europaebene zur Förderung von Frauen in politischen Ämtern *Zielgruppe: Schülerinnen*	Jährlich	GST in Kooperation mit Ref. IV	Zahl der Teilnehmerinnen und deren Feedback Langfristig: Frauenquote in Bezug auf politische Ämter (kommunale, Bundes- und Landesebene)	Eigenpersonal Eigenmittel
33.	Die Anzahl von Frauen bei der Gründung von Unternehmen ist erhöht.	Sichtbarmachen der Angebote für Gründerinnen und Maßnahmen, um stereotypes Denken aufzubrechen *Zielgruppe: Gründerinnen*	Fortlaufend	WiF	Anlaufstelle mit Angeboten für Gründerinnen in einer bestehenden Einrichtung / einem bestehenden Gründerzentrum ist geschaffen	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Initiierung eines Mentoring-Programms mit Unterstützung hiesiger Unternehmen *Zielgruppe: ansässige Unternehmen*	Fortlaufend	WiF	Anzahl der Teilnehmerinnen	Eigenpersonal Eigenmittel
34.	Frauen sind trotz der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Belastung für Familie und Privatleben auf dem Arbeitsmarkt präsent und nehmen unterstützende Angebote vor Ort wahr.	Gemeinsame Veranstaltung und Kampagne der BCAs und GBs Mittelfranken *Zielgruppe: Frauen in Nürnberg bzw. Mittelfranken*	Ab Herbst 2021	GST in Kooperation mit BCAs und GBs Mittelfranken	Anzahl der Teilnehmenden Auftaktveranstaltung Anzahl der Teilnehmenden bei lokalen Angeboten	Eigenpersonal Eigenmittel
35.	Es herrscht ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei Benennung öffentlicher Straßen, Plätze und Brücken.	Straßenbenennungen in neuen Wohngebieten erfolgen geschlechterparitätisch	Fortlaufend	Geo	Anteil von Frauen und Männer, die durch neue Straßenbenennungen gewürdigt werden	Eigenpersonal Eigenmittel
		Geschlechtersensible Themenfestlegung für neue Wohngebiete	Fortlaufend	Geo	Anteil von Frauen und Männer, die durch neue Straßenbenennungen gewürdigt werden	Eigenpersonal Eigenmittel
36.	Die Sichtbarkeit von Frauengeschichte in Nürnberg ist erhöht.	Umsetzung eines Frauen-Straßen-Netzes online *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Frühjahr 2022	GST in Kooperation mit Geschäftsbereich 2. BM	Die Webseite ist online Die nachhaltige Betreuung der Webseite ist gesichert Klick-Zahlen	Eigenpersonal Eigenmittel
37.	Männer nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr und sind in ihrer Rolle als Vater gestärkt	Veranstaltung der Nürnberger Väterwoche *Zielgruppe: Väter*	jährlich	GST mit AK Väter in Nürnberg	Besuch der Angebote und Veranstaltungen	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
38.	Männer gestalten ihr Leben – frei von Rollenerwartungen und Zwängen.	Internationaler Männertag 19.11 Veranstaltung zu Gleichberechtigung und positivem Männlich sein *Zielgruppe: Männer*	jährlich	GST in Kooperation mit Netzwerk Jungen und Männerarbeit	Veranstaltung(en) finden statt	Eigenpersonal Eigenmittel
39.	Eine Vielfalt von männlichen Lebensentwürfen ist gesellschaftlich akzeptiert und selbstverständlich.	Kampagne zu/gegen männliche/n Rollenklischees und für positives Männlich sein *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	2022	GST in Kooperation mit Netzwerk Jungen und Männerarbeit	Kampagnenidee ist entstanden und umgesetzt	Eigenpersonal Eigenmittel
40.	Die Öffentlichkeitsarbeit ist geschlechtergerecht und frei von Diskriminierung.	Verwendung des Leitfadens für diskriminierungsfreie Sprache bei Veröffentlichungen des Ref. IV *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Fortlaufend	Ref. IV	Veröffentlichungen des Ref. IV sind in diskriminierungsfreier Sprache formuliert	Eigenpersonal Eigenmittel
41.	Die Anzahl der Männer bei den Besuchen kultureller Einrichtungen ist erhöht: Das Verhältnis Männer und Frauen ist angeglichen.	Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Projekten zur Zielerreichung *Zielgruppe: Besucher*innen kultureller Einrichtungen*	Fortlaufend	KuF/L	Verhältnis Männer und Frauen bei den Besuchen Zielquote 50:50	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
42.	Die Öffentlichkeitsarbeit ist geschlechtergerecht und frei von Diskriminierung.	Verwendung des Leitfadens für diskriminierungsfreie Sprache bei Veröffentlichungen des Ref. IV *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Fortlaufend	Ref. IV	Veröffentlichungen des Ref. IV sind in diskriminierungsfreier Sprache formuliert	Eigenpersonal Eigenmittel
43.	Vielfalt wird als selbstverständlicher Bestandteil des Lebens erfahrbar gemacht. Ein positives Bewusstsein für Vielfalt ist etabliert.	Inklusionskonzept Erfahrungsfeld: Erfahrungsorientierte Lernstationen, Aktionen und Veranstaltungen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die tägliche Arbeit auf dem Erfahrungsfeld Einbezug geschlechtssensibler, geschlechtergerechter oder geschlechtsbezogener pädagogischer Maßnahmen bei der Planung neuer Stationen *Zielgruppe: Menschen mit Behinderung, Stadtgesellschaft*	steht noch nicht fest	KuF/2	Zahlen der Besucher*innen nach Merkmalen gruppiert	Das Konzept kann nur mit neuen Ressourcen (1,0 VK Sonderpädagogik sowie für die eigens konzipierten Inklusionsstationen 0,66 VK) und Sachmittel für den Bau der Stationen umgesetzt werden
44.	Verschiedenheit ist als Chance und Ressource verstanden.	Fortbildungsveranstaltung der Erfahrungsfeld-Akademie „Diversity – Die Kraft der Vielfalt“ mit einem überarbeiteten Konzept *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Ab 2021	KuF/2	Anzahl der Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltung Anzahl der durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
45.	Die Ausstattung, Strukturen und Angebote in den Kulturläden sind unter den Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit und Barrierefreiheit geplant. Das Publikum und die Belegschaft sind divers.	Überprüfung der Einrichtungen, Ausstattung, Strukturen und Angebote unter Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit, des Gender Mainstreamings und Barrierefreiheit Fertigstellung und Anwendung einer entsprechenden Checkliste *Zielgruppe: Mitarbeitende und Besucher*innen der Kulturläden*	Ab 2021	KuF/3	Zahlen der Besucher*innen nach Merkmalen gruppiert. Zahlen der Beschäftigten nach Merkmalen gruppiert	Eigenpersonal Eigenmittel
46.	Die Angebote in kulturellen Einrichtungen sind unter den Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit, Gender Mainstreaming und der Interkulturellen Öffnung geplant.	Die im „Interkultur“-Check vereinbarten Prüfkriterien werden auf weitere Merkmale angewendet *Zielgruppe: Besucher*innen kultureller Einrichtungen*	2022	KuF/Inter-Kultur-Büro	Zahlen der Besucher*innen nach Merkmalen gruppiert Erfassung neuer Angebote	Eigenpersonal Eigenmittel
47.	Die Angebote des Stabs Kinderkultur sind unter den Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit geplant. Das Personal und die eingesetzten Künstler*innen sind divers. Das Publikum der Angebote ist divers.	Entwicklung und Anwendung einer entsprechenden Checkliste Überprüfung der Angebote unter den Gesichtspunkten Teilhabegerechtigkeit Kund*innen-Befragung, um Grundlagen für die Diversity-Orientierung zu erhalten *Zielgruppe: Mitarbeitende und Besucher*innen des Stabs Kinderkultur*	2022	KUF/ Stab Kinderkultur	Zahlen der Besucher*innen nach Merkmalen gruppiert	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständig-keit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
48.	Das Publikum der Musikschule Nürnberg ist divers.	Besucher*innen-Befragung, um Grundlagen für die verstärkte Diversity-Orientierung der Musikschule Nürnberg zu erhalten *Zielgruppe: Besucher*innen der Musikschule Nürnberg*	2022	KuF/4	Zahlen der Besucher*innen nach Merkmalen gruppiert	Eigenpersonal Eigenmittel
49.	Das Publikum und die Belegschaft der der Kulturwerkstatt auf AEG ist divers.	Diversity-Check der Kulturwerkstatt Auf AEG: Überprüfung der Einrichtung, Ausstattung, Strukturen und Angebote unter Gesichtspunkten der Teilhabegerechtigkeit, Gender Mainstreaming und der Interkulturellen Öffnung *Zielgruppe: Publikum und die Belegschaft der Kulturwerkstatt auf AEG*	Fortlaufend	KuF/Stab, KuF/3	Zahlen der Besucher*innen nach Merkmalen gruppiert Zahlen der Beschäftigten nach Merkmalen gruppiert	Eigenpersonal Eigenmittel
50.	Die Geschlechterverteilung der Besucher*innen des NüBad ist erfasst.	Studienarbeit bzw. Kund*innen-Analyse durch Fremdfirma zur Auswertung der Besucher*innen-Struktur als Anhaltspunkt für weitere Gestaltungsmaßnahmen auch in Hinblick auf den Genderaspekt *Zielgruppe: Besucher*innen des NüBad*	Sobald der reguläre Betrieb nach Corona wiederaufgenommen wird .	NüBad	Daten ermittelt und analysiert Maßnahmenkatalog auf Grundlage der erhobenen Daten erstellt	Im Rahmen einer Studienarbeit, durch eine Firma oder ggf. im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsbefragung

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
51.	Die Teilhabe an Sportangeboten unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft ist gefördert.	Bekanntmachung spezifischer Sportangebote von Frauen für Frauen *Zielgruppe: Frauen*	Fortlaufend	SpS	Anzahl der Teilnehmenden aufgegliedert nach Frauen/Männern, Senior*innen, Menschen mit Behinderungen, Geflüchteten	Eigenpersonal Eigenmittel
		Bekanntmachung spezifischer Sportangebote für Senior*innen *Zielgruppe: Senior*innen*	Fortlaufend	SpS		
		Unterstützung und Bekanntmachung spezifischer Sportangebote für Menschen mit Behinderungen *Zielgruppe: Menschen mit Behinderungen*	Fortlaufend	Freizeitnetzwerk Sport der Lebenshilfe Nürnberg, SpS		
		Initiierung von Sportangeboten für Geflüchtete und Vermittlung in bereits bestehende Angebote *Zielgruppe: Geflüchtete*	Fortlaufend	SpS		
52.	Die geschlechtergerechte Teilhabe an Sportangeboten sowie die gesundheitliche Chancengleichheit sind gewährleistet.	Gewinnung von Sportvereinen zur Öffnung der Angebote unabhängig vom Geschlecht der Kinder für Kinder einkommensschwacher Familien/Alleinerziehender im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes (BuT) und des Programms „Hinein in den Sportverein“ *Zielgruppe: Sportvereine*	Fortlaufend	SpS Sozialamt	Anzahl der Sportvereine, die BuT-Gutscheine annehmen und Leistungen im Rahmen von „Hinein in den Sportverein“ abrechnen	Eigenmittel Eigenpersonal

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständig-keit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Durchführung von Bewegungsprojek-ten unabhängig vom Geschlecht der Kinder in KiTas und Schulen mit Prio-rität bei Einrichtungen aus Brenn-punktstadtteilen (Bewegte KiTa) *Zielgruppe: Kindertageseinrichtungen und Schulen*	Fortlaufend	SpS Gh	Anzahl erreichter Kinder (insb. mit Migrationshintergrund / mit Bezug von wirtschaftlicher Jugendhilfe)	Eigenmittel Eigenpersonal

2.2 Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechterspezifische Gewalt ist Gewalt, der Menschen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind. Sie verletzt das Grundrecht auf Leben, Freiheit, Sicherheit und Würde. Geschlechterspezifische Gewalt ereignet sich täglich, in unterschiedlichen Formen wie häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Menschenhandel. Die aktuellste kriminalistische Auswertung von Partnerschaftsgewalt des Bundeskriminalamts (BKA), bezogen auf das Berichtsjahr 2019 belegt, dass es meist Frauen sind (81%), die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Auch der Großteil der Opfer von Menschenhandel innerhalb und außerhalb der EU sind Frauen und Mädchen. Laut dem Dritten Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels der Europäischen Kommission sind 72% der Opfer von Menschenhandel Frauen und Mädchen.
Einen Rahmen für die wirksame Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt kann das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – auch bekannt als Istanbul-Konvention – bilden. Deutschland hat den völkerrechtlichen Vertrag Ende der Jahres 2017 ratifiziert und somit zu einem geltenden Bundesgesetz gemacht. Basierend auf dieser Konvention soll ein kommunaler Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zusammen mit allen relevanten Akteur*innen erstellt werden.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
53.	Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wird als Priorität und gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen.	Verstätigung der Brottüten-Aktion im Rahmen des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen (25. November) zur Sensibilisierung und Skandalisierung Stetig wachsende Beteiligung der Bäckereien *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Jährlich im November	GST in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten Mittelfranken	Anzahl der beteiligten Bäckereien Beteiligung der Bäcker-Innung	Eigenpersonal Eigenmittel
		Durchführung einer Anti-Gewaltwoche im Rahmen des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Jährlich im November	GST in Kooperation mit AK Häusliche und sexualisierte Gewalt	Durchführung der Veranstaltungsreihe	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Selbstverteidigungskurs für gehörlose Mädchen und Frauen im Kontext des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen *Zielgruppe: gehörlose Mädchen und Frauen*	2022 Konzeptentwicklung und Mittelakquise Ab 2023 Durchführung	SHA-Inklusion und GST	Konzept liegt vor Durchführung der Selbstverteidigungskurse	Eigen- und Fremdpersonal
		Vermittlung von Wissen zum Thema „sexuelle Gewalt“ in Leichter Sprache als Kurs in Einrichtungen für geistig behinderte Frauen und Männer *Zielgruppe: Frauen und Männer mit geistiger Behinderung*	2022 Konzeptentwicklung und Mittelakquise Ab 2023 Durchführung	SHA-Inklusion und GST	Durchführung des Kurses	Eigen- und Fremdpersonal
54.	Die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wird auf kommunaler Ebene umgesetzt.	Erstellen und Durchführen einer Bestandsaufnahme zur Bedarfsanalyse Auswertung der Bedarfsanalyse und Diskussion der Ergebnisse Erarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischen Gewalt um bestehende Strukturen anzupassen bzw. neue Angebote zu schaffen *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Ab 2021	GST und Ref. V. in Kooperation mit der KG Gender und den relevanten Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft	Bedarfsanalyse liegt vor Aktionsplan liegt vor und wurde vom Stadtrat verabschiedet Aktionsplan wird umgesetzt	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
55.	Menschenhandel wird bekämpft.	Verstetigung des Arbeitskreises Menschenhandel mit relevanten Akteur*innen Nürnbergs Durchführung von Arbeitskreistreffen 2x jährlich Ggf. Durchführung von Fortbildungen/inhaltlichen Veranstaltungen und Erstellung von Informationsmaterialien *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Ab 2021	MRB/GST	Beteiligung der Akteur*innen Anzahl der Treffen des Arbeitskreises Anlassbezogene Veranstaltungen werden durchgeführt	Eigenpersonal Eigenmittel
56.	Städtepartnerschaften und internationale Kooperationen sind als Plattform für den Austausch von Erfahrungen und gegenseitigen Lernprozessen in Bezug auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern genutzt.	Durchführung von Veranstaltungen mit Vertretungen aus Städtepartnerschaften und befreundeten Städten im Rahmen der Veranstaltungsreihe rundum den Internationalen Frauentag im März *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Jährlich im März	IB, GST	Beteiligung der Städte	Eigenpersonal Eigenmittel

2.3 Geschlechtergerechte Bildung und Erziehung

Geschlecht spielt in der Bildung eine nach wie vor große Rolle und ist zudem bedeutsam für die Studien- und Berufswahl von Jugendlichen und jungen Menschen. Benachteiligungen in der Bildung aufgrund des Geschlechts werden oft in Kombination mit anderen Kategorien wie soziale Herkunft, Alter, Behinderung und ethnische Herkunft wirksam. Hier ist es Ziel, mit gendersensibler Bildung und Erziehung dazu beizutragen, Rollenstereotype abzubauen und Diskriminierung entgegenzuwirken.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
57.	Die Lernförderung für Schüler*innen ist etabliert.	Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligung sowie Begabtenförderung durch das Förderprogramm MSRG („Mehr Schulerfolg an Realschulen und Gymnasien) *Zielgruppe: Schüler*innen an kommunalen Realschulen und Gymnasien*	Schuljahresbezogen	SchA	Leistungsnachweisen haben sich verbessert Zahl und Art der Förderangebote	Eigenpersonal Eigenmittel
		Ausgleich geschlechtsspezifischer Benachteiligung sowie Begabtenförderung durch das Förderprogramm MSBS („Mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen“) *Zielgruppe: Schüler*innen an beruflichen Schulen*	Schuljahresbezogen	SchB	Leistungen in den Abschlussprüfungen	Eigenpersonal Eigenmittel
		Implementierung von berufssprachlichem Förderunterricht an BS zur Verbesserung der Sprachkompetenz der Schüler*innen *Zielgruppe: Schüler*innen an beruflichen Schulen*	Schuljahresbezogen	SchB	Schulischen Leistungen haben sich verbessert	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
58.	Die nicht-traditionelle Berufswahl ist erhöht.	Förderung geschlechtsuntypischer Berufswahlentscheidungen im Rahmen des Übergangsmanagements Schule – Ausbildung, insbesondere bei den Berufsfachschulen *Zielgruppe: Schüler*innen (an den Berufsschulen)*	Schuljahresbezogen	SchA, SchB	Beratungslehrkräfte stehen als persönliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung Die Schule pflegt Schnittstellen zu wichtigen Akteur*innen wie der BIZ, der Agentur für Arbeit u.a. Das Themenfeld „Berufliche Bildung“ wird fächerübergreifend gestaltet (schulinternes Curriculum) Die Mitarbeiter*innen bei SCHLAU beraten nach Interesse und Begabung, auch hin zu geschlechtsuntypischen Berufen Veränderung der Anzahl der SuS, die eine jeweils „untypische“ Ausbildung eingehen	Eigenpersonal Eigenmittel
		Gezielte Bewerbung und Diskussion der Angebote des Girls'- und des Boys´- Days im Unterricht an den Schulen Teilnahme von Multiplikator*innen oder ggf. Gruppen / Klassen an den Angeboten *Zielgruppe: Schüler*innen/ potentielle Teilnehmer*innen des Girls'- und des Boys´- Days*	jährlich	SchA, SchB in Kooperation mit GST und PA	Erfassung der teilnehmenden „Girls and Boys“, Erstellung von Vergleichszahlen, Nachbereitung des Girls’ und Boys‘ Day im Unterricht Multiplikator*innen: - Anzahl der Teilnehmenden - Erfassung der „Breite“ der Multiplikator*innenwirkung (Wie viele SuS/Klassen wurden beraten?) - Feedbackkultur zu den geschlechtsspezifischen Veranstaltungen und Weiterleitung der Ergebnisse an SchA/SchB zur Weiterarbeit	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
59.	Die Genderkompetenz bei Lehrkräften, Verwaltungsmitarbeitenden und Nachwuchskräften ist erhöht.	Erweiterung der Genderkompetenz durch Fachtagungen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeitende, Nachwuchskräfte, gendergerechter Lehrmitteleinsatz und Unterrichtsentwicklung *Zielgruppe: Lehrkräfte, Verwaltungsmitarbeitenden und Nachwuchskräft*	Jährlich	IPSN, SchA, SchB, SpS	Zahl der Fortbildungen Rückmeldungen der Teilnehmenden	Eigenpersonal Eigenmittel
		Berufseinsteiger*innen-seminar *BEST* mit Fokus auf die verschiedenen Diversitätsmerkmale und deren Zusammenwirken, d.h. die Effekte der Intersektionalität auf Handlungsansätze in kulturell diversen Klassenzimmern *Zielgruppe: Berufseinsteiger*innen*	Jährlich	IPSN	Rückmeldungen der Teilnehmenden Teilnahmezahlen an verwandten Themen Rückmeldungen in den Führungskräfte-Modulen	Eigenpersonal Eigenmittel
60.	Die Genderkompetenz bei Führungskräften in Schulen ist erhöht.	Führungskräftequalifizierung durch Module zu Genderkompetenz in den Grund- und Aufbaukursen an den kommunalen Schulen (Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen) Methoden der wertschätzenden Kommunikation im Hinblick auf zunehmende Vielfalt in Schulklassen, die ungeachtet des Geschlechts, der ethnischen Herkunft und Religion wirksam sind, v.a. gewaltfreie Kommunikation *Zielgruppe: Führungskräfte in Schulen*	Jährlich	IPSN	Führungskräftequalifikation: Zahl und Rückmeldungen der Teilnehmenden Diversity in der Teamentwicklung: Zahl und Rückmeldungen der Teilnehmer/innen	Fremdpersonal und zusätzliche Mittel für Referent*innen-Honorare

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
61.	Die ganztägige Schulkinderbetreuung ist bereitgestellt und bedarfsgerecht entwickelt.	Erweiterung der schulischen Maßnahmen für die ganztägige Schulkinderbetreuung (z. B. offene und gebundene Ganztagsschule) zur besseren Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf. Angesichts des demografischen Wandels und eines ggf. Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (abgestimmt mit den Betreuungsangeboten von J) *Zielgruppe: Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte innerhalb der Stadtgesellschaft*	Jährliche Anpassung	SchA	Bedarfsorientierte Schulraumentwicklungsplanung Schulentwicklung und Ausbau der Angebote Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung	Eigenpersonal Eigenmittel
62.	Die Zusammenarbeit der Schulen (insbesondere der Schulen mit Ganztagsangeboten) mit Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen ist gefördert.	Die Koordinierungsgruppe Kulturelle Bildung, Sport in Schule und Verein in Kooperation mit dem BLSV entwickelt und erweitert die Angebotsstruktur für die Schulen. Jungen und Mädchen werden ermutigt, gleichermaßen auch an Sport und Kulturaktivitäten teilzunehmen, die traditionell dem anderen Geschlecht zugeschrieben werden. *Zielgruppe: Mädchen und Jungen*	Schuljahresbezogen	SchA, SchB, SpS	Anzahl der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen/Angebote: Konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebotsstruktur. Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten Veränderung der Teilnahmezahl: Messbar gesteigerte Bereitschaft von Jungen und Mädchen an entsprechenden Angeboten teilzunehmen	Eigenpersonal Eigenmittel
63.	Die Anzahl von Männern in Fortbildungen ist erhöht.	Zielgruppengerechte Angebote erstellen mit Umsetzung der BCN-Zielgruppenkonzeption (junge Suchende, Newcomer + Deutsch lernen)	Mittelfristig über Programmplanungsprozess und	BCN/BZ	Anzahl der Teilnehmer	Vorhandene bzw. beantragte Ressourcen und Drittmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
		Zielgruppe: potenzielle Teilnehmer an Fortbildungen	Aufbau der Bildungsberatung			
64.	Die Anzahl von Frauen in Fortbildungen im Bereich MINT ist erhöht.	Zielgruppengerechte Angebote erstellen mit Umsetzung der BCN-Zielgruppenkonzeption (MINT) *Zielgruppe: potenzielle Teilnehmerinnen an Fortbildungen im Bereich MINT*	Mittelfristig über Programmplanungsprozess und Aufbau der Bildungsberatung	BCN/BZ	Anzahl der Teilnehmerinnen	Vorhandene bzw. beantragte Ressourcen und Drittmittel; zusätzliche/r Programmplaner*in im Bereich MINT
65.	Die geschlechtsspezifische Benachteiligung ist beseitigt.	„Jungs als Bildungsverlierer“ Zielgruppengerechte Angebote (#Campus 16+) *Zielgruppe: Jungen*	Mittelfristig über Programmplanungsprozess (mit Aufbau der Marke)	BCN/BZ	Anzahl der teilnehmenden Jungen	0,5 VK Kursplaner*in E9
66.	Die Grundlage für Gendergerechtigkeit ist in der frühkindlichen Betreuung verankert.	Erweiterung des Angebots „Bücherzwerge – gezielte Leseförderung von Anfang an!“ auf andere Standorte von BCN/StB übertragen *Zielgruppe: Kinder bis zum Vorschulalter*	Kurzfristig realisierbar bei zusätzlichem Personal	BCN/StB	Erhöhung des Anteils kompetenter Leser*innen	0,5 VK z.B. Medienpädagog*in, Bibliothekar*in, Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste
67.	Die frühkindliche Betreuung sowie die Beratung und Unterstützung für Eltern ist ausgebaut.	Im Rahmen der BCN-Bildungsberatung Beratungsangebote für Eltern im weiteren Verlauf schaffen *Zielgruppe: Eltern*	Mittelfristig bei Aufbau der Bildungsberatung	BCN/BZ	Anzahl von betreuten Eltern	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
68.	Mädchen und Jungen/ jungen Frauen und Männern nutzen die Einrichtungen/Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zu annähernd gleichen Teilen.	Geschlechtsspezifische und geschlechtsreflektierte Angebote werden geplant, umgesetzt und evaluiert *Zielgruppe: Mädchen und Jungen/ jungen Frauen und Männer*	Fortlaufend	J/B2- Einrichtungsleitungen und Abteilungsleitungen	Die Nutzungszahlen von Mädchen und jungen Frauen steigen bis 2022 auf 42%. In der Gesundheitskrise verlorene Kontakte zu Besucherinnen sind damit annähernd ausgeglichen Bis 2023 soll der Anteil von Nutzerinnen bei 45% liegen	Eigenpersonal Eigenmittel
69.	In jedem Team der Erziehungsberatung stehen sowohl männliche als auch weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung.	Berücksichtigung bei Ausschreibungen und Anwerben von Sozialpädagogen und Psychologen *Zielgruppe: anzuwerbende Sozialpädagogen und Psychologen*	Bei zu besetzenden Stellen	J/B2-EB-Abteilungsleitung	Bei der Nachbesetzung von Stellen werden gezielt männliche Beratungskräfte angeworben Jedes der 4 Teams der Erziehungs- und Familienberatung hat mindestens eine männliche Fachkraft Anzahl männlicher und weiblicher Beratungskräfte	Eigenpersonal Eigenmittel
70.	Die Besucher*innen der Einrichtungen finden männliche und weibliche Pädagog*innen als Ansprechpersonen vor.	Nachwuchsförderung durch Praktika; nahtlose Einstellungen nach Anerkennungsjahr; Übernahme von Praktikant*innen nach Anerkennungsjahr auch überplanmäßig *Zielgruppe: anzuwerbende Pädagog*innen*	Bei zu besetzenden Stellen	J/B2-Einrichtungsleitungen und Abteilungsleitungen	Die Einrichtungsteams in der OKJA sind paritätisch besetzt	Eigenpersonal Eigenmittel

2.4 Geschlechtergerechte Stadtentwicklung

Unterschiedliche Menschen nutzen auch öffentliche Plätze, Bauten und Bereiche sehr verschieden. So wünschen und fordern z.B. Frauen und Männer für die Nutzung öffentlicher Bereiche ganz unterschiedliche Dinge. Um diese Aspekte zu berücksichtigen, sollen bereits bekannte Kriterien umgesetzt und bei neuen Projekten durch Beteiligungsmöglichkeiten Bedarfe erhoben werden. Auch die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen abhängig von der jeweiligen Lebenssituation, der Herkunft, dem Geschlecht oder dem Alter unterscheiden sich. Daher muss die Zielsetzung einer geschlechtergerechten Stadtentwicklung die Schaffung gleicher Mobilitätschancen für alle sein. Vor diesem Hintergrund sind die weitere Verbesserung der Bedingungen für Zufußgehende und Radfahrende sowie der Ausbau und die Steigerung der Qualität des ÖPNV unerlässlich für eine gender- bzw. diversitygerechte Stadtentwicklung.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
71.	Öffentliche Räume sind angstfrei gestaltet.	Zusammenstellung der Planungskriterien im U-Bahnbereich unter Berücksichtigung der Merkmale Alter, Geschlecht, Behinderung *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	fortlaufend	Ref. VI, UB	2 U-Bahnhöfe aus dem Revitalisierungsprogramm anhand dieser Kriterien überprüfen	Eigenpersonal Eigenmittel
72.	Die Gestaltung des öffentlichen Raums erfolgt unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigten Teilhabe.	Ausweitung und Verstetigung von Bürgerbeteiligungen bei der Gestaltung des Öffentlichen Raums, zum Beispiel bei Spielplätzen, Grünanlagen, Plätzen Je nach Projekt: Bürgerinfo, Bürgergespräche, ePartizipation, Planungswerkstätten und weitere Maßnahmen *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Langfristige Etablierung von Bürgerbeteiligungen bei Um- und Neugestaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren	SÖR, Ref. VI in Kooperation mit Nutzer*innen (z.B. Ref. V/J)	Anzahl der mitwirkenden, interessierten Bürger*innen	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
73.	Beim Umbau bzw. bei der Neugestaltung von Räumlichkeiten ist der geschlechterspezifische Aspekt berücksichtigt.	Hinterfragen der geplanten Maßnahmen in Hinblick auf Geschlechterfragen: z.B. „Gibt es dunkle Ecken?“ *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Im Zusammenhang mit geplanten baulichen und sonstigen Maßnahmen	NüBad	Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Anliegen	Abhängig von Umfang und Größe des Projekts Wenn sich die Verfahrensstrukturen verfestigt haben, ist mit einer leichten Minimierung des Ressourcenaufwands zu rechnen.
74.	Der barrierefreie Zugang zum ÖPNV ist gewährleistet.	Priorisierung und barrierefreier Umbau der bereits erfassten Bus- und Straßenbahnhaltestellen *Zielgruppe: Eltern(teile) mit Kinderwägen*	Fortlaufend	Vpl	Anzahl der umgebauten Haltestellen	300.000 Euro jährlich im städtischen Haushalt eingestellt
75.	Der ÖPNV ist ausgebaut.	Verlängerung der Straßenbahn zur Brunecker Straße: Durchführung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung, Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens, Beantragung von Fördermitteln		Vpl	Präsentation der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, Fördermittelzusage	noch nicht bezifferbar
		Verlängerung der U-Bahnlinie U3 SW bis Gebersdorf *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	2019 - 2025	UB	Präsentation der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, Fördermittelzusage	Mit bestehenden Personalressourcen und Kostendeckung über MIP-Ansatz

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
76.	Das alternative Mobilitätsangebot Car-Sharing ist gefördert.	Ausweitung des Mobilpunktnetzes im Stadtgebiet *Zielgruppe:Stadtgesellschaft*		Vpl in Abstimmung mit DiP/OS (ePa), LA (Vertrag) und SÖR (Aufbau)	Steigerung Nutzer*innenzufriedenheit und des Anteils der Verkehrsmittel des Umweltverbundes am Modal Split, Errichtung der neuen Mobilpunkte	Kosten von rd. 100.000 Euro werden über Sondernutzungsgebühren finanziert
77.	Die Bedingungen für Zufußgehende sind verbessert.	Erarbeitung eines Fußverkehrskonzepts *Zielgruppe: Zufußgehende*		Vpl/M	Steigerung der Nutzer*innenzufriedenheit und des Anteils des Fußverkehrs am Gesamtverkehr	noch nicht bezifferbar
78.	Die Bedingungen für Radfahrende sind verbessert.	Projekt „Radständer für die Stadtteile“, Errichtung von Radabstellanlagen in Projektgebieten mit ePartizipation *Zielgruppe: Radfahrende*		Vpl/M SÖR (Aufbau)	Steigerung der Nutzer*innenieden-heit und des Anteils des Radverkehrs am Gesamtverkehr	rd. 60.000 Euro je Projektgebiet stehen im Haushalt zur Verfügung

2.5 Antidiskriminierung

Diskriminierung bezeichnet eine Benachteiligung aufgrund von Kategorien wie Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und Sprache. Ziel der städtischen Antidiskriminierungspolitik ist es, für die Stärkung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen einzutreten und jeder Form von Diskriminierung oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen zu wirken. Der Schutz vor Diskriminierung kann sowohl das Verbot von Benachteiligung beinhalten als auch die gezielte Förderung von benachteiligten Personen oder Gruppen. Wichtig hierbei ist, die Lebensrealitäten der Bürger*innen spezifisch zu erfassen, um Bedarfe zu identifizieren und gezielte Maßnahmen ergreifen zu können. Im diesem Sinne erarbeitet die Beauftragte für Diskriminierungsfragen in Kooperation mit Akteur*innen aus der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft derzeit im Auftrag der Stadtratsfraktionen den Masterplan Queeres Nürnberg.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
79.	Öffentlichen Aktionen und Veranstaltungen zum Themenbereich Lesben, Schwule, Bi-Trans- und Intersexuelle (LSBTI) sind durchgeführt.	Aktionen an Gedenktagen Einzelveranstaltungen zu inhaltlichen Schwerpunkten *Zielgruppe: LSBTI*	2 x jährlich	MRB – BfD/LSBTI	Anzahl der Veranstaltungen	Eigenpersonal Eigenmittel
80.	In der lokalen Antidiskriminierungsarbeit ist das Thema LSBTI berücksichtigt.	Mitarbeit in der lokalen Antidiskriminierungsstrategie *Zielgruppe: Akteur*innen in der Antidiskriminierungsarbeit*	Fortlaufend	MRB – BfD/LSBTI	Berücksichtigung des Themenbereichs in den lokalen Strategien und Strategiepapieren	Eigenpersonal Eigenmittel
81.	LSBTI-Geflüchtete sind geschützt vor Diskriminierung und Gewalt.	Verstetigung des Arbeitskreises Flucht und LSBTI *Zielgruppe: LSBTI-Geflüchtete*	Fortlaufend	MRB – BfD/LSBTI	Anzahl der Treffen 2-3x jährlich Anzahl der erreichten Akteur*innen aus LSBTI und Fluchtkontext Umsetzung von Maßnahmen, die zum Abbau der Diskriminierung von LSBTI-Geflüchteten beitragen	Eigenpersonal Eigenmittel und bereits vorhandenen Netzwerken

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
82.	Rassismus und Diskriminierung sind bekämpft.	Zielgruppenspezifische Unterkünfte für Geflüchtete bleiben erhalten *Zielgruppe: Geflüchtete*	Fortlaufend	SHA	LSBTI-Unterkünfte bestehen und werden fortgeführt	Eigenmittel Eigenpersonal
83.	Gewährleistung einer toleranten und offenen jungen Generation	Toleranzstiftende Projekte wie durch „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ an den Schulen fördern *Zielgruppe: Schüler*innen*	Schuljahresbezogen	SchA, SchB	Zahl der Teilnehmenden und Projekte	Eigenpersonal Eigenmittel
84.	Kompetenzen sich in vielen Lebenssituationen angemessen gegen Benachteiligungen einzusetzen sind angeeignet.	Schulungen zur Zivilcourage *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Mittelfristig	BCN/BZ	Anteil von Teilnehmenden	Eigenpersonal Eigenmittel
85.	Im Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) findet die Diversitätsdimension „Geschlecht/Gender“ als Querschnittsthema Berücksichtigung.	Die Maßnahmen berücksichtigen geschlechterspezifische Bedürfnisse/Aspekte. *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	2021	Ref.V/KoG Inklusion	Geschlechterspezifische Maßnahmen liegen vor	Mit bestehenden Ressourcen
		Der Aktionsplan Inklusion wird in geschlechtergerechter Sprache formuliert *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	2021	Ref.V/KoG Inklusion	Aktionsplan Inklusion liegt in geschlechtergerechter Sprache vor	Mit bestehenden Ressourcen
86.	Alle Veranstaltungen der GST sind nach Bedarf barrierefrei.	Bereitstellung von Gebärden-Dolmetscher*innen wenn erforderlich Möglichkeit bei Anmeldungen, Bedarf anzukreuzen *Zielgruppe: gehörlose Menschen*	Fortlaufend	GST	Zahl der Anfragen bzw. Rückmeldungen	Fremdpersonal Eigenmittel

2.6 Geschlechtergerechte Gesundheit

Männer und Frauen reagieren auf Umwelt und Krankheiten unterschiedlich – und dieser Unterschied verändert sich stetig. Daher wird in der Medizin und Gesundheitsförderung die Notwendigkeit der Berücksichtigung des Geschlechts immer deutlicher. Neben dem biologischen hat auch das soziale Geschlecht eine entscheidende Bedeutung. In der Gendermedizin steht die Beschäftigung mit dem durch das soziale Umfeld und Rollenzuschreibungen zugewiesenen Geschlecht im Zentrum des Interesses. Diese Erkenntnisse sollen sowohl in die strukturelle Gestaltung von Rahmenbedingungen, sowie in die Erfassung und Bewertung von Krankheitsbildern Eingang finden, als auch bei der Planung und Durchführung praktischer Gesundheitsangebote berücksichtigt werden.

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
87.	Das Gender Mainstreaming ist in allen Angeboten vom Gh berücksichtigt.	Systematische Berücksichtigung des Genderaspekts in den Angeboten des Gesundheitsstudios und auch bei den Aktivitäten der stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung Beratung für alle Geschlechtsidentitäten in der Fachstelle für sexuelle Gesundheit und dem SpDi *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Fortlaufend	Gesamt Gh, insbesondere Gh/Gf-Studio G/Gf-Stadt Gh/Inf-FSG Gh/MD-SpDi	Genderbezogene Struktur der Teilnehmenden an den Angeboten zur Gesundheitsförderung und Beratung im Verhältnis zu potentiellen Nutzer*innenstruktur	Eigenpersonal Eigenmittel
88.	Eine gendersensible Gesundheitsberichterstattung ist etabliert.	Alle Auswertungen finden explizit gendersensibel statt, z. B. Todesursachenstatistik, Schuleingangsuntersuchung, weitere kleinräumige Datenauswertungen *Zielgruppe: Stadtgesellschaft*	Fortlaufend	Gh/Gf-GBE	Berichte liegen in entsprechender Auswertung vor	Eigenpersonal Eigenmittel

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständig-keit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
89.	Die Grundlage für den weiteren Ausbau der geschlechtsbezogenen Gesundheitsförderung von Jungen und Männern ist geschafften.	Entwicklung einer Gesamtstrategie „Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg“ Einrichtung einer Koordinierungsstelle Männergesundheit Entwicklung und Umsetzung von ressortübergreifenden Ansätzen zur Entwicklung ineinandergreifender lebenslagenspezifischer gesundheitsbezogener Angebote *Zielgruppe: Jungen und Männer*	Coronabedingt ausgesetzt, Wiederaufnahme ab 01.07.2021 bzw. 01.01.2022 geplant. Ende: 31.12.2023	Gh/Gf-JM	Die Stelle ist eingerichtet. Eine Strategie wurde erarbeitet und liegt vor Bekanntheit und Inanspruchnahme (TN Anzahl) der Angebote Verstetigung der Angebote	Externe Projektmittel aus dem PrävG
		Gründung eines Netzwerks Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg im Rahmen des Modellprojekts Nürnberg mit TK und Gh *Zielgruppe: in der Jungen- und Männergesundheit tätige Beschäftigte/Institutionen/Vereine*	Coronabedingt ausgesetzt, Wiederaufnahme ab 01.07.2021 oder 01.01.2023 geplant.	GST	Netzwerk besteht und regelmäßige Treffen finden statt	8 WAS
90.	Männer nehmen die Fürsorge für ihre Gesundheit wahr.	Weltmännertag 03.11. Thema Gesundheit Veranstaltung(en) zu Männergesundheit Aktion/Kampagne, z. B. November *Zielgruppe:Männer*	Jährlich	GST	Veranstaltung findet statt Männer nutzen die Angebote bzw. Veranstaltung	Kooperation mit Netzwerk Jungen und Männerarbeit & Verein Männergesundheit

Nr.	Ziel/e	Maßnahme/n und Zielgruppe/n	Zeitplan	Zuständigkeit	Indikatoren	Ressourcen (finanziell / personell)
91.	Der Zugang zu (muttersprachlicher) Gesundheitsversorgung und -förderung für Geflüchtete ist gewährleistet.	Fortführungen der Medizinischen Fachstelle/Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma mit besonderer Berücksichtigung der gendersensiblen Versorgung Genderadäquate Personalausstattung *Zielgruppe: Geflüchtete*	Fortlaufend	Gh/MD-Asyl In Kooperation mit weiteren externen Partner*innen	Stellenplanmäßige Absicherung zur Fortführung der Medizinischen Fachstelle mit Fachstelle Trauma Bedarfsentsprechende Behandlungszahlen von Geflüchteten in medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung Behandlungszahlen nach Geschlecht Zusammensetzung der Beschäftigten nach Geschlecht	Eigenpersonal Eigenmittel
92.	Die geschlechtssensible Gesundheit älterer Menschen ist gefördert.	Punktuelle Angebote zu Frauen- und Männergesundheit (gemäß unterschiedlicher geschlechtsspezifischer Gesundheitsprobleme von Senior*innen) *Zielgruppe: Senior*innen*	Fortlaufend	SenA (SenA/3, SenA/2)	a) Zahl entsprechender Veranstaltungen b) Zahl der Veranstaltungsteilnahmen (m/w)	Eigenpersonal Eigenmittel

Beschlussvorlage
Stpl/015/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 4629 „Frauentorgraben„ für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße
Erlass

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Satzung
Begründung vom 02.03.2017
Ergänzung der Begründung vom 26.03.2021

Sachverhalt (kurz):
In der Sitzung des Stadtplanungsausschuss vom 30.03.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 4629 beschlossen. Mit dem Bebauungsplan werden insbesondere Wettbüros, Spielhallen, Bordelle und bordellähnliche Betriebe für nicht zulässig erklärt. Die genannten Vergnügungsstätten wurden zum Schutz der vorhandenen Nutzungen und zur Verhinderung eines Trading-Down-Prozesses ausgeschlossen. Anlass für den Bebauungsplan war ein Bauantrag für ein ohne Baugenehmigung errichtetes Wettbüro im Erdgeschoss des Anwesens Frauentorgraben 5.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 4629 wurde ein Normenkontrollverfahren durch den Betreiber des Wettbüros und den Eigentümer des Anwesens eingeleitet. Bezweifelt wird die Erforderlichkeit des Ausschlusses von Wettbüros. Außerdem läge ein Abwägungsdefizit vor. Behauptet werden auch formelle Fehler bei der Beschlussfassung und der Ausfertigung der Satzung.

Aufgrund der Empfehlung des Rechtsamts, wurde ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Am 26.11.2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplans erneut gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Es gingen keine relevanten Stellungnahmen ein.

Der Bebauungsplan kann nun als Satzung beschlossen werden. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt wird die Ergänzung des Bebauungsplans rückwirkend rechtsverbindlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Begründung Kap. I.4.2

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4629 "Frauentorgraben" für ein Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße vom 19.10.2020 (2. Fassung) mit der Begründung vom 26.03.2021 sowie der Begründung vom 02.03.2017.
Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beilage

Betreff:
Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 4629 „Frauentorgraben“ für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße
Erlass

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation, Planaufstellung Bebauungsplan Nr. 4629

In der Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 30.03.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 4629 als Satzung beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden insbesondere Wettbüros, Spielhallen, Bordelle und bordellähnliche Betriebe für nicht zulässig erklärt. Die genannten Vergnügungsstätten wurden zum Schutz der vorhandenen Nutzungen und zur Verhinderung eines Trading-Down-Prozesses ausgeschlossen. Ausgeschlossen werden mit dem Bebauungsplan außerdem Sexkinos, Sexbars, Einzelhandelsbetriebe mit überwiegendem Verkauf von Sexartikeln, selbstständige Parkhäuser und Großgaragen sowie Tankstellen.

Anlass für die Planung gab ein Bauantrag für ein ohne Baugenehmigung errichtetes Wettbüro im Erdgeschoss des Anwesens Frauentorgraben 5. Die Nutzung als Wettbüro wurde bislang nicht aufgegeben. Es sind mehrere Rechtsverfahren anhängig.

Normenkontrolle - ergänzendes Verfahren

Zum Bebauungsplan Nr. 4629 wurde ein Normenkontrollverfahren durch den Betreiber des Wettbüros und den Eigentümer des Anwesens eingeleitet. Eine Entscheidung des Normenkontrollgerichts steht noch aus.

Die Rügen der Normenkontrolle umfassen folgende Inhalte:
Bezweifelt werde die Erforderlichkeit des teilweisen Ausschlusses von Wettbüros als zulässige Nutzungsart. Außerdem läge ein Abwägungsdefizit vor. Gerügt werde zudem, dass wegen Änderungen am Satzungstext nach der öffentlichen Auslegung eine erneute Billigung und Auslegung hätte erfolgen müssen. Behauptet werde zudem eine Inkongruenz zwischen dem Satzungsbeschluss und dem bekannt gemachten Satzungstext, der auch zu einer fehlerhaften Ausfertigung geführt habe.

Auf Empfehlung des Rechtsamtes wurde das "ergänzende Verfahren" gem. § 214 BauGB durchgeführt, um Zweifel an der Wirksamkeit eines früheren Satzungsbeschlusses zu beheben. Mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 26.11.2020 wurde der Entwurf des Bebauungsplans vom 19.10.2020 (2. Fassung) mit Satzung und Begründung vom 02.03.2017 und Entwurf der Ergänzung der Begründung vom 05.10.2020 erneut gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Diese wurde parallel zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 durchgeführt. Es gingen keine relevanten Stellungnahmen ein, mit der Planung besteht Einverständnis.

Kosten
Bei Durchführung der Planung entstehen der Stadt Nürnberg voraussichtlich keine Kosten.

Zeitliche Umsetzung

Die Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 4629 „Frauentorgraben“ kann als Satzung beschlossen werden. Gemäß § 214 Abs. 3 BauGB kann der Bebauungsplan rückwirkend zum 17.05.2017 in Kraft treten.

Fazit

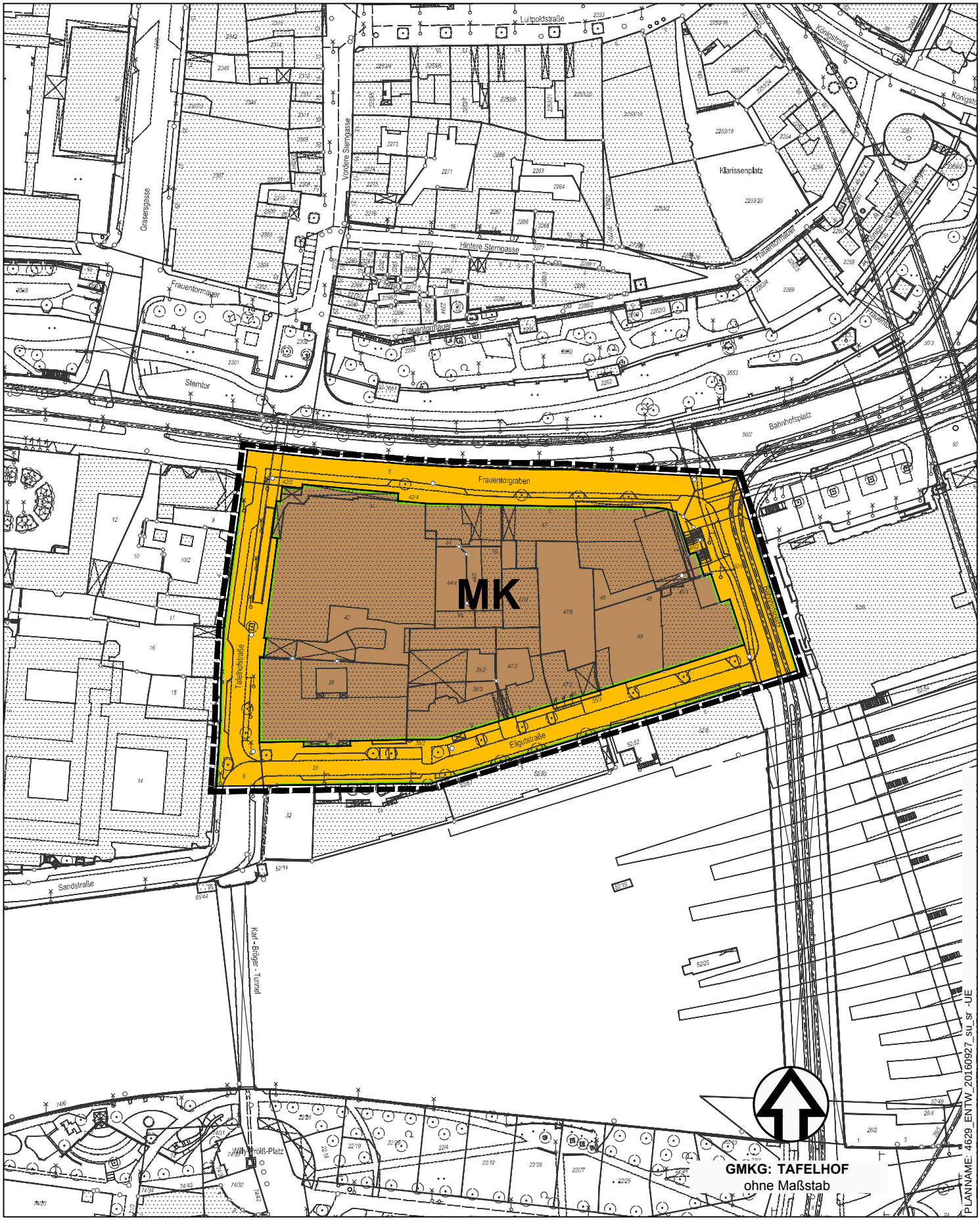
An den Planungszielen wird trotz Normenkontrolle festgehalten. Um die Rechtsunsicherheit des Bebauungsplans zu beseitigen, wurde das ergänzende Verfahren gemäß § 214 BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan kann nun als Satzung beschlossen werden.

ÜBERSICHTSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4629 "FRAUENTORGRABEN"

zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße

NÜRNBERG

Ö 8



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung / Dastellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG
Nr. 4629
für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt gemäß Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom auf Grund von

§§ 9, 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), § 44 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2020 (BGBl. I S. 440)), Art. 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. S. 34) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408)

folgende

Bebauungsplan-Satzung Nr. 4629

§ 1

Für das im Planteil durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Planteil einschließlich der Zeichenerklärungen für Festsetzungen und für Hinweise ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

In Ergänzung der im Planteil getroffenen Festsetzungen wird Folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung

Im Kerngebiet (MK) sind, auch nicht ausnahmsweise, nicht zulässig:

1.1 Vergnügungsstätten aller Art, mit Ausnahme der in Nr. 1.6 genannten Vergnügungsstätten,
1.2 Einzelhandelsbetriebe mit dem Verkauf von Sexartikeln,
1.3 Bordelle und bordellartige Betriebe sowie Sex-Kinos,
1.4 selbständige Parkhäuser und Großgaragen und
1.5 Tankstellen

Im Kerngebiet (MK) sind ausnahmsweise zulässig:

1.6 Bars und Diskotheken, jedoch nicht solche mit Darbietungen sexuellen Charakters (z.B. Sex-Bar oder Table- Dance)

2. Gestaltung von Werbeanlagen und Nebenanlagen

2.1 Werbeanlagen müssen sich in ihrem Umfang, ihrer Größe, Form und Farbgebung sowie Materialauswahl in das Straßen- und Ortsbild einfügen. Sie müssen sich den Fassaden der Gebäude insgesamt unterordnen.

2.2 Im Bereich der Straßenverkehrsfläche sind oberirdische Nebenanlagen und Werbeanlagen nicht zulässig.

2.3 Notwendige untergeordnete Dachaufbauten für die Unterbringung technischer Anlagen (z.B. Aufzugsmaschinenraum, lüftungstechnische Anlagen, Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichts) müssen zu den Dachrändern hin allseitig einen Abstand von mindestens 1,0 m einhalten.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend am 17. Mai 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Festsetzungen des Baulinienplans Nr. 3455, festgesetzt durch Entschließung der Regierung von Mittelfranken (R.E.) vom 05.04.1960, sowie innerhalb der Geltungsbereichs der Bebauungsplansatzung die ortspolizeilichen Bauvorschriften außer Kraft.

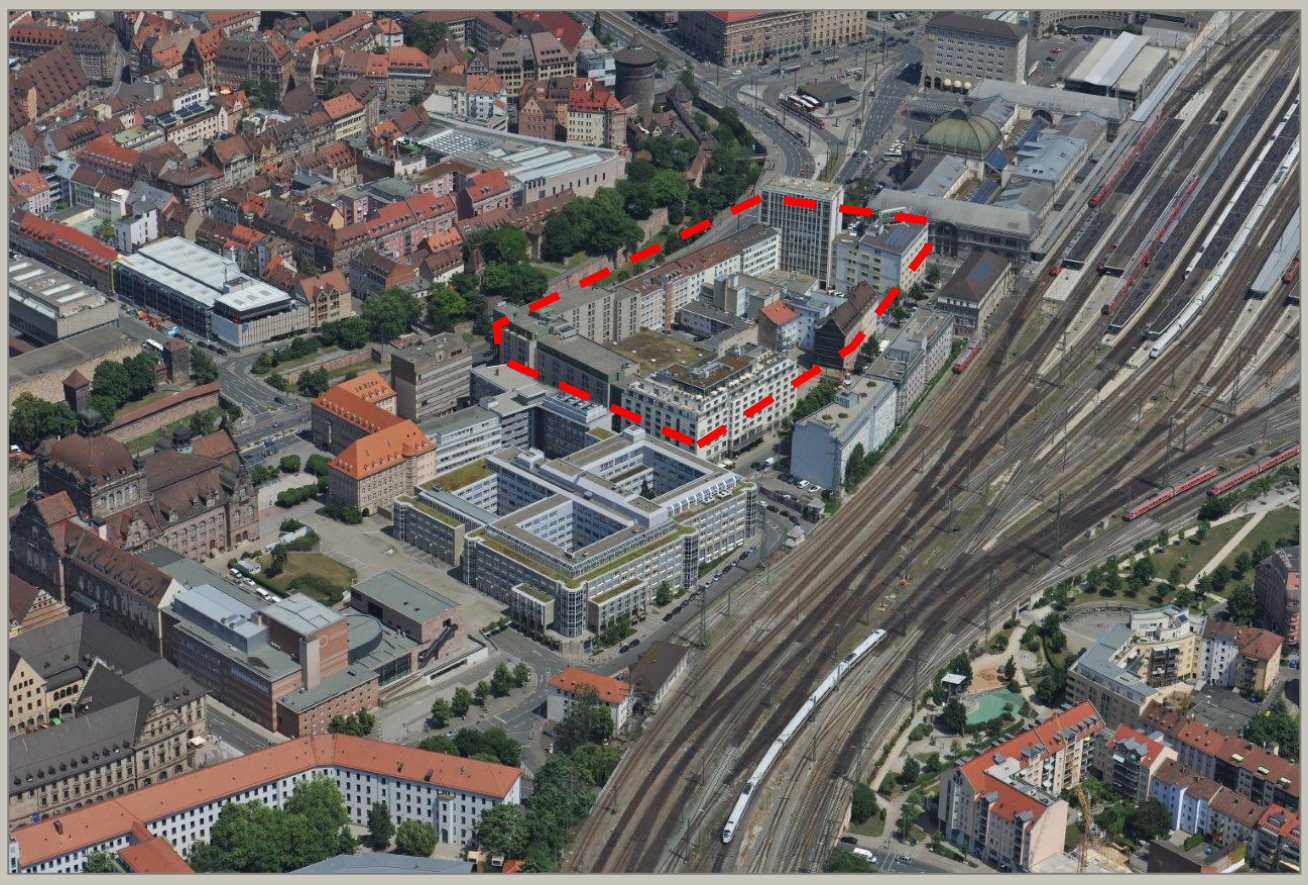
Nürnberg,
Stadt Nürnberg

Marcus König
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

BEGRÜNDUNG zum
BEBAUUNGSPLAN NR. 4629 „Frauentorgraben“

für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße



Planumgriff B-Plan Nr. 4629 „Frauentorgraben“

Quelle: Nürnberg Luftbild Hajo Dietz

Stand: März 17

BEGRÜNDUNG
Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4629 „Frauentorgraben“
für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße

INHALTSVERZEICHNISBEGRÜNDUNG zum **1**

Planumgriff B-Plan Nr. 4629 „Frauentorgraben“ **1**

Quelle: Nürnberg Luftbild Hajo Dietz **1**

I. PLANBERICHT **3**

I.1. ALLGEMEINES / VERFAHREN **3**

I.2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG – PLANUNGSZIELE: **3**

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG **4**

I.3.1. ANALYSE DES BESTANDS 4

I.3.1.1. Lage im Stadtgebiet / Topographie 4

I.3.1.2. Gegenwärtige Nutzungen und Baustruktur 4

I.3.1.3. Verkehr/Verkehrliche Erschließung 5

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT 5

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben 5

I.4. PLANUNGSKONZEPT **7**

I.4.1. NUTZUNGSKONZEPT 7

I.4.2. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE 7

I.5. BETEILIGUNGEN **8**

I.5.1. BETEILIGUNGEN 8

I.5.2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 8

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG/ MASSNAHMEN: **8**

1.7. KOSTEN **9**

II. QUELLENANGABEN **8**

Dr. Donato Acocella - Stadt- und Regionalentwicklung
Gutachten zur Vergnügungsstättenkonzeption für die Stadt Nürnberg vom 24.06.2013

BEGRÜNDUNG

zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4629 „Frauentorgraben“
für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße

I. PLANBERICHT

I.1. ALLGEMEINES / VERFAHREN

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 beschlossen, für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.
Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB) und die aufgrund dieses Baugesetzbuches erlassenen Vorschriften. Zuständig für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Gemeinde. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 bis 10 BauGB geregelt.
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, die §§ 1 bis 10 BauGB gelten entsprechend. Das vereinfachte Verfahren kann angewandt werden, wenn durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 BauGB der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.
Für den vorliegenden Bebauungsplan sind diese Voraussetzungen gegeben.

I.2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG – PLANUNGSZIELE:

Für das im Planungsgebiet gelegene Grundstück Fl.- Nr. 47, Gmkg. Tafelhof (Anwesen Frauentorgraben Hs. Nr. 3), wurde am 10. Oktober 2013 ein Bauantrag zur Nutzungsänderung von Ausstellungsraum zu Wettbüro gestellt. Die Nutzungsänderung betrifft einen Teil des bestehenden Leihhauses.
Das Anwesen befindet sich in der südlichen Innenstadt-Randlage, d.h. in einem Gebiet, in dem bestehende Vergnügungsstätten erwiesenermaßen zu städtebaulich-funktionalen Unverträglichkeiten führen.
Die Nutzungskonflikte, die im westlichen Bereich des Frauentorgrabens bereits zu einem fortgeschrittenem Trading-Down-Prozess geführt haben, gilt es hier zukünftig zu vermeiden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4629 werden daher entsprechende Regelungen zur Art der baulichen Nutzung, insbesondere zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und von Läden mit Verkauf von Sex- oder Erotiksortiment getroffen.
Weiterhin ist es erforderlich, Regelungen zum Ausschluss von Bordellen und bordellartigen Betrieben zu treffen. Auch diese Nutzungen sind, aufgrund der zu erwartenden hohen Bodenrendite, in der Lage ähnliche Trading-Down-Prozesse zu entfalten wie im davon westlich gelegenen Straßenverlauf.

Planungsziel ist es, die Struktur des bestehenden Gewerbes zu schützen (Büro- und Dienstleistungsnutzungen) sowie die Entwicklung eines modernen urbanen Gebietes zu fördern, und somit eine Beeinträchtigung des schützenswerten Stadteingangs im Bahnhofsbereich zu vermeiden. Das Bodenpreisgefüge soll geschützt und einem Trading-Down-Effekt entgegengewirkt werden.

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

I.3.1. ANALYSE DES BESTANDS

I.3.1.1. Lage im Stadtgebiet / Topographie

Das Gebiet des Bebauungsplans liegt städtebaulich im Nahbereich des Bahnhofplatzes, unmittelbar zwischen den historischen und stadtbildprägenden Gebäudekomplexen von Bahnhof und Opernhaus, in bevorzugter zentraler Lage, entlang dem Frauentorgraben.
Es liegt südlich der Nürnberger Altstadt, zwischen dem Frauentorgraben, der Eilgutstraße, dem Bahnhofsplatz und der Tafelhofstraße in der Nähe des Opernhauses.

Topografisch betrachtet ist das Gelände nahezu eben.

Der das nördliche Ende des Planungsgebiets markierende Frauentorgraben führt über den Bahnhofsplatz und die Königstraße direkt bis in das Geschäftszentrum.

I.3.1.2. Gegenwärtige Nutzungen und Baustruktur

Der Bereich Frauentorgraben weist aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt, der hervorragenden verkehrlichen Anbindung sowohl an das Straßennetz als auch an den ÖPNV, eine besondere Lagegunst auf, die das Ziel der städtebaulichen Aufwertung für eine der wichtigsten Einfahrtstraßen zur Innenstadt befördern soll.

Das weitere Umfeld des Bahnhofsplatzes wurde in den vergangenen Jahren durch zahlreiche stadtbildprägende Neubauten erheblich aufgewertet: u.a. Adcom-Zentrum und Kopfbau am Künstlerhaus. Der Bahnhofsplatz soll aufgrund seiner Zentralität trotz des dominierenden Verkehrs auch in Zukunft verstärkt städtebauliche Qualitäten aufweisen. Hier wurden mehrere Wettbewerbsverfahren betreffend Platzgestaltung und Architektur durchgeführt, die sich derzeit in der Umsetzung befinden.

Das ca. 2,5 ha umfassende Bebauungsplangebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße ist nahezu abschließend bebaut. Es ist geprägt durch eine ca. 7-geschossige geschlossene Blockrandbebauung, die vor allem im westlichen Plangebiet durch zwei große Hotelbauten nahezu flächendeckend ausgebildet ist. Im Osten befinden sich, bis zu 11- geschossige Gebäude. Die noch verbliebenen Innenhöfe sind größtenteils versiegelt (Kfz-Stellplätze) und mit Nebengebäuden zugebaut.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Bereich mit *kerngebietstypischen Nutzungen* einzustufen. Kerngebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur (§ 7 Abs.1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)).
Das Gebiet ist durch die klare Schwerpunktbildung Dienstleistung, Beherbergung und zentrale Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und Kultur geprägt.
Hier befinden sich mehrere Hotels, der Hauptsitz mit Filialbetrieb einer Bank, Verwaltungen von Versicherungen, der Bundespolizei und des Blindenbunds, ein Job-Center, ferner besteht o.g. Leihhaus. Es sind einige Dienstwohnungen vorhanden.

Mit den aufgeführten Nutzungsarten geht eine entsprechend kerngebietstypische städtebauliche Dichte bzw. eine geschlossenen Bebauung einher, die teilweise aus den 1930-er Jahren oder noch früher entstanden ist.
Es ist festzustellen, dass sich ursprünglich angesiedelte Versicherungen, Verwaltungen und Gewerbe im Zuge von Umstrukturierungen oder Modernisierungen / Erweiterungen räumlich verändern oder auch aus verkehrsstrategischen Gründen sogar absiedeln.
Nicht nur die formell und materiell ungenehmigte Ansiedlung eines Wettbüros, sondern auch Leerstände beispielsweise im EG Frauentorgraben 1, neben dem Wettbüro, sowie ein Vorbescheidsantrag auf Nutzungsänderung in Wohnen für das Rückgebäude zur Adresse Frau-

entorgraben 3 im Jahr 2015 (der jedoch zurückgezogen wurde) und Umnutzungen in der Eilgutstr. 7 weisen darauf hin, dass die Nutzungsstruktur dieses Gebietes in Bewegung ist.

I.3.1.3. Verkehr/Verkehrliche Erschließung

Der Bereich weist aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt, der sehr guten Verkehrsanbindung sowohl an das Straßennetz als auch an den ÖPNV, eine besondere Attraktivität auf. Das Gebiet selbst wird durch die Haltestelle „Hauptbahnhof“ der Deutschen Bahn, U-Bahn, Straßenbahn und einiger Buslinien erschlossen. Es stehen die öffentlich nutzbaren Parkhäuser an der Ostseite des Hauptbahnhofs sowie am Sterntor zur Verfügung.

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben

I.3.2.1.a. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4629 ist im seit 08.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan gänzlich als gemischte Baufläche dargestellt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans. Somit sind die Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

I.3.2.1.b. Aufzuhebende Festsetzungen

Im Planungsbereich gelten bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4629 die planungsrechtlichen Festsetzungen in der Form des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3455, festgesetzt durch Entschließung der Regierung von Mittelfranken (R.E.) vom 05.04.1960, der Baugrenzen, die Geschossigkeit, Dachformen und maximale Traufhöhen festsetzt. Einzelheiten über den Umfang, die Lage und den Verlauf der Festsetzungen sind aus der Planbeilage „Aufzuhebende Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 4629“ ersichtlich. Alle diese Vorschriften werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4629 aufgehoben und durch dessen künftige Festsetzungen ersetzt.
Der Bebauungsplan Nr. 4629 stellt ein Gebiet nach § 30 Abs. 3 BauGB dar. Er verdrängt die bestehenden Bebauungspläne sowie deren Festsetzungen.
Das Maß der baulichen Bestandsnutzung im Planungsbereich weist zahlreiche Überschreitungen der festgesetzten Baugrenzen und Geschosszahlen auf, es liegt eine ca. 90 %- ige Überbauung der Grundstücksflächen vor. Somit erfolgt durch die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3455 keine Reduzierung bzw. kein Verlust von Baurecht.
Durch die darüber hinaus geltenden Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB hinsichtlich überbaubarer Grundstücksflächen und des Maßes der baulichen Nutzung, wird die Kontinuität der Bebauung ausreichend sichergestellt.

I.3.2.1.c. Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung wurde es erforderlich, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4629 „Frauentorgraben“ die Veränderungssperre Nr. 78 „Frauentorgraben“ für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße zu erlassen. Die Veränderungssperre wurde in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 20.02.2014 beschlossen. Am 29.10.2015 wurde gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre, und am 01.12.2016 die nochmalige Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Veränderungssperre Nr. 78 tritt damit unter Abweichung von § 3 deren Satzung vom 13. März 2014 spätestens mit Ablauf des 06.08.2017 außer Kraft.
Die Satzung tritt desweiteren außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

I.3.2.1.d. Kommunalpolitische Gründe/ sonst. Stadtratsbeschlüsse

Das am 26.10.2016 vom Stadtrat beschlossene Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Nürnberg stellt ein städtebauliches Konzept i.S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar.

Das Vergnügungsstättenkonzept zeigt sog. Zulässigkeitsbereiche in der Stadt Nürnberg auf, in denen eine *ausnahmsweise* Ansiedlung von Vergnügungsstätten den Entwicklungszielen der Stadt Nürnberg und den städtebaulichen Schutzzielen nicht entgegensteht und somit verträglich erscheint.
Der Planungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4629 gehört gemäß Vergnügungsstättenkonzept nicht zu diesen Zulässigkeitsbereichen. Vielmehr handelt es sich um eine Innenstadt-Randlage, bei denen sich in Nürnberg wie auch anderen Städten zeigt, dass die bestehenden Vergnügungsstätten vor allem hier zu städtebaulich-funktionalen Unverträglichkeiten führen. Diese Nutzungskonflikte, die in Teilbereichen schon zu einem fortgeschrittenen Trading-Down-Prozess geführt haben, sollen zukünftig vermieden werden.
Zudem handelt es sich insbesondere südlich des Frauentorgrabens und östlich des Königstorgrabens bzw. Marientorgrabens um Bereiche, die durch Büro- und sonstige Dienstleistungsnutzungen, z.B. Beherbergungsbetriebe, geprägt werden. Hier besteht bei einer weiteren Zunahme von Vergnügungsstätten die Gefahr von Änderungen des Bodenpreisgefüges, wobei die Bodenrichtwerte deutlich unter denen der Hauptgeschäftslagen der Innenstadt liegen.
Diese Untersuchungsergebnisse werden im vorliegenden Bebauungsplan umgesetzt, sowie auch die Aussage hinsichtlich Diskotheken und Tanzlokalen, für deren ausnahmsweise Zulässigkeit geeignete Gebiete (publikumsorientierte Gewerbegebiete, Kerngebiete –wie hier gegeben- sowie gewerblich geprägte Mischgebiete) identifiziert werden.
Die Auswertungsergebnisse des Vergnügungsstättenkonzeptes bieten eine fundierte Grundlage für die planungsrechtliche Einzelfallprüfung zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten und zeigen auf, wo die Sicherung des Bodenpreisgefüges sowie der Erhalt der Funktionsfähigkeit von Stadtgebieten die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich machen.

I.4. PLANUNGSKONZEPT

I.4.1. NUTZUNGSKONZEPT

Ziel des Bebauungsplans ist es, die bestehenden Kerngebietsnutzungen (s. I.3.1.2) zu stärken.
Zu diesem Zweck werden im gesamten Planungsgebiet Spielhallen, Wettbüros, sog. Sexkinos, sog. Sexbars, bordellartige Betriebe, Bordelle und Einzelhandelsbetriebe mit überwiegendem Verkauf von Sexartikeln ausgeschlossen.

Der Ausschluss von Bordellen im Bebauungsplan ist nicht zwingend nötig, da der Bebauungsplan zur Gänze innerhalb der „Sperrgebietsverordnung“ (ProstitutionsverbotVO) liegt und damit Bauanträge mit entsprechendem Inhalt auch aufgrund dieser Verordnung mit der Begründung des fehlenden Sachbescheidungsinteresses abgelehnt werden könnten. Die Festsetzung dient hier der Vollständigkeit. Die Sperrgebietsverordnung wird allerdings durch die Regierung von Mittelfranken erlassen, so dass der Einfluss der Stadt darauf zumindest begrenzt ist und eine entsprechende Regelung im Bebauungsplan die städtebauliche Leitvorstellung verdeutlicht.

Um keine Erhöhung des motorisierten Individualverkehrs in diesem zentralen Verkehrsknotenpunkt mit sehr guter ÖPNV-Anbindung zu begünstigen, werden selbständige Parkhäuser und Großgaragen sowie Tankstellen gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO aufgrund von § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB ausgeschlossen.

Aufgrund der Darlegungen im Vergnügungsstättenkonzept sollen i.S. § 1 Abs. 9 BauNVO Bars und Diskotheken einem urbanen Kerngebiet entsprechend ausnahmsweise zulässig sein, jedoch nicht solche mit Darbietungen sexuellen Charakters. Letztere Angebote bestehen in einigen Bereichen der nahegelegenen Innenstadt.

In Anbetracht der konkreten Bau- und Nutzungsstruktur des Bereichs wird durch die ausnahmsweise Zulassung von Diskotheken sowie von uneingeschränkten Schankbetrieben eine Belebung nicht von vorneherein ausgeschlossen. Die beliebten Clubs in Form von kleineren und mittleren Gaststätten mit tageweiser DJ-Musik können dadurch auch als Diskothek ausnahmsweise zugelassen werden, wenn der Mikrostandort geeignet erscheint, und erhalten durch den Bebauungsplan Planungssicherheit.

Das Plangebiet liegt südlich gegenüber der historischen Stadtmauer und beinhaltet auch einen Teil des stark befahrenen Altstadtrings. Diese im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung exponierte Lage macht die Sicherung der stadtgestalterischen Qualität des Areals erforderlich. Daher werden auch einschränkende Festsetzungen in Bezug auf Werbeanlagen getroffen sowie die Gestaltung und Platzierung von Dachaufbauten geregelt.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sind keine Regelungen vorgesehen, da das Maß der Nutzung im Planbereich durch den § 34 BauGB hinreichend geregelt ist.

I.4.2. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE

Die festgesetzten Ausschlüsse von Vergnügungsstätten und Bordellen haben auf Gender- und Diversity- Belange Einfluss. Der öffentliche Raum zwischen Bahnhofsvorplatz, Opernhaus und dem Haupteingangsbereich in die Nürnberger Altstadt bleibt dadurch für alle Menschen attraktiver, als dies bei einem sonst zu erwartenden Trading-Down-Prozess der Fall wäre. Durch den Erhalt eines hochwertigen urbanen Gebietes wird die Schaffung von Angsträumen vermieden.

1.4.3 **UMWELTBERICHT**

Im vereinfachten Bebauungsplan-Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen wird nicht durchgeführt.

I.5. BETEILIGUNGEN

I.5.1. BETEILIGUNGEN

Im vereinfachten Bebauungsplan-Verfahren gemäß § 13 BauGB kann im vorliegenden Fall von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfs erfolgte im Zeitraum vom 15.09.2015 bis 16.10.2015. Die eingebrachten Bedenken und Anregungen werden in der vorliegenden Begründung berücksichtigt.

I.5.2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.11.2016 bis 29.12.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Zeit gingen keine relevanten Stellungnahmen ein.

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG/ MASSNAHMEN:

In Nürnberg hat sich gezeigt, dass die bestehenden Vergnügungsstätten insbesondere in den Innenstadt-Randlagen zu städtebaulich-funktionalen Unverträglichkeiten führen. Diese Nutzungskonflikte, die in Teilbereichen schon zu einem fortgeschrittenen Trading-Down-Prozess geführt haben, gilt es zukünftig zu vermeiden. Zudem handelt es sich insbesondere z.B. südlich des Frauentorgrabens und östlich des Königstorgrabens bzw. Marientorgrabens um Bereiche, die durch Büro- und sonstige Dienstleistungsnutzungen, z.B. Beherbergungsbetriebe, geprägt werden. Hier besteht bei einer weiteren Zunahme von Vergnügungsstätten die Gefahr von Änderungen des Bodenpreisgefüges, wobei die Bodenrichtwerte deutlich unter denen der Hauptgeschäftslagen der Innenstadt liegen.

Der Erhalt des bereits bestehenden Kerngebiets mit Schwerpunkt Dienstleistung, Beherbergung und zentrale Einrichtungen von Wirtschaft und Verwaltung macht Regelungen zur Art der baulichen Nutzung erforderlich.
Durch die Festsetzung eines Kerngebiets wird der Gebietscharakter in seiner derzeitigen städtebaulichen Funktion langfristig gesichert. Über die Qualitätssicherung des Kerngebiets hinaus wird die städtebauliche Entwicklung dahingehend gesteuert, dass das Eindringen störender Nutzungen verhindert wird und die Möglichkeit zur Entwicklung in Richtung eines urbanen Gebietes erhalten bleibt. Vermieden werden sollen insbesondere Störungen der bestehenden Gewerbebetriebe (Büro- und Dienstleistungsnutzungen), Trading-Down-Effekte und Störungen des Bodenpreisgefüges. Darüber hinaus sollen die vereinzelt bestehenden Wohnnutzungen geschützt- und eine Beeinträchtigung des Stadteingangsbereich (Bahnhof) vermieden werden.

Die nach Anlagentypen differenzierte Ausschlussregelung gemäß § 1 Abs.9 BauNVO ist städtebaulich notwendig, um die gewünschten bzw. für das Gebiet unschädlichen kernge-

bietstypischen Nutzungen zu ermöglichen und lediglich diese auszuschließen, die das Gebiet nachhaltig beeinflussen würden. Ein vollständiger Ausschluss von Vergnügungsstätten in den Kerngebieten wäre zudem rechtswidrig, da den Kerngebieten die Aufnahme der kerngebietstypischen Vergnügungsstätten durch die Baunutzungsverordnung zugewiesen wird. Dem trägt der vorliegende Bebauungsplan Rechnung. Der Gebietscharakter der Kerngebiete bleibt trotz der Ausschlüsse gewahrt.

Die geplanten Festsetzungen sind auch angemessen. Bei dem Planungsgebiet südlich des Frauentorgrabens, darüber hinaus weiter nordöstlich, östlich des Königstorgrabens bzw. Marientorgrabens handelt es sich um Bereiche, die durch Büro- und sonstige Dienstleistungsnutzungen, z.B. Beherbergungsbetriebe, geprägt werden. In diesen Lagen besteht bei einer Ansiedelung bzw. der weiteren Zunahme von Vergnügungsstätten ein erhebliches Potential für Änderungen des im Verhältnis zur Innenstadt noch moderaten Bodenpreisgefüges. Damit ist die Verdrängung bestehender Nutzungen in Verbindung mit der Gefahr von Leerständen und Investitionsstaus zu befürchten.
Aktuelle Leerstände und Umnutzungswünsche vor allem im Bereich des Wettbüro-Standortes Frauentorgraben 3 sowie in der Eilgutstraße belegen das Planungserfordernis und weisen darauf hin, dass die Nutzungsstruktur dieses Gebietes in Bewegung ist. Dieser Wechsel bzw. die Bewegung im Gebiet muss planungsrechtlich gesteuert werden.
Das klare Zeichen, das durch die Durchführung des Bebauungsplan-Verfahrens gesetzt wird und somit einem „Trading-down“ – Effekt entgegen wirkt, schafft Planungssicherheit für Investoren und Eigentümer.

1.7. KOSTEN

Bei Durchführung der Planung entstehen der Stadt Nürnberg keine Kosten.

Nürnberg, den 02.03.2017
Stadtplanungsamt

gez.

Dengler
Leiter Stadtplanungsamt

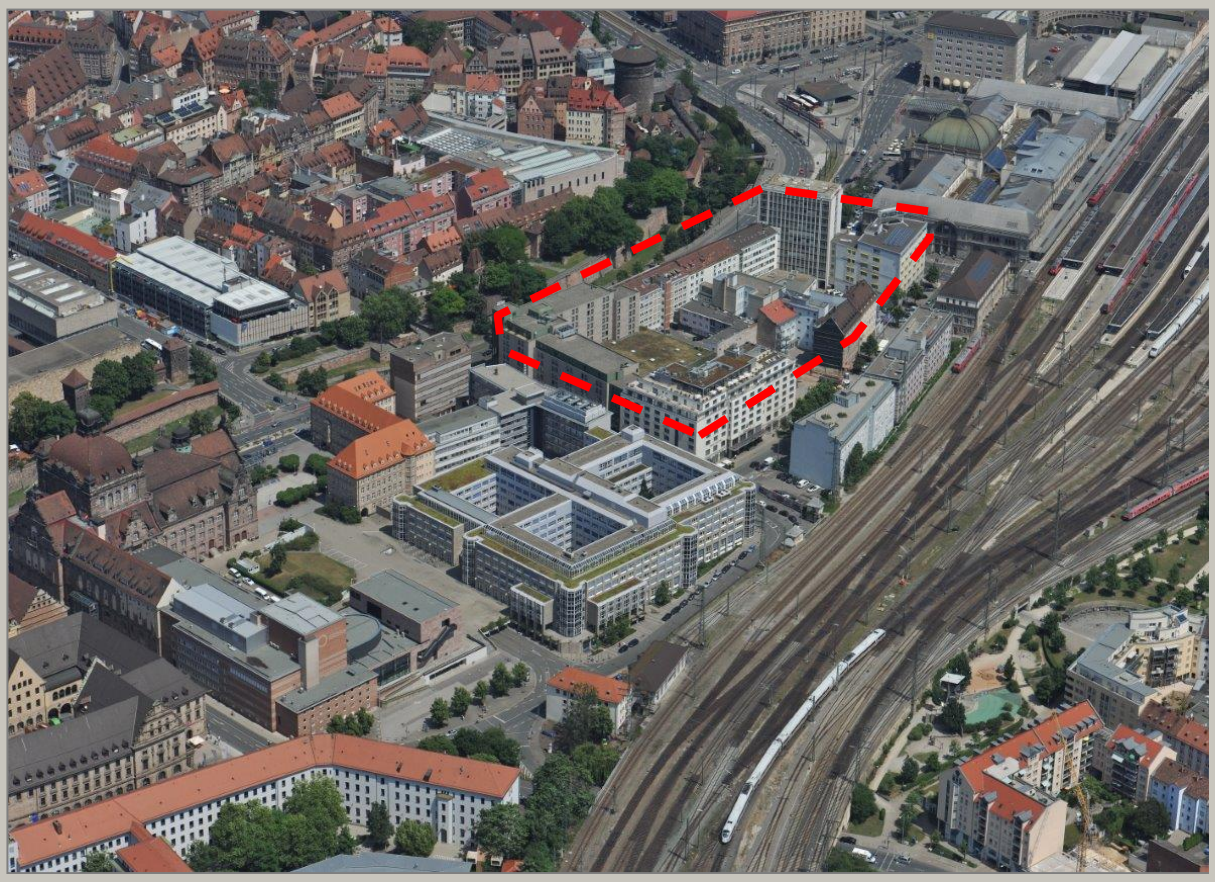
Stadtplanungsamt

BEGRÜNDUNG
ZUR ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4629

„FRAUENTORGRABEN“

für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße

Stand: März 2021



Luftbild Nürnberg Hajo Dietz

BEGRÜNDUNG
ZUR ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4629
„FRAUENTORGRABEN“
für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES (GEBIET / RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHREN) 3

2. ANLASS ZUR PLANAUFSTELLUNG 3

3. PLANUNGSKONZEPT 3

4. BETEILIGUNGEN 4

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB 4

ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB 4

5. KOSTEN 4

BEGRÜNDUNG
ZUR ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4629
„FRAUENTORGRABEN“
für das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße

1. ALLGEMEINES (GEBIET / RECHTSGRUNDLAGEN / VERFAHREN)

Für ein ca. 2,5 ha großes Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße, ist aus Gründen der Rechtssicherheit der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4629 „Frauentorgraben“ vom 17.05.2017 im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Durch das ergänzende Verfahren zur Planerhaltung wird die Bebauungsplansatzung rückwirkend mit den entsprechenden Änderungen in Kraft treten. Gründe des Vertrauensschutzes sprechen nicht gegen ein rückwirkendes Inkraftsetzen.

2. ANLASS ZUR PLANAUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Nr. 4629 wurde vom Stadtplanungsausschuss am 30.03.2017 als Satzung beschlossen und am 17.05.2017 im Amtsblatt bekannt gemacht. Damit ist er in Kraft getreten. Der Eigentümer des Grundstücks hat mit Antrag vom 26.04.2018 einen Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Gegenüber der Stadt hat er verschiedene Mängel gerügt. Soweit die Rügen berechtigt sind, werden die Mängel beseitigt. Die Planurkunde wird in einer zweiten Fassung angefertigt, ebenso die Planbeilage aufzuhebende Festsetzungen des Baulinienplans Nr. 3455. Im Übrigen bleibt der Bebauungsplan unberührt.

Das ergänzende Verfahren ist nach § 214 BauGB zur Planerhaltung erforderlich. Es sind die Verfahrensschritte zu wiederholen, die vom Mangel betroffen sind. Auf Grund dessen wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

3. PLANUNGSKONZEPT

In der Begründung (Planbericht) vom 02.03.2017 werden die Ziele der Planung, die Grundlagen der Planung, die planungsrechtlichen Vorgaben und die Notwendigkeit und Angemessenheit der Nutzungsausschlüsse eingehend erläutert. Diese Ausführungen haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Grundlagen der Planung sind unverändert. Das Gebiet zwischen dem Frauentorgraben, dem Bahnhofsplatz, der Eilgutstraße und der Tafelhofstraße ist nach wie vor durch kerngebietstypische Nutzungen geprägt.

Nürnberg ist eine Stadt mit hoher Einkaufszentralität, einer zunehmenden Bedeutung im Tourismus und als Messestadt. Bereiche die als Innenstadtrandlage bezeichnet werden, sind gleichzeitig der Eingang zur Altstadt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt unmittelbar neben dem Hauptbahnhof, mehrere Hotels sind angesiedelt und die fußläufige Erreichbarkeit zur Oper und Schauspielhaus sind gegeben. Eine rege Bautätigkeit im Umfeld des Hauptbahnhofs weist auf die Attraktivität des Standortes hin.

Ein weiteres Hauptaugenmerk einer gelungenen Stadtgestaltung liegt auf attraktiven, belebten Erdgeschosszonen. Negative städtebauliche Auswirkungen auf das Stadtbild durch schwache, geschlossene Gestaltung der Erdgeschosszonen, massive Werbeflächen, welche die ausgeschlossenen Nutzungen hervorbringen, gilt es zu vermeiden.

Die Festsetzungen mit dem Ausschluss von Wettbüros und Spielhallen, sind nach wie vor erforderlich, da der Planbereich für Wettbürobetreiber weiterhin attraktiv ist. Dies zeigt sich aus Ansiedlungen von Wettbüros im näheren Umfeld wie auch aus Ansiedlungswünschen von Wettbürobetreibern.

Planungsrechtlich bewirkte Beschränkungen der Standorte von Vergnügungsstätten aus Gründen der Stadtentwicklung und des Verbraucherschutzes stehen nicht im Widerspruch zum Unionsrecht.

Den Eigentümerinnen und Eigentümern verbleibt weiterhin ein großes Spektrum der innerhalb des Kerngebiets zulässigen Nutzungen. Die ausgeschlossenen Vergnügungsstätten bilden nur einen untergeordneten Teil des breiten Nutzungsspektrums eines Kerngebiets. Zwar ist es denkbar, dass durch die Vermietung im Rahmen der zulässig verbleibenden Nutzungen geringere Einnahmen erzielt werden. Damit führen die Festsetzungen aber noch zu keinen wesentlichen Einschränkungen des Eigentums oder der Berufsausübung. Die innenstadtnahe Lage mit einer hervorragenden Verkehrsanbindung ist für viele Branchen und Geschäftsmodelle geeignet, so dass Nutzungen gefunden werden können, die im Stadtgefüge keine negativen Auswirkungen haben. Dem öffentlichen Interesse an einer funktionierenden Stadtstruktur ist der Vorrang einzuräumen gegenüber den privaten Interessen der Eigentümer an einer optimalen Vermietung und auch gegenüber dem Wusch von Nutzern oder Pächtern an der Fortführung eines nicht genehmigten Betriebs.

4. BETEILIGUNGEN

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Die erneute öffentliche Auslegung wurde vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021 durchgeführt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

ERNEUTE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB

Parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung wurde vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.20201 die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es gingen keine relevanten Stellungnahmen ein, mit der Planung besteht Einverständnis.

5. KOSTEN

Bei Durchführung der Planung entstehen der Stadt Nürnberg keine Kosten.

Nürnberg, den 26.03.2021
Stadtplanungsamt

gez.

Dengler
Leiter Stadtplanungsamt

CSU Stadtratsfraktion Nürnberg

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

RWA StR am 19.05.21

OBERBÜRGERMEISTER
17. MRZ. 2021
...../.....Nr.

VII	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 15.03.2021

Sondernutzung für Plakatständer vor der Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat am 18.03.2009 zu §6 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung und zu §4 Abs. 5 e) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg besondere Regelungen für die Aufstellung von Plakatständern für politische Werbung vor Wahlen beschlossen.

Darin ist geregelt, dass die Parteien im Falle von Bundestagswahlen für die letzten 43 Tage vor dem Wahltag jeweils bis zu 500 Plakatierungen von der Sondernutzungsgebühr befreit sind.

Im Zuge der Durchführung der Kommunalwahl 2020 unter Corona-Bedingungen wurde deutlich, dass die Möglichkeiten zur politischen Information in Form von Präsenzveranstaltungen, Infoständen etc. durch die Infektionsschutzmaßnahmen stark eingeschränkt bis nicht mehr gegeben waren. So verblieb zur Werbung in erster Linie die klassische Plakatierung.

Es ist leider derzeit nicht abzusehen, dass bis zur heißen Phase des Bundestagswahlkampfes in diesem Jahr Präsenzveranstaltungen oder Versammlungen vor Ort mit einer größeren Anzahl von Personen uneingeschränkt oder überhaupt möglich sein werden. Insofern wird die Plakatierung auch in diesem Wahljahr eine deutlich herausgehobene Rolle spielen.

Um den Parteien zu ermöglichen, den Nachteil der fehlenden Veranstaltungen zumindest teilweise zu kompensieren, schlagen wir eine zeitliche Ausweitung der gebührenfreien Plakatierung auf den 31.07.2021 vor.

Die Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellen daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung ermöglicht einmalig im Jahr 2021 vor der Bundestagswahl eine für Parteien gebührenfreie Plakatierung bereits ab 31.07.2021. Die sonstigen Regelungen des §6 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung und des §4 Abs. 5 e) der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
CSU-Fraktionsvorsitzender

Thorsten Brehm
SPD-Fraktionsvorsitzender

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Berichtsvorlage
LA/013/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sondernutzung für Plakatständer vor der Bundestagswahl 2021,
hier: Plakatierung ab 31. Juli 2021

Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2021

Anlagen:
Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Bericht

Bericht:

Die Möglichkeiten zur politischen Information sind unter Corona-Bedingungen stark eingeschränkt. Deshalb wird die gebührenfreie Plakatierung zur Bundestagswahl, die normalerweise ab 14. August 2021 beginnen hätte können, ausnahmsweise bereits ab 31. Juli 2021 ermöglicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen, da diese Maßnahme keine bestimmte Personengruppe bevorteilt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

**Sondernutzungen für Plakatständer vor der Bundestagswahl 2021,
hier: Plakatierung ab 31. Juli 2021**

Bericht:

Die zu Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und Kandidatinnen und Kandidaten dürfen bis zu 44 Tage vor dem Wahltag gebührenfrei für die jeweilige Wahl plakatieren (siehe § 2 Abs. 1 Verordnung über öffentliche Anschläge). Gemäß der vom Stadtrat am 19.07.2012 beschlossenen Vollzugsrichtlinien wird der Zeitraum für Bundestagswahlen auf 43 Tage vor dem Wahltag festgesetzt (siehe dort Nr. 1.1). Für die Bundestagswahl 2021 wäre dies Samstag, der 14. August 2021.

Die Möglichkeiten zur politischen Information sind unter Corona-Bedingungen stark eingeschränkt. Veranstaltungen, Informationsstände und direkte Bürgeransprachen sind dadurch – aus heutiger Sicht – stark erschwert bis unmöglich, Dadurch gewinnt die Plakatierung eine höhere Bedeutung für die Information der Bürgerinnen und Bürger zur Bundestagswahl.

Daher darf die gebührenfreie Plakatierung zur nächsten Bundestagswahl ausnahmsweise bereits ab Samstag, 31. Juli 2021 erfolgen.

Die o. g. Regelungen bleiben weiter bestehen. Eine Beschlussfassung ist für die ausnahmsweise Regelung nicht notwendig. Bezugnehmend auf § 2 Abs. 4 der Anschlägeverordnung und auf § 6 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung wird diese Plakatierung bereits ab 31. Juli 2021 erlaubt. Diese erfolgt gebührenfrei (§ 4 Abs. 3 der Sondernutzungsgebührensatzung), da im öffentlichen Interesse.

Diversity-Relevanz: Das Vorhaben ist nicht Diversity-Relevant. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilen oder benachteiligen. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Ö 10

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

StR

OBERBÜRGERMEISTER
27. APR. 2021
/Nr.

OBM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 27. April 2021

Wechsel der Vertretungen im Werkausschuss ASN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg Kapitel II, § 7, zeigen wir einen Wechsel in den Vertretungen (farbig markiert) im Werkausschuss ASN an.

Werkausschuss (ASN)					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1		Marc Schüller	Mike Bock	Réka Lörincz	Andrea Friedel
2		Kai Küfner	Natalie Keller	Gabriele Klaßen	Achim Mletzko
3		Maik Pflaum	Andrea Bielmeier	Lemia Yiyit	Cengiz Sahin

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

STR

OBERBÜRGERMEISTER
27. APR. 2021
/.....Nr.

OBM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 27. April 2021

Wechsel der Vertretungen im Werkausschuss FSN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg Kapitel II, § 7, zeigen wir einen Wechsel in den Vertretungen (farbig markiert) im Werkausschuss FSN an.

FSN					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1		Achim Mletzko	Natalie Keller	Lemia Yiyit	Marc Schüller
2		Paul Arzten	Kai Küfner	Andrea Bielmeier	Andrea Friedel
3		Uwe Scherzer	Maik Pflaum	Cengiz Sahin	Gabriele Klaßen

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

STR
OBERBÜRGERMEISTER
27. APR. 2021
/.....Nr.

CBM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 27. April 2021

Wechsel der Vertretungen im Werkausschuss NüBad

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg Kapitel II, § 7, zeigen wir einen Wechsel in den Vertretungen (farbig markiert) im Werkausschuss NüBad an.

NüBad					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1		Achim Mletzko	Natalie Keller	Lemia Yiyit	Marc Schüller
2		Paul Arzten	Kai Küfner	Andrea Bielmeier	Andrea Friedel
3		Uwe Scherzer	Maik Pflaum	Cengiz Sahin	Gabriele Klaßen

Mit freundlichen Grüßen

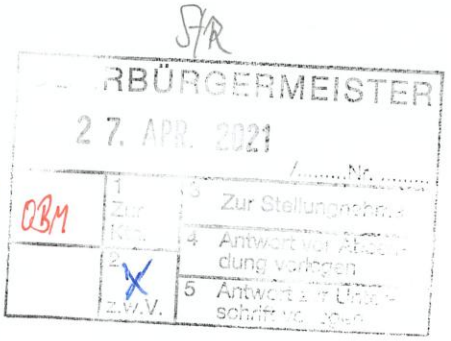
A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 27. April 2021

Wechsel der Vertretungen im Werkausschuss NüSt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg Kapitel II, § 7, zeigen wir einen Wechsel in den Vertretungen (farbig markiert) im Werkausschuss NüSt an.

Werkausschuss NüSt				
	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	Andrea Friedel	Paul Arzten	Gabriele Klaßen	Marc Schüller
2	Lemia Yiyit	Réka Lörincz	Mike Bock	Cengiz Sahin
3	Uwe Scherzer	Andrea Bielmeier	Natalie Keller	Achim Mletzko

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

Ü 10

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
27. APR. 2021
/ Nr.

OBM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 27. April 2021

Wechsel der Vertretungen im Werkausschuss SUN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg Kapitel II, § 7, zeigen wir einen Wechsel in den Vertretungen (farbig markiert) im Werkausschuss SUN an.

SUN					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1		Cengiz Sahin	Andrea Friedel	Réka Lörincz	Marc Schüller
2		Mike Bock	Maik Pflaum	Lemia Yiyit	Paul Arzten
3		Kai Küfner	Andrea Bielmeier	Uwe Scherzer	Achim Mletzko

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage
Ref.I/II/015/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.05.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Klinikum Nürnberg
1. Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg
2. Aufhebung der Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

1. Änderung der Kliniksatzung:
Der Verwaltungsrat des Klinikums Nürnberg hat am 25.03.2021 drei Anpassungen der Kliniksatzung empfohlen.

a) Anlässlich der aktuellen Pandemie soll die Kliniksatzung um die Möglichkeit erweitert werden, die Verwaltungsratssitzungen statt in Präsenzform auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen zu ermöglichen.

b) Die Zahl der Klinikvorstände soll entsprechend der gegenwärtigen und bewährten Praxis auf drei Vorstände verkleinert werden.

c) Die Bestellung der Prokuristen des Klinikums Nürnberg soll künftig der Zuständigkeit des Verwaltungsrates zugeordnet werden.

2. Aufhebung der Ordnungssatzung:
Die dortigen Regelungen über das Befahren des Klinikgeländes und das Rauchverbot sind aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und geänderter tatsächlicher Verhältnisse nicht länger erforderlich.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Satzungsänderung per se berührt keine Diversity-relevanten Themenstellungen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Klinikum Nürnberg**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (durch ÄR/FA am 19.05.2021):

1. Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung – KlinS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

2. Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Aufhebung der Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg (KlinikumOrdnungsS – KlinOS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (durch StR am 19.05.2021):

1. Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 19.05.2021 wird der Erlass der beiliegenden Satzungen zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung – KlinS) beschlossen.

2. Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 19.05.2021 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Aufhebung der Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg (KlinikumOrdnungsS – KlinOS) beschlossen.

Klinikum Nürnberg:

Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg und Aufhebung der Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg

Entscheidungsvorlage

I. Änderung der Kliniksatzung:

Das Klinikum strebt eine Modifikation der Präsenzpflicht in pandemischen Situationen und eine Verkleinerung des Vorstands an. Zudem wird eine Anpassung bei der Regelung der gesetzlichen Vertretung des Klinikums Nürnberg vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat des Klinikum Nürnbergs hat den nachfolgenden Änderungen der Unternehmenssatzung am 25. März 2021 zugestimmt.

1. Geschäftsgang des Verwaltungsrates

Die Corona-Pandemie zeigt, dass es Situationen geben kann, in denen von Verwaltungsratssitzungen in Präsenz dringend abzuraten ist. Die Satzung soll daher dahingehend erweitert werden, dass in Ausnahmefällen, welche durch den Verwaltungsratsvorsitzenden festzustellen sind, die Durchführung von Verwaltungsratssitzungen im Wege der Bild- und Tonübertragung möglich ist, z. B. während einer Pandemie**.**

§ 8 Abs. 1 der Satzung wurde dahingehend angepasst.

2. Verkleinerung des Vorstands und Implementierung eines standortübergreifenden Medizinischen Direktors

In der Verwaltungsratssitzung am 29. April 2020 stimmte der Verwaltungsrat einer Vertretung des ausscheidenden Vorstands für Medizin und Entwicklung durch die verbleibenden Vorstandsmitglieder zu. Zum 15. Juni 2020 wurden für jeden Standort (Klinikum Nürnberg Nord und Klinikum Nürnberg Süd) je ein Ärztlicher Koordinator und eine Pflegerische Koordinatorin vom Vorstand benannt. Die Koordinatoren nehmen seither – neben ihren Leitungsaufgaben in der Krankenversorgung – eine Unterstützungs- und Koordinationsfunktion für den Vorstand an ihrem jeweiligen Standort wahr. Diese Konstellation hat sich in den letzten Monaten, insbesondere auch während der Corona-Pandemie, sehr bewährt.

Es wurde daher vorgeschlagen, den Vorstand des Klinikums Nürnberg von vier auf drei Vorstände zu verkleinern und zur Unterstützung des Vorstands eine Leitungskonferenz, bestehend aus Medizinischem Direktor, Pflegerischen Koordinatoren und Standortmanagern zu etablieren. Die Funktion des Medizinischen Vorstands würde hierbei vom Vorstandsvorsitzenden – zukünftig Vorstand Medizin und Strategie, Vorstandsvorsitzender – wahrgenommen.

Die geplante Änderung wurde, wie im Verwaltungsrat vorgeschlagen, mit den Ärztlichen Leitungen bzw. den Chefarztsprechern diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die Chefärzte zur Stärkung und Verstetigung der o. g. Struktur der Ärztlichen Koordinatoren zukünftig diese Funktion in Form eines Medizinischen Direktors für beide Standorte gemeinsam vorschlugen. Der Vorstand des Klinikums hält diese „Leitungsstruktur unterhalb der Vorstands“, bestehend aus dem Medizinischen Direktor, den beiden Pflegerischen Koordinatoren und den beiden Standortmanagern für sinnvoll. Hierdurch würde eine koordinierte operative Unterstützung des Vorstands in allen drei Bereichen (medizinisch, pflegerisch und kaufmännisch) erfolgen. Diese Struktur wäre die Fortsetzung der seit knapp einem Jahr gelebten und sehr bewährten Praxis.

Für die Reduzierung der Zahl der Vorstände muss § 9 Abs. 1 der Satzung des Klinikums Nürnberg geändert werden. Die Änderungen der Geschäftsordnung für die Leitung des Klinikums Nürnberg regelt der Verwaltungsrat selbst.

3. Gesetzliche Vertretung des Klinikums Nürnberg

Um die Vertretung des Klinikums, insbesondere die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips jederzeit sicherzustellen, ist es sinnvoll, dass das Klinikum zwei Prokuristen bestellt. Die Mustersatzung des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands sieht die Bestellung und Abberufung von Prokuristen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats. Es wird vorgeschlagen, die Satzung entsprechend anzupassen.

II. Aufhebung der Ordnungssatzung:

Die Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg aus dem Jahr 2001 enthält Regelungen über das Befahren des Klinikgeländes und ein Rauchverbot. Beide Regelungen sind aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen und geänderter tatsächlicher Verhältnisse nicht länger erforderlich.

Der Klinikvorstand ist mit der ersatzlosen Aufhebung der Ordnungssatzung einverstanden.

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Klinikum Nürnberg (Klinikumsatzung – KlinS) vom 24. November 1997 (Amtsblatt S. 528), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. August 2019 (Amtsblatt S. 312)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 89 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 7 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 a) Nach Nr. 16 wird folgende neue Nr. 17 eingefügt:
 „17. Bestellung und Abberufung von Prokuristen“.
 b) Die bisherigen Nrn. 17 bis 20 werden Nrn. 18 bis 21.
2. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 a) Nach Satz 2 werden die folgenden neuen Sätze 3 bis 6 eingefügt:
 „Die Sitzungen des Verwaltungsrats können auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden statt in Präsenzform auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz oder unter Zuschaltung einzelner Mitglieder zur Präsenzsitzung per Telefon- oder Videoübertragung stattfinden, soweit nicht Satzungen und Verordnungen beraten und beschlossen werden, die Rechte und Pflichten Dritter begründen (§ 2 Abs. 4 der Verordnung über Kommunalunternehmen). Mitglieder, die telefonisch oder über Videoübertragung zugeschaltet sind, gelten als anwesend. In der Einladung ist auf die Durchführung im Wege der Bild- und Tonübertragung hinzuweisen. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat.“
 b) Die bisherigen Sätze 3 bis 7 werden zu den Sätzen 7 bis 11.
3. In § 9 Abs. 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Satzung zur Aufhebung der Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg (KlinikumOrdnungsS – KlinOS) vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 541)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

Art. 1

Die Ordnungssatzung für das Klinikum Nürnberg (KlinikumOrdnungsS – KlinOS) vom 12. November 2001 (Amtsblatt S. 541) wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
Ref.I/II/018/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.05.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages

Anlagen:
Änderung des Gesellschaftsvertrages

Sachverhalt (kurz):

Das am 09.02.2021 vom Ferienausschuss des Stadtrats beschlossene Organisations- und Nutzungskonzept für die Sportveranstaltungshalle am Tillypark sieht zur Unterstützung des Regiebetriebes den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit der Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH vor. Hierfür muss deren Unternehmensgegenstand um solche Unterstützungsleistungen ergänzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Unternehmensgegenstand hat keine Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH**

☒ **FSN**

☒ **3. BM**

Gutachtenvorschlag (durch ÄR/FA am 19.05.2021):

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadion Nürnberg Betriebs – GmbH und empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zum Abschluss des vorgelegten Gesellschaftsvertrages zu ermächtigen

Beschlussvorschlag (durch StR am 19.05.2021):

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 19.05.2021 stimmt der Stadtrat der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH zu und ermächtigt die Verwaltung den vorgelegten Gesellschaftsvertrag abzuschließen.

Der/die für die Stadt Nürnberg handelnde Vertreter/Vertreterin wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Durchführung der Änderung des Gesellschaftsvertrages notwendig, erforderlich oder zweckdienlich sind. Dies gilt auch für den Fall, dass Änderungen im Entwurf des Gesellschaftsvertrages notwendig werden, soweit es sich nicht um wesentliche inhaltliche Änderungen handelt. Änderungen können im weiteren Verfahren insbesondere aus kommunalrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher oder steuerlicher Sicht geboten sein (z. B. Vorgaben durch Aufsichtsbehörden, Finanzamt oder Registergericht)

Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages

hier: Sachverhaltsdarstellung

1. Vorbemerkung:

Im GmbHG und der Praxis wird der Gesellschaftsvertrag einer GmbH als „Satzung“ bezeichnet. Dabei handelt es sich nicht um eine öffentlich-rechtliche Satzung der Gemeinde, sondern um das organisationsrechtliche Statut der Gesellschaft.

Nach § 53 GmbHG obliegt dessen Änderung den Gesellschaftern durch notariell beurkundetem Gesellschaftsbeschluss. In der notwendigen Gesellschafterversammlung wird die Stadt Nürnberg durch einen Bevollmächtigten vertreten, der seinerseits weisungsgebunden handelt. Mit dem vorliegenden Stadtratsbeschluss wird den Bevollmächtigten die Weisung erteilt, die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Handlungen vorzunehmen, um die nachfolgend dargestellten Änderungen im Gesellschaftsvertrag umzusetzen.

2. Anlass für die Änderung des Gesellschaftsvertrages:

Der Ferienausschuss des Stadtrats hat am 09.02.2021 ein Organisations- und Nutzungskonzept für die Sportveranstaltungshalle am Tillypark beschlossen. Dieses sieht vor, dass die Stadt Nürnberg die Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrages mit einzelnen Serviceleistungen zur Unterstützung des Regiebetriebs bei der HVE Schule und Sport beauftragt.

Dies macht die Erweiterung des Unternehmensgegenstands der Stadion Nürnberg Betriebs - GmbH erforderlich. Primärer Gegenstand des Unternehmens bleibt weiterhin der Betrieb des Max-Morlock-Stadion. Deshalb ist neben der Erweiterung des Unternehmensgegenstands keine Umfirmierung erforderlich.

3. Darstellung der Änderungen

Der Unternehmensgegenstand soll um den folgenden Satz ergänzt werden:

> *„Die Unterstützung der Stadt Nürnberg bei deren Betrieb städtischer Sport- und Veranstaltungsstätten.“*

Diese Erweiterung des Unternehmensgegenstands beschränkt sich auf unterstützende Tätigkeiten für den jeweils durch die Stadt selbst erfolgenden Betrieb ihrer eigenen Sport- und Veranstaltungsstätten.

Hierfür soll die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin den folgenden Gesellschafterbeschluss fassen:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens sind:

a) Das Betreiben des Franken-Stadion Nürnberg.

Das Betreiben umfasst insbesondere:

- *die Bewirtschaftung des Stadions, die den multifunktionalen Anforderungen insbesondere von Bundesligaspielen sowie weiteren Sport-, Konzert-, öffentlichen, bzw. sonstigen Großveranstaltungen entspricht.*
- *die Vermarktung aller stadionbezogener Werberechte sowie die Vermarktung des Namensrechts,*
- *den gastronomischen Betrieb durch den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit externen Unternehmen (Catering).*

b) Die Unterstützung der Stadt Nürnberg bei deren Betrieb städtischer Sport- und Veranstaltungsstätten.

Fassungsvergleich:

Bisherige Fassung	Neue Fassung (Änderungen unterstrichen)
§2 **Gegenstand und Zweck des Unternehmens**	unverändert
(1) Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des Franken-Stadion Nürnberg. Das Betreiben umfasst insbesondere: - die Bewirtschaftung des Stadions, die den multifunktionalen Anforderungen insbesondere von Bundesligaspielen sowie weiteren Sport-, Konzert-, öffentlichen, bzw. sonstigen Großveranstaltungen entspricht. - die Vermarktung aller stadionbezogener Werberechte sowie die Vermarktung des Namensrechts, - den gastronomischen Betrieb durch den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit externen Unternehmen (Catering).	(1) Gegenstand des Unternehmens sind: a) Das Betreiben des Franken-Stadion Nürnberg. Das Betreiben umfasst insbesondere: - die Bewirtschaftung des Stadions, die den multifunktionalen Anforderungen insbesondere von Bundesligaspielen sowie weiteren Sport-, Konzert-, öffentlichen, bzw. sonstigen Großveranstaltungen entspricht. - die Vermarktung aller stadionbezogener Werberechte sowie die Vermarktung des Namensrechts, - den gastronomischen Betrieb durch den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit externen Unternehmen (Catering). b) <u>Die Unterstützung der Stadt Nürnberg bei deren Betrieb städtischer Sport- und Veranstaltungsstätten.</u>
(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens Zusammenhängen oder diesem unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Die Gesellschaft darf insbesondere Dritte mit der Ausführung von Leistungen beauftragen.	unverändert

Beschlussvorlage
SHA/008/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	22.04.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.05.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Änderung der Satzung des Behindertenrats Nürnberg (BRN)
- Nachreichung -

Sachverhalt (kurz):

Die gesellschaftlichen Entwicklungen und die Erfahrungen innerhalb des Behindertenrats machen eine Aktualisierung und Ergänzung der Satzung nach zehn Jahren nötig.

Die Änderungen wurden vom Behindertenrat erarbeitet. Die Änderung der Satzung wurde mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit im Plenum am 11.01.2021 von Behindertenrat beschlossen. Die Änderungen wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Behindertenrat vertritt die Belange aller Nürnberger/innen mit Behinderung mit dem Ziel, Teilhabe in allen Bereichen des sozialen und öffentlichen Lebens zu sichern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Sozialausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung des Behindertenrats der Stadt Nürnberg (BehindRS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß Gutachten des Sozialausschusses vom 22.04.2021 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung des Behindertenrats der Stadt Nürnberg (BehindRS) beschlossen.

Beilage
zur Sitzung des Sozialausschusses am 22.04.2021

Sachverhalt und Entscheidungsvorlage
Änderungen der Satzung über den Behindertenrat der Stadt Nürnberg

1. Hintergrund

Die gesellschaftlichen Entwicklungen machen ebenso wie die Erfahrungen innerhalb des Behindertenrates in den letzten zehn Jahren eine Aktualisierung und Ergänzung der Satzung erforderlich. Insbesondere die durch die Covid-19-Pandemie bedingte Veränderung der Arbeitsweise von (ehrenamtlichen) Gremien hin zu digitalen Sitzungen erfordert eine Anpassung der Satzung, um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Behindertenrates der Stadt Nürnberg zu erhalten.

2. Änderungen der Satzung

Neben redaktionellen Änderungen wie der konsequenten Verwendung einer geschlechtergerechten Schreibweise und eines Tippfehlers sind es drei Änderungsbereiche, in denen sich die weiterentwickelte Satzung wiederspiegelt:

(1) Wahlversammlung und Wahlveranstaltung

- In §§ 3 und 4 werden die Begrifflichkeiten „Wahlversammlung“, „Wahlberechtigte“ und „Delegierte“ in ihrer Definition geschärft und ermöglichen so eine klare Unterscheidung von Zuständigkeiten.
- So soll § 3 (4) eine größere Vielfalt an Perspektiven garantieren. Durch die Reduzierung der maximal zu entsendenden Delegierten von fünf auf drei Personen pro Institution können die 14 zu vergebenden Listenplätze von mehr Institutionen belegt werden, sodass ein vielfältigeres Meinungsbild vertreten ist.
- § 3 (6) präzisiert die festgelegte grundsätzliche Unabhängigkeit der Mitglieder von politischen Parteien, indem ein Mandat der Volksvertretung nicht vereinbar mit einer Mitgliedschaft im Behindertenrat ist.

(2) Geschäftsstelle des Behindertenrates

- In § 6 wird auf die städtische Geschäftsstelle des Behindertenrates Bezug genommen. Diese unterstützt den Vorstand bei Verwaltungstätigkeiten. In Personalentscheidungen, die die Geschäftsstelle betreffen, hört die zuständige Dienststelle den Vorstand des Behindertenrates an. So kann Personal beschäftigt werden, das dem Anforderungsprofil des Behindertenrates entspricht.

(3) Arbeitsfähigkeit sichern

- § 3 (7) Da Ratsmitglieder die ehrenamtliche Tätigkeit beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen niederlegen können, soll in Zukunft durch die Erweiterung der Nachrücker-Liste von zwei auf fünf Plätze eine ausreichende Anzahl an Rätinnen und Räten zur Verfügung stehen.
- § 7 (2) ermöglicht es dem Vorstand des Behindertenrates, den Ausschluss eines Mitglieds zu beantragen. Hintergrund ist die Bemühung, die Arbeitsfähigkeit des Behindertenrates zu sichern und einen Anreiz zur aktiven Beteiligung zu schaffen.

- § 8 (2) ergänzt die Regelungen um die Alternative zu der bisherigen rein physischen Anwesenheit für Beschlussfassungen: Aufgrund der Pandemie-Situation 2020 und 2021 mit Schließungen und zeitweise geltendem Versammlungsverbot soll zukünftig satzungsrechtlich eine Beschlussfähigkeit mittels technischer Unterstützung, beispielsweise Video- oder Telefonkonferenz, ermöglicht werden. In § 9 (4) wird deswegen geregelt, dass auch über Video- oder Telefonkonferenz teilnehmende Personen als anwesend gelten.
- § 9 (1) regelt die Beschlussfähigkeit, wenn bei einer ersten Versammlung keine ausreichende Anwesenheit gegeben ist. Dies ermöglicht eine vereinfachte Beschlussfassung.

3. Vorgehen

Der Prozess der zu ändernden Satzung gliederte sich wie folgt:
(1) Der Vorstand des Behindertenrates erarbeitete auf Basis der vorhandenen Satzung die nötigen und gewünschten Satzungsänderungen in Abstimmung mit den Mitgliedern des Behindertenrates.
(2) Das Ergebnis wurde bei einer außerordentlichen Plenumssitzung am 11.1.2021 den Mitgliedern des Behindertenrates präsentiert. Von 40 Mitgliedern waren 29 Mitglieder dauerhaft zugegen, zweitweise waren 31 Personen anwesend. Die Beschlussfähigkeit war damit gegeben. Den einzelnen Änderungen wurde in allen Fällen mit mindestens 29-Ja-Stimmen der Anwesenden zugestimmt.
(3) Der Vorschlag der Satzungsänderung wurde mit dem Rechtsamt (RA) abgestimmt.
(4) Die von RA empfohlenen inhaltlichen wie redaktionellen Änderungen wurden in Abstimmung mit dem Vorstand des Behindertenrates vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt eingearbeitet.

4. Fazit

Die weiterentwickelte und zur Abstimmung vorgelegte Satzung des Behindertenrates der Stadt Nürnberg ist das Ergebnis eingehender Diskussionen innerhalb des Behindertenrates und der Abstimmung mit dem Rechtsamt.

Die neue Satzung möchte sowohl der pandemiebedingten Umgestaltung des Ratshandelns sowie gesellschaftlichen Änderungen Rechnung tragen und auch den bisherigen Erfahrungen innerhalb des Behindertenrates gerecht werden (etwa bei dauerhaftem Fehlen einzelner Ratsmitglieder). Wesentliche Änderungspunkte wurden in der Vorlage berichtet. Kleinere, auch redaktionelle, Änderungen sind in der beigefügten Synopse von alter und neuer Satzung zu finden.

Nürnberg, April 2021
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über den Behindertenrat (Behindertenratssatzung – BehindRS) vom 27. Juli 2010 (Amtsblatt S. 253)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

 a) In der Angabe zu § 3 wird der Wortteil „Delegierten- /“ gestrichen.

 b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst:

 „Aufgaben der Mitglieder des Behindertenrates“.

 c) Die Angaben zu den bisherigen §§ 7 bis 11 werden die Angaben zu den §§ 8 bis 12.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

 a) In Abs. 1 und Abs. 3 werden die Wörter „behinderten Einwohner Nürnbergs“ jeweils durch die Wörter „in Nürnberg lebenden Menschen mit Behinderung“ ersetzt.

 b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

 aa) In Satz 1 werden vor den Wörtern „dem Oberbürgermeister“ die Wörter „der Oberbürgermeisterin oder“ eingefügt.

 bb) In Satz 2 werden das Wort „Der“ gestrichen sowie vor dem Wort „Oberbürgermeister“ die Wörter „Die Oberbürgermeisterin oder der“ und vor dem Wort „er“ die Wörter „sie oder“ eingefügt.

 c) In Abs. 5 werden vor den Wörtern „der Oberbürgermeister“ die Wörter „die Oberbürgermeisterin oder“ eingefügt.

 d) In Abs. 6 werden die Wörter „Der Vorsitzende des Behindertenrates oder sein Stellvertreter“ durch die Wörter „Die oder der Vorsitzende des Behindertenrates oder ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt gefasst:

„**§ 3**
Wahlversammlung

(1) Zur Wahlversammlung wird vom Vorstand des Behindertenrates durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

(2) Die Wahlversammlung setzt sich aus betroffenen Einzelpersonen im Sinne von § 4 Abs. 2 (im Folgenden „Menschen mit Behinderung“) sowie aus Vertreterinnen und Vertretern (im Folgenden „Delegierte“) von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern und Selbsthilfegruppen zusammen.

(3) Die Wahlberechtigung setzt voraus, dass Menschen mit Behinderung in Nürnberg wohnen und Organisationen, Verbände, Leistungserbringer und Selbsthilfegruppen, die Delegierte entsenden, ihren Sitz bzw. eine Niederlassung mit Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Nürnberg haben. Die von ihnen entsandten Delegierten können auch außerhalb Nürnbergs wohnen.

(4) Die Anzahl der zu entsendenden Delegierten von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern und Selbsthilfegruppen wird über die Zahl der Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt. Je angefangene 50 Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann eine Delegierte oder ein Delegierter entsandt werden. Es können jedoch höchstens drei Delegierte entsandt werden.

(5) Alle Wahlberechtigten haben ein aktives und passives Stimmrecht.

(6) Die Bewerberinnen und Bewerber für den Behindertenrat dürfen keiner Volksvertretung (Bundestag, Landtag, Bezirkstag, Stadtrat) angehören. Wählbar ist nicht, wer nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

(7) Die Wahlversammlung wählt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren den Behindertenrat sowie je fünf Ersatzmitglieder je Liste als Nachrückerinnen und Nachrücker für während der Wahlperiode ausscheidende Mitglieder.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

 a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

 „(1) Der Behindertenrat besteht aus höchstens 40 Mitgliedern. Er soll sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammensetzen. Von den bis zu 40 Mitgliedern gehören bis zu 26 Mitglieder der Gruppe der Menschen mit Behinderung und bis zu 14 Mitglieder der Gruppe der Delegierten an. Diese beiden Gruppen kandidieren auf getrennten Wahllisten.“

 b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

 Das Wort „behindert“ wird durch die Wörter „Mensch mit Behinderung“ ersetzt.

 c) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

 „(3) Die Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber beider Wahllisten bildet gleichzeitig die Obergrenze der Anzahl der Stimmen jeder oder jedes Wahlberechtigten; sie beträgt jedoch höchstens 40 Stimmen. Für jede sich bewerbende Person dürfen bis zu drei Stimmen abgegeben werden. Wird auf beiden Listen die höchstens wählbare Zahl (26 plus 14) nicht überschritten, kann per Akklamation gewählt werden, wenn niemand eine geheime und schriftliche Wahl beantragt.“

 d) Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

 „(4) Bewerberinnen und Bewerber aus der Wahlversammlung stellen sich entweder auf der Liste der Menschen mit Behinderung (26) oder auf der Liste der Delegierten (14) zur

Wahl und werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.“

e) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Gewählt sind für die Wahlliste der Menschen mit Behinderung höchstens die 26 Bewerberinnen und Bewerber und für die Wahlliste der Delegierten höchstens die 14 Bewerberinnen und Bewerber jeweils in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen der entsprechenden Wahlliste. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.“

f) In Abs. 6 werden im Satzteil vor Nr. 1 die Wörter „internen Geschäftsverkehr“ durch das Wort „Geschäftsgang“ ersetzt und in Nr. 1 nach dem Wort „Anzahl“ die Wörter „und Ablauf“ eingefügt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 werden vor dem Wort „einem“ die Wörter „einer oder“ eingefügt.

bb) In Nr. 2 werden vor dem Wort „einem“ die Wörter „einer gleichberechtigten Stellvertreterin oder“ eingefügt.

cc) In Nr. 3 werden nach dem Wort „drei“ die Wörter „Beisitzerinnen oder“ eingefügt.

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Behindertenrat wählt in drei getrennten Wahlgängen aus seiner Mitte zunächst die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter und drei Beisitzerinnen und Beisitzer mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.“

c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Wörtern „einem Drittel seiner Mitglieder“ die Wörter „die Vorsitzende oder“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Satzung“ die Wörter „eine neue Vorsitzende oder“ eingefügt.

d) Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter vertreten den Behindertenrat nach außen.“

e) In Abs. 6 werden die Wörter „der Behindertenbeauftragte“ durch die Wörter „die oder der Inklusionsbeauftragte“ ersetzt.

f) In Abs. 7 werden nach dem Wort „führt“ die Wörter „die oder“ eingefügt.

6. Dem § 6 werden folgende Abs. 3 und 4 angefügt:

„(3) Der Vorstand wird durch die von der Stadt beim Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration - Sozialamt eingerichtete Geschäftsstelle des Behindertenrates bei Verwaltungstätigkeiten unterstützt.

(4) Das Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration - Sozialamt hört den Vorstand des Behindertenrates bei Personalentscheidungen, die die Geschäftsstelle des

Behindertenrates betreffen, an.“

7. Nach § 6 wird folgender neuer § 7 eingefügt:

„**§ 7**
Aufgaben der Mitglieder des Behindertenrates

(1) Die gewählten Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, die Arbeit des Behindertenrates nach besten Kräften zu unterstützen, an den Sitzungen des Behindertenrates und, soweit darin vertreten, der Ausschüsse und des Vorstandes aktiv teilzunehmen. Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat bzw. den Behindertenrat beschlossen ist.

(2) Auf Antrag des Vorstands können Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn schuldhaft in grober Weise die Pflichten gemäß Abs. 1 verletzt wurden.

(3) Ein Mitglied kann sein Amt niederlegen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“

8. Der bisherige § 7 wird § 8 und wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Der Vorstand“ durch die Wörter „Die oder der Vorsitzende“ ersetzt.

bb) Folgender neuer Satz 3 wird angefügt:

„Die Sitzungen können auf Grundlage eines Beschlusses des Vorstands auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz stattfinden.“

b) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „von“ werden die Wörter „der oder“ und vor den Wörtern „dem Protokollführer“ die Wörter „der Protokollführerin oder“ eingefügt.

9. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das letzte Wort des Satzes „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.

bb) Folgende neue Sätze 4 bis 6 werden angefügt:

„Wird zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, besteht ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen Beschlussfähigkeit. Eine absolute Mehrheit der Mitglieder ist nicht mehr nötig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Zum Ausschluss eines Mitglieds des Behindertenrates ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder notwendig.“

bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

c) Folgender neuer Abs. 4 wird angefügt:

„(4) Als anwesend gilt auch, wer an Sitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz teilnimmt.“

10. Die bisherigen §§ 9 bis 11 werden die §§ 10 bis 12.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Synopse zum Satzungsänderungsvorhaben des Behindertenrates

Inhaltsübersicht:	Inhaltsübersicht:
§ 1 Aufgaben und Ziele des Behindertenrates	§ 1 Aufgaben und Ziele des Behindertenrates
§ 2 Rechte des Behindertenrates	§ 2 Rechte des Behindertenrates
§ 3 Delegierten- / Wahlversammlung	§ 3 Wahlversammlung
§ 4 Zusammensetzung des Behindertenrates	§ 4 Zusammensetzung des Behindertenrates
§ 5 Vorstand	§ 5 Vorstand
§ 6 Aufgaben des Vorstandes	§ 6 Aufgaben des Vorstandes
§ 7 Sitzungen des Behindertenrates	§ 7 Aufgaben der Mitglieder des Behindertenrates
§ 8 Beschlüsse	§ 8 Sitzungen des Behindertenrates
§ 9 Satzungsänderungen	§ 9 Beschlüsse
§ 10 Finanzierung	§ 10 Satzungsänderungen
§ 11 Inkrafttreten	§ 11 Finanzierung
	§ 12 Inkrafttreten

§ 1 Aufgaben und Ziele des Behindertenrates	§ 1 Aufgaben und Ziele des Behindertenrates
(1) Die Stadt richtet einen Behindertenrat als öffentliche kommunale Einrichtung ein.	(1) Die Stadt richtet einen Behindertenrat als öffentliche kommunale Einrichtung ein.
(2) Er ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in Nürnberg und vertritt Einzelpersonen und alle Interessengruppen gleichermaßen.	(2) Er ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in Nürnberg und vertritt Einzelpersonen und alle Interessengruppen gleichermaßen.
(3) Der Behindertenrat ist unabhängig von politischen Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden. Er ist weltanschaulich neutral. Seine Mitglieder sind nur sich selbst verantwortlich. Er ist den Belangen aller Menschen mit Behinderung in Nürnberg gleichermaßen verpflichtet.	(3) Der Behindertenrat ist unabhängig von politischen Parteien, Kirchen, Organisationen und Verbänden. Er ist weltanschaulich neutral. Seine Mitglieder sind nur sich selbst verantwortlich. Er ist den Belangen aller Menschen mit Behinderung in Nürnberg gleichermaßen verpflichtet.
(4) Der Behindertenrat berät als Sachverständigengremium den Stadtrat, dessen Ausschüsse und die Stadtverwaltung in allen Fragen, die behinderte Menschen betreffen und gibt Empfehlungen insbesondere in folgenden Bereichen ab: 1. Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau und bei Verkehrswegen; 2. Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, z. B. im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, bei Gebäuden, im Internet sowie im Berufs- und Arbeitsleben; 3. Erfahrungsaustausch der Träger der Behindertenarbeit; 4. Teilhabe behinderter Menschen in kultureller, beruflicher, sportlicher, gesellschaftspolitischer und kommunalpolitischer Hinsicht. Er wirkt mit, deren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu stärken und zu fördern; 5. besondere Förderung der Teilhabe und Bildung von Kindern mit Behinderung; 6. Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum; 7. kulturelle Veranstaltungen mit und für Menschen mit Behinderung.	(4) Der Behindertenrat berät als Sachverständigengremium den Stadtrat, dessen Ausschüsse und die Stadtverwaltung in allen Fragen, die behinderte Menschen betreffen und gibt Empfehlungen insbesondere in folgenden Bereichen ab: 1. Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau und bei Verkehrswegen; 2. Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, z. B. im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, bei Gebäuden, im Internet sowie im Berufs- und Arbeitsleben; 3. Erfahrungsaustausch der Träger der Behindertenarbeit; 4. Teilhabe behinderter Menschen in kultureller, beruflicher, sportlicher, gesellschaftspolitischer und kommunalpolitischer Hinsicht. Er wirkt mit, deren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu stärken und zu fördern; 5. besondere Förderung der Teilhabe und Bildung von Kindern mit Behinderung; 6. Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum; 7. kulturelle Veranstaltungen mit und für Menschen mit Behinderung.
(5) Der Behindertenrat soll dem Stadtrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen.	(5) Der Behindertenrat soll dem Stadtrat jährlich einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

§ 2 Rechte des Behindertenrates (1) Der Behindertenrat kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt, die die Belange der behinderten Einwohner Nürnbergs berühren, beraten. (2) Bei Planungen der Stadt, die die Mobilität und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in besonderem Maße betreffen, wird der Behindertenrat beteiligt. Hierzu unterrichten die zuständigen Dienststellen und Einrichtungen der Stadt den Behindertenrat frühzeitig über die betreffenden Planungen und stellen Datenmaterial zur Verfügung, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht, damit der Behindertenrat hierüber beraten kann und Gelegenheit zur Äußerung hat. (3) Der Vorstand des Behindertenrates erhält die Sitzungsunterlagen zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen, welche die Belange der behinderten Einwohner Nürnbergs berühren. (4) Der Behindertenrat legt seine Beschlüsse und Stellungnahmen dem Oberbürgermeister vor. Der Oberbürgermeister führt, soweit er nicht selbst zuständig ist, die Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse herbei. (5) Der Stadtrat, der zuständige Ausschuss oder die zuständige Dienststelle sollen die Empfehlungen und Anträge des Behindertenrates innerhalb einer Frist von vier Monaten behandeln. Falls eine Entscheidung nicht innerhalb dieser Frist möglich ist, teilt der Oberbürgermeister dem Behindertenrat die Gründe hierfür schriftlich mit. (6) Der Vorsitzende des Behindertenrates oder sein Stellvertreter kann als Gast bei der Beratung dieser Angelegenheiten an den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilnehmen und erhält Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. (7) Behinderte Mitglieder des Behindertenrates können zu allen Sitzungen, an denen sie in Ausübung ihrer Funktion als Mitglied des Behindertenrates Nürnberg teilnehmen, eine Person ihres Vertrauens als Assistenz mitbringen, wenn ihre Behinderung dies erfordert. (8) Über Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen und die den Mitgliedern des Behindertenrates bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, haben sie Verschwiegenheit zu bewahren.	§ 2 Rechte des Behindertenrates (1) Der Behindertenrat kann über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten der Stadt, die die Belange der in Nürnberg lebenden Menschen mit Behinderung berühren, beraten. (2) Bei Planungen der Stadt, die die Mobilität und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in besonderem Maße betreffen, wird der Behindertenrat beteiligt. Hierzu unterrichten die zuständigen Dienststellen und Einrichtungen der Stadt den Behindertenrat frühzeitig über die betreffenden Planungen und stellen Datenmaterial zur Verfügung, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflicht besteht, damit der Behindertenrat hierüber beraten kann und Gelegenheit zur Äußerung hat. (3) Der Vorstand des Behindertenrates erhält die Sitzungsunterlagen zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen, welche die Belange der in Nürnberg lebenden Menschen mit Behinderung berühren. (4) Der Behindertenrat legt seine Beschlüsse und Stellungnahmen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vor. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister führt, soweit sie oder er nicht selbst zuständig ist, die Entscheidung des Stadtrates oder seiner Ausschüsse herbei. (5) Der Stadtrat, der zuständige Ausschuss oder die zuständige Dienststelle sollen die Empfehlungen und Anträge des Behindertenrates innerhalb einer Frist von vier Monaten behandeln. Falls eine Entscheidung nicht innerhalb dieser Frist möglich ist, teilt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister dem Behindertenrat die Gründe hierfür schriftlich mit. (6) Die oder der Vorsitzende des Behindertenrates oder ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter kann als Gast bei der Beratung dieser Angelegenheiten an den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse teilnehmen und erhält Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen. (7) Behinderte Mitglieder des Behindertenrates können zu allen Sitzungen, an denen sie in Ausübung ihrer Funktion als Mitglied des Behindertenrates Nürnberg teilnehmen, eine Person ihres Vertrauens als Assistenz mitbringen, wenn ihre Behinderung dies erfordert. (8) Über Angelegenheiten, die der Geheimhaltung unterliegen und die den Mitgliedern des Behindertenrates bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, haben sie Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 3

Wahlversammlung

§ 3 Delegierten- / Wahlversammlung (1) Zur Delegiertenversammlung wird vom Vorstand des Behindertenrates durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen. Für die erstmalige Delegiertenversammlung übernimmt dies die Stadt. (2) Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Vertretern von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern, Selbsthilfegruppen sowie aus betroffenen Einzelpersonen im Sinne von § 4 Abs. 2 zusammen. (3) Delegierte müssen folgende Bedingungen erfüllen: Juristische Personen, Vereine und Gruppen müssen ihren Sitz bzw. eine Niederlassung mit Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Nürnberg haben. Die von Ihnen entsandten Delegierten können auch außerhalb Nürnbergs wohnen. Betroffene Einzelpersonen müssen in Nürnberg wohnen. (4) Die Anzahl der zu entsendenden Delegierten von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern und Selbsthilfegruppen wird über die Zahl der Mitglieder, Mitarbeiter oder Festangestellten ermittelt. Je 50 angefangene Mitglieder, Mitarbeiter oder Festangestellte kann ein Delegierter, maximal können jedoch fünf Delegierte entsandt werden. (5) Alle Delegierten haben ein aktives und passives Stimmrecht. (6) Die Delegiertenversammlung wählt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren den Behindertenrat sowie je zwei Ersatzmitglieder je Liste als Nachrücker für während der Wahlperiode ausscheidende Mitglieder.	§ 3 Wahlversammlung (1) Zur Wahlversammlung wird vom Vorstand des Behindertenrates durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen. (2) Die Wahlversammlung setzt sich aus betroffenen Einzelpersonen im Sinne von § 4 Abs. 2 (im Folgenden „Menschen mit Behinderung“) sowie aus Vertreterinnen und Vertretern (im Folgenden „Delegierte“) von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern und Selbsthilfegruppen zusammen. (3) Die Wahlberechtigung setzt voraus, dass Menschen mit Behinderung in Nürnberg wohnen und Organisationen, Verbände, Leistungserbringer und Selbsthilfegruppen, die Delegierte entsenden, ihren Sitz bzw. eine Niederlassung mit Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Nürnberg haben. Die von ihnen entsandten Delegierten können auch außerhalb Nürnbergs wohnen. (4) Die Anzahl der zu entsendenden Delegierten von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern und Selbsthilfegruppen wird über die Zahl der Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt. Je angefangene 50 Mitglieder oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann eine Delegierte oder ein Delegierter entsandt werden. Es können jedoch höchstens drei Delegierte entsandt werden. (5) Alle Wahlberechtigten haben ein aktives und passives Stimmrecht. (6) Die Bewerberinnen und Bewerber für den Behindertenrat dürfen keiner Volksvertretung (Bundestag, Landtag, Bezirkstag, Stadtrat) angehören. Wählbar ist nicht, wer nach Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. (7) Die Wahlversammlung wählt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren den Behindertenrat sowie je fünf Ersatzmitglieder je Liste als Nachrückerinnen und Nachrücker für während der Wahlperiode ausscheidende Mitglieder.

§ 4

Zusammensetzung des Behindertenrates

§ 4 Zusammensetzung des Behindertenrates	§ 4 Zusammensetzung des Behindertenrates
(1) Der Behindertenrat besteht aus maximal 40 Mitgliedern. Er soll sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammensetzen. Von den bis zu 40 Mitgliedern gehören bis zu 26 Mitglieder dem Bereich „Behinderte“ und bis zu 14 Mitglieder dem Bereich „nicht Behinderte“ an.	(1) Der Behindertenrat besteht aus höchstens 40 Mitgliedern. Er soll sich aus Menschen mit und ohne Behinderung zusammensetzen. Von den bis zu 40 Mitgliedern gehören bis zu 26 Mitglieder der Gruppe der Menschen mit Behinderung und bis zu 14 Mitglieder der Gruppe der Delegierten an. Diese beiden Gruppen kandidieren auf getrennten Wahllisten.
(2) Als „behindert“ im Sinne des Abs. 1 gilt, wer entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehindert ist. Dies gilt auch für ein nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestelltes Mitglied.	(2) Als Mensch mit Behinderung im Sinne des Abs. 1 gilt, wer entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehindert ist. Dies gilt auch für ein nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestelltes Mitglied.
(3) Die Gesamtzahl der Kandidaten beider Wahllisten bildet gleichzeitig die Obergrenze der Stimmen jedes Wahlberechtigten; sie beträgt jedoch maximal 40 Stimmen. Für einen Kandidaten dürfen bis zu drei Stimmen abgegeben werden. Wird auf beiden Kandidatenlisten die maximal wählbare Zahl (26 plus 14) nicht überschritten, kann per Akklamation gewählt werden, wenn niemand geheime und schriftliche Wahl beantragt.	(3) Die Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber beider Wahllisten bildet gleichzeitig die Obergrenze der Anzahl der Stimmen jeder oder jedes Wahlberechtigten; sie beträgt jedoch höchstens 40 Stimmen. Für jede sich bewerbende Person dürfen bis zu drei Stimmen abgegeben werden. Wird auf beiden Listen die höchstens wählbare Zahl (26 plus 14) nicht überschritten, kann per Akklamation gewählt werden, wenn niemand eine geheime und schriftliche Wahl beantragt.
(4) Kandidaten aus der Delegiertenversammlung stellen sich entweder für die Liste „nicht behinderte“ Mitglieder (14) oder die Liste „behinderte“ Mitglieder (26) zur Wahl und kandidieren (zwei getrennte Wahlgänge).	(4) Bewerberinnen und Bewerber aus der Wahlversammlung stellen sich entweder auf der Liste der Menschen mit Behinderung (26) oder auf der Liste der Delegierten (14) zur Wahl und werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.
(5) Gewählt sind für die Wahlliste „behinderte“ Mitglieder maximal die 26 Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen der entsprechenden Wahlliste. Gewählt sind für die Wahlliste „nicht behinderte“ Mitglieder maximal die 14 Kandidaten in der Reihe der auf sie entfallenen Stimmen der entsprechenden Wahlliste. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.	(5) Gewählt sind für die Wahlliste der Menschen mit Behinderung höchstens die 26 Bewerberinnen und Bewerber und für die Wahlliste der Delegierten höchstens die 14 Bewerberinnen und Bewerber jeweils in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen der entsprechenden Wahlliste. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(6) Der Behindertenrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der weitere Details zum internen Geschäftsverkehr geregelt werden, insbesondere: 1. Anzahl der Sitzungen des Behindertenrates, des Vorstandes und der Ausschüsse; 2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung; 3. Durchführung der Aufgaben gemäß der Satzung; 4. Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen und 5. öffentliche Berichterstattung über Arbeit und Ergebnisse.	(6) Der Behindertenrat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der weitere Details zum Geschäftsgang geregelt werden, insbesondere: 1. Anzahl und Ablauf der Sitzungen des Behindertenrates, des Vorstandes und der Ausschüsse; 2. Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung; 3. Durchführung der Aufgaben gemäß der Satzung; 4. Bildung von Ausschüssen und Arbeitskreisen und 5. öffentliche Berichterstattung über Arbeit und Ergebnisse.
(7) Eine Wahlperiode des Behindertenrates beträgt fünf Jahre.	(7) Eine Wahlperiode des Behindertenrates beträgt fünf Jahre.

§ 5

Vorstand

§ 5 Vorstand (1) Die Mitglieder des Behindertenrates wählen einen Vorstand. Dieser besteht aus: 1. einem Vorsitzenden; 2. einem gleichberechtigten Stellvertreter und 3. drei Beisitzern. (2) Der Vorstand soll sich sowohl aus behinderten als auch aus nicht behinderten Mitgliedern zusammensetzen. (3) Der Behindertenrat wählt in getrennten Wahlgängen aus seiner Mitte zunächst den Vorsitzenden, danach seinen Stellvertreter und dann drei Beisitzer mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. (4) Der Behindertenrat kann auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder den Vorsitzenden mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder abwählen. Anschließend muss der Behindertenrat nach dem Wahlverfahren gemäß der Satzung einen neuen Vorsitzenden wählen. (5) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Behindertenrat nach außen. (6) Zu den Sitzungen des Behindertenrates sollen als Gäste ohne Stimmrecht der Behindertenbeauftragte der Stadt und die Leitung des Amtes für Existenzsicherung und Soziale Integration - Sozialamt eingeladen werden. (7) Nach Ablauf der Wahlperiode führt der Vorsitzende die Tätigkeit bis zur Neuwahl des Vorstandes weiter. (8) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, findet für den Rest der Wahlperiode eine Nachwahl statt.	§ 5 Vorstand (1) Die Mitglieder des Behindertenrates wählen einen Vorstand. Dieser besteht aus: 1. einer oder einem Vorsitzenden; 2. einer gleichberechtigten Stellvertreterin oder einem gleichberechtigten Stellvertreter und 3. drei Beisitzerinnen oder Beisitzern. (2) Der Vorstand soll sich sowohl aus behinderten als auch aus nicht behinderten Mitgliedern zusammensetzen. (3) Der Behindertenrat wählt in drei getrennten Wahlgängen aus seiner Mitte zunächst die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, die Stellvertreterin oder den Stellvertreter und drei Beisitzerinnen und Beisitzer mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. (4) Der Behindertenrat kann auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder abwählen. Anschließend muss der Behindertenrat nach dem Wahlverfahren gemäß der Satzung eine neue Vorsitzende oder einen neuen Vorsitzenden wählen. (5) Die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter vertreten den Behindertenrat nach außen. (6) Zu den Sitzungen des Behindertenrates sollen als Gäste ohne Stimmrecht die oder der Inklusionsbeauftragte der Stadt und die Leitung des Amtes für Existenzsicherung und Soziale Integration - Sozialamt eingeladen werden. (7) Nach Ablauf der Wahlperiode führt die oder der Vorsitzende die Tätigkeit bis zur Neuwahl des Vorstandes weiter. (8) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, findet für den Rest der Wahlperiode eine Nachwahl statt.

§ 6

Aufgaben des Vorstandes

§ 6 Aufgaben des Vorstandes (1) Der Vorstand arbeitet kollegial zusammen, legt die Tagesordnung der Sitzungen fest, lädt zu den Sitzungen ein und führt die Beschlüsse des Behindertenrates aus. Er koordiniert die Arbeit des Behindertenrates und seiner Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen. Er erstellt einen Jahresbericht. Die Weitergabe dieses Berichtes erfolgt nach Zustimmung des Behindertenrates. (2) Der Vorstand kann Aufgaben auf einzelne Mitglieder übertragen.	§ 6 Aufgaben des Vorstandes (1) Der Vorstand arbeitet kollegial zusammen, legt die Tagesordnung der Sitzungen fest, lädt zu den Sitzungen ein und führt die Beschlüsse des Behindertenrates aus. Er koordiniert die Arbeit des Behindertenrates und seiner Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen. Er erstellt einen Jahresbericht. Die Weitergabe dieses Berichtes erfolgt nach Zustimmung des Behindertenrates. (2) Der Vorstand kann Aufgaben auf einzelne Mitglieder übertragen. (3) Der Vorstand wird durch die von der Stadt beim Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration - Sozialamt eingerichtete Geschäftsstelle des Behindertenrates bei Verwaltungstätigkeiten unterstützt. (4) Das Amt für Existenzsicherung und Soziale Integration - Sozialamt hört den Vorstand des Behindertenrates bei Personalentscheidungen, die die Geschäftsstelle des Behindertenrates betreffen, an.

§ 7

Aufgaben der Behindertenräte

	§ 7 Aufgaben der Mitglieder des Behindertenrates (1) Die gewählten Mitglieder des Behindertenrates sind verpflichtet, die Arbeit des Behindertenrates nach besten Kräften zu unterstützen, an den Sitzungen des Behindertenrates und, soweit darin vertreten, der Ausschüsse und des Vorstandes aktiv teilzunehmen. Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat bzw. den Behindertenrat beschlossen ist. (2) Auf Antrag des Vorstands können Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn schuldhaft in grober Weise die Pflichten gemäß Abs. 1 verletzt wurden. (3) Ein Mitglied kann sein Amt niederlegen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
§ 7 Sitzungen des Behindertenrates (1) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Kalenderjahr. Die Sitzungstermine werden vom Vorstand festgelegt. (2) Der Vorstand lädt zu den Sitzungen des Behindertenrates unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens zwei Wochen liegen. (3) Der Behindertenrat muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der gewählten Mitglieder schriftlich unter Angabe der zur Verhandlung anstehenden Belange verlangt wird. (4) Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung ergänzt oder verkürzt werden. (5) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Sachverständige eingeladen werden. (6) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Behindertenrates ausgeschlossen werden, wenn die Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner dies erfordern. (7) Über die Sitzungen und insbesondere über die Beschlüsse sind Ergebnisprotokolle zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen und der Stadt zuzuleiten sind.	§ 8 Sitzungen des Behindertenrates (1) Die Sitzungen erfolgen nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Kalenderjahr. Die Sitzungstermine werden vom Vorstand festgelegt. (2) Die oder der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Behindertenrates unter Angabe der Tagesordnung schriftlich ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens zwei Wochen liegen. Die Sitzungen können auf Grundlage eines Beschlusses des Vorstands auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz stattfinden. (3) Der Behindertenrat muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der gewählten Mitglieder schriftlich unter Angabe der zur Verhandlung anstehenden Belange verlangt wird. (4) Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung ergänzt oder verkürzt werden. (5) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Sachverständige eingeladen werden. (6) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Behindertenrates ausgeschlossen werden, wenn die Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechtigte Ansprüche Einzelner dies erfordern. (7) Über die Sitzungen und insbesondere über die Beschlüsse sind Ergebnisprotokolle zu fertigen, die von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen und der Stadt zuzuleiten sind.

§ 9

Beschlüsse

§ 8 Beschlüsse (1) Der Behindertenrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Das sitzungsleitende Mitglied stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Beschlüsse des Behindertenrates und des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit. (3) Beschlüsse können auch unter Außerachtlassung aller gesetzlichen und satzungsgemäßen Frist- oder Formerfordernisse schriftlich oder unter Verwendung der elektronischen Medien im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sich alle Mitglieder des Behindertenrates bzw. Vorstandes ausdrücklich damit einverstanden erklären.	§ 9 Beschlüsse (1) Der Behindertenrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Das sitzungsleitende Mitglied stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Wird zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, besteht ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen Beschlussfähigkeit. Eine absolute Mehrheit der Mitglieder ist nicht mehr nötig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden. (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Beschlüsse des Behindertenrates und des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Zum Ausschluss eines Mitglieds des Behindertenrates ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder notwendig. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit. (3) Beschlüsse können auch unter Außerachtlassung aller gesetzlichen und satzungsgemäßen Frist- oder Formerfordernisse schriftlich oder unter Verwendung der elektronischen Medien im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn sich alle Mitglieder des Behindertenrates bzw. Vorstandes ausdrücklich damit einverstanden erklären. (4) Als anwesend gilt auch, wer an Sitzungen mittels Video- oder Telefonkonferenz teilnimmt.

§ 10

Satzungsänderungen

§ 9 Satzungsänderungen Ein Antrag zur Satzungsänderung kann vom Behindertenrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel seiner Mitglieder bei der Stadt eingereicht werden, wenn der Antrag mit dem Wortlaut der Satzungsänderung in der Einladung zur Sitzung des Behindertenrates bekannt gegeben wurde.	§ 10 Satzungsänderungen Ein Antrag zur Satzungsänderung kann vom Behindertenrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel seiner Mitglieder bei der Stadt eingereicht werden, wenn der Antrag mit dem Wortlaut der Satzungsänderung in der Einladung zur Sitzung des Behindertenrates bekannt gegeben wurde.

§ 11

Satzungsänderungen

§ 10 Finanzierung (1) Die Mitglieder des Behindertenrates arbeiten ehrenamtlich. (2) Die Mittel für den notwendigen Geschäftsbedarf des Behindertenrates stellt die Stadt unter dem Vorbehalt der Finanzierung im städtischen Haushalt zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung. (3) Die von der Stadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und sonstige Zuwendungen von Dritten werden vom Behindertenrat zur Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung verwendet. (4) Der Vorstand liefert jährlich im Rahmen des Tätigkeitsberichts einen Verwendungsnachweis für die erhaltenen finanziellen Mittel gemäß den „Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg – AFB“.	§ 11 Finanzierung (1) Die Mitglieder des Behindertenrates arbeiten ehrenamtlich. (2) Die Mittel für den notwendigen Geschäftsbedarf des Behindertenrates stellt die Stadt unter dem Vorbehalt der Finanzierung im städtischen Haushalt zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung. (3) Die von der Stadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und sonstige Zuwendungen von Dritten werden vom Behindertenrat zur Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung verwendet. (4) Der Vorstand liefert jährlich im Rahmen des Tätigkeitsberichts einen Verwendungsnachweis für die erhaltenen finanziellen Mittel gemäß den „Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg – AFB“.

§ 12

Inkrafttreten

§ 11 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.	§ 12 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.